
Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 11., und Donnerstag, 12. 11. 1992

Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11., und Donnerstag, 12. 11. 1992

Tagesordnung

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen
2. Bundesfinanzgesetznovelle 1992
3. Budgetüberschreitungsgesetz 1992 – BÜG 1992
4. Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBI. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBI. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992)
5. Bericht betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989, E 119-NR/XVII. GP, sowie über den Antrag 126/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages
6. Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird
7. Bericht über den Antrag 361/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt
8. Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
9. Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975 sowie des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien)

10. Bericht über den Antrag 403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds
11. Bericht über den Antrag 404/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung
12. Bericht betreffend „Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie“

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsverzicht des Abgeordneten Matzenauer (S. 9526)
Angelobung des Abgeordneten Edler (S. 9526)

Personalien

- Verhinderungen (S. 9526)

Geschäftsbehandlung

- Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 683 d. B.) (S. 9540)

- Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 801 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 9540)

- Redezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 9541)

zu Tagesordnungspunkt 12 (S. 9698)

- Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines

Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Finanzgebarung des Ökofonds und Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Probleme im Ökofonds sowie in der österreichischen Wasserwirtschaft gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 9736)

Bekanntgabe (S. 9598)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 9737)

Redner:

Monika Langthaler (S. 9737) und Böhacker (S. 9738)

Ablehnung (S. 9739)

Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister(innen) für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Gebarungschaos im Wasserwirtschaftsfonds seit 1987 und die Einschaltung der bankeigenen, also befangenen Investkredit und

2. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für Vermögensverluste des Wasserwirtschaftsfonds infolge zu geringer Darlehensrückflüsse bis 1987, unvollständige Übergabe der Buchhaltungsdaten an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und systematische Unterdotierung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die dem Bund langfristig entstehenden Vermögensausfälle durch den geplanten Forderungsverkauf an die im Eigentum österreichischer Banken stehende Investkredit

gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 9739)

Bekanntgabe (S. 9625)

Ablehnung (S. 9739)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (S. 9634)

zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 (S. 9644)

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 9660)

zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 (S. 9664)

zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 (S. 9687)

Unterbrechung der Sitzung (S. 9664)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Ofner (S. 9566)

Dkfm. Holger Bauer (S. 9585 und S. 9588)

Anna Elisabeth Aumayr (S. 9589)

Mag. Haupt (S. 9603)

Leikam (S. 9607)

Mag. Schweitzer (S. 9646)

Fragestunde (37.)

Arbeit und Soziales (S. 9526)

Dr. Haider (273/M); Mag. Terezija Stojsits, Nürnberger, Dr. Pirker

Edith Haller (274/M); Christine Heindl, Adelheid Praher, Schuster

Ingrid Korosec (269/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Srb, Wolfmayr

Dr. Feurstein (270/M); Srb, Hums

Christine Heindl (280/M); Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Edith Haller

Srb (281/M); Christine Haager, Rosemarie Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9538)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9538, S. 9540 und S. 9633)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds bis Dezember 1991 sowie für die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge und ihre Weiterleitung an den Ökofonds gemäß Artikel II ALSAG (3736/J) (S. 9590)

Begründung: Mag. Barmüller (S. 9592)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 9594)

Debatte:

Mag. Haupt (S. 9596),
 Leikam (S. 9598),
 Dr. Ettmayer (S. 9600),
 Mag. Haupt (S. 9603) (tatsächliche Berichtigung),
 Monika Langthaler (S. 9603),
 Mag. Schweitzer (S. 9605),
 Leikam (S. 9607) (tatsächliche Berichtigung),
 Wolfmayer (S. 9607),
 Dr. Bruckmann (S. 9608),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 9609),
 Svhalek (S. 9610),
 Haigermoser (S. 9612),
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 9614),
 Böhacker (S. 9615) und
 Mag. Barmüller (S. 9617)

Zuweisung (S. 9633)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (710 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1992) (743 d. B.)
- (3) Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (711 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1992 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1992 – BÜG 1992) (744 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 9634)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 9635),
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 9637),
 Dr. Kräuter (S. 9638),
 Bayr (S. 9639),
 Rosenstingl (S. 9640) und
 Freund (S. 9641)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9642)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (534 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBI. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgegesetz 1959, BGBI. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992) (753 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Haupt (S. 9643)

- (5) Bericht des Umweltausschusses über den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989, E 119-NR/XVII. GP (III-83 und Zu III-83 d. B.), sowie über den Antrag 126/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages (754 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schlägl (S. 9643)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 9644),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 9645),

Verhandlungen

- (1) Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen (700 und Zu 700 d. B.)

Redner:

Dr. Nowotny (S. 9541),
 Dr. Neisser (S. 9543),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 9548),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 9554),
 Verzetsnitsch (S. 9559),
 Dr. Höchtl (S. 9563),
 Dr. Ofner (S. 9566) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 9566),
 Mag. Peter (S. 9569),
 Wabl (S. 9571),
 Marizzi (S. 9575),
 Dr. Stummvöll (S. 9577),
 Huber (S. 9579),
 Ing. Gartlehner (S. 9581),
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 9583, S. 9586 und S. 9588),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 9585 und S. 9588) (tatsächliche Berichtigungen),
 Schwarzböck (S. 9586),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 9589) (tatsächliche Berichtigung),
 Mag. Schreiner (S. 9589 und S. 9617),
 Adelheid Praher (S. 9618),
 Schwarzenberger (S. 9620),
 Böhacker (S. 9621),
 Mag. Guggenberger (S. 9623),
 Regina Heiß (S. 9625),
 Ing. Murer (S. 9627),
 Dr. Lackner (S. 9628),
 Hofer (S. 9630) und
 Christine Heindl (S. 9632)

Mag. Schweitzer (S. 9646) (tatsächliche Berichtigung),
Monika Langthaler (S. 9647),
Svihalek (S. 9648),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 9649),
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 9650),
Kiss (S. 9651),
Christine Heindl (S. 9652),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 9654),
Ing. Murer (S. 9656),
Schuster (S. 9657) und
Dr. Bartenstein (S. 9658)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Monika Langthaler, Arthold,
Svihalek, Mag. Barmüller und
Genossen betreffend Altlastensanierung
(S. 9647) – Annahme E 72 (S. 9659)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Mag. Schweitzer und Genossen betreffend
Altlastensanierungsbeiträge
(S. 9657) – Ablehnung (S. 9659)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Dr. Bartenstein, Dipl.-Ing. Dr.
Keppelmüller und Genossen betreffend
Altlastenbeitragsaufkommen
(S. 9659) – Annahme E 73 (S. 9660)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9659)

Kenntnisnahme des Berichtes III-83 und
Zu III-83 d. B. (S. 9660)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes
hinsichtlich des Antrages 126/A (E)
(S. 9660)

(6) Bericht des Umweltausschusses über die
Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesgesetz,
mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (755 d. B.)

Berichterstatterin: Adelheid Praher
(S. 9660)

Redner:

Anna Elisabeth Aumayr (S. 9661),
Dr. Bruckmann (S. 9661),
Monika Langthaler (S. 9662),
Mag. Schlogl (S. 9662) und
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 9663)

Annahme (S. 9663)

Gemeinsame Beratung über

(7) Bericht des Umweltausschusses über den
Antrag 361/A (E) der Abgeordneten
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und

Genossen betreffend Maßnahmen gegen
den Treibhauseffekt (801 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schlogl
(S. 9664)

(8) Bericht des Umweltausschusses über die
Regierungsvorlage (541 d. B.): Änderung
des Montrealer Protokolls über Stoffe, die
zu einem Abbau der Ozonschicht führen
(756 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 9664)

Redner:

Dr. Bruckmann (S. 9665),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
(S. 9665),
Mag. Schweitzer (S. 9666),
Monika Langthaler (S. 9667 und
S. 9679),
Kiss (S. 9668),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 9669),
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 9670 und S. 9680),
Ing. Murer (S. 9673),
Dr. Renoldner (S. 9674),
Dr. Müller (S. 9677),
Mag. Peter (S. 9678) und
Wabl (S. 9679)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 801 d. B. beigedruckten Entschließung E 74 (S. 9681)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 9681)

(9) Bericht des Justizausschusses über die
Regierungsvorlage (663 d. B.): Bundesgesetz
über die Errichtung des Bezirksgerichtes
Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit
des Bezirksgerichtes Innere Stadt
Wien und Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der
Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975
sowie des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (780 d. B.)

Berichterstatter: Kirchknopf
(S. 9681)

Redner:

Dr. Preiß (S. 9681),
Dr. Graff (S. 9682),
Mag. Terezija Stojsits (S. 9684) und
Bundesminister Dr. Michalek
(S. 9685)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 780 d. B. beigedruckten Entschließung E 75 (S. 9686)

Annahme (S. 9686)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds (798 d. B.)
- (11) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 404/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung (799 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kräuter (S. 9687)

Redner:

Böhacker (S. 9687),
 Dr. Ettmayer (S. 9688),
 Wabl (S. 9690 und S. 9696),
 Leikam (S. 9693),
 Mag. Haupt (S. 9694),
 Rechnungshofpräsident Dr. Fiedler (S. 9695 und S. 9696) und
 Dr. Haider (S. 9696)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußberichte (S. 9697 f.)

- (12) Bericht der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend „Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie“ (740 und Zu 740 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Hlavac (S. 9698)

Redner:

Dr. Stippel (S. 9698),
 Dr. Brünner (S. 9701),
 Klara Motter (S. 9707),
 Voggenhuber (S. 9709),
 Dr. Müller (S. 9715),
 Steinbauer (S. 9717),
 Mag. Barmüller (S. 9721),
 Dr. Renoldner (S. 9722),
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 9725),
 Dr. Leiner (S. 9727),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 9728),
 Annemarie Reitsamer (S. 9729),
 Svhalek (S. 9732),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 9733) und
 Bundesminister Dr. Ausserrwinkler (S. 9735)

Kenntnisnahme des Berichtes der Enquete-Kommission (S. 9736)

Eingebracht wurden

Bürgerinitiative (S. 9538)

Bürgerinitiative betreffend Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen (Ordnungsnummer 68) – Zuweisung (S. 9538)

Regierungsvorlagen (S. 9539 f.)

651: Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zeichnungsprotokoll und Protokoll; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens samt Anlagen

683: Abkommen mit Argentinien über die Förderung und den Schutz von Investitionen

685: Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

716: Bundesgesetz über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes

731: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird

733: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz geändert wird

735: Arbeitsrechtliches Begleitgesetz

736: Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen

737: Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten

738: Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden

757: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird

- 758: Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird
- 759: Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird
- 760: Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird
- 761: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird
- 762: Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz
- 763: Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird
- 764: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz und das Feuerschutzsteuergesetz geändert werden
- 765: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz geändert wird
- 766: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird
- 767: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 768: Bundesgesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum
- 776: Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden
- 777: Bundesgesetz über die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung von Rechtsanwälten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung

Berichte (S. 9538 und S. 9540)

- III-101: Kunstbericht 1991; Bundesregierung
- III-102: Waldbericht 1991; BM f. Land- und Forstwirtschaft
- III-103: Bericht über die soziale Lage 1991; BM f. Arbeit und Soziales

Vorlage 25 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 1992; BM f. Finanzen

Vorlage 26 BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbela-

stungen für das 3. Quartal 1992; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Mosser, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsiedlung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslands-einsatzgesetz – AusLEG) geändert wird (410/A)

Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (411/A)

Dietchmayer, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (412/A)

Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 sowie das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (413/A)

Monika Langthaler, Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen betreffend Ökosteuer (414/A) (E)

Dr. Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft geändert und über Bundesvermögen verfügt wird (415/A)

Dr. Haider, Dolinschek und Genossen betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer (416/A) (E)

Dr. Helene Partik-Pabé, Moser, Gratzer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird (417/A)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner und Genossen betreffend Begrenzung des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache mit 30 Prozent pro Schulkasse (418/A) (E)

Schwarzenberger, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (17. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (419/A)

Nürnberg, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (420/A)

Mag. Barmüller, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird (421/A)

Dr. Haider, Huber, Mag. Haupt, Dolinschek und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (422/A) (E)

Dr. Haider, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Dolinschek, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (423/A)

Dr. Helene Partik-Pabé, Edith Haller, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in seiner Bestimmung über die Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausgleichszulagen geändert wird (424/A)

Dr. Haider, Huber, Dolinschek und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung (425/A) (E)

Mag. Peter, Rosenstingl, Dolinschek und Genossen betreffend Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) im Arbeitszeitgesetz (426/A) (E)

Dr. Helene Partik-Pabé, Dkfm. Holger Bauer, Böhacker, Edith Haller, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Versicherungssteuergesetzes 1953 und des Einkommensteuergesetzes 1988 (427/A)

Voggendorf und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundes-Verfassungsgesetz – EWR-B-VG) (428/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Christine Heindl und Genossen betreffend Senkung der SchülerInnenzahlen in Klassen mit überdurchschnittlichem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache [(199/A) (E)] [(Zu 199/A) (E)]

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Aufnahme der kostenfreien Mammographie (ohne begründeten Verdacht) vor dem 40. Lebensjahr im Bereich der Vorsorgeuntersuchung (3696/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Lanner, Dr. Lukesch, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Aktualisierung der Verordnung für Bergbauerngebiete (3697/J)

Annemarie Reitsamer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend medizinische Experimente am Menschen (3698/J)

Kiermaier, Gabriele Binder, Ing. Gartlechner, Dietachmayr, Wolfmayr, Oberhaider und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wein gesetznovelle 1992 und Qualitätsobstweinuntersuchung (3699/J)

Dr. Brünner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einrichtung einer Fachmatura (3700/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Baumaßnahmen im Radstädter Tal (3701/J)

Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend verstärkte Einbindung der Amtsärzte in Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge (3702/J)

Mag. Barmüller, Dolinschek, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Scheidungsfolgen im Pensionsversicherungsrecht und Waisenversorgung beim Tod des haushaltführenden Ehegatten (3703/J)

Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Blaue Europa-Flagge (3704/J)

Dr. Helene Partik-Pabé, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Herausgabe des Skriptums „Ausbildung zum Sicherheitspolizei-Gesetz“ (3705/J)

Dr. Helene Partik-Pabé, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Aufenthalt ehemaliger kommunistischer Diplomaten in Österreich (3706/J)

Mag. Schweitzer, Mag. Peter, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zulassung nicht mit Lichtanlage ausgerüsteter Fahrräder zum Verkehr (3707/J)

Mag. Schweitzer, Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Erhebungen im Zusammenhang mit dem „Widerstandscamp“ in Rechnitz (Burgenland) (3708/J)

Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abkommen über soziale Sicherheit (3709/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Munitionslagerhaltung des österreichischen Bundesheeres (3710/J)

Böhacker, Dolinschek, Mag. Haupt, Dr. Haider, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Tagungen der Sozialversicherungsträger (3711/J)

Edith Haller, Mag. Haupt, Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Medikamentenfälschungen (3712/J)

Mag. Haupt, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsverbot für Profisportler (3713/J)

Mag. Haupt, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ergebnisse von Alkoholkontrollen (3714/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den weiterhin geplanten Ankauf von Diesel-Pendolino-Triebwagen für die Franz-Josefs-Bahn; unbeantwortete Punkte der Anfrage 3349/J (3715/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Sicherheitsstandard bei den ÖBB – Nebenbahnen (3716/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend unhaltbare Betriebssituation bei ÖBB-Schmalspurbahnen (3717/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und

Verkehr betreffend Beschaffung von Fahrzeugen mit Wagenkastenneigung durch die ÖBB (3718/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schilda an der Donau (3719/J)

Anschoben und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3720/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3721/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3722/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3723/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3724/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3725/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3726/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 (3727/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Telefonsex der Post“ (3728/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aktivitäten des PKK in Österreich (3729/J)

Anschoben und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Finanzdebakel im österreichischen Spitzfußball (3730/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend gravierende Fehlinformationen des Wissenschaftsressorts hinsicht-

lich grundlegender Aussagen der Versuchstierkunde betreffend „Straßenköter“ sowie daraus resultierender Fehler in der Vollziehung (3731/J)

Dr. Renoldner, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Feststellung des Todeszeitpunktes (3732/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend finanzielle Abdeckung der Leistungen des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) (3733/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend finanzielle Abdeckung der Leistungen des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) (3734/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Struktur der Österreich-Werbung (ÖW) (3735/J)

Mag. Baumüller, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds bis Dezember 1991 sowie für die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge und ihre Weiterleitung an den Ökofonds gemäß Artikel II ALSAG (3736/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Posteneinsparung bei den Österreichischen Bundesforsten (3737/J)

Dkfm. DDr. König, Dr. Graff, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verhinderung der Aufklärung von Autodiebstählen durch organisierte Banden (3738/J)

Dkfm. DDr. König, Dr. Graff, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verhinderung der Aufklärung von Autodiebstählen durch organisierte Banden (3739/J)

Dr. Lukesch, Dr. Lackner, Dr. Khol, Regina Heiß, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einsatz der „Brennerlok“ (Baureihe 1822) (3740/J)

Dr. Lanner, Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Keimel, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirt-

schaft und Verkehr betreffend Ausbau von Überholstrecken bei der Bahn auf der Strecke Kufstein–Brenner (3741/J)

Die tachm a y r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neubau des Gendarmeriepostens Leonding (3742/J)

W a l l n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Autobahnauffahrt im Verlauf der Pyhrn Autobahn bei Kammern (3743/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Textierung und Finanzierung von Todesanzeigen im Bereich der Universität Wien (3744/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sondergenehmigungen für den Südtiroler Frächter Fratelli Gruber durch den Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Christof Zernatto, für LKWs mit über 25 t Gesamtgewicht sowie entsprechende Maßnahmen im Bundesland Tirol (3745/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsverbund Allgäu (3746/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsverbund Allgäu (3747/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Sondergenehmigungen für den Südtiroler Frächter Fratelli Gruber durch den Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Christof Zernatto, für LKWs mit über 25 t Gesamtgewicht sowie entsprechende Maßnahmen im Bundesland Tirol (3748/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Teilzeitarbeit im zweiten und dritten Karenzjahr für ÄrztInnen in Ausbildung (3749/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sexsklaven, II (3750/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend LKW-Gewichtsüberwachung (3751/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kinderzuschuß für Pensionisten (3752/J)

Monika Langthaler, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tropenholzimporte (3753/J)

Mag. Haupt, Fischl, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Aids-Kontrollen bei der Einreise (3754/J)

Koppeler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend den Fachärztemangel (3755/J)

Koppeler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend den Fachärztemangel (3756/J)

Edeltraud Gatterer, Dr. Hafner, Hildegard Schorn und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Kosten für das sogenannte Informationsblatt der Frauenministerin/III 92 (3757/J)

Dkfm. DDr. König, Dr. Graff, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verhinderung der Aufklärung von Autodiebstählen durch organisierte Banden (3758/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auszahlung von Bergbauern-Zuschüssen (3759/J)

Dr. Schwimmer, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Rechte des Kindes als Patient (3760/J)

Dr. Schwimmer, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Recht des Kindes als Patient (3761/J)

Edeltraud Gatterer, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nachhilfeunterricht (3762/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Svhalek, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Stickoxidgrenzwerte im vorgesehenen Immissionsschutzgesetz (3763/J)

Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für

Umwelt, Jugend und Familie betreffend Batterienentsorgung in Österreich (3764/J)

Dr. Stippel, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zustände im Naturhistorischen Museum (3765/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Sicherheit von Bahnübergängen (3766/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Sedisvakanz der österreichischen Botschaft in Paris (3767/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verteilung der Mittel gemäß § 22 Abs. 1 Z. 3 Finanzausgleichsgesetz 1989 (3768/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3407/AB zu 3575/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen (3408/AB zu 3470/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschoben und Genossen (3409/AB zu 3486/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (3410/AB zu 3495/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3411/AB zu 3522/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (3412/AB zu 3568/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3413/AB zu 3578/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3414/AB zu 3465/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (3415/AB zu 3520/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kiermaier und Genossen (3416/AB zu 3471/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kiermaier und Genossen (3417/AB zu 3472/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobert und Genossen (3418/AB zu 3492/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (11020.0040/11-92)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 85. und der 86. Sitzung vom 22. Oktober 1992 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstanden geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Eder, Jankowitsch, Helene Pecker, Resch, Schmidtmeier, Seidinger, Arthold, König, Lanner, Lukesch, Maderthaner, Molterer und Riegler.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Abgeordneter Hans Matzenauer auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Josef Edler in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Geehrte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz, um die Verlesung der Gelöbnisformel. — Bitte.

Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter Edler (SPÖ): Ich gelobe.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich begrüße den Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage, 273/M: Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Haider: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

273/M

Welche Überlegungen waren für Sie dafür ausschlaggebend, daß Sie gemeinsam mit den Spitzenvertretern der Sozialpartnerschaft in einem Inserat am 25. Oktober 1992 unter anderem festgestellt haben, daß Österreich kein Einwanderungsland sein kann?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun: Frau Präsident! Herr Abgeordneter! Geschätzte Damen und Herren! Meine Antwort lautet wie folgt: Wie für alle Leser des Inseratentextes vom 24. und 25. Oktober 1992 unschwer zu erkennen war, ging es bei dieser Inseratenserie darum, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß der Kampf gegen illegale Beschäftigung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln geführt werden muß, daß es nicht nur — wie es immer wieder in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommt — Dienstnehmer gibt, die schwarzarbeiten, sondern daß auch die Dienstgeber durch geeignete Maßnahmen, wenn ich es so sagen darf, zur Ordnung gerufen werden sollen.

Da wir auf dem österreichischen Arbeitsmarkt dringend ausländische Beschäftigte brauchen und eine Höchstvereinbarung von 10 Prozent des Arbeitskräftepotentials antreffen und es aufgrund des Gesetzes möglich ist, vorwiegend ausländische Arbeitskräfte einzustellen, wollen wir verhindern, daß die Not der Ausländer durch Schwarzarbeit und Schwarzarbeitgeber missbraucht wird, und deshalb haben wir uns zu diesem Inserat, das mehr oder weniger ein moralischer Appell sein sollte, entschlossen.

Ich darf zu Ihrer Anfrage bezüglich Einwanderungsland folgendes hinzufügen: Österreich — das ist weder spektakulär noch überraschend — ist kein Einwanderungsland im klassischen Sinne wie zum Beispiel die USA oder Kanada oder Australien. (Beifall bei der FPÖ.) Österreich ist aber — das unterstreiche ich, und da bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit — ein Zuwanderungsland, zu diesem Zuwanderungsland bekenne ich mich, und damit habe ich die Anfrage beantwortet. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Haider: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Könnten Sie mir den Unterschied zwischen Einwanderungsland und Zuwanderungsland näher erläutern?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Ich glaube, ich habe darauf verwiesen: Österreich hat nicht die räumliche Ausdehnung wie Kanada oder Australien. Österreich ist flächenmäßig ein relativ kleines Land. Sie wissen, daß wir solche Möglichkeiten wie zum Beispiel Kanada, Australien oder die USA nicht haben. Daher sind wir ein Zuwanderungsland, in dem wir diese Arbeitskräfte brauchen, in dem wir sie integrieren werden, in dem wir sie sicherlich auch als zukünftige Mitbürger bei uns aufnehmen werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Haider: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche unmittelbaren Konsequenzen in Ihrem Ressortbereich ziehen Sie aus Ihrem Inserat, in dem Sie den Österreicherinnen und Österreichern versprechen, daß dieses Land kein Einwanderungsland sein wird?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Ich ziehe – darauf habe ich schon verwiesen – aufgrund des Inserates die moralische Konsequenz und appelliere an die Dienstgeber, die Vorgangsweisen, die ja weit verbreitet sind, nicht im wiederholten Ausmaß zu praktizieren. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir in geeigneter Form Gesetze verabschieden werden, die solche Möglichkeiten unter Strafandrohung stellen. Das geht so weit, daß ich immer den Standpunkt vertreten habe, daß es, sollte jemand wiederholt und ganz bewußt ausländische Arbeitskräfte ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen, bis zu einem Konzessionsentzug kommen sollte. Davon gehe ich nicht ab, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung bei dieser Vorgangsweise.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoisits. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kann eigentlich nur sehr schwer erkennen, was Sie in Ihrer Meinung von der Meinung des Herrn Parteivorsitzenden Haider unterscheidet.

Mich würde jetzt noch einmal interessieren: Sind Sie der Auffassung, daß dieses Land noch Einwanderer und Zuwanderer braucht? Wer braucht sie? Und wie viele glauben Sie integrieren zu können?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Zum ersten ist es Ihr Problem, ob Sie den Unterschied zwischen dem Kollegen Haider und mir bemerken. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Zum zweiten darf ich hinzufügen, daß wir in Österreich eine Genehmigung für etwa 325 000 ausländische Beschäftigte aufgrund der Kontingente antreffen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Anzahl für die österreichische Wirtschaft und die österreichische Bevölkerung zumutbar ist, und darüber hinaus wird es von mir keine Genehmigungen geben, zusätzliche ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Nürnberger, bitte.

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Ist es wahr, daß ein freiheitlicher Stadtrat in Kärnten zwei Ausländerinnen illegal beschäftigt hat, obwohl es doch in den zwölf Punkten der Forderungen der Freiheitlichen Partei zu ihrem Volksbegehren ausdrücklich heißt, daß Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung zu setzen seien? Ich verweise auf die Punkte 3 und 11 des beabsichtigten Volksbegehrens. Nun besteht die Vermutung, daß ein FPÖ-Stadtrat selbst als Schwarzarbeitgeber fungiert.

Können Sie, Herr Bundesminister, diese Ungeheuerlichkeit bestätigen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Ich kann mich nur so wie Sie auf Zeitungsmeldungen berufen. Am 23. Oktober stand im „Standard“: Vorwürfe gegen FPÖ-Mann. Ausländer illegal beschäftigt. Klagenfurt: Dem freiheitlichen Bezirksobmann von Wolfsberg Karl Ruthofer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Kärnten vorgeworfen, ausländische Arbeitskräfte illegal seit mehr als zehn Jahren zu beschäftigen. – Ich würde mich freuen, wenn auch Herr Abgeordneter Haider diese Meldung vernommen hat oder zu dieser Meldung Stellung nehmen würde, aber vielleicht wird ein anderer Abgeordneter der FPÖ dazu Stellung beziehen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pirker.

Dr. Pirker

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Bundesminister! Mit dem Aufenthaltsgesetz, das in diesem Hause im Juli dieses Jahres beschlossen worden ist, haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß es in Zukunft eine begrenzte und kontrollierte Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte geben wird. Es werden jährlich Quoten festzulegen sein, und es wird zu bestimmen sein, welche Arbeitskräfte wo und wie lange in Österreich beschäftigt werden können. Bei dieser Quotenfestlegung wird auch die Mitwirkung Ihres Ministeriums verlangt.

Meine Frage daher an Sie, Herr Minister: Welche Maßnahmen werden gesetzt und wann werden sie eingeleitet, um diese Quoten festlegen zu können?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Wir haben so wie bisher die Absicht, mit der Interessenvertretung Bundeswirtschaftskammer und mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund diese Frage sehr eingehend zu diskutieren. Wir haben jetzt, wie Ihnen sicher bekannt sein wird, Sozialattachés im Ausland zur Unterstützung zugewiesen bekommen, weil wir bisher nicht jene Arbeitskräfte nach Österreich bringen konnten, die wir dringend brauchten. Bisher war die Zahl ausschlaggebend, nun brauchen wir in bestimmten Berufssparten qualifizierte Arbeitnehmer. Man war bisher nicht imstande, die diesbezüglichen Kontingentvereinbarungen einzuhalten. Wir haben daher unsere Sozialattachés angewiesen, im Hinblick darauf, welchen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften die Wirtschaft in Zukunft anmeldet, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn ein bißchen, wenn ich das so sagen darf, die Dinge so zu ordnen, daß wir auch tatsächlich die Arbeitskräfte bekommen, die wir brauchen.

Die Kontingenzzahl wurde mit der Bundeswirtschaftskammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und mit dem Koalitionspartner bereits abgesprochen. Wir haben zum Unterschied vom vergangenen Jahr damit zu rechnen, daß wir, da wir ab 1. 1. 1993 EWR-Mitglied sein werden, die Beschäftigten aus den EWR-Ländern, etwa 23 000 bis 25 000 — so viele, schätzen wir, werden es sein — im Jahr 1993 zu der jetzigen Kontingentvereinbarung von 10 Prozent werden hinzuzählen müssen, sodaß sich die Gesamtzahl um etwa 23 000 erhöhen wird.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur nächsten Anfrage, 274/M: Frau Abgeordnete Haller (FPÖ). Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Haller: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

274/M

Meinen Sie nicht, daß die von Ihnen vorgeschlagene Regelung über die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten bei den Pensionen, die eine Anrechnung lediglich als Ersatzzeit vorsieht, eine Benachteiligung für Frauen darstellt, die eine ausreichende Pflichtversicherungszeit aus den verschiedenen Gründen nicht erreichen können?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich habe selbstverständlich großes Verständnis für Ihr Anliegen. Ich habe Verständnis für Ihre Forderung. Ich hatte ursprünglich die Absicht, die Anrechnung von vier Jahren Kindererziehungszeit mit etwa 720 S in das Gesetz aufzunehmen. Aufgrund von verschiedenen politischen Handlungsweisen, hauptsächlich aufgrund der Weigerung der Wirtschaft, in den FLAF zusätzliche Beiträge einzubezahlen, hat man sich auf die bisherige Vorgangsweise geeinigt. Ich habe gestern aufgrund verschiedener falscher Behauptungen, zu denen es gestern in der Öffentlichkeit kam, eine neuerliche Berechnung in Auftrag gegeben. Es wird in der nächsten Begutachtungswelle sicherlich die eine oder andere Anmerkung noch hinzukommen, sodaß wir uns nach Beendigung der Begutachtungsfrist in der Pensionsfrage noch einmal über diesen Vorgang sehr genau werden unterhalten müssen. Richtig ist, daß zum Beispiel bei Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten — da gibt es die ewige Anwartschaft und dergleichen mehr — mit einem Mehraufwand von 500 Millionen Schilling zu rechnen wäre. Es war dies der Grund, warum wir in dieser Frage die Vorgangsweise geändert haben.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf aber noch hinzufügen — ich sage das sehr freimütig —: Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir aufgrund der wirtschaftlichen und politischen, aber auch sozialpolitischen Situation in Europa und auch in Übersee jetzt eine Situation in Österreich vorfinden, die völlig anders ist als die sozialpolitischen Entwicklungen in anderen, oft viel reicher Ländern.

Ich habe großes Verständnis für die Anliegen der Frauen, aber ich glaube, sagen zu dürfen, daß ich nicht nur die Verantwortung für die Sozialpolitik, sondern auch jene für die österreichische Wirtschaftspolitik in der Bundesregierung mitzutragen habe und daher in voller Verantwortung beide Komponenten für mich mit zur Beurteilung stehen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Edith Haller: Herr Bundesminister! Sehen Sie aufgrund Ihrer Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben, eine Möglichkeit bezie-

Edith Haller

hungweise eine Chance für die Zukunft, die derzeit notwendigen Beitragsjahre, die 15 Beitragsjahre, bei größerer Kinderzahl herabzusetzen, so wie dies speziell der Katholische Familienverband verlangt?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich habe darauf verwiesen, daß durch die Herabsetzung von 15 auf 12 Beitragsjahre ab dem vierten Kind – das beträfe 17 000 Frauen in Österreich – ein Mehraufwand von etwa 500 Millionen Schilling notwendig wäre. Diese 500 Millionen Schilling sind zurzeit nicht vorhanden, was auch der Grund für diese Entscheidung war. Aber ich schließe nicht aus, daß wir in das Gesetz eine Art Bestimmung aufnehmen könnten, daß ab dem Jahre 1996 eine stufenweise Verbesserung Platz greifen könnte.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordnete Edith Haller: Herr Minister! Sie haben die Finanzierung als Grund dafür angegeben, daß die derzeitige Regelung so ausgefallen ist.

Könnten Sie sich für die Zukunft eine Finanzierung in der Hinsicht vorstellen, daß man als echten gesellschaftspolitischen Ausgleich die Pensionsversicherungsbeiträge der Kinderlosen in einem gewissen Prozentsatz erhöht?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich möchte hier keine Versprechungen abgeben. Versprechungen für die Zukunft sind sehr leicht ausgesprochen. Ich möchte mich an dem orientieren, was zurzeit möglich ist.

Ich glaube, darauf hinweisen zu dürfen, daß wir in der Sozialpolitik in den vergangenen zwei Jahren hervorragende Leistungen für die Familie, für die Kinder und dergleichen mehr verabschieden konnten. Ich glaube, auch sagen zu müssen, daß da eine zusätzliche Belastung – ich sage das sehr deutlich –, die wir ja jetzt überall verspüren, nicht zumutbar wäre. In den verschiedensten Organisationsbereichen werden wir gemahnt, nicht über das Ziel zu schießen, obwohl sich diese Organisationen zurückgehalten haben. Doch jetzt – das glaube ich sagen zu müssen – muß auch da die Vernunft siegen, auch in der Sozialpolitik muß man den richtigen Weg gehen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl. – Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß Sie gestern neuerliche Berechnungen über die geplante Regelung der Kinderanrechnungszeiten anstellen ließen. Ich frage Sie daher, ob von Ihnen diese neuen Berechnungen im Gegensatz zu den alten den Abgeordneten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und ob diese auch die Berechnungen beinhalten für jene Frauen, die nicht 1993 in Pension gehen, sondern wesentlich später als 2000, also die Kinder haben, die zwischen 1972 und 1992 und ab 1992 geboren sind?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Sie haben gestern von einem Betrug an den Frauen gesprochen, Sie haben von einem Geheimpapier gesprochen. All das, was Sie gesagt haben, ist unrichtig, unwahr! Das muß ich sagen, da Sie sich dieser Diktion bedienen.

Ich sage ein offenes Wort dazu: Es gibt in jedem Ministerium, so hoffe ich, Berechnungsmodalitäten, Berechnungsarten, und die Gesetze werden in der Form gemacht, daß in den Text des Gesetzes auch die Berechnung einfließt. Berechnungen gibt es in meinem Ministerium in hundertfacher Anzahl.

Nicht nur das Papier, das Sie zugespielt bekommen haben, ist da ausschlaggebend. Ich sage „zugespielt bekommen“ ganz bewußt, denn Sie haben gestern in der Öffentlichkeit mehr oder weniger den Eindruck erweckt, daß dieses Papier als Geheimpapier zu behandeln ist. Ich sage klar und deutlich: Es stimmt nicht, was da von Ihnen behauptet wurde. Ich kann Ihnen entgegnen, daß die 53. Novelle zum ASVG eine völlig neue Regelung enthalten und viele positive Auswirkungen bringen wird. Aber ich gestehe auch ein – das sage ich auch in aller Offenheit –, daß natürlich Frauen mit einer kurzen Versicherungszeit und mit einem hohen Einkommen, wie es bei Freischaffenden oft der Fall ist, die es sich leisten können, kurze Zeit hindurch hohe Beiträge zu zahlen und eine kurze Versicherungszeit zu haben, im Gegensatz zu jenen, die eine lange Versicherungszeit haben und wenig verdienen, sicherlich nicht die gleichen Voraussetzungen antreffen werden. Es wurden jene Frauen, die einen langen Versicherungsverlauf und ein geringes Einkommen haben, bei dieser Vorgangsweise bevorzugt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher. – Bitte.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bringt eine Anerkennung der gesellschaftlich sehr oft unbedankten, aber so wich-

Adelheid Praher

tigen Erziehungsarbeit im Pensionsrecht. Nun ist es aber nicht allen Müttern möglich, ihre Berufsarbeit zu unterbrechen. Aber auch sie leisten — natürlich unter viel schwierigeren Bedingungen — Erziehungsarbeit. Ich möchte Sie daher fragen: Ist es gewährleistet, daß durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auch die Doppelbelastung berufstätiger Mütter im Pensionsrecht abgelenkt wird?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich habe die Antwort auf Ihre erste Frage bereits gegeben.

Aber was bei dieser jetzigen Diskussion überhaupt nicht zum Ausdruck kommt, ist ja die Tatsache, daß eine Frau, wenn bis zu vier Jahren Kindererziehungszeiten angerechnet werden, aufgrund dieser neutralen Zeiten früher in Pension gehen kann. Das heißt, sie erreicht aufgrund der Anrechnung der Kindererziehungszeiten 35 Jahre leichter, als dies bisher möglich war.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schuster.

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Lichte der EG-Diskussion erwarten die Österreicherinnen und Österreicher von ihrem Sozialminister in Wort und Tat eine Sozialgesetzgebung, die einerseits eine Garantie für soziale Sicherheit bietet und andererseits Perspektiven eröffnet. Halten Sie die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei den Pensionen für einen ersten Schritt, und werden Sie sich als Sozialminister unermüdlich dafür einzusetzen, daß die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, daß Kindererziehungszeiten, so wie ich meine, in den nächsten Jahren auch pensionsbegründend werden könnten?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich, und ich darf Ihnen versichern, wir — ÖVP und SPÖ — haben uns in Beratungen nicht nur stunden-, sondern tagelang mit diesem Problem auseinandergesetzt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß beiden Seiten diese so wichtige Frage ein großes Anliegen ist.

Aber ich glaube auch hinzufügen zu müssen, daß mit diesem Gesetz der erste Schritt in die richtige Richtung getan wird, und meine, daß weitere Schritte, so wie es im Sozialbereich üblich ist, sicherlich dem ersten Schritt folgen werden müssen. Aber wir werden mit diesem ersten Schritt auch in Europa wegweisend in der Sozialpolitik sein.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur 3. Anfrage, 269/M: Frau Abgeordnete Korosec (ÖVP). — Bitte.

Abgeordnete Ingrid Korosec: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

269/M

Bis wann wird die Arbeitsmarktverwaltung ausgliedert werden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Das ist eine „Elferfrage“. Ich habe mich in den vergangenen Wochen sehr engagiert bemüht, mit den Sozialpartnern, sprich ÖGB und Bundeswirtschaftskammer, ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Sie wissen, daß ich mich zu Beginn meiner Amtszeit bemüht habe, eine andere Vorgangsweise zu praktizieren. Ich wollte den Reservefonds mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und nicht den Weg gehen, der im vergangenen Jahr hier immer wieder skizziert wurde und gerade von der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit immer wieder vertreten wurde, nämlich eine Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung. Nun haben wir bereits viele Schritte in Richtung Ausgliederung gesetzt. Plötzlich gibt es von beiden Seiten der Sozialpartner gewisse, ich möchte nicht sagen Hindernisse, aber gewisse Gespräche, die eine Garantieerklärung damit in Verbindung bringen. Wir werden morgen abend die Gespräche weiterführen. Ich hoffe, daß wir ein gutes Ergebnis erzielen werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Ingrid Korosec: Sehr geehrter Herr Minister! Umfragen ergeben, daß die Vermittlungsquote bei der derzeitigen Arbeitsmarktverwaltung beschämend niedrig ist. Was werden Sie tun, um die Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung — ich gehe davon aus, daß sie kommen wird — zu steigern?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Behauptung, daß die Ergebnisse der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter schlecht seien, ist mit verschiedensten Argumenten zu widerlegen. In der Praxis stellt sich die Situation völlig anders dar, als es in der Diskussion immer wieder anklingt. Zum ersten ist es ja nicht so, daß jeder Dienstgeber jeden, der ihm vermittelt wird, auch einstellt. Zweitens ist die Entlohnung — ein wesentlicher Bestandteil der Vermittlungstätigkeit — nicht immer so, wie sie sich der Vermittelte erhofft. Meist werden heute Löhne

Bundesminister Hesoun

angeboten, die unter dem Kollektivvertragslohn liegen. All das sind Hemmnisse, die in der Öffentlichkeit wenig diskutiert werden. Es wird immer wieder nur darauf verwiesen, daß die Vermittlungstätigkeit nicht so ist, wie sie sein soll.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Ingrid Korosec: Sehr geehrter Herr Minister! Für ein leistungsfähiges Unternehmen ist sicher die Position des Generaldirektors von besonderer Bedeutung. Wie stellen Sie sich das Anforderungsprofil des Generaldirektors der neuen Arbeitsmarktverwaltung vor?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Wir haben uns in Salzburg unter dem Vorsitz von Frau Dr. Rabl-Stadler und meiner Person über diese Frage sehr eingehend unterhalten. Es wurde mehr oder weniger beschlossen, daß ich für die Vorgangsweise der Ausgliederung das volle Vertrauen der Koalition genieße und die Vorschläge für Generaldirektoren und Direktoren von meiner Seite kommen sollen. Ich werde mir genau überlegen, in welcher Form wir Generaldirektoren und Landesdirektoren bestellen werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé. — Bitte.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung sollte ja eigentlich der Kostensparnis und der Vereinfachung dienen. Sie haben in den Medien gesagt, daß die Ausgliederung ungefähr 400 Millionen Schilling kosten wird. Ich möchte Sie fragen, wieso eigentlich diese hohen Kosten auflaufen werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Zum ersten habe ich gesagt, daß dies etwa 225 Millionen Schilling kosten wird. Zum zweiten müssen der Ausgliederung noch eine Reihe von Dingen vorangehen: So muß zum Beispiel die Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung ausgegliedert werden. Es muß vieles im Bereich der Sozialversicherung zugeführt werden. Es muß eine Bundesbetreuungsstelle geben und vieles andere mehr. Das ist sozusagen der Startschuß für diese Ausgliederung.

Aufgrund der Tatsache, daß wir für diese Ausgliederung aus dem Reservefonds für das Jahr 1993 Mittel aus dem Jahr 1992 nehmen werden — das wurde mit dem Herrn Finanzminister so vereinbart —, wird keine zusätzliche Beitrags-erhöhung aufgrund der Ausgliederungen notwen-

dig werden. Somit wird dieser Betrag von 225 Millionen Schilling durch eigene Finanzierungen aufgebracht werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Wieso haben Sie bei der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge per 1. Jänner des kommenden Jahres die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung als einen von mehreren Gründen bereits angeführt, wenn der Termin für diese geplante Ausgliederung, wie Sie es jetzt selbst soeben gesagt haben, weder damals fest stand noch heute in keiner Weise feststeht?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Zum ersten habe ich als Begründung für die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um je 0,2 Prozent nicht die Ausgliederung genannt, sondern ich habe angeführt, daß sich die Arbeitslosenzahl im Jahr 1993 — wie aus einer Wifo-Studie hervorgeht — erhöhen wird.

Zum zweiten habe ich Vorsorge getroffen, daß die arbeitslosen Menschen im Jahr 1993 auch ihr Arbeitslosenentgelt bekommen werden.

Zum dritten haben wir in der Vereinbarung über das Gleichbehandlungspaket festgelegt, daß hier das, wenn ich so sagen darf, Möglichste getan wurde, um jenen Frauen, die nach ihrer Karenzzeit entlassen werden, die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld zu sichern, was allein, von meiner Seite hier geschätzt, 3 000 bis 4 000 Frauen jährlich betreffen wird. Ich möchte noch hinzufügen, daß diese 3 000 bis 4 000 Frauen etwa 400 Millionen Schilling an Kosten verursachen durch die Arbeitslosigkeit aufgrund der Vereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP, was ich für eine gute Vereinbarung, eine sozialpolitisch notwendige Vereinbarung halte.

Diese Komponenten liegen der Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages hier zugrunde, und ich hoffe, daß morgen eine einstimmige Beschußfassung im Hauptausschuß erfolgen wird.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wolfmayr.

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister Hesoun! Sie haben eben ausgeführt, daß die Reform der Arbeitsmarktverwaltung eingeleitet ist. Meine konkrete Frage: Wie wird sich diese Reform zum Zeitpunkt Juli 1993 darstellen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun

Bundesminister **Hesoun**: Herr Abgeordneter! Ich habe darauf verwiesen, daß ich morgen abend die Gespräche mit den Sozialpartnern weiterführen werde.

Der Herr Finanzminister hat mir zugesagt, daß die Mittel aus den Reservefonds, der im Jahr 1992 nicht voll ausgeschöpft werden wird, auf das Jahr 1993 übertragen werden können. Das ist eine Starthilfe für die neue AMV.

Zum zweiten haben wir die Zusage, daß die Gebäude und die Liegenschaften kostenlos vom Bund an die AMV übertragen werden, was gegenwärtig einem Wert von etwa 10 Milliarden Schilling entspricht.

Zum dritten werden die Kosten für die Bundesbehörde, die notwendigerweise mit 150 bis 170 Beamten besetzt werden muß, vom Finanzminister getragen. Weiters übernimmt der Herr Finanzminister die künftigen Kosten für jene pragmatisierten Beamten, die in Pension gehen.

Zum vierten hat er sich bereit erklärt, bei der Schlechtwetterentschädigung so wie bisher die volle Haftung zu übernehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur 4. Anfrage, 270/M: Herr Abgeordneter Feurstein (*ÖVP*). — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Feurstein**: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie folgendes fragen:

270/M

Welche Maßnahmen planen Sie für ältere Arbeitnehmer?

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Hesoun**: Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich habe bereits im Rahmen der Behandlung des arbeitsmarktpolitischen Arbeitsprogramms darauf verwiesen — Sie kennen ja das Maßnahmenpaket, das hier diskutiert wurde; wir haben uns stundenlang darüber unterhalten, wir haben mit der Bundeswirtschaftskammer, der Interessenvertretung der Arbeiterkammer und des ÖGB eine Reihe von Gesprächen geführt; Sie kennen auch meine Vorstellungen, die sich derzeit in Begutachtung befinden, ich erwarte mit heutigem Tag eine diesbezügliche Antwort —, welche Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer gesetzt werden sollen: Maßnahmen der Vermittlung, Unterbindung der Substitution älterer Arbeitnehmer durch ausländische Arbeitskräfte, eine Beschäftigungssicherung für ältere Arbeitnehmer und dergleichen mehr.

Herr Abgeordneter! Ich darf bei dieser Gelegenheit anmerken, daß ich mir Ihre volle Unterstützung erhoffe, um bei der Verwirklichung dieses Programms hier erfolgreich sein zu können.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein**: Herr Minister! Sie haben unsere volle Unterstützung bei allen Maßnahmen, die geeignet sind, den älteren Arbeitnehmern zu helfen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie ihren bisherigen verloren haben.

Ich möchte Sie nun konkret fragen: Werden Sie unseren Vorschlägen zustimmen, die wir gemeinsam ja schon vereinbart haben, daß man Betriebe, die ältere Arbeitnehmer zusätzlich beschäftigen, irgendwelche finanzielle Beiträge gewährt oder die Lohnkosten, die Lohnnebenkosten insbesondere, für ältere Arbeitnehmer reduziert, wenn eben solche zusätzlichen Initiativen von den Arbeitgebern, von den Unternehmern gesetzt werden?

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Minister.

Bundesminister **Hesoun**: Herr Abgeordneter! Ich möchte darauf verweisen, daß mir in erster Linie der arbeitslose Mensch am Herzen liegt und nicht die Tatsache, welche finanzielle Refundierungen der Dienstgeber dafür bekommt, wenn er einen arbeitslosen 50jährigen Menschen einstellt. Meine Sorge gilt in erster Linie den arbeitslosen Menschen. Ich habe darauf verwiesen, ich möchte verschiedene Mechanismen in Bewegung setzen, um den arbeitslosen Menschen wieder in einen Betrieb zu integrieren. Ich habe oft darauf hingewiesen, daß der Rotationsprozeß, teure inländische ältere Arbeitnehmer durch billige ausländische Arbeitnehmer zu ersetzen, fortgeschritten ist. Es war dies auch der Grund dafür, daß ich angeregt habe, gesetzlich festzulegen, daß dann, wenn etwa ein 50jähriger inländischer Arbeitnehmer in einem Betrieb gekündigt wird, stattdessen kein ausländischer Arbeitnehmer angestellt werden darf. Das ist eine der Maßnahmen.

Zum zweiten bin ich jederzeit zu weiteren Gesprächen bereit. Nur kann das nicht eine einseitige Vorgangsweise sein, die etwa in die Richtung geht: Alle Dinge, die von Seiten der Dienstgeber eingebracht werden, haben Priorität, und all jene Dinge, die von Arbeitnehmerseite gefordert werden, sind zweitrangig zu behandeln. Ich möchte eine ordentliche Gewichtung in der Vorgangsweise vornehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein**: Herr Minister! Es ist völlig richtig, wenn der ältere Arbeitnehmer, der Mensch in den Mittelpunkt der Betrachtung

Dr. Feurstein

gesetzt wird und nicht bloß irgendwelche Maßnahmen. Hier stimme ich mit Ihnen vollkommen überein.

Da es in verschiedenen Unternehmen, vor allem im Bereich der verstaatlichten Industrie, aber auch in Unternehmen, die Ihrem Ministerium sehr nahe stehen, im Bereich der Sozialversicherungen, immer noch Betriebsvereinbarungen gibt, die den älteren Arbeitnehmer veranlassen, frühzeitig aus dem Betrieb auszuscheiden, eben in die vorzeitige Alterspension überzutreten, möchte ich Sie fragen: Glauben Sie, daß man auf solche Unternehmen einwirken kann, daß solche Betriebsvereinbarungen geändert werden, damit eben der ältere Arbeitnehmer nicht gezwungen wird, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aus dem Betrieb auszuscheiden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir die Feststellung, daß es in Österreich mehr Betriebe gibt, die Ihnen nahestehen, als solche, die mir nahestehen.

Zum zweiten: Wenn Sie auf den verstaatlichten Bereich verweisen, möchte ich hinzufügen, daß nicht nur im verstaatlichten Bereich, sondern auch in den privaten Wirtschaftsbereichen die gleiche Vorgangsweise praktiziert wird, was zu diesem bedauerlichen Ergebnis führt.

Zum dritten sage ich noch einmal: Es werden Modelle in Diskussion gebracht werden, die sicherlich – ich sage das ganz offen – etwas Neues bringen werden. Wir haben ja für morgen abend – Herr Dr. Stummvoll sitzt hier – für 18 Uhr, glaube ich, einen Gesprächstermin vereinbart. Wir werden morgen versuchen, diesen Bereich weiter zu behandeln. Es gibt aber von mir keinen Hinweis darauf, daß wir morgen fertig werden müssen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir in guter Zeit – ich hoffe, noch im heurigen Jahr – ein Gesetz verabschieden werden, das beiden Teilen Rechnung tragen wird.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Offner gemeldet. – Da er nicht hier ist und sich sonst niemand meldet, ist Herr Abgeordneter Srb mit einer weiteren Zusatzfrage dran. – Bitte.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Es steht ja fest, daß Sie dieses Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer bisher noch in keiner Weise der Öffentlichkeit, geschweige denn den Abgeordneten dieses Parlaments zur Verfügung gestellt haben. Es hat immer noch mehr oder weniger den Charakter eines Geheimpapiers, welches auf der Ebene der österreichischen Schattenregierung, der Sozialpartner, zählen und langwierigen Verhandlungen ausgesetzt ist.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Wann werden Sie das Maßnahmenpaket endlich der Öffentlichkeit vorstellen, beziehungsweise wann werden Sie dieses Maßnahmenpaket den Abgeordneten dieses Hohen Hauses zur Verfügung stellen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen entgangen, daß ich hier darauf verwiesen habe, daß sich bereits seit Wochen dieses von Ihnen nicht zur Kenntnis genommene Papier in Begutachtung befindet. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie mir hätten sagen können, daß Sie heute Vorschläge oder Ergänzungsvorschläge zu diesem meinem Papier haben. Wenn Sie behaupten, es sei ein Geheimpapier, dann, meine ich, ist es sicherlich für Ihre Fraktion ein Geheimpapier. Alle anderen kennen es. Seit Wochen befinden sich diese meine Vorschläge in Begutachtung. Die Vorschläge werden jetzt ausgearbeitet, nachdem die Begutachtungsfrist am Montag abgelaufen ist. All das wird morgen abend diskutiert werden. Dies zu Ihrer Information. Bitte nachzulesen, wenn Sie es auch bisher nicht zur Kenntnis nehmen wollten.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hums. Bitte.

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Halten Sie die heutigen Regelungen zur Existenzsicherung für ältere Menschen, die vor dem Pensionsanfallsalter aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden müssen, für ausreichend, oder überlegen Sie weitere Modelle?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Nein, Herr Abgeordneter, ich halte sie nicht für ausreichend. Das ist ja der Grund dafür, warum wir uns bemühen, hier in geeigneter Form einen neuen Ansatz zu erarbeiten. Es gibt ja verschiedene Vorschläge in Europa, zum Beispiel ein Vorruhestandsmodell in der ehemaligen DDR. Es gibt Modelle in Belgien, in Holland. All das werden wir auf den Tisch legen, und wir werden hier Vergleiche anstellen. Ich bin der Meinung, daß wir den älteren Menschen, die jahrzehntelang für diese Republik jede Leistung erbracht, ja sogar ihre Gesundheit geopfert haben, doch einen würdigen Abgang aus dem Arbeitsleben werden gewährleisten müssen. Wir müssen hier einen Weg beschreiten, der den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt. Ich habe immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß für mich der Wert des Menschen und nicht seine Verwertbarkeit das Maß aller Dinge ist.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur 5. Anfrage, 280/M: Frau Abgeordnete Heindl (*Grüne*). — Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

280/M

Welche Änderungen werden Sie im Entwurf zur 51. ASVG-Novelle vornehmen, um jeder Frau die versprochene Pensionserhöhung in Höhe von 440 S pro Kind (vier Jahre Erziehungszeit) ab Inkrafttreten der Novellierung zu garantieren?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Ich habe Ihre letzten Worte nicht verstanden.

Abgeordnete Christine Heindl: Ich ersuche Sie im Interesse der Frauen um eine konkrete Antwort. — Danke.

Bundesminister Hesoun: Das wollte ich genau hören.

Die Interessen der Frauen sind mit Sicherheit — das darf ich sagen — bei mir beziehungsweise bei der Koalition besser aufbewahrt als bei Ihrer Vertretung. (*Abg. Wabl: Keine Polemik von der Regierungsbank aus!*) — Ich habe aufgrund der Geschäftsordnung die gleichen Rechte wie jeder Abgeordnete, Herr Wabl. Seit 1988 haben wir hier auf der Regierungsbank das Recht, die gleiche Sprache zu sprechen, wie jeder Abgeordnete. Wir unterliegen dem gleichen Diktat, wenn ich so sagen darf. Auch wir können einen Ordnungsruf bekommen von der Frau Präsidentin oder von den Herren Präsidenten. Daher haben wir auch die Möglichkeit, die gleiche Diktion zu wählen. (*Abg. Srb: Weichen Sie nicht aus!*)

Die Garantie für die Frauen übernimmt diese Koalition. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir in den letzten zwei Jahren für viele Frauen vieles verwirklicht haben, was sie sich nicht einmal zu erträumen gewagt hatten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Das war die Beantwortung? — Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Durch Ihre Art der Beantwortung haben Sie bewiesen, daß Sie leider nicht nur grünfeindlich, sondern auch frauenfeindlich sind. Ich habe bis jetzt von Ihnen keinen einzigen Ansatz gehört, wie Sie die 51. ASVG-Novelle im Interesse der Frauen ändern wollen, obwohl es dafür von Frauenseite bereits einige Vorschläge gibt.

Ich frage Sie daher ganz konkret: Sind Sie bereit, die heute bestehende Regelung des § 262 ASVG als Wahlmöglichkeit beizubehalten, damit jene Schlechterstellungen für die Frauen, von denen ich auch gestern gesprochen habe, nicht eintreten werden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich darf darauf verweisen, daß wir im Gegensatz zu Ihnen umsetzen, was wir planen. (*Abg. Wabl: Sie sind in der Regierung!*) Sie kündigen an, daß hier 1 000 S und 1 500 S notwendig wären, um den Frauen gerecht zu werden. Diese Zahlen sind aus der Luft gegriffen. Sie haben den Multiplikator damit nicht in Verbindung gebracht, sonst würden Sie erkennen, daß es Milliardenbeträge sind, die Sie „mit Lust und Liebe“, wenn ich so sagen darf, in der Öffentlichkeit hinterlegen.

Ich kann Ihnen sagen: Die Begutachtung der 51. ASVG-Novelle ist im Gange. Wir werden in der Begutachtungsfrist die Einwände in ausreichender Form sichten und diskutieren und dann die Novelle dem Parlament vorlegen. Der Souverän ist in diesem Fall das Parlament, und Sie können dann im Parlament Ihre Einwände erheben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Minister! Sie haben einen Gesetzesvorschlag dem Souverän, dem Parlament, und vorher in die Begutachtung geschickt, einen Gesetzesvorschlag, der keine Erläuterungen hatte.

Ich frage Sie: Wissen Sie wirklich, was im § 262 enthalten ist? Eine meiner Forderungen ist, daß dieser Paragraph weiter bestehen bleibt, damit jene Benachteiligungen für die Frauen, wie Sie sie heute planen, nicht zur Anwendung kommen. Wenn jene Frauen, die Kinder haben, die bereits 20 Jahre alt sind, sowie 25 Versicherungsjahre und 10 000 S Bemessungsgrundlage haben, schlechter gestellt werden, als das heute der Fall ist, und Sie noch immer sagen, das sei kein Betrug an den Frauen, so verstehe ich Ihr Rechenmodell nicht.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Hesoun: Ich möchte darauf nur eine kurze Antwort geben, Frau Kollegin, und keine Polemik damit verbinden. Ich kann nur sagen: Ihre Aussagen sind nicht richtig! Wenn lange Versicherungszeiten vorliegen und die Frauen wenig verdienen — ich sage das ganz offen, ich sage das noch einmal sehr deutlich —, so werden sie besser gestellt sein als jene, die sich eine hohe Pension erkaufen können und bei denen eine kur-

Bundesminister Hesoun

ze Versicherungszeit vorliegt. Ich glaube, daß diese Umverteilung eine richtige Vorgangsweise ist. Ich sage das sehr bewußt.

Wenn es Ihnen auch nicht genügt, Sie werden die Möglichkeit haben, hier im Parlament über die Pensionsreform mit mir zu diskutieren. Ich werde Ihnen dann Antwort geben, wenn die Begutachtungsfrist abgelaufen ist und wenn das Hohe Haus hier über die 51. ASVG-Novelle befinden wird.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Traxler. — Bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Minister! Die Arbeit der Mütter und auch einiger Väter wird durch diese Novelle mit einer höheren Pension, ich würde sagen, „belohnt“. Durch die Aussagen der Kollegin Heindl ist eine gewisse Verunsicherung bei den Frauen eingetreten. Ich möchte Sie daher ganz konkret fragen: Welche Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht sind in der 51. ASVG-Novelle für die Mütter und selbstverständlich auch für die Väter, die Kindererziehungszeiten in Anspruch nehmen, vorgesehen, und können Sie ungefähr abschätzen, wie viele Frauen davon profitieren und eine höhere Pension erreichen werden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Eine genaue Antwort würde wirklich zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Ich möchte Ihnen aber doch einige Passagen der 51. ASVG-Novelle erläutern. Was ich vorausschicken möchte, ist, daß ich es für bedauerlich halte, daß die Frauen durch eine Aussage der Frau Abgeordneten Heindl verunsichert werden können (*Ruf bei der FPÖ: Das glaube ich nicht!*), denn ich glaube, daß die Frauen in den vergangenen Monaten eine sehr positive Bewertung durch dieses Parlament erfahren haben und auch in Zukunft erfahren werden.

Frau Abgeordnete! Tatsache ist, daß die durch die 51. Novelle zum ASVG vorgesehene Neuregelung folgende positive Auswirkungen mit sich bringen wird: Für alle Geburten bis 1971 werden erstmals Ersatzzeiten im Ausmaß von bis — und ich unterstreiche das Wort „bis“, denn das wird immer in der Öffentlichkeit ganz bewußt falsch dargestellt — zu vier Jahren pro Kind als Versicherungszeiten angerechnet. Sie sehen, daß das eine wesentliche Verbesserung für die Frauen ist, denn bisher gab es das nicht. Es gab bisher keine Anrechnung von solchen Zeiten. Für die Geburten ab 1971 ist die Neuregelung hinsichtlich der Anrechnung von Versicherungszeiten wesentlich besser als die bisherige Anrechnung eines Ersatzteiles. — Das ist auch eine Antwort an Frau Heindl, die immer wieder behauptet, daß es hier

nur Schlechterstellungen gäbe. (Abg. Christine Heindl: Es gibt den § 262!)

Mehr als 40 Prozent aller weiblichen Neuzugehöre, Frau Abgeordnete, werden eine bessere Beurteilung in dieser Frage, und zwar sowohl finanziell als auch im Leistungsbereich, erfahren. Aber auch die restlichen 60 Prozent werden durch diese Neuregelung mehrheitlich begünstigt. Nur etwa 3 bis 5 Prozent der Frauen — darauf habe ich ehrlich und offen hingewiesen — werden diese Begünstigungen nicht antreffen, weil sie, wie ich bereits formuliert habe, entweder kurze Anwartschaftszeiten haben oder höhere Pensionen für sich in Anspruch nehmen können. Ich glaube, daß es nur richtig ist, wenn jene Frauen in Zukunft besser gestellt sein werden, die geringere Einkommen bei einer langen Versicherungszeit hatten, um damit etwas aufholen zu können, was sie während ihrer Berufszeit verabsäumt haben.

— Das zu Ihrer Information.

An und für sich, glaube ich, ist das eine gute Regelung. Aber natürlich gehört sie ausgebaut. Es ist dies ein erster Schritt. Und wenn mir jemand sagen kann, wo es so etwas in Europa unter den jetzigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Voraussetzungen gibt, dann möge er bitte hier laut dieses Land nennen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Hafner. — Bitte.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben sich schon bei der Entlastung im Steuerrecht sehr für die größeren Familien eingesetzt. Und ich habe mich jetzt sehr gefreut, als Sie gemeint haben, daß wir damit rechnen können, daß ab 1996 bei der Berücksichtigung der Kindererziehungsproblematik in der Pensionsversicherung die größeren Familien insofern begünstigt werden, als Mütter von mehreren Kindern nicht 15 Jahre arbeiten müssen, sondern weniger Beschäftigungszeiten möglich sein werden. Ich hoffe sehr, daß das im Zuge des Begutachtungsverfahrens auch zum Tragen kommt und daß an der Regierungsvorlage entsprechende Abänderungen vorgenommen werden. (Abg. Klara Mottet: Scheinheilig!)

Herr Minister! Ich möchte Sie aber noch etwas fragen: Wenn nur ein Kind in der Familie ist, erhöht sich die Pension für die Mutter um 440 S. Wenn zwei Kinder in der Familie sind (Abg. Haigermoser: Frage!), aber zwischen dem ersten und dem zweiten Kind nur ein Jahr Abstand besteht, so erhöht sich die Pension wegen dieses ersten Kindes nur um 110 S. Wie erklären Sie diese Differenz, Herr Minister? (Abg. Haigermoser: Eine schwere Frage, eine „Elferfrage“!)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Wir haben uns auf diese Vorgangsweise geeinigt. Und das ist ja die Frage: bis zu vier Jahren. Selbstverständlich sind, wenn der zeitliche Abstand weniger als vier Jahre beträgt, nur diese Jahre anzurechnen. Wenn eine Abstufung von zwei Jahren besteht, dann sind zwei Jahre anzurechnen. Wenn innerhalb von sechs Jahren zwei Kinder zur Welt kommen und erzogen werden müssen, dann sind es eben sechs Jahre.

Auch in diesem Zusammenhang ein ganz offenes Wort: Wir haben zu Beginn der 51. Novelle eine andere Diskussion geführt, aber es sind eben die finanziellen Voraussetzungen nicht ausreichend, um all diese Wünsche, die jetzt herangebrachten wurden, auch zu realisieren. Ich bedaure diese Situation.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß im Koalitionsprogramm ausdrücklich darauf verwiesen wird, daß zukünftige FLAF-Beiträge von der Dienstgeberseite finanziert werden müssen. Da sich die Dienstgeber vehement gegen Erhöhungen ihrer Beitragsleistungen im FLAF ausgesprochen haben, mußten wir zu dieser Lösung kommen.

Ich füge trotzdem hinzu, daß es ein guter erster Schritt ist und der Ausbau 1996, 1997 jederzeit möglich sein wird. Wir haben uns auch bereits in der Grundsatzdiskussion in diese Richtung bewegt.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die 440 S – die dem einen sicherlich zuwenig sind, dem anderen, der sie nicht bekommen wird, sind sie zuviel –, ein guter Ansatz sind, und in einigen Bereichen, in denen Frauen wirklich schlechtergestellt sind – darauf habe ich bereits verwiesen –, werden wir nach der Begutachtungsfrist das eine oder andere vielleicht noch als Korrektur anbringen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haller.

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Bundesminister! Benachteiligt sind einwandfrei Frauen, die aufgrund eines längeren Ausstiegs aus dem Beruf die 15 Beitragsjahre nicht erreichen können. Das haben Sie mir indirekt ja schon bestätigt. Haben Sie begleitende neue Maßnahmen geplant, um diesen Frauen, die ja meistens über 40 sind, den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Diesen zusätzlichen Schwierigkeiten, die Frauen

beim Wiedereintritt in das Berufsleben antreffen, haben wir in Form von Schulungsmaßnahmen der AMV und dergleichen mehr vorbeugend insoweit Rechnung zu tragen, als wir zusätzliche Kursmöglichkeiten und Schulungsmöglichkeiten anbieten wollen. Das wird ebenfalls morgen Gegenstand der Beratungen sein.

Ich bin so wie Sie der Meinung, daß den Frauen eine Hilfestellung gegeben werden soll, denn weder Frauen mit 40 noch auch mit 50 sollten aus dem Berufsleben ausgeschieden bleiben, sondern wir wollen sie wieder in den Beruf zurückführen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur 6. Anfrage, 281/M: Abgeordneter Srb (Grüne). — Bitte.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Meine Anfrage an Sie lautet:

281/M

Stimmt es, daß die im Entwurf des 15a-Vertrages vorgesehenen Mindeststandards – wie zum Beispiel maximale Heimgröße, vorgegebenes Verhältnis zwischen Pflegepersonal und zu Pflegenden – in der Regierungsvorlage betreffend die Pflegeversorgung aufgrund massiver Einwände seitens der Länder nicht mehr enthalten sein werden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Herr Abgeordneter! Auf Wunsch einiger Länder ist die zahlenmäßige Festlegung der Heimgrößen und des Personenschlüssels entfallen. Es wurde jedoch Einvernehmen dahin gehend erzielt, daß die Mindeststandards im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen und die unterschiedlichen Grade der Bedürftigkeit, vor allem der Pflegebedürftigkeit, umschrieben werden.

Die 15a-Verträge stehen jetzt in Diskussion. Sie wissen, daß die Länder den Sachbereich sehr stark forcieren werden müssen, um in diesem Bereich den notwendigen Anforderungen auch Rechnung tragen zu können.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß diese in meinen Augen wirklich unsinnigen und unsozialen Verschlechterungen, Verschlechterungen auf dem Rücken von älteren, von behinderten Menschen, die hilfs- und pflegebedürftig sind, wieder rückgängig gemacht werden können? Sehen Sie dafür eine Möglichkeit? Wenn ja, in welcher Art und Weise können Sie sich vorstellen hier vorzugehen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun

Bundesminister Hesoun: Herr Kollege Srb! Wenn ich dem gegenüberstelle, daß in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Pflegegeld, einer Pflegevorsorge, ein Feiertag geopfert werden wird, und wenn ich hier doch mehr oder weniger in den Vordergrund stellen darf, daß es uns gelungen ist, die Pflegevorsorge zumindest in der Regierung einvernehmlich und einstimmig zu verabschieden – und ich hoffe, daß das Parlament die gleiche Vorgangsweise praktizieren wird –, dann muß ich sagen, wir sind mit dieser Pflegevorsorge – das ist kein Eigenlob der Koalition – europaweit und weltweit an der Spitze.

Es ist dies – ich sage das sehr bewußt – die dritte Dimension der Sozialpolitik. Wir sind trotz einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, die sich europaweit abzeichnet, diesen Weg gegangen, aber nun gibt es auch hier – ich sage das ganz offen – Schranken, die nicht zu überwinden sein werden. Es gibt Gespräche mit den Ländern. Die Länder behaupten – und es ist nicht daran zu zweifeln –, daß der Aufwand für den Sachbereich in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigen wird. Sie wissen, daß im Gegensatz zum finanziellen Teil der Sachbereich das Doppelte in Anspruch nehmen wird. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir bei dieser Pflegevorsorge nicht nur den finanziellen Bereich betrachten dürfen, sondern auch den Sachbereich zu betrachten haben. Es sind immer mehr und mehr Menschen, die die Pflegeanstalten anzutreffen hoffen, und ich glaube sagen zu dürfen, daß hier der richtige Weg eingeschlagen wurde. Die Länder und der Bund, die Gebietskörperschaften und die Interessenvertretungen haben hier letztlich etwas gegeben, was niemand in Europa antrifft.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Von diesen Ihren Äußerungen haben die betroffenen Menschen herzlich wenig. Es ist mir bekannt, daß es diese Schwierigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern gegeben hat und noch immer gibt. Es sind mir auch die Positionen der einzelnen Länder bekannt. Damit ist den Betroffenen sehr wenig geholfen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Sind Sie bereit, den Bundesländern eine Frist, einen Termin zu setzen, und zwar einen Termin für die Unterzeichnung der 15a-Verträge, damit für die betroffenen Menschen nun endgültig klargestellt wird, wann die Neuregelung in Kraft treten kann?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Ich habe die Verbindungsstelle der Bundesländer angeschrieben und um einen raschen Termin gebeten, um mit den

Bundesländern die 15a-Verträge zu vereinbaren. Ich hoffe, daß es in den nächsten Wochen zu diesem Termin kommen wird, und wir in den nächsten Wochen diese 15a-Verträge abschließen können.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haager.

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zuge der Einführung der Pflegevorsorge wird unter anderem der Ausbau der sozialen Dienste auch im Bereich der Länder festgelegt. Meine Frage: Wird das Pflegegeld, das im Rahmen der Pflegevorsorge vorgesehen ist, das Angebot an Sachleistungen für die Betroffenen verteuren?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Minister.

Bundesminister Hesoun: Frau Abgeordnete! Ich hoffe, nicht – ich betone: ich hoffe, nicht –, wir werden mit den Ländern, mit den Gemeinden, mit den Städten sehr eingehende Gespräche führen. Ich sage das deshalb, weil „nicht sein soll, was nicht sein darf“. Meiner Meinung nach kann es nicht so sein, daß zum Beispiel Leistungen wie „Essen auf Rädern“ oder andere Leistungen, die bisher vom Land oder von den Gemeinden gestützt wurden, in Zukunft dieser Finanzierungsquelle des Pflegegeldes zugeordnet werden. Wir werden diesbezüglich eingehende Gespräche mit den Ländern führen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Bauer.

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte eine Frage bezüglich der Einführung der Pflegevorsorge und der Infrastruktur für diese Pflegevorsorge. Es ist heute schon angezogen worden, daß natürlich nicht nur stationäre Einrichtungen, sondern auch extramurale Dienste einen besonderen Teil dieser Pflegevorsorge wahrscheinlich auch mittragen werden. Und mir erscheint das sogar der wichtigere Teil zu sein, weil ich davon ausgehe, daß man die alten zu pflegenden Menschen oder kranke Menschen – das können auch junge sein – in der gewohnten Umgebung pflegen kann.

Jetzt gibt es hier bundesweit einen sehr unterschiedlichen Ausbau dieser extramuralen Dienste. Niederösterreich – das ist das Bundesland, aus dem ich komme – ist diesbezüglich schon sehr weit. Es ist nicht nur die vom Kollegen Srb gestellte Frage nach den Pflegenden beziehungsweise nach dem Pflegepersonal wichtig, sondern auch die Anzahl dieser extramuralen Dienste. Meine Frage an Sie lautet jetzt: Wie weit ist dieser Ausbau in den einzelnen Bundesländern gediehen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Hesoun**: Frau Abgeordnete! Wir haben hier völlig unterschiedliche Vorgänge zu verzeichnen. Während in Vorarlberg, in Oberösterreich, in anderen Bundesländern bereits seit Jahren ein 7-Stufen-Plan umgesetzt wird, gibt es in Niederösterreich, in der Steiermark oder auch in Kärnten völlig andere Vorgangsweisen. Es war dies der Grund, warum wir einen 7-Stufen-Plan hier eingeführt haben, der bundesweit seine Wirkung haben wird, sodaß alle Bundesländer, gleichzeitig und gleich die Betreuungstätigkeit aufnehmen werden.

In Niederösterreich gibt es ein gut funktionierendes System, Sie kennen dieses System von beiden Organisationsteilen. Ich glaube, daß diese Organisationsteile aufgrund der bisherigen Vorgangsweise, die wir mit Niederösterreich im speziellen besprochen haben, mehr oder weniger die Garantieerklärung ist, daß der extramurale Teil ausgebaut werden kann und diese Pflegeeinrichtung, die Sie im besonderen ansprechen, den Menschen mehr als bisher zugänglich gemacht wird.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie wissen so gut wie ich, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Länder finanzielle Leistungen zur Pflegevorsorge erbringen. Bisher hat sich sehr starker Widerstand der Länder geregt. Insbesondere waren es Wien und Salzburg, die die 15a-Verträge eigentlich nicht abschließen wollten.

Ich möchte Sie fragen: Hat sich diesbezüglich an der Haltung insbesondere dieser beiden Länder etwas geändert?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun**: Ich habe sowohl von Wien als auch von Salzburg positive Nachricht dahin gehend, daß gegen die vorliegenden Entwürfe im 15a-Vertrag keine Einwände erhoben werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen; sie ist daher beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gebe bekannt, daß seit der letzten Sitzung die schriftli-

chen Anfragen 3696/J bis 3735/J an Mitglieder der Bundesregierung eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3407/AB und 3418/AB eingelangt.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfrage wurde unter Zl. II-7548 der Beilagen beantwortet.

Der Antrag 199/A(E) wurde zurückgezogen.

Ich gebe bekannt, daß dem

Budgetausschuß

im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen, und zwar

über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 1992 (Vorlage 25 BA) sowie

über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 3. Quartal 1992 (Vorlage 26 BA)

zugewiesen wurden.

Die Bürgerinitiative Nummer 68 betreffend Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen wurde

dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

zugewiesen.

Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Inneres Dr. Löschak wird am 11. November durch Bundesministerin Johanna Dohnal vertreten,

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend am 11. und 12. November durch Bundesminister Dr. Mock,

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten vom 11. bis 13. November durch Bundesminister Hesoun,

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima am 13. November durch Bundesminister Dr. Ausserwinkler.

Die Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, haben folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. Oktober 1992, Zl. 800.420/47, folgende Entschließung gefaßt:

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 11. November 1992 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal und am 15. und 16. November 1992 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. Oktober 1992, Zl. 800.420/44, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fassl abend am 11. und 12. November 1992 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. Oktober 1992, Zl. 800.420/42, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 11. bis 15. November 1992 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. Oktober 1992, Zl. 800.420/45, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 10. November 1992 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten sowie über Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes (716 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (731 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz geändert wird (733 der Beilagen),

Arbeitsrechtliches Begleitgesetz (735 der Beilagen),

Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (736 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten (737 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (757 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (758 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird (759 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (760 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird (761 der Beilagen),

Land- und forstwirtschaftliches EWR-Rechtsanpassungsgesetz (762 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Irak geändert wird (763 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz und das Feuerschutzsteuergesetz geändert werden (764 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz geändert wird (765 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (766 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (767 der Beilagen),

Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz

Bundesgesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (768 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden (776 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassung von Rechtsanwälten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie Änderungen der Rechtsanwaltsordnung (777 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (738 der Beilagen).

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Schriftührerin.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1991 der Bundesregierung (III-101 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Waldbericht 1991 (III-102 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1991 (III-103 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EURO-CONTROL“ samt Anlagen, Zeichnungsprotokoll und Protokoll; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens samt Anlagen (651 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (685 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Abkommen mit Argentinien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (683 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 3736/J der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds bis Dezember 1991 sowie für die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge und ihre Weiterleitung an den Öko-Fonds dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich vom Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Um den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes abzusehen. Dabei handelt es sich um den

Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 361/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt (801 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 4 und 5, 7 und 8 sowie 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

1. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen (700 und Zu 700 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, lege ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz eine Gesamtredezeit für die einzelnen Fraktionen in dieser Debatte fest. Die Gesamtredezeit beträgt

für den Klub der SPÖ 125 Minuten,
für den Klub der ÖVP 115 Minuten,
für den Klub der FPÖ 90 Minuten und
für den Grünen Klub 70 Minuten.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Nowotny. Ich erteile es ihm.

11.10

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Wir sind heute in der ersten Lesung des Budgets, und jeder, der schon etwas länger in diesem Haus ist, weiß, daß die Budgetdebatten immer nach einem gewissen Ritual von Lob und Tadel ablaufen. Ich möchte es heute einmal ein bißchen anders versuchen, denn immerhin ist die erste Lesung des Budgets ja doch die wichtigste wirtschaftspolitische Grundsatzdebatte, die wir in diesem Haus im Laufe eines Jahres führen, und ich möchte mich daher bemühen, hier eingehend gemeinsam und nach Möglichkeit auch unpolemisch einige zentrale Fragen von Wirtschafts- und Budgetpolitik zu besprechen.

Der erste Punkt, der hier relevant ist, ist die Frage: Wie wird sich die Wirtschaft im nächsten Jahr entwickeln, und wie paßt das Budget in diesen wirtschaftlichen Rahmen? Wir alle wissen, daß wir vor konjunkturell schwierigen Zeiten stehen. Wir haben einen konjunkturellen Rückschlag in Deutschland, eine veritable Wirtschaftskrise in Großbritannien, eine unsichere Konjunkturlage in den USA, und natürlich wirkt sich das alles auf die österreichische Volkswirtschaft aus.

Gleichzeitig aber – und es ist mir wichtig, das zu betonen – müssen wir uns vor negativen psychologischen Selbstverstärkungseffekten hüten. Ich glaube, die Tatsache, daß wir in Österreich im nächsten Jahr mit geringeren Wachstumsraten zu

rechnen haben, muß in dem Sinn relativiert sein, daß das zweifellos keine Krise darstellt, sondern daß wir eben Wachstumsraten haben, die einem langfristigen Trend entsprechen, aber nicht einen Rückgang unserer Volkswirtschaft bedeuten. Ich kann nur davor warnen, jetzt in einem gewissen Masochismus hier eine Krise herbeizureden, die wir zweifellos in Österreich nicht haben und auch nicht haben wollen.

Im Budget 1993 sind nun als Grunddaten des Budgets die Prognosewerte des Instituts für Wirtschaftsforschung zugrunde gelegt, wobei das Budget von der Strategie ausgeht, trotz Wachstumsverlangsamung den Kurs der Budgetkonsolidierung weiterzuführen. Ich halte diese Strategie auch für richtig. Natürlich ist jedem Ökonomen klar, daß sich eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Prognosewerten klarerweise im Budget auswirken würde. Das ist das Phänomen der automatischen Stabilisatorwirkungen, das ja auch notwendig ist, um von einem Budget stabilisierende Effekte ausgehen zu lassen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung bereits in diesem Herbst begonnen, aktive Konjunkturimpulse zu setzen, und zwar in einer geplanten und zielgerichteten Form, indem Infrastrukturprogramme, die sinnvoll sind und die auch schon lange geplant waren, nun vorgezogen werden, etwa auch zusätzliche Exportförderungsmaßnahmen des Ost-West-Fonds.

Es ist schon richtig, daß hier im wesentlichen keine zusätzlichen Budgetmittel zum Einsatz kommen, aber es werden eben geplante Projekte vorgezogen und zusätzliche private Mittel aktiviert. Und das ist meines Erachtens genau ein Beispiel für eine intelligente, zielführende Wirtschaftspolitik, mit der es eben gelingt, eine Strategie der Budgetkonsolidierung mit einer Strategie der Wirtschaftsbelebung und der Beschäftigungssicherung zu verbinden. Und genau darum geht es!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen damit eine wirtschaftspolitische Strategie fort, die sich sehr deutlich von den neokonservativen Konzepten unterscheidet, von Vorstellungen eines Ronald Reagan, einer Margaret Thatcher, Vorstellungen, wo es doch noch gar nicht so lange her ist, daß diese auch in unserem Land etliche Bewunderer gefunden haben.

Inzwischen sind diese neokonservativen Konzepte ja spektakulär gescheitert, und was wir derzeit sehen, ist ganz offensichtlich die „Wende der Wende“ – ich hoffe und glaube, eine Wende zurück zur Vernunft. Und wenn man die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Strategien vergleicht, kann man, so meine ich, doch objektiv festhalten, daß die besonnene und pragmatische Politik dieser Bundesregierung – und ich darf

Dr. Nowotny

hinzufügen: nicht zuletzt unter dem Einfluß der Sozialdemokraten – den Österreichern große wirtschaftliche Lasten und unnötiges Leid erspart hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich heißt das nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir jetzt selbstgefällig sein dürfen, daß es bei uns keine Probleme gibt. Wir müssen gerade dem Arbeitsmarkt große Beachtung zuwenden, speziell dem Bereich der älteren Arbeitskräfte. Aber auch hier sollte nicht ganz untergehen, daß es uns in Österreich gelungen ist, eine Arbeitslosenrate zu halten, die in der Abgrenzung der OECD bei 4 Prozent liegt, während der OECD-Durchschnitt bei 7,5 Prozent – also fast beim Doppelten der österreichischen Werte – liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten natürlich auch nicht die Illusion haben, man könnte die österreichische Wirtschaft, die so eng mit dem Ausland verbunden ist, von internationalen Einflüssen isolieren. Aber – ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt – es geht darum, das Ausmaß der eigenen Gestaltungsspielräume auszuloten und auszunutzen.

Hohes Haus! Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Thema eingehen, das in letzter Zeit zu vielfältigen Diskussionen geführt hat und das meines Erachtens gerade bei dieser Grundsatzdebatte zur Wirtschaftspolitik doch auch Erwähnung finden muß: Das ist das Verhältnis zwischen Wirtschaftspolitik und Politik insgesamt und Sozialpartnerschaft. Es ist ja das System der Sozialpartnerschaft in letzter Zeit sowohl von Teilen der Politik wie auch von den Medien vielfach kritisiert worden. Natürlich ist es richtig und wichtig, diese Dinge in Diskussion zu ziehen. Ich glaube, daß ich als jemand, der ja nicht unmittelbar persönlich mit einem Gremium der Sozialpartnerschaft verbunden ist, diese Dinge mit einer gewissen Objektivität sehen kann.

Es wird häufig dahin gehend argumentiert, die Sozialpartnerschaft hätte sich zwar große historische Verdienste erworben, aber jetzt verliere sie eben zunehmend ihre Funktion. Gerade die weitere Internationalisierung Österreichs wird diese Entwicklung verstärken.

Ich muß sagen: Ich sehe das anders. Natürlich haben wir vielfältige Entwicklungen in der Gesellschaft, die die Sozialpartnerschaft und die Gruppen, die sie tragen, betreffen, aber wenn wir in Österreich, gerade auch unter den Bedingungen von EWR und EG, weiterhin diese günstigere Kombination von Vollbeschäftigung und Preisstabilität erhalten wollen, die wir ja derzeit haben, so meine ich, daß die Sozialpartnerschaft in Zukunft noch wichtiger und nicht weniger wichtig werden wird.

Es geht darum, zu fragen: Wo können wir in Österreich ansetzen, um spezifische Akzente der Wirtschaftspolitik zu setzen? Es ist offensichtlich: Diese Akzente können nicht oder nur sehr wenig im Bereich der Geldpolitik gesetzt werden, sie können in Wirklichkeit auch nur sehr wenig gesetzt werden im Bereich der Fiskalpolitik. Gerade wenn wir an die Europäische Währungsunion denken: Das Spezifikum der österreichischen Wirtschaftspolitik, das es zu halten gilt, ist genau dieses System von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern, ist das System einer umfassenden Einkommenspolitik, mit dem es eben gelingt, einen erheblichen Strukturwandel beschäftigungs- politisch, einkommenspolitisch abzufedern.

Und ich glaube, gerade wenn wir in Österreich eine Strategie der Internationalisierung, der erhöhten Internationalisierung, gehen wollen, müssen wir auch sehen, daß es wichtig ist, dieses Spezifikum, diesen positiven Aspekt der Sozialpartnerschaft in Österreich zu stärken und auszubauen.

Nun gibt es manche, die Sozialpartnerschaft als bloße Einkommenspolitik und Einkommenspolitik wieder als bloße zurückhaltende Lohnpolitik mißverstehen. Genau diese Mißverständnisse haben ja in vielen Staaten zum Scheitern von Versuchen einer solchen Sozialpartnerschaft geführt.

Das Wesentliche des österreichischen Systems der Sozialpartnerschaft liegt eben darin, daß es eine Politik ist, die über die Lohnpolitik weit in viele andere Bereiche hinausreicht, in Bereiche der Wettbewerbspolitik, der Geldpolitik, der Strukturpolitik und nicht zuletzt auch der Arbeitsmarktpolitik. Nur durch diesen weiten Rahmen ist es eben möglich, daß die Vertreter von Arbeitnehmern und von Unternehmern in Verhandlungen eingehen, bei denen es dann eben nicht nur um die Geldlöhne geht, sondern möglich ist, auch die Reallöhne und die Beschäftigung, das heißt, die tatsächliche Entwicklung in einer Wirtschaft zu erfassen.

Und genau das ist das Geheimnis des Erfolges der Sozialpartnerschaft. Wird die Sozialpartnerschaft nur auf Lohnpolitik beschränkt, so kann sie nur Lohnverhandlungen führen, sie kann aber keine gesamtwirtschaftlichen Wirkungen ausstrahlen, was bedeutet, man kann von ihr auch keine gesamtwirtschaftliche Verantwortung einfordern. Und die Beispiele Großbritannien, Italien und so weiter zeigen, welche Folgen sich daraus ergeben.

Diejenigen, die die Sozialpartnerschaft wegen ihres umfassenden wirtschaftspolitischen Anspruches kritisieren, müßten sich bewußt sein, daß gerade dieser umfassende Anspruch das Geheimnis des Erfolges der Sozialpartnerschaft ist, ein Erfolg, von dem wir alle profitiert haben, den wir

Dr. Nowotny

auch in Zukunft, wie ich glaube, sehr dringend brauchen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im politischen Bereich wird nun vielfach entgegengehalten, das System der Sozialpartnerschaft möge zwar vielleicht wirtschaftspolitisch effizient sein, es sei aber demokratiepolitisch bedenklich.

Natürlich ist es richtig — ich sage das gerade auch als Parlamentarier —: Die Sozialpartner dürfen keine Nebenregierung sein, sie dürfen auch keine Entscheidungen zu Lasten Dritter — das beträfe oft auch das Budget — treffen. Diese wichtigen Einschränkungen vorausgesetzt, muß man aber doch fragen, welche Alternativen im politischen Bereich gäbe es zum System der Sozialpartnerschaft, zum System umfassend organisierter Interessenvertretungen?

Wir sehen ja, wie das in anderen Staaten ist, wo es diese Interessenvertretungen nicht gibt. Die Alternative sind Tausende Lobbyisten, sind spezielle Einflußgruppen, die eben dann in unkoordinierter und auch unkontrollierbarer Weise auf die Wirtschaftspolitik und die Politik insgesamt einwirken. Ich glaube, wenn man das vergleicht, ist das Sozialpartnersystem zweifellos ein wesentlich erfolgreicher System als das System zersplitterter Interessengruppen, wie es andere Staaten haben.

Ich glaube daher, daß wir uns bemühen sollten, dieses System zu erhalten, ein System, das sowohl von Politik wie von Sozialpartnern gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Geduld erfordert. Das vorliegende Budget und die großen Reformen, die ja mit diesem Budget verbunden sind — etwa im sozialpolitischen Bereich —, haben gewisse Spannungen zwischen der Regierung auf der einen Seite und den Sozialpartnern auf der anderen Seite erzeugt. Es gab auch Äußerungen aus dem Parlament, etwa von dem von mir sehr geschätzten Herrn Klubobmann Neisser.

Natürlich ist es Teil der Politik, derartige Spannungen auszutragen, so etwas soll man auch nicht dramatisieren, aber ich würde meinen — unter Beachtung dessen, was ich hier zu skizzieren versucht habe —, wir alle haben ein gemeinsames Interesse, daß mit dem österreichischen System der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft sorgsam umgegangen wird. Das stellt an beide Seiten Anforderungen: Die Sozialpartner müssen zum gesamtwirtschaftlichen Denken bereit sein, die Regierung muß die Bereitschaft zur rechtzeitigen Information, zum rechtzeitigen Einbeziehen haben, um so ein Mitwirken zu ermöglichen. Das gilt sowohl für die Sozialpartner wie natürlich auch im besonderen Maße für das Parlament.

Ich glaube, wir haben mit dieser Politik der Kooperation in Österreich große Erfolge erreicht.

Das Budget 1993 ist ein Garant dafür, daß diese Erfolge auch in schwierigen Zeiten weitergeführt werden können, und wir werden diesem Budget daher gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neisser. Ich erteile es ihm

11.24

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die diesjährige Diskussion über das Budget des Jahres 1993 findet in einer wahrhaft bewegten Zeit statt. Die europäische Herausforderung ist für uns immer stärker geworden, wir haben vor kurzem hier die Genehmigung des EWR-Vertrages beschlossen. Den EG-Beitritt betreffend werden wir wahrscheinlich in absehbarer Zeit zu konkreten Schritten gefordert werden.

Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Situation — da möchte ich an das anknüpfen, was Kollege Nowotny vorher gesagt hat —, die — laut Prognosen — nicht mehr die Qualität und den Wohlstand wie bisher ausweisen wird.

Dieses Budget wird diskutiert zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Welt in einer entscheidenden Weise ändert, am deutlichsten erleben wir es in Europa. Die ökonomische Entwicklung in den Oststaaten nimmt ein Ausmaß an, das für viele von uns zu Befürchtungen Anlaß gibt. Aber auch im Westen, im äußersten Westen, ist die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten von Amerika demnächst von einem neuen Präsidenten politisch geführt werden, ein Faktor, der für die Weltpolitik und vor allem auch für die Wirtschaftspolitik von erheblicher Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! In dieser Zeit der Ungewißheit, einer zunehmenden Veränderung, eines erwarteten und eines unerwarteten Wandels ist es angenehm, als Politiker feststellen zu können, daß die österreichische Budgetdebatte über einen Bundeshaushalt stattfindet, der ein großes Maß an Sicherheit, an Stabilität und an budgetpolitischer Vernunft zum Ausdruck bringt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich sage das ohne Selbstgefälligkeit: Natürlich gibt es auch in der Budgetpolitik Probleme. Aber wir können, ohne jetzt den Vergleich mit anderen Staaten zum absoluten Maßstab zu nehmen, doch mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß die österreichische Volkswirtschaft im internationalen Vergleich heute mit Daten aufwartet, die weitaus besser sind als in den meisten anderen Staaten, mit Daten aufwartet, die auch bei einer problematischen werdenden konjunkturellen Entwicklung zu einem gewissen realen Optimismus Anlaß geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dr. Neisser

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier vier Eckdaten nennen, die, glaube ich, für die Beurteilung der Qualität des Budgets 1993 wichtig sind.

Erstes Eckdatum: Das Nettodefizit ist mit 59 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind in etwa 2,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, und damit ist in geplanter Weise eine Marke erreicht worden, von der man sagen kann, daß sie Ausdruck eines erfolgreichen Konsolidierungskurses einer Regierung ist.

Zweites Eckdatum: Die Staatsquote, die im Jahr 1992 noch 31,8 Prozent betragen hat, wird 1993 voraussichtlich auf 31,5 Prozent sinken. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Können Sie das definieren?) Herr Kollege Bauer, ich komme sofort auf Sie zurück.

Drittes Eckdatum: Die Einnahmenquote wird stabilisiert mit etwa 28,7 Prozent.

Viertes Eckdatum: Die Staatsschuldenquote sinkt von 48,8 Prozent auf 48,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Meine Damen und Herren! Diese vier Eckdaten – zielgerechtes Erreichen des Nettodefizits, Zurückgehen der Staatsquote, Stabilisierung der Einnahmenquote und kleiner, geringer Rückgang des Staatsschuldenquoten – sind vier Daten, die unbestreitbar . . . (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?) – Herr Kollege Bauer, ich setze mich mit Ihrer Budgetkritik schon auseinander, das versprechen ich Ihnen, haben Sie die Geduld! Ich leide leider unter der Geschäftsordnung, darunter, daß ich mich nicht nach Ihnen zu Wort melden konnte, sonst wäre mir natürlich die Diskussion ein bissel leichter gefallen, aber ich darf dann einiges vorwegnehmen.

Meine Damen und Herren! Diese vier Eckdaten sind Signale einer erfolgreichen, mittelfristig konzipierten Budgetpolitik. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was verstehen Sie unter „Staatsquote“?)

Herr Kollege Bauer! Sie können natürlich manches in Frage stellen.

Herr Kollege Bauer! Natürlich kann man über Definitionen auch streiten, aber etwas werden Sie doch offensichtlich nicht in Frage stellen: Haben Sie, Herr Dkfm. Bauer, das Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom Jänner 1987 gelesen! – Ja. Haben Sie das Arbeitsprogramm der Bundesregierung aus dem Jahr 1990, Dezember 1990 gelesen? Haben Sie gelesen, was sich diese Regierung in der Frage der Budgetreduzierung und der Rückführung des Nettodefizits vorgenommen hat? Haben Sie das gelesen? – Und geben Sie mir jetzt zu, daß diese Regierung seit dem Jahr 1987 – ich gebe schon zu, daß sie diese 2,5 Prozent

nicht gleich, nicht im selben Jahr erreicht hat – konstant einen Rückgang des Nettodefizits bewirkt hat? Geben Sie mir das zu? (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Weil Sie außerbudgetär finanziert haben!)

Herr Kollege! Sie wissen genau, daß die außerbudgetäre Finanzierung nicht zugenommen hat, sondern gleichgeblieben ist. Wissen Sie, wer Ihnen das bewiesen hat? – Sogar Professor Knapp, den Sie als Experten zu Ihrer Klubklausur eingeladen haben. Ich frage mich nur: Warum haben Sie den Knapp eingeladen, wenn Sie nach dieser Veranstaltung noch immer nicht in der Lage sind, Ihre Argumentation etwas zu verfeinern? (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.) Herr Kollege Bauer! Ich nehme doch an, daß Sie Professor Knapp eingeladen haben, um die Knappheit Ihrer Argumente etwas zu erweitern – das ist aber offensichtlich nicht gelungen. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal . . . (Abg. Dr. Haider: Der hätte dir auch gutgetan, dann wärst du nicht so dünn!) – Jörg, das hättest du nicht sagen sollen, ich komme nämlich gleich auf Professor Knapp zurück.

Lassen Sie mich eines noch einmal sagen: Unbestritten ist, daß das, was die Regierung in ihrem Programm festgeschrieben hat, auch eingehalten wurde! Es wurde erstmals in diesem Land eine mittelfristig konzipierte Sanierungspolitik mit Konsequenz betrieben. Und daß das konsequent geschehen ist – das muß ich sagen –, ist ein Verdienst des Finanzministers Lacina. Ich weiß das aus vielen Diskussionen: Er hat in schwierigen Diskussionen auch gegen den Willen und mit viel Unmut vieler seiner Regierungskollegen auf dieser Linie beharrt. Wir haben dieses Ziel nur erreicht, weil mit ihm und mit Staatssekretär Ditz zwei Personen in der Regierung für diesen Bereich verantwortlich sind, die ein extrem hohes Maß an Kompetenz haben (Beifall bei ÖVP und SPÖ) und die auch unbeirrt den Weg der Budgetstabilisierung gegangen sind.

Herr Kollege Bauer! Weil Sie mich in einem Zwischenruf schon auf Herrn Knapp aufmerksam gemacht haben – ich wäre aber auch ohne Ihren Zwischenruf auf ihn zu sprechen gekommen –, möchte ich Ihnen hier folgendes sagen: Ich finde es gut und wichtig, daß die Opposition die Budgetpolitik der Regierung kritisiert. Das kann sie grundsätzlich in zweifacher Weise tun: Einmal, indem sie sagt: Das ist schlecht! Wie würde ich es anders, wie würde ich es besser machen? Gut, das ist eine Opposition, die sich als alternative Opposition versteht. Es ist natürlich auch die zweite Variante möglich, zu der Sie sich offensichtlich entschlossen haben, das werden wir heute hier ja wieder erleben: zu sagen: Das ist falsch, das ist

Dr. Neisser

unrichtig! aber davon, wie man es anders macht, kein Ansatz. (Abg. Dr. Haider: Du weißt ja noch gar nicht, was Kollege Bauer sagen wird!) Herr Dr. Haider, ich weiß schon, was er sagen wird.

Sie haben erstmals den Versuch unternommen, einen Maßnahmenkatalog der FPÖ für echte Einsparungen beim Budget 1993 vorzulegen. Ein gutes Unterfangen. Ich begrüße es, ich glaube nur, daß es mißlungen ist. Ich möchte Ihnen jetzt ein paar Gustostüberl aus diesem Maßnahmenkatalog, der unter dem Titel „Sparen statt belasten“ mit 22 Punkten vorgelegt worden ist, darbringen.

Da steht einiges drinnen, und das ist natürlich ein vollkommen legitimes Problem und Anliegen. Etwa: Man sollte Überschreitungs- und Haftungsvermächtigungen des Finanzministers einsparen, einschränken, das würde eine Einsparung von 3 bis 5 Milliarden Schilling bedeuten. (Abg. Haigermoser: Eine alte Forderung der ÖVP.) – Herr Kollege Haigermoser! Ich nehme doch an, ihr habt die 22 Punkte gelesen, oder habt ihr so wenig Zutrauen zu eurem eigenen Sparkatalog, daß ihr ihn heute wieder nicht erwähnen wollt?

Bitte, da gibt es einen Punkt 4: Auflösung der Bautensektion im Wirtschaftsministerium und Übertragung der Kompetenzen – Einsparung 500 Millionen Schilling. Bitte, auch die naivsten Betrachter der österreichischen Bürokratie wissen, daß eine Sektion nicht 500 Millionen Schilling wert sein kann. Sie meinen offensichtlich, daß Sie die Aufgaben übertragen wollen. Wohin? Wenn Sie nämlich die Sektion allein einsparen, sparen Sie lediglich einen Personalaufwand von 80 Millionen Schilling im Ministerium ein und nicht 500 Millionen Schilling. Herr Kollege Bauer! Bei Punkt 4 besteht Erklärungsbedarf.

Punkt 12, auch nicht uninteressant: Auflösung der Bezirks- und Landesschulräte – Einsparung 300 Millionen Schilling. Gut, ich nehme das einmal zur Kenntnis. Herr Kollege Bauer! Was heißt denn das? – Diese Frage müßte ich eigentlich an Ihren Schulsprecher richten. – Ihr wollt jetzt offensichtlich Bezirks- und Landesschulräte abschaffen, es soll keine Föderalisierung mehr in der Schulpolitik geben, es regiert nur mehr Minister Scholten. Ist das Ihr Wunschraum, den Sie damit verbinden: eine zentralistische Bildungspolitik, die ausschließlich vom Unterrichtsminister geführt wird? (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.) Was sollte dieser Einsparungsvorschlag anderes bedeuten?

Meine Damen und Herren! Es geht noch weiter: Ausstieg des Bundes aus dem Projekt Museumsquartier – Einsparung 670 Millionen Schilling. Okay, das kann man vertreten. Wir brauchen das Museumsquartier nicht, da gibt es eben unterschiedliche Meinungen.

Dann heißt es aber weiter, in Punkt 22, und da wird man besonders nachdenklich: Reserven der Österreichischen Nationalbank (60 Milliarden Schilling) – Sondergewinnabfuhr von 20 Milliarden Schilling gefordert. Bitte, wo ist hier die Einsparungsmaßnahme, frage ich Sie, wenn Sie den Sondergewinn der Nationalbank abschöpfen und in die Budgetpolitik einbringen wollen? Und hier, Herr Kollege Bauer, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen: Was heißt diese Maßnahme? Abschöpfen des Gewinns von der Nationalbank! Ist Ihnen klar, daß das die Aufforderung zur Ingangsetzung der Notenpresse beinhaltet? Wissen Sie, daß eine solche Politik der Rückfall in die finsternsten Jahre der Vergangenheit ist? Ein bißchen mehr hätten Sie schon überlegen müssen, bevor Sie solche Einsparungsvorschläge machen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Herr Kollege Bauer! Mir glauben Sie nicht, das weiß ich inzwischen und daran habe ich mich gewöhnt, obwohl ich darunter bis zu einem gewissen Grad leide (Heiterkeit), aber Professor Knapp werden Sie glauben. Und da fällt mir etwas auf, das kann ich mir nicht ganz erklären, und ich bitte Sie, mir das vielleicht in Ihrer Wortmeldung zu erklären: Professor Knapp war bei Ihrer Budgetklausur am 29. Oktober als Experte geladen. Professor Knapp steht als Autorität außer Zweifel. Er hat dort offensichtlich ein Referat gehalten, das dann dazu geführt hat, daß Sie mit Ihrem Klubobmann der Öffentlichkeit mitgeteilt haben: Der Staatshaushalt ist seit 1991 tendenziell nicht mehr beschäftigungs- und wachstumswirksam, weil man ausschließlich mit der Vorsorge für die Schuldenfinanzierung beschäftigt ist. Was Professor Knapp sonst noch gesagt hat, hat man in der Öffentlichkeit nicht gehört.

Herr Kollege Bauer! Ich habe fast das Gefühl, Sie waren nicht immer im Saal, während er referiert hat (Heiterkeit), denn ich könnte mir vorstellen, daß er dort auch etwas anderes gesagt hat, nämlich das, was er am selben Tag geschrieben hat. Am selben Tag, an dem Sie Ihre Klubklausur gehabt haben, sind die „Österreichischen Finanznachrichten“ erschienen, Herr Abgeordneter Bauer, nämlich am 29. Oktober. Und ich nehme nicht an, daß Professor Knapp bei euch in der Klubklausur etwas anderes gesagt hat, als er hier geschrieben hat. Und in den „Finanznachrichten“ – er ist ja bekanntlich Herausgeber dieser Zeitschrift – sagt er folgendes – ich zitiere jetzt wörtlich die „Finanznachrichten“ vom 29. Oktober 1992 –: „Auch der Staat kann nicht ungestraft dauernd über seine Verhältnisse leben. Das aber hatte er ein Dutzend Jahre lang versucht, indem er von Anfang 1975 bis Ende 1986 Schulden im rekordverdächtigen Tempo von 21 Prozent per anno anhäufte.“

Dr. Neisser

Herr Finanzsprecher von der Freiheitlichen Partei, Herr Exstaatssekretär! Meine Frage: Hat Ihnen Professor Knapp das auch bei der Klubklausur gesagt? Wenn nicht, muß das im Manuskript verschwunden sein. Ich darf es Ihnen aber nachliefern. Was sagen Sie zu dieser Feststellung des Professors Knapp, die pikantweise mit einem Zeitraum 1986 endet, wo Sie ja bekanntlich in der Regierung eine gewisse Rolle gespielt haben? (*Heiterkeit.*) Wie groß die Rolle war, weiß man nicht.

Herr Staatssekretär, Herr Exstaatssekretär Bauer! Meine Frage an Sie: Was sagen Sie, daß Sie drei Jahre lang in einer Regierung waren, die versucht hat, über ihre Verhältnisse die Schulden in einem rekordverdächtigen Tempo auszuweiten? — Das ist Knapp im O-Ton, kein Zitat von Knapps Referat bei Ihrer Klubklausur. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Haigermoser:* Wie geht es jetzt weiter?)

Nein, Kollege Haigermoser, es wäre natürlich wieder ein Genuß, sich mit den Forderungen der FPÖ und deren Kosten auseinanderzusetzen, aber ich will meine Redezeit nicht zu sehr ausdehnen.

Ein Steuerreformprogramm zu präsentieren, das 53 Milliarden kostet, ist ja auch nicht ganz ohne. Mich beglückt immer dieser Dualismus: Da gibt es eine förderungsreiche Regierung und dann gibt es die forderungsreiche FPÖ. Der Forderungsreichtum der FPÖ ist ja beeindruckend, nur hat die ganze Sache einen Haken, nämlich: Wie man das wirklich finanziert, das hat mir noch keiner erklärt! (*Abg. Dr. Haider:* O ja!) Die 22 Einsparungsvorschläge sind es sicher nicht.

Meine Damen und Herren! Abgesehen von der Budgetpolitik der Freiheitlichen Partei Österreichs, für die sie ja selbst die Verantwortung trägt, möchte ich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Budgetpolitik der Zukunft machen.

Ich glaube wirklich — das hat auch der Finanzminister in seiner Rede in diesem Haus hier mehrfach unterstrichen —, daß es die Schwierigkeit und die Herausforderung der Budgetpolitik in Zukunft sein wird, Wandel mit Stabilität zu vereinen. Man erwartet heute von der Politik ein größtmögliches Maß an Sicherheit, aber kombiniert mit der erforderlichen Flexibilität, die zur Bewältigung der Änderung notwendig ist. Und daher — und das hat auch Kollege Nowotny schon angeschnitten — halte ich es für besonders wichtig, daß das Ziel, daß das Budget wieder Gestaltungsräume geben muß, zum Teil bescheidene Gestaltungsräume, nicht aus den Augen gelassen werden darf.

Uns ist auch folgendes klar: Die Zeit, in der man sich vom Budget fälschlicherweise — auch in der Theorie fälschlicherweise — große Wunder erwartet hat, ist vorbei. Ein Budget kann heute einen gewissen Ausgleich herbeiführen, ein Budget kann Impulse setzen, und ein Budget kann auch Schwerpunkte in der Politik sichtbar machen. Und diese Schwerpunktbildung wird, so glaube ich, auch im konkreten Budget sehr deutlich. Einige konkrete Schwerpunkte:

Am 1. Jänner tritt eine neue Familienbesteuerung in Kraft, die, glaube ich, eine familienpolitische Großtat ist — und das sollten wir bei aller Kritik, die wir im Detail anbringen, nicht vergessen.

Am 1. Mai findet eine Reform der Kfz-Steuer statt, wonach erstmals — seit Jahrzehnten gefordert — ein vereinfachtes System praktiziert wird.

Mit 1. Juli des nächsten Jahres wird es eine Gebührenreform geben, wo ein neues Gebührensystem weitgehend zu einer Vereinfachung und Zusammenfassung aller Gebühren- und Verwaltungsabgaben führen wird — daß das Ganze in einer längerfristigen Strategie der Steuerreform zu sehen ist, möchte ich hier nur noch einmal erwähnen.

Ich meine auch, daß es in diesem Budget wichtige und richtige Schwerpunktsetzungen gibt; Schwerpunktsetzungen, die vor allem die Sicherheit betreffen, die äußere Sicherheit — das können Sie in dem Teil über das Ressort Außenministerium nachlesen —, aber auch die innere Sicherheit.

Es ist ein Faktum, daß die Budgetausgaben für das Innenressort gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent steigen. Es ist ein Faktum, daß damit der Anteil dieser Ausgaben am Gesamtbudget zunimmt. Und es ist ein Faktum, daß das Innenministerium in den nächsten drei Jahren um 1 000 Dienstposten mehr bekommen wird, um vor allem auch die Probleme, die sich im Bereich der inneren Sicherheit ergeben, zu lösen. All das sind, glaube ich, positive Signale einer Budgetpolitik.

Meine Damen und Herren! Es kann für eine Regierung ein Anlaß der Freude sein, dieses Budget zur Halbzeit der Legislaturperiode vorlegen zu können. Und mit dem, was in den letzten Monaten geschehen ist, ist ein Großteil des Arbeitsprogramms realisiert worden — das ist ein gutes Zeugnis für eine Bundesregierung! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, man kann dieser Regierung im großen und ganzen auch ein großes Maß an Effizienz attestieren. Und ich möchte heute hier vorweg eine Anmerkung über ein Mitglied der Re-

Dr. Neisser

gierung machen, das heute noch Regierungsmitglied ist, aber demnächst ausscheiden wird: Frau Bundesminister Feldgrill, die die undankbare Aufgabe hatte, Umweltschutzpolitik für dieses Land zu betreiben. Ich sage: Umwelt – undankbare Aufgabe, weil ihr das rechtliche Instrumentarium, das ihr zur Verfügung steht, das Amt sehr, sehr schwer gemacht hat. Und ihre Fähigkeit konnte sie nur beweisen, indem sie das kompensiert hat durch ihren persönlichen Einsatz – und das hat sie getan. Das sollte man auch erwähnen, besonders an einem Tag, an dem hier wieder einmal mit einer dringlichen Anfrage die Frage des Wasserwirtschaftsfonds thematisiert wird. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich würde nicht alle Regierungsmitglieder mit der gleichen Effizienznote versehen. Bei einigen würde ich schon sagen: Es wäre ganz gut, weniger anzukündigen und etwas mehr zu tun. Ein bißchen Sorgen mache ich mir dabei um den Herrn Gesundheitsminister; nicht um seine persönliche Gesundheit, sondern um sein politisches Wohlergehen.

Herr Minister! Ich will nicht die Worte Ihres Parteifreundes Zilk hier zitieren, der einmal über Sie gemeint hat, Sie seien ein Meister im Auffinden von Problemen, die haarscharf an den wirklichen Problemen vorbeigehen. Sosehr ich selbstverständlich Ihre persönliche Einstellung respektiere – mit manchem müßte man sich auseinandersetzen, der Frage der Hasch-Cafés und der Gratiskondomaktion und auch der Ehefrage zwischen Männern –, sosehr meine ich doch, daß Ihr eigentliches Ressort die Gesundheitspolitik sein sollte. Und in diesem Bereich gibt es eine Reihe von Problemen, die von höchst aktueller Natur sind.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau, daß die Spitalsfinanzierung die zentrale Frage der Zukunft werden wird (Beifall bei ÖVP und FPÖ), und wir uns weiter bemühen müssen, zu einer Lösung zu kommen, die nicht nur von einem Jahr auf das andere wirkt, sondern auch für die Zukunft. Aber entschuldigen Sie, ich trete heute hier nicht als Zensor der Bundesregierung auf, der gute und schlechte Noten verteilt.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen nur noch eine Anmerkung machen, die ein bißchen vom Budget wegführt, obwohl sie natürlich auch mit einer Budgetdebatte zusammenhängt. Diese Anmerkung betrifft den politischen Stil, mit dem wir Auseinandersetzungen in diesem Haus, aber auch außerhalb dieses Hauses führen.

Auch hier sollten wir uns vor Augen halten: Wir befinden uns in einer Zeit gewaltiger Veränderungen, geänderter Einstellungen des Wählers, der Bevölkerung, aber auch neuer Dimensionen

eines politischen Verständnisses. Es hat sich nicht nur Europa verändert, wir haben auch einen erheblichen Reformbedarf, der aus dem Inneren kommt, der uns nicht von außen aufzutroyert wird. Und gerade in diesem Zusammenhang stellt sich wieder die Frage: Welche Rolle spielt die Politik, was sind ihre Aufgaben, was ist wirklich die Verantwortung der Politik?

Wir befinden uns in einer Situation, die manchen von uns sicher ängstlich macht, weil wir – wahrscheinlich auch unter dem Druck der tagespolitischen Ereignisse – versuchen, möglichst spontan – manchmal richtig, manchmal falsch – zu reagieren. Das ist nicht nur eine Charakteristik für die Politik, sondern das ist auch – das sei jetzt hier gesagt, ohne den Vorwurf einer globalen Medienkritik auf sich nehmen zu müssen – eine Folge einer bestimmten Rolle der Medien in dieser Gesellschaft, die hier einen Verstärkereffekt sondergleichen haben, einen Verstärkereffekt vor allem auch in jenen Fragen, die immer mehr unter dem Gesichtspunkt der Emotion eine Rolle spielen.

Ich möchte Ihnen hier meine Standpunkte einbringen. Ich glaube, ein Politiker in dieser Zeit ist mehr denn je gefordert, nicht auf dem Klavier der Emotionen zu spielen, sondern einen klaren Kopf zu behalten. Wir müssen für die Zukunft eine Politik entwickeln, die sich nicht nur an der jeweiligen Meinungsumfrage orientiert, sondern wir müssen eine Weichenstellung vornehmen, die vielleicht im entscheidenden Augenblick auch in der öffentlichen Meinung nicht jene Zustimmung findet, die wir erwarten. Das gilt vor allem für die EG-politische Dimension, aber natürlich auch für viele andere Fragen.

Und ich bin dankbar dafür, daß hier auch die Frage der Sozialpartnerschaft eine Rolle spielt. Ich möchte auch dazu meinen Standpunkt sagen.

Ich glaube, wir brauchen in diesem Land eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Ich bitte, meine Äußerungen nicht so zu verstehen, daß das ein System ist, auf das wir ersatzlos verzichten können, aber ich persönlich breche nicht sofort zusammen, wenn ich sehe, daß die Sozialpartnerschaft an Lösungskompetenz verloren hat, denn dazu gibt es ja politische Institutionen. Und Herr Kollege Voggenhuber wird froh sein, wenn sich die Realverfassung etwas reduziert und wir wieder dort regieren und parlamentarische Entscheidungen treffen, wo sie getroffen werden müssen. Also ich sehe das gar nicht unter dem Blickwinkel einer Antistrategie.

Die Sozialpartnerschaft hat natürlich auch dadurch ihre Probleme, daß sie mit einem politischen Gesamtanspruch im österreichischen politischen System agiert hat. Es ist – Sie haben es selber gesagt – lange nicht mehr eine Frage der

9548

Dr. Neisser

Tarifpolitik, der Lohnpolitik und der Preispolitik, sondern es hat alle möglichen Bereiche betroffen.

Ich wäre froh, wenn die Sozialpartnerschaft in ihren eigenen, genuinen Bereichen wieder all das zusammenbringt und leisten kann, was man von ihr – legitimerweise – erwartet. Ich führe diese Diskussion ohne besondere Aufregung.

Ich möchte noch einmal klarstellen – damit nicht die Sozialpartner über mich herfallen –: Die Sozialpartnerschaft ist außerhalb Österreichs, wie ich glaube, zu Unrecht als ein „Exportmodell“ charakterisiert worden. (Ruf bei der FPÖ: „Auslaufmodell“!) Jedes Land hat seine eigenen Gesetzlichkeiten. Wir wären gut beraten, alles zu tun, damit diese Sozialpartnerschaft funktioniert – das möchte ich hier ganz deutlich sagen –, denn ohne Sozialpartnerschaft gelingt es, glaube ich, nicht, die ganz wesentlichen Fragen der Zukunft, die sozialpolitischen Herausforderungen mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und Unternehmerpolitik zu kombinieren. Das muß ich auch sagen.

Sie wissen selbst, das ist auch in der EG das große Problem: Erhaltung sozialer Standards mit einem System des freien Wettbewerbs. Da sind beide Seiten zu hören. Ich freue mich sehr über die sozialpolitischen Fortschritte. Bei vielen ist wirklich ein Quantensprung vorhanden, in der Pflegeversorgung, in der Pensionsreform. Aber man muß auch für all jene Verständnis haben, die die Wirtschaft und die Unternehmer vertreten, daß ein solches System nur dann funktionieren kann, wenn man leistungsfähige Unternehmen hat. (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Daher bin ich auch dafür, daß man Vorschläge, die von dieser Seite kommen, nicht von vornherein ausgrenzt, sondern es muß hier zu einem vernünftigen Konsens kommen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Für was bist du denn jetzt? Das Budget ist noch nicht finanziert, offenbar!)

Herr Dr. Haider! Weil ich eben nicht gewußt habe, wie das Budget finanziert ist, habe ich mir jetzt die Einsparungsvorschläge der FPÖ angesehen. Ich muß sagen: Wenn ich es vorher nicht gewußt hätte, nachher weiß ich es überhaupt nicht, denn das war für mich die totale Verwirrung. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Bleiben wir einmal bei deinem Budget!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal das hervorstreichen, was ich am Anfang schon gesagt habe: Ich glaube, daß diese Budgetdiskussion tatsächlich in einer Zeit der Wende stattfindet. Wir sind für viele in Europa ein Vorbild. Das können wir ohne Selbstgefälligkeit feststellen. Wir haben gute Zeugnisse. Der Avis, der von der Kommission über unsere Fähig-

keit, EG-Mitglied zu sein, gekommen ist, ist ein solches gutes Zeugnis. Wir sind uns aber darüber im klaren, daß das kein Erfolg ist, auf den wir uns setzen können und den wir beruhigt weiterführen können, sondern daß das ein Erfolg ist, der harten Arbeiten an der Zukunft und für die Zukunft bedeutet. Ich glaube, daß das Budget 1993 ein wesentliches Element auf diesem Weg in die Zukunft ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.53

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. (Abg. Steinbauer: Kann der nicht gleich aufgeben? – Abg. Dr. Schwimmer: Ich tate verzichten an deiner Stelle!)

11.54

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des österreichischen Nationalrates! Ich habe sehr aufmerksam den Ausführungen meiner beiden Vorredner zugehört. Sie waren für mich in einer – allerdings nur in einer – Richtung sehr aufschlußreich.

Herr Kollege Nowotny hat als Erst- und Generalredner zur ersten Lesung des Bundesvoranschlags 1993 ganze 12 Minuten aufgewendet. Aber es ist nicht meine Sache, das zu beurteilen, es ist mir nur aufgefallen. Von diesen 12 Minuten, wie gesagt, erste Lesung des Voranschlags 1993, Generaldebatte, Budgetpolitik, Regierungspolitik, hat er zwei Drittel dem Bereich der Sozialpartner gewidmet. Das ist deswegen für mich sehr aufschlußreich, weil es offensichtlich zum Budget selbst wenig zu sagen, wenig zu verteidigen und wenig zu belobigen gibt. (Abg. Dr. Nowotny: Nicht für Sie!)

Herr Kollege Nowotny! Es ist für mich schon interessant. Interessant ist es auch deswegen für mich geworden, weil sich auch der zweite Haupt- und Generalredner, immerhin der Klubobmann des Koalitionspartners ÖVP in dieser Regierung, Herr Dr. Neisser, in seinem Debattenbeitrag zur ersten Lesung des Bundesvoranschlags 1993 im wesentlichen mit der FPÖ-Klubklausur auseinandergesetzt hat, was uns ehrt und was uns freut. (Abg. Dr. Neisser: Mit Professor Knapp!) Er hat dann auch einiges zur Konfliktlösung in diesem Lande in Richtung Sozialpartnerschaft anmerkt, hat ein paar dünne oder weniger dünne Witzchen gemacht, und den Rest der Zeit – ich nehme an, etwa 5 bis 10 Prozent – hat auch er letztendlich für das Budget, die Budgetpolitik dieser Bundesregierung aufgewendet. Das ist für mich – ich sagte es schon – deswegen sehr aufschlußreich und interessant, weil es offensichtlich dazu wenig mit dem Weihrauchfaß in der Hand zu sagen gibt. Das unterstreicht genau das, was wir Freiheitlichen Ihnen auch immer wieder sagen.

Dkfm. Holger Bauer

Herr Kollege Neisser! Wenn Sie sich schon freundlicherweise und erfreulicherweise – das ehrt uns! – mit unserer Klubklausur und den dort gemachten Einsparungsvorschlägen so intensiv beschäftigt haben, dann möchte ich der Ordnung halber schon auch festhalten, daß Ihnen von diesen 22 Punkten offensichtlich nur drei nicht ganz gefallen haben. Ich bin damit einverstanden. Wenn Sie immer mit 85 Prozent dessen, was die freiheitliche Opposition in diesem Hause sagt, einverstanden sind und dem zustimmen, dann soll es mir recht sein, Herr Kollege Neisser! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Neisser! Bedauerlicherweise auch in der Vorbereitung weniger ernsthaft als mit den Einsparungsvorschlägen der Freiheitlichen haben Sie sich mit dem Budget selber beschäftigt. Ich sagte es schon, das ist einerseits aus dem Umfang, in dem Sie sich mit diesem Gesetzeswerk auseinandergesetzt haben, zu schließen, aber noch viel deutlicher ist das anhand jener wenigen Sätze, die Sie dem Budget und der Budgetpolitik der großen Koalition gewidmet haben, ableitbar. Sie haben gesagt, die vier Eckdaten des Haushaltsvoranschlages 1993 seien in Ordnung – sie seien super, einmalig. (*Abg. Dr. Neisser: Das habe ich nicht gesagt! Zu bewerten!*) – Mit anderen Worten.

Sie haben gesagt, das Nettodefizit müsse man sehen: 59,5 Milliarden oder 2,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (*Abg. Dr. Neisser: 7!*), 2,7 Prozent, Herr Klubobmann Neisser! Hat Ihnen denn niemand gesagt, daß Sie daneben eine explodierende außerbudgetäre Finanzierungsquote haben, und zwar im Ausmaß von 29 oder, wenn Sie es genau wissen wollen, 28,5 Milliarden. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist falsch! Es bleibt gleich! Die außerbudgetäre Finanzierungsquote ist fünf Jahre lang gleich geblieben!* – *Abg. Dr. Keimel: Sogar als Sie Staatssekretär waren noch!* – *Abg. Dr. Neisser: Die absoluten Zahlen sind gestiegen! Woran messen Sie die Quote?* – *Abg. Haidermoser: Heinrich! Jetzt wirst du nervös!*)

Herr Kollege Neisser! Es ist halt wirklich ein Jammer – aber das ist die Angelegenheit der Österreichischen Volkspartei (*Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Jammer!*) –, wenn Leute daherkommen, auch wenn es hochrangige, intelligente und von mir wirklich auch persönlich hochgeschätzte Personen sind wie Sie, die von irgend jemandem irgend etwas zu dem Thema aufgeschrieben bekommen, das glauben, und es dann hier vom Pult des Hohen Hauses verkünden. Es ist schlicht und einfach falsch, was Sie hier sagen!

Herr Kollege Keimel! Sie wissen doch ganz genau, daß die außerbudgetären Finanzierungen des Jahres 1986 7,9 Milliarden Schilling ausgemacht haben – nachlesbar in den offiziellen Un-

terlagen des Bundesministeriums für Finanzen. Und Sie sollten wissen, daß die außerbudgetären Finanzierungen des Jahres 1993 28,5 Milliarden Schilling betragen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das sollten Sie einfach nachlesen. Das kann jeder, der des Lesens mächtig ist – er muß nicht einmal rechnen können –, herauslesen. Es steht hier drinnen, Herr Kollege Keimel! (*Abg. Dr. Keimel: Herr Kollege! Ich weiß nur, als Sie Staatssekretär waren, 1985, kleine Koalition – das weiß ich –, hatten wir die höchste Steuerlastquote, die wir je hatten, die Österreich je hatte! Das war Ihr „Erfolg“!*)

Herr Kollege Keimel! (*Abg. Dr. Keimel: Die hätten wir weiterführen sollen! Da wären wir heute bei 120 Milliarden Schilling!*) Es ist furchtbar schwierig. Es schien mir so, als redeten wir nunmehr über die Frage des Nettodefizits (*Abg. Dr. Keimel: Ihr Budgetvoranschlag: 120 Milliarden Schilling Defizit!*) und daß die ausgewiesene Zahl des Nettodefizits falsch oder irreführend ist, weil sich die Bundesregierung daneben konsequent und explosionsartig in Form von außerbudgetären Finanzierungen verschuldet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Keimel! Ich habe Ihnen gerade gesagt: Dieses Anwachsen ist deutlich zu sehen, wenn man sich die außerbudgetären Finanzierungen des Jahres 1986 – 7,9 – und jene des Jahres 1993 hennimmt. Ich wollte gerade sagen: Da sind es 28,5, und da plärren Sie dazwischen: Was ist mit der Steuerlastquote? – Das ist ein anderes Thema. Sie wollen es nicht hören, weil Sie wissen, daß es richtig ist und daß die Dinge so liegen, wie ich es Ihnen sage.

Nun zur Steuerlastquote. (*Abg. Dr. Keimel: Wenn wir Ihr Budget weitergeführt hätten, hätten wir heute 120 Milliarden Schilling Defizit!*) Jetzt reden Sie wieder vom Budget. Ich wollte Ihnen jetzt etwas zur Steuerlastquote sagen, Herr Kollege Keimel, und zwar daß die Steuerlastquote durch die Steuerreform des Jahres 1989 tatsächlich um 1,1 Prozentpunkte gesunken ist.

Ich muß Ihnen aber dazusagen, Herr Kollege Keimel, daß die große Koalition folgendes gemacht hat: Sie hat Österreich, die österreichische Wirtschaft, die österreichische Bevölkerung, in der Vergangenheit zumindest schwerpunktmaßig nicht – ich sage: schwerpunktmaßig! – mit neuen Steuern und höheren Steuern, sondern mit Abgaben und sonstigen Beiträgen belastet. Daher dürfen Sie nicht immer nur die Steuerlastquote heranziehen, sondern müssen Sie auch die Gesamtabgabenquote sehen. Denn der österreichischen Wirtschaft, Herr Kollege Keimel – ich glaube, Sie nennen sich immer Wirtschaftsfachmann –, aber auch dem österreichischen Arbeitnehmer, ob Angestellter oder Arbeiter, und den österreichischen Pensionisten ist es piepegal, ob

Dkfm. Holger Bauer

unter dem Titel „Steuer“ oder unter dem Titel „Abgaben und sonstige Beiträge“ ihr Nettogehalt, ihr netto verfügbares Einkommen reduziert wird. Was unterm Strich herauskommt, ist interessant und wichtig. (Abg. Dr. Haider: *Das ist weniger!*) Und das ist weniger!

Herr Kollege Keimel! Jetzt hören Sie nicht zu. Zuerst zünden Sie eine Debatte an, dann hören Sie einfach nicht zu, und zwar deshalb, weil:

„Und so schließt er messerscharf,
nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Herr Kollege Keimel! So kann man keine ernsthafte Debatte führen. Aber dann sollten Sie wenigstens schweigen und ruhig sein. Oder wenn es Sie nicht interessiert, sollten Sie hinausgehen. (Beifall bei der FPÖ.) Oder wenn Sie es nicht hören wollen, weil es Ihnen weh tut, was ich Ihnen sage, weil leider alles stimmt, dann nehmen Sie . . . (Abg. Dr. Haider: *Holger! Er wird bewußt abgelenkt, damit er keinen Unsinn redet!*) „Oropax“, dann hören Sie nicht, was ich Ihnen sage, dann können Sie den Schein wahren und herinnen bleiben.

Herr Kollege Keimel! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volks-
partei! Ich habe gerade erklärt, warum Sie nicht immer nur der Steuerlastquote allein Ihr Augenmerk zuwenden sollten, sondern auch der Gesamtabgabenquote, darin sind nämlich die Steuern und die Abgaben gemeinsam enthalten.

In diesem Zusammenhang haben wir etwas sehr Interessantes bemerkt – das ist auch wieder hier enthalten und nicht von mir errechnet. Wir haben gesehen, daß diese Gesamtabgabenquote ultimo 31. 12. 1992 mit 42,1 Prozent genauso hoch ist – warten Sie, ich schaue nach – wie die Gesamtabgabenquote am 31. 12. 1986.

Jetzt kommt folgendes dazu: Sie haben im Schoße Ihrer Regierung, im Schoße der großen Koalition bereits neue zusätzliche Belastungen in Form von Abgaben- und Beitragserhöhungen im Ausmaß von rund 25 Milliarden für das kommende Jahr beschlossen. Wenn Sie diese jetzt – die können logischerweise noch nicht enthalten sein – in Ansatz bringen, dann sind Sie mit einer Gesamtabgabenquote konfrontiert, die deutlich höher ist als jene des Jahres 1986, Herr Kollege Neisser und Herr Kollege Keimel! Das heißt, Sie haben nicht nur nichts beim Budget zusammengebracht, sondern Sie haben darüber hinaus auch Österreich zusätzlich und weiter mit Steuern und Abgaben belastet. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Gesamtabgabenquote des Jahres 1993 wird höher sein als jene im Jahre 1986, als Sie Ihr „segensreiches“ Wirken in der Regierung begonnen haben, Herr Kollege Neisser! (Beifall bei der

FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Bauer! Sie haben nicht zugehört! Ich habe 1992 mit 1993 verglichen! Ich habe nicht „1986“ gesagt! Die Gesamtabgabenquote habe ich verglichen: 1992 und 1993!) Ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Herr Kollege Neisser! Wollen Sie es nicht verstehen oder können Sie es nicht verstehen?

Ich habe auf den unintelligenten Einwurf des Herrn Kollegen Keimel „Was ist mit der Steuerquote?“ gesagt, daß die Gesamtabgabenquote – ich habe das nachgewiesen – durch Ihr „segensreiches“ Wirken gemeinsam mit den Sozialisten oder Sozialdemokraten, wie sie neuerdings heißen, in diesem Land höher geworden ist, gestiegen anstatt gesunken ist, denn das versuchen Sie den Leuten in Sonntagsreden immer vorzugaukeln. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! (Beifall bei der FPÖ.) Wenn Sie das nicht glauben, dann lesen Sie die Budgetunterlagen, Herr Kollege Neisser, und lassen Sie sich nicht von irgendeinem Mitarbeiter irgend etwas aufschreiben, von dem Sie keine Ahnung haben. (Abg. Dr. Neisser: *Sie verstehen ja nicht einmal den Horst Knapp!*) Sie sind auf anderem Gebiet durchaus ein Fachmann, aber davon scheinen Sie nichts zu verstehen, denn sonst könnten Sie hier nicht einen solchen Unsinn verzapfen, Herr Kollege Neisser! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: *Knapp!*)

Herr Kollege Neisser! Ich sagte, daß Sie Ihren Debattenbeitrag als Klubobmann der zweiten Regierungsfraktion über weite Strecken mit dünnen Witzchen bestritten haben. Sie setzen diesen Stil fort, indem Sie sagen: Herr Bauer, halten Sie sich an Knapp, „knapper“! Ich kann nur sagen: Sehr witzig, Herr Kollege Neisser. (Abg. Dr. Neisser: *Sie sind leider ein geeigneter Anlaß für Witzchen! Ihre Rede ist der beste Anlaß für Witze!*) Gut, okay!

Unser Verständnis für Witze ist offensichtlich ähnlich gelagert und wechselseitig, Herr Kollege Neisser! (Abg. Haidermoser: *Selten so gelacht!*)

Aber nun zurück zum Ernst der Situation, Herr Kollege Neisser. Sie haben mich gefragt, ob ich die Regierungserklärungen, die Sie mit Ihren Regierungspartnern gemacht haben, gelesen habe, und ich habe Ihnen gesagt: Ich habe sie gelesen. Zum Beweis dessen sage ich Ihnen mit zwei, drei Sätzen, was Sie im Zusammenhang mit dem Budget – darum geht es ja heute – hineingeschrieben haben.

Sie haben in diese beiden Regierungserklärungen – offensichtlich haben Sie sie nicht gelesen, oder Sie wissen nicht mehr, was drinsteht . . . (Abg. Dr. Neisser: *Ihnen ist aber schon klar, daß zwischen dem Arbeitsprogramm, das die Koalitionsparteien vereinbart haben, und einer Regie-*

Dkfm. Holger Bauer

rungserklärung ein kleiner Unterschied ist? Das Arbeitsprogramm bezieht sich nämlich auf die gesamte Legislaturperiode von vier Jahren! Das hätten Sie lesen müssen! Sie lesen seit 1987 nur mehr das, was Ihnen paßt!)

Herr Kollege Neisser! Ich habe beides gelesen und kann Ihnen sagen, daß der Unterschied marginal ist. Der Unterschied besteht im wesentlichen in Auslassungen nicht wirklich qualitativer Natur und in anderen Formulierungen.

Sie haben mich gefragt, ob ich das gelesen habe. Ich habe es gelesen und sage Ihnen daher in kurzen, wenigen Sätzen, was drinsteht – zu Ihrer Gedächtnisauffrischung: Sie haben gesagt, die Budgetkonsolidierung sei ein zentrales Anliegen dieser Bundesregierung, also ein zentrales Anliegen dieser Bundesregierung. (Abg. Dr. Neisser: Stimmt nicht!) – Wörtliches Zitat. (Abg. Dr. Neisser: Stimmt nicht!) Offensichtlich nicht, weil Sie nichts tun! Ich werde es Ihnen gleich beweisen (Abg. Dr. Neisser: Beweisen Sie mir das Gegenteil! Zitieren Sie das Arbeitsprogramm!), das ist ein zentrales Anliegen.

Sie haben richtigerweise erkannt, daß zu der dort versprochenen Budgetkonsolidierung erstens einmal Sparsamkeit notwendig sein wird. Sie haben gesagt: Wir werden sparen, wir werden das primär ausgabenseitig – so haben Sie sich ausgedrückt – bewerkstelligen, und es sind dazu strukturelle Reformmaßnahmen notwendig. – Wörtlich zitiert.

Sie haben gesagt: Sparen, Budget sanieren ohne Belastungen, Ausgaben zurücknehmen durch große Reformen, die die Ausgabendynamik, die einzelnen Budgetpositionen innewohnt, einbremsen sollen. Das in aller Kürze, Herr Kollege Neisser, und die SPÖ ist heute völlig aus der Ziehung, weil Sie sich so ins Zeug gelegt haben, Herr Kollege Neisser!

Ich sagte bereits, daß die Ausgabenseite ein wesentlicher Punkt bei Ihrem Sanierungsmaßnahmen-Vorhaben war. Wenn Sie sich die Ausgabenseite ansehen, dann sehen Sie, daß in diesen sechs Jahren, in denen Sie am Werk sind, die Ausgaben real um 19 Prozent gewachsen sind, nominell um 39 – ich sage das nur der Vollständigkeit halber dazu.

Man kann natürlich spekulieren, und ich versuche, mich den wirtschaftspolitischen Überlegungen des Herrn Kollegen Nowotny anzunähern, so weit mir das gelingt. Ich bin nicht Wirtschaftsprofessor, ich habe bei Ihnen ja auch nicht gelernt, sondern bei einem anderen Herrn. (Abg. Dr. Neisser: Bei ihm hätten Sie mehr gelernt! – Heiterkeit bei der FPÖ und beim Redner.) Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Manchmal, wenn ich ihm zuhöre, denke ich mir: Gott, ich danke dir,

daß er mein Jahrgang ist und wir damals beide Studenten waren. Es ist mir möglicherweise, weil ich bei ihm nicht Hörer war, etwas entgangen, es fragt sich nur was, Herr Professor Nowotny!

Hohes Haus! In diesen sechs Jahren, in denen Sie regieren, haben wir nicht nur ein nominelles Wachstum der Ausgaben, sondern auch ein reales Ausgabenwachstum von 19 Prozent gehabt. Und jetzt setzt der Diskussionspunkt an: Daß es ein nominelles Wachstum der Ausgaben geben wird, darüber sind wir uns einig. Jetzt ist die Frage: Wie verhält es sich mit dem realen? Auch da komme ich Ihnen so weit entgegen, daß ich mich durchaus mit der Vorstellung anfreunde, daß auch ein reales Ausgabenwachstum in verschiedenen Bereichen in verschiedenen konjunkturellen Zyklen natürlich nicht undenkbar, ja sogar richtig sein kann. Aber nun müssen wir uns vor Augen halten: Herr Kollege Nowotny, Sie müssen doch einräumen, daß von den sechs Jahren, in denen die große Koalition arbeitet, am Werk ist, mindestens vier konjunkturell exzellent gewesen sind, gut gewesen sind. Und Sie haben trotzdem – gerade Sie, der sich mit dem Herrn Maynard Keynes und mit seiner Deficit-spending-Theorie auseinandersetzt und ihr wahrscheinlich sogar in einem gewissen Ausmaß anhängt – nicht anders gehandelt. Keynes sagt doch ganz genau, allerdings im Kapitel II seines Werkes, im bildlichen Sinn gesprochen: Das Defizit, das ich in der Baisse, im konjunkturellen Tief, zur Wirtschaftsbelebung anhäufe, das muß ich in Zeiten der Hochkonjunktur wieder abbauen. Das ist ja logisch, denn sonst kann es nicht funktionieren, kann es sich ja auf lange Sicht nicht rechnen. Genau das haben Sie aber nicht getan. Sie lesen – gemeinsam mit den anderen Sozialisten – immer nur das Kapitel I der Deficit-spending-Theorie des Herrn John Maynard Keynes. Aber Keynes sagt doch: Ausgaben tätigen, das können Sie nur in der Baisse, in der konjunkturellen Schwächephase. In Zeiten der Hochkonjunktur müssen Sie zurücknehmen und wieder sparen, um für den nächsten Einbruch im Konjunkturzyklus etwas auf der hohen Kante zu haben oder zumindest eine Verschuldung in Kauf nehmen zu können.

Was haben Sie gemacht? (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ist ja nicht wahr! – Sie haben in diesen sechs Jahren ein reales Ausgabenwachstum von 19 Prozent „zustande gebracht“, ein nominelles – ich sage es noch einmal – von 39 Prozent. Interessant und aufschlußreich ist dabei, daß sich diese Ausgabendynamik im Laufe der Jahre beschleunigt hat und nicht verlangsamt wurde – im Gegensatz zu dem, was Sie versprochen haben. Sie haben also in den ersten drei Jahren der Koalition ein Ausgabenwachstum von 3,4 Prozent gehabt, in den letzten drei Jahren ein solches von 6,5 Prozent. Das heißt, die Ausgabendynamik ist um 86 Prozent beschleunigt worden, und das in

Dkfm. Holger Bauer

konjunkturell exzellenten Jahren! Genau das ist das Verkehrte! Genau das machen wir Ihnen zum Vorwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Hintergrund Ihrer ungebrochenen Ausgabenwirtschaft ist aber nicht nur Ihr gestörtes Verhältnis zum Sparen. Es ist die Frage: Können Sie nicht oder wollen Sie nicht sparen? Ich glaube, beides ist der Fall. Ich glaube darüber hinaus, daß dieses Nicht-sparen-Können einer großen Koalition systemimmanent ist, denn wenn der eine die Spendierhose anzieht, so glaubt der andere, sie natürlich auch anziehen zu müssen. Kriegt die eine Reichshälfte etwas, so muß die andere auch etwas bekommen. Das ist die Philosophie, das ist der Kitt der großen Koalition. Das ist aber nicht im Interesse des Staates Österreich gelegen. Das muß ich Ihnen auch sagen! (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist Ihnen also nicht nur das Wort „Sparen“ ein Fremdwort und das Nicht-sparen-Können Ihrem Regierungssystem immanent, sondern diese ungebrochene Ausgabenwirtschaft sechs Jahre hindurch ist natürlich auch Ausdruck Ihrer Reformunfähigkeit und Ihrer Reformunwilligkeit, denn Sie haben keine einzige der notwendigen Reformmaßnahmen zum Einbremsen der Ausgabendynamik gesetzt.

Nennen Sie mir eine solche Reformmaßnahme, die heute schon budgetwirksam ist! Nennen Sie mir eine Strukturreformmaßnahme, die wirklich greift und die etwas bringt und nicht erst im Jahr 2018 irgend etwas vielleicht in Bewegung setzt. Der Grund, warum der Staatshaushalt so aussieht, ist: Keine Reformansätze, Reformunwilligkeit, Reformunfähigkeit. Das hat Kollege Neisser schon gesagt, und ich schließe mich ihm in diesem Punkt vollinhaltlich an.

Da gibt es Damen und Herren in der Regierung, die beschäftigen sich mit dem Grapsch-Problem. Da gibt es einen anderen, der beschäftigt sich mit Anti-Raucherkampagne, mit Hasch-Cafés, mit Gratis-Kondomen, mit der Ehe von Homosexuellen. Zuständig wäre dieser Minister unter anderem für die Finanzierung der Spitäler, für die Abgangsfinanzierung der Spitäler, für den KRAZAF. Dort könnte er sich wirklich Sporen verdienen, dort könnte er auch wirklich mithelfen, das Budget zu konsolidieren, denn die Abgangsfinanzierung ist ein wesentlicher Punkt dabei. (Beifall bei der FPÖ.)

Was macht er? — Er geht den Weg des geringsten Widerstandes, den Weg der Sprechblasen, wie gesagt, angefangen vom Hasch-Café über die Ehe von Homosexuellen bis hin zu den Gratis-Kondomen und den Anti-Raucherkampagnen. Das sind die Dinge, mit denen sich Ihr Gesundheitsminister beschäftigt. Ich weiß nicht, ob die Kärntner wirklich eine Freude mit ihm haben

werden. Er wird ja von allen Medien, angeführt vom ORF, unterstützt, er darf sich jeden zweiten Tag im Rundfunk präsentieren. Das ist ein Probegalopp für die Kärntner Landtagswahlen, die in zwei Jahren stattfinden werden. Wenn er so weitergaloppiert, wird er sich das Genick brechen und den Landeshauptmannsessel nicht erreichen.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen schon nachgewiesen, daß das Spiegelbild dieser Ihrer ungehemmten Ausgabenwirtschaft auch das dynamisch gewachsene Staatsdefizit, die dynamisch gewachsene Staatsverschuldung ist.

Herr Kollege Neisser! Ich weiß nicht, ob Sie noch Lust haben, auf Ihren Debattenbeitrag einzugehen, den Sie hier geleistet haben. Sie haben gesagt, die Staatsschuldenquote sinkt. Da frage ich mich: Woher haben Sie das? Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Wie können Sie denn so argumentieren? Sie können die Dinge drehen und wenden, wie Sie wollen, das hilft Ihnen auch nichts.

Nehmen wir zunächst die Finanzschuld allein her. Da werden wir uns auf jeden Fall finden, denn darüber, wie hoch die Finanzschuld ist, kann man nicht diskutieren. Wenn man aber die Finanzschuld am Bruttoinlandsprodukt mißt, dann stellt man fest, daß sie natürlich nicht nur in absoluten Zahlen gestiegen ist, sondern daß sie von 43 Prozent auf 48 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, angewachsen ist. Das ist unbestreitbar, das steht auch da drinnen. Wie kommen Sie denn dazu, von einem Sinken der Staatsschuldsquote zu sprechen? (Abg. Dr. Neisser: Sie verwechseln das dauernd!) Und wenn man Sie dann fragt: „Was verstehen Sie denn unter dieser Quote?“, wissen Sie es nicht. Daher können wir nicht darüber diskutieren, und deshalb rate ich Ihnen in aller Bescheidenheit, Herr Kollege Neisser — Sie wissen, wie ich Sie sonst persönlich schätze —, lassen Sie sich nicht etwas aufschreiben, ohne zu erklären, was das ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Sie haben nicht gehört, welche Jahre ich genannt habe!)

Sie können die Staatsschuld beleuchten von welcher Seite auch immer, Sie können Sie in absoluten Zahlen messen, Sie können Sie am Bruttoinlandsprodukt messen, sie wird immer größer, und zwar dynamisch wachsend, ansteigend größer. Sie können die außerbudgetäre Verschuldung dazuzählen, da ist es noch schlimmer, also wieder ein Beweis dafür, daß sie explosionsartig ansteigt.

Herr Kollege Neisser! Im Sinne einer ernsthaften, seriösen Debatte, gerade mit einem Klubobmann, würde ich empfehlen, sich mit den Dingen selbst auseinanderzusetzen, wozu Sie kraft Ihres Intellekts jederzeit in der Lage sind, anstatt sich

Dkfm. Holger Bauer

etwas aufschreiben zu lassen und das dann herunterzulesen, was Ihnen irgendeiner, der aus einer Jubelbroschüre abgeschrieben hat, vorgegeben hat. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Im Sinne einer ernsthaften Auseinandersetzung hätte ich auf Ihre Rede verzichtet!)

Herr Kollege Neisser! Die Staatsschuld ist um 30 Prozent rascher gewachsen als das Bruttoinlandsprodukt Österreichs. Herr Kollege Neisser! Wissen Sie, wie das ist? (Abg. Dr. Neisser: Seit zehn Jahren reden Sie wie eine tibetanische Gebeismühle lauter Stuß zusammen!)

Ich „bedanke“ mich für die „freundliche“ Qualifikation, daß das ein „Stuß“ ist, was ich erzähle, Herr Kollege Neisser. — Das, was Sie erzählt haben, ist „Nonsense“; das ist um eine Spur feiner ausgedrückt, aber in der Sache um nichts besser als ein „Stuß“, Herr Kollege Neisser! Das ist ein Nonsense, ein Unsinn auf gut deutsch, was Sie hier gesagt haben. Da Sie es aber nicht besser wissen, sage ich nur: Es ist nur die Unwahrheit, die Sie hier verzapft haben.

Herr Kollege Neisser! Der eigentliche Vorwurf, den wir Ihnen auch noch machen müssen, ist — und, Herr Kollege Nowotny, jetzt komme ich wieder zu Ihren Ausführungen; ich muß ja langsam zum Schluß kommen . . . (Abg. Dr. Nowotny: Ihre erste gute Idee!)

Herr Kollege Nowotny, Sie konnten diesen Vorwurf in Ihrer Wortmeldung nicht entkräften: Wir stehen doch jetzt am Beginn einer Rezession; die Wirtschaftsforscher haben das vorausgesagt. Jetzt, am Beginn dieser Rezession, haben wir aber nichts, um gegensteuern zu können. Weil Sie bisher Ihre Ausgabenwirtschaft ungebremst fortgesetzt haben, sind jetzt nicht nur alle Kassen leer, sondern unser Land ist tief verschuldet, und eine weitere Verschuldung ist sehr problematisch, eine weitere Belastung hieße Abschöpfung an Investitionskraft und Kaufkraft, und das wäre auch problematisch. — Ich gebe zu: Guter Rat ist jetzt teuer. Wenn ich mir Ihr Budget 1993 ansehe . . . (Abg. Dr. Nowotny: Wir haben doch etwas dagegen gemacht! Ich habe das gerade geschildert!) Sie haben gar nichts, Herr Kollege Nowotny! Sie haben nichts dagegen getan, und Sie können auch nichts dazu sagen, weil es dazu nichts zu sagen gibt! (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)

Herr Kollege Nowotny! Das „Diktat der leeren Kassen“ ist nunmehr vollständig! (Beifall bei der FPÖ.) Wir müssen feststellen, daß im Budget 1993, am Beginn einer Rezession — ich sage das noch einmal —, die Ausgaben des Bundes für die Wirtschaftsförderung zurückgehen. Herr Kollege Nowotny, laut Übersicht 25 der Unterlagen zum Budgetentwurf gehen diese Ausgaben zurück! Das ist doch vom Konjunkturpolitischen

her genau das Verkehrte! (Abg. Dr. Nowotny: Das stimmt doch nicht! Das ist ein Zuwachs! Ein Konsumstoß!)

Aufgrund des Diktats der leeren Kassen belasten Sie im kommenden Jahr auch die österreichische Wirtschaft und die österreichischen Konsumenten. Das heißt, Sie schöpfen im kommenden Jahr — anstatt Incentives zu geben, anstatt zu entlasten — Kaufkraft und Investitionskraft im Ausmaß von 25 Milliarden Schilling ab. (Abg. Dr. Nowotny: Das stimmt doch nicht! Das ist doch ein zusätzlicher Konsumstoß, wenn ich . . . !)

Bitte eine neue Theorie des Herrn Professor Nowotny: Die Einhebung höherer Steuern und Abgaben ist ein „zusätzlicher Konsumstoß“! — Das wird in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre als Theorie des Herrn Professors Nowotny eingehen: Steuern und Abgabenerhöhungen bedeuten seiner Meinung nach „zusätzlichen Konsumstoß“! Bitte das im Protokoll für die Geschichte festzuhalten! Wir werden das Ihrer Universität übermitteln, damit man sich vielleicht dort im Kollegium mit dieser neuen, „sensationellen“ Theorie etwas näher beschäftigen kann! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Professor Nowotny, als Konsequenz dessen, daß kein Geld da ist und daß die Belastungsgrenze — gerade auch zu Beginn einer Rezessionsphase — erreicht ist, ist natürlich auch von diesem groß angekündigten „30-Milliarden-Konjunkturbelebungsprogramm“ kein Schilling in diesem Budget zu finden. Woher sollte denn das kommen? Selbst wenn man sagt, es bedarf 15 bis 20 Prozent an Incentives, um auf diese 30 Milliarden Schilling zu kommen? Wo sind denn solche Incentives? — Ich sehe keine!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß uns angesichts dieser Situation der österreichischen Staatsfinanzen der von der Regierung angestrebte EG-Beitritt zusätzliches Bauchweh bereitet, kann uns doch wohl jeder auch nur halbwegs informierte nicht übelnehmen. Es fehlt nicht nur das Geld zur Finanzierung der mittlerweile allgemein als notwendig erachteten Hausaufgaben, sondern wir fragen uns darüber hinaus — ja wir müssen uns darüber hinaus fragen —, woher denn diese 15 Milliarden Schilling netto, die wir Jahr für Jahr als EG-Mitglied in die EG-Kasse dann einzahlen müssen, kommen sollen. Ich frage: Wie soll das finanziert werden? Aus diesem Staatshaushalt, der jetzt geschildert wurde, können diese jährlich zu leistenden 15 Milliarden Schilling nicht aufgebracht werden! — Es sei denn um den Preis einer weiteren Verschuldung — das, glaube ich, ist jedoch nicht verantwortbar — oder über Steuererhöhungen. Die EG-„Euphorie“ der Österreicherinnen und Österreicher schaue ich mir an, wenn ein Eintritt ins angebliche Schlaraf-

Dkfm. Holger Bauer

fenland EG mit neuen Steuern und höheren Steuern verbunden ist! Das schaue ich mir an!

Sie werden daher auch verstehen, daß uns wir Freiheitlichen gerade unter solchen Voraussetzungen noch um eine Spur schwerer tun, Ihnen für dieses Ihr Vorhaben die Hand zu reichen. Für so etwas können wir keine Mitverantwortung übernehmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Für so etwas wollen wir keine Mitverantwortung übernehmen. Das werden Sie von den Koalitionsparteien, wenn Sie eben eine solche Politik betreiben, mit sich selber ausmachen müssen!

Ich komme zur Zusammenfassung. (*Abg. Mag. Kukacka: Höchste Zeit!*) Ich weiß, daß Sie mit mir keine Freude haben, aber es ist auch nicht die Aufgabe einer Opposition, einem Regierungspolitiker Freude zu bereiten. Ganz im Gegenteil, Herr Kollege: Es ist unsere Aufgabe, die Fehler und Versäumnisse, die Sie mit Ihrer Mitwirkung – vielleicht auch durch Ihr Unverständnis – mittragen, aufzuzeigen. (*Abg. Mag. Kukacka: Die Bundesregierung ist noch beschäftigt mit den Altlasten aus der kleinen Koalition!*)

Herr Kollege Kukacka, jetzt weiß ich, warum Sie nicht mehr Generalsekretär oder wie das bei Ihnen heißt sind. Wenn Ihnen im Jahre 1992 nichts Besseres einfällt als der Hinweis auf die kleine Koalition! (*Abg. Mag. Kukacka: Es stimmt noch immer!*) Aber mittlerweile ist ja Ihre Partei in der Koalition, Herr Kollege Kukacka – aber die Lage ist schlechter geworden und nicht besser, Herr Kollege Kukacka! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist doch das Ärgerliche und wahrscheinlich auch der tiefere Grund, warum die große Koalition eigentlich immer kleiner wird, sodaß die große Koalition bald die kleine Koalition sein wird, Herr Kollege Kukacka! (*Abg. Dr. Neisser: Nach dieser Rede weiß niemand mehr, wieso Sie einmal Finanzstaatssekretär waren!*)

Ich fasse zusammen:

1. Die große Koalition hat das Budget in keiner Weise saniert. Im Gegenteil: Die Staatsverschuldung wurde – absolut, real und dynamisch – größer.

2. Durch diese Politik der großen Koalition steht Österreichs Wirtschaft in der kommenden Rezession völlig allein da, sie kann zur Stunde mit keinerlei Hilfe von Seiten des Staates aus dem Bundesbudget rechnen. Im Gegenteil: Es werden Kaufkraft und Investitionskraft durch kommende Belastungen abgeschöpft.

3. In der großen Koalition ist die Gesamtabgabenquote, also Steuern und Abgaben zusammen gerechnet, größer als vor Antritt der großen Koalition.

4. Österreich tritt bei Fortbestand dieser großen Koalition der EG auch finanziell völlig unvorbereitet bei, Österreich steht ihr finanziell völlig unvorbereitet gegenüber.

5. Die große Koalition ist reformunfähig.

6. Die große Koalition ist die teuerste und die ineffizienteste Regierungsform.

7. Es ist daher Zeit für einen Neubeginn, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.28

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Madeleine Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete.

12.29

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach diesen teilweise sehr weitschweifigen Ausführungen – bis hin zum Keynesianismus und zum Wesen des Budgets – möchte ich ein paar sehr reale Grundlagen der Budgetierung in Österreich ansprechen und Sie mit ein paar Punkten ganz konkreter Kritik aus Sicht der Grünen konfrontieren, die Sie teilweise kennen, wo ich Sie aber ersuche, darauf zu antworten.

Lassen Sie mich meine Ausführungen unter zwei Schlagworte subsumieren: Ehrlichkeit und weise Voraussicht, das wären die Eigenschaften, die das Budget 1993 haben sollte. Ich vermisste das allerdings weitgehend.

Ehrlichkeit und weise Voraussicht müßten an den Tag gelegt werden, wenn wir uns mit den einzelnen Bestandteilen des Budgets befassen: einerseits mit der Ausgangssituation, worüber wir auch eigentlich reden, sodann die Frage der Ausgabenseite, die Frage der Einnahmenseite und letztlich die Konsequenzen für notwendige Reformen.

Ehrlichkeit schon bei der Ausgangssituation ist nicht gegeben. Das, was uns hier präsentiert wird, die in Zahlen gegossene Politik, die in Zahlen gegossene Regierungslinie, ist unehrlich. Das, was hier ausgewiesen wird, ist unvollständig, grob lückenhaft, und es wird weiter in diese Richtung eine Tendenz fortgesetzt, diese Unerlichkeiten, diese Lückenhaftigkeiten zu vertiefen, anstatt dem entgegenzuwirken.

Zum Defizit des Bundeshaushalts. Sie wissen, Herr Bundesminister, daß die ausgewiesenen Zahlen nicht die Realität widerspiegeln, daß das Defizit in Wahrheit höher ist, um ein Vielfaches höher, daß zu einer Zeit, als Sie angaben: 3,5 Prozent Defizitquote für 1991, die Industriellenvereinigung 5,3 Prozent annahm. Jetzt, wo Sie 2,7 Prozent ansteuern, sind die realen Größen

Dr. Madeleine Petrovic

fast in doppelter Höhe. — Das hat mit Ehrlichkeit nichts zu tun!

Nächster Punkt, die Ausgangssituation betreffend. Warum diese andauernde Verschleierung? Warum nicht einmal Klarheit hinsichtlich der Einbeziehung der Verwaltungsschulden in die Finanzschuld? Immer mehr Umwegkonstruktionen werden gewählt — mit offenkundigem Finanzierungszweck; „graue Finanzschuld“ nennt man das, und diese „graue Finanzschuld“ findet sich bereits in den Kommentaren zum Gesetzbuch. — Etwas, womit man offenbar in Österreich augenzwinkernd umzugehen gelernt hat, wovon alle wissen, daß es unehrlich, daß es ein Instrument der Verschleierung ist, daß es nicht die wahre Ausgangslage widerspiegelt — und trotzdem: Sie tun es, Sie geben Zahlen vor, von denen Sie wissen, daß sie nicht stimmen.

Ich glaube, da wurde mittlerweile auch eine sehr harte, eine sehr bedeutsame Grenze erreicht. Ich zweifle daran, daß die von Ihnen immer wieder hervorgehobenen „EG-Konvergenzkriterien“, die Österreich angeblich so musterschülerhaft erfülle, tatsächlich erfüllt werden. Wahrscheinlich liegt unter Einbeziehung aller dieser „grauen Schulden“, unter Einbeziehung der nicht ausgewiesenen Teile des Budgets, der außerbudgetär aufgebrachten Mittel, diese Defizitquote bereits über den von der EG angeführten Konvergenzkriterien.

Zur Frage der Einnahmen und der Ausgaben in diesem Budget. Auch hier erwähnten Sie in Ihrer Rede — meine Vorredner sind zum Teil darauf eingegangen —, welche Ziele Sie sich gesetzt haben und wie Sie dabei vorgehen. Herr Bundesminister! Sie erfüllen, was die Darstellung der Einnahmen und der Ausgaben anlangt, nicht mehr die Kriterien des Bundeshaushaltsgesetzes. Sie geben nicht mehr an, inwieweit Kosten-Nutzen-Betrachtungen bei den einzelnen Ausgabenpositionen angestellt wurden und zu welchem Ergebnis diese Kosten-Nutzen-Überlegungen geführt haben.

Sie, Herr Bundesminister, erwähnten explizit in Ihrer Budgetrede die Exportförderungen. Was wird gefördert? Wie rechnet sich dieses System? Wie verlaufen jetzt schon die Umschuldungen? — Ehrlichkeit ist auch da nicht mehr gegeben — und weise Voraussicht schon gar nicht, denn dann müßten Sie bei dieser Position doch dringend ein Wort zu den Menschenrechten sagen und dazu, daß es letztendlich doch einen Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Wirtschaft gibt. Gravierende Menschenrechtsverletzungen haben immer noch dazu geführt, daß es früher oder später Spannungen gibt, die zu politischen Schwierigkeiten führen und damit in der Folge zu einem Zusammenbruch von Wirtschaftssystemen und damit zu einer Schuldenkrise!

Ehrlichkeit und weise Voraussicht erwähnen Sie nicht in diesem Zusammenhang, sondern Sie schwindeln sich daran vorbei, indem Sie das Instrument anpreisen, aber nicht sagen, wie und wo es eingesetzt werden soll und kann beziehungsweise nach welchen Kriterien.

Wie gehen Sie mit Ländern um, in denen Menschenrechte massiv und notorisch verletzt werden? — Mit China gibt es beispielsweise eine Ausweitung der Exportbeziehungen. Wir haben gehört, wie es in diesem Land zugeht, gerade was die Menschenrechte anlangt. Sie können sich — bei ehrlicher Betrachtung! — nicht an der Frage vorbeistehlen, ob das nicht früher oder später zu einem massiven ökonomischen Problem werden wird!

Herr Bundesminister! Sie erwähnten explizit die Absicherung des sozialen Netzes. Ich frage Sie auch da: Wieviel weisen Vorausblick haben Sie hier walten lassen? Was wird denn jetzt „abgesichert“? — Geht es nicht seit langem darum, daß der Besitzstand derer, die etwas haben, abgesichert wird, während die, die nichts haben, draußen bleiben??!

Herr Bundesminister, wenn Sie sich ehrlich damit auseinandersetzen, wüßten Sie auch, daß das der Nährboden ist für das Sündenbock-Suchen, für alle möglichen Schuldzuweisungen innerhalb oder unter sozial diskriminierten Gruppen.

Es ist nicht wirklich etwas geschehen in Richtung Grundabsicherung! — Das wäre allerdings eine weise Budget-, Wirtschafts- und Finanzpolitik in diesem Land. Ich vermisste aber Worte dazu — gerade auch in einer Budgetrede, nicht in einer Sozialrede!

Sie erwähnten auch die Pflegevorsorge. — Auch da wissen wir, daß das lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein ist, daß das doch eine langjährige Forderung, eine massive Forderung der alten Menschen, eine Forderung der Behinderten war, der Sie sich einfach nicht mehr widersetzen konnten, weil deren Erfüllung längst überfällig war! (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Realität ist aber bereits vorgeschritten: Es gibt jedoch keine klar definierten Mindeststandards im Bereich der Arbeitsentlohnung, im Bereich der Pensionen, im Bereich der Arbeitslosenversicherung, im Bereich der Sozialhilfe, der Notstandshilfe et cetera.

Das soziale Netz ist nicht geschlossen, und Sie wissen, daß es bei dem Wind, der jetzt bläst, schwer sein wird, diese Lücken zu schließen. Umso wichtiger wäre es aber, sich gerade bei diesen wenigen programmatischen Debatten, die hier in diesem Hause geführt werden, dazu zu bekennen, diesen Weitblick walten zu lassen, der

Dr. Madeleine Petrovic

letztendlich auch aus ökonomischen Gründen notwendig ist — nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit!

Überhaupt haben Sie der Frage der Verteilung in diesem Lande und der Frage, welche Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der ökonomischen Kenngrößen und Fragen bestehen, wie: Wem kommen die Reichtümer in diesem Lande zugute?, kaum Bedeutung beigemessen.

Herr Bundesminister! Ihre Statistiken, die Sie hier vorlegen, und auch das, was Sie in Ihrer Rede so hervorheben, sind globale Größen. Sie erwähnen das Pro-Kopf-Einkommen, das sich im EG-Durchschnitt so positiv entwickelt habe; Sie sprechen von einem Aufholprozeß. — Fragen Sie doch einmal Alleinerzieherinnen, fragen Sie doch einmal Mindestrentnerinnen und -rentner, wie sehr sie teilgehabt haben an diesem „Aufholprozeß“ — oder ob nicht diese Menschen das Gefühl haben, vergessen worden zu sein in dieser Aufholjagd!

Und ich frage Sie erneut, Herr Bundesminister: Wo ist ein aktueller Verteilungsbericht? Ohne einen aktuellen Verteilungsbericht sind all diese Zahlen aussagelos, denn sie sagen nichts darüber aus, wie es den Menschen in diesem Land geht, wie es den Armen in diesem Land geht. Und die gibt es! Das wissen Sie, Herr Bundesminister. Dennen nützt es nichts, wenn sich die Durchschnittswerte hervorragend entwickeln, wobei wir wissen, daß die Lohnquote sinkt, wobei wir wissen, daß es den Schlechtgestellten immer schlechter geht.

Herr Bundesminister! Wir wissen, daß die Kluft zwischen den Männerlöhnen und den Frauenlöhnen wächst in diesem Land, daß es kaum ein anderes Industrieland auf dieser Erde gibt, in dem Bruttoverdienste in der Industrie so weit abgehoben haben von den Niedriglohnbranchen wie in Österreich. Lediglich Japan befindet sich unter den Industriestaaten hinter Österreich. Alle anderen Länder, sogar jene, die immer als so unsozial bekannt sind, wie Großbritannien, Italien, Frankreich, rangieren bei Betrachtung dieser Kenngrößen meilenweit vor Österreich. Die Abweichung der Niedriglohnbranchen von den Bruttoverdiensten in der Industrie beträgt in Österreich, wenn man den Durchschnitt mit 100 Prozent annimmt, 57,4 Prozent. Das sagt alles. Etwas mehr als die Hälfte vom Industriedurchschnitt verdienen die Angehörigen der Niedriglohnbranchen. Und dieser Durchschnitt wird schon ganz wesentlich von den Spitzerverdienern, die es auch gibt in diesem Lande, geprägt.

Da braucht es Sie nicht zu wundern, Herr Bundesminister, wenn vor diesem Hintergrund alle möglichen Spannungsfelder, die uns gerade in diesen Tagen so drastisch vor Augen geführt werden, entstehen, alle möglichen demagogischen

Versuche, sozial schwache Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzubringen, auf derart fruchtbaren Boden fallen. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, einen aktuellen Verteilungsbericht vorzulegen und auch mit weisem Vorausblick abzuschätzen, wie sich verschiedene Instrumente des Steuerrechts und der Verteilungskriterien auswirken. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es wird immer gesagt — und ich komme damit zur Betrachtung der Einnahmeseite —, daß, wie die Grünen das wollen und wozu wir heute einen entsprechenden Antrag einbringen werden, ökologische Steuern, etwa eine Besteuerung von Energieverbrauch, von Energieverschwendungen, unsozial seien. Ich behaupte das Gegenteil! Ich behaupte genau das Gegenteil, und es wird an Ihnen liegen, Herr Bundesminister, endlich jene Grundlagen zu schaffen, damit hier nicht Behauptungen gegen Behauptungen stehen, sondern wir über harte Fakten reden können. (*Zwischenruf des Abg. Marizzi.*) Denn wenn es Ihnen, Herr Bundesminister, um die sozialen Auswirkungen geht, dann, glaube ich, können wir sehr wohl darüber reden, falls es auch Ängste und Befürchtungen gibt, wie wir diesen Effekten gegensteuern können, wie wir etwa den Ängsten der Pendlerinnen und Pendler vor einem höheren Treibstoffpreis gegensteuern können. Aber das nicht zu untersuchen, sich nicht auch schon Gedanken zu machen über die absolut leicht gangbaren Wege einer Beseitigung dieser Ängste, einer Gegensteuerung dieser Ängste, indem man beispielsweise differenziert bei den Instrumentarien und nicht gießkannenprinzipiell irgendwelche Begünstigungen gibt, sondern etwa nur noch dort eine Pendlerpauschale gewährt, wo keine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist — das könnte man doch von vornherein ankündigen und hineinnehmen, wenn es dementsprechende Ängste gibt —, die Diskussion zu unterbinden, indem man etwa den kleinen Pendler vorschickt und in Wahrheit den Transitstaat schafft, den Staat der Energieverschwendungen immer mehr fördert, das, glaube ich, ist eine unehrliche Gangart, Herr Bundesminister.

Sie hätten einen großen Vorteil, wenn Sie sich endlich diesem Kriterium der Ehrlichkeit auch auf der Einnahmeseite verpflichtet fühlen und sich auch in Ihrer Fraktion stärker dafür einsetzen würden. Ich teile nicht die Auffassung des Abgeordneten Nowotny, der auch in den Medien gemeint hat, daß die Budgetsanierung nur ausgabenseitig zu bewerkstelligen sei. Ich glaube das nicht, und ich frage mich, warum es eigentlich nur noch eine Oppositionspartei im Haus gibt, die diese Ehrlichkeit an den Tag legt und sagt: Ja, wir werden auch auf der Einnahmeseite handeln müssen! Es gibt Aufgaben, denen sich ein moderner Staat stellen muß, ein leistender Staat, ein sozialer Staat, ein Staat, der den ökologischen Um-

Dr. Madeleine Petrovic

bau fördert. (*Beifall bei den Grünen.*) Das sind Aufgaben, die Geld kosten, und wir werden darüber reden müssen, wer dieses Geld aufbringen muß und wie es aufgebracht werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Marizzi*), ohne daß Ängste entstehen, ohne daß eine Überrumpelungsstrategie gefahren wird und ohne daß an sich notwendige, nützliche und wichtige Instrumente diskreditiert werden.

Sie haben nicht mit sehr viel weisem Vorausblick gehandelt, wenn Sie etwa kleine und Kleinstschrifte gesetzt haben, ohne anzukündigen, wo und in welche Richtung die nächsten großen Schritte erfolgen werden, wo die dringend notwendige zweite Etappe der Steuerreform stattfinden wird. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das geht aber in die andere Richtung!*) Sie sind mit einzelnen Maßnahmen gekommen, mit der Normverbrauchsabgabe, mit der Kfz-Steuer. Sie haben gesagt, dies seien erste Schritte. (*Zwischenruf des Abg. Marizzi*) Nur: Erste Schritte sind dann glaubwürdig, wenn man ein Konzept hat, wenn man offen und ehrlich mit den Menschen im Land darüber redet, wie die Gesamtkonturen dieses Konzepts ausschauen und wohin sich der Staatshaushalt entwickeln wird. Einen kleinen Schritt zu machen, zu sagen, es werden noch weitere folgen, aber diese nicht zu konturieren, ist weder ehrlich, noch zeugt es von weisem Vorausblick, denn derartige Vorgangsweisen müssen dazu führen, daß Angste und Unsicherheiten wachsen.

Es war auch einer ehrlichen und vorausblickenden Vorgangsweise nicht förderlich, jene Instrumente, die genau dazu da waren, um ökologische Impulse zu setzen und sozial zu steuern, zu schwächen. Dennoch ist das passiert. Aus Finanzierungsgründen hat man den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds angetastet. Man hat den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mehrfach geplündert, insgesamt um fast 10 Milliarden Schilling. Man hat den Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt. All das waren Schritte, die gerade bei den sozial Schwachen in diesem Lande weitere Ängste verursachen mußten, denn sie sehen, daß sie immer mehr auf der Strecke bleiben, wenn derartige Instrumente einer möglichen Gegensteuerung von einem Tag auf den anderen verschwinden oder geschwächt werden.

Es ist auch die Frage: Wie läßt sich Akzeptanz für die zweite Etappe einer Steuerreform, die unserer Meinung nach nicht ganz aufkommensneutral gestaltet werden kann, wenn man die Aufgaben der Zukunft lösen will, erzielen, und was kann entlastet werden?

Wenn wir uns hier und heute dazu verstehen könnten, daß wir dieses ökologische Instrumentarium im Steuerrecht aufbauen, indem wir uns

dazu bekennen, umsteuern zu wollen, dem entgegenzuwirken, was niemand will, nämlich dem Verbrauch und der Verschwendungen von Ressourcen und Energie, dann müssen wir aber auch gleichzeitig sagen, welche Effekte das für die unselbständigen Beschäftigten und für die Betriebe haben soll.

Es hat ein bißchen Verwunderung oder Verblüffung ausgelöst, daß ich mich in aller Öffentlichkeit dafür ausgesprochen habe, die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr zu erhöhen. Ich stehe aber dazu. Ich stehe aus vielen Gründen dazu, weil ich glaube, daß auch das eher ein Sachzwang war, der Sie hier getrieben hat, anstatt weiße Voraussicht. Warum haben Sie gerade wieder die Sozialversicherungsbeiträge für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen erhöht? – Weil Sie sich um das Wort „Steuer“ und das Wort „Steuererhöhungen“ herumdrücken.

Was hat das für Auswirkungen? Zum einen führt es zu einem Sinken der Akzeptanz für alle Maßnahmen, denn das muß als Teil einer Belastungswelle verstanden werden, zum anderen aber auch unter den Betrieben zu einer stärkeren Diskriminierung der arbeitsintensiven Betriebe. Gerade jetzt, im Lichte einer ökonomisch immer noch nicht wirklich richtig abgeschätzten Bedeutung der Gott sei Dank eingetretenen Ostöffnung, wäre es aber wichtig, hier auch den arbeitsintensiven Betrieben, den Betrieben, die gerade auch viele Frauenarbeitsplätze bieten, zu signalisieren: Keine weiteren Belastungen! Das wäre möglich, wenn man sich dazu verstände, Energie zu besteuern, das heißt umzuschichten. (*Abg. Verzetsnitsch: Frau Kollegin! Das sind aber leider gerade jene Betriebe, die auch niedrige Löhne zahlen! Wie das dann aufgeht, frage ich Sie!*)

Herr Kollege Verzetsnitsch! Diese – ich habe es eingangs gesagt – Behauptung der mangelnden sozialen Fundierung der Ökoabgaben wird immer sehr platt und sehr generell in den Raum gestellt. Zum einen gibt es keine Studie. (*Abg. Verzetsnitsch: Lassen wir eine machen!*) Wenn Sie so eine Studie haben, legen Sie sie vor! Ich wäre Ihnen dankbar. Ich kenne Studien – gestützt auf ausländische Modelle, zugegebenermaßen leider nicht aus Österreich –, die eher das Gegenteil signalisieren: Es wäre im höchsten Maße sozial verträglich, derart vorzugehen, da gerade das verschiedene Mix der Produktionsfaktoren oftmals so aussieht, daß ein hoher Einsatz des Faktors Arbeit mit einem niedrigen Einsatz von Kapital und/oder Energie Hand in Hand geht.

Und wenn es so ist, daß es irgendwo negative Auswirkungen gibt, dann können wir absolut darüber reden, wie wir gegensteuern. Doch sich der großen Linie nicht zu stellen, weil es vielleicht auch irgendwo einen negativen Aspekt geben

Dr. Madeleine Petrovic

kann, das halte ich weder für weise vorausblickend noch für ehrlich.

Ich sage daher: Wir müssen hier Grundlagen schaffen für neue Entscheidungen, und wir müssen dann auch rasch diese Entscheidungen treffen, denn auch die Betriebe brauchen Klarheit darüber, wohin sich die Steuerbelastung entwickeln wird, wenn man auch dort eine Akzeptanz sicherstellen will. Ich glaube, die werden wir brauchen.

Unter den unselbständigen Beschäftigten ist es auch die Frage: Wohin soll sich die Besteuerung bewegen? Wohin soll sich die Summe der Belastungen bewegen? Ich glaube, wenn wir uns hier dazu verstehen, daß es nicht ehrlich ist, Dinge auszugliedern, auszulagern – Arbeitsmarktpolitik, Staatsschuldenverwaltung etwa werden uns noch beschäftigen im Laufe dieser Tagesordnungen –, dann, glaube ich, sollten wir auch sagen: Wir müssen in Hinkunft soziale Sicherheit, dieses endlich wieder gerechter und lückenloser auszugestaltende soziale Netz abkoppeln von der Erwerbstätigkeit, anstatt diese Beziehungen jetzt zu vertiefen, obwohl wir wissen, daß viele Menschen unfreiwillig ausgegliedert sind aus diesem Erwerbsprozeß – ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Betreuungspflichten gegenüber kleinen Kindern. Das ist ein Gebot der Zeit! Und es ist daher kontraproduktiv, auf der Ebene einer stärkeren sozialen Belastung für die Erwerbstätigkeit zu agieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn wir uns auf einige dieser Punkte einigen können – ich glaube durchaus, wir könnten es –, wenn wir die Grundlagen schaffen, wenn wir nicht aus Angst vor der großen Aufgabe, die es tatsächlich ist, von vornherein nur mehr die kleinen Schritte nehmen, dann müssen wir auch über die Strukturen reden, in denen sich Budgetpolitik in Hinkunft vollziehen wird.

Fast alle Vorredner haben es beklagt: Die Sozialpartnerschaft ist müde geworden, hat teilweise nachgelassen, die drängendsten Aufgaben der Zeit zu lösen, sich einer Problemlösung zu stellen. Teilweise hat man wichtige Anliegen überhaupt aus dem Blickwinkel verloren, insbesondere die Fragen des wachsenden ökologischen Bewußtseins in der Bevölkerung und der Notwendigkeit, daß der Staat diesem Bewußtsein Rechnung trägt. Es ist daher notwendig – und Sie werden dazu auch eine breitere Basis brauchen –, das Parlament, die Volksvertretung in diese Prozesse verstärkt einzubinden.

Und da, Herr Bundesminister, frage ich Sie wieder einmal: Wie sieht es aus mit den Vorhaben zur Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes, zur Novelle hinsichtlich der Vorgangsweise, was eine längerfristige, eine programmatische Planung im

Budget betrifft? Sind Sie jetzt endlich bereit, dieses Anliegen im Hohen Haus mit großem Nachdruck zu vertreten, die Vorlagen mit allen, insbesondere mit den Oppositionsparteien, zu diskutieren? Und wie schauen diese Ihre Vorstellungen aus?

Ich fasse daher zusammen: Wir brauchen mehr Ehrlichkeit, was die Grundlagen der Budgetierung betrifft. Schluß mit ökonomisch nicht durchdachten schädlichen Ausgliederungsprozessen! Arbeitsmarktpolitik, Staatsschuldenpolitik sind Teile der Staatsverwaltung und sollen nicht in irgendwelchen privaten GesmbHs außerhalb der öffentlichen Kontrolle vollzogen werden. Ehrlichkeit heißt auch, alle außerbudgetären Finanzierungen in die Statistiken einzubeziehen und nicht an den statistisch sensiblen Kenngrößen herumzudoktern.

Sie wissen, meine Damen und Herren, eine der wichtigsten Kenngrößen ist die Zinsensteuerquote, das heißt der Anteil der Steuereinnahmen, der für den Zinsendienst eingesetzt wird. Wenn Sie jetzt eine kleine Absenkung dieser Quote dadurch erreichen, daß Sie gewisse Teile der Schuldenverwaltung ausgliedern, dann ist das ein weiterer Schritt in die Richtung der unehrlichen Darstellung, der, glaube ich, überhaupt nichts bringt, als mehr Nebel zu entfalten, was letztlich eine sachgerechte Lösung erschwert.

Daher ersuche ich Sie, in Hinkunft alle diese außerbudgetären Finanzierungen klar und deutlich darzustellen und nicht wie im „Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz“ in einer lückenhaften, in einer unvollständigen Art und Weise.

Auf Basis ehrlicher Grundlagen muß dann mit Weitblick, aber zügig und rasch eine ökologische Steuerreform, eine zweite Etappe der Steuerreform eingeleitet werden. Die Akzeptanz ist dann sichergestellt, wenn Ängste beseitigt werden, das heißt, wenn die Konzeption klar ist und wenn auch Entlastungseffekte klargestellt werden.

Wenn das nicht passiert, geht das letzte bißchen an ökologischer Steuerbarkeit und an einer sozialen Dimension im Budget verloren. Diese Teile einer Steuerbarkeit sind ohnehin schon fast zu klein geworden. Tun Sie daher nichts weiter, Herr Bundesminister, um Akzeptanz und Steuerbarkeit weiter zu verringern. Letztlich ist nur die Erfüllung dieser Anliegen Gewähr dafür, daß in Hinkunft auch dem wirtschaftlichen Aspekt des Budgets – das heißt dem Ziel einer sparsamen und effizienten Haushaltsführung – Genüge getan wird.

Herr Bundesminister! Sie haben hier und heute die große Chance, sich zu äußern und – zumindest in einigen Punkten – jene Klarheit zu schaffen, die Sie uns leider auch mit dem bislang vor-

Dr. Madeleine Petrovic

gelegten Material schuldig geblieben sind. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Verzetsnitsch. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. (*Abg. V o g g e n h u b e r: Zu den Mindestlöhnen auch ein bißchen etwas sagen!*)

13.02

Abgeordneter Verzetsnitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag, über den wir jetzt in erster Lesung debattieren, ist – und das, glaube ich, wird viel zuwenig beachtet – in Wirklichkeit der finanzielle Rückhalt für die politischen Forderungen, die wir hier im Hohen Haus erheben, beschließen und auch nach außen vertreten. Die politische Schwerpunktsetzung obliegt uns, die finanzielle Abdeckung durch diesen Bundesvoranschlag 1993 dem Finanzminister. Ich sehe daher diesen Budgetentwurf einerseits mit einem lachenden, andererseits aber auch mit einem enttäuschten Auge. Mit einem lachenden Auge nicht deshalb, weil vor wenigen Stunden der Fasching begonnen hat, wo Jubel, Trubel, Heiterkeit vorherrschen sollten, sondern deswegen, weil ich diesen Bundesvoranschlag für eine stabile, ja solide Basis halte, mit Rahmenbedingungen, die uns in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit, wie sie uns derzeit weltweit begegnet, helfen, die Probleme im eigenen Land zu bewältigen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe bewußt von „Unsicherheiten“ und nicht von „Krise“ gesprochen, weil ich der Auffassung bin, daß man mit dem Wort „Krise“ sehr behutsam umgehen muß. Nicht jedes Problem, nicht jede Handlung, nicht jede Steuerung verlangt nach einer Krise. Ein Mann, der in der Mitte seiner Jahre einige Haare verliert, wird in die Midlife-crisis versetzt. Ein Spieler, der zum dritten Mal das Tor nicht erwischt, hat eine Spielerkrise. Die Sozialpartner – und in den letzten Wochen war ja oft von Partnerschaft die Rede – sind angeblich in einer Sozialpartnerkrise, weil die Kritiker mit dem vorgelegten Tempo nicht einverstanden waren. (*Abg. V o g g e n h u b e r: Das ist eine Dauerkrise!*)

Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen. Wenn wir in Fragen der Finanzierung hier in diesem Hohen Haus keine Einigkeit finden und erwarten, daß die Sozialpartner die Einigung finden, dann ist es meiner Meinung nach ein sehr billiger Trick, zu sagen: Die Sozialpartner sind säumig! Wenn es um Menschen und ihre Zukunft geht, so lassen sich diese meiner Auffassung nach nicht wie Figuren auf einem Schachbrett hin- und herschieben.

Zusätzlich – und das mag dem einen oder anderen nicht passen – liegt es im Wesen der So-

zialpartnerschaft, Konflikte so lange auszutragen, bis man eine Lösung gefunden hat. Basis für diese Arbeit ist Vertrauen. Und das wollen wir, so glaube ich, auch in Zukunft so halten. Und wenn vorhin angesprochen worden ist, daß die Sozialpartner in Umweltfragen säumig sind, dann bin ich gerne bereit, Frau Kollegin Petrovic, genügend Zeit dafür aufzuwenden, daß wir uns einmal darüber unterhalten können, was denn eigentlich in letzter Zeit durch Mitwirkung der Sozialpartner auf dem Umweltsektor gelöst worden ist. Sicherlich gibt es den einen oder anderen Punkt, der nicht zufriedenstellend gelöst ist. Ich denke zum Beispiel an die Differenzen, die es zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sicherlich gibt, wenn es um die Frage des Arbeitsschutzes geht, um die Sicherheit am Arbeitsplatz, um die Arbeitsumwelt. Aber ich bin persönlich davon überzeugt, daß wir diese Fragen durchaus gemeinsam lösen können.

Ich bin auch davon überzeugt, daß die Regierung die Sozialpartner braucht, genauso wie die Sozialpartner die Regierung und das Parlament brauchen. Wir sind zur Zusammenarbeit bereit, nicht als Reservespieler, aber auch nicht je nach Laune oder, um einen Wirtschaftsbegriff zu verwenden: „just in time“, wenn man uns braucht, Herr Klubobmann Neisser. Das wird es sicherlich nicht „spielen“. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvöll.*)

Herr Generalsekretär, Sie können ruhig Ihren angesetzten Applaus durchführen. So viel Meinungsfreiheit wird es doch bei Ihnen noch geben. (*Abg. Dr. Neisser: Das habe ich nicht gesagt!*) Ich glaube, wir sollten die Sozialpartner als das sehen, was sie sind: Sie sind Partner für die Lösung von Zukunftsaufgaben. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Einverstanden!*) Partner für die Lösung von Zukunftsaufgaben in ihrem Bereich, Herr Abgeordneter Bauer! Wir maßen uns nicht an, eine Ersatzregierung zu sein, daher sind wir auch nicht auf der Reservebank der Regierung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Noch ein Wort zu dem Begriff „Krise“, der ja landauf, landab derzeit sehr gerne verwendet wird. Mir fällt dazu Figl ein – ich will ihn gar nicht wörtlich zitieren –, was er zu Weihnachten 1946 zu einer wahrhaften Krise gesagt hat. – Das sei nur jenen ein bißchen in Erinnerung gerufen, die das Wort „Krise“ jetzt dauernd in den Mund nehmen. Krisen kann man nämlich auch herbeireden; das wissen wir alle. Schwarze Propheteiungen können sich auch von selbst erfüllen. Und nicht zuletzt gibt es aber auch Menschen, die sich sehr bewußt Krisen – sei es aus taktischen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen – herbewünschen.

Meine Damen und Herren! Für eine solche Politik habe ich kein Verständnis. Wenn ich von sta-

Verzetnitsch

bilen Rahmenbedingungen gesprochen habe, so meine ich, daß die Budgetkonsolidierung dabei sicherlich eine entscheidende Rolle spielt. Jedem ist klar, daß man mit Zahlen alles mögliche belegen kann. Ich hatte erst vor kurzem mit dem Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer ein kleines Gespräch, wo ich ihn daran erinnerte, daß er als Staatssekretär das Ausräumen der Reserven der Sozialversicherung verlangt hat, während er jetzt, in seiner neuen Funktion als Generalsekretär, bedauert, daß die Sozialversicherung nicht über mehr Reserven verfügt. Die Schlagzeilen mit Ihrem Bild sind eindeutig belegbar, Herr Kollege. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Stummvol: Jetzt kann ich wieder nicht klatschen!)

Wenn wir über neue Finanzierungen reden und neue Formen der Mittelaufbringung für den Bund diskutieren, glaube ich, sind wir uns alle bewußt, daß wir längerfristig gesehen sicherlich ein Modell finden müssen, um wegzukommen von der alleinigen steuerlichen Belastung arbeitsintensiver Produktionen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber auch klar und deutlich sehen: Keiner hier im Saal und darüber hinaus in unserer Republik, aber auch international, hat ein Modell gefunden, wie man zu einer Aufkommenssituation kommt, die die arbeitsintensiven Betriebe weniger belastet als jene, die durch ihre Wertschöpfung allein einen sehr hohen Kapitalgewinn erzielen. Auch in diesem Punkt müssen wir uns der Problemlösung stellen, sind wir dazu aufgefordert.

Aber im Zusammenhang mit der Situation in Österreich kann man, glaube ich, zwei Tatsachen nicht leugnen: Die erste ist, daß der Schilling in den Wochen der Währungsturbulenz nicht einmal von einem Windhauch berührt worden ist — das ist ja auch erfreulicherweise heute in den Budgetreden noch nicht angeklungen —, und zweitens, daß Österreich, Herr Abgeordneter Bauer, zu jenen Ländern gehört, die die harten Bedingungen für einen längerfristig möglichen Beitritt zur Europäischen Währungsunion bereits heute erfüllen können. Das ist auch international festgestellt und dargestellt worden. Das können in Europa nur sehr wenige Länder, wie Sie wissen.

Stabile Preise, ein gutes und in Weiterentwicklung befindliches soziales Klima, das sind die Faktoren, die uns eigentlich stolz machen sollten, wir dürfen aber dabei die Aufgaben, die vor uns liegen, nicht vergessen. Der Wirtschaftsraum 1993 kommt! — Ob es Maastricht jetzt gleich oder erst später, ob es den EWR-Vertrag jetzt gleich oder erst später geben wird, wir müssen heute unsere Industrie- und Wirtschaftspolitik darauf ausrichten, daß dieser Wirtschaftsraum auch für Österreich Veränderungen bringen wird.

Budgetkonsolidierung ist kein abstrakter Wert und damit, so glaube ich, auch kein Selbstzweck. Sie muß uns Gewähr geben, daß in Zeiten, in denen Gegensteuern geboten ist — und wir befinden uns in einer solchen Zeit —, auch die nötige Manövriermasse vorhanden ist. Den Handlungsspielraum von jetzt und morgen müssen wir uns meines Erachtens hier und heute erarbeiten. (Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.) Sie werden gleich eine Antwort bekommen.

Besonders wichtig erscheint mir, daß wir mit Hilfe des Budgets auch die Konjunktur unterstützen und unbedingt notwendige Strukturmaßnahmen — auch für Ihren Bereich — durchführen können, also Investitionen für die Zukunft. (Abg. Mag. Peter: Wo sind sie?) — Ich komme darauf, nur abwarten!

Solche Strukturmaßnahmen sind nicht nur für die Modernisierung unseres Landes wichtig, sondern, so glaube ich, auch für die Beschäftigungssituation in unserem Land, das plötzlich nicht mehr im Herzen Europas in einer Sackgasse liegt, sondern nunmehr zwar immer noch im Herzen Europas, aber umgeben von Ländern, deren Wirtschaft Schwierigkeiten hat und sich da oder dort nicht so entwickelt, wie wir das eigentlich wollen. Diese Investitionspolitik ist mit einer Budgetpolitik im Zeichen der Konsolidierung durchaus vereinbar.

Wir alle wissen — Sie so wie ich —, daß die Folgen erhöhter Neuverschuldungen, nämlich eines ständigen Steigens der Zinsenzahlungen im Rahmen der Staatsausgaben, verteilungs- und beschäftigungspolitisch negative Auswirkungen haben. Letztendlich führt eine solche Situation, wie wir das in anderen Ländern sehen — etwa in Schweden —, zu Bremsmanövern, die weitaus ungünstiger sind als die Maßnahmen, die wir jetzt in unserem Lande diskutieren.

Und wenn Frau Abgeordnete Petrovic gemeint hat, es gehe auf dem sozialpolitischen Sektor nichts weiter, dann, glaube ich, handelt sie wider besseres Wissen, handelt sie entgegen dem, was sie hier mitbeschließt. Frau Abgeordnete! Wenn die sozialpolitischen Programme in den anderen Ländern rings um uns nicht weiterentwickelt, sondern eher zurückgedreht werden, dann kann man eigentlich von 1987 an über 1988, 1989, 1990, 1991 und sogar für 1992 in Österreich durchaus den Beweis liefern — sehen Sie sich bitte die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosenunterstützung, die Sozialversicherungsunterstützungen, das Familienpaket, das Frauenförderungsprogramm, das Gleichbehandlungspaket an —, daß in unserem Land nicht ein Rückschritt zu verzeichnen ist, sondern ein Fortschritt, den man meiner Meinung nach auch entsprechend in der Öffentlichkeit darstellen sollte. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.)

Verzetnitsch

In unserem Land, Frau Abgeordnete Petrovic, wird Schwangerschaft nicht als „Krankheit“ bezeichnet, wie das zum Beispiel in England der Fall ist, nur um ein Beispiel zu nennen. Bei uns redet man über das zweite und dritte Karenzjahr, über eine bessere Absicherung der Frauen über längere Zeiträume. Ich sage das nur deswegen, weil wir oft genug durch die Wortwahl selbst dazu beitragen, daß Erfolge, die hier in diesem Haus beschlossen werden, in der Öffentlichkeit nicht als Erfolge, sondern eigentlich als Mißerfolge unserer gemeinsamen Politik gesehen werden.

Der Blick in die Welt um uns zeigt, daß wir sicherlich in den nächsten Jahren mit Schwierigkeiten in der Wirtschaftsentwicklung zu rechnen haben. Daher muß auch jedem klar sein, daß zusätzliche soziale Leistungen auch Mittel erfordern. Erlauben Sie mir aus meiner Interessensicht darauf hinzuweisen, daß das, was jetzt gerade in der Öffentlichkeit abgehandelt wird, daß die Wirtschaft nämlich nicht überbelastbar ist, natürlich auch für die Arbeitnehmer gilt. Denn es ist ja nicht so, daß nur die Wirtschaft mit höheren Beiträgen belastet wird. Aufgrund der Verteilung der Sozialausgaben in Österreich ist es ja so, daß Arbeitnehmer und Wirtschaft gleichmäßig belastet sind. Daher sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir, wenn wir zusätzliche Wünsche an die Sozialpolitik haben, diese auch gemeinsam finanzieren können.

Das sollte sicherlich, meine Damen und Herren – und das sei hier offen ausgesprochen – nicht in der Form geschehen, daß man dauernd jammert: Im Budget ist zuwenig Geld, in den Länderbudgets ist zuwenig Geld, die Gemeinden haben kein Geld mehr, die Steuern können wir nicht erhöhen, aber die Sozialpartner sollen eine Lösung finden, wie das finanziert werden kann.

Ich glaube, daß wir gerade bei der Pflegesicherung – ein letztes aktuelles Beispiel – gefordert waren, gefordert sind und eine Lösung gefunden haben, die den Betroffenen hilft, die letztendlich bei jedem von uns – auch wenn wir hoffen, daß dieser Fall nicht eintritt – einmal wirksam werden kann.

Es wäre falsch, die Wirtschaft in eine Krise zu reden. Es ist meiner Meinung nach notwendig, überall dort aktiv zu werden, wo sinnvolle Innovationen mit Beschäftigung Hand in Hand gehen.

Ich glaube, besonders begrüßenswert sind die Maßnahmen, die auch im Budget abgesichert sind, wie der forcierte Wohnbau, die Hochbauten bei Bahn und Post, um nur ein paar Beispiele zu nennen, der Wasserbau, die Kredite an die Entwicklungsländer und Reformländer, die letztendlich unseren Export entsprechend stimulieren werden.

Es ist notwendig, daß wir zum Beispiel auch bei den bestehenden Handelsbeziehungen Österreich gleichwertig stellen. Wenn wir uns die Länder rund um uns ansehen und sehen, welche Kreditkonditionen dort staatlich gestützt gegeben werden, dann ist das meiner Meinung nach ein richtiger Schritt gewesen, die Softlohnkredite in Zukunft großzügiger anzusetzen und die Vergabe zu erleichtern.

Die weltweiten strukturellen Änderungen mit Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur fordern auch uns heraus, zu reagieren und zu agieren. Ich glaube, daß das 30-Milliarden-Rahmenpaket, das sowohl der Bund als auch private Investoren fordern, eine richtige Weichenstellung darstellt. So wird beispielsweise das von Bundesminister Klima angekündigte Investitionsprogramm bei der österreichischen Post in den nächsten zwei Jahren 34 Milliarden Schilling an Ferteldeinvestitionen freisetzen, bei den ÖBB – und das, glaube ich, ist richtigerweise auch umweltpolitisch zu sehen – werden zwischen 1993 und 1995 weitere 53 Milliarden Schilling investiert werden, wobei rund 12 Milliarden allein für das rollende Material vorgesehen werden.

Herr Abgeordneter Peter, das wird Ihnen auch im Fremdenverkehr zugute kommen, so glaube ich zumindest. – Abgesehen von den Arbeitsplätzen, die bei Jenbach oder in anderen österreichischen Betrieben damit auch besser abgesichert werden. Damit wird meines Erachtens eine richtige Investitionspolitik getätigt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber auch ein offenes Wort. Ich habe oft den Eindruck, daß man glaubt, jene 150 000 bis 250 000 Arbeitslose – je nachdem, welchen Monat wir hernehmen; es ist immerhin fast viermal das volle Stadion von Wien – unter den Teppich kehren zu können. Man „entsorgt“ sich da oder dort seines eigenen schlechten Gewissens. Der Arbeitswille der Betroffenen wird in Zweifel gezogen und das Etikett „selber schuld“ wird sehr leicht jemandem umgehängt. Manche trösten sich damit, daß eine gewisse Zahl von Arbeitslosen eben den unvermeidbaren Bodensatz in unserer Gesellschaft bildet. Zusätzlich kann man ja noch mit Zahlen jonglieren, je nachdem, ob man OECD-Prozentsätze oder die eigenen Berechnungen heranzieht.

Ich glaube, wir dürfen den Kampf um die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung nicht aufgeben. Dieser Kampf muß auf der Tagesordnung eines jeden von uns bleiben, denn sonst können wir über Sozialpolitik, über Wirtschaftsentwicklungen nicht mehr als von einer Zukunftsentwicklung reden, sondern nur mehr darüber, wie wir das Rad zurückdrehen können. Und das kann ja nicht unser Ziel sein, meine Damen und Her-

Verzetsnitsch

ren! (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.*)

Der Kampf um die Zukunft kann, so glaube ich, nicht mit Nullohrunden oder Arbeitszeitverlängerung, mit Sozialabbau oder Krankentagsdebatten geführt werden. Ich glaube, er kann auch nicht geführt werden mit einem Entfall der Krisenregionen, ohne daß wir für die Betroffenen dort eine dementsprechend bessere Lösung zur Hand haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, daß man das deutlich sagen muß.

Wenn wir auf der einen Seite die budgetären Probleme in der Arbeitsmarktverwaltung kritisieren, dann dürfen wir auf der anderen Seite nicht vergessen, daß jede Betriebsschließung der Arbeitslosenversicherung neuerliche Lasten auferlegt. Es ist daher, so glaube ich, mehr der aktiven Arbeitspolitik Rechnung zu tragen, als dauernd über eine höhere Aufkommensquote in der Arbeitsmarktverwaltung zu debattieren.

Nun auch noch ein Wort zur Arbeitsmarktverwaltung. Meine Fraktion — und im besonderen der Gewerkschaftsbund — war es nicht, die auf eine Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung gedrängt hat. Aber wenn die Ausgliederung bedeutet, allein für den Verwaltungsaufwand höhere Beiträge zu zahlen, dann bitte ich um Verständnis, daß dafür der Beitragszahler kein Verständnis haben wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es geht darum, die Arbeitsmarktverwaltung so effizient zu machen — und Beispiele in dieser Richtung gibt es ja bereits —, daß sie tatsächlich angenommen wird. Aber diese Effizienz kann nur erzeugt werden, wenn die Wirtschaft generell bereit ist, die Arbeitsmarktverwaltung als unterstützendes Organ auch tatsächlich anzunehmen. Über sie nur zu reden oder zu schimpfen, weil sie nicht leistungsfähig ist, sie aber nicht in Anspruch zu nehmen — ich glaube, daß wir Sozialpartner gemeinsam gefordert sind, dem gegenzusteuern.

Es wird im Rahmen dieser Budgetentwicklung auch über die Wirtschaftspolitik sehr viel gesprochen. Ich glaube, daß es uns eigentlich mit Stolz erfüllen sollte, daß wir in der Produktivität mit der Bundesrepublik Deutschland nahezu gleichgezogen haben. Es ist meiner Meinung nach ein eindeutiger Leistungsbeweis für die mehr als 3 Millionen Beschäftigten in unserem Lande und auch für die Unternehmer, die in diesem Lande tätig sind. Diese Entwicklung in den letzten Jahren hat dazu geführt, daß wir wirtschaftspolitisch einen eindeutigen Spitzensrang in der Welt einnehmen.

Wer nunmehr meint, man solle einen Retourgang einlegen, wer meint, wir sollten zum Beispiel unser Lohnniveau an das der früheren Ost-

staaten annähern, begeht meiner Meinung nach einen schweren Fehler. Dieser Wettkampf im Schneckentempo könnte meines Erachtens für Österreich nur verloren werden. Wir dürfen uns nicht auf die Kriegsstrafe begeben, sondern müssen die Schwerpunkte auf Qualität und höchste Qualität legen.

Ganz kurz noch zu einem anderen Akzent dieses Budgets, wie er hier vorgestellt wird. Bildung und Forschung sind zu forcieren, steht in diesem Budgetentwurf. Ich glaube, jeder von uns ist damit einverstanden. Aber wir müssen auch dafür sorgen, daß der Schulterschluß zwischen Schule, Wissenschaft und Praxis enger wird. Die Fachhochschulen wären ein erster, ein weiterer Schritt in dieser richtigen Richtung. Aber, meine Damen und Herren, diese Fachhochschulen sind nur dann ein richtiger Schritt, wenn sie auch für Lehrlinge durchlässig sind, sind nur dann ein richtiger Schritt, wenn man es nicht zu neuen Disparitäten kommen läßt — daß diejenigen, die die Fachhochschulen besuchen, dafür Studiengebühren bezahlen müssen und diejenigen, die an die Universitäten gehen, dies nach wie vor frei, ohne Kosten, tun können. All jenen, die solche Pläne haben — dieser Überzeugung bin ich —, müssen wir eine eindeutige Absage erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang gesagt, ich sehe dieses Budget auch mit einer gewissen Enttäuschung, und zwar deshalb, weil dieses Budget einerseits sehr viel Verständnis für besonders belastete Gruppen signalisiert — das ist auch richtig —, mir aber andererseits ein weiteres Signal noch fehlt, ein Signal, das meiner Auffassung nach schon mit 1. Jänner 1993 und nicht erst mit 1. Jänner 1994 zu setzen wäre.

Es hat in den Verhandlungen, die jetzt noch zwischen dem Finanzminister und uns laufen, von Beginn an zwei verschiedene Standpunkte gegeben: den Standpunkt des Finanzministers, seines Staatssekretärs und einiger anderer, im Rahmen der Koalitionsregierung ein Gesamtpaket zu schmieden, und den Standpunkt des ÖGB, der Sozialdemokraten und auch von Politikern aus der einen oder anderer politischen Richtung, die Vorzieheffekte für einige Bereiche als absolut notwendig erachteten — und das nicht nur aus dem sozialen Blickwinkel und nicht nur unter einem gewissen Erfolgsdruck. Das sei all jenen, die da etwas anderes vermuten, ebenfalls ins Stammbuch geschrieben. Dieser Erfolgsdruck ist sicherlich nicht vorhanden, denn ich glaube, wenn jemand eine Forderung erhebt, die er als richtig erkannt hat, diese aber nicht umsetzen kann, ist nicht er der Schuldige, sondern das sind diejenigen, die diese Umsetzung verhindern.

Wenn wir für diese Gruppe von Menschen, die ein Einkommen von unter 10 000 S im Monat

Verzetsnitsch

haben, jetzt noch einen Weg finden, so spielen letztendlich auch volkswirtschaftliche Überlegungen dabei eine Rolle, denn eines ist eine bewiesene Tatsache: All das, was an Geld sozial schwachen Gruppen zufließt, geht automatisch nicht auf ein Sparbuch, sondern in den Konsum und stützt letztendlich damit auch die Volkswirtschaft. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal die Entstehungsgeschichte rekapitulieren.

Der ÖGB hat für die nächste Etappe der Steuerreform unterschiedliche Arten von Anliegen:

Erstens: Sogenannte Nachforderungen, die sich aus der ersten Etappe und ihrer Entwicklung ergeben; insbesondere betrifft das Verbesserungen des Pendlerpauschales, Beseitigung der Blockzeitenregelung für Nachtüberstunden, die Vermeidung von Nachforderungen für den Bezug von Krankengeld und für Leistungen aus der Bauarbeiterurlaubskasse sowie Erleichterungen für Leistungen gemäß den Sozialplänen.

Zweitens fordern wir die Entlastung der Arbeitnehmer, da das Lohnsteueraufkommen seit 1989 gestiegen ist. Wir wollen letztendlich den Effekt, der 1989 erzielt worden ist, auch für die Zukunft sicherstellen. Logische Folge: Debatten über die Erhöhung oder Anhebung des Arbeitnehmerabsetzbetrages.

Und drittens — das erscheint mir, auch wenn es nur um kleine Bevölkerungsgruppen geht, die insgesamt in unserem Staat vielleicht mengenmäßig oder zahlenmäßig nicht so groß sind, wichtig und letztendlich geht es darum, mit Jänner 1993 auch zu einer gänzlichen Steuerfreistellung von Löhnen und Gehältern bis zu 10 000 S zu kommen. Diese Forderung sollte sich nicht durch Inflationsraten oder andere Entwicklungen von selbst erledigen.

Ich erwarte mir, daß wir hier handeln, nicht nur reden, sondern tatsächlich handeln, daß wir zu einem gemeinsamen Ziel kommen, das aufzeigt, daß wir bereit sind, die Probleme einer Lösung zuzuführen. Daß man 1994 einen weiteren Schritt setzen will, ist richtig. Aber rechtfertigt dieser weitere Schritt, daß man jenen, die unter 10 000 S liegen, sagt: Wartet noch ein Jahr, ihr könnt erst in einem Jahr mit einer Verbesserung rechnen!?

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Finalbesteuerung von Zinserträgen muß es auch darum gehen — und ich glaube, daß die Gespräche in die richtige Richtung laufen —, daß eine sozial gestaltete Ausnahme oder Erleichterungen für Personen, die Zinsen nur in geringem Umfang erhalten, möglich sind.

Die Vorbereitungen für die zweite Etappe der Steuerreform erachte ich als absolut wichtig, weil es auch hier darum geht, eventuell vorhandene negative Entwicklungen, die sich durch das Zusammenführen der Lohnsteuertabellen mit den Tabellen der Sozialversicherungen, um eine Vereinfachung zu erzielen, ergeben können, zu verhindern, und nicht letztendlich einer Entwicklung Rechnung zu tragen, die dazu führt, daß durch dieses Zusammenführen die Arbeitnehmer schlechter aussteigen als vorher.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. In den letzten Wochen vor Weihnachten ist in vielen Bereichen das Wort vom Verteilen, vom Verteilen von Geschenken zu hören. Der Weihnachtsmann verteilt seine Gaben, sofern es etwas zu verteilen gibt.

Erich Kästner hat in einem bitteren Reim einmal geschrieben:

„Morgen kommt der Weihnachtsmann
allerdings erst nebenan.“

Je mehr man sparen muß, je weniger zu verteilen ist, desto mehr muß natürlich das Augenmaß auf die Aufbringung, auf die gerechte Verteilung gelegt werden. Dieses Augenmaß erwarten — so glaube ich — die Österreicherinnen und Österreicher von uns — nicht nur jetzt, nicht nur bei der nächsten Steuerreform. Meiner Meinung nach ist es daher wichtig, daß wir bereits jetzt die Konturen zeigen, wohin wir gehen können. Dann, bin ich sicher, werden wir auch bereit sein, diesem Budgetentwurf die Zustimmung zu geben. Wir sind zur sofortigen Arbeit bereit, zur Zusammenarbeit, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen. — Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Koppeler: Das ist eine Formulierung!) 13.27

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.27

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Verzetsnitsch hat seine Rede mit Worten über den Weihnachtsmann beendet. Manche könnten sagen — das trifft sicherlich nicht auf Österreich zu —, in anderen Ländern kommt vor dem Tag des Weihnachtsmannes noch ein anderer Tag, nämlich der 5. Dezember, und der dortige Finanzminister könnte an diesem Tag als Krampus auftreten. Ich glaube, in Österreich ist es — Gott sei Dank; das stellt man fest, wenn man das internationale Rahmenfeld betrachtet — so, daß wir diesen Krampus mit all seiner Brutalität nicht erleben müssen, daß wir nicht Situationen, wie sie

Dr. Höchtl

für viele Menschen in Finnland, in Schweden und anderswo eintreten, erleben müssen.

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, warum ist das so? – Weil es – und das müssen wir anerkennen anlässlich einer Budgetdebatte – in diesem zweifellos sehr bewegten internationalen Umfeld nur wenige Länder gibt, die die Stabilität ihrer Rahmenbedingungen bewahrt haben, eine Stabilität, die – und das möchte ich besonders herausstreichen – sowohl aus einem harten Schilling, aus Preisstabilität und einem sozialen Klima besteht, das Gott sei Dank im internationalen Vergleich die geringsten Streikraten ausweist, und ein zwar geringer gewordenes, aber noch immer vorhandenes wirtschaftliches Wachstum und – nicht zuletzt möchte ich auch das anlässlich einer Budgetdebatte sagen – eine durchaus berechenbare Form der Budgetpolitik hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß all das natürlich nicht selbstredend und selbstverständlich ist, soll auch hier gesagt werden, und daß das nicht das Verdienst dieser einen oder der anderen Gruppe ist, muß auch betont werden.

Ich glaube, wenn wir das in Österreich geschafft haben, dann nur deswegen, weil es ein hohes Ausmaß an Einsatzbereitschaft seitens der Arbeitnehmer und Unternehmer gibt. Und dieser Einsatzbereitschaft ist es zu danken, daß wir in relativer Sicht gegenüber vielen anderen Ländern wesentlich günstigere Voraussetzungen haben, und dieser Budgetkurs ist zweifellos ein Beweis dafür. Deswegen sollen wir anlässlich dieses Tages durchaus sagen: Wir verdanken das dem hohen Ausmaß an Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmer und der Unternehmer in Österreich. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir haben vieles, was in anderen Ländern derzeit als gefährdet gilt, nämlich ein hoher Standard an Gemeinschaftsleistungen, an Lebensqualität, materiell abstützen können.

Ich gehe mit Kollegen Verzetsnitsch vollkommen konform und sage: Natürlich sind es auch die Volkspartei oder wir vom Arbeitnehmerbereich des ÖAAB, die wir sehr, sehr viele Wünsche an dieses sowie an die kommenden Budgets haben. Wir sehen allerdings auch, was eine Konsolidierung des Budgets für alle bringt. Trotzdem werden wir darauf beharren, daß die zweite Etappe der Steuerreform entsprechende Verbesserungen wird bringen müssen. Ich möchte das sehr offen sagen: Wir erwarten uns von dieser zweiten Etappe der Steuerreform eine massive Senkung der Lohnsteuerbelastung, denn ich glaube, daß seit dem 1. 1. 1989 ein ziemlich starkes Hineinwachsen in die kalte Progression festgestellt werden mußte. Und deswegen ist es nur legitim und gerecht, wenn die Arbeitnehmer diesen Wunsch nicht nur vorbringen, sondern auch einfordern.

Da gibt es keinen Weg, der daran vorbeiführt. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder: Gerade dann, wenn wir uns in einem System der sozialen Marktwirtschaft zu sehr viel Leistung bekennen und diese auch honorieren, verlangen unser soziales Gewissen und die Selbstverständlichkeit unseres Einsatzes eine besondere Absicherung der sozial Schwachen. Und deswegen gehe ich natürlich mit der Meinung – und der ÖAAB hat das seit langem getan –, daß an der Forderung nach Steuerfreiheit für alle Einkommen bis zu 10 000 S kein Weg vorbeiführt, konform. Ich möchte das hier klar betonen: Diesbezüglich besteht Einvernehmen zwischen allen Vertretern von Arbeitnehmern, weil das Ausdruck nicht nur des sozialen Gewissens, sondern auch des Einfühlen-Könnens in die Situation dieser besonders sozial Schwachen ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir können uns natürlich – und das wird, glaube ich, auch eine gemeinsame Form von wirtschaftspolitisch klar und vernünftig Denkenden und an der Weiterentwicklung von Arbeitnehmermöglichkeiten im Wirtschaftsbereich Arbeitenden ergeben – vorstellen, daß wir im Laufe dieser zweiten Etappe der Steuerreform sagen: Wir müssen alles tun, um in bezug auf die Beteiligung von Mitarbeitern an der Substanz von Unternehmungen den EG-Standard zu erreichen. Erst vor wenigen Tagen sind die neuesten Daten veröffentlicht worden: Im EG-Durchschnitt sind bereits etwas mehr als 10 Prozent der Mitarbeiter mit ihrem Vermögen, mit ihrem Kapital an der Substanz der Unternehmungen beteiligt. In Frankreich sind es 18 Prozent, in England 8 Prozent, in den Niederlanden etwas über 7 Prozent, in Deutschland zwischen 5 und 6 Prozent, während wir in Österreich mit rund 40 000 bis 50 000 Mitarbeitern bei 1 bis 2 Prozent sämtlicher Arbeitnehmer angelangt sind. Ich glaube, derartige Maßnahmen liegen einerseits im Interesse der Eigenkapitalerhöhung der Wirtschaft, denn wir haben sicherlich auch international ein relativ geringes Level an Eigenkapital, andererseits natürlich auch im Interesse der Mitarbeiter, da sie dann nicht nur bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen aus dem Positiven schöpfen können, sondern durch die Beteiligung an der Substanz der Unternehmungen natürlich auch wesentlich motivierter sind und einen wesentlichen Anteil an der positiven Fortentwicklung der österreichischen Unternehmungen haben wollen. Ich glaube, das wäre auch eine gesellschaftspolitische Sicht, der wir uns nicht verschließen sollten. Wir seitens des ÖAAB sehen in dieser zweiten Etappe der Steuerreform zweifellos einen markanten Ansatzpunkt der Fortentwicklung unseres Steuersystems. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Höchl

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun aber zu einigen Daten und Eckdaten in der Auseinandersetzung, in der Diskussion über diesen Budgetkurs der Bundesregierung. Ich glaube, wenn man Abgeordnetem Bauer, der meinte, der Bundesregierung einige Ratschläge in Budgetfragen erteilen zu müssen, zugehört hat, dann muß man wirklich sagen, er muß daran erinnert werden, daß er zwischen 1983 und 1986 Teil der damaligen Bundesregierung war. (Abg. Dr. Ofner: *Pepi, sei vorsichtig! Das war zum Teil derselbe Minister!*) Kollege Lacina ist später eingetreten oder zumindest nur in der Endphase dabei gewesen. Herr Kollege! Sie können auch mit solchen Zwischenrufen nicht von den Daten, Fakten und Tatsachen ablenken. Das, was in diesen Jahren von Kollegen Holger Bauer mitverursacht worden ist, hat unter anderem dazu geführt, daß ab dem Jahre 1987 durch die Bildung der jetzigen Koalitionsregierung SPÖ/ÖVP ein eindeutiger Konsolidierungskurs gesteuert worden ist, der dazu geführt hat, daß wir eine Eindämmung unseres Nettodefizits in einem beachtlichen Ausmaß erreichen konnten. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Ofner: *Die Minister haben Salcher, Vranitzky oder Lacina geheißen!*)

Darf ich vielleicht so manchem sogenannten Wirtschaftsexperten von der Freiheitlichen Partei folgendes vorrechnen? – Wenn man beispielsweise nur jenes Nettodefizit, das zwischen 1983 und 1986 durch Mithilfe der Freiheitlichen Partei geschaffen worden ist, in der gleichen Art und Weise weitergerechnet hätte, wissen Sie, welches Nettodefizit wir im heurigen Jahr, im Jahr 1992 hätten? Wir hätten nicht 63 Milliarden, die wir für 1992 prognostiziert haben und auch erreichen werden, auch nicht 70, auch nicht 80, auch nicht 100 Milliarden, nicht einmal 150 Milliarden, sondern ganz genau 174 Milliarden Schilling! Herr Kollege! Das möge Ihnen so lächerlich erscheinen, daß Sie die Dimension überhaupt nicht erfassen können. Es ist fürwahr etwas, was schrecklich gewesen wäre. Deswegen war es Zeit, daß Sie mit Ihrem Budgetkurs aus der Regierung hinausflogen, denn das hätte Österreich nicht ausgehalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie wissen, wie sich die Daten entwickelt haben. Das Nettodefizit – Herr Kollege, vielleicht machen wir einen volkswirtschaftlichen Diskurs – machte bei Ihnen im Jahre 1986 5,1 Prozent des gesamten Bruttonationalprodukts aus. Wissen Sie, was wir im kommenden Jahr, für das wir nun die Budgetdebatte führen, an Nettodefizit erreichen werden? Wir haben es von 5,1 Prozent reduziert auf 4, auf 3,5, auf 3 Prozent, und nächstes Jahr werden wir 2,7 Prozent erreichen. Wir können sagen, das ist noch immer sehr viel. Ja, nur: Das, was hier hereingebracht werden konnte, ist die konsolidierte Basis auch dafür, daß wir in Zukunft eine sinnvolle Weiterentwicklung von Mög-

lichkeiten haben, wie wir für notwendige Ausgaben auch das notwendige Geld haben. Lassen Sie sich das auch gesagt sein, weil Ihr Kurs wäre sicherlich ein Desasterkurs geworden. (Abg. Probst – zur ÖVP –: Applaus! Jubel!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht Jubel, sondern das ist eine Auseinandersetzung mit volkswirtschaftlichen Daten, die auch einem Herrn Probst vielleicht einmal zugeführt werden sollten, damit er Einsicht hat in das, worüber er eigentlich diskutiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mit jenen Vorschlägen beschäftigen, die Sie zur Budgetkonsolidierung vorgebracht haben, weil das schon mein Kollege Neisser getan hat, aber eines muß ich schon feststellen: Wenn von Ihrer Partei einmal die totale Privatisierung der Nationalbank verlangt wird, dann wieder die komplette Verstaatlichung, das nächste Mal überhaupt die Abschaffung und jetzt in Ihrem Programm der Budgetkonsolidierung plötzlich gesagt wird, daß die Nationalbank 20 Milliarden Schilling liefern soll, muß ich sagen: Dieser Zickzackkurs zeigt, daß Sie nicht wissen, wohin dieser Weg überhaupt führen soll. Und solch einer Partei kann man auch in der Budgetpolitik sicher nicht Glauben schenken. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Rosenthal.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Form der geordneten Staatsfinanzen wollen wir erreichen, daß nicht durch zusätzliche Schulden, die jetzt gemacht würden, Steuererhöhungen für die kommenden Generationen notwendig sind. Wir wollen, daß die heutige jüngere Generation nicht mit Riesenbelastungen in ihr Leben hineingeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist möglich gewesen – ich gebe zu, daß ich noch viele zusätzliche Wünsche hätte –, doch beachtliche Schritte zu setzen: Es gibt ein Paket in der Höhe von 12 Milliarden Schilling für die Verankerung der Familie im Steuerrecht, über die Pflegevorsorge konnte ein Meilenstein der Sozialpolitik verwirklicht werden, und auch in anderen Bereichen – beispielsweise im Unterrichts-, Wissenschafts- und Forschungsbereich – konnte eine echte Qualifizierungsoffensive eingeleitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß etwas, von dem ich glaube, daß es unbedingt gesagt werden muß: In manchen Veröffentlichungen wird gesagt, daß wir in unmittelbarer Zukunft eine Wirtschaftskrise erleben müßten. Dazu möchte ich einen Autor zitieren, der von Ihnen zu Ihrer Klausur eingeladen worden ist und der in den letzten Jahrzehnten viel zu einer vernünftigen finanzpolitischen und budget-

Dr. Höchtl

politischen Diskussion beigetragen hat, nämlich Professor Horst Knapp. Er hat vor zwei Tagen in einem Artikel mit dem Titel „Prophylaktisch frösten“ folgendes ausgeführt — ich zitiere wortwörtlich —: „Vielleicht gelingt es mit vereinten Kräften, die mit masochistischem Behagen erwartete Krise doch noch herbeizureden. Wer angestrengt genug nach ihnen Ausschau hält, erspäht sicher genug Anzeichen für eine Depression. Wie auch jeder, der sich partout in ein solches jagen lassen will, bei der Suche nach einem Bockshorn fündig wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle, die die wirtschaftspolitische Debatte mitbestreiten, sollen einen wesentlichen Aspekt der Wirtschaftspsychologie beachten: Mit Pessimismus, mit Negativmeldungen, ja mit Resignation oder mit dem Herbeireden-Wollen solcher Krisen tut man unserer gesamten Wirtschaft und damit allen Arbeitnehmern und Unternehmern nichts Gutes. Wir wollen eher die zwar nicht euphorischen, aber doch realistischen Wirtschaftswachstumsdaten nehmen — heuer 2 Prozent und auch im kommenden Jahr, wie vorgestern Professor Kramer vom Wirtschaftsforschungsinstitut gesagt hat, 2 Prozent reales Wirtschaftswachstum — und sagen: Wir wollen einen realistischen Kurs der Einschätzung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen beschreiten, der kein euphorischer ist, aber auch nicht der Ausdruck einer Katerstimmung. Mit diesem Kurs sind wir bisher und werden wir auch in den kommenden Jahren am besten fahren. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.45

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner gemeldet. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß es hinsichtlich einer solchen geschäftsordnungsmäßige Bestimmungen gibt, die einzuhalten sind. Ich hoffe, sie sind Ihnen bewußt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.45

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir sind die Bestimmungen sehr wohl bewußt, ich werde tatsächlich korrigieren.

Mein Vorredner hat die Behauptung aufgestellt, daß es in der Zeit der kleinen Koalition keine Einschränkung des Nettodefizits des Bundes gegeben habe. Das ist unrichtig!

Jeder, der sich die Mühe macht, in den entsprechenden Unterlagen nachzuschauen, sieht, daß nach langen Jahren des Ansteigens der jährlichen Nettoverschuldung in den Budgets 1984 und 1985 — das waren die ersten Budgets der kleinen Koalition — unter den damals sozialistischen Finanzministern Salcher, Vranitzky und Lacina und mit einem freiheitlichen Staatssekretär Holger Bauer

die Begrenzung und Reduzierung des Nettodefizits gelungen ist. Das heißt: Nach langen Jahren des Steigens gab es unter den drei von mir genannten Ministern und mit dem von mir angeführten Staatssekretär 1984 und 1985 erstmals eine Absenkung des Nettodefizits des Bundes. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Das ist eine Aussage wider besseres Wissen!) 13.46

Präsident Dr. Lichal: Das war eine Mischung von tatsächlicher Berichtigung und Debattenbeitrag, ein „gemischter Satz“.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

13.47

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, anlässlich der ersten Lesung des Bundesvoranschlags des Jahres 1993 einige Bemerkungen zu diesem Bundesvoranschlag selbst beziehungsweise zur Debatte um diesen Bundesvoranschlag zu machen.

Zum ersten: Ich habe bereits in der Budgetrede darauf hingewiesen, daß dieser Bundesvoranschlag konsequent eine Budgetpolitik fortsetzt, die in den letzten Jahren zu einer schrittweisen Einschränkung der Neuverschuldung Österreichs geführt hat und damit einen ganz wichtigen Stabilitätsbeitrag nicht nur für dieses Land, sondern auch für Europa geleistet hat.

Zum zweiten: Wir bekennen uns auch dazu, daß das Budget selbstverständlich auf wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren hat, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens wirken natürlich wirtschaftliche Entwicklungen auf das Budget selbst ein, und gerade bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage ist eine Hinnahme negativer Faktoren auf das Budget dann volkswirtschaftlich vernünftig, wenn man damit positive Effekte für die Steuerung der Konjunktur erreichen kann. Weiters hat man sich darum zu bemühen, den Grundsatz der Sparsamkeit nicht außer acht lassen, für privaten Konsum, für private Investitionen, für öffentliche Investitionen die Spielräume zu erweitern. Und ich glaube, daß das mit diesem Bundesvoranschlag tatsächlich geschehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich so, daß wir uns aller möglicher Instrumente bedienen, und es sind dies nicht nur die Ausgaben, sondern zum Beispiel auch Garantien. Aber manchmal werden diese Garantien mit Ausgaben verwechselt, oder es wird im nachhinein gefragt: Ist nicht die eine oder andere Garantie schlagend geworden? Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu möchte ich folgendes sagen: Es wäre doch absolut sinnlos und auch nicht besonders förderlich für den Gesamtstaat, wenn der Staat Garantien nur dann übernehmen wür-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

de, wenn das Risiko Null ist. Wir würden damit kaum jemanden hinter dem Ofen hervorlocken, wir würden kaum wirtschaftliche Aktivität anregen. Daher ist aus meiner Sicht eine Kritik, die daran ansetzt, daß hier wirtschaftliches Risiko mitübernommen worden ist, sicher falsch.

Aber ich möchte hier gar nicht auf die einzelnen Punkte eingehen. Herr Klubobmann Neisser hat ja darauf hingewiesen, daß von der Freiheitlichen Partei 22 Punkte vorgelegt worden sind, Kollege Bauer hat sie dann im weiteren nicht erwähnt, sondern hat mit sieben anderen Punkten seine Rede geschlossen.

Ich möchte nur eines herausnehmen: Kollege Bauer hat gesagt, Klubobmann Neisser habe eigentlich nur gegen drei Punkte etwas gesagt, den Rest könne er eigentlich akzeptieren. Ich glaube, man sollte die Begrenztheit der Zeit nicht mit Konsens verwechseln. Vor allem möchte ich eines gerne wissen, und das würde ich die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion gerne fragen: Wie hätten Sie reagiert auf einen Bundesvoranschlag, bei dem einer Ihrer 22 Punkte verwirklicht gewesen wäre, wenn ich etwa hier dem Hohen Hause einen Bundesvoranschlag präsentiert hätte, bei dem tatsächlich eine Entnahme von mehr als 20 Milliarden Schilling aus den Reserven der Nationalbank vorgesehen gewesen wäre?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört nicht viel an Phantasie dazu, sich vorzustellen, was Sie gesagt hätten. Sie hätten gesagt: Diese Regierung ist mit ihrem Latein am Ende; sie muß jetzt die Rücklagen der Nationalbank heranziehen; das ist nichts anderes als ein Griff zur Notenbankpresse, das heißt, die Unabhängigkeit der Nationalbank wird gräßlichst verletzt, genau das Gegenteil von dem, was in anderen Ländern gemacht wird, genau das Gegenteil von dem, wozu sich ganz Europa bei einer einheitlichen Währung bekennen soll, genau das Gegenteil macht diese österreichische Bundesregierung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, daß wir dem Hohen Haus diesen Vorschlag nicht gemacht haben, und es ist Ihnen überlassen geblieben, diesen Vorschlag hier einzubringen. Ich weiß nicht, wie ernst Sie das gemeint haben, aber glücklicherweise hat es niemand in Österreich ernstgenommen, denn wenn wir das tatsächlich als ernsten Vorschlag diskutiert hätten, hätte man auch international am Kurs der österreichischen Wirtschaftspolitik und vielleicht auch an der österreichischen Währung zu zweifeln begonnen, aber das hat niemand getan. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Ich glaube, das ist gut so, und das soll auch so bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. No - wotny: So ernst nimmt ihn niemand!)

Wenn man insgesamt diesen Kurs Revue passieren läßt, so muß man schon sagen, was in den letzten Jahren gelungen ist, nämlich seit dem Jahre 1987: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind im Jahre 1986 mit 34 Prozent Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt losgegangen, haben im Jahre 1992 31,3 Prozent erreicht, und 1993 wird eine weitere Absenkung auf 31 Prozent stattfinden – und das, so glaube ich, sagen zu können, ohne qualitative Einschränkungen im öffentlichen Sektor; und das in den vielen Jahren bei dauernd niedriger Abgabenquote, die jetzt langsam wieder auf die Höhe des Ausgangspunktes kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einem System, das die Progression kennt, wie etwa unser Einkommensteuersystem und auch das aller anderen Länder, ist klar, daß das wieder eingeholt wird, aber auch zum Anlaß genommen wird, eine zweite Etappe der Steuerreform und eine entsprechende Reaktion darauf vorzubereiten. Und gerade darin sind wir jetzt. Das zum ersten.

Ich wollte nur zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Petrovic einiges sagen, sie ist jetzt leider nicht da. Ich nehme das Engagement durchaus ernst, das sie hier gezeigt hat, für Umwelt, für soziale Fragen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es führt uns doch nicht zu einem tatsächlichen Diskussionsergebnis, wenn hier im Hohen Hause ein Bild der österreichischen Wirklichkeit gezeichnet wird, in dem sich niemand in Österreich – außer der Frau Abgeordneten und vielleicht noch einigen wenigen – wiedererkennt. Man kann doch nicht sagen, daß Österreich ein Land ist, in dem breite Schichten dauernd ärmer werden. Man kann doch nicht sagen, daß Österreich ein Land ist, in dem einem das Elend geradezu entgegenblickt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gesagt worden, der Familienlastenausgleichsfonds, das Geld für die Ärmsten, werde ausgeräumt. Was heißt, es wird ausgeräumt? – Es werden die Mittel, die im Familienlastenausgleichsfonds anfallen, und auch die Reserven dazu verwendet, Familien zu unterstützen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das ein Ausräumen ist, dann bekenne ich mich sofort zu diesem Ausräumen, denn dazu ist der Familienlastenausgleichsfonds geschaffen worden. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ich möchte auch berichtigen: Wenn wir die Staatsschuldenverwaltung ausgliedern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann doch nicht, um eine Manipulation bei der Höhe der Finanzschulden oder irgendwo anders anzusetzen. Das ist doch absolut lachhaft! Wir werden in wenigen Wochen diese Vorlage hier im Hohen Haus zu diskutieren haben. Sie werden sehen, es

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

wird vorher genau derselbe Betrag für die Finanzschulden im Budget stehen wie nachher, ebenso wie in den Arbeitsbehelfen. Hier geht es darum, eine tatsächlich überschaubare Organisationsform für eine Manövriermenge sowohl an Anlagekapital als auch an Schulden zu schaffen, für die der Staatsapparat in seiner jetzigen Form vielleicht nicht mehr so geeignet ist. Das ist jedenfalls unsere Auffassung; und deswegen legen wir Ihnen das vor, und nicht, um zu manipulieren.

Ich glaube, es hat wenig Sinn, eklektizistisch Beispiele zu bringen, wie zum Beispiel die Frage der Streuung der Gehälter oder der Löhne von Industrieangestellten im Vergleich zu denen der Angestellten und Arbeiter in anderen Bereichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind offenbar Bruttozahlen genannt worden. Unser Steuersystem, das angeblich, wie Frau Abgeordnete Petrovic sagt, die entsprechenden Gewichte nicht dorthin legt, wo es sie hinlegen sollte, nämlich auf die Verteilungsproblematik, führt dazu — das kann man in den OECD-Statistiken nachlesen —, daß dem durchschnittlichen Einkommensbezieher, ganz egal in welchem Bereich er tätig ist, oder wenn Sie wollen, dem Bezieher eines Medianeneinkommens, wesentlich mehr netto bleibt als in irgendeinem anderen europäischen Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kann man doch in einer ernsthaften Diskussion nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Man kann aber auch nicht unter den Tisch fallen lassen, daß tatsächlich ein erhebliches Problem darin besteht, ökologische Lenkungsabgaben, Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung unter einen Hut zu bringen. Man kann sich doch nicht hier hinstellen, ernst genommen werden wollen und behaupten, daß das kein Problem sei, sondern daß es ganz im Gegenteil so sei, daß Lenkungsabgaben positive Wirkungen hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es so wäre, müßten all jene ihr Lehrgeld zurückgeben, die gelernt haben, daß Steuern auf den Konsum — etwa Umsatzsteuern oder Sonderabgaben dieser Art — natürlich eine regressive Wirkung haben, das heißt, daß der Bezieher kleiner Einkommen überdurchschnittlich stark getroffen wird. Ich bin schon bereit, mit Ihnen gemeinsam darüber nachzudenken, wie man Lenkungseffekte mit positiven Effekten für die Einkommensverteilung verknüpfen kann, aber nicht auf der Basis der Illusion, daß man hier herausgeht, etwas behauptet und sagt, daß es zwar in Österreich keine Studien dazu gebe, aber man sich auf ausländische beziehe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied zwischen Österreich und dem Ausland. Es ist so und es wird so sein, daß die Konsumsteuern, die ein-

gehoben werden, auf jeden Fall regressive Wirkung haben. Das kann man auch durch eine Parlamentsrede nicht beseitigen. Ökonomische Gesetzmäßigkeiten folgen nicht dem Voluntarismus des einen oder anderen Abgeordneten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage der Steuerpolitik und der zweiten Etappe der Steuerreform. Ich habe großes Verständnis dafür, daß Interessenorganisationen ihre Forderungen an den Bundeshaushalt, an ihre Partner stellen und daß darüber diskutiert wird. Wir haben uns immer dieser Diskussion gestellt, haben sie ernst genommen und auch entsprechende Vorschläge eingebracht. Ich würde nur um eines ersuchen: Auch in dieser Diskussion sollte es darum gehen, welche Auswirkungen wir bei der jeweiligen Gruppe erreichen und erreichen wollen, oder was optisch gerade gefragt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir eine Gesamtreform, und zwar wieder eine große Reform, für den gesamten Bereich der Lohn- und Einkommensteuer für den 1. 1. 1994 vorhaben, so deshalb, weil sehr klar und auch den entsprechenden Unterlagen ablesbar ist — wir haben diese ohnehin zur Verfügung gestellt —, daß die durchschnittliche Belastung der Masseneinkommen, das heißt der Löhne und der Pensionen, mit Lohnsteuer im Jahre 1993 10,3 Prozent betragen wird, während sie im Jahre 1986 10,8 Prozent betragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf werden wir rechtzeitig, noch bevor die kalte Progression tatsächlich zuschlägt, diese Steuerreform einführen. Ich glaube auch, daß es richtig und notwendig ist, die sozialen Aspekte dabei zu berücksichtigen.

Nur würde ich um eines bitten, nämlich: daß man nicht ganz übersieht, daß am 1. Jänner des nächsten Jahres eine außerordentlich wichtige Reformmaßnahme auf dem Gebiet der Einkommen- und der Lohnsteuer in Kraft treten wird, und zwar auf dem Gebiet der Familienbesteuerung. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Zusammenhang gehe ich zunächst einmal nicht vom Nettoeffekt aus, den diese auf das Budget hat, denn der wird etwa 7 Milliarden Schilling betragen und wird dazu führen, daß de facto die Lohnsteuereinnahmen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt nicht steigen, sondern ich gehe ganz bewußt vom Bruttoeffekt, von den 12 Milliarden Schilling, aus, die umverteilt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommt genau den Bereichen der unteren Einkommen zugute. Vielleicht mag das nicht im In-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

teresse all jener gewesen sein, die am Anfang das Verfassungsgerichtshoferkenntnis außerordentlich begrüßt haben, denn das Verfassungsgerichtshoferkenntnis hätte nahegelegt, daß es einen Ausgleich nicht von oben nach unten, sondern in der jeweiligen Einkommensgruppe geben soll und kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist deswegen aus meiner Sicht eine verfehlte Ansicht, weil wir gerade bei den untersten Einkommensgruppen einen solchen Ausgleich nicht herstellen können. Wie sollen wir ausgleichen, wenn jene, die den Mindeststandard haben, ohnehin keine Steuer zahlen oder nur ein geringes Steueraufkommen haben? Sollen wir dem Ledigen eine Steuerzahlung aufbrummen, der vielleicht gerade über dem Mindesteinkommen liegt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß tatsächlich eine außerordentlich wichtige Maßnahme, gerade im Interesse der mittleren, der kleinen und auch der kleinsten Einkommensbezieher über die Parteidgrenzen hinweg und in einem guten Geist des Kompromisses zustande gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde bitten, nicht zu vergessen, daß das eine außerordentliche Wirkung haben wird, und sich keinen Popanz zu zimmern. Wenn wir uns den unselbständig Beschäftigten hernehmen und uns ansehen, ab wann die Steuer tatsächlich schlagend wird, dann stellen wir fest, es gibt nicht sehr viele Aktive, die weniger als 10 000 S verdienen und Steuer zahlen. Sie dürfen kein Gewerkschaftsmitglied sein, sie dürfen kein Kind haben, sie dürfen nicht Alleinverdiener sein, sonst fallen sie aus der Steuerpflicht heraus, und sie dürfen auch keine Pendler sein, sonst bleiben sie natürlich unbesteuert. Sie dürfen auch keine einzige Sonderausgabe haben, sie dürfen beispielsweise nicht versichert sein, auf kein Eigenheim oder eine Wohnung gespart haben und so weiter und so weiter.

Daher sollten wir versuchen, in der Diskussion, die wir heute und in den nächsten Wochen zur Frage der Struktur der Steuerreform führen werden, uns tatsächlich zu überlegen: Wem bringen wir etwas? Wem wollen wir was bringen? Und wir sollten uns auch gleichzeitig überlegen, daß es nicht nur darum geht, die steuerpolitischen Vorschläge zu realisieren, sondern auch darum, die Stabilität in diesem Land – das heißt hohe Nachfrage durch Investitionen, entsprechende Möglichkeiten der Einkommenstransfers – durch ein Budget zu erhalten, das nicht aus dem Ruder gerät. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das für die wichtigste Frage.

Herr Abgeordneter Bauer hat heute gesagt, dieses Budget bedeute, daß wir für die EG nicht gerüstet seien. Es ist eine Binsenweisheit, aber ich

sage es noch einmal: Österreich ist, ohne Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu sein, eines der sehr wenigen Länder, die die Konvergenzkriterien einer künftigen Währungsunion tatsächlich schon erfüllen, heute bereits erfüllen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sei jenen ins Stammbuch oder, wenn Sie wollen, ins Merkheft geschrieben, die uns immer wieder vorwerfen, daß wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht hätten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

14.05

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Je öfter ich den Herrn Finanzminister Lacina in Budgetdebatten erlebe, desto nachdenklicher werde ich und desto kritischer beurteile ich den Weg, den er finanzpolitisch in unserer Republik verfolgt.

Das 1991 ausgewiesene Nettodefizit in der Höhe von über 60 Milliarden Schilling war, wie wir alle wußten, nur Schimäre. Das tatsächliche Defizit, das operationale Defizit, lag weit über der 100-Milliarden-Schilling-Grenze. 1992 wurde wieder ein Defizit mit knapp über 60 Milliarden ausgewiesen. In Wahrheit lag es wieder – wir alle wissen es – bei über 100 Milliarden Schilling.

Um 1992 budgetieren zu können, mußte bereits die Gesamtabgabenquote beziehungsweise die Staatsquote angehoben werden. Es mußten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge angehoben werden, um auch dieses Budget erstellen zu können. Von 1989 bis 1992 ist die Gesamtabgabenquote von 40,7 auf 42,3 Prozent gestiegen; das sind plus 1,6 Prozent.

Wenn man dazu das gesamte Bruttoinlandsprodukt nimmt, dann kommt man auf einen Betrag von 35 Milliarden Schilling, der jährlich durch ein Mehr an Steuern und Abgaben den Österreichern über das bereits erreichte hohe Niveau abgeknöpft wird. Die Aktivierung aller Reserven, das Ausräumen der Töpfe, ohne das Defizit damit tatsächlich drücken zu können, heißt, daß wir eine Politik betreiben, die sich mehr und mehr dem Punkt des no-returns zuwendet. Wir verschließen meiner Ansicht nach bei der Budgeterstellung 1993 endgültig die Augen vor der Realität. Es geht nicht darum, eine Situation zu bejammern oder eine Situation herbeizujammern, sondern es geht ganz einfach darum, trocken und nüchtern festzustellen, wo die österreichische Wirtschaft steht, wo unser Land heute am Vor-

Mag. Peter

abend einer – leider – drohenden Rezession steht.

Es gibt von der Zinsseite her keine Unterstützung. Die Industrie meldet, sowohl im Auftragsbestand als auch in den Auslandsaufträgen, in der Produktionstätigkeit und in den Verkaufspreisen, tiefe Einbrüche. Es ist erschreckend, wie sehr sich diese Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt, beim Beschäftigtenstand bereits zu Buche schlagen.

„In den Klauen des Pleitegeiers, Europa droht heuer ein Insolvenzrekord.“ Haben Sie, die Damen und Herren von dieser Regierung, wirklich den Mut, diese Situation noch zu beschönigen, wenn in Finnland die Insolvenzen um 20 Prozent, in Schweden um 17 Prozent, in Großbritannien um 13 Prozent, in der Schweiz um 12 Prozent und so weiter steigen? In Österreich steigen sie nur um 5 Prozent, wobei Sie doch ganz genau wissen, daß diese 5 Prozent Insolvenzsteigerung nach deren Anzahl gemessen wird. Die tatsächlich verlorenen Beträge werden von 13,5 Milliarden im Jahre 1991 voraussichtlich auf bedauerliche 20 Milliarden 1992 steigen. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Was sagt der Johannes Ditz dazu?*)

Die Konjunkturprognosen haben aufgrund der IFO-Geschäftslage – der IFO-Geschäftslageindex erhebt Deutschland sehr genau – im August mit minus 18 Punkten den schlechtesten Wert seit 1984 und sind im September auf minus 28 Punkte gesunken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht so weit gehen wie Professor Malik, der meint, die Welt stünde vor der größten Bedrohung. Aber in einem hat Professor Malik recht: Die prozentuell höchste Gesamtverschuldung des Sozialproduktes, die es historisch jemals gab, haben wir heute erreicht. Und eine Konjunkturerholung ist meiner Auffassung nach nicht so schnell zu erwarten. Das sind die Stimmen der Wirtschaft, die Stimmen der Menschen, die sich mit diesen Dingen ausführlich beschäftigen.

Sie gehen bei Ihren Eckdaten in Ihrem Budget von einem realen Wachstum von 2 Prozent aus. Sie gehen von einer Inflationsrate von 3,5 Prozent, von einem Beschäftigungszuwachs von 0,8 Prozent und einer Arbeitslosenrate von 6,2 Prozent aus.

Herr abwesender Finanzminister! Herr vertretender Staatssekretär! Das ist ein Schönwetterbudget am Vorabend einer Rezession, ein Schönwetterbudget, das meiner Ansicht nach realistische Daten vermissen läßt. Die wirtschaftliche Entwicklung spricht eine andere Sprache, und außerhalb der Himmelpfortgasse spüren wir diese andere Sprache bereits. (Beifall bei der FPÖ.)

Einbrechende Investitionstätigkeit und neue Währungsrelationen, die Sie in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung in diesem Budget nicht berücksichtigt haben, treffen die Exportwirtschaft und den Tourismus; 40 Prozent unserer Wirtschaftsleistung sind exportorientiert.

Die Wirtschaftsexporte im Bereich der Industrie sind seit August rückläufig, die Importe durch die nachlaufende Konsumneigung, also konsuminduziert weiter steigend, was zu einer drastischen Steigerung des Handelsbilanzdefizits führt, und die Arbeitslosigkeit ist – nicht nur durch die Insolvenzen bedingt, sondern auch durch die Freisetzung aus den von Krisen geschüttelten Unternehmen – im Steigen begriffen. Ich sehe keine Möglichkeit, diese Eckdaten jemals im Jahre 1992 einhalten zu können.

Sie machen in diesem Budget drei große Fehler:

1. Sie haben einen falschen, einen zu optimistischen Ansatz und agieren so ohne Netz, ohne die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

2. Sie finanzieren Ihre Defizite weiter außerbudgetär. Heuer sind es nur 28 Milliarden Schilling. Die Staatsschuld wächst weiter, und Ihr Spielraum wird jedes Jahr kleiner und kleiner. 1993 werden die Zinsen auf die Staatsschuld schon 80 Milliarden Schilling betragen.

3. Herr Staatssekretär! Sie haben in Wirklichkeit keinerlei wirtschaftsfördernde Maßnahmen oder rezessionsdämpfende Instrumentarien in diesem Budget eingesetzt. Statt Investitionsanreize gibt es Steuererhöhungen. Statt Entlastungen der Lohnnebenkosten erfolgt eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge. Und statt das Eigenkapital der Betriebe zu stärken, das im internationalen Vergleich so niedrig wie nirgends im westlichen Europa ist, halten Sie weiter an einer unterschiedlichen, wettbewerbsverzerrenden Besteuerung der verschiedenen Einkunftsarten fest, die das Kapital von den Betrieben weghalten muß.

Ich meine, dieses Budget ist die endgültige Verabschiedung einer Wirtschaftskompetenz. Das Vertrauen der Wirtschaft haben Sie verloren. In der heutigen Lage ist dieses Budget eine Gefahr für unser Land.

Was wäre zu tun? Was sollten Sie tun? – Sie haben 1987 und 1990 in der Regierungserklärung ausgabenseitige Reformen angekündigt. Sie haben die Reform der Österreichischen Bundesbahnen, der Verwaltung, der Pensionen, des Gesundheitsbereichs angekündigt. Nur durchgeführt haben Sie sie nicht. Sie konnten die Ausgabendynamik in diesen Bereichen nicht bremsen.

Zweiter Punkt: die Aufhebung der sozialen Privilegien und die Anhebung der Effizienz und

Mag. Peter

Produktivität in den geschützten Bereichen. Wir haben in Österreich zu viele geschützte Bereiche, zu viele Monopole, die entweder ein Verlustabdeckungsmonopol oder ein amtliches Preismonopol haben. Und dazwischen spielen sich soziale Privilegien ab, die genau der Armut, die Frau Kollegin Petrovic heute angetönt hat, hohnsprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Monopole belasten die Preise, belasten die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und belasten das Budget.

Dritter Punkt: Die Privatisierung ist zum Stehen gekommen. 1992 ist die Privatisierung zum Stillstand gekommen. Ich sehe von den Quasiprivatisierungen ab, denn – da sind wir einer Meinung – wenn der Staat von der einen Tasche in die andere Tasche verkauft, die Illwerke an die Verbundgesellschaft, das Hauptmünzamt an die Nationalbank und dann die Casinos an das Hauptmünzamt und so weiter und so fort, dann können wir doch nicht von Privatisierung reden. Nur eine echte Öffnung der Monopole, nur echte Privatisierung, das heißt eine über 51 Prozent, bringt das in Bewegung, was wir gerade in dieser Zeit für unsere Wirtschaft brauchen.

Neue Mittel bedeuten neuen Spielraum. Statt weiterzuwursteln und mit neuen Mitteln Budgetlöcher zu stopfen, müßten wir diese neuen Mittel investiv einsetzen, etwa zur Gegensteuerung einer drohenden Rezession, zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Erhaltung der vorhandenen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und vor allem zur Finanzierung des Strukturwandels, der uns nicht nur aufgrund der EG-Integration trifft, sondern auch und vor allem wegen der Ostöffnung.

Vierter Punkt: Einfrieren und schrittweises Senken der Lohnnebenkosten, die mit 100 Prozent bereits die Schallgrenze erreicht haben.

Herr Finanzminister! Herr Staatssekretär! All diese Punkte haben Sie in diesem Budget nicht berücksichtigt. Sie betreiben – erstaunlicherweise unter Mithilfe der ÖVP – eine schwedische Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie gefährden mit diesem Budget in der heutigen wirtschaftlichen Lage unseren hart erarbeiteten Wohlstand. Wir wollen den schwedischen Weg nicht gehen, denn wir wissen, wohin er führt. Er führte durch jahrzehntelange falsche sozialistische Politik das reiche Land Schweden an den Rand des Staatsbankrotts.

Herr Finanzminister! Herr Staatssekretär! Überarbeiten Sie dieses Budget! Nehmen Sie endlich die wirtschaftliche Realität in unserem Land zur Kenntnis! (Beifall bei der FPÖ.) 14.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. Bitte.

14.15

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Einleitung der Rede, die heute Herr Klubobmann Neisser gehalten hat, hat mich aufgrund der bewegten Worte hoffen lassen, daß er auch über Dinge reden wird, die mir sehr am Herzen liegen. Da er schon mit der Äußerung angefangen hat, daß wir in bewegten Zeiten leben und daß sich die Welt ändert, im Osten und in der Dritten Welt, habe ich mir gedacht, es wird von ihm vielleicht ein Aspekt beleuchtet, der uns alle betrifft und der gerade in der letzten Zeit in der Diskussion ein Ausmaß angenommen hat, das viele von uns noch nicht in seiner vollen Tragweite erkennen können.

Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung, die heute hier geführt wird, ist zum Teil eine budgetäre, und zwar bezüglich kleiner Um- schichtungen, bezüglich Auslagerung von Defiziten, bezüglich möglicher neuer Einnahmen- und neuer Einsparungsmöglichkeiten. Ich will auf diese Dinge weniger eingehen, denn das, was der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär mit ihrem Budgetvoranschlag hier dargeboten haben, würde ich mit mehr oder weniger wehmüti- gem Lächeln zur Kenntnis nehmen und sagen: Das gefällt mir ganz gut! Sie fangen zwar bei einigen Dingen zu schwindeln an, Sie haben vergessen, aus welchen Gründen Sie angetreten sind, Politik zu machen.

Was ist der Hintergrund, den wir heute in Österreich vorfinden? Herr Klubobmann Neisser hat gemeint, dieses Budget charakterisiere ein großes Maß an Sicherheit, Stabilität und Ver- nunft. Ich weiß nicht, Herr Klubobmann Neisser, ob Ihnen entgangen ist, wie es sich im Augenblick mit unserer Demokratie verhält, daß sie sehr, sehr instabil ist, daß im Augenblick eine Diskus- sion entbrennt – das Interesse an dieser Debatte bewegt sich gegen null –, die im Zusammenhang mit dem Ausländer-Volksbegehren und ähnli- chem steht, etwas, das mit unserer Republik und mit unserer Demokratie zu tun hat. (Abg. Dr. Neisser: Das ist keine Frage des Budgets!)

Ja, das ist gerade das Problem, nämlich: daß Sie da die Zusammenhänge nicht erkennen können. Ich glaube, daß Sie sehen sollten, daß in den Aus- einandersetzungen die Angst, die in Österreich geschürt worden ist und erzeugt werden konnte, damit zu tun hat, daß es offensichtlich Bedrohun- gen gibt, die auch mit realen Zuständen von Österreicherinnen und Österreichern zu tun ha- ben. (Abg. Dr. Neisser: Das ist nur zum kleinen Teil eine Budgetfrage!) Das ist nicht zum kleinen Teil eine Budgetfrage, sondern das ist die Frage,

Wabl

ob es in unserer Budgetpolitik Perspektiven gibt, ob ehrlich versucht wird, das, was es in Österreich an Armut gibt, zu bekämpfen. Ich halte nämlich die Übertreibung des Finanzministers Lacina für unzulässig, der sagte, Frau Abgeordnete Petrovic habe hier ein Bild von Österreich gezeichnet, wo die Armut in jeder Gasse hinter jedem Haus hervorlugt. So ist es sicher nicht, aber es gibt Armut in Österreich, und es gibt relativ wenig Perspektiven im Zusammenhang mit Armut.

Aber was viel schlimmer und viel tragischer ist, ist der Umstand, daß die Armut weltweit grasiert. Die Armut droht, genau unsere Insel der Stabilität, der Sicherheit und der vordergründigen Vernunft in Gefahr zu bringen.

Es ist bei dieser ersten Lesung des Budgets bisher noch nicht darauf eingegangen worden und mit keinem Satz berücksichtigt worden, daß wir in Anbetracht unseres Reichtums bei unseren budgetären Vorstellungen auch daran denken müßten, was in anderen Ländern passiert — ich meine nicht nur die Insolvenzen in Finnland, Schweden oder sonstwo, das ist sicher auch wichtig und richtig —, was die Voraussetzung unseres Reichtums ist und somit, in Geldwert ausgedrückt, unseres Budgets.

Meine Damen und Herren! Es ist viel von Spielräumen, von budgetären Gestaltungsräumen gesprochen worden. Ich kann sie leider nicht mehr erkennen. Ich halte es für positiv, daß der Herr Finanzminister meinte, es wurden in vielen Bereichen keine Schlechterstellungen in Kauf genommen, dies trotz maßgeblicher Einsparungen. Das ist lobenswert.

Aber, bitte, wo sind die klaren Perspektiven für die großen Herausforderungen der Zukunft, von denen Sie offensichtlich nicht mehr so betroffen sind, entweder aus Mutlosigkeit oder weil Sie die Dinge verdrängen und keine Lösungsansätze mehr sehen?

Meine Damen und Herren! Ein einziger Punkt, der weltweit alle Regierungen, sofern sie überhaupt über die Zusammenhänge der Welt nachdenken, beschäftigt, der einzige Punkt, der heute zumindest andiskutiert worden ist, der von unserer Klubobfrau ausführlich diskutiert worden ist, ist der Problemkreis Ökosteuern. Wie kann ich das gesamte Wirtschaftssystem in ein ökologisches Wirtschaftssystem steuern, umbauen, umgestalten?

Dazu fällt unserem Finanzminister nichts anderes ein, als darauf hinzuweisen, daß die Anmerkung der Frau Petrovic falsch sei, wenn sie sagt, dies hätte keine Auswirkungen auf die Einkommensbezieher, auf das soziale Gefälle in unserem Land. Es ist gar keine Frage, daß sich das, wenn Dinge teurer werden, auf den Konsum auswirkt.

Es ist auch keine Frage, daß, wenn sich Dinge auf den Konsum auswirken, dann natürlich jene, die wenig Geld in unserem Land beziehen, durch solche Maßnahmen relativ stärker belastet sind.

Wenn wir marktwirtschaftliche Maßnahmen setzen wollen, um eine ökologische Umgestaltung vorantreiben zu können, werden wir nicht umhinkönnen, ganz offensiv Steuerungsmechanismen einzusetzen, neue Steuern einzuhöben. Ich glaube, es ist ungewöhnlich für eine Oppositionspartei, wenn sie von Steuern spricht, denn in der Regel spricht die Oppositionspartei immer davon, daß die Regierung die Bevölkerung beraubt, ihr in die Taschen greift und Steuerbelastungspakete auf sie niederprasseln läßt.

Ich glaube, daß in diesem Bereich offensiv davon geredet werden muß, wie umgesteuert werden kann. Da sind die Ökosteuern, die Ökosteuer ein wesentliches Instrument. Das würde dem Finanzminister und der Regierung in vielen, vielen Bereichen einen Spielraum ermöglichen, vor allem in jenen Bereichen, die den Sozialdemokraten, aber auch den Personen von der Volkspartei ein Anliegen sind, nämlich im Bereich der Familienpolitik, im Bereich der Sozialpolitik, im Bereich der Einkommensbezieher. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das heißt: zusätzliche Steuern, höhere Steuern, mehr Steuern, höheres Steuerniveau — ich frage nur zur Klarstellung —, damit Sie mehr Spielraum bekommen?)

Herr Abgeordneter Bauer! Das heißt, daß wir im Zusammenhang mit Ökosteuern eine klare Besteuerung von Energie, von fossiler Energie, vornehmen müssen. Dieses Geld soll ja nicht irgendwo verschwinden, sondern es soll gezielt im gesellschaftspolitischen und auch im wirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden. Da muß ich gar keine Studien in Auftrag geben, obwohl es sinnvoll gewesen wäre, wenn der Herr Finanzminister oder der Herr Staatssekretär das getan hätte. Es ist ja wohl klar, daß das Auswirkungen hat. Wenn ich zum Beispiel im Bereich der Mineralölsteuer eine Erhöhung vornehme, wird das jene sehr treffen, die von ihrem Wohnort zu ihrem Arbeitsplatz fahren müssen und die ohnedies ein geringes Einkommen haben. Das ist gar keine Frage.

Wir haben deshalb in diesem Haus einen Vorschlag eingebracht, den Sie oder einige von Ihnen hoffentlich kennen, der genau darauf Rücksicht nimmt, was es hier an Folgeeffekten geben wird. Wir haben nämlich vorgeschlagen, daß es eine Besteuerung der Energie geben soll mit einem Sockelbetrag von 7 Groschen pro Kilowattstunde, ganz gleich, um welche Energieformen es sich handelt, etwa auch beim Strom aus Wasserkraft. Beim Gas sollen es sein 12 Groschen pro Kilowattstunde, beim Öl 13 Groschen pro Kilowattstunde und bei der Kohle 14 Groschen pro Kilo-

Wabl

wattstunde. Wir haben errechnet, daß das ungefähr 33 Milliarden Schilling bringen würde.

Da wir wissen, daß in Österreich 60 bis 70 Prozent des Steueraufkommens aus der Besteuerung der Arbeitskraft resultieren, was eigentlich in einer ökologischen Wirtschaft unsinnig, kontraproduktiv ist, da sich das, was sich immer wieder erneuert, ein ohnedies begehrtes Produkt und ökologisch nicht schädlich ist, sind wir der Ansicht – Herr Abgeordneter Bauer, das sollten Sie sich vor Augen führen –, daß diese Besteuerung reduziert werden sollte. Daher haben wir den Vorschlag gemacht, daß 60 Prozent von jenem Geld, das aus der Besteuerung von Energie resultiert, dafür verwendet werden sollte, die Besteuerung der Arbeitskraft zu reduzieren. Herr Abgeordneter Bauer! Es soll nicht irgendwo für das Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden, sondern es sollte ganz gezielt zu einer Entsteuerung, zu einer günstigeren Besteuerung im Zusammenhang mit der Arbeitskraft kommen.

Wir haben auch vorgeschlagen, daß im Zusammenhang damit 30 Prozent für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden müssen. Meine Damen und Herren! Wir wissen selbstverständlich, daß es Industriebereiche gibt, die einen unverhältnismäßig massiven Einsatz von Energie haben, Öl, Gas, Kohle und so weiter, daß da natürlich große Probleme auftauchen könnten, was zu einem Verschwinden gerade der Schwerindustrie in Österreich führen könnte. Daher sollte man eben versuchen, von diesem Geld, das man da einhebt, große Beträge in die Innovation dieser Betriebe zu stecken.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich sollte auch ein Teil, nämlich 10 Prozent, dafür verwendet werden, Alternativenergien zu fördern. Das ist genau jener Bereich, in welchem die österreichische Landwirtschaft enorm verdienen könnte. Das wäre eine Basis für Innovation. Im Augenblick ist es so, daß sich zwar findige Bauern, Landwirte und Bäuerinnen dafür interessieren, erneuerbare Energie herstellen zu können, daß sie aber nach wie vor immer an der Preispolitik für fossile Energieträger scheitern, da sie nicht konkurrenzfähig sind.

Meine Damen und Herren! Diese Steuern sind notwendig. Diese Einnahmen könnten sinnvoll verwendet werden. Der Herr Finanzminister sagt aber – das sagt er uns schon seit Jahren –, man müsse das mit der internationalen Situation abstimmen. Auch in dieser Budgetrede hat er wieder davon gesprochen, daß es natürlich notwendig ist, für solch ein kleines Land wie Österreich diese Abstimmungen vorzunehmen.

Ich kann mich daran erinnern, daß vor einem Jahr, nachdem wir gesagt haben, daß es nicht einsichtig ist, daß Kapitalerträge nicht besteuert wer-

den sollen und daß man die KEST einführen sollte, der Herr Finanzminister genau dasselbe gesagt hat. Heuer sagt er allerdings, das werde eingeführt, das werde gemacht. Der Gesinnungswandel wird hoffentlich im Zusammenhang mit den Ökosteuern auch so rasch kommen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es auch notwendig ist, im gesamten Bereich der Landwirtschaft die Düngemittelabgabe drastisch zu erhöhen. Da werden jetzt einige Bauernvertreter wieder mit den Ohren schlackern und werden sich denken: Oh je, oh je, es sind ohnedies schon 6,50 S Düngemittelabgabe zu zahlen, und nun wollen die Grünen eine weitere Erhöhung!

Meine Damen und Herren! Wir sind bereits so weit, daß wir im Budget überhaupt nicht mehr die Millionen dafür haben, daß jene Bauern, jene Landwirte und jene Bäuerinnen, die ökologisch wirtschaften wollen, auch wirklich großzügig unterstützt werden. Das wäre genau das Wünschenswerte im gesamten Agrarbereich. Da können wir diese Mittel einsetzen. Warum sollen denn jene in Österreich belastet werden, die eine Wirtschaftsweise gewählt haben, die unsere Zukunft sichert, die unsere Böden sichert und die auch unsere Landwirtschaft insgesamt sichert?

Meine Damen und Herren! Wir haben auch im Bereich der Pestizide keine Abgabe, keine Maßnahme, die zu einer Verringerung ihres Einsatzes beitragen könnte. Es gibt Systeme – vor allem in Schweden war das der Fall –, bei welchen man mit einer sehr wirksamen Abgabe eine Reduzierung des Pestizideinsatzes auf 50 Prozent erreicht hat.

Meine Damen und Herren! Ebenso gibt es lange Debatten über eine Abwasserabgabe auch in Österreich. Der Herr Finanzminister redet zwar ununterbrochen davon, aber er hat bis heute diesbezüglich nichts unternommen. Er macht sich eher darüber lustig, daß hier jemand herunterkommt und sagt: Na ja gut, wir müssen da Steuererhöhungen vornehmen, und wir möchten auch, daß der Herr Finanzminister Untersuchungen dahin gehend anstellen läßt, welche Auswirkungen das hat! Es wäre schon längst Aufgabe des Finanzministers gewesen, bei all diesen Steuern ganz konkret zu überprüfen, wo wir soziale Effekte erzielen und negative Effekte wirksam bekämpfen könnten.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Budget ist von einigen meiner Vorfahnen als vorbildlich bezeichnet worden. Die österreichische Budgetpolitik ist als vorbildhaft, die österreichische Wirtschaftspolitik ist als vorbildhaft in ganz Europa, ja in der ganzen Welt bezeichnet worden. Wir gehören schließlich zum zwölft- oder dreizehntreichsten Land dieser Erde.

Wabl

Meine Damen und Herren! Für wen sind wir denn Vorbild? Hat sich irgend jemand von jenen, die davon reden, daß wir Vorbild sind, schon die Mühe gemacht, zu analysieren, was es bedeuten würde, wenn alle anderen Menschen, die unsere Erde bevölkern, nur annähernd so viel Energie verbrauchten, wie wir es in Österreich tun?

Hat irgend jemand nachgerechnet, was es bedeuten würde, wenn die Menschen auf der ganzen Erde nur annähernd so viel Auto fahren würden wie wir? Nur ein kleines Detail: Wenn alle Menschen so viel Klopapier verbrauchen würden wie wir in Österreich, dann würde es wahrscheinlich keine Wälder mehr auf dieser Erde geben. Nur dieses kleine, bildhafte, eher komische Beispiel veranschaulicht uns schon, daß wir eben kein Vorbild für diese Erde, kein Vorbild für die Zukunft sind.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute auch schon von Ostöffnung gesprochen. Wir sind wieder dabei, Mauern zu errichten, wir sind dabei, Mauern zu errichten zwischen arm und reich, in Amerika werden zwischen Mexiko und den USA Stahlwände errichtet. In Österreich werden die Soldaten an die Grenze geschickt. Wir haben Jahrzehntelang jene Menschen und jene Systeme verhöhnt, die menschenverachtend, umweltzerstörerisch waren. Jetzt, wo es so weit ist, wo diese Systeme zusammengebrochen sind, sind wir damit beschäftigt, unseren Reichtum zu sichern. (Abg. E m e c k e r: *Wollt ihr alle reinlassen?*) Es geht nicht darum, ob wir alle hineinlassen. Es ist die Frage: Wie wollen Sie denn das alles bewerkstelligen, was Sie hier vorgeben?

Es ist ja das Peinliche an dem ganzen Vorgehen der FPÖ, daß sie überhaupt nicht erzählen kann, wie es konkret ausschaut, wie man denn die Leute daran hindern will, nach Österreich zu kommen. Wie mache ich denn das? Erschieße ich sie? Ja was tue ich denn, wenn die Menschen an der Grenze stehen, halb verhungert, mit ihren Kindern, was tue ich denn dann? Das, was wir jetzt haben, ist nur ein Vorgeschnack.

Herr Abgeordneter Bauer! Machen Sie einmal gemeinsam mit dem Herrn Vizekanzler Busek diese Abschiebungstransporte! Begleiten Sie die Familien, die Kinder, die Frauen, die Männer, die aus Armut nach Österreich geflüchtet sind, an die Grenze, sagen Sie ihnen dann: Jetzt gehen Sie auf die andere Seite! Haben Sie die Bilder gesehen von der Neisser-Grenze – das hat nichts mit Ihnen zu tun, Herr Abgeordneter Neisser –, die zeigen, wie die Leute flüchten müssen und dann in diesem Fluß ertrinken, weil sie nicht die offiziellen Übergänge benutzen können? Das sind die eigentlichen Probleme!

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neisser! Da Sie das Wort „Selbstgefälligkeit“ so

oft verwendet haben, muß ich sagen: Es ist etwas von Selbstgefälligkeit bei dem, was wir hier diskutieren. Sie machen Ihr Handwerk, das ich als mittelmäßig bis gut bezeichnen würde, ohne jetzt oberlehrerhaft zu sein, in einer Zeit, in der es all diese Probleme nicht gibt, aber Sie machen Ihr Handwerk als Politiker denkbar schlecht im Zusammenhang mit den jetzigen wirklichen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen. Und ich frage Sie: Wie lang will denn die Regierung warten, daß sie Spielräume gewinnt, um die Entwicklungshilfe zu erhöhen?

Vor einigen Wochen hat sich der Herr Bundeskanzler gemeinsam mit Bischof Erwin Kräuter in einer Sendung präsentiert und hat gesagt, er handle lieber, anstatt viel über Entwicklungshilfe zu reden. Da ist es darum gegangen, daß Herr Bischof Kräuter davon geredet hat, was man denn für die Länder in der Dritten Welt machen könnte.

Meine Damen und Herren! Er hat gesagt: Ja einfach ordentliche Preise bezahlen. Das ist ein sehr vereinfacht dargestelltes Phänomen, weil das nicht in der Art und Weise durchführbar ist. Aber das, was sich jetzt international abspielt, in Osteuropa, in Jugoslawien, in der Dritten Welt, meine Damen und Herren, ist nur ein ganz, ganz kleiner Vorgeschnack auf das, was in Zukunft auf uns zukommen wird. Ich meine, daß wir in einer Art und Weise vorgehen, daß der Identitätsverlust einer europäischen Kultur, die von Toleranz geprägt worden ist und von Toleranz nach 1945 geprägt war, viel größer sein wird als diese paar Millionen oder meinetwegen auch Milliarden, die wir aufwenden müssen, um da korrekt und menschenwürdig vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Wir können über die ganze Problematik Ausländer, darüber, wie viele wir brauchen und wie viele wir nicht brauchen, in Ruhe reden. Wir können auch darüber reden, wie viele in Österreich integriert werden können. Das sind alles Themen, über die man reden könnte. Aber im Zusammenhang mit einer gerechten Verteilung auf unserer Erde müssen wir handeln. Und als eines der reicheren Länder sind wir aufgerufen, gerade im ökologischen Bereich zu handeln, den die ökologischen Gesetzmäßigkeiten müssen die übergeordneten sein, übergeordnet den ökonomischen. Und wir hätten im Zusammenhang mit Energiesteuern einen budgetären Spielraum, den wir genau für diese Dinge einsetzen könnten, den wir in unserem Land für Innovation einsetzen könnten. Aber wir könnten auch anderen Ländern helfen, damit es nicht zu den wahnsinnigen Flüchtlingsbewegungen kommt, wir könnten helfen, die Umweltstandards in diesen Ländern zu heben und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das, was Sie heute hier erzählt haben, um in der Diktion des Herrn

Wabl

Haider zu sprechen, ist möglicherweise eine solide Hausaufgabe in ruhigen, gewöhnlichen Zeiten. Aber unter den Vorzeichen, die wir jetzt auf der ganzen Welt vorfinden, ist es nicht einmal eine nicht gemachte Hausaufgabe, sondern es ist einfach schlicht Verdrängung, was Sie tun, meine Damen und Herren! Es ist schlicht Ignoranz für diejenigen, die mit dem Herrn Bruckmann oder mit anderen Fachleuten über die Umweltproblematik und über die ökologischen Probleme diskutiert haben.

Das, was in Somalia passiert ist, hat ja auch mit Ökologie zu tun und letztendlich dann auch mit Ökonomie. Das, was in Bangladesch passiert ist, das, was bei den großen Dürrekatastrophen passiert ist – das sind ja nicht einfach klimatische Veränderungen, die gottgewollt sind, sondern diese haben ja alle mit jahrhundertelangem Raubbau zu tun –, hat ja mit „Entwicklungsökonomie“ – unter Anführungszeichen – zu tun, bei der ein Vielfaches an Geld wieder an die reichen Industrieländer zurückkommt.

Meine Damen und Herren! Das sollten Sie auch diskutieren, wenn Sie die Budgetpolitik Österreichs diskutieren, und Sie sollten nicht so leichtfertig über das Problem Ökosteuern hinweggehen.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß wir nicht mehr darüber diskutieren: hier Österreicher, dort Ausländer!, sondern wir werden uns darüber unterhalten müssen, daß es Regionen gibt – das ist immer Ihr Schlagwort im Zusammenhang mit der EG –, in welchen Menschen am Reichtum dieser Erde über die Maßen partizipieren, und daß es Gebiete gibt, in welchen Menschen überhaupt keine Chance haben, am Reichtum dieser Erde zu partizipieren. Würden diese nur annähernd jene Ansprüche stellen, die wir stellen, würde das gesamte System zusammenbrechen und auch unser Reichtum in sich zusammenfallen.

Das, was Sie heute hier versäumt haben, sollten Sie vielleicht bei anderen Diskussionen nachholen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich bin etwas ratlos hinsichtlich Ihrer Argumente, ich bin etwas ratlos hinsichtlich der Aspekte, die Sie einbringen, und ich bin auch etwas ratlos hinsichtlich der Art und Weise, wie die Perspektivenlosigkeit dieses Hauses zu bekämpfen ist. (Beifall bei den Grünen.) 14.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

14.37

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Wabl! Ich gebe Ihnen si-

cher in einigen Punkten recht. In Ihrer Rede haben Sie auf ökologische Probleme und auf Probleme der Dritten Welt hingewiesen.

Aber, Herr Kollege Wabl, Sie begehen dabei einen Fehler, zumindest habe ich es so verstanden: Sie begehen den Fehler, daß Sie den Eindruck zu vermitteln versuchen, daß Österreich die Probleme der gesamten Welt lösen kann. Weil Sie sagten, dieses Budget ist nicht zukunftsweisend, möchte ich mich an die Rede des Herrn Klubobmannes Neisser halten. Er hat heute gemeint, dieses Budget zeigt einen Ansatz. Es ist ein wesentlicher Punkt eines realen Optimismus, eines realen Optimismus für die Wirtschaft und für die Beschäftigten in diesem Land. Dieses Budget ist sachlich, fachlich und auch zukunftsweisend erstellt.

Herr Kollege Bauer! Ich habe auch Ihnen heute sehr aufmerksam zugehört, ich habe Ihnen in der Debatte über die dringliche Anfrage sehr aufmerksam zugehört. Wenn man Ihnen zuhört, dann hat man oft den Eindruck, daß Österreich zu den ärmsten Ländern der Welt gehört, daß sich bei uns die Schuldenberge auftürmen, daß in Österreich alles furchtbar ist, daß bei uns in der Wirtschaft nichts weitergeht, daß alles schlecht ist in unserem Land.

Herr Kollege Bauer! Wir stehen an sechster Stelle der Industrienationen. Wir haben eine der stabilsten Währungen der Welt. Wir haben ein sehr, sehr stabiles Sozialsystem. Wir liegen sehr gut beim Wirtschaftswachstum. Und wir haben noch eine relativ gute Beschäftigungsrate.

Sie haben gemeint, die Konsolidierung des Budgets sei nicht in Ordnung. Herr Kollege Bauer! Diese Bundesregierung, Staatssekretär Ditz, Bundesminister Lacina, liegen diesbezüglich genau im Zeitplan. Sie liegen ganz genau im Zeitplan. Und außerdem hat die Konsolidierung, Herr Kollege Bauer, keine negativen Einflüsse auf die Wachstumseffekte. Schauen Sie sich, bitte, die internationalen Vergleiche an. Ich werde später noch darauf zu sprechen kommen.

Dann haben Sie noch etwas gesagt: Sie waren nicht immer herinnen, als der Bundesminister Lacina gesprochen hat. Er hat einiges klargestellt, und er hat Ihnen Antwort gegeben.

Herr Kollege Bauer! Die Staatsausgaben sind entgegen Ihren Aussagen seit 1986 von 34 auf 31 Prozent, bezogen auf das BIP, gesunken. Das haben Sie in Ihrer dringlichen Anfrage fälschlicherweise behauptet, das haben Sie heute wieder fälschlich behauptet. Vielleicht verwechseln Sie die Zahlen. Oder vielleicht sagen Sie es bewußt falsch, und zwar deshalb, weil die Regierung diese positiven Effekte genutzt hat und weil die große Koalition genau im Zeitplan liegt bei der Konsoli-

Marizzi

dierung, bei den finanzpolitischen Effekten. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Vetter. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wenn ich es Ihnen schon fünfmal erklärt habe! – Gegenruf bei der SPÖ: Immer falsch!*)

Herr Kollege Bauer! Bundesminister Lacina und Staatssekretär Ditz ist es aus meiner Sicht gelungen, vier wichtige Punkte mit diesem Budget zu erfüllen: das Budget zu konsolidieren, dies ausgabenseitig zu betreiben, den Steuerdruck nicht zu erhöhen (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner*) und letztendlich, Herr Kollege Schreiner, auch wichtige Konjunkturimpulse zu setzen. Das sollten Sie einmal nachmachen, anstatt ständig alles krankzujammern! Das ist nämlich Ihre Strategie: krankzujammern, verunglimpfen, nicht die positiven Effekte herausstreichen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

In anderen Ländern gelingt das nicht. Es gibt ja internationale Vergleiche. Schauen Sie sich, bitte, die Arbeitslosenraten in Großbritannien, in Deutschland, in Italien an! Schauen Sie sich das Wirtschaftswachstum an: ein herzeigbares Wirtschaftswachstum! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wenn Sie das alles glauben, was Sie da sagen, dann stehen Sie unter Drogeneinfluss!*) Wenn Sie wenigstens die positiven Dinge hier nennen würden, aber Sie jammern ja alles krank! Sie jammern die Wirtschaft krank. Sie jammern die Beschäftigten krank. Sie jammern die Betriebe krank. Sie jammern das Budget krank. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das brauche ich nicht krankzujammern!*) Das ist Ihre Oppositionsstrategie. Natürlich kann das eine Opposition machen. Aber Sie sitzen ja nicht nur hier, weil Sie Opposition sind, sondern Sie sind auch hier herinnen, weil Sie für Österreich in diesem Parlament Vertreter sind. So nehmen Sie, bitte, wenigstens die positiven Effekte zur Kenntnis! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben sicherlich heute mehr Beschäftigte als je zuvor. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg von 1991 bis 1992 um 44 000. Das entspricht 1,48 Prozent. Aber (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ja, aber!*) wir haben ein Phänomen: Der Arbeitslosenrekord bei den Über-50jährigen steigt. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nicht nur bei den Über-50jährigen!*) Und das wollen wir nicht. Dem schauen wir nicht zu. Herr Kollege Bauer! Bundesminister Hesoun hat Instrumente vorbereitet. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum ist das so?*) – Ich komme später noch darauf zu sprechen. Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir schaffen Arbeitsplätze, und trotzdem steigt die Arbeitslosenzahl! Warum?*) Ich sage Ihnen dann gleich die Antwort. – Bundesminister Hesoun hat Instrumente vorbe-

reitet – ich will jetzt nicht näher darauf eingehen –: Tatbestand der Diskriminierung, Schulungen, finanzielle Beihilfen für den Wiedereinstieg und so weiter und so weiter, um dem untragbaren Phänomen der Arbeitslosigkeit bei den Über-50jährigen entgegenzuwirken. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie den OECD-Bericht gelesen?*)

Herr Kollege Bauer! Jetzt bin ich bei Ihrem Punkt angelangt. Wir haben in der internationalen Konjunktur Rückgänge zu verzeichnen. Der Wind wird rauer. Finanzminister Lacina hat Vorsorge getroffen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wo?*) Bundeskanzler Vranitzky und Finanzminister Lacina haben gemeinsam ein Konjunkturbelebungspaket vorgestellt, das von vielen Bereichen der Wirtschaft – lesen Sie Zeitungen! – verfolgen Sie die Kommentare! – sehr, sehr positiv aufgenommen wird: 30 Milliarden Schilling zusätzlich für eine stabile Konjunktur! Aber das wollen Sie auch nicht hören, Herr Kollege Bauer. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer. – Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.*)

Dazu einige Zahlen. In die ÖBB werden wir in den Jahren 1993 bis 1995 45,2 Milliarden Schilling zusätzlich investieren. Es wurden einige Investitionen sogar auf heuer vorgezogen. Im Post- und Telekommunikationsbereich sind es 17,6 Milliarden Schilling, Herr Kollege Bauer, und im Energiebereich sind von 1993 bis 1994 4,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Herr Kollege Bauer! Das sind Hunderttausende Arbeitsstunden für die österreichische Industrie! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir haben hier keine Märchenstunde!*) Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen. Aber lesen Sie das nach, und verfolgen Sie das ganz genau! Es hat ja keinen Sinn, wenn Sie sich jedesmal hier herausstellen und Kassandrufe in Richtung Regierungsbank ausstoßen. Das nehmen wir nicht zur Kenntnis, Kollege Bauer! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Traummännlein!*)

Herr Kollege Bauer! Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen. Aber es ist eben so. Wir hören jedes Jahr die gleichen Grabgesänge von Ihnen, wenn ein neues Budget erstellt wird. Jedes Jahr gab es bisher konjunkturpolitisch positive Effekte, die von der Budgetpolitik dieser Regierung ausgingen. Im internationalen Vergleich sind bei uns die Arbeitslosenzahlen verhältnismäßig niedrig, und das ist ein Erfolg der Budgetpolitik dieser Bundesregierung. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Kollege Bauer, Sie können da oben schreien, wie Sie wollen, die Zahlen zeigen das ganz genau! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. Dr. Neisser: Das hat er nicht verstanden!*) – Er versteht es nicht, Kollege Neisser!

Marizzi

Er versteht auch nicht, daß sich diese Bundesregierung um die Familien sorgt. Bei dieser Budgetpolitik kommen auch die Familien nicht zu kurz. Das können Sie auch nicht abstreiten! Herr Kollege Bauer! 7 Milliarden Schilling werden mit 1. Jänner 1993 für die österreichischen Familien zur Verfügung gestellt. Das bedeutet pro Familie eine Summe von 6 500 S. Das kommt natürlich auch wieder dem Konsum zugute. Das führt wiederum zur Belebung der Wirtschaft. Aber Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen! Alle positiven Maßnahmen, die diese Bundesregierung setzt, wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. (Abg. Böhacker: Sie nehmen 30 Milliarden und geben 7 Milliarden zurück! – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie wissen schon, woher die kommen?) Aus dem Familienlastenausgleichsfonds. (Abg. Böhacker: Und wer zahlt das? – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und wer hat ihn vorher ausgeräumt?) Herr Kollege Bauer! Warum wird er ausgeräumt? – Um den österreichischen Familien das Geld zur Verfügung zu stellen! (Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Staatssekretär Bauer hat ihn ausgeräumt! – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie nehmen 25 Milliarden weg und geben 7 Milliarden zurück! – Abg. Dr. Nowotny: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Herr Kollege Bauer! Noch etwas haben Bundesminister Lacina und Staatssekretär Ditz gemacht, um die Konjunktur zu beleben und die Beschäftigungseffekte zu erhöhen: Sie haben 1,5 Milliarden Schilling zusätzlich für den Wohnbau zur Verfügung gestellt. Zu den 24,2 Milliarden kommen 1,5 Milliarden dazu! Eine Wohnbauoffensive rollt jetzt. Und noch etwas, worüber ich mich freue: Die Wohnbaugenossenschaften lösen jetzt auch die 3 Milliarden Schilling an Rücklagen auf. Sie lösen sie auf! Lesen Sie das bitte nach im „Kurier“! Sie lösen sie auf und bringen sie in den Wirtschaftskreislauf ein. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sollten weniger den „Kurier“ als das Budget lesen!) Herr Kollege Bauer! Ich getraue mich zu behaupten: Wenn Sie das Budget gelesen hätten, dann hätten Sie heute hier nicht solch unsinnige Bemerkungen gemacht. Denn dieses Budget ist zukunftsweisend und zielorientiert. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.) Herr Kollege Schreiner! Von Ihnen kamen bis jetzt nur Negativmeldungen. Aber diesen positiven Effekt, den Bundesminister Lacina und Finanzstaatssekretär Ditz mit diesem Budget vorbereitet haben, lassen wir uns nicht wegnehmen! Daher geben wir diesem Budget unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

14.48

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr ge-

ehrten Damen und Herren! Wir führen heute hier die erste Debatte über den Bundesvoranschlag 1993 ab, und es liegt in der Natur der Sache, daß bei den Regierungsfraktionen und bei der Opposition unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das ist in jedem Parlament der Welt so. Das ist gar keine Schande.

Aber ich glaube, eines kann man nicht leugnen: Man kann nicht leugnen, daß in diesem Land seit dem Jahr 1986 in der Budgetpolitik eine Kurskorrektur eingesetzt hat. Alle Zahlen, die wir uns anschauen, beweisen das. Seit 1986 verfolgt man einen kontinuierlichen Weg der Konsolidierung, einer Konsolidierung mit Augenmaß allerdings. Das hat uns erspart, was andere Länder heute mitmachen, nämlich soziale Konflikte, soziale Turbulenzen.

Diese Budgetpolitik – meine Damen und Herren, auch das sollten wir sagen – ist auch in hoher Maße Garant für die Stabilität unserer Währung. Es ist eine Budgetpolitik des harten Schillings, die diese Regierung betreibt. Die währungspolitischen Turbulenzen vor einigen Wochen haben deutlich gezeigt, wie wertvoll eine harte Währung ist, wie wertvoll unser harter Schilling ist. Das Hauptverdienst daran haben zweifellos die arbeitende Bevölkerung, die Unternehmen in unserem Land und deren Mitarbeiter. Aber natürlich trug auch die Finanz- und Budgetpolitik dieser Bundesregierung dazu bei, ebenso die Hartwährungspolitik unserer Nationalbank und nicht zuletzt – auch das sage ich bewußt – das Zusammenwirken der Sozialpartner in diesem Land.

Wenn in den letzten Wochen die Sozialpartnerschaft wiederholt kritisiert wurde und wenn auch heute viele meiner Vorredner darauf Bezug genommen haben, dann, glaube ich, muß man eines doch einmal sehr, sehr deutlich sagen: Man könnte keine Hartwährungspolitik nach außen machen, wenn nicht gleichzeitig die Sozialpartner im Inneren darauf schauen würden, daß die Lohn- und Einkommenspolitik einen vernünftigen Verlauf nimmt.

Meine Damen und Herren! Die Sozialpartnerschaft – das möchte ich heute auch sehr deutlich sagen – gehört einfach zur politischen Kultur unseres Landes. Da steckt mehr dahinter als der Umstand, daß zwei Präsidenten miteinander reden können, da steckt mehr dahinter als die Tatsache, daß Experten in diversen Beiräten und Kommissionen sitzen. Sozialpartnerschaft in Österreich beginnt ja von unten und geht nach oben. Unter „von unten“ meine ich: von unseren Betrieben. 90 Prozent der Betriebe in Österreich haben weniger als 20 Beschäftigte. In den kleineren und mittleren Betrieben Österreichs herrscht eigentlich ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis, herrschen oft geradezu familiäre Verhältnisse zwischen Unternehmern und Mitarbeitern. Das

Dr. Stummvoll

Miteinander-Reden, das Reden und Diskutieren von Unternehmern mit ihren Mitarbeitern sind Bestandteil der politischen Kultur unseres Landes.

Frau Kollegin Petrovic hat heute gemeint, die Sozialpartner seien müde geworden. Bitte, ich kann mich noch an jene Jahre erinnern, in welchen die Sozialpartnerschaft deshalb kritisiert wurde, weil sie eine Art Nebenregierung wäre. Ich habe das selbst noch erlebt, etwa die Verhandlungen über das Arbeitsverfassungsgesetz im Jahr 1974. Damals hat das Parlament — vielleicht nicht ganz zu Unrecht — gesagt: So stellen wir uns das eigentlich nicht vor: daß wir nur das beschließen, was uns die Sozialpartner auf den Tisch legen! Heute heißt es hingegen: Die Sozialpartner bringen nichts mehr zusammen!

Meine Damen und Herren! Wenn dem so wäre, dann würden wir jetzt nicht darüber diskutieren, daß wir die Arbeitsmarktverwaltung ausgliedern wollen. Was heißt denn das? Das heißt, mehr Mitsprache der Sozialpartner. Aber eines ist schon klar: Regieren muß die Regierung, Gesetze macht das Parlament. Aber es gibt, meine Damen und Herren, wenige Gesetze, in denen nicht das Gehirnschmalz der Sozialpartner steckt, weil sie ja den Bezug zur Praxis herstellen, weil der ÖGB Kontakte zur arbeitenden Bevölkerung hat, weil die Bundeswirtschaftskammer die Praxiskontakte zu den Betrieben und zu den Unternehmern in unserem Land hat. Das ist eigentlich der Vorteil der Sozialpartnerschaft.

Wir sollten lieber sehen, daß wir in einem Bereich, in dem viele Länder Probleme haben, nämlich gerade im Bereich der Lohn- und Einkommenspolitik, sozialen Frieden, soziale Stabilität, im Grunde keine Probleme haben. Unser Problem sind ja auch weniger die Lohnkosten als die Lohnnebenkosten. Ich bin dafür, daß wir Europalöhne haben sollen, nur beides können wir nicht haben. Wir können nicht Europalöhne haben und gleichzeitig den Weltrekord bei den Lohnnebenkosten. Da müssen wir uns entscheiden, was wir wollen. Ich gebe gerne zu, mir wäre es lieber, weniger Lohnnebenkosten zu haben und dafür für die Mitarbeiter mehr bar auf die Hand. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Budget ist aber nicht nur ein Budget der Konsolidierung mit Augenmaß, ein Budget der Stabilität — beides brauchen wir, wir brauchen es aus vielen Gründen, wir brauchen es, wie bereits erwähnt, für den harten Schilling, wir brauchen es, um Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu haben; Budget ist ja im Grunde klassische Politik, nämlich Zukunftsgestaltung, Politik ist ja im Grunde nicht Tageshickhack und Wadelbeißerei, sondern Politik ist Zukunftsgestaltung, und Budgetpolitik ist klassische Zukunftsgestaltung —, wir brauchen

diese Konsolidierung auch, weil wir die Kreditwürdigkeit unseres Landes erhalten wollen.

Wir liegen derzeit, was die Bonität der Volkswirtschaft betrifft, weltweit an achter Stelle. Das Ausland und alle Experten im Ausland können doch nicht ständig irren. Uns geht es — nach Meinung der Opposition — so schlecht, und trotzdem sind wir in allen Rangordnungen an siebenter achter oder neunter Stelle! Das muß ich schon sehr deutlich an die Adresse der Opposition sagen, und ich stimme meinem Vorredner Marizzi auch zu, wenn er meint: Es geht nicht darum, die Wirtschaft krankzujammern, sondern es geht darum, selbstbewußt zu sein, Erfolge aufzuzeigen, und natürlich auch darum, kritisch zu sein.

Ich gebe es gerne zu: Auch ich habe mich in den letzten Wochen öffentlich oft kritisch zu Wort gemeldet, und zwar einfach deshalb, meine Damen und Herren, weil ich glaube, daß unsere Wirtschaft, unsere Betriebe und ihre Mitarbeiter in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren vor der größten Herausforderung seit der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg stehen. Es gibt den Prozeß der Europäischen Integration, und es gibt die Ostöffnung. Betreffend Ostöffnung hat erst unlängst das Wirtschaftsforschungsinstitut gemeint, in den nächsten drei Jahren werden in Österreich aufgrund der Ostöffnung 50 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Aber gleichzeitig wird die Chance bestehen, daß 60 000 oder 65 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Allein diese zwei Zahlen zeigen die unglaubliche Dynamik, die unsere Wirtschaft in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren zu bewältigen hat.

Wir haben — auch das wurde heute bereits genannt — die Herausforderung dieses sich neu formierenden Europas zu meistern, und es geht darum, daß wir schon heute die Weichen dafür stellen, daß fleißige, tüchtige, engagierte Unternehmer und ihre Mitarbeiter weit über das Jahr 2000 hinaus eine faire Chance haben, erfolgreich wirtschaften zu können. Das ist letztlich das Ziel der Wirtschaftspolitik, und dieses Budget leistet dazu einen Beitrag. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ein Letztes noch: Dieses Budget ist nicht nur ein Budget der Konsolidierung, ein Budget der Stabilität, es ist aufgrund der politischen Absprachen, die es im Zusammenhang mit dem Budget 1993 gibt, auch ein Budget, das Wachstumsimpulse enthält. Wir sollten auch das sagen, wir sollten durchaus auch optimistisch sagen, daß zwischen den beiden Koalitionspartnern Maßnahmen vereinbart wurden, die zwar erst am 1. 1. 1994 wirksam werden, die aber einen wesentlichen Impuls für die Wirtschaft und auch Bürokratieabbau bedeuten.

Dr. Stummvoll

Erstes Beispiel: steuerliche Pauschalierung ab etwa einer Grenze von 5 Millionen Schilling Umsatz. Bitte, das ist vor allem für die kleineren und mittleren Betriebe in unserem Land ein gewaltiger Entbürokratisierungsschub.

Zweites Beispiel: Vereinfachung der Lohnverrechnung. Wenn wir das schaffen, was wir uns mit Stichtag 1. 1. 1994 vorgenommen haben, so ist das eine gewaltige Leistung und ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau.

Drittes Beispiel: eigenkapitalstärkende Maßnahmen.

Viertes Beispiel: Halbierung der betrieblichen Vermögensteuer.

Das sind lauter Maßnahmen, von denen ich sagen muß: Es gibt nicht nur eine Aufgabenstellung, und diese lautet, das Budget zu konsolidieren, im Grunde genommen gibt es eine doppelte Aufgabenstellung: Budgetkonsolidierung einerseits, Wachstumsimpulse für die Zukunftsgestaltung andererseits.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Budget, dieser Bundesvoranschlag 1993 genau das ist, was Politik schlechthin ist, nämlich die Kunst des Möglichen. Dieses Budget ist in seiner Kombination Beitrag zur Stabilität einerseits und auf der anderen Seite jenes Instrumentarium, das Wachstumsimpulse setzt. Dieses Budget ist eines, das man guten Gewissens in den in den nächsten Wochen in diesem Hohen Haus folgenden Debatten vertreten kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

14.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

14.57

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Es steht heute die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen zur Debatte.

Nach den Jubelmeldungen des Klubobmannes Neisser, des General- oder Zentralsekretärs Marizzi und des früheren Finanzstaatssekretärs Stummvoll werde ich mich bemühen, wieder die richtigen Relationen herzustellen. (Abg. Grabner: Jetzt sagst du es ihnen hinein!)

Wir haben im Budget des Jahres 1993 Ausgaben von 682 609 Millionen Schilling, Einnahmen von 623 028 Millionen Schilling, da bleibt ein Budgetdefizit von 59 781 Millionen Schilling. Meine geschätzten Damen und Herren! Wer's glaubt, wird selig, und wer's nicht glaubt, kommt

auch in den Himmel! (Abg. Grabner: Aber du nicht!)

Schon bei der ersten Lesung stimmen diese Zahlen nicht mehr. Abgesehen von der übeln Methode der Ausgliederung vieler Agenden aus dem normalen Budget und ihrer Eingliederung in Sonderfinanzierungsgesellschaften im Ausmaß von zirka 30 Milliarden Schilling kommt dazu die völlig unzureichende Vorsorge für die Beamtenlohnrunde des Jahres 1993.

Die Erlöse aus den Anteilsverkäufen wurden ohne Rücksicht auf den Kapitalmarkt viel zu hoch angesetzt und konnten schon im Vorjahr in großem Maße nicht lukriert werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Alles in allem beträgt das Budgetdefizit für das Jahr 1993 nicht 59,7 Milliarden Schilling, sondern mindestens 95 bis 100 Milliarden Schilling, und dann, Herr Klubobmann Neisser, sieht Ihre Lobeshymne auf das Budget 1993 schon viel dürftriger aus. Viel Geschrei, wenig Wolle! Sie, Kollege Neisser, haben zwar über die guten Wirtschaftsdaten gesprochen, das Finanzminister Lacina-Ditz-Belastungspaket 1993 für die österreichische Bevölkerung hingegen haben Sie verschwiegen. Aber auch das zu erfahren hat die österreichische Bevölkerung ein Anrecht, um sich ein richtiges Urteil bilden zu können. (Abg. Dr. Neisser: Dazu haben wir ja ein Rednerpult, damit die Bevölkerung es erfährt!)

Wenn Sie, Kollege Neisser oder Klubobmann Neisser, schon Zauberkünstler sein wollen, dann aber ein etwas geschickterer! Ich muß Ihnen diesbezüglich Nachhilfeunterricht erteilen. (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Im Jonglieren!)

Erhöhung der Kapitalertragsteuer: Steigerung um 120 Prozent. (Abg. Dr. Fischer: Jetzt zaubern Sie aber!) Ertrag für den Finanzminister: 9 Milliarden.

Kollege oder Klubobmann Neisser, wer sind die Hauptbetroffenen? – Kleine Sparer, Mindestrentner, Pensionisten, aktiv tätige Arbeitnehmer, kleine Gewerbetreibende. Bauern werden kaum darunter sein (Abg. Grabner: Außer dir! Du schon!), denn die haben bekanntlich kein Bargeld. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Ich erwähne selbstverständlich auch die Großverdiener. Deren wird aber auch Lacina zum Abkassieren kaum habhaft werden, weil es sich diese rechtzeitig entsprechend richten werden. Somit wird die Hauptbelastung dieser Maßnahme wieder einmal der kleine Mann – natürlich auch die Frau; da sage ich gar nicht „kleine“ – zu tragen haben.

Huber

Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 1 Prozent: erbringt abermals 9,6 Milliarden; Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,4 Prozent: erbringt 2,5 Milliarden; Erhöhung der Strafbeträge für Verkehrsdelikte: erbringt 5 Milliarden, Mehreinnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer-Reform: 500 Millionen.

Ich räume ein, daß die Einführung der Pflegevorsorge über 7 Milliarden kosten wird. Das ist der Betrag, der mir als der gerechtfertigste erscheint, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen. Nur, meine geschätzten Damen und Herren, die Art und Weise, wie man diese Maßnahmen durchführt, ist vor allem von seiten der Wirtschaft mehr als fragwürdig.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Abgeordneter Maderthaner, setzt sich zwar hier zur Wehr, aber er wird dasselbe Schicksal erleiden wie die ÖVP im gesamten. Ich fasse es kurz zusammen: Wollen haben wir schon, aber dürfen haben wir uns nicht getraut!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit bin ich aber auch schon beim Kapitel 60, Land- und Forstwirtschaft, für das Jahr 1993. Zugegeben: eine Steigerung von 1992 17 378 Millionen auf 18 319 Millionen. Die Österreichischen Bundesforste mit 1 822 Millionen sind darin enthalten. Dazu meine Feststellung, daß die Österreichischen Bundesforste absolut ein eigener Wirtschaftskörper sind und daher im Landwirtschaftsbudget nichts zu suchen oder verloren haben. Aber zum gegebenen Zeitpunkt mehr darüber, meine geschätzten Damen und Herren! Zieht man also diese 1 822 Millionen ab, verbleiben „nur noch“ — unter Anführungszeichen — 16 497 Millionen.

Auch dazu ein paar Eckdaten. Für Preisausgleiche sind vorgesehen 7 578 Millionen, für Lawinenverbau und Hochwasserschutz 1 984 Millionen. Hinzu kommen noch der Sachaufwand und die Kosten für die Beamten. Wenn man das in Abzug bringt, wird es trotz Erhöhung des Landwirtschaftsbudgets für die österreichische Landwirtschaft mehr als eng. Es sind darin noch Mittel für den Grünen Plan im Ausmaß von 3 301 Millionen und für die Bergbauernförderung im Ausmaß von 2 006 Millionen enthalten.

Ich würde auch diese Zahlen, meine geschätzten Damen und Herren, nicht unter den Tisch kehren, aber meiner Auffassung nach ist sich die Regierung nicht bewußt, daß allein durch die absoluten Mindererlöse bei Getreide, Vieh, Milch und vor allem in der Forstwirtschaft — was wieder im besonderen Maße die österreichischen Bergbauern betrifft — diese Erhöhung, die man im Budget vorgenommen hat, mehr als wettgemacht wird.

Geschätzte Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft steht vor der — mein Kollege Stummvoll hat eigentlich schon dasselbe Wort gebraucht — größten Herausforderung des 20. Jahrhunderts: EWR ab 1. 1. 1993.

Nun höre ich den Einwand: Die Landwirtschaft ist ja gar nicht einbezogen! — Meine geschätzten Damen und Herren! Dieses Märchen wird Ihnen nicht abgenommen, denn dieses Märchen ist uns in bester Erinnerung aus den seinerzeitigen Brüsseler Verträgen, wo man der Landwirtschaft auch Sonderverträge in Aussicht gestellt hat, die aber nie eingehalten wurden. Haben Sie Verständnis, daß wir hier gebrannte Kinder sind!

Dasselbe Spiel wird letztlich auch jetzt wieder betrieben und ist auch schon voll im Gange. Handelsverträge Österreich — Türkei, Österreich — ČSFR, Österreich — Slowenien, Österreich — Kroatien, Österreich — Israel, Österreich — Polen, Österreich — Ungarn. Ich bin überzeugt davon, daß noch weitere Folgen werden.

Die österreichische Landwirtschaft muß aber, nachdem sie letztlich doch voll in den EWR und auch in die EG einbezogen wird, die volle Konkurrenz tragen. Wir müssen hier als Bauern voll in Konkurrenz treten mit den Bauern Frankreichs, Englands, Hollands, Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland. Das GATT erwähne ich nur nebenbei. Es muß gar nicht das Schlimmste eintreten; wenn nur die Hälfte davon eintritt, dann ist die Katastrophe perfekt. Die USA, Kanada, Argentinien, Australien und Neuseeland wollen auch in Europa Weltmarktpreise einführen. Das heißt, bei einer solchen Regelung ist ein weiterer Preisverfall unausweichlich.

Diese Herausforderungen, meine geschätzten Damen und Herren, müssen angesichts dieses Minimalbudgets, das der Landwirtschaft zur Bewältigung dieser großen Aufgaben zur Verfügung steht, unweigerlich in eine Katastrophe für den bäuerlichen Berufsstand führen.

Hohes Haus! Ich kann bei dieser Gelegenheit die bedenkliche Abgeltung der durch die katastrophale Dürre des vergangenen Sommers hervorgerufenen Schäden nicht unerwähnt lassen. Stark betroffene Bauern haben aufgrund des Einvernehmens in den Landwirtschaftskammern, in den Landtagen, in der Regierung, vor allem aber auch im Parlament berechtigte Hoffnungen geschöpft, annehmbare Entschädigungen zu erhalten. Nun werden diese berechtigten Hoffnungen durch Rechenkünste des Finanzministeriums, aber auch durch eine für mich unverständliche Auslegung des Parlamentsbeschlusses vom 23. September zunicht gemacht.

Ich muß hier doch auf den Bericht des Finanzausschusses verweisen, in dem letztlich zu lesen

Huber

ist, daß Hilfe gewährt wird, sofern bei der Schadensermittlung der Schaden je Fruchtart des Betriebes mit mehr als 30 v. H. und insgesamt je Betrieb mit mehr als 5 000 S festgestellt wurde. Die Fondsmittel dürfen im einzelnen Schadensfall 60 v. H. der insgesamt gewährten Beihilfe nicht übersteigen. Anträge auf Gewährung der Fondsmittel und die Nachweise, daß über die Beihilfen dem Grunde und der Höhe nach endgültig entschieden wurde, sind beim Bundesministerium für Finanzen bis längstens 30. November 1992 einzubringen. Die Beihilfen sind durch die Länder bis längstens 31. Jänner 1993 auszubezahlen.

— So weit, so gut.

Dieser Ausschußbericht wurde im Parlament zum Beschuß erhoben. Auch hier eigentlich dieselbe Feststellung: . . . sofern bei der Schadensermittlung der Schaden je Fruchtart des Betriebes mit mehr als 30 v. H. und insgesamt je Betrieb mit mehr als 5 000 S festgestellt wurde. Also die Fondsmittel dürfen im einzelnen Schadensfall 60 v. H. nicht übersteigen. Im Ausschuß war aber auch davon die Rede, daß 40 v. H. die jeweiligen Länder zu übernehmen haben.

Herr Staatssekretär Ditz, ich schätze mich glücklich, daß Sie sich heute auf der Regierungsbank befinden, denn auf meine Frage bezüglich Geld haben Sie die Antwort gegeben: Es ist im Katastrophenfonds genügend Geld vorhanden, um diese Abgeltungen vorzunehmen.

Aber meine konkrete Frage: Was veranlaßt das Finanzministerium, bei jenen Betrieben, die einen Schaden von mehr als 30 Prozent aufzuweisen haben, ebenfalls die 30 Prozent in Abzug zu bringen? Das kann ich aus dem Ausschußbericht und auch aus dem Beschuß im Parlament nicht herauslesen.

Es sind auch die Reaktionen entsprechend. In der Landwirtschaftszeitung „Der Partner“ steht dezidiert: Das Bundesministerium für Finanzen hat den Ländern den Berechnungsmodus vorgegeben, und zwar ist vom geschätzten Schaden ein Selbstbehalt von 30 Prozent abzuziehen. Der verbleibende Rest gilt als Bemessungsgrundlage für die Beihilfenbemessung. Der Beihilfensatz beträgt 50 Prozent.

Nun aber zur letzten Feststellung. „Der Kärntner Bauer“ ist keine freiheitliche Zeitung, auch keine neutrale Zeitung, dort hat letztlich die ÖVP noch die Mehrheit, aber diese Zeitung schreibt:

„In einer Aussendung wirft der Präsident der Landwirtschaftskammer Walfried Wutscher dem Katastrophenfonds Säumigkeit bei der Abgeltung der Trockenschäden vor. In einer gemeinsamen Aktion habe zwar die Landwirtschaftskammer mit dem Agrarreferat dafür gesorgt, daß die Schäden in kürzester Zeit erhoben und kontrolliert

worden seien, dieser Zeitvorsprung sei aber wieder verlorengegangen, weil das Feilschen um Entschädigungssätze mehr Zeit erfordere als die Erhebung. Es ist beschämend, daß die für die Entschädigung zuständigen Politiker, die sich in der Katastrophenzeit in den Vordergrund der Medienberichterstattung drängten, nun darüber nachdenken, wie man die den Bauern gemachten Zusicherungen reduzieren könne, kritisiert Wutscher.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, aber auch sehr geehrter Herr Staatssekretär! Benützen Sie bitte nicht auch noch die Not der betroffenen Bauern zur Budgetsanierung! (Beifall bei der FPÖ.) 15.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gartlehner. Ich erteile es ihm.

15.11

Abgeordneter Ing. Gartlehner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Herren auf der Regierungsbank! Meine Damen und Herren! Kontinuität und Berechenbarkeit sind bekanntlich die Grundpfeiler der österreichischen Budgetpolitik. Dies geht aber auch ganz deutlich aus dem Bericht der „Finanznachrichten“ – einer Sonderausgabe, die heuer erschienen ist – her vor, die lautet: „Vier Erfolgsdezzennien – der ökonomische Aufstieg Österreichs im OECD-Raum von 1950 bis 1981.“

Anton Kausel und Horst Knapp zeichneten in dieser Sonderausgabe diese österreichische Erfolgsstory, die vom Bettelstaat der fünfziger Jahre zum sechsten Platz in der OECD-Rangliste geführt hat. Sie sprechen davon, daß heute fast alle entscheidenden Wirtschaftsdaten auf eine Überlegenheit des Schillings sogar gegenüber der D-Mark hinweisen. Sowohl hohes Wachstum, niedrige Inflation, steigende Beschäftigungsziffern und ausgeglichene Leistungsbilanzen als auch die ausgewogenen Budgetdaten mit der sinkenden Neuverschuldung seien für diesen Aufstieg in Österreich verantwortlich, schreiben diese Herren.

Verstärkt werden diese Aussagen aber noch durch die Tatsache, daß ein markant gestiegenes Interesse seitens privater und ausländischer Anleger bei den jüngsten größeren Schilling-Anleihe-Emissionen feststellbar war, wodurch auch das verstärkte Vertrauen in die österreichische Budgetpolitik dokumentiert wird.

Österreich ist auch im Konjunkturabschwungs jahr 1992, wenn ich es so bezeichnen darf, etwas anders als Europa. Während europaweit die Insolvenzen um rund 9 Prozent steigen, werden wir

Ing. Gartlehner

in Österreich im heurigen Jahr nur die halbe Steigerungsrate des europäischen Durchschnittes zu verkraften haben.

1993 haben wir – gleiche Marktbedingungen vorausgesetzt – mit einer abgeschwächten Auslandsnachfrage, mit einem weiterhin hohen Zinsniveau, mit instabilen politischen Verhältnissen im Osten und mit den Kosten der deutschen Wiedervereinigung zu rechnen und müssen befürchten, daß dies zu nachhaltigen Veränderungen der internationalen, aber auch der österreichischen Wirtschaftsstrukturen führen könnte.

Es ist gerade unter diesem Aspekt vielleicht ein Glückssfall, daß das Inkrafttreten des EWR und die damit verbundene europaweite Liberalisierung bei den öffentlichen Ausschreibungen für die österreichischen Betriebe ein bisher versperrter Markt gewesen ist, der uns nunmehr mit einem Volumen von rund 650 Milliarden ECU zusätzlich zur Verfügung stehen wird. Ich glaube, daß wir nicht nur davon profitieren werden, sondern gleichzeitig damit rechnen können, daß die öffentliche Hand durch diese Liberalisierung im EWR-Bereich in Hinkunft sehr viel Geld auch im Inland sparen wird.

Diese Tatsache, aber auch der politische Wille der Koalition, für 1993 besondere Konjunkturimpulse zu setzen, sind in einer ganzheitlichen Betrachtung – ich sage hier wirklich ganz bewußt „ganzheitliche Betrachtung“ – des Budgets, der ASFINAG und der öffentlichen Gemeinwirtschaft sehr deutlich ablesbar. So gelingt es trotz Budgetkonsolidierungskurs insgesamt, die öffentlichen Investitionen zu steigern. Rund 60 Milliarden Schilling werden nächstes Jahr von der öffentlichen Hand in Österreich investiert. Das sind immerhin um 7,7 Prozent mehr als 1992.

Die ÖBB werden zwischen 1993 und 1995 rund 45 Milliarden Schilling in den Ausbau des österreichischen Bahnnetzes investieren. Alleine die Post wird in den nächsten beiden Jahren rund 44 Milliarden Schilling in Telecom-Projekte investieren, und der öffentliche Hochbau in Österreich wartet mit 5,6 Milliarden Schilling Bauvolumen für baureife Projekte. Die E-Wirtschaft wird – das ist ja bekannt – allein in den nächsten beiden Jahren für das Kraftwerk Freudenberg rund 5 Milliarden Schilling der Öffentlichkeit zuführen. Weiters wird noch mit Exportförderungsmaßnahmen und soft loans versucht werden, die österreichische Konjunktur in jenen Ländern abzustützen und abzusichern, die uns als Märkte in den letzten Jahren weggebrochen sind.

Ich glaube also, daß ganz wesentliche Maßnahmen auch in diesem Bereich gesetzt werden. Geraade die Aufstockung der Ost-West-Fondsmittel von 5 Milliarden auf 10 Milliarden Schilling spricht Bände.

Die steigenden Sozialkosten im Bereich des Familienpakets werden durch die Kapitalertragsteuereinnahmen gedeckt werden. Es ist dies ein massives Volumen von rund 7 Milliarden Schilling, die wir hier bewegen.

Wir können also schon mit etwas Stolz vermerken, daß der vorsichtige Konsolidierungskurs programmgemäß läuft und daß wir, im internationalen Vergleich betrachtet, Budgetkonsolidierung wesentlich erfolgreicher betreiben als alle konservativ-liberal gemanagten Staatshaushalte.

„Die Tatsache, daß in den vergangenen Jahren und auch 1993 die Ausgaben weniger rasch wachsen als die Einnahmen, erlaubt dieser Koalitionsregierung einfach, von einem Sanierungserfolg zu sprechen.“ – Das sind nicht meine Worte, sondern das sind die Worte des Herrn Universitätsprofessors Van der Beelen, der politisch nicht unbedingt dieser Koalitionsregierung nahesteht.

Es ist also kein Zufall, daß Österreich schon heute diese strengen Konvergenzkriterien für ein europäisches Währungssystem erfüllt, und die budgetären Lenkungsmechanismen wirken jedenfalls positiv und erfolgreich in dieser Richtung.

Wenn freiheitliche Oppositionspolitiker dieses Budget als Belastungspaket abqualifizieren, so ist das ihre Sache. Es soll ihnen aber schon auch bewußt sein, meine lieben Kollegen von der FPÖ, daß sie trotz ihrer sektoral orientierten Kritikansätze eines der weltweit stabilsten Budgets vor sich haben, und ich glaube, es ist angebracht, hier ganzheitlich zu denken.

Viel unqualifizierter als diese Budgetkritik finde ich allerdings die Vorschläge der FPÖ zum Sozialabbau. Ich meine die FPÖ-Idee, den unbezahlten ersten Krankenstandstag in Österreich einzuführen. Wer diese Forderung erhebt, unterstellt automatisch, daß die österreichischen Arbeitnehmer eine schlechte Arbeitsmoral hätten, und wer diese Aussage tätigt, der stellt die Arbeiter und Angestellten logischerweise in das sogenannte Sozialschmarotzereck.

Ich glaube, daß es so nicht geht. Heute stellt man die Ausländer in das Sozialschmarotzereck, morgen werden es die österreichischen Arbeiter und Angestellten sein. Ich glaube, man soll da wirklich seriöser und sachlicher arbeiten.

Sie wissen sicherlich auch etwas von immateriellen Wettbewerbsvorteilen, die in Österreich sehr wohl vorhanden sind. Noch so gute Rahmenbedingungen wie stabiles Geld, gute Wirtschaftspolitik und optimale Strukturen würden einfach für den internationalen Durchbruch, den wir in den letzten Jahren geschafft haben, nicht ausreichen, wenn die qualitativen und menschlichen

Ing. Gartlehner

Voraussetzungen in Österreich nicht gegeben wären.

Das Endergebnis dieser Wirtschaftspolitik, die wir in Österreich betrieben haben, heißt jedenfalls hohe Produktivität und hohe Lebensqualität. Wer daran rüttelt, der will für die Menschen in diesem Land, der will für diesen Staat nichts Gutes. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Ditz. Ich ertheile es ihm.

15.19

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Bevor ich auf einzelne Wortmeldungen eingehe, erlauben Sie mir, einige grundätzliche Feststellungen zu diesem Budgetentwurf und zur ersten Lesung zu machen.

Ich glaube, daß unbestritten ist, daß Österreich mit diesem Budgetentwurf 1993 den erfolgreichen Kurs der Sanierung mit Augenmaß fortgesetzt hat. Entgegen vielen Expertenmeinungen ist es der Bundesregierung gelungen, ihr Budgetziel von 2,7 Prozent zu erreichen. Und wenn man sich die internationale Entwicklung ansieht, dann erkennt man eines immer deutlicher: Die Kritik am österreichischen Weg, von dem man behauptete, er würde nicht rasch genug gehen, andere Länder sanierten rascher, zum Beispiel Schweden, andere hätten schon Überschüsse, zum Beispiel England, diese Kritik hat sich jetzt mehr und mehr als falsch herausgestellt.

Der eigentliche Erfolg der österreichischen Budgetpolitik besteht darin, daß man einerseits reduziert, versucht, neuen Spielraum im Budget zu gewinnen, was ich angesichts rückläufiger Konjunkturentwicklungen für absolut notwendig erachte, andererseits aber großes Augenmerk darauf richtet, daß gleichzeitig von diesem Kurs keine negativen Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum ausgehen. Im Gegenteil. Ich glaube, keinem Land ist es so gut gelungen wie Österreich, die Konsolidierung mit einer offensiven Wachstumsstrategie und mit einer offensiven Beschäftigungspolitik zu verbinden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Und allen, die hier meinen, es wurde hier zuwenig geleistet, es wurde nur ausgegliedert, sei auch gesagt: Wenn man den Zinsaufwand, der sich über Jahrzehnte kumuliert und der nicht von dieser Bundesregierung aufgebaut wurde, außer Ansatz läßt, dann weist dieses Budget einen Überschuß von 20 Milliarden Schilling auf, und dieser Überschuß steigt von 10 Milliarden auf 20 Milliarden, was wiederum zeigt, daß eine solide Budgetpolitik betrieben wurde.

Der zweite Schwerpunkt, der in der heutigen Debatte meiner Ansicht nach zu kurz gekommen ist, ist der, daß dieses Budget bei Gott kein mechanisches Sparbudget ist. Dieses Budget enthält dort Schwerpunkte, wo sie in der jetzigen Phase notwendig und wichtig sind. Ich nenne zwei: Sicherheit ist ein Schwerpunkt, der sich durch die Ressortkapitel durchzieht. Sicherheit im äußeren Bereich, daher überproportionale Zuwachsrate; Sicherheit im Bereich der Landesverteidigung, daher 8 Milliarden Schilling für Investitionen, und Sicherheit im Innenressort — auch hier eine Ausgabensteigerung, die einfach notwendig ist, um dem Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen.

Und weil von der Opposition gesagt wird, die Realausgaben seien hier zu stark gestiegen, muß ich feststellen, daß diese Realausgabensteigerungen wichtig und notwendig sind, und wenn Sie sie nicht wollen, dann werden Sie im Bereich der Sicherheit Einbrüche hinnehmen müssen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das geht nicht mehr; weitere Einbrüche bei der Sicherheit! Aufklärungsquote: 23 Prozent . . . !)

Ich jedenfalls glaube, daß Österreich ein sicheres Land ist, und wenn Sie das nicht glauben und Chicago-Vergleiche anstellen, dann, glaube ich, sind Sie hier fehl am Platz! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Qualifizieren Sie nicht von der Regierungsbank aus einen Abgeordneten!)

Ein zweiter Schwerpunkt, Herr Obmann, ist die Qualifizierungspolitik. Auch hier wurde dem Wandel Rechnung getragen, einem Wandel, den man im Interesse einer offensiven EG-Politik jetzt schon betreiben muß, Herr Abgeordneter Haider, und den wir in der Richtung betreiben, daß wir die Forschungsausgaben überproportional steigern und auch andere Ausgaben im Bereich der Bildung überproportional erhöhen.

Daneben — und das, glaube ich, ist wesentlich — wurde von dieser Bundesregierung ein Ziel verfolgt: die Staatsaufgaben neu zu organisieren, um mit weniger Geld mehr zu erreichen. Daher ist es einfach nicht richtig und auch nicht aussagekräftig, wenn man nur die Budgetausgaben vergleicht. Man muß in Wahrheit auch sehen, daß versucht wird, Staatsaufgaben neu auszurichten.

Zum Beispiel: Mit der ÖBB-Reform wurde erreicht, daß unternehmerisches Denken forciert werden kann, mit dem Ziel, daß statt der drohenden 33 Milliarden der Zuschuß wesentlich gesenkt wurde. Das ist ein wichtiger Punkt, der auch in den kommenden Jahren — das ist ja der entscheidende Punkt — Einsparungen bringen wird. Oder: Die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung wird natürlich, Herr Kollege Bauer, dazu führen, daß man auch hier die Arbeitslosigkeit

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

effizienter bekämpfen kann. Und wenn dazu eine Beitragserhöhung notwendig ist, dann bedeutet das nur, daß damit die Altersarbeitslosigkeit besser bekämpft werden kann. Und wenn die Arbeitslosigkeit sinkt, dann werden wir den Beitrag wieder senken.

In dieser Richtung enthält dieses Budget also viele Reformansätze, die nicht geleugnet werden können. Ich könnte noch die Bundesfinanzierungsagentur aufzählen und andere Dinge mehr, wo man versucht, staatliche Aufgaben neu zu organisieren.

Ein ganz wesentlicher Punkt – das wird ja auch Teil der dringlichen Anfrage sein – ist auch der Versuch, den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds neu und offensiv auszurichten, nämlich dergestalt, daß wir versuchen, Zinsen zu stützen und 15 Milliarden an Investitionen zu fördern. Wenn das gelingt, dann ist damit auch ein Impuls für die Wirtschaft verbunden. Man kann nicht immer von den Ausgaben im Budget automatisch auf die Investitionswirkungen schließen.

Damit komme ich noch zu einigen Anmerkungen zu meinen Vorrednern. Zunächst zum Abgeordneten Peter, der hier von einem Schönwetterbudget gesprochen hat. Ich möchte dezidiert festhalten, Herr Abgeordneter: Wir haben keine geschönten Prognosen verwendet, sondern die offizielle Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes, wo noch jetzt der Leiter des Institutes der Meinung ist, daß diese Prognose halten wird. Ich kann keine anderen Prognosen verwenden! – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wir haben darüber hinaus dafür Sorge getragen, daß sehr vorsichtig budgetiert wird. Ich bin überzeugt davon, daß die Einnahmen auch dann halten werden, wenn das Wachstum geringfügig schwächer ist – ich sage: geringfügig. Würde ein Konjunktureinbruch eintreten – den ich nicht sehe –, dann würden sich natürlich die Ausgaben und Einnahmen entsprechend verändern, und in einem solchen Fall wäre aber auch sinnvoll, dem nicht gegenzusteuern, weil man ja sonst den Konjunktureinbruch verschärfen würde.

Ich meine daher, daß dieses Budget solide erstellt worden ist. Wen Sie sich die Ausgaben- und Einnahmensteigerungen ansehen, werden Sie das erkennen. Das wird auch nicht durch die außerbudgetäre Finanzierung relativiert, denn die außerbudgetäre Finanzierung nimmt in Prozenten des BIP nicht zu, das heißt, hier wird nicht Zusätzliches verschleiert, sondern es gibt Investitionen – und dazu bekenne ich mich –, die einfacher in eigenen Gesellschaften durchgeführt werden und die auch Infrastrukturinvestitionen sind, die über Generationen wirken. Und da wäre es gar nicht sinnvoll, daß nur ein Budget die Bela-

stung trägt, sondern hier muß die Belastung sinnvollerweise im Interesse des Landes aufgeteilt werden. Wenn Sie einmal die Finanzpolitik und die Finanzliteratur studieren, dann werden Sie sehen, daß das eigentlich auch die Meinung aller Finanzwissenschaftler ist. – Soviel zu diesem Bereich.

Ich glaube allerdings, daß man eines nicht tun sollte: Wir haben kein Schönwetterbudget gemacht, aber man soll auch kein Katastrophenbudget herbeireden oder durch eine nicht vorhandene Alternative oder durch Lizitation ein Katastrophenbudget verursachen. Würden wir Ihren Vorschlägen nachgeben – das hat heute schon der Finanzminister gesagt – und alles, was Sie hier an Steueranträgen bringen, akzeptieren, wäre das Defizit nicht 60 Milliarden, sondern weit über 100 Milliarden. Und das, glaube ich, würde in Österreich die Währungspolitik in Gefahr bringen. Ihr gesamtes Steuerkonzept, hier nämlich 53 Milliarden zu verlangen, halte ich für unernst und nicht für einen seriösen Beitrag zur österreichischen Finanzpolitik.

Weil Sie hier Ihr Sparkonzept angezogen haben: Wer die Geldschöpfung hier als Einsparung sieht, wer versucht, die Notenbank in die Finanzierung einzuspannen, der gefährdet die Stabilität des Landes, gefährdet den Ruf, den Österreich international genießt und der derzeit wirklich außerordentlich gut ist.

Ich glaube wirklich, Sie sollten diesen einen Punkt, den ich wirklich für gefährlich halte, wo wir in der Zwischenkriegszeit die negativsten Erfahrungen gemacht haben, zurückziehen. Wenn Sie nicht wissen, was Mindestreserven sind, dann ist das Ihre Sache! Aber man sollte hier nicht leichtfertig in die Notenbankfinanzierung hineinschlittern. Das, glaube ich, ist ein wirklich wesentlicher Punkt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was hat denn das mit der Notenbankfinanzierung zu tun? – Abg. Dr. Haidner: Der Herr Generaldirektor Haiden wird Ihnen etwas anderes sagen!)

Zum Herrn Abgeordneten Wabl möchte ich sagen: Natürlich müssen Ökosteuern diskutiert werden. (Abg. Dr. Haidner: Der Herr Generaldirektor wird Ihnen etwas anderes sagen!) Für mich ist die Volkswirtschaft entscheidend, nicht die Generaldirektoren, egal von welcher Couleur. Wir machen eigenständige Politik.

Zu den Ökosteuern möchte ich sagen, daß hier die Diskussion zu führen ist, aber meiner Meinung nach brauchen wir internationale Lösungen. Ich glaube, man muß ehrlich sagen, daß eine Energiesteuer, so wie sie Wabl skizziert hat, in der Größenordnung von 30 Milliarden Schilling und mehr einen tiefen Eingriff in die österreichische Wirtschaftslandschaft mit sich bringt. Man

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

muß sich dieses Eingriffes bewußt sein. Man kann ihn setzen, man kann versuchen, es zu flankieren, aber den Eindruck zu erwecken, das würde ohne Arbeitsplatzverluste abgehen, das würde von einer ohnedies aus dem Osten unter Druck stehenden Stahlindustrie ohne weiteres zu verkraften sein, halte ich für eine Illusion.

Daher der Appell: Wir müssen die Diskussion führen, aber ich glaube, wir müssen sie ehrlich führen, auch im Sinne der Trade-offs, im Sinne der Auflistung des Nutzens und der Kosten. Und dann muß abgeschätzt werden, welcher Weg gewählt werden kann.

Ich glaube, wir müssen auch hier die große Linie vorgeben, aber wir müssen sie schrittweise verwirklichen und im internationalen Gleichklang gehen. Soviel in aller Kürze zur Frage der Ökosteuern.

Zur Frage der Beamtenlohnrunde möchte ich hier betonen: Wir haben zunächst einmal einen moderaten Abschluß ausgewiesen, haben aber vorgesorgt, daß das Budgetdefizit nicht steigen wird, selbst wenn der Abschluß höher ausfallen sollte. Das wird also nicht defiziterhöhend wirken.

Bleibt als letzter Punkt ein Hinweis, und dieser scheint mir angesichts der Forderungen, die hier auch vom Gewerkschaftsbundpräsidenten erhoben wurden, besonders wichtig: der Hinweis auf die zweite Etappe der Steuerreform. Meiner Meinung nach ist es nicht fair, zu glauben, jene, die fordern, sind sozial, und jene, die angesichts der Begrenztheit der Mittel sagen müssen, es ist nicht alles gleichzeitig zu machen, bekommen das Stigma des Unsozialen.

Wir werden alles daransetzen und die Gespräche suchen, um eine zweite große Steuerreform zu machen, die sozial wirkt. Ich glaube aber, daß mit der Forderung nach 10 000 S steuerfrei der sozialen Dimension nicht oder nicht ausreichend entsprochen wird, denn es ist genauso wichtig, einen Alleinverdiener mit 13 000 S zu entlasten, wie jemanden mit 10 000 S.

Ich bin dafür, daß Teilzeitkräfte keine Steuern zahlen. Aber ich halte es für genauso wesentlich, daß Einkommen, von denen eine ganze Familie lebt, sozial mindestens ebenso entlastet werden. Es erscheint mir wesentlich, daß hier auch Kleinbetreibende in diese Entlastung eingebaut werden, und es erscheint mir wichtig, daß die Pensionisten hier mitziehen können. Und daher meinten wir, daß es notwendig ist, hier eine große Reform zu machen, die unten sogar höher geht, die auf 11 500 S geht, aber dann die Progression nicht sprunghaft anzieht, sondern sehr langsam steigen läßt, damit wir nicht den Entlastungseffekt bei den unteren Einkommen, bei den ande-

ren, die auch nicht reich sind, wieder wettmachen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Und wenn hier einige Punkte als Nachforderung zur ersten Etappe aufgezählt wurden, so kann man diese durchaus berücksichtigen. Ich halte die Forderungen aber für zu schmal dimensioniert, um hier dem sozialen und dem ökonomischen Gesichtspunkt gerecht zu werden. Ich glaube, es ist notwendig, wie beim ersten Mal, auch beim zweiten Mal eine große Tarifreform zu machen, die den Steuertarif entzerrt, denn in Wahrheit war es nur durch diese Verbreiterung der Tarifstufen möglich – trotz guter Realeinkommensentwicklung –, nicht in diese Steuerprogression hineinzukommen, und daher war es weiters möglich, daß die Lohnsteuerbelastung in Prozenten der Masseneinkommen noch immer geringer ist.

Wichtig ist es auch, glaube ich, zu erkennen, daß Entlastungen im Bereich Eigenkapital, Entlastungen und Entbürokratisierungsmaßnahmen verteilungspolitisch ebenfalls positiv wirken. Wenn es gelingt, dadurch Arbeitsplätze zu schaffen, Einkommen zu schaffen, dann profitieren davon alle Österreicher. Und in dieser Richtung, glaube ich, muß und wird diese zweite Etappe der Steuerreform angelegt sein.

Insgesamt meine ich daher: Auch mittelfristig betrachtet befindet sich die österreichische Budgetpolitik auf dem richtigen Weg. – Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.35

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung im Sinne der Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Holger Bauer gemeldet. – Bitte. (Abg. Dr. Neisser: Wirklich nur einen Satz!)

15.35

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Die Bitte des Herrn Klubobmanns Neisser ist mir im Ohr. Ich beschränke mich daher wirklich auf eine reine tatsächliche Berichtigung. (Abg. Dr. Nowotny: Etwas anderes wäre auch nicht zulässig!) Sehr richtig.

Der Herr Staatssekretär hat von der Neuorganisation von Bundesaufgaben gesprochen und hat in diesem Zusammenhang auf die Österreichischen Bundesbahnen verwiesen, wodurch sich dann beim Gesamtzuschußbedarf eine Reduzierung ergebe. – Das ist unrichtig, zumindest was die Österreichischen Bundesbahnen anlangt. Es ist den offiziellen Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen, Bundesvoranschlag 1993, auf der Übersichtsseite 28 zu entnehmen, daß der Gesamtzuschußbedarf bei den Österreichischen Bundesbahnen von 25 Milliarden im Jahre 1988 über 27, 28, 29 Milliarden im Jahre 1993 bei 31,069 Milliarden liegen wird.

Dkfm. Holger Bauer

Wo hier eine Senkung des Gesamtzuschußbedarfes herausgelesen werden kann, muß ich leider dahingestellt lassen und kann ich nicht nachvollziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Staatssekretär hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.37

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Zur tatsächlichen Berichtigung ist anzumerken: Wenn eine Reform jetzt gemacht wird, dann kann sie nicht auf die Vergangenheit sozusagen senkend wirken. Ich bitte, das in Rechnung zu stellen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: 93!*)

Was ich gesagt habe, war folgendes: Wir haben durch die Ausgliederung — da haben Sie nicht gut zugehört! — der ÖBB, durch die neue Rechtsform erreicht, daß der prognostizierte Bundeszuschuß von 31,5 im heurigen Jahr auf 30 abgesenkt wird — das war für uns eine Bedingung — und auch im nächsten Jahr nicht steigen wird, weil die Erhöhung . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Der Zuschußbedarf steigt von 25 auf 31 Milliarden!* — *Abg. Dr. Haider: Nächstes Jahr steigt er!*) Nein, er steigt nicht. Sie müssen auch die Fußnoten genau lesen, Herr Haider! Sie lesen immer so schlampig. Sie müssen die Fußnote lesen! Da steht drinnen, daß eine Zweckbindung aufgehoben wurde. Und wenn die Zweckbindung, die man im Nahverkehr berücksichtigen muß, aufgehoben wird, bleibt es bei 30 Milliarden Schilling.

Es ergibt sich also keine Steigerung, und Sie sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern einen fairen Vergleich machen. Daher stimmt meine Aussage, und die Berichtigung ist für mich nicht nachvollziehbar. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

15.39

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erstellung des Bundesvoranschlag 1993, den wir heute in erster Lesung hier diskutieren, fällt in eine Zeit größter internationaler Veränderungen und Unsicherheiten. Viele Menschen verfolgen diese Entwicklung sogar mit Zukunftsangst. Mehrere meiner Vorräder haben deshalb mit besonderer Genugtuung darauf hingewiesen, daß dieser Budgetentwurf von den erfolgreichen Bemühungen geprägt ist, in der Finanzpolitik Stabilität zu garantieren.

Gerade angesichts der jüngsten währungspolitischen Turbulenzen, die wir in Europa erlebt haben, haben wir mit Genugtuung feststellen

können, daß Österreich in der Finanz- und Währungspolitik sehr wohl zu den Stabilitätsfaktoren Europas zählt. Und wir können nur meine Damen und Herren, hoffen, daß diese Tendenz in der Umsetzung dieses Bundesvoranschlag 1993 fortgesetzt werden kann.

Im Bereich der internationalen Entwicklung der Agrarpolitik sind diese an und für sich spürbare Unsicherheit und Veränderung im besonderen Maße ausgeprägt. Gerade die letzten Tage und Wochen waren — auch in den Medien — im Zusammenhang mit der GATT-Uruguay-Runde von der Androhung eines Handelsskrieges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der EG geprägt. Wir haben im Mai 1992 die größte Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EG miterlebt.

All diese Entwicklungen haben natürlich besondere Auswirkungen auch auf die österreichische Agrarpolitik, und es ist daher mit Freude festzustellen, daß auch im agrarpolitischen Bereich dieses Budgets den Bemühungen um Stabilität eindeutig Ausdruck verliehen wird.

Wir konnten erreichen — orientiert an diesen internationalen Tendenzen —, daß die Direktzahlungen in verschiedenen Bereichen wesentlich ausgebaut werden. Ein Zeitrahmen von zehn Minuten ermöglicht es natürlich nicht, hier in Details zu gehen, aber der Ausbau der Direktzahlungen in einkommenspolitisch für die bäuerlichen Familienbetriebe sehr bewegten Zeiten zeigt, daß diese Politik sehr wohl einkommenspolitische, positive Effekte erwarten läßt.

Wenn wir dieses Budget 1993 in einem Zusammenhang mit den Neustrukturierungen, die im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen eingeleitet worden sind, sehen, so ist als besonders erfreulich feststellbar, daß sehr ehrgeizige Reformschritte gesetzt worden sind. Mit 1. Juli 1993 werden die Agrarfonds durch die AMA abgelöst werden, und damit werden wir letztendlich für den Bereich Marketing — nämlich für die Platzierung der österreichischen Agrarprodukte auf einem sehr umkämpften in- und ausländischen Markt — völlig neue Strukturen schaffen können. Ich glaube, daß damit ebenfalls den Intentionen, den Bauern Stabilität und Sicherheit zu geben, entsprechend Rechnung getragen worden ist.

Wenn man diese historische Umorientierung der Agrarpolitik auf internationaler Ebene auch aus der Sicht der österreichischen Agrarpolitik mitverfolgt und sich Überlegungen zu eigen macht, welche Auswirkungen sich aufgrund dieser Umorientierung auf die Budgets, die wir in den kommenden Jahren zu diskutieren und zu erstellen haben werden, ergeben werden, so muß man sagen, es wird eine beachtliche Beanspru-

Schwarzböck

chung im Hinblick auf den Ausbau der öffentlichen Haushalte geben.

Wir hatten in den vergangenen Wochen mehrmals die Möglichkeit, mit Vertretern der EG-Kommission in Brüssel Kontakte zu pflegen, und es ist uns unmißverständlich mitgeteilt worden, daß auch im Zusammenhang mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik momentan mit keiner Stabilisierung der finanziellen Aufwendungen für die Agrarpolitik gerechnet werden kann.

Die für den Ausrichtungs- und Garantiefonds der gemeinsamen Agrarpolitik Verantwortlichen in der Generaldirektion Landwirtschaft in Brüssel haben uns zum Beispiel mitgeteilt, daß die 32 Milliarden ECU, die momentan für die Finanzierung des Ausrichtungs- und Garantiefonds zur Verfügung stehen, bis 1997 beachtlich ausgeweitet werden, rechnet man erst ab diesem Zeitpunkt mit einer Stabilisierung. Besonders bemerkenswert im Hinblick auf die Erstellung künftiger Budgets im Bund und in den Bundesländern ist für uns die Tatsache, daß neben diesen 32 Milliarden ECU als Finanzierungsgrundlage für den Ausrichtungs- und Garantiefonds in Brüssel, also für die gemeinsame Agrarpolitik, die Mitgliedsländer und die Regionen – vergleichbar mit unseren Bundesländern – in den jeweiligen Mitgliedsländern noch einmal so viele finanzielle Mittel aufwenden.

Das heißt, wir müssen damit rechnen, daß, wenn wir faire Wettbewerbsbedingungen im Rahmen unserer agrarpolitischen Bemühungen für die heimische Bauernschaft im Rahmen dieses Integrationsprozesses schaffen wollen – und das ist die erste Voraussetzung, um überhaupt einen leistungsfähigen Bauernstand in unserer Republik erhalten zu können –, der öffentliche Aufwand für die Agrarpolitik in den nächsten Jahren beachtlich steigen wird.

Umso erfreulicher ist es, daß trotz der Einsparungen in verschiedenen Ressorts eine Aufstockung des Agrarbudgets um 600 Millionen Schilling möglich war. Das zeigt, daß man diese Tendenz erkannt hat und daß der Finanzminister, der Staatssekretär und alle Ressorts, die an der Erstellung dieses Bundesvoranschlages mitgearbeitet haben, den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Die Bedeutung der Integration aus der Sicht der Budgetpolitik hat in agrarpolitischer Hinsicht Kollege Huber bereits angeschnitten. Herr Kollege Huber, ich möchte Sie nur um eines ersuchen: Da wir täglich spüren, daß die Bauernschaft durch diese historische Veränderung, die international vor sich geht, extrem verunsichert ist, müßte es jedem verantwortungsvollen Bauernvertreter erstes Anliegen sein (Abg. Huber: *Etwas ändern!*), sachorientiert zu informieren. Um etwas

ändern zu können, sind Sachinformation und sachgerechte Analyse die Voraussetzungen.

Ich bitte Sie wirklich, lesen Sie das Protokoll Ihrer Rede noch einmal nach, damit Ihnen persönlich bewußt wird, was Sie hier behauptet haben. Wenn Sie hier sagen, mit dem EWR, der wahrscheinlich mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten wird, wird die österreichische Landwirtschaft sehr wohl in den gemeinsamen Markt hineingestellt und dem totalen Konkurrenzdruck mit französischen, deutschen und holländischen Bauern ausgesetzt, dann ist das entweder eine unfaßbare Uninformiertheit oder eine wirklich beschämende Manipulation, mit der Sie die schon bestehende Unsicherheit und Zukunftsangst in der Bauernschaft auf unsachlicher Ebene noch weiter ausbauen wollen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Was wollen Sie mit dieser Art von Politik bezeichnen? – Den Bauern können Sie damit nicht dienen. Sie möchten anscheinend das Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen, in die Regierung, in das Parlament, in jene Politiker und Beamten, die die Integration ausverhandeln müssen, untergraben, um einen Nährboden zu haben, um unter Umständen mit Ihrer Ideologie oder Ihren parteipolitischen Zielsetzungen besser landen zu können. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Sind jetzt Buttermilch und Sauerrahm im EWR oder nicht?*) Das verbindet Sie mit Ihrem Parteiobmann und mit den allgemeinen Zielsetzungen der Freiheitlichen Partei, ist aber angesichts der großen Veränderungen, die passieren (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Nachlesen!*), wirklich ein Spiel mit dem Feuer. Daher lade ich Sie ein, auch im agrarpolitischen Bereich zu Seriosität und verantwortungsvoller Politik zurückzukehren. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Sauerrahm! Buttermilch! Alles im EWR!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Selbstverständlich kann man diesen Bundesvoranschlag 1993 nicht als Patentrezept belobigen und meinen, damit wäre nun alles erreicht. Wir haben eine Reihe von Weiterentwicklungen vorzunehmen, und der Staatssekretär hat soeben aufgrund von Behauptungen und Forderungen der Redner der grünen Fraktion die Frage der Ökosteuern angeschnitten. Selbstverständlich werden auch wir alles daran setzen, daß die Steuerreform, die vor uns steht, mit 1. Jänner 1994 eine wesentlich deutlicher ausgeprägte ökologische Orientierung des Steuersystems mit sich bringt. Wir haben davon sehr viel zu erwarten, selbstverständlich auch aus agrarpolitischer Sicht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Sollte es in den nächsten Tagen und Wochen tatsächlich zu einem GATT-Abschluß kommen, dann ist auch aus unserer Sicht völlig klar, daß diese GATT-Verträge nur kurze Zeit halten können, denn wir brauchen die Schaffung der ökologi-

Schwarzböck

schen Grundlagen für den GATT, für einen fairen Welthandel. (Abg. Huber: *Das haben wir schon vor vier Jahren gewußt!*) Selbstverständlich, nur haben Sie Konzepte eingebracht, die nicht gerade von Fachlichkeit geprägt waren, und wir haben nicht einmal im Landwirtschaftsausschuß darüber diskutieren können. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Bei Ihnen fehlen die Konzepte überhaupt!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Es wäre sicherlich notwendig, auch wenn es bezüglich der Erstellung so große Differenzen gibt, im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen auch im Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition sachlich zu argumentieren, damit die Regierung im Hinblick auf die Bewältigung der Zukunft vertrauensbildend wirken kann, aber nicht so, wie das aus der Rede des Herrn Abgeordneten Huber herauszuhören war.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist auch zu Beginn der heutigen Debatte im Rahmen der aktuellen Diskussion über die Sozialpartnerschaft sehr Grundsätzliches betreffend die Stellung der Sozialpartnerschaft angesichts dieser gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderung, die wir zu bewältigen haben werden, ausgesprochen worden.

Ich möchte sagen, daß die Bauernschaft aus ihrer Sicht einen beachtlichen Teil zur Entwicklung unseres Landes in den letzten Jahrzehnten eingebracht hat. Ein beachtlicher Teil des Wohlstandes, den wir gemeinsam schaffen konnten, ist auch auf Leistungen der Bauernschaft und auf die Mitwirkung der Bauernschaft in der Sozialpartnerschaft zurückzuführen.

Wir werden selbstverständlich aus unserer Sicht – da ist gerade die Frage der Ökosteuern und der Ausrichtung unserer politischen Rahmenbedingungen zur Förderung einer umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft eine der größten Herausforderungen für die Sozialpartnerschaft – alles tun, daß wir uns in diesem Bereich weiterentwickeln.

Es ist aber schon eine interessante Erkenntnis, wenn man in der Sozialpartnerschaft tätig ist, daß die Möglichkeit, diese Sozialpartnerschaft zu erweitern, sehr oft eingeschränkt ist, weil es über die gesetzliche Interessenvertretungen hinaus sehr wenige Organisationen gibt, die hinsichtlich der persönlichen Handlungsweise und der Absicherung ihrer Vertreter in ihren jeweiligen Organisationen tatsächlich Paktfähigkeit einbringen, um die Sozialpartnerschaft auch zu einer Öko-Partnerschaft weiterentwickeln zu können.

Ich kann nur hoffen, daß wir mit der Diskussion des Bundesvoranschlages 1994 auch in dieser Richtung einen beachtlichen Schritt weiterkom-

men werden und damit gewisse Differenzen aus der jeweiligen Sicht der Fraktionen in der Debatte in einem Jahr abgebaut werden können. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Holger Bauer gemeldet.

15.50

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Ich mache es im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit sicher wieder genauso kurz wie vorher, ich bitte nur um Verständnis dafür, daß ich mich noch einmal zu einer Berichtigung auf die erfolgte Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs hin melde, aber ich möchte ganz einfach das Meine dazu beitragen, daß das österreichische Parlament, der österreichische Nationalrat von der Regierungsbank herunter, offensichtlich in der Meinung, einen Informationsvorsprung zu besitzen, nicht falsch informiert wird. Entweder wissen Sie es nicht, dann schweigen Sie, oder Sie informieren das Parlament falsch, und das wäre ein Skandal, Herr Staatssekretär!

Jetzt zur tatsächlichen Berichtigung. Herr Staatssekretär Ditz hat gesagt, ich kann nicht lesen, man müßte auch die Fußnote lesen. (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Herr Kollege Ditz hat gesagt, unter Einrechnung und Beachtung der Fußnote sei der Zuschußbedarf der Österreichischen Bundesbahnen gleich geblieben. Herr Kolllege Ditz! Daß ich nicht lesen kann, das bezweifle ich, aber daß Sie nicht rechnen können, steht damit fest! Wenn Sie die Fußnote einrechnen, dann bleibt immer noch ein Zuschußbedarf von 29,9 Milliarden im Jahre 1993 übrig. Dem gegenüber steht ein Zuschußbedarf des Jahres 1992 von 29,1 Milliarden. Nach Adam Riese ist das eine Erhöhung von 800 Millionen.

Und jetzt ein Letztes, Herr Kollege Ditz: Wenn Sie es schon so genau mit Fußnoten nehmen, was auch richtig ist, dann seien Sie doch so lieb und lesen Sie auch die Fußnote 3. Da steht drinnen, daß im Bundesvoranschlag außerdem im Konjunkturausgleich 1 Milliarde vorgesehen ist. Das ist genau jene Milliarde, die Sie mit Ihrer Fußnote 5 einsparen wollen. (Beifall bei der FPÖ.) 15.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Staatssekretär Ditz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.54

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Es ist mir unangenehm, mich noch einmal zu Wort melden zu müssen, aber, Herr Abgeordneter Bauer, ich habe nicht gesagt,

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

daß der Zuschußbedarf höher ist als im letzten Jahr, sondern ich habe gesagt, daß er unter 30 Milliarden bleibt, und ich habe gebeten, die Fußnote zu lesen. Ich lese jetzt die Fußnote 5 vor: Unter Berücksichtigung der geringeren zweckgebundenen Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 1 087 Millionen vermindert sich der Zuschußbedarf auf 29 982 Millionen. Nichts anderes habe ich gesagt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Sie haben gesagt: Er bleibt gleich!*) Ich habe gesagt: Lesen Sie die Fußnote, dann liegt er unter 30 Milliarden.

Jetzt haben Sie noch einen Rettungsversuch mit einer Fußnote 3 unternommen. Ich will ja nicht streiten, aber: Wissen Sie nicht, daß ein Konjunkturausgleichsbudget in jedem Budget vorgesehen ist? Es wird nur nicht freigegeben. Wenn die Konjunktur zusammenbricht, kann es freigegeben werden, und dann erhöht sich der Zuschuß, aber automatisch erhöht sich gar nichts. Sie sehen immer Probleme, wo keine Probleme sind. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Aumayr gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

15.55

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Kollege Schwarzböck hat behauptet, daß aus dem EWR landwirtschaftliche Produkte ausgenommen sind. Ich beweise hiemit das Gegenteil: Unter Position 04.03 finden sich Produkte wie Buttermilch, saure Milch, Sauerrahm, Joghurt und Kefir. Die Freiheitliche Partei ist der Meinung, daß es sich dabei sehr wohl um landwirtschaftliche Produkte handelt. (Beifall bei der FPÖ.) 15.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner, wobei ich jetzt schon darauf aufmerksam machen muß, daß ich um 16 Uhr, also in 5 Minuten, für eine dringliche Anfrage unterbreche.

15.55

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Budget 1993 steht heute in erster Lesung zur Verhandlung.

Herr Staatssekretär! Sie haben in Ihrer Wortmeldung, bevor Sie sich hier auf ein Zwischenrufduell mit Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer eingelassen haben, von der Regierungsbank aus erklärt, daß die Einsparungsvorschläge der FPÖ im Bereich der Nationalbank blanker Unsinn wären. Blanker Unsinn, Herr Staatssekretär, ist das, was Sie von der Regierungsbank aus behaupten (Beifall bei der FPÖ), nämlich daß die Mindestreserve, die die Nationalbank hält, durch

diese Einsparungsvorschläge angeknabbert werden würden. Das ist vollkommen widersinnig. Die Mindestreserve steht auf der Aktivseite einer Bilanz. Auf der Passivseite der Bilanz stehen Gewinne und Gewinnrücklagen, und diese Gewinnrücklagen, die über 60 Milliarden ausmachen, wollen wir um 20 Milliarden reduzieren und dem Staatshaushalt zuführen. (Beifall bei der FPÖ. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Herr Staatssekretär! Das lernt man an sich in den ersten zwei Semestern auf der Hochschule für Welthandel, auf der Wirtschaftsuniversität Wien. (Abg. Schwarzenberger: Sie sind aber auch ein schlechter Oberlehrer!) Man würde wirklich meinen, daß man hier nicht Kraut und Rüben vermischt, daß man die Mindestreserve einer Notenbank nicht verwechselt mit Gewinn oder Gewinnvortrag. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun zur Budgetpolitik der Zukunft. Es ist heute schon sehr viel über die Frage des Gestaltungsspielraums gesprochen worden. Die Budgetpolitik der Zukunft soll sich erweisen durch eine Erweiterung dieses Gestaltungsspielraums. Sehen wir uns die Realitäten an: 95 Prozent der Ausgaben sind festgemacht im Personalaufwand, im Sachaufwand, in den Tilgungen von Zinsen, in Investitionen, die gemacht werden müssen. Wo, liebe Bundesregierung, wo, liebe Kollegen von den Regierungsfraktionen, bleibt hier der Gestaltungsspielraum? Sie hätten in der Vergangenheit Chancen dazu gehabt. Sie hätten Chancen dazu gehabt, wenn Sie dieses Budget wirklich ausgabenseitig saniert hätten. Wenn Sie bereits im Jahr 1987 angefangen hätten, könnten Sie schon jetzt die Früchte ernten.

Was machen Sie jetzt? Sie kommen mit der Brechstange. Ausgabenkürzungen: 10 Prozent der Kosten der Landeslehrer sollen auf einmal die Länder zahlen, ohne daß sie Vorsorge getroffen haben. Die Brechstange der Anteilsverkäufe: Der Herr Bundesfinanzminister Lacina stellt in den Raum, daß 20 Prozent der CA-BV von General Electric übernommen werden sollten, jetzt, bei einem Kurs von 459 S. Als wir, die freiheitliche Opposition, vorgeschlagen haben, Privatisierungen bei günstigem Klima auch an der Börse zu machen, bei einem Kurswert der CA-BV-Aktie von 900, haben Sie nichts davon wissen wollen. Jetzt wollen Sie quasi 20 Prozent um 4,5 Milliarden Schilling verschleudern.

Der Unrealismus bei der Beamtenlohnrunde. Sie haben einen Ansatz von 4,5 Milliarden gewählt. Wir wissen, daß in etwa 1 Prozent Lohnerhöhung bei der Beamtenlohnrunde rund 2 Milliarden Schilling ausmacht. Die Inflationsabgeltung allein würde daher 7,5 Milliarden betragen. Ein reines Schwindelbudget. Sie schreiben rund 4 Milliarden, 7,5 sind es tatsächlich.

Mag. Schreiner

Der Herr Bundesfinanzminister und Sie, Herr Staatssekretär, befinden sich wirklich in einer Doppelmühle. Sie stehen vor einem konjunkturrellen Einbruch. Sie schaffen keine ausgabenseitige Budgetsanierung, keine Spitalsreform, keine Sozialversicherungsreform, keine Verwaltungsreform. Die ÖBB-Reform — das haben wir gerade gehört an diesem sehr anschaulichen Beispiel, in diesem sehr anschaulichen Dialog — ist auch nicht passiert. Einzig und allein die Pensionsreform führt zu Ausgabeneinsparungen erstmals im Jahr 2018. Das ist die Budgetsanierung dieser Bundesregierung im Jahr 1992 für das Jahr 1993.

Die einnahmenseitige Sanierung, die können Sie. Da donnern Sie heute ein Belastungspaket auf den Tisch des Hauses, das das historische Mallorca-Paket der letzten Regierung Kreisky noch um 13,3 Milliarden übersteigt, das 20 Milliarden Schilling betrug — also 33,6 Milliarden Schilling; ein Betrag, den Sie durch Gebührenerhöhungen, durch Erhöhung der KESt, durch Erhöhung von Abgaben hereinbringen.

Präsident: Herr Abgeordneter! Wünschen Sie, die Rede nachher fortzusetzen, oder kommen Sie jetzt zu einem Schlußsatz?

Abgeordneter Mag. Schreiner (fortsetzend): Ich setze die Rede nachher fort. 16.00

Präsident: Danke.

Ich unterbreche die Verhandlungen über Punkt 1 der Tagesordnung, die erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes, um die verlangte dringliche Behandlung der Anfrage im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung um 16 Uhr beginnen zu können.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds bis Dezember 1991 sowie für die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge und ihre Weiterleitung an den Ökofonds gemäß Artikel II ALSAG (3736/J)

Präsident: Wir gelangen also zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 3736/J.

Da diese Anfrage inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer.

Herrn Abgeordneten Schreiner werde ich nach Beendigung der dringlichen Anfrage das Wort zu Fortsetzung seiner Ausführungen erteilen.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds wurde auch nach dessen Überführung im Jahre 1987 aus dem ehemaligen Bautenministerium in den neugeschaffenen Ökofonds bis 31. Dezember 1990 durch das dem Finanzministerium unterstehende Bundesrechenamt durchgeführt.

Wie die von Bundesministerin Feldgrill-Zankel im August 1992 in Auftrag gegebene Prüfung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds durch die Firma Süd-Ost-Treuhand zutage brachte und der begonnene, aber gleich wieder abgebrochene Versuch einer Revision durch den Rechnungshof von 27. bis 30. Oktober 1992 bestätigte, bestehen bei einer Reihe von Konten des Wasserwirtschaftsfonds offensichtlich noch aus der Zeit der Buchführung durch das Bundesrechenamt stammende und bislang nicht geklärte gravierende buchhalterische Mängel. Da aus diesen Konten zurzeit die fälligen Forderungen an die Kreditschuldner nicht ersichtlich sind, können diese Konten seit geraumer Zeit nicht abgeschlossen werden.

Dadurch ist offensichtlich auch kein realistischer Überblick über das derzeitige Vermögen des Wasserwirtschaftsfonds möglich. Laut einer von Bundesministerin Feldgrill-Zankel in der Umweltausschuß-Sitzung vom 9. November 1992 gegebenen mündlichen Auskunft sind derzeit im Wasserwirtschaftsfonds noch 280 abzuschließende Konten offen, von denen wenigstens 43 wegen Unvollständigkeit der Unterlagen nicht bearbeitbar sind.

Die prekären Folgen dieses Gebarungschaos treffen nun die neuen Förderungswerber, deren Projekte mangels vorhandener Mittel auf eine Warteliste genommen werden, wodurch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes nicht vollzogen werden können. Auf diese Weise werden Einfamilienhausbesitzer, Landwirte und Bürgermeister kleiner Gemeinden derzeit kriminalisiert.

Mit der Vollziehung des II. Abschnittes des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, ist mit Ausnahme des § 10 gemäß § 24 Abs. 2 der Bundesminister für Finanzen betraut. Auf diesen Umstand hat Umweltministerin Feldgrill-Zankel auf Befragung zum Beitragsaufkommen im Altlastensanierungsfonds in der Sitzung des parlamentarischen Umweltausschusses vom 3. November 1992 wiederholt hingewiesen. Vor allem konnte sie mit Hinweis auf die Kompetenzlage auf Fragen der Verteilung des Beitragsaufkommens nach Bundesländern beziehungsweise nach Abgabepflichtigen keine oder nur bedingt Antwort geben. In derselben Sitzung bezifferte die Frau Bundesministerin die jährlich anfallende Abfallmenge mit zirka 44 Millionen Tonnen, davon zirka 600 000 Tonnen gefährlicher Abfall. Bereits daraus ergäbe sich ein wesentlich höheres jährliches Beitragsaufkommen als die prognostizierten 380 Millionen Schilling.

Präsident

Nicht einmal diese Prognose wurde erreicht: Das tatsächliche Aufkommen im ersten vollständigen Jahr der Beitragspflicht (1990) betrug bloß 142,6 Millionen Schilling und im Jahr 1991 172,7 Millionen Schilling. Für 1992 ist laut Aussage der Umweltministerin erneut ein etwa gleich hohes Beitragsaufkommen zu erwarten.

Daher erhebt sich die Frage nach den Ursachen dieses eklatanten Mindereinganges an Altlastenbeiträgen. Es liegt also der zwingende Schluß nahe, daß eine unbekannte, aber nicht unwesentliche Anzahl von Beitragsschuldern die Altlastenbeiträge nicht oder nicht in voller Höhe abführt.

Jenen, die schon bisher ihren Abgabeverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen sind, stehen nicht unbeträchtliche Beitragserhöhungen ins Haus. Bislang säumige und „vielleicht“ der einhebenden Behörde unbekannt gebliebene Beitragsschuldige, auf die die Mindereingänge in den Altlastenfonds zurückzuführen sind, werden sich weiterhin ihrer Beitragspflicht entziehen.

Angesichts dieser empörenden Ungerechtigkeit stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

dringliche Anfrage:

1. Wie viele zum Zeitpunkt der Übergabe der Buchführung des Wasserwirtschaftsfonds an den Ökofonds mit 31. 12. 1990 offene Konten sind im Übergabeprotokoll ausgewiesen?

2. Durch wen ist seitens des Bundesrechenamtes das Übergabeprotokoll unterzeichnet worden?

3. Wo waren jene Konten ausgewiesen, für die laut Bericht der Süd-Ost-Treuhand zum Zeitpunkt der Übergabe wegen fehlender oder fehlerhafter Unterlagen keine Angaben über den aktuellen Kontostand möglich waren?

4. Bei wie vielen Konten waren zum Zeitpunkt der Übergabe wegen fehlender oder fehlerhafter Unterlagen keine Angaben über den aktuellen Kontostand möglich?

5. Wer sind die Kreditnehmer jener Konten, für die zum Zeitpunkt der Übergabe der Buchführung an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds kein aktueller Kontostand möglich war?

6. Wie hoch waren die ursprünglichen Förderungssummen jener Konten im einzelnen, für die zum Zeitpunkt der Übergabe der Buchführung an den Ökofonds kein aktueller Kontostand möglich war?

7. Wie viele Konten betrafen Projekte der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung im Bereich der Gemeinde Wien und ihrer Holdingbetriebe?

8. Welche dieser Konten waren verschlüsselt?

9. Wer gab den Auftrag, diese Konten zu verschlüsseln?

10. Was war der Grund, daß die Verschlüsselung von Daten einiger Konten derart erfolgte, daß eine Wiederherstellung in menschenlesbarer Form offenbar nicht möglich und vielleicht sogar nicht gewünscht war?

11. Auf welchen Zeitraum lassen sich die Unregelmäßigkeiten bei der Kontenführung des Wasserwirtschaftsfonds innerhalb des Bundesrechenamtes eingrenzen?

12. Wer war in diesem Zeitraum im Bundesrechenamt für die Buchführung des Wasserwirtschaftsfonds zuständig?

13. Sind Sie angesichts der ungeheuren Dimension des Fehlbetrags im Wasserwirtschaftsfonds bereit, dem Nationalrat den Stand der einzelnen Konten zum Zeitpunkt der Übergabe offenzulegen?

14. Nach § 8 Abs. 1 ALSAG obliegt dem für die Einhebung der Umsatzsteuer des Beitragsschuldners zuständigen Finanzamt beziehungsweise dem Finanzamt, das im Falle der Umsatzsteuerpflicht des Beitragsschuldners in Betracht käme, die Einhebung der Altlastenbeiträge, von denen vierteljährlich jeweils 90 Prozent an den Ökofonds und 10 Prozent an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu überweisen sind:

Werden die Verwaltung des Ökofonds beziehungsweise das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie dabei jeweils namentlich über die Beitragsschuldner und deren Beitragsleistungen im einzelnen unterrichtet?

15. Nach § 8 ALSAG hat der Beitragsschuldner fortlaufend Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Bemessungsgrundlage getrennt nach gefährlichen und sonstigen Abfällen der Beitragsschuld zu erkennen ist:

Wie und in welchem Umfang werden bei den einzelnen Beitragsschuldern durch die einhebenden Behörden diese Aufzeichnungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft?

16. Haben die einhebenden Behörden überprüft, ob gemäß § 23 ALSAG spätestens mit 1. Jänner 1991 alle Beitragsschuldner über geeignete Meßeinrichtungen zur Feststellung der Masse der zu deponierenden beziehungsweise zu exportierenden Abfälle verfügen?

17. Sind den einhebenden Behörden Beitragsschuldner bekannt, die noch nach dem 1. Jänner 1991 über keine geeigneten Meßeinrichtungen zur Feststellung der Masse der zu deponierenden be-

Präsident

ziehungsweise zu exportierenden Abfälle verfügt · haben beziehungsweise derzeit noch nicht verfügen?

18. Wenn die Frage 11 mit Ja beantwortet wird: Welche Schritte hat die Finanzverwaltung bisher unternommen, um in diesen Fällen den gesetzeskonformen Zustand herzustellen und Mindereinnahmen der Altlastenbeiträge daraus zu verhindern?

19. Welche Maßnahmen hat die Finanzverwaltung bisher gesetzt, um jene Beitragsschuldner zu erfassen, die bislang nicht ihrer Meldungs- und Beitragspflicht gemäß § 9 Abs. 2 ALSAG nachkommen, beziehungsweise hat die Finanzverwaltung dem Ökofonds oder dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie jene Unterlagen zukommen lassen, damit diesen das Aufspüren und Erfassen sämiger Beitragsschuldner ermöglicht ist?

20. Wie viele Tonnen Filterkuchen, wie viele Tonnen Filterstäube und wie viele Tonnen Schlacke fielen laut den durch den Beitragsschuldner zu führenden Aufzeichnungen gemäß § 8 ALSAG in den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau in den Jahren 1990, 1991 und 1992 bislang an, und wie hoch waren die durch den Betreiber abgeführten Altlastenbeiträge in diesem Zeitraum?

21. Wie viele Tonnen Filterkuchen, wie viele Tonnen Filterstäube und wie viele Tonnen Schlacke fielen laut den durch den Beitragsschuldner zu führenden Aufzeichnungen gemäß § 8 ALSAG in den Öfen der Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) in den Jahren 1990, 1991 und 1992 bislang an, und wie hoch waren die durch den Betreiber abgeführten Altlastenbeiträge in diesem Zeitraum?

22. Im Zusammenhang mit der Entrichtung der Altlastenbeiträge für gefährliche Abfälle ist nur die gemäß ALSAG ergangene Verordnung über gefährliche Abfälle, BGBl. Nr. 607/1989, relevant beziehungsweise ein Feststellungsbescheid gemäß § 10 ALSAG. Da offensichtlich kein dem § 10 ALSAG entsprechender Feststellungsbescheid vorliegt und vorliegen kann, sind laut Auskunft der Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel (Beantwortung 1970/AB vom 15. 1. 1992 der parlamentarischen Anfrage 1984/J) die den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen entstammenden Schlacken gemäß der zitierten Verordnung gefährlicher Abfall. Damit ist auch ein Gemisch aus diesen Schlacken mit Zement und Wasser (Schlackenbeton, wie er seit Juli 1991 als Randwall in die Wiener städtische Mülldeponie Rautenweg eingebracht wird) als gefährlicher Abfall einzustufen und somit mit dem Satz von derzeit 200 S pro begonnene Tonne als Altlastenbeitrag belegt:

a) Wie hoch ist laut den durch den Beitragsschuldner zu führenden Aufzeichnungen gemäß § 8 ALSAG die seit Juli 1991 in die Deponie Rautenweg eingebrachte Menge Schlackenbeton?

b) Wie hoch belaufen sich die bisher auf die in die Deponie Rautenweg eingebrachten Mengen Schlackenbeton entfallenden und abgelieferten Altlastenbeiträge?

23. Mindestens 1991 wurde in den für die Deponie Rautenweg bestimmten Schlackenbeton als „Zusatzstoffe“ Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial eingebracht:

Um welche Mengen an Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial handelt es sich dabei laut den durch den Beitragsschuldner zu führenden Aufzeichnungen gemäß § 8 ALSAG bisher?

24. Laut Meinung des Umweltministeriums (Beantwortung 1970/AB vom 15. Jänner 1992 der parlamentarischen Anfrage 1984/J) handelt es sich bei diesem in die Deponie Rautenweg als „Zusatzstoffe“ eingebrachten Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial um beitragspflichtigen Abfall gemäß ALSAG:

Hat der Betreiber der Deponie Rautenweg für diese als „Zusatzstoffe“ in den Schlackenbeton eingebrachten Mengen an Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial die entsprechenden Altlastensanierungsbeiträge einrichtet?

25. Wenn ja, in welcher Höhe?

26. Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um diese ausstehenden Beiträge von den Schuldern einzufordern?

Präsident: Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Mag. Barmüller als erster Fragesteller zur Begründung der Anfrage zu Wort. Ich erteile Herrn Abgeordneten Barmüller das Wort.

16.01

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage an Herrn Bundesminister Lacina ist die logische Konsequenz aus der dringlichen Anfrage an Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel vom 15. 10. dieses Jahres. Ich habe damals in meiner Wortmeldung gesagt, daß das Wasserwirtschaftsfondschaos, das existiert, einen roten Finanzierungsskandal der Extraklasse mit ÖVP-Statisten darstelle. Ich glaube, daß unsere Recherchen und die Informationen, die wir bekommen haben, dieses Bild bestätigen.

Zur Beruhigung der Grünen möchte ich jetzt aber eines gleich vorwegnehmen: Daß heute Herr Bundesminister Lacina von uns mit einer dringli-

Mag. Barmüller

chen Anfrage konfrontiert wird, ist keine Entlastung der Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel, denn es ist offensichtlich – ich will es einmal freundlich formulieren –, daß es in diesem Spiel die Frau Bundesminister ist, die den Schwarzen Peter hat. Aber, meine Damen und Herren, unsere Recherchen zeigen auch immer deutlicher, daß der Schwarze Peter in diesem Spiel der rote Lacina ist, und das muß man sich schon auch auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben aus diesem Grund die dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister gestellt und meinen, daß er damit die Chance haben soll, klarzulegen, in welchen Bereichen und für welche Zeiträume die rechtliche und die politische Verantwortung bei ihm selbst zu suchen sind und in welchen Bereichen und für welche Zeiträume die politische Verantwortung bei seinem Vorgänger, Dr. Vranitzky, zu suchen ist.

Ich wiederhole in diesem Zusammenhang die Antworten der Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel auf die Fragen 1, 2, 3 und 6 unserer damaligen dringlichen Anfrage, wo sie sich aus der Verantwortung gestohlen hat, indem sie ganz einfach gesagt hat: Das ist eigentlich nur Lacinas Zuständigkeit.

Sie hat damals auf die Frage, warum 1987 die Überführung des Fonds aus dem Bautenministerium ins Gesundheits- und Umweltministerium erfolgt ist, gesagt, sie könne dazu gar nichts sagen, das sei einfach so in der Regierungserklärung gestanden. – Wir glauben daher, daß uns der Herr Bundesminister darüber Auskunft geben kann.

Zur Frage 2, ob die Überführung bereits 1987 ordnungsgemäß durchgeführt worden wäre, hat sie gesagt: Nein, da waren schon Adaptierungen notwendig. Seit April 1987 wurden nämlich vom Bundesrechenzentrum jedenfalls keine Programmwartungen und keine nötigen Adaptierungen durchgeführt. Erst Ende 1988 ist es dann dazu gekommen, daß man sich entschlossen hat, eine eigene Buchhaltung im Fonds einzurichten. Das war also eineinhalb Jahre später. Und es war damals so, daß die Einrichtung oder die Fortführung der Debitorenbuchhaltung im Finanzministerium nicht möglich war, weil sich Herr Bundesminister Lacina geweigert hat, das zu machen. – Wir wollen heute von ihm wissen, warum er sich damals geweigert hat.

Die dritte Frage bezog sich ebenfalls auf die Übernahmen, und, Herr Bundesminister, wir hoffen doch, daß Sie uns heute darüber Auskunft geben können.

Die Frage 6 war dann, woraus denn diese Probleme resultierten. Und schon damals hat es geheißen, das war, was auch in einem Bericht des Rechnungshofes gesagt wurde, aufgrund der schlechten personellen Ausstattung, die in diesem

Bereich vorhanden war, insbesondere im Bundesrechenamt. Deshalb war es nicht möglich, die Erfassung lückenlos durchzuführen. Das hat dann, wie Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel ausgeführt hat, zu einer schleppenden Bearbeitung und zu einer verspäteten Auszahlung geführt.

Herr Bundesminister! Bevor Sie die Anfrage beantworten, möchte ich Ihnen der Vollständigkeit halber noch eines sagen: Wir haben uns die Regierungsvorlage zum Kompetenzbereinigungsgebot bereits angesehen, und laut dieser Regierungsvorlage soll die Kompetenz betreffend den Wasserwirtschaftsfonds in Zukunft in das Umweltfondsgesetz eingegliedert werden. Das Inkrafttreten – und das ist das eigentlich Interessante daran – wird mit 1. 1. 1984 erfolgen. Warum so weit rückwirkend? – Die gesamte Verantwortung für die im SOT-Bericht aufgezeigten Mängel und Mißstände würde, wenn es so gemacht wird, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, rückwirkend ausschließlich den Umweltministern aufgehalst werden. Das heißt, diese Bundesregierung plant eine Generalamnestie für die roten Finanz- und Bautenminister dieser Zeit, die ja für diese Zustände mitverantwortlich sind, weil es aufgrund von Einvernehmensregelungen in diesem Bereich auch ihre Zuständigkeit gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Auffallend dabei ist, daß im ersten Entwurf vom März 1992 die rückwirkend festgelegte Verantwortung, und zwar ausschließliche Verantwortung der Umweltminister, nicht festgeschrieben ist. Im Sommer ist es dann zur Aufdeckung der Mißstände im Wasserwirtschaftsfonds gekommen, und in der Regierungsvorlage vom 13. Oktober dieses Jahres finden sich auf einmal diese rückwirkende Verantwortung der Umweltminister, und zwar ihre ausschließliche rückwirkende Verantwortung, und die daraus resultierende Generalamnestie für alle anderen Minister aus dem sozialdemokratischen Bereich. – Soweit zu unseren Fragen betreffend den Bereich des Wasserwirtschaftsfonds.

Was das Altlastensanierungsgesetz angeht, ist es so, daß es laut dem zweiten Abschnitt dieses Gesetzes die ausschließliche Verantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen gewesen ist und nach wie vor auch ist, diese Beiträge einzuheben, und zwar seine ausschließliche Kompetenz. Die Beiträge, die eingehoben worden sind, werden dann dem Umweltministerium zugewiesen und sind von der Frau Bundesminister für Umwelt zu verteilen und zu verwalten. Man hat von Anfang an – seit dem Jahr 1990 – eine sehr niedrig geschätzte Prognose des Aufkommens gehabt, diese Prognose lag bei 380 Millionen Schilling pro Jahr. Im Jahr 1990 sind lediglich 142,6 Millionen hereingekommen – das kann

Mag. Barmüller

man durchaus mit Anlaufschwierigkeiten erklären —, im Jahr 1991 waren es aber dann 172,7 Millionen Schilling, und in diesem Jahr wird der Betrag auch ungefähr in dieser Höhe liegen.

Meine Damen und Herren! Warum ist es in diesem Bereich so, daß nicht einmal die Hälfte dessen, was man eh schon vorsichtig geschätzt hat, an Abgaben hereinkommt? — Jedenfalls gibt es für einen mehr als 50prozentigen Ausfall in diesem Bereich seitens des Bundesministers für Finanzen einen Erklärungsbedarf. Und im Grunde genommen gibt es nur zwei plausible Erklärungen dafür: Entweder gibt es viele kleine Abgabenschuldner, die einfach nicht bezahlen, oder es gibt ganz wenige große, die es sich aufgrund ihrer politischen Beziehungen in diesem Bereich richten konnten. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir fragen daher den sozialdemokratischen Bundesminister für Finanzen, ob und wenn, wem er da entgegengekommen ist, und sei es nur mangels Kontrolle der Deklarationspflicht, die nach den §§ 8 und 9 des Altlastensanierungsgesetzes besteht.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits im Umweltausschuß klar gesagt worden: Wir Freiheitlichen akzeptieren nicht, daß die Personen, die ohnehin schon die ganze Zeit brav gezahlt haben, jetzt auch noch mit erhöhten Beiträgen belastet werden, während jene, die sich der Abgabepflicht entzogen haben, auch weiterhin nicht zur Kasse gebeten werden. Wir werden das nicht akzeptieren.

Herr Bundesminister! Wir ersuchen Sie in diesem Zusammenhang sehr eindringlich, die 26 an Sie gerichteten Fragen ordnungsgemäß, umfassend und detailliert zu beantworten, denn Sie sind in dieser Sache nicht nur dem österreichischen Steuerzahler und diesem Parlament verpflichtet, sondern Sie sind auch in einem ganz besonderen Maße sich selbst verpflichtet. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.10

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

16.10

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Zur dringlichen Anfrage betreffend die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds und die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge möchte ich einleitend folgendes bemerken:

Die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds wurde im Bundesrechenamt durchgeführt, jedoch erfolgte Sie gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesrechenamtsgesetzes in der Verantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenhei-

ten, das auch die entsprechende Applikation zur Verfügung stellte. Ich nehme an, daß die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage an mich gerichtet haben, hinsichtlich dieser Punkte nicht die konkrete Verteilung der Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung kannten, und möchte daher ersuchen, die diesen Fragenkreis betreffenden Probleme dem tatsächlich zuständigen Regierungsmitglied vorzulegen. Des weiteren — hier komme ich zu jenem Abschnitt der Anfrage, der die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge betrifft — ersuche ich um Verständnis dafür, daß die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gleichermaßen jede natürliche und juristische Person schützt und eine Auskunftserteilung in konkreten Fragen der Besteuerung solcher Personen unmöglich macht.

Eine Frage, und zwar die Frage 18, kann ich deshalb nicht beantworten, weil den Anfragestellern offensichtlich ein Irrtum unterlaufen ist und es mir infolgedessen nicht möglich war, den Sinn der Frage zu erfassen. Es wird in der Frage 18 gemeint, daß eine Antwort nur dann zu erfolgen habe, wenn die Frage 11 mit Ja zu beantworten sei. Die Frage 11 lautet jedoch: „Auf welchen Zeitraum lassen sich die Unregelmäßigkeiten bei der Kontenführung des Wasserwirtschaftsfonds innerhalb des Bundesrechenamtes eingrenzen?“

Die in der Begründung urgirte neue Lösung für den Wasserwirtschaftsfonds wird nach entsprechenden Vorarbeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie unter Mitwirkung von Vertretern von Ländern, Gemeinden und auch des Finanzministeriums im neuen Finanzausgleich gefunden werden. Dabei geht es um die Unterstützung eines höheren Investitionsvolumens, aber auch um die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Gebietskörperschaften und eine möglichst geringe Belastung des Nutzers von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen.

Zu der bedauerlicherweise eingetretenen Situation bei der Altlastensanierung möchte ich bemerken, daß das Bundesministerium für Finanzen die von verschiedenen Seiten erstellten Prognosen, welche sehr weit auseinandergehen, immer sehr skeptisch beurteilt und daher auch eine allfällige Erhöhung und die Notwendigkeit für diese Erhöhung von vornherein einkalkuliert und verlangt hat. Dem hat sich dankenswerterweise der Nationalrat durch einen Entschließungsantrag vom 7. Juli 1991 angeschlossen, in dem die Möglichkeit einer Erhöhung bei zu geringem Aufkommen bereits angesprochen wird. Dazu ist noch zu bemerken, daß das Umweltministerium nach wie vor, und zwar angesichts der Vorlage des Plans im heurigen Jahr, von einer sehr unklaren Datenlage gesprochen hat.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Bevor ich auf die Anfrage im einzelnen eingehen, möchte ich noch einmal in aller Form betonen, daß jede gewünschte Information bezüglich des Bundesrechenamtes in seiner Buchhaltung von den Beamten des Bundesrechenamtes gegeben wird, daß ich es aber für erforderlich halte, die Kompetenzverteilung im Rahmen der Bundesregierung bei der Stellung und Beantwortung von Anfragen zu beachten. Des weiteren ersuche ich das Hohe Haus um Verständnis dafür – ich habe das hier schon einige Male gesagt –, daß schriftliche und auch dringliche Anfragen, die in die Sphäre des Steuergeheimnisses eingreifen, von mir, und zwar aufgrund der gesetzlichen Lage, nicht beantwortet werden können. Sollten Mißstände im System der Besteuerung vermutet werden, so stehe ich natürlich für die Beantwortung entsprechender Anfragen zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung dieser Anfrage hat der Begründer die Möglichkeit angedeutet, daß es politische Eingriffe gäbe. Ich möchte zunächst einmal für die Beamtenschaft des Finanzministeriums feststellen, daß ich es für unerträglich und im Sinne einer korrekten Verwaltung eigentlich auch für sehr ungerecht halte, daß solche Anschuldigungen letzten Endes an die Beamten gerichtet werden, denn Sie werden ja nicht vermuten, daß ich mich persönlich mit der Abfassung von Steuererklärungen beziehungsweise von Steuervorschreibungen befasse. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)

Nun zur konkreten Anfrage:

Die Punkte 1 bis 13 – darauf habe ich schon verwiesen – betreffen im wesentlichen Probleme bei der Buchführung des Wasserwirtschaftsfonds, im besonderen die Verwaltung der Darlehenskonten im Wege des Bundesrechenamtes. Die ADV-Unterstützung dafür erfolgte im Wege einer ADV-Applikation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, welches nach § 2 Abs. 3 Bundesrechenamtsgesetz hiezu die technischen Einrichtungen des Bundesrechenamtes in eigenverantwortlicher Weise nutzt. Eine Involvierung des Bundesrechenamtes als organisatorische Einrichtung des Finanzressorts ist im Gegenstand nicht gegeben, weshalb die Anfragebeantwortung dazu seitens des Bundesministeriums für Finanzen mangels Kompetenz, aber auch mangels Einbeziehung in die Problematik nicht möglich war. Dazu wäre das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten berufen. Das Bundesministerium für Finanzen war in dieser Angelegenheit nur für die Zurverfügungstellung der technischen Einrichtungen, insbesondere der Hardware, zuständig.

Zu Punkt 14: Nein, diese Information wäre aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhal-

tungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung nicht möglich.

Zu den Punkten 15 bis 17 und zum Punkt 19: Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Erhebung des Altlastenbeitrages erfolgt – wie die Überprüfung anderer Abgaben auch – im Rahmen der Betriebsprüfungen. Gemäß Durchführungserlaß zum Altlastensanierungsgesetz vom 16. 2. 1990 sollen die Betriebsprüfer bei der Durchführung von Betriebsprüfungen darauf achten, ob für den Betrieb eine Deponie im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde ausschließen, daß Betriebsprüfer bei der Prüfung dieser Abgabe von anderen Kriterien ausgehen als bei der Prüfung aller anderen Abgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn hier eine verstärkte Intensität der Prüfungen verlangt wird, so ist zunächst einmal eines festzuhalten: Geprüft werden kann natürlich nur die Vergangenheit, das heißt, abgeschlossene Jahre, die tatsächlich geprüft werden können. An abgeschlossenen Jahren steht das Jahr 1991 zur Verfügung. Es werden solche Betriebsprüfungen natürlich für mehrere Jahre erfolgen, in der Regel für jene Jahre, für die Jahresabschlüsse vorliegen. Viele dieser Unternehmen haben Jahresabschlüsse, aber noch nicht für das Jahr 1991 vorgelegt, sondern nur für das Jahr 1990.

Daher würde ich im Sinne einer sachlichen Be trachtung nicht von vornherein annehmen, daß Unregelmäßigkeiten vorliegen, sondern ich würde zunächst einmal fragen, wie eine Betriebsprüfung organisiert ist, was sie überhaupt überprüfen kann, und ob es sinnvoll ist, außerhalb der Betriebsprüfung diese Abgabe entsprechend dem Altlastensanierungsgesetz und ihre Einhaltung gesondert zu überprüfen. – Das geht aber deshalb nicht, weil wir alle anderen Betriebsdaten brauchen, die einen Hinweis auf die tatsächlichen Altlasten, auf die tatsächlichen Entsorgungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten geben und daher auf diese Weise die Steuerbasis darstellen.

Daher bitte ich um Verständnis dafür, sosehr ich das Interesse daran verstehen kann, ob es hier Steuerhinterziehung ist, der wir in einem größeren Ausmaß – und zwar nicht wegen der finanziellen Erwartungen allein, sondern vor allem wegen der Umwelterwartungen – mit großem Interesse gegenüberstünden und bei der natürlich auch entsprechende Ahndungen zu treffen wären, oder ob es sich um den Anlauf einer Abgabe handelt, was tatsächlich gegeben ist, die aber relativ schwierig zu überprüfen ist.

Ich möchte eines dazu sagen, ohne im nachhin Kritik zu üben: Es war die Stellungnahme des

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Finanzministeriums zur Konstruktion der Abgabe von vornherein nicht eindeutig positiv. Es ist eine außerordentlich problematische Form der Abgabengestaltung, die man jetzt gefunden hat. Dessen war sich, so nehme ich an, das Hohe Haus auch bei der Beschußfassung bewußt.

Es ist allerdings nicht einfach, eine Alternative dazu zu finden. Aber jetzt nur darauf hinzuweisen, daß das irgendwelchen vagen Schätzungen nicht entspricht – dessen war man sich auch im Hohen Haus bewußt, sonst hätte es diesen Entschließungsantrag nicht gegeben –, ist zuwenig. (Abg. Böhacker: Könnte man das nicht im Rahmen einer Umsatzsteuerüberprüfung prüfen?) Eine Betriebsprüfung ist genauso eine umsatzsteuerliche Prüfung wie auch eine andere. (Abg. Böhacker: In abgeschlossenen Zeiträumen!)

Herr Abgeordneter! Natürlich für abgeschlossene Zeiträume. Ich kann doch nicht für die Zukunft prüfen. Überlegen Sie sich doch, seit wann die Altlastenabgabe überhaupt gezahlt werden muß. Herr Abgeordneter! Ich würde Sie doch darum ersuchen, auf dem Boden der Realität zu bleiben.

Ich möchte eines von Ihnen gerne wissen: Sehen Sie alle anderen Steuerhinterziehungen mit derselben Entrüstung wie diese? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haigermoser: Selbstverständlich!) Wenn ja, dann würde ich Sie um eines bitten, daß heute in diesem Hohen Hause ein Entschließungsantrag beschlossen wird, in dem gesagt wird, daß die Zahl der Betriebsprüfer verdreifacht oder vervierfacht wird. Dazu würde ich Sie herzlich einladen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Böhacker: Ich gehe mit Ihnen konform bei Selbstveranlagung mit . . .! – Abg. Dr. Haider: Ist das eine Steuerhinterziehung?)

Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu den Sprechern Ihrer Fraktion versuche ich, bei meiner Wortwahl und bei meinen Aussagen einigermaßen vorsichtig und auch fair zu sein. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe von einem Verdacht gesprochen. Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nur davon gesprochen, daß es schön wäre, wenn Ihre Fraktion bei Verdacht anderer Abgabekürzungen auch dringliche Anfragen an mich stellen würde, für die ich vielleicht sogar zuständiger bin als für diese. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Auch bei anderen Steuerhinterziehungen?)

Darüber hinaus könnte man sich noch über Steuerlücken unterhalten und über das eine oder andere Privileg, das zu beseitigen wäre. (Beifall bei der SPÖ.) Diesbezüglich wäre ein langer Dialog möglich. (Abg. Haigermoser: Bitte kein Klassenkampf!) Die Freiheitliche Partei ist doch keine Klasse für sich, oder? (Abg. Dr. Schwimmer: Vielleicht doch!)

Herr Präsident! Ich darf zur Beantwortung der restlichen Fragen kommen.

Zu den Fragen 20 bis 26 möchte ich mit aller Ernsthaftigkeit darauf hinweisen, daß die Beantwortung dieser Fragen aufgrund der § 48 Bundesabgabenordnung und der dort normierten abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht nicht möglich ist, wofür ich das Hohe Haus um Verständnis ersuche. – Danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.23

Präsident: Wir gehen numehr in die Debatte ein.

Die Redezeit beträgt für jeden Redner im Rahmen einer dringlichen Anfrage 15 Minuten.

Als erster in dieser Debatte gelang Herr Mag. Haupt zu Wort. Ich erteile es ihm.

16.23

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bin zunächst einmal über die erfolgte Anfragebeantwortung durch Herrn Bundesminister Lacina glücklich, denn sie zeigt der österreichischen Öffentlichkeit, wie die faire Behandlung von freiheitlichen Anträgen, von freiheitlichen Wünschen und Bürgerinitiativen, die die österreichischen Staatsbürger unterschrieben haben, im Hohen Hause tatsächlich erfolgt. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist ja Ihnen selbstverständlich nicht verborgen geblieben, daß die Freiheitliche Partei bereits 1987 ein Volksbegehr zum Privilegienabbau eingebracht hat. Die damalige Diskussion im Hohen Hause bezüglich Privilegienabbau – unsere Partei möchte diesen Dialog weiterführen – hat zum Ergebnis gehabt, daß die Österreicher wieder ermutigt wurden, neuerlich ein freiheitliches Volksbegehr zum Privilegienabbau in dieser Republik zu unterschreiben. (Beifall bei der FPÖ.) Wir hoffen, daß die Dialogbereitschaft, die Sie heute signalisiert haben, im Rahmen von Gesetzen in Ihrem Ministerium und im Rahmen von Gesetzesvorhaben zum Privilegienabbau führen wird.

Herr Bundesminister! Zum zweiten bin ich Ihnen dankbar dafür, daß Sie mehrfach auf § 48 der Bundesabgabenordnung und auf das Recht des Steuergeheimnisses verwiesen haben. Tatsache ist, daß es dann, wenn es sich in der Vergangenheit um freiheitliche Abgeordnete gehandelt hat, durchaus zu undichten Stellen in Ihrem Hause und zu entsprechenden Publikationen auch in jenen Bereichen gekommen ist, in denen die Abgaben nach den bestehenden Gesetzen ordnungsgemäß abgeliefert worden sind. (Bundesminister Dkfm. Lacina: Wo, Herr Abgeordneter? Haben Sie ein Beispiel dafür?)

Mag. Haupt

In meiner Erinnerung sind mir noch immer die Steuerbescheide des Herrn Abgeordneten Haider und seines Grunderwerbs, wo bis heute nicht abgeklärt werden konnte (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das ist falsch! Ich würde Sie bitten, das sofort zurückzunehmen!*), wo für mich bis heute noch nicht abgeklärt werden konnte, ob nicht die Unterlagen damals doch aus Ihrem Haus beziehungsweise aus einer entfernten Dienststelle gekommen sind. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Ich kann das nur zurückweisen! Bitte, nehmen Sie das zurück!*)

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Version, die immer angeführt worden ist (*Abg. Dr. F u h r m a n n: Das ist eine Unterstellung!*), daß nämlich die Offenlegungserklärung der Einkommen des Herrn Abgeordneten Dr. Haider damals dazu gedient hat (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Fragen Sie ihn, warum er das in die Zeitung gegeben hat!*), das in der Form, als Vorlage der damaligen Vermögensoffenlegung in vollem Umfang zu publizieren, als die Diskussion entbrannt ist, ist nicht nachvollziehbar.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich würde schon meinen, daß Sie, wenn Sie die Beamten entlasten, eine, nämlich die Frau Geschäftsführerin Voigt, die Frau Generaldirektorin nicht mitentlasten. Denn so wird es in dieser Republik nicht funktionieren, daß auf der einen Seite der Umweltfonds von Ihrem Ministerium, von Ihrem Bundesrechenamt die entsprechenden Agenden per Gesetz übertragen bekommt, eine Beamtin Ihres Hauses auf diesen Sitz transferiert wird, dort nicht in der Lage ist, in der entsprechenden . . . (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Können Sie mir sagen, wo diese Frau Voigt überhaupt beschäftigt ist? Sie ist keine Beamtin des Finanzministeriums!*) Ich nehme das zur Kenntnis.

Ich darf Ihnen aber trotzdem sagen, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Benennung immerhin stellvertretende Abteilungsleiterin der wirtschaftlichen Abteilung bei Herrn Dr. Löffler war. Ich hoffe, das in der richtigen Form korrigiert zu haben, um auch bei der Fairneß zu bleiben, die Sie apostrophiert haben.

Tatsache bleibt, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Frau Christa Voigt Beamtin dieser Republik ist und aus unserer Sicht nicht aus ihrer Verantwortung für ihre Tätigkeit im Fonds entlassen werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zum zweiten: Die von der Invest-Bank derzeit abgestellten Herren im Fonds liefern gerade in diesen Tagen den Beweis dafür, daß es durchaus möglich ist, im Rahmen des Fonds mit den zur Verfügung stehenden Computermitteln langfristig, mit Zeithorizont Juni 1993, doch eine Buchhaltung nachzu vollziehen. Wenn man den Aussagen des Herrn

Rechnungshofpräsidenten Dr. Fiedler Glaubenschenken darf – ich tue das –, dann dürfte zu diesem Zeitpunkt endlich die vom Gesetz geforderte Jahresabschlußrechnung 1991 vorliegen.

Herr Bundesminister! Es ist eine Tatsache, daß die Experten, die langfristig, wie Presseaussendungen Ihres Hauses zeigen, gemeinsam mit der Kommunalcredit die bankenmäßige Abwicklung des Fonds eventuell vornehmen sollen, festgestellt haben – auch Herr Präsident Fiedler hat das in der Rechnungshofsitzung, Kollege Ettmayr wird mir beifällig zunicken, festgestellt –, daß schon anlässlich der Übernahme des Fonds aufgrund der fehlenden Abschlußrechnung 1990 eine entsprechende Nachvollziehung nicht möglich war.

Tatsache ist und bleibt, daß die Rechnungshofbeamten nach dreitägiger Prüfung den Fonds wieder verlassen mußten, weil offensichtlich bis zum Frühjahr beziehungsweise Sommer 1993 eine Prüfung aufgrund der fehlenden Unterlagen und aufgrund der fehlenden Buchhaltung in wirksamer Form nicht möglich ist.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie akzeptieren, daß diese Ausführungen den Tatsachen und jener Fairneß entsprechen, die Sie postuliert haben. Es ist nämlich ein nicht polemischer, reiner Nachvollzug jener Aussagen, die uns der Herr Rechnungshofpräsident und die entsprechenden Fachleute in Informationsgesprächen gegeben haben.

Herr Bundesminister! Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß Ihre Haltung gegenüber dem Parlament als Kontrollinstanz unter Hinweis auf § 48 der Bundesabgabenordnung, nämlich zu einigen Fragen die Antwort zu verweigern, in einem gleichen Anlaßfall im Niederösterreichischen Landtag durch die Frau Landtagsabgeordnete Liese Prokop mittels eines entsprechenden Gutachtens der Datenschutzbehörde im Bundeskanzleramt anders interpretiert wurde.

Ich möchte es auch sine ira et studio sagen: Wir als Oppositionspartei verstehen die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Regierung und die Durchsetzung der politischen Verantwortung in diesem Hohen Haus als ernste Aufgabe und schließen uns daher dieser Rechtsmeinung des Bundeskanzleramtes – im vorliegenden Falle Datenschutzkommission – an. Wir haben das bereits in der Besprechung zur schriftlichen Beantwortung der Anfrage vom 15. 1. 1992 an die Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel zur Frage der Altlastensanierungsbeiträge in entsprechender Form formuliert.

Eines versteht der Österreicher mit Sicherheit nicht: Er selbst ist in seinem Bereich, in dem er Buchhaltungs- und Finanzverpflichtungen unter-

Mag. Haupt

legen ist, verpflichtet, eine ordnungsgemäße Buchhaltung durchzuführen. Aber in jenen Bereichen, in denen diese Republik Milliardenförderungen abwickelt, scheint es so zu sein, daß weder die Frau Umweltministerin Feldgrill-Zankel noch der zugegebenermaßen nur mit geringfügigen Kompetenzen, nämlich mit Einvernehmenskompetenzen, ausgestattete Bundesfinanzminister eine politische Verantwortung sehen.

Ich sage Ihnen auch eines ohne jegliche Emotion, Herr Bundesminister: Wir brauchen uns in Österreich über die zunehmende Politikverdrossenheit nicht zu wundern, wenn es so ist, daß auf der einen Seite, wenn die Bezahlung der Politiker begründet werden soll, von der hohen politischen Verantwortung der höchsten Repräsentanten, der Mandatsträger, der gewählten Träger in die Körperschaften gesprochen wird, es aber auf der anderen Seite, wenn keine ordnungsgemäße Amtsführung vorliegt, zu einer Flucht aus dieser politischen Verantwortung kommt. Das verstehen Herr und Frau Österreicher mit Sicherheit nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir Freiheitlichen, Herr Bundesminister, werden uns nicht schuldig machen durch das Verschweigen dieser Flucht aus der politischen Verantwortung, irgend jemandem einen Neueinstieg, einen Umstieg oder einen Ausstieg aus der Politik zu erleichtern, um dann in den Fruchtgenuß seiner bösen Tat, um das so auszudrücken, zu kommen. Wir werden darauf drängen, daß das, was immer in den Diskussionen im Hohen Hause als positive Begründung für unsere Gehälter ins Treffen geführt wurde, wie die hohe moralische und politische Verantwortung, die höher bewertet werden muß als die reine strafrechtliche, eingemahnt wird.

Herr Bundesminister! Sie haben es sich zu leichtgemacht. Es ist vielleicht gut, daß der Öffentlichkeit heute am Vorabend einer Diskussion um die Erledigung und um die Kontrollrechte der Opposition in diesem Parlament und um die Einräumung der Möglichkeit der Kontrollrechte für diese Opposition in diesem Parlament einmal gezeigt wird, wie die Zweidrittelmehrheit dieser Regierung, die mit ihrer Mehrheit noch dazu in der Lage ist, alle Verfassungsgesetze zu ändern, wenn sie es will, mit diesen garantierten Rechten der Opposition und der Demokratie umgeht. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Brunnenvergifter, sehr geehrter Herr Bundesminister, sind nicht jene, die die Mißstände aufzeigen, sondern jene, die sie zudecken, vertuschen und beschönigen wollen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.35

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG gestellt haben, und zwar zur Untersuchung der Finanzgebarung des Öko-Fonds und Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Probleme im Öko-Fonds sowie in der österreichischen Wasserwirtschaft.

Die Durchführung einer Debatte nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Debatte und die Abstimmung über diesen Antrag werden nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung stattfinden.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Leikam zu Wort. 15 Minuten.

16.36

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zunächst einige Klarstellungen zu meinem Vorröder Abgeordneten Haupt. Er hat heute – wieder einmal, muß man dazu sagen – unter dem Schutz der Immunität Behauptungen und Beschuldigungen gegenüber dem Herrn Finanzminister in den Raum gestellt, was er nur machen kann, weil er das Mandat eines Abgeordneten besitzt. Es ist auf das schärfste zurückzuweisen, was von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei an Verdächtigungen und Beschuldigungen immer wieder in den Raum gestellt wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich verweise auch in einem anderen Zusammenhang auf eine Anfragebeantwortung des Finanzministers: Als es darum ging, in einer parlamentarischen Anfrage Antwort darauf zu geben, wie es mit der Steuerleistung des „Bärentalers“ gewesen ist, hat der Herr Finanzminister von der Regierungsbank aus auch auf den § 48a, auf die Geheimhaltungspflicht verwiesen. In der Frage der Geheimhaltungspflicht ist also immer dieselbe Vorgangsweise gewählt worden. – Das nur zu Ihrer Information.

Abgeordneter Haupt hat aber auch darauf hingewiesen, daß von der Mehrheit dieses Hauses anscheinend die Geschäftsordnung manipuliert werde. Ich meine, daß heute einmal mehr der Beweis erbracht wurde, daß die Freiheitliche Partei diese Geschäftsordnung missbraucht. (Beifall bei der SPÖ.)

Was soll eine dringliche Anfrage an einem Tag, an dem unter Punkt 10 und 11 der Tagesordnung der Parlamentssitzung ohnehin diese Debatte möglich ist? Weshalb verlangt die Freiheitliche Partei eine Dringliche in bezug auf eine Rech-

Leikam

nungshofüberprüfung beim Wasserwirtschaftsfonds, wenn dieselbe Thematik im Rahmen der Tagesordnung diskutiert werden kann? Sie nützen hier in einer Art und Weise die Geschäftsordnung aus, wie sie ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen werden kann. (*Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Sie haben aber überhaupt diese Anfrage sehr oberflächlich vorbereitet. Nicht genug damit, daß beinahe zwei Drittel Ihrer Fragen an den falschen Minister gestellt worden sind, haben Sie auch noch in der Begründung des Antrages darauf hingewiesen, daß „laut einer“ – wie es wörtlich heißt – „von Bundesministerin Feldgrill-Zankel in der Umweltausschuß-Sitzung vom 9. November 1992 gegebenen mündlichen Auskunft derzeit im Wasserwirtschaftsfonds noch 280 abzuschließende Konten offen seien“. Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Am 9. November hat es keine Sitzung des Umweltausschusses gegeben. Sie haben also Ihre Begründung sehr schlecht formuliert. Wenn Sie aber die Sitzung vom 10. November meinen, dann kann Ihre Begründung auch wieder nicht stimmen, weil am 10. November die Frau Umweltministerin nicht an der Umweltausschuß-Sitzung teilgenommen hat. Übrigens mit Ihrer Billigung.

Sie haben also Ihre Vorbereitungen sehr, sehr oberflächlich getroffen. Es ist deutlich erkennbar, was Sie mit einer solchen dringlichen Anfrage erreichen wollen.

Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat schon kurz darauf hingewiesen, wie die Situation im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds gelagert ist, daß 1987 über das Arbeitsprogramm der beiden Regierungsparteien vom ehemaligen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds der Öko-Fonds gebildet worden ist. Dieser Fonds vergibt langjährige und zinsbegünstigte Darlehen, und zwar vor allem an Gemeinden und Verbände.

Es muß heute auch die Gelegenheit genutzt werden, darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren und Jahrzehnten -zig Milliarden Schilling in die Umwelt investiert worden sind, wie etwa in die Kanalbauten, in die Wasserversorgungsanlagen, was dazu geführt hat, daß einerseits die Beschäftigungspolitik im Lande entsprechend angekurbelt werden konnte und andererseits die Umwelt durch den Bau dieser Anlagen entsprechend geschont und verbessert werden konnte. 12 000 Debitorenkonten wurden für die Förderungen durch diesen Fonds angelegt. Sie wurden, wie es aus den Worten des Finanzministers schon zu hören war, vom Bundesrechenamt geführt. Das Bundesrechenamt hatte die Verwaltung und hatte die Kontenführung sowohl für den Wasserwirtschaftsfonds als auch für den Umweltfonds inne.

1990/1991 wurde diese Vorgangsweise geändert. 12 000 Konten und Millionen Kontenbewegungen mußten vom Bundesrechenamt auf die Fondsdatenbank, die dort mit einer EDV-Anlage errichtet worden ist, übertragen werden. Bei einer so großen Aufgabe, bei der Speicherung mehrerer Millionen Datensätze, kann natürlich das eine oder das andere danebengehen. (*Ruf bei der FPÖ: Unter den Tisch fallen!*) Die Übertragung dieser Konten gestaltete sich weitaus schwieriger, als zunächst angenommen werden konnte. Es wurde eine private Softwarefirma eingeschaltet, die ein EDV-Programm erarbeitet hat. Diese private Firma brachte jedoch nicht den erwünschten Erfolg, und der Vertrag mit ihr wurde schließlich gelöst.

Die Schwierigkeiten – das sei hier auch festgestellt –, die in der Fondsverwaltung entstanden sind, sind aber nicht verheimlicht worden. Es wurde zum Beispiel auch die Umweltministerin mehrmals auf diese Umstände hingewiesen. Es gab eine interne Revision. Das Ergebnis dieser internen Revision führte letztlich dazu, daß im Jänner 1992 auch von Seiten der Umweltministerin Schritte eingeleitet worden sind.

Niemand bestreitet, daß fachliche Fehler im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds gemacht worden sind. Niemand bestreitet das! Wir sehen aber weit und breit keine politischen Fehler und sehen eine Zuordnung der gemachten Fehler an den einen oder anderen Bundesminister dieser Bundesregierung als nicht gerechtfertigt an.

Die Umstellung, die da vorgenommen wurde, konnte man nicht in der erwünschten Form in den Griff bekommen. Das bestreiten wir nicht! Die EDV-Programme, die dort eine Zeitlang gelaufen sind, haben sich als nicht richtig und als unzweckmäßig herausgestellt. Die Fehler wurden aber erkannt, und sie wurden auch aufgezeigt. Man ist dabei, diese Fehler zu bereinigen. An der Berichtigung der gemachten Fehler wird intensiv gearbeitet.

Wir haben uns sofort dem Antrag angeschlossen, als es im Rechnungshofausschuß darum gegangen ist, den Rechnungshof mit einer Prüfung oder einer Sonderprüfung, wie immer man das auch benennen mag, des Wasserwirtschaftsfonds zu betrauen. Unsere Fraktion und auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei haben dieses Begehrten der Freiheitlichen und der Grünen vollinhaltlich unterstützt, weil auch wir daran interessiert waren, daß Ordnung in diesen Fonds hineinkommt.

Aber ich habe schon bei einer anderen Debatte hier im Hause auf einen Umstand hingewiesen, der für mich ähnlich gelagert ist. Wo, bitte, blieb die Verantwortung des ehemaligen Kärntner Landeshauptmannes Haider, als er als Wasserrechtsreferent der Kärntner Landesregierung 6 000 un-

Leikam

erledigte Akten in seiner Abteilung zurückgelassen hat und wieder einmal nach Wien entflohen ist. 6 000 unerledigte Akten! Sie sind nicht anders zu bewerten als die Situation, die derzeit im Wasserwirtschaftsfonds gegeben ist. Auch in diesem Fall hat man es unterlassen, rechtzeitig für eine Erledigung der Aufgaben zu sorgen. Das soll einmal mehr hier aufgezeigt werden.

Aber wesentlich für uns ist der Umstand – das sollte, glaube ich, das Wesentliche an dieser heutigen Debatte sein –, daß trotz der vorhandenen Mängel im Wasserwirtschaftsfonds bei den Förderungszusagen keine Beeinträchtigungen eingetreten sind. Es wurden Anträge, die eingebracht worden sind, geprüft. Es wurden Zusicherungen hinausgegeben. Es wurden auch Finanzierungen der Projekte vorgenommen. Die dafür notwendigen Mittel wurden zur Verfügung gestellt. Ich darf daran erinnern, daß erst vor ungefähr einem Monat der Finanzminister 2,8 Milliarden Schilling dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt hat.

Man muß aber auch wissen, daß nur etwa 5 bis 10 Prozent der zugesicherten Mittel in jenem Jahr bauwirksam werden, in welchem sie zugesichert worden sind. Der Rest wird erst in den Folgejahren benötigt und in Anspruch genommen werden, denn niemand ist in der Lage, ein Bauprojekt in einem Jahr fertigzustellen. Es hat dabei aber keine Beeinträchtigungen gegeben. Das sollte, glaube ich, bei dieser Diskussion deutlich herauskommen.

Wenn man in der Begründung dieser dringlichen Anfrage versucht, den Nichtvollzug des Wasserrechtsgesetzes, die Kriminalisierung von Häuslbauern, von Beamten, von Landwirten mit dem Wasserwirtschaftsfonds in einen Zusammenhang zu bringen, so muß ich sagen: Da handelt man nicht realistisch und nicht der Wahrheit entsprechend. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Realisierung des Wasserrechtsgesetzes hängt weitestgehend auch von der Dotierung des Fonds ab; und die Dotierung des Fonds ist nie in Frage gestellt worden. Mit den rund 2,8 Milliarden Schilling, die allein für 1992 zur Verfügung gestellt worden sind, werden insgesamt 15 Milliarden Schilling bauwirksam. Mehr verkraftet die Bauwirtschaft im Lande sicherlich nicht.

Ich nehme daher an, daß das, was in dieser Begründung steht, und die Zusammenhänge, die darin hergestellt wurden, daß diese Vorgangsweise einmal mehr der üblichen blauen Verunsicherungsstrategie entspricht, wie wir sie schon in anderen Bereichen gewohnt sind.

Hohes Haus! Wir werden, wenn der Rechnungshof den Wasserwirtschaftsfonds geprüft hat, den Prüfbericht wieder hier im Nationalrat

zur Diskussion vorgelegt bekommen. Wir werden dann sachlich über all das, was der Rechnungshof festgestellt hat, zu diskutieren haben. Und niemand von uns, niemand von der sozialdemokratischen Fraktion wird, wenn dieser Bericht hier im Hause vorliegt, etwas beschönigen oder etwas vertuschen. Wir wollen, daß die volle Aufklärung gegeben ist.

Wir wollen aber auch, daß im Bereich der Wasserwirtschaft im Lande etwas weitergeht, denn mit einer Verunsicherung der Bevölkerung, der Gemeinden und der Verbände ist niemandem geholfen und wird nicht ein Meter Kanal oder Wasserversorgungsanlage errichtet werden können. Mit dringlichen Anfragen wie der heutigen wird nichts bewegt, sie dient nur einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung.

Mit Recht – mit Recht! – verlangt der Bürger von uns Leistungen, von der Politik im allgemeinen und von den Politikern im besonderen. Ich glaube, wenn man die heutige Debatte zusammenfaßt, dann kann man sagen: Wir, die Regierungsparteien, arbeiten in diesem Lande, und Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, verunsichern die Bevölkerung in unserem Lande! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. H a i g e r m o s e r: Bei dir sind nichtgehaltene Reden die besten!) 16.48

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Gleiche Redezeit. – Bitte sehr.

16.48

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt dringliche Anfragen, bei denen das Kontrollelement im Vordergrund steht, weil der Fragesteller etwas erfahren will, und es gibt dringliche Anfragen, bei denen das Showelement im Vordergrund steht. Bei dieser heutigen dringlichen Anfrage habe ich wirklich den Eindruck, daß das Showelement im Vordergrund steht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Es geht dabei offensichtlich darum, zu verunsichern beziehungswise die Regierung zu diskreditieren. Warum sage ich das in dieser Härte, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. H a i d e r: Das hat man in Rumänien gelernt!) Ich sage das deshalb, weil wir dasselbe erst unlängst im Rechnungshofausschuß erlebt haben. Dort hat es nämlich geheißen, es müßten mehr Auskunftspersonen geladen werden, denn die Opposition lege die Kontrolltätigkeit lahm, wenn nicht Dr. Taus, Vizekanzler Busek, also eine ganze Reihe von Auskunftspersonen kommen würden. All die gewünschten Damen und Herren sind dann tatsächlich erschienen. Mit welchem Erfolg? Es wurde keine einzige Frage an sie gestellt. Es ist offensichtlich nur darum gegangen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Persönlichkeiten, die in der Regierung

Dr. Ettmayer

ein Amt bekleiden, mit möglichen Skandalen, mit Ungereimtheiten in Verbindung zu bringen. Es ist darum gegangen, diese in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Tatsächlich wurde dann vom Kontrollrecht überhaupt kein Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren! Auch bei dieser dringlichen Anfrage der Freiheitlichen steht ganz offensichtlich das Showelement im Vordergrund. Das ist doch offensichtlich! Das Bundesministerium, die Bundesministerien und die Regierung und die zuständige Frau Bundesminister Dkfm. Feldgrill-Zankel haben ja bereits gehandelt, und zwar in mehrfacher Hinicht: Es wurde ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerprüfer, und zwar die Süd-Ost-Treuhand, eingeschaltet. Es wurde darüber ein Bericht erstellt. Der Rechnungshof wurde eingeschaltet; der Vertrag mit der zuständigen Geschäftsführerin des Öko-Fonds wurde nicht mehr verlängert; neue legistische Grundlagen für den Fonds werden ausgearbeitet.

Ich möchte ganz kurz auf jene Maßnahmen, die bereits gesetzt wurden beziehungsweise noch gesetzt werden, eingehen. Ich möchte bei den Mängeln, die es gibt – von den gravierenden Mängeln zum Teil –, überhaupt nichts beschönigen. Mängel sind im EDV-Bereich aufgetreten, wobei man aber auch klarstellen sollte: Insgesamt handelt es sich dabei um 12 000 anhängige Fälle, 800 davon sind nicht im EDV-System gespeichert.

Es wurde – das ist auch ein Faktum – die Verrechnung mit dem Bundesrechenzentrum offensichtlich zu früh abgekoppelt, bevor es noch im Umweltministerium ein eigenes Verrechnungssystem gegeben hat. Aber immerhin – das sei auch gesagt –: Es werden zurzeit allein im Wasserwirtschaftsfonds jährlich Investitionen in der Höhe von 12 Milliarden Schilling gefördert, alleine im Umweltbereich Investitionen in der Höhe von 500 Millionen Schilling.

Der Bericht der Süd-Ost-Treuhand liegt vor: Es werden Organisation und Buchhaltung dargestellt, auch die Mängel in diesem Bereich. Mängel in bezug auf Softwareentwicklung werden aufgezeigt und vor allem auch Auswirkungen der mangelhaften Software auf die Buchhaltungsunterlagen.

Die Frau Bundesminister hat also in diesem Zusammenhang einen Wirtschafts- und Steuerprüfer eingeschaltet. Darüber hinaus hat Frau Bundesminister Dkfm. Feldgrill-Zankel am 26. August 1992 dem Rechnungshofpräsidenten geschrieben und den Rechnungshof eingeschaltet. Schriftlich hat die Frau Bundesminister damals den Rechnungshofpräsidenten gebeten, einerseits festzustellen, ob durch diese Mängel dem Wasserwirtschaftsfonds und dem Bund Schaden entstanden ist, und weiters hat sie den Rechnungshof gebeten, festzustellen und zu untersuchen, wo die

Zuständigkeiten innerhalb des Fonds liegen, wer dafür verantwortlich ist. Außerdem hat die Frau Bundesminister dem Rechnungshof auch den Bericht der Süd-Ost-Treuhand übermittelt; gleichzeitig wurde die Finanzprokuratur ersucht, eventuelle rechtliche Schritte zu prüfen.

Die Frau Bundesminister – ich will das jetzt gar nicht in die Länge ziehen – hat dann neuerlich, und zwar am 8. Oktober 1992, dem Rechnungshof geschrieben. Es wurde aufgelistet, was alles in der Zwischenzeit in dieser Sache geschehen ist. Es wurde dargestellt, welche neuen Schritte bisher gesetzt wurden beziehungsweise wie die neuen Förderungsrichtlinien aussehen sollten.

Wenn ich erst gesagt habe, daß bei dieser dringlichen Anfrage nicht die Kontrollfunktion, nicht das Kontrollbemühen im Vordergrund stehen, sondern offensichtlich ein Showeffekt erzielt werden soll, so eben deswegen, weil ja der Rechnungshof bereits prüft, weil auf Initiative von Frau Bundesminister Dkfm. Feldgrill-Zankel der Rechnungshofpräsident am 19. Oktober 1992 dem Ministerium geschrieben hat, daß immerhin zwei Ministerialräte und eine Amtsdirektorin mit der Prüfung beauftragt wurden. Das heißt also, es geschieht etwas, es wird untersucht, es wird versucht, aufgezeigte Mängel zu beheben beziehungsweise in Zukunft alles zu tun, damit so etwas nicht mehr geschieht.

Es hat Kollege Haupt – sehr richtig! – auch von der Ministerverantwortlichkeit gesprochen, und er hat gefragt: Wo liegt da die politische Verantwortung? Was ist mit der Ministerverantwortlichkeit? Ich meine, diese Fragestellung beziehungsweise diese Argumentation ist nicht unrichtig, aber ich meine auch, wir sollten hier wirklich einmal eine grundsätzliche Diskussion darüber führen, was Ministerverantwortlichkeit heute bedeutet, welche Möglichkeiten ein Minister hat und wofür er tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden soll.

Wir gehen heute aus vom Artikel 74 der Bundesverfassung aus dem Jahre 1920, wonach ein Minister für alles, was in seinem Ministerium geschieht, verantwortlich ist. Ich möchte jetzt nur einmal global folgendes sagen: Meiner Meinung nach wird die Ministerverantwortlichkeit heute viel strikter ausgelegt, als das früher der Fall war, auch im Vergleich zu jener Zeit, zu der die Bundesverfassung niedergeschrieben wurde, während auf der anderen Seite die Möglichkeiten der Minister doch zum Teil nicht unerheblich eingeschränkt wurden. Was meine ich damit? – Seit dem Jahre 1920 gibt es den Versetzungsschutz für Beamte, es gibt ein starres Besoldungsrecht, es gibt ein Mitspracherecht der Personalvertretung, zu dem wir uns alle bekennen, aber wo wir auch fragen müssen: In welchem Verhältnis steht das

Dr. Ettmayer

zur Ministerverantwortlichkeit? Und es gibt immer wieder – auch im Rahmen der Privatisierung, die von vielen politisch mitgetragen wird – gewisse Ausgliederungen aus einem Ministerium.

Konkret: im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das wir hier beschlossen haben, und zwar genau am 24. Februar 1987, heißt es etwa, daß sich „der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Abwicklung der Geschäfte des Fonds einer Geschäftsführung, bestehend aus einem Generaldirektor und zwei Direktoren“, zu bedienen hat. Das heißt also, daß in diesem gesamten Bereich der Minister gar nicht direkt zuständig ist, sondern daß er sich vielmehr eines bestimmten Apparates bedienen muß.

Jetzt kann er natürlich fragen: Ist das zweckmäßig oder nicht?, und man kann fragen: Sind Ausgliederungen zweckmäßig oder nicht?, man muß aber auch die Frage stellen: Welche Verantwortung, welche Rechte hat ein Minister? Ausgliederungen einerseits, Durchführung der Geschäftsführung einerseits, und zwar durch Stellen, die vom Ministerium unabhängig sind, und Belassung der Verantwortung beim Minister andererseits ist meines Erachtens politisch weder zielführend noch tragbar. Meines Erachtens müßte es darum gehen, einmal zu überprüfen, inwieweit die Gestaltungsmöglichkeiten von Ministern, von Ressortleitern verbessert werden müssen, damit man sie dann auch tatsächlich wirklich zur Verantwortung ziehen kann. Heute ist es doch vielfach so – und ich glaube, das ist für alle unbefriedigend, auch für uns als Kontrollorgan –, daß Minister vielfach voll verantwortlich sind, ohne jedoch volle Gestaltungsmöglichkeit zu haben.

Konkret im Zusammenhang mit dieser dringlichen Anfrage, wo es bei Frage 5 heißt:

„Wer sind die Kreditnehmer jener Konten, für die zum Zeitpunkt der Übergabe der Buchführung an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds kein aktueller Kontostand möglich war?“

Was heißt denn das, meine Damen und Herren? Das heißt also entweder, daß der Minister selber die Buchführung machen muß – oder aber, daß man voraussetzt, daß eine derart starke politische Beeinflussung stattgefunden hat, sodaß er zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Ich glaube, schon aufgrund der ganzen Konstruktion des Fonds kann man erkennen, daß politische Einflußnahme nicht möglich war, nicht möglich ist und daß eben deshalb – unter solchen Bedingungen – die Ministerverantwortlichkeit neu gestaltet werden müßte, und zwar sowohl vom Inhalt als auch von der Kontrollmöglichkeit her.

Ein paar Sätze zum Teil dieser dringlichen Anfrage, die zu geringen Altlastenbeiträge betreffend. Es ist das offensichtlich der Vorwurf, daß entweder die zuständigen Beamten zuwenig Steuern eingehoben haben, daß zuwenig geprüft wurde – oder aber, daß zuwenig Beamte prüfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das einerseits in Gegensatz stellen zum Vorwurf seitens der Freiheitlichen Partei, der immer wieder erhoben wird, daß es zu viele Dienstposten gibt, und ich möchte diesen Vorwurf auch in Gegensatz stellen zu einem Brief, den ich unlängst von einem Finanzbeamten erhalten habe, in dem sich dieser bitter darüber beklagt, daß die Aufgaben, daß die Tätigkeiten in einem Finanzamt immer mehr werden, ohne daß jedoch der Finanzminister mehr Leute zur Verfügung stellt. (*Ruf bei der FPÖ: Das sind die schlechten Gesetze, die hier beschlossen werden!*)

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister kann sich selbst verteidigen, mir geht es wirklich nicht um dessen Verteidigung, sondern hier geht es um die Frage des Systems beziehungsweise darum, was das Parlament tun soll.

Auf der einen Seite wird gesagt, wir haben zuwenig Beamte, die Beamten jedoch klagen, daß sie zuviel Arbeit haben, und auf der anderen Seite wird von der Opposition kritisiert, es gäbe ohnehin viel zuviel Beamte, und man meint, es soll weiter eingespart werden. (*Abg. Haigermoser: Die Feiertage streichen!*)

Ich könnte jetzt noch ganz konkret sehr wohl ausführen, worin etwa die Mehrbelastungen im Bereich des Finanzministeriums, im Bereich der Finanzämter liegen. Ich führe etwa nur die Geburtenbeihilfe an, die früher einmal im Jahr ausbezahlt wurde, jetzt muß sie in vier Teilbeträgen ausbezahlt werden, was im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß sicherlich sinnvoll ist, aber es stellt das gleichzeitig auch eine Vervierfachung der Aufgaben der zuständigen Beamten dar.

Weiters: Einem Bericht des Finanzamtes Gmunden entnehme ich etwa, daß hinsichtlich einfacher Tätigkeiten im Gastgewerbe eine Steigerung um 70 Prozent erfolgt ist, zum Teil auch durch Ausländer, was wiederum eine weitere Mehrbelastung der Finanzämter bedeutet.

Mehrbelastung ist weiters auch durch die Einführung der Schulfahrtbeihilfen entstanden, wo jetzt jährlich zusätzlich 3 000 Anträge gestellt werden.

Mehrbelastung für Beamte ist weiters entstanden durch die Erhöhung der Familienbeihilfe beziehungsweise durch die kompliziertere Abrechnung der Familienbeihilfen bei studierenden Kindern, die über 25 Jahre alt sind. Mehrbelastung

Dr. Ettmayer

ist weiters dadurch entstanden, daß etwa jetzt die Veranlagung auf haushaltführende Elternteile übertragen werden muß.

Ich will jetzt gar nicht konkret darauf eingehen, was alles bei den Finanzämtern geschieht beziehungsweise geschehen muß, sondern ich möchte nur folgendes sagen: Auch die Opposition muß sich darüber klar werden: Haben wir zu viele Beamte, die zuwenig arbeiten oder haben wir zuwenig Beamte, die zuviel arbeiten müssen. Letzteres ist, glaube ich, in vielen Fällen tatsächlich so.

Meine Damen und Herren! Es soll jetzt nicht darum gehen, nur Fehler der Vergangenheit aufzuzeigen, es soll auch nicht nur darum gehen, was alles untersucht wird, sondern es soll darum gehen: Was geschieht tatsächlich neu, und was geschieht, was besser für die Zukunft ist, um eben den Wasserwirtschafts- und Öko-Fonds zielführender und besser gestalten zu können.

In diesem Zusammenhang fünf Punkte, in aller Kürze.

Erstens: Es wurden Richtlinien für den Siedlungswasserbau ausgearbeitet, wonach neue Prioritäten nach ökologischen Gesichtspunkten gesetzt werden sollten.

Zweitens: Im betrieblichen Förderungsbereich wird ebenfalls auf ökologische Fragen größeres Augenmerk gelegt.

Drittens: Die gesamte Umweltförderung soll in Zukunft technokratischer, besser und professioneller durch die Kommunalcredit abgewickelt werden.

Viertens: Es wird eine neue Geschäftsführung bestellt.

Fünftens: Es soll sichergestellt werden, daß die entsprechenden Mittel zugeführt und auch zweckentsprechend verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Es kommt darauf an, in Zukunft genau danach zu trachten, daß etwas für die Umwelt geschieht, daß etwas in bezug auf Wasserentsorgung und daß auch etwas für unser Land geschieht – und nicht nur kritisiert wird! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.03

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt gemeldet. Ich mache auf die einschlägigen Bestimmungen des GOG aufmerksam.

17.03

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Abgeordneter Ettmayer hat in seiner Rede die Behauptung aufgestellt, die Freiheitliche Partei habe für eine Sitzung des Rechnungshofausschusses Herrn Vizekanzler Busek vorladen lassen, um diesen zu kriminalisieren.

Ich weise diese Auslegung des Kollegen Ettmayer entschieden zurück! Tatsache ist, daß die freiheitliche Fraktion am 23. September 1992, in jener Sitzung des Rechnungshofausschusses, in der beide Regierungsparteien zunächst die Ladung aller Auskunftspersonen – mit Ausnahme einer einzigen – abgelehnt haben, dann aber die FPÖ beim neu eingebrachten Antrag die Ladung Herrn Vizekanzlers Dr. Busek nicht mehr vorgesehen hat, weil uns zum damaligen Zeitpunkt von einem kompetenten Rechnungshofbeamten mitgeteilt wurde, daß es sich bei dem im Rechnungshofbericht angeführten Intervenienten in der Causa Stölzle-Obergäss nicht um den damaligen Herrn Vizebürgermeister Busek, sondern um Herrn Vizebürgermeister Mayr gehandelt hat.

Wir Freiheitlichen haben daher auf die Ladung von Dr. Busek verzichtet, nicht jedoch die sozialdemokratische Fraktion, die im Rechnungshofausschuß durch ihren Fraktionssprecher Marizzi auf die Ladung von Dr. Busek bestanden hat.

Ich ersuche Sie von der ÖVP daher, da die sozialdemokratische Fraktion nachweislich keine Frage an Herrn Bundesminister Busek gestellt hat, diese Ihre Vorwürfe gegen Ihren Regierungspartner, gegen die Sozialdemokratische Partei zu erheben – aber nicht gegen uns, die freiheitliche Oppositionspartei! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.04

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

17.05

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich will auf den Inhalt der Dringlichen der freiheitlichen Fraktion nicht näher eingehen, meine aber doch, sie wäre gut beraten, ein bißchen mehr auf Qualität anstatt auf Quantität im Zusammenhang mit dringlichen Anfragen zu achten. Denn allein der Umstand, daß der Inhalt der ersten 13 Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums fällt, zeigt, daß es sinnvoller wäre, wenn Sie von der FPÖ die tatsächlichen Mißstände, die es im Fonds gibt, die aufklärungsbedürftig sind – diesbezüglich sind wir ja einer Meinung –, von der richtigen, von der zuständigen Stelle aufklären ließen. (*Abg. Dr. Haider: Diese Fragen haben schon ihren Grund!*)

Es ist ja wirklich so, daß hier von den beiden Regierungsfaktionen immer wieder versucht wird, es so darzustellen, als wäre schon alles gelöst, als wäre dieses Chaos in Ordnung gebracht, das es in diesem Öko-Fonds gibt, das ja in den letzten Jahren zum Teil offenbar ganz mutwillig verursacht wurde. Sie tun so, als ob es genug Aufklärung gäbe. Nach wie vor gibt es allerdings offene Fragen – was die politische Verantwortung

Monika Langthaler

betrifft — im Zusammenhang mit diesem Desaster, die geklärt werden müssen.

Es wurde gerade von meinem Vorredner gesagt, daß sehr vieles bereits geschehen sei. Er hat hier im wesentlichen drei Punkte genannt, so unter anderem, daß der Rechnungshof das ja bereits prüfe. — Also das ist ja, bitte, überhaupt ein Hohn. Ich erinnere nur an die letzte Sitzung des Rechnungshofausschusses, in der Präsident Fiedler gesat hat, daß es derzeit nicht möglich sei, zu prüfen und diesem Auftrag der Frau Bundesministerin nachzukommen, da es eben hierfür nicht die notwendigen Unterlagen gäbe.

Die benötigten Unterlagen liegen also nicht vor. Aber für uns wäre es gerade interessant gewesen, zu prüfen, wie es denn dazu kommt, wieso es denn möglich ist, daß es eben diese Debitorenverwaltung nicht gibt, daß es nicht möglich ist, den Vermögensstand zu kontrollieren, und wer genau dafür die politische Verantwortung trägt. Das müßte genau überprüft werden! Entweder eben durch eine Sonderprüfung des Rechnungshofes, was Sie aber hier abgelehnt haben, oder aber — noch viel besser und sicher sachgerechter zu klären — in einem eigenen Untersuchungsausschuß, der sich genau mit diesem Thema befassen müßte.

Weiters wurde hier von Dr. Ettmayer angeführt, daß ja die Geschäftsführung bereits ausgewechselt worden sei. Ich möchte dazu sagen: Ich halte es wirklich nicht für die richtige Art und Weise, jetzt alles und ausschließlich auf die Geschäftsführung zu schieben, auch was die Mißstände bei der Kontenführung betrifft.

Es ist sehr billig, sich auf zum Teil weisungsbundene Beamte auszureden. Meine Damen und Herren! Es gilt, die politische Verantwortung zu klären — nicht nur alleine die Verantwortung der Geschäftsführung. Daß es dabei offenbar zu Überforderung gekommen ist und daß das, was im Fonds in bezug auf Kontenführung in den letzten Jahren passiert ist, aufgeklärt werden muß, denn das ist eines solchen Unternehmens alles andere als würdig, das ist doch keine Frage!

Zum „Argument“, was schon alles gemacht worden sei. Mein Vorredner sagte, daß es ja diesbezüglich bereits die Vorlage zu einem neuen Gesetz gäbe und daß es zur Bildung neuer Strukturen kommen werde.

Meine Damen und Herren! Daran kann man aber erkennen, daß die Regierungsfraktionen ganz offensichtlich aus den Fehlern, die da gemacht wurden, nichts gelernt haben. Wenn man sich ansieht, wie dieser neue Gesetzesantrag formuliert wurde, wie die Kommission aussehen beziehungsweise was sie tun soll und was zum Aufgabenbereich der Investcredit zählen soll, so weiß

man, daß das auch in Zukunft nicht funktionieren wird.

Der Öko-Fonds wird — davon bin ich absolut überzeugt — als mögliches Instrumentarium für eine vernünftige ökologische Förderpolitik nicht zu gebrauchen sein; das wird so nicht funktionieren.

In diesem Vorschlag für ein neues Wasserwirtschaftsfondsgesetz beziehungsweise Umweltfondsgesetz steht, daß die Kommission die Entscheidung über Förderungsanträge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Richtlinien haben soll, also keine beratende Funktion mehr so wie bisher, sondern eine entscheidende Funktion. Auf der anderen Seite aber sollen die Förderanträge und die Förderanträge von dieser neuen Gesellschaft beziehungsweise eben von der Bank, von der Investcredit, gestellt werden.

Jeder, der schon einmal in Kommissionssitzungen war, weiß, daß es schwierig, ja fast unmöglich ist, sich durch das Konvolut von Anträgen, gerade was den Wasserbau, was den Siedlungswasserbau betrifft, durchzuarbeiten und jeden Antrag genauestens zu prüfen. Die Entscheidungen in der Kommission laufen in Minuten schnelle ab; man verläßt sich auf die von den Beamten vorbereiteten Förderungsansuchen und auf die entsprechenden Unterlagen. — Sobald das von einer Bank gemacht wird, sobald das vorgeschlagen, sobald das entscheidungsreif von einer Bank vorgelegt wird, muß man als Kommissionsmitglied natürlich weit strenger prüfen und ganz andere Kriterien beachten. Und das kann nicht dadurch geschehen, daß man eine Lösung schafft, die weder eine Privatisierung ist noch ein staatliches Förderungsinstrument beinhaltet. — Dadurch werden die vorhandenen Probleme nicht gelöst werden können. Ganz im Gegenteil: Die Probleme werden, wie ich meine, sogar noch verschärft werden.

Und ich möchte besonders jene, die jetzt an diesem Regierungsentwurf basteln, an einen Rechnungshofbericht aus dem Jahr 1982 erinnern. Damals schon hat der Rechnungshof zu einer möglichen Umstrukturierung des Wasserwirtschaftsfonds angemerkt — ich zitiere —: „Unabhängig von der Wahl des Förderungssystems äußert der Rechnungshof jedoch Bedenken gegen eine im Rahmen des Fonds bereits erörterte Überführung des Wasserwirtschaftsfonds in eine gesellschaftsrechtliche Organisationsform, da nach den Erfahrungen des Rechnungshofes eine derartige Ausgliederung sich weder kostensenkend auswirken noch eine sachlich unbeeinflußte Geschäftsführung gewährleisten würde und die Änderung der Organisationsform allein noch keine Verbesserung der Gebarung erwarten ließe.“

Monika Langthaler

Das hat im Jahr 1992, also nach zehn Jahren, sicherlich dieselbe Gültigkeit wie im Jahr 1982. Und ich befürchte sehr, daß ganz einfach wieder einmal das, was ein Rechnungshofbericht schon vor sehr vielen Jahren festgestellt hat, übergegangen wird und daß in einer sehr schnellen, wenig koordinierten Aktion ein neuer Fonds geschaffen werden soll, der die vorhandenen Probleme, die jetzt anstehen, nicht lösen wird.

Aber noch einmal zurück zur politischen Verantwortung. Wenn Sie diese wirklich klären wollen, dann kann das nur in einem entsprechenden Untersuchungsausschuß geschehen. Dort kann man das, was auch die Freiheitliche Partei hier in der zweiten dringlichen Anfrage vorbringt, klären. Wenn es Ihnen um die Aufklärung der Kontenführung, um die Aufklärung, wie es dazu kommt, daß kein Vermögensstand festzustellen ist, geht, dann bitte ich Sie wirklich: Setzen Sie diesen Untersuchungsausschuß ein! Blockieren Sie nicht die Möglichkeit, daß gerade bei diesem wesentlichen Förderungsinstrument Aufklärung stattfinden kann, und stimmen Sie deshalb dem Antrag der Grünen zu! – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.12

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer zu Wort. Ich erteile es ihm.

17.12

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst ganz kurz die Ausführungen des Herrn Kollegen Leikam berichtigen, der gemeint hat, der dritte Absatz, in dem steht, laut Bundesministerin Feldgrill-Zankel seien „derzeit im Wasserwirtschaftsfonds noch 280 abzuschließende Konten offen, von denen wenigstens 43 wegen Unvollständigkeit der Unterlagen nicht bearbeitet sind“, ist einem Fax aus dem Ministerbüro entnommen, Herr Kollege Leikam. Das nur zur Richtigstellung. Wenn Sie das nächste Mal irgend etwas behaupten, dann schauen Sie zuerst, ob es stimmt, und verbreiten Sie keine Unwahrheiten hier von diesem Rednerpult aus! (*Beifall bei der FPÖ.* – *Abg. Leikam hält ein Schriftstück in die Höhe.*)

Zum Herrn Finanzminister und dessen Zuständigkeit möchte ich folgendes bemerken: Herr Finanzminister! Bei der neuen Gesetzesvorlage betreffend Übernahme der Fondsabwicklung durch die Investcredit haben Sie natürlich mitgeredet, und wenn Sie mitreden, dann müssen Sie auch Verantwortung übernehmen, so wie Sie auch für die Vorgänge im Bundesrechenamt, die ja zu diesem Chaos geführt haben, schließlich die Verantwortung übernehmen müssen. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Das ist völlig falsch, was Sie sagen!*)

Herr Kollege Arthold hat am 15. Oktober in seiner Wortmeldung zur dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei mehrfach darauf hingewiesen, daß große Fehler im Verantwortungsbereich des Finanzministers gemacht wurden. Und Kollege Arthold gehört nicht der Freiheitlichen Partei an. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. Lacina*) Ich zitiere Arthold, der sagte: „Ich möchte heute auch gerne wissen, ob . . . die Rückzahlungen alle in Ordnung waren und ob das alles korrekt war.“ Herr Finanzminister! Er bezieht sich auf die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds, die damals vom Bundesrechenamt durchgeführt wurde, und für dieses Bundesrechenamt tragen Sie doch irgendeine Verantwortung. Oder liege ich falsch? – Gut.

Tatsache ist auch, daß Kollege Arthold – ich zitiere ihn wieder – folgendes gesagt hat: „Ich will hier nichts beschönigen, aber es ist nicht korrekt zu sagen, daß an allem die Umweltministerin schuld ist. Meiner Meinung nach liegt das große Versäumnis beim Finanzminister, der die Umstellung auf EDV nicht entsprechend betreut hat, nur gesagt hat, von uns kommt nichts mehr, und ihr schaut, wie ihr euch drüber im Fonds erwürgt's.“ (*Zwischenruf des Abg. Neuwirth*.)

Berichtigen Sie die Ausführungen von Kollegen Arthold! Kollege Arthold sagt, Herr Finanzminister Lacina habe Interesse daran, daß sich die da drüber erwürgen. – Sie werden auf alle Fälle über ein gewisses Maß an Verantwortung in dieser Sache nicht hinwegkommen. Da können Sie sagen, was Sie wollen. (*Beifall bei der FPÖ.* – *Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich komme jetzt zurück auf meine Wortmeldung anlässlich der letzten dringlichen Anfrage, in der ich versucht habe – jetzt wird es vielleicht interessant –, Zusammenhänge zwischen dem Geburungschaos im Wasserwirtschaftsfonds und der Stadt Wien herzustellen, Herr Kollege Neuwirth. (*Abg. Neuwirth: Das ist ja eine Tragik, was Sie verzapfen!*)

Nachdenklich macht mich in diesem Zusammenhang die Antwort der Frau Bundesministerin auf die Frage 15 betreffend die Großkläranlage Simmering. Sie meinte: „Das . . . angesprochene Detailproblem der Großkläranlage Simmering kann ich Ihnen insoferne beantworten, als hier ein offenes Rückzahlungskonto über rund 15 Millionen Schilling feststellbar ist.“

Für mich ist es unvorstellbar, daß für dieses Milliardenprojekt nur ein Rückzahlungskonto über rund 15 Millionen Schilling offen ist. Im Zusammenhang mit dieser Großkläranlage müßten entweder mehrere Konten offen sein, oder es müßte ein wesentlich höherer Betrag auf diesem einen Rückzahlungskonto aufscheinen. Laut Geschäftsbericht 1991 der Wiener Holding betrug

Mag. Schweitzer

der Investitionsaufwand für eine Anlagenentzügung allein 72 Millionen Schilling. Und Jahr für Jahr sind allein für diese Anlage Investitionen in Höhe zweistelliger Millionenbeträge angefallen. Und uns will die Frau Bundesminister – sie hat es anscheinend nicht anders gehabt – weismachen, daß nur ein einziges Rückzahlungskonto mit einem ausgewiesenen Schuldenstand von 15 Millionen Schilling für ein Projekt existiert, das vor zirka 20 Jahren mit Milliardenaufwand errichtet und natürlich mit entsprechenden Krediten aus dem Wasserwirtschaftsfonds mit einer Laufzeit von wahrscheinlich 50, jedoch mindestens 30 Jahren dotiert wurde.

Meine Damen und Herren! Bei einem Milliardenkreditaufwand auf der einen Seite, finanziert aus dem Wasserwirtschaftsfonds, soll heute, 1992, nur mehr eine Restschuld von 15 Millionen Schilling existieren? Das ist unglaublich, meine Damen und Herren! Das ist tatsächlich unglaublich! (Bundesminister Dkfm. Laci na: Das geht mich nichts an!)

Herr Minister! Als wirtschaftlich denkender Mensch, so muß ich annehmen, werden Sie mit mir einer Meinung sein, daß es nicht wirtschaftlich ist, wenn man derart günstige Kredite mit einer Minimalverzinsung freiwillig vorzeitig zurückzahlt. Und deshalb sind da meines Erachtens einige Fragen offen, die irgend jemand beantworten wird müssen. Da kann man sich nicht immer auf den Datenschutz ausreden, weil für diese Summen, die der Steuerzahler aufzubringen hat, die Verantwortung getragen werden muß, Herr Minister. (Beifall bei der FPÖ. – Bundesminister Dkfm. Laci na: Ich rede mich gar nicht auf den Datenschutz aus!)

Eine Frage, die für mich besonders wichtig ist: Wie hoch war das Gesamtkreditvolumen für die Großkläranlage Simmering? – Ich stelle das in den Raum und frage das einmal. Irgend jemand wird mir schon irgendwann eine Antwort darauf geben können. Und die Leute werden ein bißchen darüber nachdenken. Gibt es ein Konto, oder gibt es doch mehrere Konten? Wenn ja, wo sind diese anderen Konten, und wie sieht es mit dem Kontostand aus? Das nur insgesamt 15 Millionen Schilling bei diesem Milliardenprojekt offen sind, das lasse ich mir von niemandem erzählen! Wo steckt das Geld? Wie viele der 43 zugegebenen Konten, die noch immer nicht zuweisbar sind, entfallen auf die Gemeinde Wien und auf die Holding-Betriebe der Gemeinde Wien?

Wer hat diese Konten verschlüsselt, die da aufgetaucht sind? Wozu hat man das getan? Was soll damit bewerkstelligt werden? Es gibt solche Konten. (Abg. Leikam: Das glaube ich nicht!)

Das Unheimliche an dieser Geschichte, Kollegin Langthaler, ist, daß die grüne Fraktion nicht

bereit ist, an einer Aufklärung mitzuwirken. Ganz im Gegenteil: Die grüne Fraktion läßt sich von einer Generaldirektorin, die Mist gebaut hat, eine dringliche Anfrage schreiben und will damit mithelfen, diese Generaldirektorin ein wenig reinzuwaschen, was aber offensichtlich nicht gelungen ist. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Wabt: Schweitzer, red nicht so einen Blödsinn! Du weißt genau, daß das nicht stimmt!)

Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zum zweiten Kapitel dieses Fonds, zum Altlastensanierungsfonds. (Abg. Dr. Cap: Wer hat den Schmutz geschrieben?) Herr Minister! Hier soll das gleiche Spiel auf einem anderen Klavier fortgesetzt werden. (Abg. Wabt: Wer war der Ghostwriter?) Wenn Sie etwas mitrechnen, Herr Minister – Herr Kollege Leikam, könnten Sie den Minister ein bissel mitrechnen lassen (Abg. Dr. Cap: Das ist der Wolf, der dich bald beißen wird!), ah, Wolf, Entschuldigung (Abg. Hofmann: Schweitzer, paß auf! Im Wald, da sind die Räuber!) –: Ein jährlich präliminiertes Aufkommen wird hier bei weitem nicht erreicht. 1990 sind es 142,6 Millionen Schilling und 1991 172,7 Millionen Schilling anstatt der jeweils 380 Millionen Schilling.

Jetzt hat die Frau Minister im Ausschuß von 620 000 Tonnen gefährlichem Abfall gesprochen, und für diese 620 000 Tonnen sind 200 S je Tonne an Altlastensanierungsbeitrag zu zahlen. 620 000 Tonnen mal 200 S macht in etwa 124 Millionen Schilling allein für gefährliche Abfälle aus, meine Damen und Herren.

Sie hat von 44 Millionen Tonnen anderen Abfalls gesprochen. Das jetzt multipliziert mit 40 S Altlastensanierungsbeitrag würde insgesamt eine Summe von 1,76 Milliarden Schilling ergeben. Ich weiß schon, daß hier der Bauschutt abzurechnen ist. Rechnen wir also 30 Millionen Tonnen Bauschutt ab von diesen 44 Millionen, Herr Minister! Selbst dann bleibt ein beitragspflichtiger Müll über, der insgesamt Beiträge von 560 Millionen Schilling einbringen würde. 560 Millionen Schilling für den normalen Müll plus 124 Millionen Schilling für den von der Frau Minister zugegebenen gefährlichen Müll ergeben für mich 684 Millionen Schilling. Tatsächliche Einnahmen: 172,7 Millionen Schilling.

Herr Minister! Wo ist die Differenz? Das müssen Sie mir noch erklären, wo die Differenz geblieben ist! In welchem Loch ist der Rest? (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Helmuth Stöckler: Schreiben Sie nicht so! Wir sind nicht terrisch! – Abg. Hofmann: Sie verstehen es ja sowieso nicht! Wie soll man Ihnen was erklären, wenn Sie es nicht verstehen?) Sie verstecken sich da hinter Datenschutz. (Bundesminister Dkfm. Laci na: Von Datenschutz war nie die Rede!)

Mag. Schweitzer

Auch die Antwort der Frau Ministerin betreffend jener Tonnen Filterkuchen, die in den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau anfallen, schaut so aus. Hier steht: Die Beantwortung dieser Frage ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Hier ist die Beantwortung aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich, auf der anderen Seite röhmt sich unsere Frau Umweltministerin, daß sie einen Entwurf für ein Umweltinformationsgesetz vorbereitet hat, der genau das Gegenteil vor sieht, nämlich die Transparenz für solche Sachen. (Abg. *Helmut Stocker: Für solchene Sachen!*)

Ich frage mich schon: Welches Versteckspiel spielen diese beiden Regierungsparteien mit Hilfe der Grünen rund um diese beiden Fonds? – Ein Untersuchungsausschuß sollte Licht in dieses Gebarungsdunkel bringen! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. *Helmut Stocker: War das jetzt alles? Herr Kollege, wann halten Sie Ihre Rede?*) 17.24

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Leikam gemeldet. Ich erteile ihm das Wort für drei Minuten maximal.

17.24

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Ich darf die Aussagen jetzt korrigieren. Was den Absatz drei betrifft, habe ich zitiert: „Laut einer von Bundesministerin Feldgrill-Zankel in der Umweltausschuß-Sitzung vom 9. November 1992 gegebenen mündlichen Auskunft . . .“ – ich zitiere gar nicht mehr weiter.

Ich habe dann gesagt, daß diese mündliche Auskunft nicht erfolgen hat können, weil es am 9. November keinen Umweltausschuß gegeben hat. Wenn die Sitzung vom 10. November gemeint ist, kann die Frau Umweltministerin auch keine mündliche Auskunft gegeben haben, weil sie nicht dabei war. Das ist die Realität! (Beifall bei der SPÖ.) 17.25

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter **Wolfmayr**. Ich erteile ihm das Wort.

17.25

Abgeordneter **Wolfmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Bevor ich noch ein paar sachliche Argumente einbringe, möchte ich auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehen; zunächst auf jene von Mag. Schweitzer.

Lieber Herr Kollege Schweitzer! Die einzige Zuständigkeit, die der Bundesminister für Finanzen in dieser Angelegenheit hat, ist die, die Hardware für die Verrechnung der Konten zur Verfügung zu stellen. Das ist die einzige Zuständigkeit. (Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.) Doch, das stimmt. Zur Verschlüsselung komme ich später

noch. Da sind die drei Punkte 8, 9 und 10 der Anfrage zu zitieren. Die sind es wert.

Die zweite Antwort gilt Ihnen, Herr Kollege Haupt. Bei dieser Sitzung, wo der Herr Präsident des Rechnungshofes Fiedler die Antwort gegeben hat, waren Sie als Antragsteller gar nicht anwesend. Sie können also die Aussage gar nicht gehört haben. Es war von der Freiheitlichen Partei einzige und allein Dolinschek anwesend. Herr Rechnungshofpräsident Fiedler hat damals gesagt, er könne die Prüfung erst durchführen, wenn die Bilanz und die vollständigen EDV-Unterlagen vorliegen. Dann werde er das auch machen. Das war die Antwort dazu.

Noch etwas ist sehr vordergründig – es ist immer wieder das gleiche –: Die FPÖ möchte halt jeden Plenumstag zu einem Medienspektakel nutzen und darum auch immer die Dringliche um 16 Uhr. Aber eines kommt auch aus dieser Anfrage hervor: Die Verwechslung der Altlasten mit dem Wasserwirtschaftsfonds. (Abg. *Mag. Baumüller: Das ist unrichtig, Herr Abgeordneter!*) Mein Vorredner, Mag. Schweitzer, hat es eben wieder gemacht. Dies trägt nicht zur Aufklärung bei, sondern dient nur zur Verunsicherung der Bevölkerung. (Abg. *Mag. Schweitzer: Bitte, wie ist diese Verwechslung zustande gekommen? Geben Sie mir, bitte, eine Antwort, Kollege Wolfmayr!*)

Ich möchte noch ganz kurz auf den Fonds eingehen. Ab 1987 wurde der Fonds zusammengelegt und erhielt eine neue Geschäftsführung, wobei die Position des dritten Geschäftsführers, des technischen Direktors, bis heute nicht besetzt wurde. Man sieht also an diesem Beispiel, daß Sparen am falschen Platz auch nichts bringt.

Von 1987 bis 1991 wurden Milliardeninvestitionen getätigt. Diese wurden in die Tat umgesetzt zum Schutze der Bevölkerung und für unsere Umwelt.

1991 lief der Verrechnungsvertrag mit dem Bundesrechenzentrum aus, und erst ab 1991 kam es durch den Neuaufbau der EDV-Anlage dann zu diesen geschilderten Problemen.

Ich möchte hinsichtlich der genannten Problematik ganz kurz nur noch ein paar Dinge anführen:

Die Zusammenlegung beziehungsweise die Neuinstallation der EDV haben es nach sich geza gen, daß 12 000 Konten mit einer Größenordnung von mehreren Millionen Datensätzen angelegt werden mußten, und zwar mit nur zwei bis drei Personen. Das war weitaus schwieriger als erwartet (Abg. *Böhacker: Das war grob fahrlässig!*) und hat zu dieser Problematik geführt. Die größten Schwierigkeiten sind dann aus dem Rech-

Wolfmayr

nungswesen entstanden. Von 12 000 Konten waren lediglich – auch wenn es zuviel ist, wenn nur ein Konto nicht stimmt – 390 mit Diskrepanzen, davon die zitierte Zahl, die nicht ausgeglichen werden konnten.

Aus der FPÖ-Anfrage möchte ich, wie ich eingangs schon angekündigt habe, die Fragen 8, 9 und 10 noch zitieren, denn diese sind es wert, zitiert zu werden:

Die Frage 8: „Welche dieser Konten waren verschlüsselt?“ Frage 9: Wer gab den Auftrag, diese Konten zu verschlüsseln? Die Frage 10: Was war der Grund, daß die Verschlüsselung von Daten einiger Konten derart erfolgte, daß eine Wiederherstellung in menschenlesbarer Form“ – das muß man sich vorstellen – „offenbar nicht möglich und vielleicht sogar nicht gewünscht war?“

Ja glauben Sie, liebe FPÖ, daß der Herr Bundesminister oder die Frau Minister Feldgrill-Zankel in der Nacht einem Beamten den Auftrag geben, diese Konten zu verschlüsseln, sodaß sie nächsten Tag niemand lesen kann? (Abg. Mag. Barmüller: *Das kann man auch am Tag machen!*) Wie sinnvoll wäre das? (Abg. Lekam: *Wie der Schelm denkt, so schreibt er!*)

Jetzt die Schlußfolgerung daraus, denn trotz allem, was hier an Kritik angebracht ist, ist doch eine gewisse Schlußfolgerung zu ziehen.

Der erste Punkt ist: Interne Revisionsberichte sollen ernst genommen werden.

Zweiter Punkt: Die Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel hat alle nötigen Fondsinformationen gehabt.

Dritter Punkt: Die Fondsarbeit war nicht behindert. Es wurden Förderungsfälle behandelt, wobei sich rund 5 bis 10 Prozent auf das laufende Jahr bezogen und mehr als 90 Prozent der Förderungssummen Investitionen für die Zukunft sind.

Der vierte Punkt: Die Mitarbeiter des Fonds sollen arbeiten können, Kompetenzen erhalten, zum Wohle unserer Bevölkerung, zum Schutze der Umwelt, um nicht jedesmal marktschreierische Themen hier am Rednerpult im Hohen Haus behandeln zu lassen. (Abg. Mag. Barmüller: *Bis jetzt muß die Bevölkerung vor Ihnen geschützt werden!*) – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.30

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Er hat das Wort.

17.30

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Wir diskutieren heute zwei getrennte Problembereiche. Bei dem einen geht es um jene De-

batte, die wir vor wenigen Wochen bereits einmal, als eine entsprechende Anfrage an die Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel gerichtet worden ist, geführt haben. Ich habe mich gefreut, daß die heutige Anfrage nicht direkt an sie geht, wenngleich Kollege Barmüller anfangs gesagt hat, daß er sie sehr wohl auch mit unter die Verantwortung in der heutigen Debatte subsumiert.

Ich möchte mich bezüglich dieses ersten Teiles sehr kurz fassen, und zwar deswegen, weil wir eine riesige Tagesordnung vor uns haben und am 15. Oktober bereits ausführlich alle Argumente pro und kontra ausgetauscht wurden und meiner Auffassung nach die Frau Bundesminister erschöpfend das getan hat, daß sie, soweit ihre Ministerverantwortlichkeit betroffen ist, unmittelbar, nachdem sie von den Mißständen Kenntnis erhalten hatte, sämtliche erforderlichen Schritte eingeleitet hat, die zur Schadensbegrenzung und zu einer Sanierung führen können.

Ich möchte daher gleich aufs zweite übergehen, auf die große Diskrepanz – und da gebe ich Kollegen Schweitzer recht – zwischen der erwarteten Summe, die nach Durchdividieren von 44 Millionen Tonnen, sei es 14 Millionen ohne Bauschutt, durch die entsprechende oder ... (Abg. Mag. Schweitzer: *Das ist realistisch! 14 Millionen ohne Bauschutt!*) die durch Ausmultiplizieren dieser 14 Millionen zu erwartenden Beträgen und dem tatsächlichen Eingang.

Es ist nicht direkt ausgesprochen worden, aber es ist doch irgendwie in der Luft gelegen, daß offenbar hier irgendein Dolus oder zumindest eine grob fahrlässige Culpa seitens eines verantwortlichen Ministers oder einer verantwortlichen Beamtenschaft vorliegt. Als gelernter Staatsbürger in Österreich möchte ich mit aller gebotenen Vorsicht diese Kriminalisierung – die keine ausgesprochene war, ich möchte es jetzt gleich sagen – noch ein bißchen erweitern.

Ich möchte zum Vergleich die Zeit vor Einführung der KEST heranziehen: Ich möchte lieber nicht die Frage stellen, wie viele Österreicher die auf ihrem Sparbuch anfallenden Zinsen in ihre Einkommensteuererklärung in voller Höhe hingeschrieben haben. Ich stelle diese Frage nicht, und daher brauche ich auch nicht die zusätzliche Überlegung anzuschließen, ob hier vielleicht nach „MP“ vorgegangen worden ist: Na man probiert es halt einmal. Und wenn man in einer Finanzprüfung draufkommt, na schön, dann muß man es halt nachzahlen, und irgendwie wird man es sich schon richten. (Abg. Böhacker: *Selbstanzeige!*)

Es handelt sich hier bei dieser nunmehr vor einigen Jahren von uns neu eingeführten Abgabe um einen neuen steuerlichen Sachverhalt, bei dem es unvermeidlich war, daß eine gewisse An-

Dr. Bruckmann

laufzeit — ich möchte gar nicht einmal „Kinderkrankheit“ sagen, sondern Anlaufzeit — in Kauf genommen werden mußte, in der der Betreffende, der auf einmal jetzt Gebühren zahlen soll, vielleicht auch einmal — ich möchte mich sehr vorsichtig ausdrücken, um niemanden zu kriminalisieren — nach der Methode „MP“ vorgegangen sein mag.

Sollte diese meine hypothetische These stimmen . . . (Abg. Mag. Haupt: Kollege Bruckmann, darf ich dich kurz unterbrechen?) Ja. (Abg. Mag. Haupt: Es ist immerhin auffallend, daß im ersten halben Jahr annähernd 85 Prozent der Voraussagen eingegangen sind, im ersten vollen Jahr nur mehr etwa 48 Prozent und nunmehr nur mehr 30 Prozent!)

Kollege Haupt! Du hast mir schon das Hölzl geworfen für den nächsten Satz, den ich sagen wollte. Üblicherweise erfolgen Steuerprüfungen so alle drei Jahre. Ich kann mir daher sehr wohl vorstellen, daß ab drei Jahren nach erstem Inkrafttreten dieses Gesetzes erstmals diese Aufrollungen erfolgen, sodaß wir dann wahrscheinlich auf eine andere Höhe kommen werden.

Ich möchte aber noch einen Gedanken hinzufügen, nämlich den: Ich glaube, daß es hier auch einer zusätzlichen weiteren Schulung der betreffenden betriebsprüfenden Beamten bedarf, die sicherlich erfolgt ist. Dennoch glaube ich nicht, daß jeder bisher auf andere Materien ausgerichtete Beamte im vollen Umfang imstande ist, ein tatsächliches Deponievolumen wirklich von sich aus abzuschätzen. Ich könnte mir vorstellen, daß es sehr nützlich wäre, das Hauptaugenmerk in diese Richtung zu wenden. Ich weiß, daß das Umweltministerium bereit ist, jede Schützenhilfe zu leisten, die entsprechende Schulung vorzunehmen, damit, wenn dann einmal die Betriebsprüfungen auch auf diesem Gebiet entsprechend anrollen werden, es zu einer Aufklärung und Sanierung in vielen Richtungen kommen kann.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, doch noch etwas Grundsätzliches, und zwar auch Positives, zu sagen. In diesem Haus wird so viel Negatives gesagt. Ich habe mich gefreut, daß im Rahmen dieser dringlichen Anfrage zunächst einmal Kollege Barmüller bei aller Härte der Aussage im Stil sehr moderat war und daß dieser moderate Stil vom Kollegen Haupt fortgesetzt wurde — ein moderater Stil, der dazu verholfen hat, daß auch in allen anderen Debattenbeiträgen die Grenzen der Sachlichkeit — bei aller Härte der Auseinandersetzung — nicht überschritten wurden und sich diese Debatte hiemit wohltuend von anderen Debatten unterscheidet — sich nicht nur unterschieden hat, sondern unterscheidet, wir sind ja noch mittendrin —, die wir in diesem Hause leider oft erleben mußten.

Und dies gibt mir den Mut, noch eine Schlußbemerkung anzuschließen, die allerdings meiner subjektiven Weltanschauung entspricht, von der ich nicht annehme, daß sie von allen geteilt wird.

Grundsätzlich frage ich mich immer, wenn irgendwo ein Mißstand aufgedeckt wird: Worauf soll das Hauptaugenmerk gerichtet werden: auf eine Verfolgung der Schuldigen oder auf eine Behebung des Schadens?

Bezüglich der Mitterndorfer Senke halte ich es für richtiger, darüber nachzudenken, wie saniert werden kann, als die Gesamtenergie darauf zu verwenden, zu überlegen, welcher Hofrat wann was hätte anders tun sollen.

Auch wenn die für den furchtbaren Tschernobyl-Unfall verantwortlichen Ingenieure bis aufs Existenzminimum gepfändet und vierteljährlich am Tage der Tat ausgepeitscht würden, könnten damit die Folgen nicht beseitigt werden.

Und ohne daß ich jetzt Tschernobyl und diese Unzukömmlichkeiten, die es im Wasserwirtschaftsfonds gibt, und das Anlaufen des ALSAG auch nur im geringsten in einen Topf werfen möchte, möchte ich doch für mich eine Schlußfolgerung ziehen: Unser Hauptaugenmerk sollte darauf gerichtet sein — und ich glaube, das ist auch das Positive an dieser Debatte —, daß im Finanzministerium in Hinkunft sehr wohl darauf geschaut wird, daß, wenn es dann zu den Betriebsprüfungen kommt, mit entsprechender Klarheit aufgedeckt und durchgegriffen wird und daß auch, was ein paar hundert Konten aus der alten Zeit, 1987 und 1988, betrifft, das Finanzministerium nach bestem Wissen und Gewissen an der Aufklärung mitwirkt. Daß das Umweltministerium die diesbezügliche Bereitschaft hat, hat Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel bereits das letztemal zum Ausdruck gebracht. (Beifall bei der ÖVP.) 17.38

Präsident: Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Aumayr das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

17.38

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, daß die Minister einander gegenseitig den Ball und die Kompetenzen zuspielen, und das finde ich eigentlich wirklich schlimm. (Abg. Heinze: Kompetenzen nicht!) Die Frau Umweltministerin hat hier im Hohen Haus und im Ausschuß auf die Kompetenz des Herrn Lacina hingewiesen. Herr Minister Lacina weist uns auf die Kompetenz des Herrn Schüssel hin. Steuergesetz, Geheimhaltungspflicht — lauter Schlagwörter. Ich würde dem ja noch zustimmen, oder es würde mich nicht besonders stören, aber, bitte,

Anna Elisabeth Aumayr

dieses Spiel wird ja auf dem Rücken der Bevölkerung gespielt, und das ist unerträglich! (Abg. *Heinzinger, zur FPÖ gewendet: Applaus versäumt!*)

Das jährliche Müllaufkommen, Herr Minister, beläuft sich laut Frau Ministerin Feldgrill-Zankel auf 44 Millionen Tonnen. Das ist eine Zahl, die feststeht und bis jetzt nicht bestritten worden ist. Davon sind 600 000 Tonnen Sonderabfall. Daraus ergäbe sich nach meiner Rechnung ein Beitragsaufkommen von weit über einer halben Milliarde Schilling. Prognostiziert wurden aber nur 380 Millionen Schilling. 1990 sind von diesen 380 Millionen Schilling nur 42 Prozent hereingekommen und 1991 knapp 48 Prozent. Das heißt, nicht einmal die Hälfte der niedrig prognostizierten Beträge ist hereingekommen.

Jetzt stellt sich die Frage: Entweder das Gesetz beziehungsweise die Verordnungen gelten nicht für alle – oder die Zahlen stimmen nicht. Ich finde beides unerträglich und aufklärungswürdig.

Eines versteht aber die Bevölkerung zu Recht nicht mehr: Warum ständig die Steuerzahler die Unfähigkeit dieser Regierung finanzieren sollen. (Beifall bei der FPÖ.) 100 Millionen Schilling wurden bereits für die Sanierung der Fischerdeponie ausgegeben. Effekt: null.

In diesem Fonds verschwinden Hunderte Konten, fehlen Hunderte Millionen Schilling. Frau Ministerin Feldgrill-Zankel weiß nicht, wieviel Geld eigentlich hereinkommen und zur Verfügung stehen müßte. Herr Minister Lacina hüllt sich – wie wir heute schon gehört haben – vornehm in Schweigen.

Diese Regierung verwechselt anscheinend die Bürger dieses Landes mit einem Geldbeschaffungsautomaten, indem sie laufend die Beiträge für Abwasserentsorgung, für die Altlastenentsorgung und für die Müllbeseitigung erhöht, damit diejenigen, welche bereits jetzt brav bezahlt haben, noch mehr zahlen und die anderen ihren Dreck weiter umsonst loswerden. (Beifall bei der FPÖ.) 17.41

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Svhalek. Ich erteile es ihm.

17.41

Abgeordneter **Svhalek** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Angesichts der Ausführungen meiner Vorrednerin muß ich sagen, man müßte eigentlich einen Antrag auf Überreichung des Nobelpreises stellen. Ich muß sagen, diese Leistung ist wirklich phantastisch, hier einfach zu behaupten, daß Hunderte Millionen vergeben werden, ohne zu wissen, wie die organisatorischen Abläufe sind.

Und zweitens: Glauben Sie, alle Experten, die seit Monaten und Jahren an diesen Altlasten arbeiten, sind in irgendeine Baumschule gegangen? (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Nicht Baumschule!*) Frau Kollegin! Wissen Sie eigentlich, welch hochqualifizierte Experten das sind? Wenn Sie mir jetzt beweisen können, daß Sie in 15 Minuten – aber Sie haben ohnehin kürzer gesprochen – das Problem lösen, dann reiche ich Sie persönlich für den Nobelpreis ein (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Wir wollen aufgeklärt werden!*), dann haben Sie meine größte Hochachtung. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Aufklärung!*) Diese Aufklärung werde ich Ihnen mit wenigen Worten hier geben. Selbstverständlich. Lesen Sie auch die schriftlichen Anfragen und die Beantwortungen, dann haben Sie in wenigen Tagen eine Aufklärung.

Meine Fraktion hat bereits vor wenigen Wochen – ich habe es im Plenum gemacht – neun Anfragen gebracht, neun Fragen, die sich auf das beziehen, was es wirklich ist. Es gibt organisatorische Mißstände, die genauso in einer Versicherung, in einer Bank, wo immer passieren können, und diese organisatorischen Mißstände sind auch im Zusammenhang mit der Geschäftsführung beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds passiert. Das ist überhaupt nicht bestritten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das bestreitet niemand, auch keiner von denen, die sich mit der Materie beschäftigt haben.

Und ich sage noch einmal: Wir haben das – und ich habe das im Plenum persönlich gemacht – mit einer schriftlichen Anfrage untermauert. Wir sind natürlich daran interessiert, zu erfahren: Welche Konsequenzen werden aus dem Innenrevisionsbericht gezogen, welche Konsequenzen aus dem Bericht der Süd-Ost-Treuhand? Aber aus buchhalterischen Problemen, aus Problemen, die sich aus der Geschäftsführung ergeben, eine politische Frage dieser Dimension zu machen, das ist einfach unseriös, weil es nicht stimmt. Denn dann müßten Sie wahrscheinlich 95 Prozent der österreichischen Betriebe zusperren. Das ist es nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn sich diese Methode fortsetzt, dann brauchen wir nirgends mehr eine Innenrevision, dann brauchen wir keine Süd-Ost-Treuhand, sondern dann werden wir nur mehr zusperren, wenn es in diesem Land nicht mehr möglich sein wird, eine seriöse Geschäftsführung aufzubauen und Fehler entsprechend zu bereinigen. Das muß hier einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Und daher sage ich noch einmal: Wir haben diese schriftliche Anfrage an die Umweltministerin gestellt. Wir sind selbst schon gespannt. Aber man muß, bitte, in diesem Fall wirklich die Kirche im Dorf lassen, denn hier geht es um Mängel,

Svhalek

aber nicht in dieser Dimension, wie Sie das immer wieder sagen.

Und jetzt zum zweiten Punkt: Ich bin sehr froh, hier sachlich dazu reden zu dürfen. Eigentlich nehme ich meinen Beitrag zur Altlastensanierung vorweg; ich kann meine Ausführungen daher dann später kürzer halten.

Tatsache ist, meine sehr geehrten Damen und Herren – und ich glaube, daß diese Diskussion auch eine philosophische Frage der Umweltdiskussion berührt –, daß wir ja in den letzten Jahren ein neues, verändertes Bild bei dieser Umweltdiskussion gehabt haben. Und dieses neue, veränderte Bild besagt auch, daß viele Dinge im technischen Bereich, im finanziellen Bereich noch nicht so vorhersehbar waren, wie das in letzter Zeit der Fall ist, und daß natürlich Bundesgesetze, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben, immer wieder überarbeitet und entsprechend modifiziert werden müssen.

Und so einen Fall haben wir jetzt, denn wenn Sie die weitere Tagesordnung des heutigen Tages verfolgen, dann werden Sie sehen, daß wir uns dazu entschlossen haben, die Altlastensanierungsbeiträge zu erhöhen.

Warum haben wir uns dazu entschlossen? – Und jetzt bitte ich Sie, wirklich gut aufzupassen, denn ich möchte das wirklich in aller Seriosität sagen und nicht polemisch werden. Tatsache ist, daß auch in Österreich die Zahl der Altablagerungen noch immer nicht bekannt ist. Ich verurteile das als einer, der sehr deutlich die Umweltproblematik in diesem Land sieht, erkennt und versucht, mitzuhelfen, daß wir davon wegkommen. Selbst nach Expertenschätzungen haben wir heute erst maximal 4 500 Altablagerungen erkannt. Das ist alles mögliche: Das sind Industriestandorte, das sind wilde Deponien, die ein einfacher Bürger irgendwo angelegt hat, und vieles mehr.

Also wir haben 4 500 Altablagerungen. Wir haben viele Tausende Deponien, die nicht einmal noch erkannt sind, weil die Bekanntheit fehlt, die Kapazität fehlt, die Überprüfung fehlt. Und wir haben – und das möchte ich jetzt einmal mit aller Klarheit sagen – von den Gemeinden und von den österreichischen Bundesländern nur 3 460 Verdachtsflächen gemeldet bekommen. Also auch hier bitte ich die Freiheitlichen, den Ball dorthin zu spielen, sich einmal umzuhören, warum denn das so ist.

Zweitens war auch klar, daß mit 31. 8. 1992 66 Altlasten in den sogenannten Altlastenkataster eingetragen sind. Was bedeutet das im konkreten Fall? – Das bedeutet, es gibt eine hohe Anzahl an bekannten Altlasten, aber leider noch immer eine hohe Anzahl von nicht bekannten. Konkret

gibt es ein viel geringeres Ausmaß an Altlasten, die von Bundesländern und Gemeinden gemeldet wurden, und es gibt eine noch geringere Zahl von Altlasten, die entsprechend geprüft und erfaßt sind, weil das eine sehr wissenschaftliche Arbeit ist, eine sehr langwierige Arbeit. Es gibt die Altlastensanierungskommission, die entsprechend den Anträgen der österreichischen Bundesländer diese Überprüfung vornimmt – mit einem hohen Maß an Verantwortung und mit einem großen Stab an Experten, an Experten, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesländer und an Experten des Bundes.

Und dann ergibt sich folgende Situation – ich sage Ihnen ein paar Beispiele, damit die Damen und Herren des Hohen Hauses auch einmal wissen, wie die Relationen sind –: 261 Millionen Schilling wurden etwa vom Reinhalteverband Laakirchen der Oberösterreichischen Landesregierung beantragt. Die Altlastensanierungskommission konnte nach monatelanger Überprüfung und Besluß in der Kommission 204 Millionen Schilling zugesagen. Das heißt, es sind über 50 Millionen, die das Land selbst bezahlen muß.

Ein Beispiel aus Salzburg: 9,7 Millionen für die Salzburger Müllbeseitigungs-GesmbH. Dieser Antrag wurde sogar abgelehnt. Das heißt, das Bundesland muß es selbst zahlen.

Oder die Stadtgemeinde St. Veit im Pongau: 89,6 Millionen Schilling, zugesichert von der Kommission 45,5 Millionen. Die Differenz ist leicht errechenbar.

Nehmen wir die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan her: 39 Millionen Schilling beantragt, 21 Millionen zugesichert. Den Rest muß das Land oder die Stadt, wer immer, zahlen.

Und weil Sie immer Wien so heftig attackieren. Sie glauben ja nicht, daß sich die Wiener etwas schenken lassen. Ich kann mir nur vorstellen, daß hier die härtesten Verhandlungen stattfinden. Und wer den Wiener Finanzstadtrat kennt, der weiß, was sich da abspielt in den Gesprächen. Also es wäre ja auch ein bißchen oberflächlich, zu behaupten, daß hier nicht härteste und fachlich fundierte Gespräche stattfinden.

Aber nur um auch die Relation aufzuzeigen: Wienerberg-West in Wien: 89,7 Millionen beantragt, 41,6 Millionen zugesagt. Ganz eklatant ein bekanntes Beispiel, UNO-City, Donaupark: 87,6 Millionen Schilling beantragt und nur 27 Millionen vom Bund zugesagt.

Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das alles nicht so schwarzweiß läuft, wie Sie das glauben. Ich sage noch einmal: Wenn Sie es besser, schneller und ohne Experten machen können – mein Antrag zum Nobelpreis ist

Svhalek

Ihnen sicher. Aber im Prinzip sage ich mit aller Deutlichkeit: Wir wollen eine seriöse Aufklärung der Probleme bei der Buchhaltung. Wir wollen, daß die Altlastensanierungskommission weiterhin so gut und effizient arbeitet. Wir werden daher auch heute oder morgen beschließen, die Beiträge zu erhöhen, weil man halt in einigen Jahren mehr weiß und gescheiter wurde.

Wir wollen aber nicht mehr diese Polemik, die hier leider von manchen Rednern der FPÖ betrieben wird. Das ist keine Umweltpolitik für dieses Land! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.50

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Er hat das Wort.

17.51

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Dringlichen hat einmal mehr deutlich aufgezeigt, daß die Koalitionsredner sehr oft — und auch heute ist es wieder geschehen — versuchen, erkannte Probleme zu zerreden, abzulenken und Dinge in die Debatte hineinzubringen, die mit der Angelegenheit an sich meist nur entfernt etwas zu tun haben.

Die Wortmeldungen der Sprecher der Koalitionsparteien haben ergeben, daß eigentlich niemand für die erkannten Probleme zuständig ist — schon gar nicht der Finanzminister. Vielleicht nur ein bißchen. Und schon gar nicht die Frau Feldgrill-Zankel. Ettmayer hat gemeint, diese hätte gehandelt. Ich stelle die Frage: Wo denn, Herr Kollege Ettmayer? Ich werde noch auf die Beweisführung zurückkommen, daß von Frau Feldgrill-Zankel nicht gehandelt wurde, aber wenn schon, dann eher nachlässig.

Herr Bundesminister Lacina! Ich möchte Ihnen nichts vorwerfen, ich möchte Ihre Worte nicht auf die Goldwaage legen. Ich weiß, wenn man etwas heißblütig wird, dann rutscht einem manchmal etwas heraus. Aber Ihre Äußerung dahin gehend, alle anderen Steuerhinterziehungen auch so zu betrachten, hat doch gezeigt, daß irgendwo etwas in Ihnen schlummert, was Ungereimtheiten beim Öko-Fonds, sprich Wasserwirtschaftsfonds, beinhaltet. Und Ihre Äußerungen haben wieder einmal erkennen lassen, daß Sie immer dann, wenn Schwierigkeiten auftreten und erkannt werden, die Schuld auf die sogenannte böse Opposition schieben. Das heißt also wieder einmal mehr: Der Bote ist schuld, und Sie sind nicht bereit, Herr Bundesminister, die Probleme beim Schopf zu packen!

In der vorliegenden Causa haben wir festgestellt, sie ist wieder einmal ein Lehrstück der sozialistischen Koalition. Einerseits feiert Pontius Pilatus fröhliche Urständ, andererseits gibt die

Linke vor, nicht zu wissen, was die Rechte getan hat. Der Koalition müßte ja hinreichend bekannt sein, wie wichtig die Gewässersanierung in Österreich ist. Der Vorredner von der sozialistischen Koalition hat zumindest verbal erklärt, wie wichtig die Umweltanliegen seien. Wenn dem so ist, müßte man ja Ungereimtheiten nicht nur aufzeigen, sondern auch abstellen.

Nun, zu Beginn des vergangenen Jahres entdeckten Rot und Schwarz einmal mehr ihr schlechtes umweltpolitisches Gewissen. Einige mediale Ausflüsse dieses schlechten Gewissens darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen:

SPÖ Keppelmüller, 8. Jänner 1991: „Wasserbautenförderungsgesetz dringend novellieren. Rasche Änderung notwendig, um Kanalisierung möglich zu machen.“

„Da derzeit vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aufgrund des Wasserbautenförderungsgesetzes genau genommen nur Neu-aufschlüsse gefördert werden dürfen, ist dringend eine Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes notwendig.“ — Originalzitat, Keppelmüller 1991. „Dringend“ hat er zu Beginn des Jahres 1991 gesagt.

Wieweit wir heute, am Vorabend des Jahresendes 1992 sind, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Wir sind keinen einzigen Schritt weitergekommen.

Dann sagt Keppelmüller weiter: „... sodaß jedenfalls Änderungen des Wasserbautenförderungsgesetzes und der Föderungsrichtlinie so rasch wie möglich erfolgen sollten.“ — Kommentar überflüssig.

Und eben dieser Keppelmüller, SP-Umweltsprecher, sieben Tage später neuerdings die Buschtrommel röhrend: „Kanalisation im ländlichen Raum vorantreiben“ — 15. Jänner. Offensichtlich ist es ihm während der Feiertage eingeschossen, was im neuen Jahr zu tun sei.

„Zusätzlich notwendige Mittel könnten dadurch aufgebracht werden, daß in Zukunft auch für unverbaute Grundstücke ein Kanalanschluß bezahlt werden muß.“ — Das ist die Erkenntnis des Herrn Keppelmüller gewesen, eines prominenten SPÖ-Umweltsprechers, dem nichts anderes einfällt, als neue Abgaben oder Steuern zu erfinden, und der nicht bereit ist, das Grundübel anzupacken und eine ordentliche Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds anzugehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das müßte die erste Maßnahme sein. Und wenn dann das Geld nicht reicht, ist darüber nachzudenken, wie man dieses gigantische Problem, das zweifelsohne in Österreich besteht, einer Lösung zuführen kann. Meine Damen und Herren, so stellen wir als Opposition, als kon-

Haigermoser

struktive Opposition, uns eine offensive Umwelt-
politik vor!

Assistenz erhält SP-Keppelmüller vom derzeitigen ÖVP-Landeshauptmann Niederösterreichs, Pröll, am 10. April 1991. Er hat einige Monate später geschaltet.

Pröll fordert vom Bund „rasche Zahlungen für Gewässerschutz“. Beide, ja sämtliche Sprecher der großen Koalition fordern also, die Dinge rasch zu erledigen.

Nun sagt Pröll, der derzeitige Landeshauptmann von Niederösterreich: „Die Gemeinden sähen sich vielfach gezwungen, Projekte einzustellen, oder sie werden durch die Zwischenfinanzierungskosten in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht.“

Und Pröll weiter: „Ich habe dieses Problem auch in einem jüngsten Brief an Umweltministerin Ruth Feldgrill urgert.“ — Er hat also das Problem erkannt, er hat an die Frau Umweltministerin einen Brief geschrieben, aber dieser Brief Prölls an Feldgrill-Zankel war offensichtlich mit der Flaschenpost unterwegs, denn am 25. März 1992, also ein Jahr später, wird Feldgrill-Zankel „aktiv“ — unter Anführungszeichen —, zwar nur auf dem Papier, aber immerhin, die Flaschenpost war angekommen.

25. März 1992, Feldgrill-Zankel: „Neue Richtlinien werden diskutiert“. Ein Jahr vorher hat es geheißen, es solle rasch etwas geschehen. Und ein Jahr später heißt es, es werde diskutiert! „Der Kommission wurde außerdem ein Entwurf der Fondsgeschäftsführung für neue Richtlinien vorgelegt, der nun sehr konzentriert diskutiert werden soll.“ — Originalzitat der Umweltministerin.

Meine Damen und Herren! Ein fröhliches Pingpongspiel hin und her ist entbrannt. Heute hat sich der Finanzminister als nicht zuständig erklärt. Er ist eigentlich der Oberbuchhalter der Nation, er hätte nur die Daten eintippen lassen und im übrigen gehe ihn die ganze Causa nichts an.

Die Frau Bundesministerin läßt diskutieren, meine Damen und Herren. Und Sie nennen das eine konstruktive Umweltpolitik! Mitnichten, meine Damen und Herren, das ist eine Verschleppungstaktik, und vor allem haben Sie damit der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun zur Gegenwart zurückkommend: Das dem Finanzminister unterstehende Bundesrechenamt — und das werden Sie nicht abstreiten, Herr Bundesminister, daß dieses Bundesrechenamt Ihnen untersteht — ist laut Bundesministerin Feldgrill-Zankel — Aussage in der Umweltausschusssitzung vom 9. November 1992, vor wenigen Tagen

— nicht in der Lage, 280 offene Konten abzuschließen; oder/und wenigstens 43 Konten, heißt es laut Feldgrill-Zankel, sind wegen Unvollständigkeit der Unterlagen nicht bearbeitbar.

Ich frage Sie: Sind Sie wenigstens dafür zuständig, Herr Bundesminister, daß diese Dinge endlich rechtens abgewickelt werden? Oder sagen Sie uns, wer zuständig ist in dieser Causa, zumindest in der Gesamtverantwortung: die Bundesregierung insgesamt oder der Herr Bundeskanzler? Wir sind auch gerne bereit, wenn Sie die Verantwortung auf Vranitzky abschieben wollen, dies zur Kenntnis zu nehmen und ihm eine der nächsten dringlichen Anfragen in dieser Causa zu stellen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Lieber nicht, weil die ist schon so schwach!*) Sie, Herr Bundesminister, schicken täglich Ihre Steuerprüfer aus, und von den Gewerbetreibenden wird eine ordentliche Buchhaltung eingefordert. Wir tun nicht mehr, als Sie von jedem Privaten verlangen. Ich muß Ihnen daher vorwerfen, daß Sie mit zweierlei Maß messen, und Sie sind mit dafür verantwortlich — das wurde heute mehrfach festgestellt —, daß das Unbehagen über Ihre Politik von Tag zu Tag steigt und laut jüngsten Umfragen die Akzeptanz der großen Koalition von Mal zu Mal im Sinken begriffen ist. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Zurück zum Wasserwirtschaftsfonds, zu einigen Dingen, die ganz interessant sind, die auch für Sie, Herr Klubobmann Dr. Neisser, interessant sein müssen: Die jüngste Ausgabe der „Österreichischen Bürgermeister-Zeitung“ — eine Fundgrube. (*Abg. Dr. Neisser: Eine gute Zeitung!*) Ein gutes Blatt, stellen wir gemeinsam fest. Ich hoffe, daß Sie das nach den Zitaten, die ich jetzt bringen werde, auch noch sagen werden. Es geht um ein Interview mit Professor Figwer, und es lohnt sich, Auszüge daraus zu zitieren.

Hier heißt es: „Für bereits bewilligte Vorhaben . . . gibt es kein Geld. Die Gemeinden, die verantwortlichen Bürgermeister, die Bevölkerung und auch die davon betroffene Industrie, die Firmen hängen in der Luft.“

„Ein Ende des momentanen Tumults ist nicht abzusehen.“ — Also ein Tumult im Wasserwirtschaftsfonds, ein Durcheinander, verursacht von wem: von der „bösen“ Opposition oder von der verantwortlichen Bundesregierung insgesamt, meine Damen und Herren? Ich sage: Verantwortlich ist die Bundesregierung, zum Teil der Bundesminister für Finanzen. Weiters: Frage: „Herr Professor, welche Forderungen haben Sie nun konkret an das Ministerium beziehungsweise an den Wasserwirtschaftsfonds?“ Antwort: „Es geht hier“ — und jetzt passen Sie auf! — „um zwei Problemkreise. Der eine ist die bereits genehmigten Projekte. Genehmigt insofern, als sie von der

Haigermoser

Wasserwirtschaftsfondskommission positiv beurteilt wurden. Diese wurden der Frau Minister“ – Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel – „vorgelegt, damit sie die Zusicherung für die Erteilung gibt. Uns wurde ein von ihr unterzeichnetes Schreiben zugespielt, in dem sie einem Förderungswerber mitteilt, daß zwar sein Ansuchen von der Fondskommission positiv beurteilt wurde, letztlich sei es aber der zuständige Minister, der hier die Finanzmittel freigeben muß. In diesem konkreten Fall sei es aber nicht nur der zuständige Umweltminister, sondern auch der Finanzminister. Dieser hat sich allerdings vorbehalten, die Zustimmung erst dann zu geben, wenn es neue Förderungsrichtlinien gibt.“ – Ende des Zitats.

Das heißt also, der Finanzminister mauert ab. Er hat – laut diesem Zitat – die Möglichkeit, in den Wasserwirtschaftsfonds indirekt einzugreifen. Heute aber hat er sich für unzuständig erklärt und gemeint, er sei nur Oberbuchhalter der Nation, und er hat in das „Lavoir“ der Unschuld gegriffen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, die wir aufzeigen wollen. Herr Bundesminister Lacina! Wir richten an Sie die Aufforderung, nach dem Rechten zu sehen und Ihre Ministerverantwortlichkeit wahrzunehmen – auch im Sinne der Notwendigkeit, das Budget, die Steuergelder ordnungsgemäß zu verwalten, wie eben ein ordentlicher Kaufmann dies tut.

Meine Damen und Herren! Das ganze Spiel geht also im Kreis: Pröll, Keppelmüller fordern, Feldgrill-Zankel sagt dazu: Es geht mich nichts an, ich bin – im Zweifel – nicht zuständig. Lacina blockt ab. Daß Finanzminister Lacina seine Buchhaltung nicht in Ordnung hat, haben wir ja alle bereits festgestellt.

Das Ganze ist insgesamt ein einziger Skandal, meine Damen und Herren! Darüber können Sie sich nicht hinwegturnen.

In dieser „Österreichischen Bürgermeister-Zeitung“ gibt es noch ein weiteres Gustostückel zu diesem Wasserwirtschaftsfonds.

„ÖBZ“-Frage: „Wie kommt es, daß die Schuldenabrechnungen im Fonds von 1 200 Gemeinden einfach vergessen wurden?“ – Antwort des Ministeriums: „Es wurden nicht die Schuldenabrechnungen vergessen, sondern es wurden bei 1 100 Konten keine Zahlungserinnerungen verschickt, weil durch EDV-Mängel fehlerhafte Zahlungserinnerungen produziert wurden.“

Das ist zumindest eine grenzenlose Schlamperei, Herr Bundesminister Lacina! Zum ersten eine grenzenlose Schlamperei! (Bundesminister Dkfm. Lacina: Das ist nicht die EDV des Bundesrechenamtes, tut mir leid!)

Die zweite Frage lautete: „Ist es richtig, daß dem Fonds die Bundesmittel ausgehen, mit denen er bisher gerechnet hat?“

Antwort des Ministeriums: „Nein. Bedauerlicherweise wurden aber“ – und das war bekannt – „nach Absprachen zwischen Finanzausgleichspartnern Ende 1991 die Bundesanteile für 1992 nicht zugeführt. Dies ist der Grund dafür, daß ohne Zustimmung des Finanzministers nicht alle in der März-Sitzung empfohlenen Projekte zugesichert werden können.“

Also, bei wem liegt da die Verantwortung? – Auch bei Ihnen, Herr Bundesminister, aber das haben Sie heute bestritten! Wir Freiheitlichen haben Sie überführt, daß Sie sehr wohl dafür verantwortlich sind, weil Sie in die Finanzgebarung – nach diesem Interview, das Sie jederzeit widerlegen können, das steht Ihnen frei – eingegriffen haben. Daher ist diese Anfrage berechtigterweise an Sie gestellt worden. (Beifall bei der FPÖ.)

Weitere Frage der „ÖBZ“: „Stimmt es, daß von 55 Milliarden Schilling, die der Wasserwirtschaftsfonds an Gemeinden ausgeliehen hat, 35 Milliarden fondsintern abgewertet werden? Wie hoch ist nun die tatsächliche Überschuldung des Fonds?“

Antwort des Ministeriums: „Die Forderungen des Fonds an die Gemeinden betragen nominell etwa 64,6 Milliarden Schilling. Der Barwert dieser Forderungen wird auf etwa 34,9 Milliarden Schilling geschätzt.“

Also wenn wir das schnell im Kopf ausrechnen: Das sind zirka 29,7 Milliarden Schilling. Wo sind diese 29,7 Milliarden Schilling hingekommen? Sind sie abgewertet worden? Sind sie auf irgend-einer . . . (Heiterkeit bei Bundesminister Dkfm. Lacina.) Diese Fragen stellen sich, Herr Bundesminister. Beantworten Sie uns diese Fragen, turnen Sie sich nicht darüber hinweg!

Wir Freiheitlichen werden Sie diesbezüglich jedenfalls nicht in Ruhe lassen, denn sich da auf fehlerhafte EDV-Programmatik auszureden, ist unserer Ansicht nach zu billig!

Herr Bundesminister! Sehen Sie nach dem Rechten! Und wenn es Sie nicht tun, dann fordern Sie wenigstens Ihre Ministerkollegen dazu auf! (Beifall bei der FPÖ.) 18.06

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.06

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen aus einer schweren Verlegenheit heraushelfen. Sie haben gerade gefragt, wo der Unterschied

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

zwischen dem Zeitwert und dem Barwert einer Forderung ist. Der Zeitwert wurde mit rund 65 Milliarden angegeben, der Barwert mit etwa 35 Milliarden. (Abg. Haigermoser: 65 bis 68!) – 68, bitte sehr. Ich habe es nicht nachgerechnet. Ich nehme an, es ist konkret errechnet worden.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es gibt da keine „Lücke“, in der diese 30 oder 35 Milliarden irgendwo verschwunden sind, sondern . . . (Abg. Haigermoser: Zu der Rechnung wird es nicht belegt!) Herr Abgeordneter, ich bin für einiges verantwortlich, aber nicht für Auskünfte des Umweltministeriums, die der „Bürgermeister-Zeitung“ gegenüber gegeben werden. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich hier weder die „Bürgermeister-Zeitung“ noch das Umweltministerium authentisch interpretieren kann.

Aber ich würde für das Umweltministerium zumindest doch in aller Bescheidenheit einwenden: Das Ministerium wußte nicht, daß Sie heute an diesem Tag eine Herleitung dieses Barwertes auch tatsächlich verlangen werden, weil es in der „Bürgermeister-Zeitung“ erschienen ist – so wichtig dieses Organ ist.

Also nochmals, Herr Abgeordneter: Diese 30 Milliarden Schilling sind nicht verschwunden, sondern sie erklären sich aus der Zinseszins-Rechnung. Und diese Rechnung ist, so nehme ich an, konkret und richtig angewendet worden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann liegt es entweder an einem Druckfehler bei der „Bürgermeister-Zeitung“ oder vielleicht an einem Rechenfehler im Ministerium. Ich kann allerdings keinen solchen erkennen, denn, Herr Abgeordneter, bei der Langfristigkeit und bei der starken Förderungstätigkeit und Förderungsintensität ist es tatsächlich vollkommen klar, daß ein sehr beachtlicher Unterschied zwischen dem Zeitwert und dem Barwert liegen muß. Je größer dieser ist, desto größer ist die Förderung, die der einzelne Staatsbürger daraus erhalten hat. Daß Sie daraus allerdings Ungerechtigkeit oder sogar Unredlichkeit ableiten wollen, das, Herr Abgeordneter, ist ein starkes Stück! – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

18.09

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich möchte zunächst ein wenig auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers hier in seinem Debattenbeitrag eingehen. Sie, Herr Bundesminister, haben einen Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer eingefordert – und das im Zu-

sammenhang mit einer Aussage über Steuerhinterziehung. Das läßt für mich den Schluß oder die Vermutung zu, daß Sie – jetzt sage ich das ganz vorsichtig – vermuten beziehungsweise nicht ausschließen, daß all jene Betriebe, die noch nicht geprüft worden sind, eventuell vielleicht doch Steuerhinterzieher sein könnten. Ist das richtig so? (Bundesminister Dkfm. Lacina: Nein!)

Lassen Sie mich klar drei Dinge dazu sagen. (Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.) Herr Kollege Stocker! Denken Sie an Salzburg, denken Sie darüber nach, wie Sie die Schwierigkeiten Ihrer dortigen Stadtpartei beseitigen können, und mischen Sie sich nicht in bilanztechnische Fragen und Betriebsprüfungsfragen ein! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Helmuth Stocker: Da kann ich nur gratulieren, wenn Ihnen das gelingt! – Abg. Roppert: Erinnern Sie sich an den Masopust-Report!)

Herr Bundesminister! Auch wenn Kollege Bruckmann gesagt hat, wir machen hier heute alles moderat, möchte ich trotzdem Ihre doch unterschwellig angeklungene Unterstellung zurückweisen, daß es Steuerhinterzieher quasi en masse in Österreich gibt. (Bundesminister Dkfm. Lacina: Ich glaube, Sie haben das unterstellt mit Ihrer Anfrage!)

Es gibt – da gebe ich Ihnen recht – verschiedene Rechtsauffassungen, es gibt divergierende Beurteilungen von Sachverhaltsfragen, und es gibt auch, wie überall – das ist nicht politisch gemeint – schwarze Schafe, die Steuerhinterzieher in geradezu klassischer Weise sind. Wenn man diese Steuerhinterzieher unnachgiebig verfolgt, haben Sie mich auf Ihrer Seite. (Abg. Neuwirth: Fangen Sie in Ihrer Partei an!) Herr Kollege, kehren Sie vor der eigenen Tür!

Herr Bundesminister! Sie haben auch weiters behauptet, daß die Altlastenabgabe nur im Rahmen bereits abgerechneter Zeiträume geprüft werden kann, das sind also jene Zeiträume, die bereits bilanziert und veranlagt sind. – Das ist grundsätzlich richtig, und zwar in jenen Fällen, in denen eine sogenannte Vollbetriebsprüfung durchgeführt wird, stimmt aber nicht für die sogenannten Umsatzsteuernachschaufen, die ja laufend, auch ohne Vorliegen eines Jahresabschlusses, durchgeführt werden können. Das heißt, im November könnte man schon bis August 1992 prüfen.

Das dritte betrifft die Erhöhung der Zahl der Betriebsprüfer. Ich bin sicherlich gesprächsbereit, wenn Sie tatsächlich die Zahl der Betriebsprüfer erhöhen wollen, weil die Erhöhung der Zahl der Betriebsprüfer nicht gleichbedeutend sein muß mit einer Erhöhung der Gesamtzahl der Bundesbeamten im Finanzdienst. Nur müßte man dann auch darüber reden, wie denn überhaupt die ge-

Böhacker

same Veranlagung in Zukunft durchgeführt werden soll. Wäre die Lösung die, daß unter Umständen die Unternehmer selbst veranlagen und nur mehr geprüft wird, so wäre das sicherlich eine gangbare Lösung.

Zum Kollegen Wolfmayr vielleicht ein paar Worte, der vermeint hat, sagen zu müssen, 43 ungeklärte Konten im Verhältnis zu 12 000 übergeleiteten Konten sind eine eher geringe Zahl. Ich darf dazu folgendes sagen: Auch nur ein ungeklärtes Konto allein, das als eine Art Konto für ungeklärte Buchungen benutzt wird, auf das alles gebucht wird, was nicht geklärt werden kann, kann riesigen Schaden verursachen.

Weiters hat der Herr Bundesminister im Rahmen seiner Beantwortung erklärt, die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds wurde im Bundesrechenamt durchgeführt, jedoch erfolgte sie gemäß § 2 Abs. 3 des BRA-Gesetzes in der Verantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, das auch die entsprechende Applikation zur Verfügung stellte.

Meines Wissens war nicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig, sondern das Bundesministerium für Bauen und Technik. Ich zitiere jetzt die Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel – Stenographisches Protokoll, 83. Sitzung vom 15. Oktober 1992 –, die geantwortet hat: „Zur ersten Frage, was zur Überführung des Fonds ursprünglich aus dem Bautenministerium ins Gesundheits- und Umweltministerium im Jahr 1987 geführt hat, . . .“

Weiters bestreiten Sie die Notwendigkeit, entsprechende Applikationen durchzuführen.

Die Frau Bundesminister erklärte: „Seit April 1987 wurden vom Bundesrechenzentrum jedenfalls keine Programmwartungen und keine nötigen Adaptierungen durchgeführt. Erst Ende 1988 fiel die Entscheidung, eine eigene Buchhaltung im Fonds einzurichten, zu installieren. Das Finanzministerium hat sich damals geweigert, die Debitorenbuchhaltung für den Fonds durchzuführen.“

Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist wirklich nicht zulässig, daß Sie sich als oberster Säckelwart dieser Nation, der Sie mitverantwortlich sind, daß in allen Bereichen die Steuermittel ordentlich verwendet werden, mit dem Argument Kompetenzstreitigkeiten oder Nichtkompetenz über Ihre Verantwortung hinwegturnen.

Ich sehe das als einfacher Bürger, und man müßte doch wohl annehmen, daß durch die Überführung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds aus dem ehemaligen Bundesministerium für Bauen und Technik in das Finanzministerium beziehungsweise in das Bundesrechen-

amt, das dem Finanzministerium ja zugeordnet ist . . . (Bundesminister Dkfm. *L a c i n a: Umkehr!*) Ins Bundesrechenamt ist es überführt worden. (Bundesminister Dkfm. *L a c i n a: Aber nicht aus dem Bautenministerium! Tut mir leid!*) Ich habe das Protokoll zitiert. Irgendwer hat also nicht richtig argumentiert.

Wenn diese Buchhaltung im Bundesrechenamt geführt wird, dann ist doch anzunehmen, daß das ordentlich geschieht, und gerade Sie, Herr Bundesminister, haben die Pflicht und die Aufgabe, die Ordnungsgemäßheit aller inländischen Betriebe zu prüfen – nicht Sie, sondern Ihre nachgeordneten Dienststellen und die dazugehörenden Beamten. (Abg. *F i n k: Das gehört beim Finanzamt ordnungsgemäß eingerichtet!*) Diese haben die Prüfungstätigkeit durchzuführen, und diese kommen dieser Aufgabe mit hoher Akribie durch Tausende von Betriebsprüfungen, aber auch durch Zehntausende, ja Hunderttausende von Veranlagungen jährlich nach.

Aber wenn es um eine öffentliche Einrichtung geht, etwa um den Wasserwirtschaftsfonds oder um den Ökofonds, scheint das Bundesministerium für Finanzen nicht mehr ganz so penibel zu sein. Denn eines muß man als einer, der sich in Buchhaltungsfragen ein bißchen auskennt, schon sagen: Jedem sachkundigen Buchhalter – nur Buchhalter! – muß der kalte Schauer über die Ärmelschoner rennen, wenn er dieses Desaster im Wasserwirtschaftsfonds sieht. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf dazu sagen: Die Innenrevision und die Prüfung der Süd-Ost-Treuhand lassen keinen Zweifel daran, daß in der Buchführung des Wasserwirtschaftsfonds ein grenzenloser Saustall geherrscht hat. Die Buchhaltung war katastrophal und dilletantisch (Beifall bei der FPÖ), und das alles unter den Augen des „nicht kompetenten“ Finanzministers.

Meine Damen und Herren! Es geht doch jetzt wirklich nicht mehr darum (Abg. *N e u w i r t h: Lange können wir uns das nicht mehr anhören!*), ob 1 200, 748, 234 oder nur ein Konto nicht zuordenbar sind. Es geht auch nicht darum, Schuldzuweisungen in die eine oder in die andere Richtung vorzunehmen.

Ich könnte es mir leicht machen, denn der wahre Schuldige ist ja eigentlich längst festgestellt, und Kollege Schweitzer hat ja schon zitiert, was Kollege Arthold am 15. Oktober 1992 gesagt hat. Ich darf das vielleicht noch ein bißchen ausfeilen, er hat unter anderem auch gesagt: „Ich würde mir schon wünschen, daß das Finanzministerium die Verantwortung trägt, wenn es einen so großen Einfluß auf diese Dinge hat.“

Böhacker

Ich könnte noch einen Absatz zitieren, es wäre aber schade um die Zeit. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß es externer Prüfer beziehungsweise externer Fachleute bedarf, um Licht in dieses Ökofondsdunkel zu bringen.

Da ich heute in Erfahrung bringen konnte, daß angeblich nach langen und kostenaufwendigen Prüfungen nun für jedes Debitorenkonto endlich auch ein dazupassender Schuldner gefunden wurde, kann ich nur eines sagen: Das ist zumindest ein kleiner Erfolg privatwirtschaftlicher Leistungsfähigkeit!

Gleichzeitig ist dieses Desaster im Ökofonds aber ein weiterer Beweis dafür, daß der Staat ein äußerst schlechter Unternehmer ist. Darum stellt sich für mich die Frage, ob man die Verwaltung und die Gestaltung des Wasserwirtschaftsfonds, des Ökofonds, in Zukunft nicht doch in privatwirtschaftliche Hände legen sollte.

Auch die Frage, ob das Forderungspaket des WWF zu privatisieren, zu verkaufen ist, soll zweifellos weiterverfolgt werden. Nicht zu einer Verschleuderung soll es dabei kommen, sondern zu einer vernünftigen, ordnungsgemäßen Privatisierung dieser Agenden, bei deren Bewältigung der Staat bisher eindeutig versagt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir Freiheitlichen – und das sage ich als Oppositionsangehöriger – sind zweifelsohne dazu bereit, auch Mitverantwortung zu übernehmen – das aber nur dann, wenn diese Bundesregierung die Opposition rechtzeitig und ganzheitlich in diese Verhandlungen einbindet. Wenn das nicht geschieht, dann habe ich große Befürchtungen, daß der WWF beziehungsweise der Ökofonds weiter Schaden erleiden wird. Ich lade daher alle Verantwortlichen ohne Rücksicht auf Fraktionszugehörigkeit, dringend ein, dafür zu sorgen, daß das für unsere Umwelt und fürs Überleben so wichtige Instrument des Ökofonds wieder in geordnete Bahnen geleitet wird, und zwar im Interesse aller Österreicher. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich ertheile es ihm.

18.22

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch auf eine Bestimmung, insbesondere wegen der Ausführungen des Herrn Bundesministers betreffend seiner Unzuständigkeit, über die Führung der Buchhaltung im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsfonds verweisen. Im Bericht der SOT ist die Zuständigkeit angeführt, und ich möchte Ihnen das jetzt vorlesen, damit hier kein Zweifel darüber besteht. Auch die Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel hat mehrmals darauf verwiesen,

daß Sie zuständig sind, sie hat sich auch auf einen Schriftverkehr, den es zwischen ihrem Ministerium und Ihnen gegeben hat, berufen.

Im Bericht der SOT heißt es:

„Durch die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds im Jahre 1987 mußte im Ökofonds eine vollkommen neue Buchhaltung errichtet werden, da das zuständige Finanzministerium sich weigerte, die Buchhaltung zu übernehmen.“

Herr Minister! Jetzt aber sich ganz locker abzuputzen und sich auch bei Fragen, die wirklich überhaupt nichts mit dem Steuergeheimnis zu tun haben, sondern bei denen es nur um Zahlen geht, die nicht personalisierbar sind, sich da also zu verstecken, ist nicht die Art und Weise, in der man eigentlich in diesem Haus vorgehen sollte. Und das haben wir schon in mehreren Fällen gesehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie behaupten, das ist die Unwahrheit, ich sage Ihnen: So ist das, lesen Sie es nach im SOT-Bericht! Vielleicht haben wir irgendwo anders einmal die Gelegenheit, das auszudiskutieren. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das ist die Unwahrheit!*) 18.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung betreffend erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 wieder auf und ersuche Herrn Abgeordneten Schreiner, der am Wort war, mit seinen Ausführungen fortzufahren. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.24

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ) (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Herr Bundesfinanzminister! Hohes Haus! Das Budget für das Jahr 1993 ist heute in erster Lesung bereits ausführlich von vielen Debattenrednern diskutiert und ausgeleuchtet worden. Ich habe meine Wortmeldung unterbrochen bei der Frage des Versagens des Bundesfinanzministers, eine wirklich ausgabenseitige Budgetsanierung vorzunehmen, und habe auch die Gründe dafür dargelegt. Bei der einnahmeseitigen Sanierung habe ich hingewiesen auf das heute bereits mehrmals diskutierte Belastungspaket, das mit 33,6 Milliarden Schilling nächstes Jahr auf die Steuerzahler, auf Herrn und Frau Österreicher, herniederprasseln wird.

In der Debatte ist auch ausgeführt worden, daß die Wirtschaftssituation auch im Vorfeld des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Gemein-

Mag. Schreiner

schaft so klar und rosig sei, sodaß wir uns auch in Hinkunft, auch im Falle eines Konjunkturabschwunges, der einzutreten droht, keine Sorgen machen müßten!

Hohes Haus! Ich habe das Avis, den Bericht, das Gutachten der EG-Kommission an die österreichische Regierung, die schon einige Schwachpunkte, einige Reformschritte einmahnt, gelesen. Man spricht zusammengefaßt davon, daß man gerade im Steuerbereich logischerweise mit einer Senkung der Mehrwertsteuersätze wird rechnen müssen.

Herr Bundesminister! Angesichts der jetzigen angespannten Budgetsituation eine Frage: Woher werden Sie diesen Spielraum, der heute schon mehrmals erwähnt worden ist, nehmen, um diese Mehrwertsteuersenkung wirklich vornehmen zu können? Die EG hat sich verständigt auf einen Steuersatz, der in etwa bei 15 Prozent liegen wird; wir liegen derzeit bei einem Mehrwertsteuersatz im Normalsteuerbereich von 20 Prozent.

Dieses Avis beinhaltet auch die Forderung nach einer Drosselung der öffentlichen Verschuldung. Die Kommission hat das als sehr notwendigen Schritt betrachtet. Auch die Senkung der Gesamtabgabenbelastung wird im Avis eingemahnt, eben eine ausgabensparende Budgetpolitik, die Sie in den vorgelegten Budgets der letzten Jahre nicht wirklich in Angriff genommen haben.

Im Avis steht wortwörtlich – ich zitiere –:

„Durch Fehlentwicklungen aufgrund mangelnder struktureller Flexibilität kann auf die Dauer die unbestritten positive gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs in Zukunft als äußerst bedenklich dargestellt werden. All diese Schwächen bedeuten für die gesamtösterreichische Bevölkerung einen Wohlstandsverlust.“ – Das sind Aussagen, die in diesem Avis auch vorkommen und die Budget- und Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung nicht verherrlichen.

Herr Bundesfinanzminister! Die freiheitlichen Vorstellungen hinsichtlich des Budgets und der Finanzpolitik insgesamt sind folgende: Sie müßten sehr rasch, möglichst jetzt zu einer wirklichen Steuerentlastung im Lohnsteuerbereich kommen, Sie müßten jetzt eine Steuerreform in Angriff nehmen, die nicht nur Flickwerk ist, die also nicht hält macht bei der diskutierten Vermögensteuerentlastung, sondern bei welcher sich endlich auch bei den Betriebssteuern etwas tut, und Sie sollten ausgabenseitige Budgetsanierungsvorschläge, auch die, die wir Ihnen unterbreitet haben, Einsparungsmöglichkeiten, die wir in unserer Klubklausur erarbeitet haben, endlich einmal ernst nehmen.

Man braucht das nicht so abzutun, als ob das alles nichts wäre. Es geht zum Beispiel im konkreten um Fragen der Straßenverwaltungen und der Zusammenführung dieser Aufgaben, worin enormes Einsparungspotential steckt. Es hat zum Beispiel das Bundesland Kärnten bereits gezeigt, daß es möglich ist, in einem im Vergleich zu Oberösterreich, der Steiermark oder Niederösterreich relativ kleinen Bundesland ein Einsparungspotential von 80 Millionen Schilling zu erreichen. Straffung der Organisation und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten bei Post und Bahn – in etwa 800 Millionen Einsparungspotential; das „Sommerthema“ dieses Jahres, die Bundessportheime – ein Einsparungspotential von rund 200 Millionen Schilling.

Herr Bundesfinanzminister! Eine Budgetpolitik des Jahres 1992 und darüber hinaus müßte gekennzeichnet sein von einem Eingehen auf alle diese notwendigen Fragen. Mir kommt es so vor, als ob sich die Bundesregierung nur von einem Jahr zum anderen turnt und die Augen verschließt vor steigender Staatsverschuldung, die Augen verschließt vor einem immer geringer werdenden Budgetspielraum, die Augen verschließt vor der drohenden Konjunkturabschwächung, die Augen verschließt auch vor dem heute noch nicht diskutierten Thema der wahrscheinlichen Nichteinbringlichkeit der Ostschulden und damit dem Schlagend-Werden aller Haftungen, die sich daran schließen, und die Augen verschließt vor immer höher werdenden Budgetausgaben.

Herr Bundesfinanzminister! Wir, die freiheitliche Oppositionsfraktion, haben wirklich Sorge, wie Sie mit diesem Budgetkurs das Staatsschiff Österreich weiterhin auf Kurs halten wollen. – Danke sehr. (Beifall bei der FPÖ.) 18.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praher. Ich erteile es ihr.

18.30

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst wenn man der Opposition zubilligt, daß sie mangels guter eigener Ideen politisch von der Kritik an der Regierung lebt und selbstverständlich auch ein notwendiges kritisches Element im demokratischen Gefüge ist, so müßte man doch auch von ihr ein Minimum an Sachlichkeit erwarten, und man erwartet auch, daß sie Fakten anerkennt. Und Fakten dieses Budgets sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Nettodefizit 59,6 Milliarden Schilling und damit 2,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beträgt.

Herr Kollege Schreiner hat schon zu Beginn seiner Ausführungen gemeint, wir hätten früher

Adelheid Praher

mit der Budgetkonsolidierung beginnen müssen, und er erkennt überhaupt nicht an, daß es gelungen ist, den Abgang seit 1986 kontinuierlich zu senken. Ein Blick in die Unterlagen hätte genügt, um das nachzuvollziehen. (Abg. Mag. Schreiner: *Das haben Sie höher in der Regierungserklärung festgeschrieben, Frau Kollegin! Wo haben Sie Ausgaben heruntergesetzt? Geben Sie mir ein Beispiel!*)

Es ist also ein Faktum, daß es tatsächlich gelungen ist, Herr Kollege, den Kurs der Budgetkonsolidierung beizubehalten und das Defizit seit 1986 kontinuierlich und so maßvoll zu senken, daß trotzdem Impulse für die Wirtschaft gegeben und notwendige Schwerpunkte wie Bildung, Soziales oder Sicherheit gesetzt werden können. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.)

Daß das möglich wurde – meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, das müssen auch Sie zugeben –, ist das Ergebnis einer längerfristig wirksamen, klugen und von großer sozialer Verantwortung getragenen Politik unter sozialdemokratischer Führung. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schreiner: *40 Jahre!*) – Das bestätigen auch nahmhbare Wirtschaftsexperten.

Wenn Österreich im Wettbewerbsbericht des Weltwirtschaftsforums unter 22 westlichen Industrieländern hinsichtlich seiner Wechselkurspolitik den ersten Platz einnimmt und wir als eines der wenigen Länder Europas die strengen Konvergenzkriterien erfüllen, nach denen die EG die finanzwirtschaftliche Stabilität mißt, so beweist das doch die Richtigkeit unserer Politik.

Sie müssen nur einen Blick auf die Tabellen der Budgetunterlagen werfen, in denen ein Vergleich zwischen den OECD-Ländern und Österreich angestellt wird. Ganz gleich, ob Sie die Wirtschaftsdaten hernehmen, das Wirtschaftswachstum, die Preisentwicklung, die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen – in jedem Fall hat Österreich bessere Werte aufzuweisen. Sie haben bei Ihren Zitaten auch vergessen, darauf hinzuweisen, daß die EG sehr wohl festgestellt hat, daß Österreich einer der wirtschaftlich bestgerüsteten Aufnahme- werber ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns über das Budget unterhalten, dann ist auch wesentlich, wie die Verteilung funktioniert. Diesbezüglich bin ich nicht ganz zufrieden. Eine Studie über die Verteilung des österreichischen Volkseinkommens weist aus, daß die dynamischste Entwicklung der Einkommensanstieg aus Besitz und in den freien Berufen verzeichnet, daß aber auch die Unternehmereinkommen überdurchschnittlich angestiegen sind. Dagegen zeigt die Übersicht der Einkommen- und Vermögens-

steuern, daß das weitaus größte Steueraufkommen von den unselbständigen Erwerbstätigen erbracht wird.

Wenn sich im Zeitraum zwischen 1983 und 1990 die Besitzeinkommen doppelt so stark erhöhten wie die Bruttoeinkommen der Unselbständigen, so war und ist das Anlaß, mit den Instrumenten der Steuerpolitik und der Transferleistungen Korrekturen und Verschiebungen vorzunehmen.

Es hat bereits – auch das wird von der Opposition natürlich verschwiegen – die Steuerreform 1989 den Lohnsteuerzahldern, aber nicht nur ihnen, eine wesentliche Entlastung gebracht. (Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Im nächsten Jahr liegt die Gesamtabgabenquote höher als 1986!*) – Herr Kollege Bauer! Auch Sie können anhand der Tabellen sehen, daß die Steuerbelastungen durch die Steuerreform 1988/89 reduziert wurden. (Abg. Dr. Ofner: *Schwester Grimm!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besondere Bedeutung haben staatliche Transferleistungen für die Familien und die sozial Schwachen. Die Familien werden eindeutig die Gewinner der Vorsorge im Budget 1993 sein. Das heuer beschlossene Familienpaket wird mit 1. Jänner 1993 wirksam, und es werden 95 Prozent der Familien davon profitieren – vor allem solche mit mittlerem und niedrigem Einkommen.

Ebenso wurden, was sehr notwendig war, die Alleinerhalter- und Alleinverdienerabsetzbeträge um 1 000 S angehoben. Auch im Bereich der Familienförderung zeigt ein internationaler Vergleich, daß von allen OECD-Staaten nur Island ein höheres Nettoeinkommen der Familien aufweist als Österreich.

Mehr Gerechtigkeit bringt die Einführung der Lehrlingsfreifahrt, für die auch zusätzliche Mittel im Budget 1993 vorgesehen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung ist auch im Budget 1993, wie in den vergangenen Jahren, ein besonderer Schwerpunkt. Das Bemühen um die Sicherung einer qualifizierten Ausbildung unserer Jugend findet darin ihren Niederschlag. Natürlich ist es mit der Bereitstellung der Mittel nicht getan. Aber sie ermöglicht die notwendigen Rahmenbedingungen für das pädagogische Engagement, das trotz mancher Unkenrufe an unseren Schulen in hohem Maße vorhanden ist.

Die vorgesehene Weiterentwicklung der Demokratisierung der Schule durch die Möglichkeiten, autonome Entscheidungen an den Schulstandorten zu treffen, die verbesserten Umstiegs-

Adelheid Praher

möglichkeiten und die doch steigende Akzeptanz offener, auf Befähigung zu selbständigem Arbeiten zielender Lernformen tragen der Tatsache Rechnung, daß es in der Schule einen ständigen Reformprozeß geben muß.

Besonderes Augenmerk muß der Berufsausbildung geschenkt werden, damit unsere Jugend im europäischen Wettbewerb bestehen und den Herausforderungen des nächsten Jahrtausends gerecht werden kann. Auch das ist mit der Bereitstellung der Mittel allein nicht machbar. Organisatorische Änderungen und vor allem auch ein Umdenken der Wirtschaft sind notwendig.

Über die Notwendigkeit des nunmehr vereinbarten Gleichbehandlungspaketes wird anlässlich der Beschußfassung sicher noch ausführlich zu diskutieren sein. Aber allein die Tatsache, daß Frauen auch arbeitszeitbereinigt rund ein Viertel weniger verdienen als Männer, spricht Bände und markiert dringenden Handlungsbedarf zur gerechten Entlohnung. Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten ist ein Schritt zur Anerkennung der Leistung der Frauen. Jetzt ist aber der nächste Schritt notwendig, und hier sind die Sozialpartner, von denen heute schon oft die Rede war, vor allem aber die Arbeitgeber an der Reihe, nämlich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu verwirklichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Sozialbereich ist mit der Einführung der Pflegevorsorge sicher ein großer Wurf gelungen. Selbstverständlich bedarf es dabei zusätzlicher Mittel, die über Beitragserhöhungen hereingebrochen werden. Aber es ist eine zutiefst humane Aufgabe und eine solidarische Pflicht, jenen zu helfen, die Hilfe am dringendsten notwendig haben. Jeder Staatsbürger, jede Familie kann in die Situation kommen, diese Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. (Beifall bei der SPÖ.) Auch da ist eine Ergänzung der Geldleistungen notwendig. Es bedarf ausgebildeter Helfer. Es bedarf einer flächendeckenden Organisation, und es wird Aufgabe der Länder sein, diese so schnell wie möglich einzurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde darauf hingewiesen, daß die Prognosen für das Wachstum etwas schlechter ausschauen. Nun möchte ich dazu sagen: Wir vertraten nie einen bloßen Wachstumsfetischismus, sondern traten immer für qualitatives Wachstum ein. Qualitativ ist das Wachstum unserer Meinung nach dann, wenn Humanisierung der Arbeitsplätze, die verantwortungsvolle Nutzung der Produktionsfaktoren und eine möglichst geringe Belastung der Umwelt im Vordergrund stehen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich abschließend folgendes anmerken: Das Budget 1993 ist insgesamt so angelegt, daß der erfolgreiche Weg, den Österreich bisher gegangen ist, fortgesetzt werden

kann. Es bedarf aber der Anstrengung aller positiven gesellschaftlichen Kräfte, Störfaktoren auszuschließen. Das Parlament als die gewählte Volksvertretung muß das Zentrum der politischen Auseinandersetzung und Entscheidung bleiben. Dafür müssen Parlamentarier, die dieses Haus nicht nur als populistische Spielwiese betrachten, sondern sich der parlamentarischen Demokratie verpflichtet fühlen, immer und überall eintreten. Genau Sie meine ich, wenn Sie sich betroffen fühlen, Frau Kollegin Praxmarer! (Ironische Heiterkeit der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Möge es gelingen, über das Jahr 1993 hinaus Österreich und seinen Menschen eine gute Zukunft zu sichern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haigermoser: Halleluja!) 18.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

18.43

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Budget wird sehr oft als die in Zahlen gegossene Politik bezeichnet. Der vorliegende Budgetentwurf des Bundesvoranschlages des Jahres 1993 ist trotz Abschwächung der Konjunkturlage in Europa ein weiterer Meilenstein auf dem Wege zur Konsolidierung des Staatshaushaltes. Wenn es der ehemalige Staatssekretär Bauer auch nicht wahrhaben möchte, die Zahlen widerlegen trotzdem seine Argumente. Ich möchte Ihnen deshalb in Erinnerung rufen: Im Jahre 1986 gab es einen Staatssekretär Bauer. Damals betrug das Nettodefizit 5,14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ein Jahr später, 1987, ist es auf 4,71 Prozent gesunken, 1988 auf 4,26 Prozent, 1989 auf 3,77 Prozent, 1990 auf 3,51 Prozent, 1991 auf 3,27 Prozent, 1992 auf 3,08 Prozent, und 1993 wird es 2,74 Prozent betragen. Wenn das keine systematische Konsolidierung des Budgets ist, dann weiß ich nicht, was sonst Konsolidierung bedeuten sollte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Noch eine Zahl ist sehr bezeichnend. Der Budgetabgang von 59,5 Milliarden Schilling ist nahezu um 20 Milliarden Schilling niedriger als die Zinsenzahlungen im kommenden Jahr. Das heißt, ohne die große Last der Altschulden wäre kein Budgetdefizit vorhanden, sondern es wäre bei gleicher Budgeterstellung sogar ein Budgetüberschüß möglich. Leider wirken die großen Lasten der Vergangenheit in diesem Budget noch nach.

Im Jahr 1993 gibt es trotzdem sehr wesentliche Weichenstellungen. Es ist von mehreren Rednern bereits angekündigt worden, daß wir vor allem

Schwarzenberger

sehr große sozialpolitische Fortschritte im kommenden Jahr erzielen können. Die Neuregelung der Familienbesteuerung ermöglicht eine grundlegende Besserstellung der österreichischen Familien im Steuerrecht. Dabei konnte eine langjährige Forderung der ÖVP, nämlich eine Mehrkinderstaffelung einzuführen, endlich durchgesetzt beziehungsweise verwirklicht werden. Dazu sei für die konsequente Haltung unserer Umwelt- und Familienministerin Feldgrill-Zankel ein herzliches Dankeschön gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Rahmen dieser Neuregelung kommt es ab 1. Jänner 1993 zur Schaffung von Steuerabsetzbeträgen im Steuerrecht, die sogar „Negativcharakter“ haben. Das heißt, daß Steuerabsetzbeträge aufgrund von geringem Einkommen, die nicht ausgeschöpft werden, sogar vom Finanzamt direkt an die Steuerzahler, und zwar an die Mütter ausbezahlt werden.

Gerade im Bereich der Landwirtschaft bringt diese Neuregelung enorme Vorteile. Dieser Absetzbetrag wird nämlich zusammen mit der Familienbeihilfe an die Mütter ausbezahlt. So erhält 1993 eine Mutter mit drei Kindern, wenn diese über zehn Jahre alt sind, eine monatliche Zahlung von 6 525 S. Im Bereich der Landwirtschaft hat eine Familie im Durchschnitt etwa 3,5 Kinder. Das heißt, wenn eine Familie mit vier Kindern diese Voraussetzungen erfüllt, dann erhält sie bereits einen Betrag von 8 875 S. Das sind auf das ganze Jahr bezogen immerhin 106 500 S, die an Familienbeihilfe einschließlich Steuerabsetzbetrag an eine Familie ausbezahlt werden können.

Im Sozialbereich wird darüber hinaus ab 1993 noch die Pflegevorsorge verwirklicht werden, die wiederum den bäuerlichen Familien zugute kommt. Die bäuerliche Familie ist im wesentlichen noch eine Großfamilie. In dieser Großfamilie ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die alten und kranken Menschen innerhalb des Familienverbandes gepflegt werden. Man bedient sich nicht eines Altersheimes oder eines Pflegeheimes, sondern die Familie übernimmt die Pflege. Nun haben wir ab dem Jahre 1993 die Möglichkeit, diesen Familien zusätzliches Pflegegeld zu zahlen. Damit kann die Pflegeleistung von der zu pflegenden Person entschädigt werden.

Meine Damen und Herren! Die internationalen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden von einer Verschärfung des Wettbewerbs in ganz Europa gekennzeichnet sein. Wir benötigen daher stärker das Instrument der Direktzahlungen für die Bauern. Auch im Entwurf des Bundesvoranschlages 1993 findet diese neue Schwerpunktsetzung ihren Niederschlag. Die Kosten für die Agrarüberschüsse gehen zurück. Die Direktzahlungen für die Bäuerinnen und Bauern hingegen werden merklich aufgestockt werden. Die zu-

sätzlichen Beträge in der Höhe von 600 Millionen Schilling sowie eine Ausgabenüberschreitung von rund 300 Millionen Schilling, die im Landwirtschaftsbudget vorhanden sind, werden fast zur Gänze für den Ausbau von Direktzahlungen verwendet werden. Somit kann der Bergbauernzuschuß und der Zuschuß für die benachteiligten Regionen um rund 16 Prozent erhöht werden, die Fruchfolgeprämie um 40 Prozent und die Unterstützung für den biologischen Landbau sogar um 116 Prozent. Damit wird von der Bundesregierung der Entwicklung zu den natürlich produzierten Produkten auch Rechnung getragen.

Mit dem Budget 1993 werden wir auch für die Landwirtschaft richtige Schritte setzen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

18.50

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Eingangs ein paar Worte zu den Vorrednern, den Kollegen Marizzi und Schwarzenberger. Beide haben erklärt, daß es, würde man die Zinsen aus den Ausgaben herausschälen, zu einem positiven Budgetdefizit, sozusagen zu einem Überschuß, kommen würde. Diese Rechnung, meine Herren, kann ich wirklich nicht mehr hören. Wenn ich bei allen Betrieben Österreichs die Zinsen, die Fremdkapitalzinsen herausrechnen würde, hätte ich 98 Prozent aktive Betriebe, ich würde keine Betriebsteuerreform brauchen, nichts mehr. Dieser Vergleich hinkt wirklich sehr stark. (*Abg. Marizzi: Wer hat Ihnen das geschrieben?*)

Hohes Haus! Die teilweise euphorischen Debattenbeiträge vor allem jener Redner aus Reihen der Regierungsparteien und die in weiten Bereichen zu erkennenden Schönfärbereien in der Budgetrede des Herrn Bundesministers lassen mich allen Ernstes befürchten, daß dieses Flickwerk ohne Zukunft, auch Budgetentwurf 1993 genannt, von der Mehrheit hier in diesem Hohen Haus beschlossen wird (*Bundesminister Dkfm. Laciina: Überrascht Sie das?*) — nein, absolut nicht —, wobei dieser Beschuß durch die Mehrheit aber noch absolut keine Aussage über die Qualität dieses Bundesfinanzgesetzes in sich birgt, Herr Bundesminister!

Kollege Marizzi hat schon, bevor noch überhaupt die Beratungen über diesen Budgetentwurf über die Bühne gegangen sind, angekündigt, daß er diesem Budgetentwurf die Zustimmung erteilen wird. Ich frage mich daher, warum wir eigentlich noch in Ausschüsse gehen, warum wir weiterberaten sollen, wenn Herr Marizzi schon vorher der Meinung ist, das sei alles in Ordnung und es werde sich nichts mehr ändern.

Böhacker

Wir Freiheitlichen sagen aber – das möchte ich eingangs ganz deutlich festhalten –, daß dieses Budget ein ebensolcher Torso ist wie die Budgets dieser sozialistischen Koalitionsregierung der letzten Jahren, Herr Kollege Marizzi! Und ich sage Ihnen eines: Allein die vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 1992 aus der Jahresrechnung im Verhältnis zum Budget 1992 sprechen Bände und beweisen die Richtigkeit der freiheitlichen Bedenken. (Abg. Marizzi: Sie halten jedes Jahr dieselbe Rede!)

Aber eines kann man dieser Bundesregierung wirklich nicht absprechen, nämlich daß sie nicht zumindest strategisch lernfähig ist. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, welch beschämendes Bild diese Bundesregierung bei den Budgetverhandlungen 1992 abgegeben hat – der Herr Bundesminister hat das selbst bestätigt. Dieses Mal ist man einen anderen Weg gegangen, und zwar den Weg von Geheimverhandlungen hinter dicken Polstertüren. Eine andere Strategie, Herr Kollege Marizzi, aber vom Ergebnis her um keinen Deut besser als 1992, wahrscheinlich noch um eine Spur schlampiger, ungenauer und geschönter. (Abg. Marizzi: Wie lange reden Sie eigentlich? – 10 Minuten?) Ich habe Zeit genug, Herr Kollege Marizzi! (Abg. Dr. Cap: Das ist wegen des Inhalts!) Horchen Sie zu, dann wissen Sie, was da drinnen ist.

Die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise ihrer Regierungsmannschaft haben aber auch nicht – ich sage das ganz deutlich – sehr viel budgetäre Phantasie, wirtschaftsbezogene Innovation und ökosoziale Ausrichtung dieses Budgets erwirken können. Es scheint mir, daß nach der Abwahl des Kollegen Stummvoll als Staatssekretär wohl niemand in der ÖVP-Regierungsmannschaft mehr in der Lage ist, dieser sozialistischen Schuldenpolitik, dieser Politik der Steuererhöhungen, dieser Politik der Umgehung der Budgetwahrheit zumindest verbal zu widersprechen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zurückblenden. Es war Kollege Stummvoll, der in seinem ausgezeichneten Debattenbeitrag vom 18. Dezember 1991 zum Haushaltsentwurf 1992 fünf auch aus freiheitlicher Sicht wesentliche Forderungen beziehungsweise Wünsche für den Ablauf der Budgetverhandlungen deponiert hat. Dies unter dem Beifall beider Regierungsparteien, wie es dem Stenographischen Protokoll zu entnehmen ist. Umgesetzt wurde nicht annähernd auch nur ein einziger Punkt. Das, meine Damen und Herren, ist einfach das Dilemma dieser Bundesregierung: Großen Worten, wenn sie auch die Zustimmung der Opposition fänden, folgen keine Taten. Herr Kollege Marizzi! Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Ihnen immer mehr Wähler davonlaufen, wenn immer mehr österreichi-

sche Bürger Ihnen immer weniger Lösungskompetenz zuordnen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Marizzi: Machen Sie jetzt Rundumschläge? – Abg. Dr. Cap: Sie haben sich verblättert!) Herr Kollege! Machen Sie das selber, ich bin ja nicht Ihr „Hausel“.

Als unverbesserlicher Optimist will ich es noch einmal versuchen, nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“. Es ist doch unbestritten, Herr Bundesminister, daß es auch im Lager der Regierungsparteien ein enormes Unbehagen über die Art und Weise der Budgeterstellung gibt, daß das Weiterwurscheln von einem Budget zum anderen längst nicht mehr den Anforderungen, die an einen modernen Staat gestellt werden, gerecht wird.

Die Konsequenzen für uns Freiheitliche sind für die Zukunft fünf grundsätzliche Forderungen, und da decken wir uns in weiten Bereichen mit den Ausführungen des Kollegen Stummvoll und haben auch die Zustimmung vieler Budgetexperten auf unserer Seite. (Abg. Marizzi: Wen zum Beispiel?) Zum ersten: Die parlamentarische Behandlung des Rechnungsabschlusses des Vorjahres hat viel früher, aus meiner Sicht spätestens Anfang des zweiten Quartals des Folgejahres, zu erfolgen. (Abg. Dr. Cap: Wer sagt das?) Das ist ein Vorschlag, ein Wunsch, eine Anregung, bitte.

Zweitens: Die parlamentarische Diskussion über grundsätzliche Budgetrichtlinien hat im Anschluß daran noch in der ersten Jahreshälfte zu erfolgen.

Drittens: Übergang zu einer verbindlichen, mehrjährigen Budgetplanung. Die bisher praktizierte Form der unverbindlichen Budgetprognose ist längst kein taugliches Instrument mehr.

Viertens: Verstärkte Einbindung des Budgetausschusses schon im Vorfeld der Budgeterstellung, insbesondere zur Abstimmung auf die einzuführende, mehrjährige, verbindliche Budgetplanung.

Fünftens: Befassung des Budgetausschusses mit wesentlichen Gesetzentwürfen, die Folgekosten verursachen, vor allem im Hinblick auf die Auswirkung auf das laufende Budget, aber auch auf die kommenden Budgets. Hier sollte der Budgetausschuß ein Rückverweisungsrecht, ein Einspruchsrecht haben, wenn diese Gesetzentwürfe den allgemeinen, langfristigen Budgetrichtlinien widersprechen.

Sollten wir uns nicht durchringen, diese Grundsätze zu verwirklichen, sehe ich wenig Möglichkeiten, daß es in Zukunft zu einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung, geschweige denn zu einer echten Budgetsanierung kommen wird.

Böhacker

Denn eines ist wohl auch klar: Die bisher von der Regierung praktizierte Vorgangsweise, vorgegebene Sanierungsziele nicht über die Ausgabenseite zu erreichen, sondern auf dem Wege, serienweise Steuern und Abgaben zu erhöhen, Familiensilber zu verhökern, ohne damit echte Strukturreformen einzuleiten, stößt – und das sage ich mit allem Nachdruck – auf die entschiedene Ablehnung durch die freiheitliche Fraktion. (Beifall bei der FPÖ.)

Auch das Ausgliedern von Ausgabenpositionen aus dem Budget, die sattsam bekannte außerbudgetäre Finanzierung, hat soweit zu unterbleiben, als sie im wesentlichen nur der Budgetkosmetik dient.

Es besteht nämlich eines: Es besteht eine riesige psychologische Gefahr. Durch das ständige Beschönigen der an sich dramatischen Budgetsituation – ich verweise hier nur auf die bereits angehäufte Staatsschuld in Billionenhöhe und auf den ausufernden Zinsendienst – wird beim Bürger tatsächlich der Eindruck erweckt, es sei alles in bester Ordnung.

Damit verbunden entsteht natürlich beim Bürger die Erwartungshaltung, daß alles – wirklich auch alles – vom Staat verlangt werden kann. Wenn nur laut genug geschrien wird, wenn die Lobbyarbeit nur gut genug war – das hat die Vergangenheit bewiesen –, hat die Politik diesen Forderungen stets nachgegeben, mit dem Ergebnis, daß der Staat – der Staat sind schlußendlich wir alle – seit Jahren über seine Verhältnisse lebt. Unsere Kinder und Enkelkinder werden dafür noch zahlen müssen, oder wenn die Humanmedizin weiterhin so große Fortschritte macht und die Lebenserwartung weiter steigt, werden auch wir noch vom Fluch der bösen Budgettaten dieser Bundesregierung eingeholt werden.

Herr Bundesminister! In Ihrer Budgetrede vom 22. Oktober 1992 haben Sie auf 16 Maschinschreibseiten, einer Perlenkette gleich, eine Jubelmeldung nach der anderen aufgefädelt: vorgesehene Steuersenkungen, geplante Strukturreformen, statistische Wirtschaftsdaten und so weiter, wahrlich ein Feuerwerk an Glücksbotschaften an alle österreichischen Steuerzahler, für jeden etwas.

Die Belastungen aus dem sogenannten „Lacina-Paket“ wurden entweder geflissentlich verschwiegen oder fein verpackt dem geschätzten Leser oder Zuhörer untergejubelt. Der Vereinfachung des Steuersystems, aber auch der Ökologisierung des Steuerrechtes haben Sie bedauerlicherweise nur wenige Zeilen gewidmet.

Herr Bundesminister! Zum wiederholten Male versprechen Sie eine Vereinfachung der Berechnung der lohnabhängigen Abgaben. Zum x-ten-

mal wird dem Bürokratieabbau das Wort geredet. Worte, nichts als Worte, Herr Bundesminister! Wo bleiben die konkreten Umsetzungen?

Wissen Sie eigentlich, daß es bereits im Jahr 1961 Dr. Josef Klaus, Landeshauptmann von Salzburg und Finanzminister, war, der der Vereinfachung der Lohnverrechnung schon damals, also vor mehr als drei Jahrzehnten, höchste Dringlichkeitsstufe zugeordnet hat? Ich glaube, daß es nun endlich an der Zeit ist, diese unzumutbaren Zustände abzubauen. Und ich lade auch die Österreichische Volkspartei ein, die immer wieder davon spricht, hier gemeinsam vorgehen zu wollen. Denn sonst haben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vor allem vom Wirtschaftsbund, sicherlich einen dringenden Handlungsbedarf, sonst werden Sie Ihren Parolen vom Abbau des Prüfungsoverkills, vom Bürokratieabbau und von der Entlastung der kleinen und mittelständischen Wirtschaft von Verwaltungsschikanen nicht näherkommen. (Abg. Dr. Cap: Haben Sie einen Haupredner? – Abg. Marizzi: Haben Sie etwas Positives auch?) Selbstverständlich. Das habe ich ja schon in meinen fünf Punkten eingebracht. Da haben Sie wahrscheinlich nicht zugehört.

Herr Kollege Marizzi! Als ich Ihre Rede angehört habe, habe ich mir gedacht, es wäre besser gewesen, Sie hätten sich in die Sendung „Das Traummännlein kommt“ einbauen lassen.

Herr Bundesminister! Die Zeit drängt. Daher komme ich zum Schluß. Wenn Sie, Herr Bundesminister, der Meinung sind, daß der Bundesvoranschlag für 1993 ein Anker der Stabilität ist, mit dem der erfolgreiche Kurs der Konsolidierung fortgesetzt wird und Spielräume dort genutzt werden, wo sie auch aus konjunkturpolitischen Gründen im kommenden Jahr erforderlich sind, so ist das Ihr gutes Recht, sogar Ihre Pflicht als verantwortliches Mitglied dieser Bundesregierung. Herr Bundesminister! Ich teile diese Ihre Meinung in keiner Weise. Für uns Freiheitliche ist der Bundesvoranschlag 1993 ein neuerlicher Beweis für die Kontinuität einer verfehlten sozialistischen Budgetpolitik mit fahrlässiger Duldung durch die Österreichische Volkspartei. (Beifall bei der FPÖ.) 19.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

19.04

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der US-Präsidentenwahlen vom 3. November war mehr als der bloße Austausch von Personen und der Austausch von Vertretern verschiedener Generationen. Das war die Wahl zwischen unter-

Mag. Guggenberger

schiedlichen politischen Denkmustern und politischen Konzeptionen. Mit dieser Wahl wurde der Ideologie der Reaganomics, der Ideologie des schrankenlosen Egoismus eine klare Absage erteilt.

Länger als ein Jahrzehnt haben in den Vereinigten Staaten neokonservative Fundamentalisten den Ton angegeben und ihr Land in eine wirtschaftliche, politische und nicht zuletzt menschliche Katastrophe der Zweidrittelgesellschaft geführt. Daß man diesen verhängnisvollen Weg nun als solchen erkannt hat, ist eine politische Entscheidung, über die sich in Österreich zumindest die Sozialdemokraten sehr, sehr freuen. (Abg. *Steinbauer: Aber du hast den Clinton auch nicht gemacht!*)

In Österreich hat ja diese Philosophie von der Zweidrittelgesellschaft nie so ungerührt vertreten werden können. Dazu ist der Sozialstaat österreichischer Prägung viel zu traditionell. Dazu entspricht auch die Sozialpartnerschaft in diesem Land viel zu sehr der Stimmungslage der Bevölkerung, und dazu ist auch das System unserer sozialen Sicherung viel zu sehr ins Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes eingegraben, als daß dieser Sozialstaat so mir nichts, dir nichts hätte diskreditiert werden können.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, an Versuchen, diesen Sozialstaat zu diskreditieren, zumindest über die Hintertür, die Philosophie von der Zweidrittelgesellschaft auch bei uns salon- und hoffähig machen zu können, hat es auch bei uns in den letzten Jahren nicht gefehlt. Immer wieder gab es Versuche, den Sozialstaat, das sozialpolitische Rad der Geschichte wieder ein paar Jahrzehnte, möchte ich fast sagen, zurückzudrehen. Der letzte und aktuellste Versuch war der des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Maderthaner. Erfreulicherweise haben sich auch Abgeordnete seiner eigenen Partei mehrheitlich gegen diesen Versuch ausgesprochen.

Was für mich als Sozialdemokraten zählt und was fast ausschließlich zählt, das ist eines: Gerade diese Bundesregierung und dieser Nationalrat beweisen wie wenige vor ihnen, daß sie der Zweidrittelgesellschaft in Österreich keine Chance geben wollen, ohne daß wir uns jetzt selbstgefällig auf die Schulter klopfen wollen. Aber was wir seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode in der Sozialpolitik geleistet haben, das ist schlicht und einfach enorm. Das ist etwas, was wir insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen in vergleichbaren ausländischen Ländern durchaus als bemerkenswert bezeichnen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erste Gesetz, das wir in dieser Gesetzgebungsperi-

ode beschlossen haben, war ein Sozialrechts-Änderungsgesetz. Damals haben wir die Pensionen kräftig angehoben, haben älteren Personen Heizkostenzuschüsse gewährt. Das war damals, im Jahr 1990, die zweite Pensionserhöhung innerhalb eines einzigen Jahres. Und ich habe damals schon an dieser Stelle gesagt: Daß wir die neue Legislaturperiode mit einem sozialpolitischen Gesetz beginnen, ist ein gutes Zeichen. Und so wie heute wird Sozialpolitik ständig auf der parlamentarischen Tagesordnung stehen, und wir werden unser System der sozialen Sicherheit auf eine neue Qualitätsstufe stellen. — Das war mein Debattenbeitrag damals.

Beurteilen Sie selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob wir im November 1990 zu viel versprochen haben. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Nur kurz, fragmentarisch und im Telegrammstil sei es aufgezählt:

Wir haben eingeführt, daß die Hauskrankenpflege auf Kosten der Krankenversicherungsträger ermöglicht wird.

Wir haben die Psychotherapie auf Krankenschein eingeführt.

Wir haben jenen Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten bringen, einen verbesserten Unfallversicherungsschutz eingeräumt.

Wir haben die Ansprüche auf medizinische Rehabilitation für Angehörige ganz entscheidend verbessert.

Die Gesundheitsvorsorge ist eine gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Krankenversicherungsträger.

Wir haben die Bäuerinnen in die Pensionsversicherung einbezogen.

Wir haben den Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer, über denen das Damokles-schwert, beseitigt zu werden, hing, gesetzlich festgelegt.

Wir haben heuer im Frühjahr das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz neu beschlossen und haben damit Zehntausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land unter den Schutz dieses so wichtigen und unverzichtbaren Gesetzes gestellt.

Wir haben enorme Leistungen für die österreichischen Familien erbracht. Mit 1. Jänner 1993 werden in diesem Land 7 Milliarden Schilling mehr für Familien mit niedrigem oder durchschnittlichem Einkommen ausbezahlt. Kollegin Praher hat das in aller Deutlichkeit schon ausge-

Mag. Guggenberger

führt. Wir haben die Familienzuschläge verbessert.

Nicht zuletzt haben wir nach langem Bemühen auch die Lehrlinge den Schülern und Studenten gleichgestellt und haben die Freifahrt für Lehrlinge eingeführt.

Wir sind dabei und im Begriff, die Arbeitsmarktverwaltung umzubauen, sie aus der staatlichen Hoheitsverwaltung auszugliedern. Ganz besonders wichtig ist dabei, wir machen das mit voller Unterstützung der Personalvertretungen in den Arbeitsämtern draußen.

Wir haben ein großes umfangreiches Gleichbehandlungspaket geschnürt, ein Gleichbehandlungspaket, das seinesgleichen sucht.

Der Sozialminister ist derzeit dabei, an einem Gesetz zu basteln, das die Beschäftigung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die über 50 Jahre alt sind, sichern soll.

Pensionsreform ist ein weiteres Stichwort einer großen, umfassenden Palette an sozialpolitischen Aktivitäten.

Von der Pflegevorsorge ist ganz zu schweigen, über die erst unlängst im „profil“ der Sozialdemokratie wahrlich sehr kritisch gegenüberstehende Kurt Langbein geschrieben hat, das wäre ein Gesetz, das seinesgleichen suche.

Das waren nur einige wenige – noch einmal: im Telegrammstil vorgetragene – der Errungenschaften in diesen Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Propheten der Zweidrittelgesellschaft haben immer gemeint, wer in Not gerät, der hat von den Möglichkeiten, für seine Zukunft vorzusorgen, nicht genügend Gebrauch gemacht. Er ist also gewissermaßen selber schuld und soll schauen, wie er weiterkommt. Die Gesellschaft muß sich für ihn in keiner Weise verantwortlich fühlen. Das ist der Kern dieser Philosophie der Zweidrittelgesellschaft.

Das Budget 1993 setzt ganz andere Zeichen. Das Budget 1993 setzt Zeichen in Richtung verantwortungsvolles, gesellschaftsbezogenes, politisches Handeln. Es ist daher ein Budget, dem auch ein Abgeordneter, der sich sozialpolitischen Zielsetzungen verpflichtet fühlt, gerne zustimmen kann. (Beifall bei der SPÖ.) 19.14

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Ich möchte noch bekanntgeben, daß Herr Abgeordneter Dr. Haider gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Ge-

barungskontrolle des Wasserwirtschaftsfonds einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung ohne Debatte nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als nächste zu Wort gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Regina Heiß. — Bitte sehr.

19.15

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wurde von einigen meiner Kolleginnen und Kollegen Vorredner bereits auf markante Punkte der Regierungsarbeit der letzten Monate und Jahre hingewiesen.

Ich möchte es eigentlich nicht verabsäumen, auch noch einmal die Familienbesteuerung, die Einführung der Lehrlingsfreifahrt und die Beendigung, daß es zu einer Pflegevorsorge kommen wird, herauszugreifen, weil ich doch glaube, daß wir Meilensteine gesetzt haben. Wir können damit einem jahrelangen, auch harten parteiinternen und parteiübergreifenden Ringen ein Ende setzen, weil es uns gelungen ist, das wirtschaftliche Wachstum, das wirtschaftliche Wohlbefinden dieses Landes derart umzugestalten, daß wir jenen Menschen, die Hilfe brauchen, die entsprechende Hilfestellung bereits jetzt, aber sicher massiv ab 1. Jänner 1993 zukommen lassen können.

Ich möchte mir aber auch noch – nachdem Herr Minister Ausserwinkler in der Früh anwesend war und er für das Gesundheitswesen zuständig ist – eine kurze Bemerkung erlauben. Er ist gern mit Rollschuhen unterwegs, das mag sicherlich seiner persönlichen Ertüchtigung wohltun, aber wenn ich mir die Marodeit der Spitalsfinanzierung anschau, dann glaube ich, er könnte in diesem Bereich auch die Rollschuhe einsetzen, um mit möglichst hohem Tempo eine Reform zustande zu bringen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Damit wäre den Staatsbürgern, egal welcher Altersgruppe, wesentlich mehr geholfen als mit der Zwangsbeglückung im Rahmen der Gratisabgabe von Kondomen für Kinder und Jugendliche. Und wenn ich mir die Statistiken anschau, in welchem Ausmaß der Drogen- und Alkoholkonsum gerade bei jungen Menschen steigt, dann muß ich sagen, ich würde mir wünschen, daß er als Gesundheitsminister seine Verantwortung als besonders dringlich empfindet und in der Lage wäre, diese Situation besser zu erkennen, und anstatt irgendwelcher Showeffekte tatsächlich Maßnahmen setzt.

Regina Heiß

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Budget für das kommende Jahr: Wir sind froh, daß der Konsolidierungskurs eingehalten werden kann. Es ist notwendig, daß auch ein Staatshaushalt entsprechend wirtschaftlich geführt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Bereich herausgreifen, der uns doch zu denken geben muß, denn das, was wir im öffentlichen Bereich als notwendig erachten, nämlich die Verschuldung im Rahmen zu halten und entsprechende Sparmaßnahmen einzusetzen, müssen wir auch für den privaten Bereich anwenden.

Die jüngste Wifo-Studie zeigt auf, daß die privaten Haushalte mit rund 720 Milliarden Schilling verschuldet sind, also um 100 Millionen mehr, als der Finanzminister für das nächste Jahr auszugeben plant. Das sind Zahlen, die wir nicht so ohne weiteres zur Kenntnis nehmen können, sondern die — da spreche ich eigentlich auch Sie, Herr Minister, an — uns veranlassen müssen, entsprechende Maßnahmen, teilweise auch Notmaßnahmen, zu setzen.

Es gibt Schuldnerberatungsstellen, sei es bei der Arbeiterkammer, sei es bei den Ländern, aber auch sehr viel Privatinstitutionen, die sehr wertvolle Arbeit leisten, um jenen Menschen, die sich einmal mit Krediten übernommen haben, noch einmal zur Seite zu stehen, damit sie in der Lage sind, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens diesen Schuldendienst zu verringern.

Wenn man das Wachstum des nominellen BIP vergleicht, die Haushaltsverschuldung 1970 12,3 Prozent und 1990 bereits 36,5 Prozent betragen hat, also eine Verdreifachung stattgefunden hat, und mehr als 32 000 Haushalte mit drei und mehr Krediten jenseits ihrer eigenen Finanzierungskraft verschuldet sind, dann glaube ich doch, daß hier ein sehr großer Handlungsbedarf gegeben ist. — Ein Handlungsbedarf nicht nur deshalb, weil es Haushalte und Familien betrifft, sondern weil aufgrund dieser Daten ablesbar ist, daß sich immer mehr junge Menschen zur Erfüllung irgendwelcher Träume mit Krediten belasten und dann, wenn es darum geht, Wohnraum zu schaffen, zu mieten oder anzukaufen, einen eigenen Lebensbereich aufzubauen, bereits vor einer Hürde stehen, die sie finanziell auf viele Jahre hinaus scheitern läßt.

Man kann die Situation sicher verschieden beleuchten und nach Ursachen suchen. Ich glaube, ein Bereich wird sicher der sein, daß durch die teilweise aggressive Art der Werbung mit Krediten die Verlockung für die Menschen groß wird und alles machbar erscheint. „Anna, den Kredit hamma!“, unter diesem geflügelten Wort versteht jeder, daß man ohne irgendwelche Nachweise sehr schnell zu sehr viel Geld kommen kann.

Herr Minister! Ich hätte, um gerade auf diesen Slogan der PSK — das ist ja eine Bank, die in staatlicher Hand ist — Bezug zu nehmen, an Sie die Bitte: Wäre es nicht möglich, auch einmal zu untersuchen, was solche Werbeslogans bewirken? Wie viele Menschen haben nur aufgrund dieser Ankündigung einen Kredit in Anspruch genommen? Wäre es nicht — ich glaube, über Wettbewerbsverbote zu diskutieren ist müßig, aber man könnte sich an ein Agreement halten, und zwar Angebot sehr wohl, aber unter Wahrung der Seriosität — möglich, eine Reduktion der Illusionen zustande zu bringen, um damit auch manchen jungen Menschen vor dem sehr bösen Erwachen zu bewahren? Ich glaube nämlich, daß es gerade von staatlicher Seite her notwendig ist, wenn eine Bank im staatlichen Besitz doch relativ aggressiv wirbt, daß man diese Maßnahme einmal durchleuchtet und versucht, mit etwas weniger Aggression trotzdem Geschäftserfolge erreichen zu können.

Ein weiterer Bereich zur Eindämmung dieser Verschuldenssituation, dieser zu großzügigen Annahme von Krediten könnte auch die Schaffung diverser Einrichtungen sein. Die Kredit-Evidenzstelle gibt es bereits; es machen wesentliche Teile der Bankenwelt von der Meldemöglichkeit an diese bereits Gebrauch, jedoch wenig bis fast überhaupt nicht werden vom Versandhausbereich die Kredite dieser Stelle gemeldet.

Ich würde Sie auch in diesem Punkt, Herr Minister, ersuchen — es geht ja auch darum, ein Privatisolvenzgesetz zu beschließen —, Ihren Einfluß geltend zu machen, daß wir jenen Kreis, der in diesem Land Kredite vergibt, ansprechen, motivieren, vielleicht sogar gesetzlich dazu verpflichten können, daß Personen, die Kredite in Anspruch nehmen, bei dieser Stelle gemeldet werden, um bei neuerlicher Inanspruchnahme selbst den Nachweis zu haben, ob die finanziellen Grenzen bereits erreicht sind oder noch Möglichkeiten vorhanden sind.

Es wäre wichtig, daß gerade junge Menschen, auf die in Zukunft schon aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sicher große finanzielle Belastungen zukommen werden, möglichst früh in die Lage versetzt werden, sich etwas zu leisten, aber in einer überschaubaren Form, in einem überschaubaren Rahmen, der auch eine Rückzahlung möglich macht, damit nicht Schulden womöglich noch an die nächste Generation weitergegeben werden.

Meine Bitte und meine Aufforderung an Sie, Herr Minister, lautet, diese Anliegen zu unterstützen, um — so wie Sie ja auch mit Ihren Ressortkollegen drastisch umzugehen versuchen und schauen, daß sie ihre Rahmen einhalten — diesen Bereich in den Griff zu bekommen, um Menschen — noch einmal gesagt — nicht in der Ent-

Regina Heiß

wicklung zu hemmen, sondern sie davor zu bewahren, allenfalls weiter auf sie wartenden Aufgaben nicht mehr gerecht werden zu können.

Ein letzter Punkt, ebenfalls eine Bitte, die Ihnen schon des öfteren zugetragen und auch mit Ihrem Kollegen Schüssel des öfteren besprochen wurde, und zwar die Probleme der Umfahrungen von Landeck und Strengen. Das sind zwei Projekte, die in dem Bezirk des Kollegen Guggenberger und meinem liegen. Ich möchte es Ihnen noch einmal ans Herz legen, bei allfälligen Verhandlungen im nächsten Jahr doch auch an diese beiden Projekte zu denken.

Die Menschen wären froh, wenn sie eine Entlastung vorfinden würden, und ich glaube, im Sinne der Fertigstellung dieser Ost-West-Achse, dieser Ost-West-Transversale wäre es gut und richtig, wenn beim nächsten Budget, auch im Rahmen außerbudgetärer Maßnahmen, Vorsorge getroffen werden könnte, damit dem jahrelangen Verhandeln und Ringen um Finanzierungsmöglichkeiten doch auch einmal der positive Beschuß nachfolgen könnte. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Ing. Murer auf. Herr Abgeordneter Ing. Murer, Sie haben noch 6 Minuten Redezeit.

19.26

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Der Gesetzentwurf für das Bundesfinanzgesetz 1993 liegt uns vor, und vor etwa zwei Wochen haben Sie, Herr Finanzminister, in diesem Haus eine Budgetrede dazu gehalten. Demnach stehen 1993 den 682 Milliarden Schilling an Ausgaben nur 623 Milliarden Schilling an Einnahmen gegenüber, damit wird ein Nettodefizit von 59,6 Milliarden Schilling erreicht, auf das die Bundesregierung offenbar heute, wie man gehört hat, sehr stolz ist.

Der oberste Säckelwart der Nation ist offensichtlich nach folgenden Grundsätzen vorgegangen: Wer nicht kann, was er will, muß das wollen, was er kann. Das heißt, Lacina ist ein Getriebener seiner Partei, seiner Parteikollegen und seiner Regierungskollegen. Die Defizite werden einfach fortgeschrieben, als wären sie ein eernes Naturgesetz. Die FPÖ hat das heute und auch schon in der Vergangenheit immer wieder aufgezeigt und auch problematisiert.

Herr Bundesminister! Viele Probleme, die anstehen, werden nicht gelöst. Es ist schon gesagt worden, die Pensionsreform, die Steuererleichterungen für unsere kleinen und mittleren Wirtschaftsbetriebe und für die Kleinverdiener müssen erst einer Lösung zugeführt werden. Der

Grund für dieses lange Warten dieser besonders armen Gruppen in unserem Land ist, daß die Kosten für unsere Beamten, für die Bürokratisierung und für die Zinsen der horrenden Staatschulden, die wir haben, leider Gottes zunehmen und das erwirtschaftete Kapital wieder auffressen.

Meine Damen und Herren! Es wird aber auch mit gewissen Tricks und kosmetischen Operationen gearbeitet. So ist man schon seit längerer Zeit damit hausieren gegangen, daß man gesagt hat, es würden Hunderte Beamtenposten eingespart. Meine Damen und Herren! Ich erinnere an die Aussage des Landwirtschaftsministers Dr. Fischer, der gesagt hat, 1993 würden 344 Dienstposten eingespart werden. Die Realität sieht aber anders aus, denn ein Großteil dieser 344 Posten wird nur „organisationsprivatisiert“ und nicht tatsächlich eingespart. Hinter diesem Wortgetüm, das mehr verschleiert als aussagt, verbirgt sich eine bloße gesellschaftspolitische Trickkiste, die günstig genutzt wird.

Die Konstruktion einer ominösen Bundesgesellschaft wird hier ausgearbeitet. In dieser neuen Gesellschaft, meine Damen und Herren, die keineswegs privater Natur ist, werden die meisten der hier genannten Dienstposten im Landwirtschaftsministerium hinübertransferiert, und sie sind — schwup! — auch schon dem offiziellen Stellenplan entchwunden. Sie sind nicht mehr vorhanden, und das wird als großer Erfolg verkauft.

Herr Bundesminister Lacina! Als Beispiel mag hier die neue Konstruktion der Wildbach- und Lawinenverbauung gelten, die nach diesem Muster ein neues äußeres Kleid erhalten soll. Ähnlich verlief es mit der Schönbrunner Tiergarten GesmbH oder anderen Konstruktionen der letzten Zeit. Alles lief ursprünglich unter dem Deckmantel der Privatisierung, de facto wurde eine Gesellschaft im Staatseigentum gegründet, worin die Bediensteten nur etwas freier arbeiten können als in den engen Maschen der Hoheitsverwaltung. Abgesehen davon eignet sich nach meiner Auffassung gerade das landeskulturelle Instrument der Wildbach- und Lawinenverbauung nur sehr bedingt, wenn überhaupt, für eine solche Privatisierung, die unter scheinbaren Methoden vorangetrieben wird.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister sprach anlässlich seiner Budgetrede auch von einem Meilenstein auf dem Weg der Konsolidierung des Staatshaushaltes. Weiters sah er auch darin den Anker der Stabilität. Mit diesen pathetischen und glorifizierenden Worten, Herr Finanzminister, wollten Sie vermutlich darüber hinwegtäuschen, daß es zu massiven Steuererhöhungen kommen wird, die sich auf die Taschen der kleinen Arbeiter und der kleinen Verdiener in Österreich kräftig auswirken werden.

Ing. Murer

In der Landwirtschaft selbst, meine Damen und Herren: Die Viehpreise sind so niedrig wie noch nie. Die Holzpreise sind im Keller. Die Weinpreise sind ebenfalls im Keller. (*Zwischenruf des Abg. Hofer.*) Und die Kammerpräsidenten des Bauernbundes befinden sich anscheinend in einem Dornröschenschlaf. In der Agrarpolitik treibt man den Teufel, sprich die drei Agrarfonds, mit Beelzebub aus, indem man die sogenannte AMA, einen Monsterfonds, gegründet hat, der jetzt in Ausarbeitung befindlich ist.

Ende der achtziger Jahre lautete das Motto der großen Koalition: Privatisierung, Deregulierung. Man wollte also die Marktordnung deregulieren. In Wirklichkeit hat man sie mit dieser Konstruktion, wie ich sie jetzt genannt habe, letztendlich zu einem Riesenfonds konzentriert, und zwar um das Quadrat, was nicht funktionieren wird, sondern für die Bauern einen weiteren Preistiefstand herbeiführen und diese degradieren wird. Da, meine Damen und Herren, können wir solch einem Budget absolut nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Budgets der großen Koalition nur mit großem Ächzen und Stöhnen zustande gekommen sind. Die Zeiten, in denen man Münzeanstalten und Reisebüros verkauft hat, um die Budgetlöcher zu stopfen, sind offensichtlich vorbei. Flaute ist angesagt. Ein Bauernhof könnte auf jene Weise (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*) – Herr Präsident, ich bin bald fertig –, wie Sie hier im Staatshaushalt herumfuhrwerken und wie Sie in diesem Staatshaushalt wirtschaften, nicht funktionieren. Es würde mit diesen Staatshaushaltmethoden schon lange keinen Bauernhof mehr in Österreich geben. Und darum: Nein, danke zu diesem Budget! (*Beifall bei der FPÖ.* – *Zwischenruf des Abg. Hofmann.*) 19.32

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lackner. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.32

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört offenbar zum Ritual der Opposition, ein derart wichtiges Gesetz, wie es das Bundesfinanzgesetz darstellt, in dem sich die politischen Vorhaben für das kommende Jahr, in Zahlen gegossen, wider spiegeln, in Grund und Boden zu verdammen. Das ist nun einmal so, und das wird immer so sein. Würde die Opposition das Bundesfinanzgesetz mit lobenden Bemerkungen versehen, dann müßte sich der Finanzminister die Frage stellen: Um Gottes willen, was habe ich denn da eigentlich falsch gemacht? (*Ruf bei der FPÖ: Ziemlich alles!*) Diese Frage können sich sowohl der Herr Finanzminister als auch der Herr Staatssekretär

sicherlich ersparen. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Budget 1993 wird der erfolgreich eingeleitete Konsolidierungskurs fortgesetzt. Spätestens im Herbst 1992, so versicherte uns vor einem Jahr die Opposition, Herr Abgeordneter Bauer, würde diese Regierung endgültig am Budget 1993 gescheitert sein. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das habe ich nie gesagt!*) Es waren dies, wie heute bewiesen, nur leere Worte. Ich glaube, daß derart zielführend und wohldurchdacht und ohne größere Probleme in den letzten Jahren kein Budget zustande gebracht wurde. Dies spricht für die Leistungsfähigkeit dieser Koalitionsregierung.

Es liegt ein Budgetentwurf mit einem veranschlagten Nettodefizit in der Höhe von rund 59 Milliarden Schilling und einem 2,7-Prozent-Anteil am Bruttoinlandsprodukt vor, wie das schon meine Vorredner gesagt haben. Die Staatsquote wird um einige Prozentpunkte sinken, die Einnahmenquote wird sich stabilisieren, und die Staatsschuldenquote wird ebenfalls um einige Prozentpunkte abnehmen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Definieren Sie die Staatsquote! Was ist die Staatsquote, Herr Kollege?*)

Wir wissen, daß die Wachstumsprognose für 1993 von 3 Prozent auf 2 Prozent zurückgenommen werden mußte, und wir wissen auch, daß zu befürchten ist, daß die Arbeitslosenrate leicht ansteigt. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was ist die Staatsquote?*) – Herr Kollege Bauer! Das steht alles da drinnen. Sie werden doch nicht erwarten, daß ich Ihnen all diese Dinge hier vorlese. Sie können sie alle diesem Buch entnehmen. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Dkfm. Holger Bauer: Eine kurze Frage!* – *Abg. Dr. Schwimmer: Was der Bauer nicht kennt, liest er nicht!*)

Das heißt, daß von der Wachstumsdynamik der Wirtschaft im Jahr 1993 für das Budget kaum ein Entlastungseffekt zu erwarten sein wird.

Die Opposition hat, wie schon in den Generaldebatten zum Ausdruck gebracht, die außerbudgetäre Finanzierung als jeglicher Budgetkonsolidierung entgegenstehend kritisiert. Sie tat das schon in den vergangenen Jahren und auch heute wieder. Ich erinnere Sie, Herr Abgeordneter Bauer: Als Sie noch mit Regierungsverantwortung trugen, sind die außerbudgetären Schulden von Ende 1983 bis Ende 1986 um 33,44 Prozent angestiegen. Das können Sie dem Staatsschuldenbericht entnehmen. In der Zeit der Koalitionsregierung von 1988 bis 1991 sind die außerbudgetären Schulden „nur“ – bitte, ich sage „nur“, aber sie sind sicherlich auch noch hoch genug – um 30,8 Prozent angestiegen. Das heißt, daß sogar bei der außerbudgetären Finanzierung gegenüber

Dr. Lackner

der seinerzeitigen kleinen Koalition ein Konsolidierungseffekt erzielt wurde.

Nochmals an Sie, Herr Abgeordneter Bauer, adressiert, der Sie hier ein Horrorszenario gezeichnet haben: Die Zuwachsrate der Verschuldung des Zentralstaates betrug 1983 21,8 Prozent, 1984 12,9 Prozent, 1985 11,9 Prozent und 1986 17,4 Prozent. Das ist ebenfalls dem Staatschuldenbericht zu entnehmen. — Dies alles aus einer Zeit, in der Sie noch Mitverantwortung in der Regierung getragen haben. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)

In der Zeit der Koalitionsregierung betrug die Zuwachsrate der Verschuldung 1987 13,1 Prozent, 1988 7,0 Prozent, 1989 7,2 Prozent, 1990 7,7 Prozent, 1991 8,8 Prozent, und sie wird 1992 und 1993 noch weiter absinken. Hier schlägt sich, meine Damen und Herren, sehr deutlich der Konsolidierungskurs dieser Koalitionsregierung nieder. Ohne Einleitung dieses Konsolidierungskurses wäre die Staatsschuld heute wahrscheinlich um rund 200 bis 300 Milliarden Schilling höher.

Das Budget 1993 mit Ausgaben in der Höhe von 682,6 Milliarden Schilling und Einnahmen in der Höhe von rund 623 Milliarden Schilling kann sich durchaus sehen lassen. Viele unserer Nachbarstaaten wären glücklich, wenn ihnen ein Budget mit solchen Eckdaten, wie sie heute schon von vielen Vorrednern genannt wurden, gelänge. Ich meine daher: Sparsinn und staatsmännischer Mut zeichnen dieses Budget 1993 aus!

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat in seiner Budgetrede mit Recht darauf hingewiesen, daß glücklicherweise die Bonität der österreichischen Wirtschaft und die Qualität der österreichischen Wirtschaftspolitik nicht durch ein Zeugnis der Opposition, sondern durch ein Zeugnis auf den internationalen Märkten bestimmt werden. Unter den 15 potentesten OECD-Ländern nimmt Österreich bezüglich des Exportwertes je Einwohner derzeit Rang sechs ein. Im Stundenproduktivitätsvergleich mit Deutschland und mit der EG insgesamt liegt Österreich hervorragend im Rennen. Zum westdeutschen Standard fehlen nur noch 4 Prozentpunkte. Gegenüber Gesamtdeutschland liegen wir bereits 12 Prozent höher. Außerdem weist Österreich eine der höchsten Investitionsquoten der westlichen Welt auf.

Wenn wir in den von Professor Horst Knapp — er wurde heute schon sehr oft zitiert — herausgegebenen „Finanznachrichten“ lesen können, daß Japan, die Schweiz und Skandinavien ihren Reichtum ausschließlich auf extensive Faktoren wie hohe Erwerbsquoten, lange Arbeitszeiten, weniger Urlaub und Freizeit und späterer Pensionseintritt, nicht jedoch auf eine beeindruckende Produktivität von Arbeit und Kapital gründen

— diese ist in Österreich höher, und das auch noch bei wesentlich höherer Lebensqualität —, dann darf uns das durchaus froh stimmen. Ich glaube, wir können darauf auch wirklich stolz sein! (Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes vormachen zu wollen, daß mehr staatliche Leistungen weniger Belastungen mit sich brächten, ist nicht nur unseriös, sondern auch dumm. Die Österreicherinnen und Österreicher verstehen schon, daß mehr öffentliche Leistungen — ich denke hier in besonderer Weise an die Einigung über die Pflegevorsorge — auch ihren Preis haben. Es kommt nur immer auf die soziale Ausgewogenheit an. Im besonderen freue ich mich, daß im Budget 1993 die familienpolitischen Maßnahmen — ein altes Anliegen der Österreichischen Volkspartei — mit der Mehrkindstaffelung ihren Niederschlag finden: 350 S monatlich mehr für das erste Kind, 525 S monatlich mehr für das zweite Kind und ab 1. 1. 1993 700 S monatlich mehr für das dritte und jedes weitere Kind.

Außerdem stellt die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages von 4 000 auf 5 000 S eine bedeutende Entlastung für die österreichischen Familien dar. Mit rund 7 Milliarden Schilling wird sich diese Entlastung für die Familien auswirken und mehr als 95 Prozent aller österreichischen Familien betreffen.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zur KESt. Bisher waren Sparguthaben — zum Eckzinssatz veranlagt — KESt-frei, aber voll einkommensteuerpflichtig. Sparbücher, die mit einem höheren Zinssatz veranlagt waren, waren KESt-pflichtig und voll einkommensteuerpflichtig — unter Anrechenbarkeit der KESt auf die Einkommensteuer. Wenn die Schätzungen stimmen, dann sind nur maximal 10 Prozent der Spar- und rund 25 Prozent der Anleihezinsen ordnungsgemäß versteuert worden. Bei korrekter Versteuerung der Sparzinsen hätte sich die Einkommensteuer — wieder Schätzungen zufolge — um wahrscheinlich mindestens 5 Milliarden Schilling erhöht. Dieser Zustand war unbefriedigend und sicherlich auf Dauer unhaltbar. Auch wenn sich jetzt die neue KESt von 10 auf 22 Prozent mehr als verdoppelt, so bringt sie doch zweifelsohne eine Entlastung gegenüber der derzeitigen Gesetzeslage, nicht aber gegenüber der tolerierten Praxis, Zinserträge dank der Anonymität der Versteuerung entzogen zu haben.

Diese Neuregelung räumt mit der Mißachtung der Steuergesetze auf, die nur wenige ehrliche Steuerzahler mit der Einbekenntnis der Zinserträge beachtet haben. Dadurch, daß die neue KESt als Endbesteuerung konzipiert ist — beinhaltend die Einkommensteuer, die Vermögens-

Dr. Lackner

steuer und die Erbschaftssteuer —, braucht sich der Sparer in Zukunft nicht mehr bewußt oder unbewußt kriminalisiert zu fühlen. Das ist sicherlich ein großer Fortschritt. Es ist sicherlich auch festzuhalten, daß bei vielen Menschen hinsichtlich der Nichtbesteuerung von Kapitalerträgen kaum ein Unrechtsbewußtsein vorhanden war. Es muß aber auch für die Zukunft sichergestellt sein, daß derjenige, der unter der Besteuerungsgrenze liegt, die KEST im Wege einer Veranlagung zur Einkommensteuer durch das Finanzamt auch zurückhält. Diese neue KEST ist zwar nicht der Weisheit letzter Schluß, aber doch das kleinere Übel, weil damit mehr Gerechtigkeit gegeben ist.

Herr Bundesminister! Ich meine, daß dieser vorgezogenen Steuerreformmaßnahme 1994 eine kräfige Absenkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs folgen muß, außerdem die Steuerfreiheit der monatlichen Einkommen bis zu 10 000 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird sich im Zuge der Budgetdetailberatungen noch die eine oder andere Veränderung ergeben, aber im großen und ganzen werden wir — davon bin ich überzeugt — mit einem guten Budget, einem leistungsstarken Budget, einem Budget der sozialen Ausgewogenheit und einem Budget, das in Zukunft auch noch Spielraum für Wachstumsimpulse gewährleistet, in das Jahr 1993 gehen können.

Daß der Finanzminister 623 Milliarden Schilling an Einnahmen voranschlagen konnte, ist, so meine ich, letztlich dem Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zuzuschreiben, die durch Fleiß, zähe Arbeit und Zielstrebigkeit den Wohlstand mehren und eine Steuerleistung erbringen, die sozial ausgewogen den Österreicherinnen und Österreichern in Form vielfältigster staatlicher Leistungen wieder zufließen kann. Den Menschen unseres Landes gebühren für ihre Leistungen ein aufrichtiges Dankeschön und das Versprechen, daß mit den öffentlichen Mitteln zum Wohle des Landes auch sorgsamst umgegangen wird. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 19.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächster käme jetzt Herr Abgeordneter Rosenstingl dran, aber da keine Zeit mehr zur Verfügung steht, ist der nächste, der zu Wort gelangt, Herr Abgeordneter Hofer. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.48

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Finanzminister! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Böhacker ist, glaube ich, nicht da. Er hat in seiner Rede bedauert, daß die Budgetverhandlungen heuer so ruhig über die Bühne gegangen sind, es sei hinter verschlossenen Türen verhandelt worden. — Ich

kann es verstehen, daß sich ein Oppositionspolitiker wünscht, daß es zu Streit und großen Krachs zwischen den Regierungsparteien kommt. Ich muß sagen, ich als Abgeordneter einer Regierungspartei habe mich darüber gefreut: Ich glaube, so konstruktiv wie heuer ist viele Jahre nicht mehr ein Budget verhandelt worden — das glaube ich im Vorfeld der jetzigen Budgetdebatte sagen zu können —, und dafür verdienst der Finanzminister, aber vor allem auch Staatssekretär Ditz, die das beide großartig vorbereitet haben, wirklich Anerkennung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Die Freiheitlichen haben bei allen Budgetdebatten bisher gesagt: 1993 wird diese Koalition zerbrechen, dieses Budget werden sie nicht zu Stande bringen. Aber genau dieses Budget ist bisher — ich habe es schon gesagt — am reibungslossten über die Bühne gegangen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute über viele Stunden hinweg eine Budgetdebatte geführt, wir haben verhandelt, und es war wie immer eine Gepflogenheit: Die Oppositionsabgeordneten haben das Budget verdammt, es wäre schlecht, und ausgeführt, was es da noch alles an Negativem gäbe, aber klarerweise haben alle Vertreter der Regierungsparteien dieses Budget verteidigt und, ich glaube, zu Recht verteidigt. Da ich der Schlußredner bin, möchte ich doch die wichtigsten Daten dieses Budgets kurz zusammenfassen.

Dieses Budget weist Ausgaben in der Höhe von 682 Milliarden Schilling und 623 Milliarden Schilling an Einnahmen auf, sodaß die Neuverschuldung 59 Milliarden Schilling beträgt. Die öffentlichen Steuern und Abgaben machen rund 535,8 Milliarden Schilling aus. Davon nur die größten Brocken auf steuerlicher Seite: Die Umsatzsteuer macht 183 Milliarden Schilling aus; das sind 34 Prozent dieser Gesamtabgaben. Allein die Lohnsteuer macht — und das ist sehr viel — 144 Milliarden Schilling, also 26,9 Prozent der Gesamtabgaben, aus. Die Unternehmenseinkommensteuern, also Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerkschaftssteuer, machen zusammen 71,5 Milliarden Schilling aus; das sind 13,3 Prozent. Diese drei großen Steuergruppen machen also drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen im Staatshaushalt aus.

Der größte Ausgabenposten sind im Rahmen des Finanzausgleichs natürlich die Geldanweisungen an die Länder, Gemeinden und an den Fonds in Höhe von rund 176 Milliarden Schilling. Innerhalb der Ministerien ist der „Budgetweltmeister“ in bezug auf die Ausgaben der Sozialminister mit all seinen Kapiteln: rund 132 Milliarden Schilling. Das Unterrichtsministerium hat 57 Milliarden zur Verfügung, Wissenschaft und Forschung 28,5, das Umwelt-, Jugend- und Familienministerium 53,4 Milliarden Schilling.

Hofer

Erfreulicherweise kann das Unterrichtsressort einen Zuwachs von rund 13 Prozent verzeichnen und das Wissenschaftsressort einen solchen von 12 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsressort möchte ich doch auf eine kleines Detail eingehen, das ich schon einige Male hier zur Sprache gebracht habe: Das ist die Förderung unserer Denkmäler, die Bundesdenkmalamt-Förderung. Die Denkmäler haben keine Lobby, aber dennoch brauchen wir sie, und sie sind ungeheuer wichtig für unseren Fremdenverkehr. Ich kann mit Freude feststellen, daß, seit Wissenschaftsminister Busek dieses Ressort leitet, diese Ansätze prozentuell gewaltig gestiegen sind, von 1992 auf 1993 etwa um 19 Prozent. Sein eigenes Ressort ist insgesamt nur um 12 Prozent gestiegen, also das ist schon eine überdurchschnittliche Steigerung. Dennoch, Herr Finanzminister, muß ich sagen, sind diese Ansätze, 184 Millionen Schilling zur Förderung der Denkmäler, die wir haben – Gott sei Dank haben wir sie in reichlichem Maße –, sehr, sehr wenig; das sind nur drei Zehntel Promille der Gesamtausgaben des Budgets. Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, bei der nächsten Budgetierung, 1994, vielleicht einmal 150 Millionen für diesen Zweck dazuzugeben. Am Gesamtbudget gemessen wäre das ein nicht sehr großer Betrag, aber es wäre unseren Denkmälern und damit unserer Identität als Österreicher sehr geholfen.

Dem Kollegen Keppelmüller von der SPÖ – er ist nicht da – und mir ist es gelungen, bei der letzten Einkommensteuerreform eine Änderung im § 4 herbeizuführen, und zwar dahin gehend, daß Spenden an das Bundesdenkmalamt abgesetzt werden können. Das greift mittlerweile, es sind vorläufig 12 Millionen Schilling dafür im Budget vorgesehen. Im heurigen Jahr werden voraussichtlich etwa 11,5 Millionen Schilling gespendet und fließen zusätzlich dieser wichtigen Sache zu.

Ich habe hier zwei Graphiken vergrößert, die den Budgetunterlagen zugrunde gelegt sind – das nur für die Freiheitlichen, für den Herrn Exstaatssekretär Bauer, weil er heute so gewettert hat, daß sich die Budgetkonsolidierung nicht sehen lassen könne. Die graphische Kurve zeigt das Nettodefizit in Prozenten gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt: Von 1980 bis 1983 steigend, dann ein kleines Tal zu Zeiten der kleinen Koalition, 1986, 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, und seitdem fällt es kontinuierlich herunter, und im kommenden Budget haben wir 2,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Eine Linie, Herr Exstaatssekretär, die sehr wohl in die Höhe geht, ist die Staatsverschuldung: Anfang der achtziger Jahre bis 1986 steil ansteigend, und seitdem hat sich diese Kurve relativ verflacht. Die Staats-

verschuldung haben wir also Gott sei Dank auch in den Griff bekommen.

Die Vorredner der Regierungsparteien haben schon gesagt, der Konsolidierungskurs konnte eingehalten werden und wird weiter fortgesetzt werden.

Das ist umso erfreulicher, als vom Wirtschaftsforschungsinstitut Prognosen, die ja wichtige Voraussetzungen für die Budgetierung sind, nach unten revidiert werden mußten. So wurde etwa das Wirtschaftswachstum ursprünglich für das Jahr 1993 mit 3 Prozent angenommen, wurde aber dann auf 2 Prozent eingeschränkt, und die Arbeitslosenrate – das ist bedauerlich – wird wahrscheinlich von 5,9 Prozent auf 6,2 Prozent steigen. Gemessen an diesem schlechten wirtschaftlichen Umfeld ist dennoch ein Budget zu stande gekommen, das sich sehen lassen kann. (Abg. Fischl: *Das glaube ich auch, ja!*) Und das, obwohl wir im Jahr 1989, bei der letzten Steuerreform, Herr Kollege Fischl, eine Steuerentlastung in einem Ausmaß wie nie zuvor in der Zweiten Republik durchgeführt haben, nämlich eine Steuerentlastung von rund 40 Milliarden Schilling.

Dennoch wurde der Steuerkurs gehalten, und die nächste Steuerreform – es wurde heute schon mehrfach davon gesprochen – wird wieder in einem ähnlich großen Umfang über die Bühne gehen, und zwar zum 1. 1. 1994.

Mein Vorredner Lackner hat schon darauf verwiesen: Das Familienpaket wurde trotz des Vorranges für die Budgetsanierung beschlossen: plus 7 Milliarden Schilling mehr für die Familien, Pensionsreform, Kindererziehungszeiten – etwa 7 bis 8 Milliarden Schilling mehr im kommenden Jahr für die Familien.

Zum 1. 1. 1994 – ich habe es schon erwähnt – die Steuerreform, ein weiterer großer Entlastungsschritt. Das steuerfreie Mindesteinkommen – mein Vorredner Lackner hat es schon erwähnt – liegt bei etwa 11 000 S.

Aber als wichtig ist auch eine große Reform der Unternehmenssteuern zu erwähnen: Die betrieblichen Vermögen sollen von der Besteuerung her entlastet und damit ein Anreiz für Investitionen geschaffen werden.

Als erfreulich möchte ich weiters feststellen, daß wieder Steuerpauschalierungen, Werbungskostenpauschalien sowohl für Gewerbetreibende als auch für Arbeitnehmer, etwa Versicherungsvertreter, Handelsvertreter, Reisende, vorgesehen sind.

Trotz der Budgetkonsolidierung erfolgt auch auf Investitionsseite ein entsprechender Schub. Nur zwei Positionen: 13 Milliarden Schilling für

Hofer

Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen und 24 Milliarden Schilling für den Wohnbau.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend ist festzustellen, daß die Schuldenexplosion der Jahre 1983 bis 1986 wirklich in all den Nachfolgejahren gestoppt werden konnte, was auch mit diesem Budget fortgesetzt wird, daß damit der Budgetspielraum und damit auch der Spielraum für die Bekämpfung von Krisen und wirtschaftlich schwierigeren Zeiten entsprechend gewahrt bleiben, daß wir 1994 eine entsprechende Entlastung des Steuerdruckes vornehmen, aber auch in bürokratischer Hinsicht Entlastungen durchführen können. Ich glaube, daß die beiden Regierungsparteien auf dem richtigen Kurs sind. Wir können mit diesem Budget die nächsten Schritte in den EWR und in weiterer Folge in die EG mit Optimismus setzen. — Danke schön.
(*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.58

Präsident Dr. Lichal: Als nunmehr letzte zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

19.58

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Als letzte Rednerin zum Budget 1993, zum Voranschlag, möchte ich nicht wie die FPÖ meine Zeit ausnützen, aber auch nicht wie die ÖVP Fehlinformationen weiterverbreiten. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil der Herr Finanzminister anwesend ist, der, wie sich im Zusammenhang mit der Entstehung des Familienpaketes herausgestellt hat, das von Ihnen heute noch immer als das große Familienpaket gepriesen wird, sich als diejenige Person dargestellt hat, die zumindest weiß, wie hoch die Leistungen aus diesem Familienpaket für die Familien in Österreich tatsächlich sind. Deswegen ist es dringend notwendig, das abzuklären. Es sind nämlich keine 7 bis 8 Milliarden Schilling, die aus dem Budget für die Familien mehr zur Verfügung gestellt werden. (Zwischenruf des Abg. Mag. Guggenberger.) Herr Kollege! Es waren im abgelaufenen Jahr 345 Millionen Schilling, die man sich ersparte. Von dieser Einsparung auf Kosten der Familien wird aber nicht gesprochen. Es sind im Jahr 1993 — das Budget, über das wir jetzt diskutieren — 4,8 Milliarden, gerechnet mit jenen Zahlen — Herr Finanzminister, Sie wissen es —, die in den offiziellen Papieren enthalten sind, wo aber auf Nachfrage auch von Ihnen einige Zahlen sogar erhöht wurden. Das heißt, es werden vielleicht noch weniger als 4,8 Milliarden sein.

Ab dem Jahr 1994 sind es, meine Damen und Herren, nur noch 2,6 Milliarden Schilling mehr, die für die Familien zur Verfügung gestellt werden. Warum ist es so wichtig, darauf hinzuwei-

sen? Weil es Methode ist, zu verschleiern und zu vertuschen, große Zahlen zu publizieren, wohl wissend, daß die Materie kompliziert ist — anscheinend gibt es nur einige, die sich intensiv damit beschäftigt haben —, und diese falschen Zahlen werden weiterhin publiziert, obwohl man die richtigen bereits kennt.

Ich bin sicher, daß im Ministerium, seit das Gesetz endgültig vorliegt, die Berechnungen bereits konkreter sind, daß die Arbeiten geleistet wurden und daß die veränderten Zahlen geringer sein werden als die 4,8 Milliarden oder die 2,6 Milliarden des übernächsten Jahres.

Meine Damen und Herren! Es ist deswegen so wichtig, auf diese Vertuschungs- und Verschleierungspolitik hinzuweisen, weil genau die gleiche Methode wieder angewandt wird — in noch schärferer, in noch krasserer Art und Weise.

Hat man mit dem Familienpaket jene Familien gefördert, die mehrere Kinder haben, die mittlere Einkommen haben, — leider nicht jene am meisten gefördert, die die geringsten Einkommen haben —, so hat man mit der jetzt geplanten Anrechnung von Kindererziehungszeiten etwas anderes vor. Die Redner der ÖVP, vor allem die männlichen Redner der ÖVP, haben auch diese Regelung als besonders fortschrittlich und toll für Frauen gelobt. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Diese Anrechnung der Kindererziehungszeiten ist eine sehr, sehr komplizierte Materie, und wieder wissen nur einige wenige, wie man zu den Ergebnissen kommt. Genau diese Materie wird wieder zur Vertuschung und Verschleierung benutzt.

Unehrliche Informationen werden weitergegeben. Man sagt, die Frauen profitieren, wenn sie Kinder erziehen und nicht im Erwerbsleben stehen. Es stimmt, daß einige davon profitieren. Dieser Kreis ist der kleinere. Es stimmt, daß die meisten Besserverdienenden geschädigt werden. Aber es ist bis jetzt bestritten worden, daß jene Frauen, die etwas weniger als 30 Versicherungsjahre haben, Bemessungsgrundlagen ab zirka 15 000 S, auch zu den Verliererinnen gehören.

Das, meine Damen und Herren, sind Auswirkungen für das Jahr 1993. Es darf nicht angehen, daß wir heute über einen Budgetvoranschlag diskutieren, die Abgeordneten sich hier im Hause sogar für die konstruktiven Verhandlungen bedanken — obwohl die Abgeordneten bis jetzt ausgeschlossen waren, so wie es in Österreich üblich ist — und dann diese Falschinformationen noch unterstützen. Wir alle wissen, daß auch heuer die entsprechenden Vorarbeiten nicht hier im Haus geleistet wurden, so daß tatsächlich Budgeterstellung, Budgetkritik und Budgetauseinanderset-

Christine Heindl

zungen in den Ausschüssen vor sich gehen können.

Meine Damen und Herren! Wir hatten zwar ein Hearing mit Budgetexperten, aber gleichzeitig eine sehr, sehr wichtige Enquête, bei der es auch um ein Finanzthema ging.

Auf diese Art und Weise werden wir wieder ein Budget haben, das den Leuten vorgaukelt, welch große Leistungen sie bekommen, und es werden sich wieder nur einige wenige auskennen, zu denen aber leider nicht die Abgeordneten gehören. Wir werden dann im nächsten Jahr wieder irgendwelche neuen Ideen brauchen, um gewisse Vorkommnisse zu vertuschen.

Meine Damen und Herren! Wenn mein Vorredner so stolz darauf hingewiesen hat, daß das Unterrichtsbudget extreme Steigerungen ausweist, so möchte ich darauf hinweisen, daß auch dieser Bereich bereits von der Krankheit der Privatisierungsidee angeknabbert wird. Sie, meine Damen und Herren, stimmen zu, daß Bundeskonviktive privatisiert werden, und daher werden Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, aus Randregionen vor allem, dann wieder größere Schwierigkeiten bekommen, wenn sie weiterführende Schulen besuchen wollen, und das alles deshalb, weil man das Budget konsolidieren möchte. Es ist kurzsichtig, derartige Maßnahmen zu setzen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch kurzsichtig und falsch, wenn wir hergehen und andauernd behaupten, wir würden neue Wege gehen, und es dann nicht tun. Einige Vorredner haben behauptet, daß in Zukunft die Familienbeihilfe an Frauen ausbezahlt wird. Ich muß dem Bundesminister für Finanzen gratulieren, der es sehr gut verstanden hat, sich die entsprechenden Geldmittel zu besorgen. Die 100 Millionen Schilling sind bereits beschlossene Sache. Wie die genaue gesetzliche Regelung betreffend die Auszahlung an die Frauen aussehen soll, liegt als Vorlage erst seit dieser Woche vor.

Meine Damen und Herren! Wir haben dem Herrn Finanzminister 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, damit er die EDV-Ausstattung der Finanzämter finanzieren kann, und zwar unter der Bedingung, daß damit gewährleistet ist – das sagten Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Wortmeldungen –, daß die erziehenden, die kinderbetreuenden Personen die Familienbeihilfe ausbezahlt bekommen.

Wohl wissend, daß bereits jetzt 80 Prozent der Neuanträge eine Verzichtserklärung beinhalten, daß alles weiter beim alten bleibt, das nicht die kinderbetreuende Person die Familienbeihilfe bekommt, sondern jene Person, die noch immer das Familienoberhaupt, obwohl es das offiziell nicht

mehr gibt, ist, gehen unter dem Deckmantel der Frauenpolitik Geldmittel an den Finanzminister, die er dann für sicherlich notwendige Leistungen – Umstellung der Finanzämter auf EDV – ausgeben wird. Ich bin die erste, die dafür ist und nicht dagegen, aber ich sage mir, unter dem Deckmantel der Frauenpolitik dürfen hier nicht die 100 Millionen Schilling einfach verschoben werden.

Herr Finanzminister! Es wäre wichtig, von Ihnen zu erfahren, ob sie nicht vorhaben, Ihre Fähigkeit, dafür zu sorgen, daß man Geldmittel bekommt, dazu zu verwenden, Gelder in das Familienressort zu transferieren. Ich muß Ihnen gerade in bezug auf das Familienpaket hohe Kompetenz zusichern, aus Sicht des Finanzministers haben Sie sicherlich mehr erreicht als aus Sicht von Familienpolitikern. Als Österreicherin wünsche ich es mir aber umgekehrt. Ich glaube, daß es wesentlich wichtiger wäre, die notwendigen gesellschaftspolitischen Fragen zu stellen, zu schauen, wo wir Handlungsbedarf haben, und diesen als Priorität für unsere Budgetentscheidungen zu setzen und nicht die Budgetkonsolidierung als das alleinige Ziel zu sehen. Ich streite nicht ab, daß dieses Ziel ein wichtiges Ziel ist.

Herr Finanzminister! Möglicherweise gibt es durch den Wechsel im Familienministerium eine Chance, daß in Zukunft erkannt wird, was es heißt, familienpolitische Entscheidungen zu treffen, und vielleicht wird dieses Verständnis gepaart mit dem Erkennen, welche Konsequenzen getroffene Entscheidungen tatsächlich haben. Sie sollten Ihre Kompetenzen weitergeben und nicht nur im Finanzministerium behalten wollen. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich die Regierungsvorlage 700 und Zu 700 der Beilagen dem Budgetausschuß zu.

2. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (710 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1992) (743 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (711 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1992 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1992 – BÜG 1992) (744 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesfinanzgesetznovelle 1992 sowie Budgetüberschreitungsgesetz 1992.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Budgetausschusses über die Bundesfinanzgesetznovelle 1992. Bindende Grundlage für die Gebahrung eines Finanzjahres ist das jeweils geltende Bundesfinanzgesetz. Ein Abgehen vom Bundesfinanzgesetz ist nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes in der geltenden Fassung des Bundesfinanzgesetzes zulässig.

Seit Beginn des Finanzjahres 1992 sind beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1992 unerwartete Entwicklungen eingetreten, denen nach den derzeit geltenden haushaltrechtlichen Bestimmungen nicht Rechnung getragen werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Voraussetzungen hiefür geschaffen werden.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Anna Huber und Dr. Lackner brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich setze die Berichterstattung fort und berichte über das Beratungsergebnis des Budgetausschusses betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz 1992 — BÜG 1992. Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1992 nicht voraussehbar beziehungsweise ziffernmäßig nicht abschätzbar

waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 1992.

Zu den wesentlichsten Maßnahmen zählen die Zahlungen an die Stadt Wien für den klinischen Mehraufwand im AKH Wien aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes (635 Millionen Schilling) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel an die VOEST-Medizintechnik GesmbH als Kostenersatz für den Neubau des AKH Wien (424 Millionen Schilling).

Weitere Überschreitungen entstehen vor allem durch Zahlungen für marktordnungspolitische Maßnahmen im Agrarbereich (550 Millionen Schilling) sowie durch höhere Betriebsmittel bei der Post (360 Millionen Schilling).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die für die Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages notwendige rechtliche Grundlage geschaffen werden. Der Gesamtüberschreitungsbetrag kann einerseits durch Ausgabenrückstellungen und andererseits durch Mehrerinnahmen bedeckt werden.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Anna Huber und Dr. Lackner brachten einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

jedes Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse gleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich darf darauf hinweisen, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung trotzdem jedem Erstredner 20 Minuten zur Verfügung stehen. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bauer. Ich erteile es ihm.

20.15

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich muß Ihnen ehrlich sagen, wenn ich Vertreter der Regierungsfraktionen in der Präsidiale wäre, dann hätte ich alles darangesetzt, daß diese beiden Tagesordnungspunkte – Budgetüberschreitungsgesetz 1992 und Bundesfinanzgesetznovelle – nicht so unmittelbar nach der Abhandlung der ersten Lesung des Voranschlages 1993 auf die Tagesordnung gekommen wären, denn allzu unschön oder problematisch und bedrückend und vielleicht nachdenklich stimmend muß doch die Tatsache sein, daß Sie jetzt mit viel Aufwand und vielen Rednern nachzuweisen versucht haben, daß alles das, was Ihnen die Redner der freiheitlichen Opposition über Ihre Budgetpolitik erzählen, frei erfunden ist, Krankjammerei darstellt, daß alles das nicht wahr ist, daß wider besseres Wissen Unterstellungen gemacht werden, daß das alles eigentlich in Ordnung und super ist und daß die Budgetkonsolidierung wie auf Schienen auf das angepeilte Ziel zuläuft. Die beiden Redner der Österreichischen Volkspartei, die Kollegen Lackner und Hofer, waren interessanterweise ein Paradebeispiel.

Jetzt haben wir zwei Vorlagen zu behandeln, die all die Kritik, die die freiheitliche Opposition an Ihrer Budgetpolitik seit Jahren übt, vollinhaltlich bestätigen und unterstreichen. Das ist der Grund, warum ich meinte, Sie wären um Ihrer Optik willen ganz gut beraten gewesen, darauf einzuwirken, daß man diese Themen nicht so unmittelbar hintereinander abhandelt.

Wie ich schon sagte, wird mit dem vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz beziehungsweise mit der notwendig gewordenen Novellierung des Bundesfinanzgesetzes der schlagende Beweis für die Kritik, die Einschätzung und für die Prognosen der freiheitlichen Sprecher in bezug auf Ihre Budgetpolitik geliefert, für jene Kritik, die darauf hinausläuft, daß wir Ihnen immer wieder ein ungehemmtes und ungebremstes Ausgabenwachstum vorwerfen, eine ungehemmte Ausgabenwirtschaft vorhalten, daß wir Ihnen immer wieder sagen, daß gewisse Eckdaten Ihrer Budgets ganz einfach mit der Budgetwahrheit nicht in Einklang

zu bringen sind, etwa das ausgewiesene Nettodefizit, weil Sie immer wieder – und nachdem wir Ihnen das schon jahrelang sagen, muß ich sagen – ganz bewußt darauf vergessen, daß es daneben einen sogenannten Schattenhaushalt gibt, eine außerbudgetäre Gebarung, die Sie natürlich in Ihre Eckdaten einrechnen müßten. Aber ich will jetzt darauf nicht näher eingehen, es wäre so viel zu sagen zu dem, was die beiden Kollegen Lackner und Hofer hier gesagt haben, aber dieser Tagesordnungspunkt steht nicht mehr in Verhandlung, und es interessiert wahrscheinlich auch niemanden mehr. Leider!

Aber wir haben Ihnen immer wieder gesagt, daß einzelne Eckdaten der Budgets nicht stimmen, mit der Budgetwahrheit nicht übereinstimmen, nicht in Einklang zu bringen sind, und wir haben Ihnen auch immer wieder gesagt, daß gewisse Positionen in Ihren Budgets, die Sie stützen und die vom Bundesminister für Finanzen und seinem Staatssekretär hier vorgelegt werden, unrealistisch angesetzt sind und daß eben – das gilt insbesondere für das Budget 1992 – derartige Budgets letztlich nicht zu halten sind. Und diese Kritik hat sich insbesondere auch in Richtung des Voranschlages 1992 entfaltet.

Und jetzt bitte ich Sie, sich wirklich einmal seine ira et studio, also ganz nüchtern, diese beiden Regierungsvorlagen, das Budgetüberschreitungsgesetz und die Bundesfinanzgesetznovelle, herzunehmen, dann werden Sie sehen, daß so, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, während des laufenden Verwaltungsjahres eben im Vergleich zum Voranschlag 4 Milliarden Schilling an Mehrausgaben aufgelaufen sind; durchaus zum guten Teil aus jenen Gründen, auf die der Herr Berichterstatter, wie gesagt, hingewiesen hat. Und davon werden nun eineinhalb Milliarden – auch das hat der Herr Berichterstatter zum Teil angeführt – durch Mehreinnahmen, Rücklagenauflösungen und auch Einsparungen bedeckt.

Ich sagte bereits, wir haben 4 Milliarden Schilling Budgetüberschreitung, also Mehrausgaben. 1,5 Milliarden werden durch die aufgezählten Maßnahmen und durch die in den Unterlagen vorzufindenden Bereiche bedeckt. Dann bleiben also nach Adam Riese 2,5 Milliarden Schilling unbedeckt. 4 Milliarden Mehrausgaben, 1,5 Milliarden werden bedeckt durch Mehreinnahmen, Rücklagenauflösungen, Einsparungen.

Was, glauben Sie, passiert jetzt im Bundesministerium für Finanzen? – Logisch wäre, daß sich dadurch natürlich um diese 2,5 Milliarden Schilling der Abgang erhöht, das Defizit erhöht. Aber das darf ja nicht sein, weil man der Öffentlichkeit weiter vorgaukeln muß, wir lägen im Plan mit der Senkung des Defizits. Daher darf – was eigentlich logisch und unabweisbar wäre – das Defizit einfach nicht höher ausgewiesen werden. Ganz

Dkfm. Holger Bauer

Wurscht, um welchen Preis! In dem Falle wirklich: Um welchen Preis!

Was, glauben Sie, macht der Herr Bundesminister für Finanzen, damit er eben nicht diesen Beweis antreten muß, daß das Defizit größer wird? – Er geht zu seinen Gläubigern, er geht zu den Gläubigern der Republik Österreich und bittet um Stundung – um Stundung von Tilgungsverpflichtungen. Er bittet um den Aufschub von vereinbarten Kreditrückzahlungen. Ich will den Vergleich aus dem privaten Bereich beiseite lassen, wer das sonst tut, wenn er zur Bank geht und sagt, er könnte nicht mehr zurückzahlen, man solle ihm ein Moratorium geben. Aber ich wollte das damit wenigstens angemerkt wissen. (Bundesminister Dkfm. L a c i n a: So ein Unsinn!) Was heißt hier Unsinn? Sie haben es ja im Ausschuß bestätigt. Das steht ja da drinnen. (Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das ist doch nicht wahr!) Herr Minister! Sie werden sich dann ohnehin zu Wort melden. Natürlich bitten Sie um Stundung von Kreditrückzahlungen. Sie schieben Tilgungen in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling hinaus. Sie können das in Ihren eigenen Unterlagen nachlesen. Natürlich ist das so. (Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Aber das ist doch nicht defizitwirksam!)

Ich weiß schon, was ihn so aufregt. Natürlich steht in der Vorlage nicht drinnen: Stundung von Kreditrückzahlung, sondern es steht drinnen, wie es der Haushaltstechnik des Budgets – das ist eine reine Ausgaben-Einnahmen-Rechnung – zukommt: Einsparungen. Er glaubt offensichtlich wirklich, daß er, wenn er vereinbarte Rückzahlungen nicht leistet, es sich sozusagen spart, dies zu tun, er glaubt, daß das Einsparungen im eigentlichen Sinn sind.

Herr Bundesminister für Finanzen! Das können Sie, ich weiß nicht wem, der Frau Schmauslauberl als Einsparungen verkaufen, aber mir und – ich nehme an – auch anderen Damen und Herren, die sich mit diesen Dingen ein wenig auseinandersetzen, ganz sicher nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind dann – darum habe ich das relativ breit geschildert – jene Budgetmanöver, von denen wir immer sprechen, mit denen der Sinn und der Inhalt der Budgetwahrheit umgangen werden, die Budgetwahrheit gebrochen wird. Natürlich, rein haushaltstechnisch gesehen sind es Einsparungen, aber in Wahrheit sind es natürlich keine Einsparungen, sondern Stundungen, und es ist ein Aufschieben von eingegangenen Tilgungsverpflichtungen. Budgetmanöver, die zu nichts anderes gut sind, als die wahre Situation im Bundeshaushalt weiter zu verschleiern, denn mit Aufschieben von Tilgungen löst man überhaupt nichts, lösen Sie gar nichts – im Gegenteil! Man verschiebt zugegebenermaßen das ganze Problem – ich weiß nicht, wie lange Sie es schon hinausgeschoben ha-

ben – und erhöht damit natürlich die Zinsenlast. Das ist genau das Gegenteil, denn für nicht getilgte Schulden fallen natürlich weiter Zinsen an. Das ist ganz klar.

Hohes Haus! Allein aus diesen wenigen Zahlen geht eindeutig hervor, daß das ausgewiesene Defizit 1992 nicht zu halten ist, und wenn man Mut zur Wahrheit hätte, läge es um 2,5 Milliarden Schilling höher, nämlich dann, wenn man den eingegangenen Tilgungsverpflichtungen nachkäme. Ich nehme an, selbst die eifrigsten Wasserträger von Ihnen, Herr Finanzminister, und der großen Koalition werden diesen Zusammenhang und diese Sicht der Dinge nicht wirklich erschüttern und in Abrede stellen können.

Hohes Haus! Ich habe mir gedacht, 2,5 Milliarden Schilling Abweichung bei einem prognostizierten Nettoabgang in der Höhe von 72 Milliarden Schilling sind ja kein Haus. Das kann doch eigentlich den Finanzminister nicht dazu veranlassen, neuerlich zu derartig unschönen und billigen, in Wahrheit aber teuren Verschleierungsmanövern zu greifen, indem man einfach die Tilgungen hinausschiebt. Siehe da – ich war auf der richtigen Spur! Bei den Beratungen im Budgetausschuß hat sich nämlich herausgestellt, daß der Bundesvoranschlag 1992 in einem viel größeren Ausmaß als den von mir jetzt angegebenen 2,5 Milliarden Schilling nicht zu halten sein wird, und zwar wegen unrealistisch hoch angesetzten Privatisierungserlösen, die, wie ich Ihnen vorausgesagt habe – ich möchte das in aller Bescheidenheit festhalten –, im Laufe dieses Jahres nicht zu lukrieren gewesen sind. Sie wurden mit 8 Milliarden Schilling veranschlagt. Von diesen 8 Milliarden konnten bisher laut Auskunft des Finanzministers und seiner Pressestelle 1,5 Milliarden tatsächlich eingebbracht werden – bis jetzt. Der Finanzminister selbst rechnet daher mit einem Defizit in der Höhe von 66 Milliarden Schilling. Ich schließe mich dieser seiner Sicht der Dinge an, mit einer leichten Plustendenz nach oben in der Größenordnung von 1 oder 1,5 Milliarden Schilling, weil ich zum Unterschied von ihm – aber mir fehlt auch die Information darüber – nicht der Auffassung bin, daß er bis zum 31. 12. dieses Jahres noch Grundstückserlöse im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling lukrieren, erzielen kann. Darin besteht dieser Einschätzungsunterschied.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heißt, daß allein das ausgewiesene Defizit – ich sage es immer wieder, ich betone es immer wieder, vielleicht geht es doch einmal in Ihre Köpfe hinein, daß es jetzt ein ausgewiesenes und ein tatsächliches Defizit gibt, wenn Sie die außerbudgetären Finanzierungen miteinrechnen; aber bleiben wir jetzt beim ausgewiesenen Defizit – im heurigen Jahr nicht wie prognostiziert – obwohl Sie immer sagen, die Budgetkonsolidierung fährt

Dkfm. Holger Bauer

dem angegebenen Ziel wie auf Schienen schnur-gerade entgegen – bei 62 Milliarden Schilling lie-gen wird, sondern laut Einschätzung des Finanz-ministers bei 66 Milliarden. Vielleicht werden es auch 67 Milliarden sein, aber da geht es nur um die Größenordnung. Damit bleibt es natürlich auch nicht bei den angegebenen 3 Prozent, ge-rechnet am Bruttoinlandsprodukt, sondern bei 3,3 bis 3,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da-bi habe ich aber noch nicht eingerechnet diese Stundungen in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling oder Währungstausch, oder was immer er uns dann auch erzählen wird, was er da alles macht. Aber es läuft darauf hinaus, einfach Til-gungsverpflichtungen nicht zu erfüllen. Wenn Sie das also dazurechnen, haben Sie das angepeilte Defizit – das ist haushaltstechnisch natürlich nicht richtig, aber ich nenne es Ihnen nur von der Einschätzung her – nicht um diese 4 bis 5 Milliarden verfehlt, sondern eben um 6,5 bis 7 Milliarden Schilling. Das ist eine andere Größenord-nung bei einem prognostizierten und angepeilten Defizit von 62 Milliarden. Darum – so nehme ich an – greift der Herr Finanzminister zu die-sem neuerlichen Verschleierungsmanöver, damit es nicht greifbar wird, daß man nicht nur ein biß-chen danebenliegt, sondern eigentlich ganz kräf-tig.

Ich kehre zurück zu dem ausgewiesenen Defi-zit. Selbst mit diesem ausgewiesenen Defizit lie-gen Sie nicht im Plan, sondern – ganz im Gegen-teil – Sie liegen mit dem Defizit im Vergleich zu 1991 im heurigen Jahr höher. Das heißt, anders gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Budgetkonsolidierung der großen Koalition, auf die Sie sich soviel zugute halten, befindet sich über den Kriegsgang via Leerlauf nunmehr nach-weisbar und unwiderlegbar im Retourgang. (*Bei-fall bei der FPÖ.*) 20.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bun-desminister für Finanzen hat sich zu Wort gemel-det. Ich erteile es ihm.

20.30

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr ver-ehrten Damen und Herren, insbesondere Herr Abgeordneter Bauer! Herr Abgeordneter! Sie ha-ben viel Mühe auf sich genommen und viel, wie Sie gemeint haben, kriminalistischen Spürsinn zu ent-wickeln versucht, um dem Finanzminister auf die Schliche zu kommen. Darf ich Ihnen einen Hinweis geben: All das, was Sie hier mühsam ab-zuleiten versucht haben, finden Sie in der Einleitung zum Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzge-setz 1993 unter der Überschrift „Gebarungsent-wicklung 1992“. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter! Es ist tatsächlich so, daß wir – das wird ebendort ausgeführt – im schlechtesten Fall damit rechnen, daß im Vollzug des heurigen Jahres der Nettoabgang um 4 Milliarden Schilling höher sein wird. Ich habe Ihnen das schon im Ausschuß gesagt, aber es ist schon bei der Budgetrede festgestanden und schon frü-her im Arbeitsbehelf zu lesen gewesen. Es steht auch im oberwähnten Arbeitsbehelf – und das ist unbestritten –, was im wesentlichen die Gründe dafür sind: Mehraufwendungen für die Flüch-tlingsbetreuung, für die Landeslehrer, für den kli-nischen Aufwand im Allgemeinen Krankenhaus Wien aufgrund eines Erkenntnisses des Verfas-sungsgerichtshofes, vertragliche Verpflichtungen gegenüber der VOEST-Medizintechnik, Leistun-gen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, höhere Bundesbeiträge zur Pensionsversiche-rung, Schadenszahlungen aus Haftungsübernah-men gemäß Ausfuhrförderungsgesetz.

Und der letzte Punkt, sehr verehrter Herr Ab-geordneter Bauer, ist ein bedeutender, denn der kann sich, wie ich schon im Ausschuß gesagt habe, noch wesentlich reduzieren, und zwar dann, wenn Umschuldungsabkommen zustande kom-men. So haben wir im vergangenen Jahr etwa zur selben Zeit, nämlich Mitte November, gemeint, daß wir das Budgetziel nicht erreichen werden, und konnten dann im Jänner mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß wir es nicht nur er-reicht, sondern auch übertroffen haben. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Durch Umschuldungen!*) Nein, Herr Abgeordneter, da liegt ein großer Irr-tum vor. Da sind Sie kriminalistisch auf der fal-schen Fährte gewesen, und zwar aus einem Grund: Wir sprechen vom Nettodefizit, und im Nettodefizit sind Umschuldungen leider nicht enthalten. Beim Nettodefizit geht es nämlich im-mer nur um die Neuverschuldung, die Tilgungen betreffen überhaupt nur das Bruttodefizit (*Abg. Dr. Schiwi mmer: Der war einmal Staatssekretär im Finanzministerium!*), daher können sie mit dem Nettodefizit nichts zu tun haben. Herr Abge-ordneter Bauer, nicht böse sein. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Wir haben ein Bruttodefizit, und das verändern wir, wenn wir zum Beispiel Umschuldungen auf-schieben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Ganz richtig, Herr Abge-ordneter. Aber davon war nicht die Rede. Das ist in Wirklichkeit als Finanzierungssaldo wichtig, ist aber in Ihrer Rede – ich würde sagen zu Recht – überhaupt nicht vorgekommen. Die Tilgungen haben überhaupt keinen Einfluß auf das Nettode-fizit, weil sich das Nettodefizit eigentlich nur so er-rechnet, daß neue Schulden aufgenommen und die Tilgungen, die tatsächlich erfolgen, davon ab-gezogen werden. Das heißt, es würde genau das Gegenteil von dem eintreten, was Sie eigentlich er-warten.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Bauer! Es ist so, daß tatsächlich ... (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wenn Sie es nicht hätten, wäre die Neuverschuldung höher!) Aber nein, Herr Abgeordneter Bauer! Wenn wir die Tilgungen in diesem Jahr, 1992, verringern und wenn wir sie im Jahr 1993 verringern, dann haben wir für das Nettodefizit nichts erreicht. Es tut mir furchtbar leid, aber so ist es. Sie haben hier von einer Erhöhung des Nettodefizits gesprochen.

Ich darf Sie auf etwas aufmerksam machen: Wir sind dazu verpflichtet, auch von schlechten Möglichkeiten auszugehen, das heißt, entsprechend Vorsorgen zu treffen. Ich muß darauf hinweisen, daß das Budget nicht eine Verpflichtung zur Ausgabe all dieser Positionen darstellt, sondern die Ermächtigung, höchstens bis zu diesen Beträgen zu gehen.

Herr Abgeordneter Bauer! Sie können versichert sein, Jahr für Jahr war der Budgetvollzug besser als das Budget, und Sie können sicher sein, daß das auch im Jahre 1992 so sein wird, auch wenn heute ein Budgetüberschreitungsgesetz vor Ihnen liegt, bei dem tatsächlich eine Reihe von nicht abschätzbaren Fragen wie etwa die Flüchtlingsfrage, wie etwa das Verfassungsgerichtshoferkenntnis und seine Auswirkungen auf die laufende Gabarung mit hereinspielen. Das ist klar. Es ist bei einem so großen Budget sicherlich nicht möglich, die Planung, die doch eineinhalb oder eindreiviertel Jahre vor dem tatsächlichen Eintritt der Ausgaben erfolgt, so zu gestalten, daß sie hundertprozentig funktioniert. Offen gesagt: Ein Planungssrrtum liegt auch dann vor, wenn das Defizit geringer ist, als erwartet wurde. Auch da liegt eine Planungsabweichung vor, sie ist nur erfreulicher.

Ich kann Ihnen eines versprechen: Sie werden so wie in der Vergangenheit freudig überrascht werden, Herr Abgeordneter Bauer. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräuter. Ich erteile es ihm.

20.36

Abgeordneter Dr. Kräuter (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei diesen beiden Tagesordnungspunkten um zwei Finanzgesetze, und da heute schon sehr viel über Finanzen debattiert worden ist, werde ich mich recht kurz fassen.

Kollegen Bauer möchte ich schon sagen: Erste Lesung und Gesetzesbeschuß, das sind schon zwei verschiedene Sachen. Wären diese drei Tagesordnungspunkte unter einem zu behandeln gewesen, bin ich mir nicht sicher, ob Ihnen nicht

der Vorwurf eingefallen wäre, daß man ein so wichtiges Thema wie die erste Lesung zum Budget mit einem anderen Tagesordnungspunkt gemeinsam behandelt.

Meine Damen und Herren! Ein Budgetüberschreitungsgesetz ist praktisch jährlich erforderlich, denn — der Finanzminister hat es soeben gesagt — ein Blick in die Zukunft ist ja nicht exakt in Zahlen möglich. Das ist eine Binsenweisheit. Das Budget hat eben Prognosecharakter. Und das bedingt Korrekturen.

Man muß aber schon sehen, daß die Treffsicherheit der Budgets unseres Finanzministers beeindruckend ist. Die Korrekturen sind jeweils nur geringfügig. Wenn man das mit Wirtschaftsprägnosen oder manchen politischen Prognosen vergleicht, dann kann man dazu nur gratulieren.

Auch im Bundesvoranschlag 1992 sind natürlich bei bestimmten Voranschlagsansätzen Überschreitungen erforderlich. So sind zum Beispiel — es wurde schon erwähnt — aufgrund des Verfassungsgerichtshofserkenntnisses vom 26. 6. 1991 für den klinischen Mehraufwand im AKH Zahlungen in der Höhe von 635 Millionen Schilling an die Stadt Wien zu leisten. Das ist ein Beispiel für viele.

Ein anderes Beispiel: Es gibt zusätzliche Aufwendungen für das öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen, eine kleine Summe: 1,3 Millionen Schilling. Es gibt noch eine Reihe weiterer Positionen.

Insgesamt sind es 4,05 Milliarden Schilling an Ausgabenüberschreitung. Gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz ist die Bedeckung sicherzustellen. In der aktuellen Vorlage ist das durch Ausgaben einsparungen und auch durch Mehreinnahmen und Rücklagenauflösungen gewährleistet.

Ins Gewicht fallen aber besonders die Ausgaben einsparungen. Eine Milliarde wurde zum Beispiel bei der Position „Personalausgaben“ eingespart. Es ist schon wirklich bemerkenswert: Von 5 Milliarden — da gibt es eine Pauschalvorsorge — werden 4 Milliarden benötigt. Rund 2,5 Milliarden werden eingespart durch geschicktes Ausnützen von Wechselkursänderungen, von Zins schwankungen. Eine kleine Einsparung in der Höhe von 3 Millionen gibt es beim Verkehrsverbund im Großraum Graz. Das war schon ein bißchen problematisch. Ich komme aus dieser Region und kenne daher die Probleme aufgrund der verfehlten Verkehrspolitik in der Steiermark. Aber inzwischen zeichnet sich eine Lösung für den Verkehrsverbund im Großraum Graz ab: Es gibt einen akkordierten Vorschlag auf Beamten ebene, und der Tarifierungsverlust wird zwischen Bund, Land und Gemeinden geteilt werden. Daraus kann ich auch dieser Einsparung zustimmen.

Dr. Kräuter

Insgesamt dokumentiert das Budgetüberschreitungsgesetz verantwortungsbewußte und sachliche Budgetpolitik. Daher wird die sozialdemokratische Fraktion diesem Gesetzesbeschuß zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.) 20.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meischberger. Dieser ist nicht im Raum. Daher erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bayr das Wort. — Bitte.

20.39

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Abgeordnete Bauer hat sich mit der Entwicklung des Budgets im kommenden Jahr beschäftigt und dabei auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Gebarung des heurigen Jahres Bezug genommen. Der Herr Bundesminister hat seine Stellungnahme dazu abgegeben. Ich glaube, ich brauche mich nicht mehr damit auseinanderzusetzen.

Ich möchte mich daher jetzt ausschließlich mit dem Budgetüberschreitungsgesetz befassen — auch in Kürze, da wir uns bei einigen Positionen natürlich völlig einig sind. Ich darf aber als Ausgangsposition in Erinnerung rufen, daß das Budget 1992 ausgabenseitig mit 640 Milliarden präliminiert ist und die Budgetüberschreitung von rund 4 Milliarden 0,63 Prozent dieses Gesamtbudgets ausmacht. Es ist mir natürlich klar, daß man seitens der Opposition versucht — Abgeordneter Bauer tut das mit Vorliebe —, das ein bißchen zu dramatisieren.

Ich möchte die Kritik auf ein normales Maß zurückführen, denn eine Budgetüberschreitung im Ausmaß von 0,6 Prozent signalisiert doch eindeutig, daß der Finanzminister beziehungsweise die Budgetexperten — wie das mein Vorredner schon gesagt hat — doch eine sehr hohe „Treffsicherheit“ unter Beweis gestellt haben.

Wenn man sich die Budgetüberschreitungsgesetze des letzten Jahrzehnts vor Augen führt, dann, Herr Abgeordneter Bauer, kommt man drauf, daß es in den letzten zehn Jahren eigentlich nur ein Budgetüberschreitungsgesetz gegeben hat, das einen niedrigeren Prozentsatz als diese 0,6 ausgewiesen hat, und das war das Budgetüberschreitungsgesetz 1987; alle anderen waren höher.

Sie von der FPÖ haben das nicht gerne, aber ich verweise trotzdem darauf, daß in jener Zeit, in der Sie von der FPÖ maßgeblich mitverantwortlich waren, die Budgetüberschreitungen, so zum Beispiel 1983, dreimal so hoch waren, nämlich 1,8 Prozent. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: 1983 habe ich überhaupt nichts mit dem Budgetüberschreitungsgesetz zu tun gehabt! Sie tun ja so, als

ob ich Finanzminister und Bundeskanzler zugleich gewesen wäre! Ich meine, das ist ja lächerlich! — Abg. Dr. Schwmmer: Dann ginge es uns in Österreich wesentlich schlechter!) Also es erregt Sie sehr wohl, wenn ich Sie an diese Zeit erinnere, in der Sie Mitverantwortung hatten.

Schauen wir uns die Zahlen aus 1984 an, Herr Abgeordneter Bauer. 1984 waren es 1,6 Prozent, 1985 0,7 Prozent und 1986 1,46 Prozent. Also in all den Jahren, in denen Sie, Herr Abgeordneter Bauer, im Finanzressort Mitverantwortung getragen haben, waren die Budgetüberschreitungen mindestens doppelt, wenn nicht dreimal so hoch.

Mit diesen Hinweisen auf die Vergangenheit wollte ich nur Ihre Entrüstung über die angeblich große Fehleinschätzung der Budgetpositionen etwas relativieren. Es sei mir auch die Bemerkung erlaubt, daß selbst ein Gemeinderat einer 1 000-Einwohner-Gemeinde weiß, daß ein Rechnungsabschluß mit dem Voranschlag nicht dekungsgleich ist.

Ich möchte jetzt ein wenig den Ursachen für die Überschreitungen nachspüren; darüber haben Sie nicht gesprochen. Herr Abgeordneter Bauer, Sie haben sich primär damit beschäftigt, wie diese abgedeckt werden, ich hingegen möchte mich damit auseinandersetzen, was eigentlich die Ursachen für diese Überschreitungen sind.

Festzustellen ist doch wohl, daß es eine Fehlerquote geben muß, wenn die Budgetdaten auf Annahmen beruhen, die vor einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren Gültigkeit hatten. Ich glaube, das ist doch einsehbar.

Weiters wissen wir, daß bei den Ausgabenüberschreitungen ein nicht unwesentlicher Teil auf Ausgaben zurückzuführen ist, die eben nicht vorhersehbar waren, beziehungsweise auf Ausgaben, die, was das Ausmaß anlangt, nicht genau zu budgetieren waren.

Ich meine, daß man das an einigen Beispielen sehr deutlich belegen kann. Der größte Brocken — das wurde heute schon angesprochen — ist jener Betrag von 1,3 Milliarden Schilling, der im Budgetüberschreitungsgesetz unter dem sperrigen Titel „klinischer Mehraufwand sowie VA-MED bei Universitäten“ ausgewiesen ist.

Es ist schon gesagt worden, daß es dabei um Zahlungen im Ausmaß von 635 Millionen Schilling als Folge eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes geht — zusätzlich zu jenem Betrag, den wir im Vorjahr dafür bereitstellen mußten. Im BÜG 1991 mußten 900 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Es kommt auch noch hinzu, daß die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der VOEST-ALPINE-Medizintechnik ebenfalls

Bayr

mit 424 Millionen Schilling zu Buche schlagen. Das heißt also, daß bei der Budgetüberschreitung schon 1 Milliarde Schilling für diese beiden Positionen aufgeht.

Was marktordnungspolitische Maßnahmen anlangt, wird sie Kollege Freund noch erläutern. Ich möchte jetzt nur einen Punkt herausgreifen. Nochmals: Man kann doch von einem Budgetierer nicht erwarten, hellseherische Fähigkeiten zu besitzen, die es ihm ermöglichen, vorausschätzen zu können, daß es etwa im Jahre 1992 eine Dürreperiode geben wird, sodaß Notverkäufe und ein vermehrter Einsatz von Stützungsgeldern nötig sein werden.

Auch die Entwicklung in Osteuropa und in Südosteuropa schlägt sich in diesem Nachtragsbudget mit 335 Millionen Schilling zu Buche. 200 Millionen Schilling davon entfallen ausschließlich auf Mehrausgaben und Investitionen im Bereich der Bundesgendarmerie, des Bundesheeres und der Flüchtlingsbetreuung.

132 Millionen Schilling, also auch kein geringer Betrag, müssen zusätzlich aufgebracht werden, da Mauteinnahmen wegen der Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien so stark zurückgegangen sind, wir aber gemäß dem ASFINAG-Gesetz zur Abdeckung verpflichtet sind.

Als letzten Punkt möchte ich ein Beispiel aus dem Verwaltungsbereich anführen. Im Bundesrechenamt sind Gesamtkosten von 104 Millionen Schilling zusätzlich erforderlich, und zwar ausschließlich dafür, daß seit 15 Jahren im Einsatz befindliche dezentrale Rechenmaschinen ausgewechselt werden müssen, da von der Lieferfirma mitgeteilt wurde, daß für das Jahr 1993 für diese Rechenmaschinen keine Garantie mehr gegeben werden könne.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand möchte ich zusammenfassend feststellen: Bei seriöser Betrachtungsweise des Budgetüberschreitungsgesetzes muß man zu dem Schluß kommen, daß der Budgetrahmen ausgabenseitig hervorragend geplant worden ist. Man sollte auch herausstreichen, daß da wirklich eine seriöse und gute Arbeit geleistet worden ist. Das beweist nicht nur die Gesamthöhe der diesjährigen Überschreitung, sondern auch ein Vergleich mit anderen Überschreitungen, die im zurückliegenden Jahrzehnt erfolgt sind.

Schließlich möchte ich nochmals unterstreichen, daß diese Mehrausgaben zu wesentlichen Teilen dem Grunde nach nicht vorhersehbar waren, aber auch zu einem wesentlichen Teil, was deren betragsmäßige Auswirkung anlangt, nicht genau abschätzbar waren. — Über die Bedeckung dieser Mehrausgaben ist heute bereits gesprochen worden.

Abschließend: Die ÖVP wird daher sowohl dem Budgetüberschreitungsgesetz 1992 als auch der Bundesfinanzgesetznovelle 1992, mit der im wesentlichen lediglich eine Reihe von neuen Budgettiteln eröffnet werden soll, ihre Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

20.49

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben angeführt, daß in den vergangenen Jahren der Budgetvollzug immer etwas besser war als der Voranschlag. Das ist richtig, man muß aber schon darauf hinweisen, daß das nur darauf zurückzuführen ist, daß die Einnahmenentwicklung wesentlich besser war als im Voranschlag, und auf diese Einnahmenentwicklung hat die Regierung sicher keinen Einfluß, sondern das ist ein Verdienst der fleißigen Österreicherinnen und Österreicher, und daher ist das nicht Ihnen zuzuschreiben, sondern eben unserer fleißigen Bevölkerung. (Beifall bei der FPÖ.)

Hätten Sie, Herr Bundesminister, diese Einnahmenentwicklung nicht gehabt, dann wäre durch Ihre hemmungslose Ausgabenpolitik das Budgetdefizit stark angestiegen. (Abg. Adelheid Praher: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen!) Ich werde Ihnen das dann noch belegen.

Pech ist — wir haben das heute schon beim Tagesordnungspunkt 1 bemerkt —, daß sich die Abgeordneten der Regierungskoalition wahrscheinlich das Budget nicht anschauen und nur das sagen dürfen, was ihnen von der Regierung vorgegeben wurde. (Abg. Adelheid Praher: Wir sind ja nicht bei der FPÖ, daß uns das nicht erlaubt wird!) Ich werde jetzt die Angaben bezüglich einiger Zahlen zurechtrücken. (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.) Frau Kollegin, daß die Regierungskoalition gut budgetiert, glauben ja wirklich nur mehr Sie.

Ich darf jetzt Herrn Professor Smekal von der Universität Innsbruck zitieren. Ich glaube, niemand wird dessen fachliche Qualität in Zweifel ziehen. Wissen Sie, was er über die Budgetpolitik der Regierung sagt? Ich zitiere zu Ihrer Schonung nur einen Satz, ich könnte jetzt mehr zitieren, aber ich will Sie heute nicht total verunsichern und frustriert machen — ich zitiere lediglich den Schlußsatz —: „Die große Koalition darf für sich in Anspruch nehmen, weltmeisterliche Reife in der Kunst der Budgetverwirrung erlangt zu haben.“ — Wir haben heute schon im Zusammenhang mit dem Budget 1993 darüber diskutiert,

Rosenstingl

und wir werden noch genügend Gelegenheit haben, weiter darüber zu sprechen und das zu belegen.

Herr Bundesminister, ich glaube, daß die beiden nun in Verhandlung stehenden Bundesgesetze deutlich aufzeigen, wie unsicher und wie falsch Ihre Budgetpolitik ist. 1992 ist der beste Beweis dafür.

Es wurde von Herrn Kollegen Lackner in den Raum gestellt, wie schön sich alles entwickle, wie sich die Staatsschuld entwickle, da könnten wir ja eigentlich froh sein, daß die Schulden steigen, daß sei ja alles gar nicht so bedenklich. Da wir vom Jahre 1992 reden, möchte ich gar nicht auf 1993 eingehen, denn da ist die Entwicklung noch viel bedenklicher; wir haben das ja beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt.

Ich darf folgende Zahlen gegenüberstellen: 1986 betrug die Staatsschuld 786,4 Milliarden oder 55,3 Prozent des BIP. 1992 beträgt die Staatsschuld voraussichtlich – mit kleinen Abweichungen, Sie haben das sogar im Ausschuß bestätigt, wobei ich dazusage, inklusive Verwaltungsschulden sind diese Zahlen – 1 430,9 Milliarden Schilling oder 69,9 Prozent des BIP, also eine beträchtliche Steigerung.

Herr Kollege Lackner, Ihren Optimismus bezüglich Staatsschuldenentwicklung kann ich nicht teilen! 1993 werden es 1 544 Milliarden Schilling sein, und da, so meine ich, kann es keinen Grund zu Optimismus geben, sondern man muß sich fragen, wohin diese Regierungskoalition unseren Staat geführt hat: in eine wirklich bedenklich hohe Verschuldung.

Herr Bundesminister! Der Budgetvollzug und die Ausgabenpolitik 1992 zeigen aber auch deutlich, daß Sie von einer ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung weit entfernt sind. Die Ausgaben steigen von Jahr zu Jahr stark an, die Ausgabendynamik wurde nicht gebremst, sondern beschleunigt. Auch dazu wurden heute den ganzen Tag lang falsche Zahlen genannt: Den ganzen Tag lang wurde so getan, als ob das Ziel der Bundesregierung – das ja sehr ehrenhaft ist –, die Ausgabenpolitik einzudämmen, erfüllt worden sei – dabei gibt es überhaupt keinen Anlaß, das zu behaupten.

Der durchschnittliche Ausgabenzuwachs betrug in den ersten drei Jahren dieser Regierungskoalition 3,4 Prozent; in den darauffolgenden Jahren waren es 6,5 Prozent. Das ist Ihre „Konsolidierung“, das ist eine „Eindämmung der Ausgabendynamik“! Die Ausgabendynamik hat sich innerhalb Ihrer Regierungszeit fast verdoppelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Budgetüberschreitungsgesetz – mein Kollege

Holger Bauer hat das schon ausgeführt – bietet keinerlei Grund, weiterhin Schönfärberei zu betreiben. Wir glauben, daß Sie in der Budgetpolitik laufend falsche Zahlen nennen. Herr Bundesminister, es ist jetzt nicht der Tagesordnungspunkt dafür, darüber zu diskutieren, aber ich werde Ihnen das im Laufe der Budgetverhandlungen in eigenen Bereichen beweisen.

Hinweisen möchte ich darauf, daß es im Jahre 1992 – unter Einrechnung der außerbudgetären Finanzierungen – ein strukturelles Defizit von mindestens 95 Milliarden geben wird; auch 1993 wird das strukturelle Defizit über 100 Milliarden Schilling betragen.

Den ganzen Tag lang mußten wir uns, insbesondere von ÖVP-Seite, vergleichen anhören, die jedoch ganz einfach nicht richtig sind. Aber ich verstehe ja: Sie von der ÖVP wollen Ihre Regierungsbeteiligung rechtfertigen. Sie können nicht zugeben, daß unter Ihrer Regierungsbeteiligung alles viel schlechter geworden ist.

Abschließend möchte ich auch einen Vergleich bringen, der deutlich das von mir erwähnte strukturelle Defizit aufzeigt und beweist, daß diese Bundesregierung falsch wirtschaftet.

Wenn man diese 95 oder 100 Milliarden Schilling vergleicht mit dem strukturellen Defizit des Jahres 1986, also unter Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen, so kann man feststellen, daß das Defizit – inklusive außerbudgetärer Finanzierungen – etwas über 81 Milliarden Schilling ausgemacht hat.

Diesbezüglich gibt es also eine gewaltige Steigerung, und ich kann daher den Optimismus dieser Regierungskoalition nicht teilen, daß eine Budgetkonsolidierung stattfindet. Das trifft weder für das Jahr 1992 zu, noch wird das 1993 der Fall sein! Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 20.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Freund gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

20.55

Abgeordneter Freund (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Dieses Budgetüberschreitungsgesetz weist für marktordnungspolitische Maßnahmen im Agrarbereich 550 Millionen an Mehrbedarf aus – dies deshalb, weil es in diesem Jahr in diesem Bereich einige wesentliche Veränderungen gab.

Erstens: Bei der Umstellung im Getreidebereich auf Alternativen – Anbau von Raps, Soja, Sonnenblume und so weiter –, weil die Flächen mehr wurden, als man angenommen hat, war dies notwendig. – Ein Dank den Bauern, die tatkräftig bei der Umstellung mittun.

Freund

Zweitens: In der Milchwirtschaft wurde eine Umstellung der Abrechnungen vorgenommen, ebenso bei der zusätzlichen Finanzierung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, der auf null gestellt wurde.

Drittens: Durch die extreme Dürre dieses Sommers gab es einen wesentlich höheren Rinderausstoß, den die bereits überfüllten Märkte sowohl im Inland als auch im Ausland zu verkraften hatten. Bis zu 5 S Preisrückgang pro Kilogramm Schlachtkörper mußte von Rindermästern ohnehin in Kauf genommen werden; für viele Bauern eine existenzgefährdende Situation, die sich bis heute nicht wesentlich gebessert hat. Wenn da nicht massiv vom Bund und von den Ländern Stützungen gewährt würden, wären die Folgen für die Bauern unabsehbar. Die Absatzlage bei Vieh ist nach wie vor sehr problematisch. Wenn diese Problematik, zumindest zum Teil, nicht noch heuer gelöst wird, werden die Probleme im nächsten Frühjahr noch größer sein.

Ich bin froh darüber, daß vor kurzem in der Vieh- und Fleischkommission ein Dezemberkontingent im Ausmaß von 19 500 Stück beschlossen wurde; dies bedeutet gegenüber der ursprünglich geplanten Quote von 13 700 ein Plus von 5 800 Stück mehr für den Export. — Ich danke auch namens der Rinderhalter Herrn Bundesminister Fischler, der in Verhandlungen mit dem Finanzminister in dieser Frage für die Bauern noch Schlimmeres verhindern konnte.

Ich freue mich auch darüber, daß weitere 67 Millionen Schilling bereitgestellt wurden, die zur Verfügung stehen, sollten aufgrund der Marktlage zusätzliche exportfördernde Maßnahmen im Bereich von Vieh und Fleisch erforderlich sein.

Weiters verweise ich auf das Agrarbudget 1993: Der Reformkurs der Agrarpolitik geht in Richtung verstärkter Direktzahlungen. Die naturnahe Bewirtschaftung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft wird fortgesetzt.

Zusätzliche Mittel wurden auch für den Bereich Bundesanstalten aufgewendet; für schulische Maßnahmen gibt es zusätzliche finanzielle Mittel. So wurden in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten und Schülerheimen Lehrmittel angekauft. Geldmittel werden auch für die Bundesanstalt für Tierzucht zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel bedeutet eindeutig eine Zukunftsorientierung der Betriebe; die heranwachsende Generation profitiert davon.

In diesem Sinne werde ich als Vertreter der Landwirtschaft diesem Budgetüberschreitungsgesetz 1992 gerne meine Zustimmung geben. —

Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 21.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Das war der letzte Redner. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir haben nur eine deprimierend geringe Zahl von anwesenden Abgeordneten im Hause. Wenn ich richtig gezählt habe, sind wir noch nicht beschlußfähig. (*Abg. Ing. Tychtl: Es geht sich aus!* — *Abg. Hofmann: Ein Drittel ist da!*) Also jetzt geht es sich aus.

Wir kommen daher zur Abstimmung, und ich bitte, auch danach im Saal zu bleiben, weil beim nächsten Tagesordnungspunkt gleich am Anfang eine Abstimmung stattfindet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Bundesfinanzgesetznovelle 1992 samt Titel und Eingang in 743 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen. (*Abg. Schwarzenberger: Huber, 500 Millionen für die Landwirtschaft! Da kannst du doch nicht dagegen sein!*) — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*Abg. Wolf: Alois, für die Bauern ist Geld dabei! Über eine halbe Milliarde!*)

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. (*Abg. Wolf: Huber! Es geht um die Bauern!*) — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (*Abg. Schwarzenberger: Ich stelle fest, der Huber ist gegen die Bauern!*)

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend Budgetüberschreitungsgesetz 1992 samt Titel und Eingang in 744 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

4. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (534 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992) (753 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989, E 119-NR/XVII.GP (III-83 und Zu III-83 der Beilagen), sowie über den Antrag 126/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages (754 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Umweltausschusses über die Altlastensanierungsgesetz-Novelle und über den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge sowie den Antrag 126/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Herr Dr. Leiner möge seinen Bericht geben. (*Rufe: Er ist nicht da!*) Wer ist der Ausschußobmann? (*Rufe: Haupt!*) Ich bitte daher Herrn Mag. Haupt, als Ausschußobmann seinen Bericht zu geben.

Zu Punkt 5 ist dann Herr Abgeordneter Schlägl der Berichterstatter. Ich sehe mit Vergnügen, daß er hier ist.

Berichterstatter Mag. Haupt: Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf den Bericht des Umweltausschusses zur Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992 geben.

Mit der gegenständlichen Novelle soll ein wichtiger Schritt zur Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altlastensicherung und -sanierung gesetzt werden.

Darüber hinaus soll eine möglichst effiziente Verfahrensabwicklung betreffend die Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen sowie die Erhebung der Altlastenbeiträge sichergestellt werden.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 21. Oktober und 3. November 1992 in Verhandlung gezogen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Leiner, Mag. Schweitzer, Arthold, Monika Langthaler, Schuster, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dipl.-Ing. Kaiser, Mag. Schlägl, Mag. Haupt und Anna Elisabeth Aumayr sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel.

Die Abgeordneten Arthold und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller brachten einen Abänderungsantrag ein.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold und Keppelmüller die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Unseren speziellen Dank an den Obmann, der uns die Debatte überhaupt ermöglicht!

Ich darf nun Herrn Abgeordneten Schlägl um seinen Bericht bitten.

Berichterstatter Mag. Schlägl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über den Bericht betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge sowie über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages.

Gegenstand des Berichtes sind das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge.

Der Umweltausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seinen Sitzungen am 21. Oktober und 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes III-83 und Zu III-83 der Beilagen zu empfehlen.

Der Antrag 126/A (E) wurde abgelehnt.

Berichterstatter Mag. Schlögl

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juni 1989, E 119-NR/XVII.GP (III-83 und Zu III-83 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich des Antrages 126/A (E) zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht trotzdem jedem Erstredner eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Mag. Schweitzer. (Abg. Mag. Schweitzer: Das werde ich voll ausschöpfen!)

21.08

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin, Vizebürgermeisterin in spe! (Abg. Dr. Schwimmer: Bürgermeisterin!) Meine Damen und Herren! Der Altlastensanierungsfonds ist mit der Tatsache konfrontiert, daß einem äußerst hohen Sanierungsbedarf für momentan 55 eingereichte Vorhaben, die mehr als 1,9 Milliarden Schilling in Anspruch nehmen werden, ein nur sehr niedriges Abgabenaufkommen gegenübersteht. 1990 waren es 142,6 Millionen Schilling, die hereingekommen sind, 1991 172,7 Millionen Schilling, obwohl jeweils zirka 380 Millionen Schilling pro Jahr veranschlagt waren.

Frau Ministerin! Laut eigenen Angaben müßte insgesamt etwa 1 Milliarde Schilling hereinkom-

men. Ich werde Ihnen aufschlüsseln, wie ich auf diese Zahl gekommen bin.

Sie haben angegeben, daß jährlich etwa 620 000 Tonnen gefährlicher Abfall anfallen; multipliziert mit 200 ergibt das genau 124 Millionen Schilling. 33 Millionen Tonnen übrige Abfälle minus 20 Millionen Tonnen Bauschutt, der sich ergibt (Abg. Kubat: Du wiederholst dich! — Abg. Roppert: Das haben wir alles schon gehört!) — ich habe die Zahlen hochgerechnet, und die sind jetzt noch perfekter, meine Herren von der SPÖ; 20 Millionen Tonnen Baurestmasse ergeben sich laut einer Presseaussendung der Bundeswirtschaftskammer —, ergeben 24 Millionen Tonnen Restmüll. Mit 40 S multipliziert, ergibt das 960 Millionen Schilling. Das ergibt insgesamt eine Summe von 1 084 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, die hereinkommen müßten. (Abg. Dr. Graff: Sie wiederholen sich!)

Nun frage ich Sie: Wie entsteht die Differenz von mehr als 900 Millionen Schilling? — Und jetzt wird es interessant: Sehr aufschlußreich — jetzt wiederhole ich mich nicht, Herr Kollege Graff — war die Wortmeldung des nicht mehr im Raum befindlichen Finanzministers Lacina, der im Rahmen der vorangegangenen Dringlichen gemeint hat, insgesamt sei diese Abgabe nur äußerst schwer zur überprüfen, und er war schon immer und von vornherein skeptisch und hat immer wieder betont, daß es sich um eine äußerst problematische Form der Abgabengestaltung handelt.

Warum das dann in dieser Form in diesem Haus von Rot, Schwarz und Grün beschlossen wurde, müssen Sie mir einmal erklären, wenn Sie schon von vornherein gewußt haben, daß diese Form der Abgabeneinhebung eine äußerst problematische ist. Zum präliminierten Aufkommen von 380 Millionen Schilling hat Lacina gemeint, daß es sich hier um äußerst vage Schätzungen handelt, die mehr oder weniger an den Haaren herbeigezogen sind. Also gibt es offensichtlich in diesen Ministerien durchwegs schlechte Schätzer und Hochrechner. Vielleicht sollte man bei Herrn Professor Bruckmann Anleihe nehmen.

Aber dann ist etwas Lustiges passiert — Kollege Bruckmann wird sich hoffentlich daran erinnern, wie das aus Bundesminister Lacina richtiggehend herausgebrochen ist; ich zitiere ihn jetzt wörtlich —, Bundesminister Lacina hat gesagt: Ich möchte auch eines von Ihnen gerne wissen — dabei hat er den Abgeordneten Böhacker angesprochen —, ob Sie alle Steuerhinterziehungen mit der gleichen Entrüstung sehen wie diese. Ich muß ihn korrigieren, es handelt sich hier nicht um eine Steuerhinterziehung, wie er gesagt hat, sondern um eine Abgabenhinterziehung. „Tosender Applaus bei den Kollegen der SPÖ“ wird man dann im Protokoll lesen können.

Mag. Schweitzer

Das heißt nichts anderes, als daß Bundesminister Lacina sagt, das Loch von mehr als 900 Millionen Schilling im Altlastensanierungsfonds ist das Ergebnis einer riesigen Abgabenhinterziehung. Genau das hat Minister Lacina hier vor zwei Stunden gesagt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weil er dieses Problem nicht in den Griff bekommen kann – schuld sind die fehlenden Steuerprüfer oder die böse FPÖ; da hat er sich nicht so genau festgelegt (*Abg. Dr. Bartenstein: Aber böse ist sie!*) –, erhöht er gemeinsam mit den Parteien, die dieser Erhöhung zustimmen, die Beiträge, und zwar sehr empfindlich.

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine nicht gerechtfertigte Vorgangsweise, um ein hohes Maß an Verantwortungslosigkeit des Bundesministers für Finanzen Lacina, gepaart mit einer äußerst zweifelhaften Dienstauffassung. Er duldet eine Steuerhinterziehung (*Ruf bei der ÖVP: Abgabenhinterziehung!*) im großen Stil, und zahlen sollen die, die immer zahlen.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, werden Sie diese Erhöhung des ALSAG-Beitrages ohne FPÖ beschließen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.13

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile es ihm.

21.13

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben vernommen, daß das ganze Gesetzeswerk, die beiden Gesetze, die heute zur Debatte stehen, offensichtlich nur den Sinn haben, den Bürgern in die Tasche zu greifen und dem Staat mehr Geld zu bringen. Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß es hier um zweckgebundene Abgaben geht und daß das unter Umständen Private, aber auch Gemeinden ganz gewaltig treffen kann.

Ich komme wieder einmal mit einem Beispiel, das ich schon einige Male gebracht habe, weil es jetzt nämlich zur Beschußfassung ansteht. In der kleinen Gemeinde Aderklaa im Marchfeld am Marchfeldkanal hat man eine Deponie entdeckt. Sie brauchen nur mit Infrarot darüberzufliegen, dann sehen Sie – auch wenn drei, vier, fünf oder sechs Meter Erdreich draufliegen – die Umweltbombe, die drinnen sind. Man hat dort 50 Fässer mit Altöl und einem Chemikaliumpotenzial einer renommierten Chemie-Firma entdeckt. Das liegt dort schon viele, viele Jahre.

Plötzlich kam der Bescheid, die Aufforderung der Bezirksverwaltungsbehörde: Sofortige Räumung! Laut Vorschrift des Öko-Fonds ist eine Ausschreibung zu machen. Wir haben dann ver-

mittelt, daß noch ein wenig zugewartet werden kann, um die Auflagen zu erfüllen. Nun ist es so weit. Es wurde dann geprüft, und diese Prüfung hat ergeben, daß dies Prioritätenklasse III ist, das heißt, 70 Prozent Vergütung. Es war jemand vom Umweltbundesamt dort, der eine großzügige Umlagerung wollte. Das hätte 18 Millionen Schilling gekostet. Bitte: Die Gemeinde hat 250 Einwohner – nur, damit man sich ein Bild machen kann. Es ist dann noch einmal interveniert worden. Jetzt gibt es ein Projekt, wonach man diese 50 Fässer entnimmt. Das wird voraussichtlich etwa 3 Millionen Schilling kosten.

Bei der Prioritätenklasse III werden 70 Prozent vergütet. Das heißt, für die Gemeinde, für das Gemeindebudget bleibt immerhin fast eine Million Schilling für Fässer, die irgendwer irgendwann in der Mittagszeit, als die Deponie zugeschüttet wurde, dort hineingeleert hat. Das kann einen Privaten genauso treffen. Und wenn wir die Gelder nicht bekommen – wir hören von einer Fraktion hier immer wieder die Kritik, daß man viel zu großzügig fördert –, dann schaut das für den Betroffenen gar nicht lustig aus.

Wir sind, glaube ich, in Verantwortlichkeit gegenüber den Grundbesitzern, den Kommunen und so weiter gezwungen, dafür zu sorgen, daß zumindest dort, wo der Verursacher nicht mehr auffindbar ist, die Sanierung vorgenommen wird.

Ich fahre täglich, wenn ich nach Wien fahre, im Nordosten von Kagrant, östlich der Großfeldsiedlung und nördlich vom Rinterzelt an der Anlage vorbei. Dort gab es früher 58 Hektar Schottergruben, die in der Folge mit 5 Millionen Kubikmeter Müll aus dem Wiener Bereich angefüllt wurden. Es gibt nun dort Grundwasseruntersuchungen, die Prioritätenklasse II ergeben. Da ist alles Mögliche im Wasser enthalten, aber Gott sei Dank nicht in so großer Menge, daß es Prioritätenstufe I wäre, wie zum Beispiel bei der Fischer-Deponie. Es wird derzeit dort Tag und Nacht gearbeitet, um das Grundwasser in Ordnung zu bringen, denn der Grundwasserstrom geht quer durch das Marchfeld bis hin zur March. Zum Glück dauert es einige Zeit, bis das gesamte Grundwasser dort verseucht wäre.

Ich möchte damit nur sagen: Das kann der einzelne nicht finanzieren, und das kann man auch nicht aus dem Öko-Fonds finanzieren. (*Abg. Mag. Schweitzer: Wenn man alles eintreibt, schon!*)

Es gibt wahrscheinlich auch im Burgenland solche Stellen – vielleicht unter einem Sportplatz oder einer Wohnhausanlage. Hoffen wir, daß nichts passiert und daß deine Gemeinde, Kollege Schweitzer, nicht davon betroffen ist. (*Abg. Mag. Baumüller: Was hat das mit den fehlenden Beiträgen zu tun?*)

Dipl.-Ing. Kaiser

Das ist eine ernste Sache, denn wir tragen die Verantwortung für die Grundwassersicherheit, für die Trinkwasserversorgung von ganzen Regionen. Also so leicht kann man es sich nicht machen.

Ich bin Ersatzmitglied der Altlastensanierungskommission, habe allerdings bei der letzten Sitzung nicht dabei sein können, aber eines steht fest: Wenn ich das nach meinen Unterlagen zusammenrechne, sind zu Lasten des Öko-Fonds schon mehr Befürwortungen gemacht worden, als bisher nach dem Altlastensanierungsgesetz an Beiträgen hereingekommen ist, wobei die Ministerin die Zusagen macht und nicht eine Begutachtungsstelle.

Der Öko-Fonds hat auch andere Aufgaben. Wir haben immer gesagt, daß die Post kostendekkend sein soll. Bitte, ich sage das auch hier – ich habe mich in einer Sitzung auch einmal in dieser Frage zu Wort gemeldet –: So lange nicht alle Gelder eingetrieben sind, bin ich gegen eine Erhöhung. Trotzdem glaube ich, daß die Erhöhungsvorschläge, wie sie nun vorliegen und beschlossen werden sollen, ein vernünftiges Maß haben.

Für die gefährlichen Abfälle – das sind jene, die uns die größten Probleme machen – soll der Betrag innerhalb von dreimal zwei Jahren, also von sechs Jahren, von 200 S auf 1 000 S pro Tonne angehoben werden. Das wird sicher überwälzbar sein.

Bei den Bauresten liegt, glaube ich, der große Fehler des Kollegen Schweitzer, der den ganzen Bauschutt als beitragspflichtig reklamiert. (*Abg. Mag. Schweitzer: Sie haben nicht aufgepaßt, Kollege Kaiser!*) Das haben wir auch befürchtet, Herr Kollege, aber nach der Verordnung über die Trennung von Bauschutt bleiben 10 Prozent des anfallenden Bauschutts übrig. 10 Prozent bleiben nach der neuen Verordnung über die Trennungspflicht übrig. Daher ist auch die Gebühr, die Gott sei Dank nicht 200 S, wie geplant, sondern nur 50 S ab nächsten Jahr beträgt, vertretbar.

Die vorgeschlagenen hohen Beträge hätten zweifellos dazu geführt, daß baufällige Gebäude in den Ortskernen nicht geschliffen worden wären. Die Beträge, die hier an Gebühren bezahlt hätten werden müssen, sind wiederholt genannt worden. Jetzt ist es so, daß gesagt wird – wir haben ja mit den Gemeindevertreterverbänden und auch mit den Bürgermeistern Rücksprache gehalten –: Ja, diese Beträge sind verkraftbar. Das sieht man ein, während es ursprünglich wesentlich schwieriger ausgesehen hat.

Was den sonstigen Abfall oder, wenn Sie wollen, den Restmüll betrifft, ist zwar innerhalb von sechs Jahren eine Erhöhung von 40 über 60, 90

auf 120 S pro Tonne vorgesehen, bis dahin rechnen wir aber damit, daß die Mülltrennung funktioniert und daß der Restmüll in Zukunft nur etwa ein Drittel des Hausmülls, der bisher anfällt, ausmachen wird, sodaß keine spürbare Mehrbelastung für die Bürger entsteht.

Es wird jetzt sicherlich mehr Geld hereinkommen und für diverse Maßnahmen zur Verfügung stehen, aber es wird sicher nicht so sein, daß man sich da irgend etwas auf die hohe Kante legen kann.

Bis jetzt sind etwa 3 500 Verdachtsflächen gemeldet, die sukzessive untersucht werden, und von diesen 3 500 Verdachtsflächen sind – nach meinem Wissensstand – 65 als Altlasten zu deklarieren; es sind sicher noch einige dazugekommen, das ist nicht ganz der letzte Stand. Wenn ich mir anschau, wo diese Altlasten liegen, so muß ich feststellen, daß genau 50 Prozent davon im Raum von Wien und Umland Wien, also in Wien und Niederösterreich, zu finden sind, und da muß man in nächster Zeit massiv eingreifen, wie bei dem einen Beispiel, das ich erwähnt habe.

Ich möchte mich beim Ausschuß und beim Unterausschuß für den Ausschußbericht bedanken. Ich habe gebeten, klarzustellen, daß Zuckerrübenerde ein Wirtschaftsgut ist. Es ist nämlich so: Wenn die Zuckerrüben an die Fabrik geliefert werden, wird die anhaftende Erde abgewaschen – das kann bis zu 10, 12 Prozent des Gewichtes ausmachen –, und diese Erde wird in der Folge den Bauern zurückgegeben. Es ist jetzt klar gestellt, daß es sich dabei um keinen Abfall handelt, sondern um ein Wirtschaftsgut. Analog wäre das dann auch bei Kartoffeln.

Ich glaube also, daß das eine Lösung ist, die wir akzeptieren können, denn mit den Beiträgen, die bisher hereingekommen sind – ich höre, es gibt eine neue Hochrechnung; meine basiert auf den Einnahmen bis Ende August und würde 180 Millionen Schilling Bruttoeinnahmen an Altlastensanierungsbeiträgen bringen; das wäre knapp mehr als im vergangenen Jahr –, kann man die erwähnten Fälle sicher nicht lösen.

Alles in allem kann man diese beiden Gesetze mit gutem Gewissen unterstützen, und ich möchte namens der ÖVP erklären, daß wir beiden Anträgen zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 21.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort für maximal drei Minuten.

21.23

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Kollege Kaiser hat behauptet, ich hätte den Bauschutt, der im Auf-

Mag. Schweitzer

kommen von 44 Millionen Tonnen Müll enthalten ist, in meine Berechnungen miteinbezogen.

Wahr ist vielmehr, daß ich diese 20 Millionen Tonnen Baurestmasse für das Jahr 1991, die ich einem Pressedienst der Bundeswirtschaftskammer entnommen habe, von den 44 Millionen Tonnen abgezogen und dann die Berechnungen angestellt habe. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: *Was recycelt wird, mußt du auch abziehen!*) 21.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

21.24

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! An und für sich ist eine Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge zu begrüßen, und deshalb ist die grüne Fraktion auch gerne bereit, dieser Novelle zuzustimmen, wenn auch die Erhöhung etwas geringer ausgefallen ist, als wir es uns gewünscht hätten. Aber es ist in der Sache einfach richtig.

Allerdings – und da muß ich schon dem Einwand des Kollegen Schweitzer recht geben – ist viel zuwenig versucht worden, schon bisher die wirklich notwendigen Beiträge einzuheben beziehungsweise die Beitragszahler dazu zu bringen, die Abgaben zu leisten. Es wurde sehr oft und sehr viel Abfall als etwas anderes deklariert, beispielsweise als Stabilisierung für die Deponiefläche, zur Aufschüttung, als Schüttmaterialien. Dadurch ist es tatsächlich passiert, daß sich sehr, sehr viele, die eigentlich beitragspflichtig und abgabepflichtig gewesen wären, dieser Pflicht entledigt haben, und da hat man viel zu lange zugeschaut und viel zu spät beziehungsweise gar nicht reagiert. Das ist ein typisches Beispiel von folgenlosem Umweltrecht, was eigentlich diesem Parlament schon bei Beschußfassung des Altlastensanierungsgesetzes hätte klar sein müssen.

Das Problem, das sich nach wie vor stellt und das mit der Erhöhung dieser Altlastenbeiträge auch nicht gelöst werden wird, ist, wie man den Vollzug wirklich kontrolliert. Als das ALSAG hier in diesem Haus beschlossen wurde, ist prognostiziert worden, daß 360 Millionen Schilling hereinkommen würden, rund 180 Millionen sind es geworden. Es sind zum Teil völlig simple Gründe, weshalb es nicht zu diesen Beitragseinnahmen kommt. Nicht nur, daß anders deklariert wird, sondern es verfügen auch zum Beispiel nach wie vor sehr viele Deponien über keine Waage, und das ist der Grund, weshalb dieser Beitrag umgangen wird. Hier muß, was den Vollzug des Altlastensanierungsgesetzes betrifft, einfach noch sehr, sehr viel gemacht, besser kontrolliert und überprüft werden.

Aber noch einmal: In der Sache ist die Erhöhung der Altlastenbeiträge selbstverständlich ein richtiger Schritt. Und wenn es wirklich so ist, wie jetzt prognostiziert wird, nämlich daß in der Endphase, also ab 1997, durch diese Beiträge insgesamt 1,5 Milliarden Schilling hereinkommen, die dann für die Sanierung aufgewendet werden können, dann ist das ein Betrag, mit dem man doch schon einiges im Sinne einer vernünftigen Altlastensanierung machen kann.

Ich denke aber, wir – alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen – sollten uns in Zukunft viel mehr mit der Gesamtförderung in der Altlastensanierung beschäftigen und vor allem das wichtige Verursacherprinzip viel mehr in die Förderrichtlinien hineinbringen. Es gab Diskussionsansätze dazu in der Altlastensanierungskommission, und es gibt jetzt einen Vierparteienentschließungsantrag – es freut mich sehr, daß er doch noch zustande gekommen ist –, der in diese Richtung geht und der die zukünftige Umweltministerin auffordern wird, ein neues Konzept für eine umfassende Altlastensanierung auszuarbeiten, das mehr nach dem Verursacherprinzip ausgerichtet ist, nämlich ähnlich dem Superfund-Modell in den Vereinigten Staaten, wo das ja seit mehreren Jahren praktiziert wird und, wie ich meine, besser funktioniert als bei uns, weil es eben verursacherorientierter ist.

Ich freue mich, diesen Vierparteienentschließungsantrag hier einbringen zu können und möchte ihn verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Monika Langthaler, Arthold, Svhalek, Mag. Barmüller, Freunde und Freundinnen betreffend Altlastensanierung

Die derzeitige Altlastensanierungspolitik sowie die Förderungspolitik sind zurzeit nicht zufriedenstellend gelöst. Schon vor Jahren wurde eine Neugestaltung der Altlastensanierungspolitik diskutiert, bis jetzt jedoch ohne erkennbare Erfolge. Die Novellierung des ALSAG gibt jedoch Anlaß zur neuerlichen Diskussion über die österreichische Altlastensanierung.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, bis zum 1. 7. 1993 ein Rohkonzept zur Neugestaltung der Altlastensanierung in Österreich vorzulegen, wobei insbesondere das „US-Superfund-Modell“ als Diskussionsgrundlage dienen soll.“

Monika Langthaler

Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.29

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrochene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Svhalek. Ich erteile es ihm.

21.29

Abgeordneter **Svhalek** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Einige Bemerkungen zu dem angesprochenen Thema.

Ich glaube, daß auch in diesem Fall einmal sehr offen ausgesprochen gehört, was sich in der Altlastensanierungskommission seit vielen Monaten zuträgt. Es ist in diesem Zusammenhang ein hohes Lob an die Mitarbeiter und an die Fachberater sowohl der Altlastensanierungskommission als auch der Bundesländer zu richten, denn eines muß man bei dieser Problematik berücksichtigen: All diese Diskussionen, all diese Anträge, die gestellt werden, erfordern ein enorm hohes Maß an Fachwissen, und diese Arbeit gehört auch einmal entsprechend gewürdigt. Ich glaube, heute ist der geeignete Zeitpunkt, den vielen Personen, die mit dieser Facharbeit beschäftigt sind, einmal Dank auszusprechen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch sagen, daß das eine Problematik ist, die uns wirklich auf den Nerv, auch den Nerv des Lebens trifft, denn – Kollege Kaiser und andere haben es bereits erwähnt – wenn man diese Altlastensanierung nicht rechtzeitig durchführt, dann kann es passieren, daß auf einmal das Grundwasser verseucht ist, daß die Menschen kein Trinkwasser haben.

Ich erinnere an ein Beispiel, das sich vor einigen Jahren im Bereich der Lobau in Wien zugegraten hat, an die sogenannte Borverseuchung. Da ist eine alte Industrieanlage, die teilweise schon aus den Gedanken der Menschen verschwunden war, wieder „aufgetaucht“. Nur einem Glückssfall war es zu verdanken, daß man das überhaupt gemerkt hat, und dann hat eine rasche Sanierung in Wahrheit vieles, was an der Zerstörung des Grundwassers passiert wäre, verhindert.

Ich glaube, wir sollten wirklich auch diesen Zusammenhang sehen und die Diskussion auch auf dieser Ebene einmal wirklich führen.

Ich glaube daher, daß auch die immer wieder vorgebrachten Angriffe des Kollegen Schweitzer nicht angebracht sind. Nehmen Sie doch die Situation her! Sind Sie bereit, im Burgenland eine zweite EBS zu gründen? Sind Sie bereit, im Burgenland andere Mülltrennungs- und Verwertungsanlagen einzurichten? Dann haben wir eine Diskussionsgrundlage und einen Standpunkt.

Verteufeln Sie nicht immer die EBS! Das tun Sie doch bitte. (*Abg. Mag. Schweitzer: Was hat das mit der Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge zu tun?*) Das hat sehr viel damit zu tun. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die Burgenländer zahlen eh ihre Beiträge!*) Sie diskutieren über die Müllproblematik, und ich erkläre es Ihnen in diesem Zusammenhang. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Daher nehmen Sie zur Kenntnis, lieber Kollege Schweitzer, daß Sie EBS und ähnliche Einrichtungen nicht immer nur verteufeln können, sondern errichten Sie sie! Errichten Sie Anlagen, mit deren Hilfe man die Müllproblematik wirklich lösen kann, dann hat man auch eine Basis der Diskussion.

In diesem Zusammenhang ist es, glaube ich, auch sehr notwendig, darauf hinzuweisen, daß das, was die Kollegin Langthaler gesagt hat, so wie sie es gesagt hat, meiner Auffassung nach nicht richtig ist. Auch diese Materie ist nicht ganz so schwarzweiß, wie sie es hier betont hat, sondern man muß ganz einfach wissen, wieviel monatelange Vorarbeit für eine Altlastensanierung nötig sind und wie viele Gespräche hier stattfinden. Und wer die Vorgangsweise kennt, weiß das auch. Zuerst kommt das Bundesland – meinetwegen zum Beispiel Niederösterreich oder das Burgenland oder Wien – und macht viele Arbeiten, macht Studien. Dann wird das bei der Altlastensanierungskommission eingereicht. Dort beschäftigen sich wieder Experten damit, überprüfen das, ob denn wirklich die Auszahlung rechtmäßig ist, und wenn das alles stimmt, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eine Trennung der Lasten.

Das heißt – ich möchte mich nicht wiederholen; ich habe bei der dringlichen Anfrage einige Beispiele zitiert –, daß etwa 400, 500 Millionen von einem Bereich bezahlt werden, ein Teil vom Bund dazukommt, und die Differenz muß ganz einfach vom Bundesland, von der Gemeinde, von wem immer getragen werden. Daher sage ich mit aller Klarheit, daß diese Schwarzweißargumentation der Kollegin Langthaler in diesem Zusammenhang nicht richtig ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren – und damit möchte ich meinen Beitrag schon beenden –, daß wir jetzt natürlich richtigerweise nicht nur diese Altlastensanierungsbeiträge erhöhen, mit deren Hilfe wir glauben, die vielen in den letzten Jahren entdeckten Altlasten auch längerfristig sanieren zu können, sondern ich möchte in diesem Zusammenhang auch an eine ökologische Wirtschaft appellieren. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der großen, sehr gewichtigen Mineralölaltlast in der Wiener Lobau. Dort gibt es sehr viele Firmen, die in den letzten Jahrzehnten – auch aufgrund der

Svhalek

technischen Situation – eine Altlast verursacht haben. Ich sage jetzt keinen Namen, aber eine Firma hat bereits vor zehn Jahren ein System eingeführt, das es ihr ermöglicht hat, die Abdichtung doppelbödig zu machen. Daher hat sie damals zwar mehr Kosten gehabt, aber heute ist sie in einer hervorragenden Situation, denn bei der Altlastensanierung wird diese Firma nicht in dem Ausmaß belastet wie die anderen Mineralölfirmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher nicht nur damit getan – und damit möchte ich schließen –, daß wir die Beiträge erhöhen, daß wir natürlich das Verursacherprinzip annehmen, sondern wir müssen auch an eine Ökologisierung der Wirtschaft denken. Denn die, die heute schon an die Umwelt denken, werden in ein paar Jahren weniger Geld dafür zahlen müssen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.35

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr. (Abg. Dr. Neisser: *Nicht wieder so aggressiv!* – Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Nein, Herr Klubobmann!*)

21.35

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! In der Abfallwirtschaftsgesetznovelle 1992 wird vor allem der grenzüberschreitende Verkehr mit gefährlichen Abfällen geregelt. Im § 34 Abs. 2 findet sich folgender Satz: „Die Einfuhr von Abfällen aus einem Staat, der nicht Vertragspartei des Basler Übereinkommens ist, oder einem Nichtmitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit ist verboten, sofern nicht zwischenstaatliche Vereinbarungen anderes bestimmen.“ – Und genau diese zwischenstaatlichen Vereinbarungen sind es, worauf es, glaube ich, wirklich ankommt.

Frau Ministerin! Sie haben mir bestätigt, daß es in Österreich Schwierigkeiten bei der Wiederverwertung von Kunststoffen gibt. Bei der Mülltrennung in Österreich fallen aber sehr viele Stoffe an, die aus Kunststoff sind und nicht wiederverwertbar sind, weil sie so verschiedenartig zusammengesetzt sind und daher nicht recycelt werden können.

Was passiert nun mit diesem von umweltbewußten Bürgern gesammelten und getrennten Müll? In Österreich haben wir keine Recyclinganlage für Kunststoff. Jetzt finden sich aber sonderbarerweise im EWR-Vertrag unter Zollnummer 39.01 Kunststoffe in Primärform, Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen, oder unter Tarifnummer 38.23 Erzeugnisse der chemischen Industrie, Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweitig weder genannt noch inbegriffen. Das sind nur

zwei Beispiele, die beweisen, daß dieses Gesetz damit ausgehöhlt werden kann. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich gestehe Ihnen, Frau Ministerin, den guten Willen wirklich zu, aber die Realität in Form des EWR hat Sie längst eingeholt. Durch die bilateralen Abkommen, welche Österreich jetzt mit der Türkei und der ČSFR abgeschlossen hat beziehungsweise in Zukunft mit Ungarn und Polen abschließen wird, wodurch die gleichen Produkte, die sich im EWR finden, liberalisiert werden, wird der Handel mit Abfällen vor allem in Länder verlagert, welche so gut wie keine oder ganz schwache Umweltgesetze haben, weil sie es sich einfach nicht leisten können. Und diese Schwachpunkte werden jetzt ganz brutal ausgenutzt.

Gleichzeitig wird von dieser Regierung nach wie vor eine Umweltpolitik betrieben, welche Müllvermeidung als Priorität erklärt, aber nicht danach handelt. Damit produzieren wir die Altlasten von morgen. Es ist uns unmöglich, die jetzt bekannten Altlasten zu sanieren, wie wir heute gehört haben. Ich finde es aber geradezu unverantwortlich, keine politischen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, damit endlich mit der Zerstörung unserer Lebensgrundlage Schluß gemacht wird! Worauf warten Sie eigentlich noch? Wie viele Fischer-Deponien wollen Sie eigentlich noch produzieren? Wie viele Scheingesetze wollen Sie noch beschließen?

Zu Beginn Ihrer Arbeit, Frau Ministerin, habe ich Ihnen alles Gute gewünscht, Ihnen aber gleichzeitig prophezeit, daß Sie dieser Regierung als Feigenblatt dienen werden, daß die wahren Umweltminister Vranitzky, Lacina und Schüssel heißen. Leider habe ich recht behalten; leider, wenn ich an unsere Luft und an unsere Böden und an unser Wasser denke. Es wird ständig fleißig weiter Müll produziert; 44 Millionen Tonnen jährlich sind es bereits in Österreich. Das sind vom Baby bis zur Großmutter pro Kopf und Jahr 6 300 Kilogramm Müll!

Dazu kommt, daß, wie Lacina heute bei der dringlichen Anfrage klar zeigte, nur für einen Bruchteil Gebühren eingehoben werden, daß es da Gleiche und Gleichere gibt. Diesen Mißstand will diese Regierung aber nicht beheben, sondern sie geht den anderen Weg, die Gebühren dramatisch zu erhöhen, damit, wie gesagt, diejenigen noch mehr ausgenommen werden, welche bis jetzt ordentlich ihren Beitrag geleistet haben, und die anderen weiter aus der Verantwortung entlassen werden, welche sich jetzt schon gedrückt haben.

Sie werden verstehen, sehr geehrte Damen und Herren und Frau Ministerin, daß wir diesen beiden Gesetzen als Freiheitliche nicht zustimmen werden. (Beifall bei der FPÖ.) 21.40

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

21.40

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mir erlauben, von jener Debatte, die wir eigentlich in der vergangenen Woche zur Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz geführt und erfreulicherweise auch positiv abgeschlossen haben, bei der die soeben gehörte Wortmeldung zweifellos auch aktuell gewesen wäre, zurückzuführen auf jene Novelle des Altlastensanierungsgesetzes, die Ihnen heute als Bericht des Ausschusses vorgelegt wurde.

Ich darf vielleicht auf den Kern hinweisen: Es gibt auf der einen Seite eine Erhöhung und eine Umschichtung der Mittel, um sehr wohl — und da gebe ich den Vorrednern recht — zu einer rascheren Erhebung und natürlich, denn das ist ja das Ziel des Gesetzes und das Ziel unseres Bemühens, zu einer Sanierung der Altlasten zu kommen.

Es ist richtig erwähnt worden: Wir haben derzeit 3 500 Verdachtsflächen vorliegen. Ich darf hinzufügen, daß wir voraussichtlich noch mit einer mindestens dreimal so hohen Zahl an Verdachtsflächen rechnen müssen, die uns aus der Vergangenheit geblieben sind, und es ist unser Auftrag, sie entsprechend zu sanieren, weil wir sie eben an kommende Generationen nicht in dieser Form weitergeben wollen.

Allein von den vorliegenden Verdachtsflächenmeldungen sind etwa drei Viertel deshalb noch nicht abgeschlossen worden, konnten nicht abgeschlossen und einer Erledigung zugeführt werden, weil Informationen, weil Unterlagen fehlen, weil nicht ausreichend begründet ist, um dieses Gesetz auch tatsächlich anwenden zu können.

Sie werden daher verstehen — und da gebe ich dem Abgeordneten Svhalek recht —, daß wir diese Gesetzesnovelle auch dazu dringend brauchen, um jene Mittel zu bekommen, um tatsächlich klarzustellen, um Informationen zu bekommen, um die Gefährdungsabschätzung durchführen zu können und darauf aufbauend jene Prioritätenfestsetzung zu machen, die dann auch zu einer entsprechenden Förderung führen kann. (Abg. Mag. **Schweitzer:** Was machen Sie mit den Abgabenhinterziehern?) In der Novelle ist, wie wir aus dem Ausschuß und den Beratungen ja wissen, eine Verdoppelung der Mittel für diese Erhebungen vorgesehen. (Abg. Mag. **Schweitzer:** Wie ist das mit den Abgabenhinterziehern?)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, die Erhebungen auf der einen Seite deutlich zu beschleunigen, um auf der anderen Seite sehr klar

über die Prioritätenfestsetzung zu einer Sanierung zu kommen.

Der zweite Bereich — das ist richtig angesprochen worden; aus der Sicht der betroffenen Gemeinden ebenso wie aus jener Sicht der Notwendigkeit, die wir haben, um die Sanierung durchführen zu können —: Es ist eine Erhöhung der Beiträge und damit eine Erhöhung des Aufkommensvolumens vorgesehen.

Ich darf Ihnen dazu sagen, sofern Sie das amüsiert finden: Es sind selbst die Beiträge, die hier hereinkommen, ein Tropfen auf jenen sprichwörtlich heißen Stein, um diese Aufgabe zu bewältigen, die uns als Altlast derzeit hinterlassen worden ist. Sie kennen vorsichtigste Schätzungen unseres Umweltbundesamtes, die auf einen Beitrag von 100 Milliarden Schilling kommen, wenn tatsächlich diese Altlasten saniert werden. Meine Damen und Herren, das finde ich überhaupt nicht lächerlich. Das ist ein Auftrag, den wir haben und wofür wir die notwendigen Mittel dringend brauchen, weil es unverantwortlich wäre, sie in dieser Form weiterzugeben. (Abg. Mag. **Schweitzer:** Deswegen müssen wir ja die Abgabenhinterzieher zur Kassa bitten, um mehr Geld zur Verfügung zu haben!)

Daher: Es mag ein Tropfen auf den heißen Stein sein, es ist trotzdem eine spürbare Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation. Und darum geht es! Es sind diese Schritte zu setzen, um diese Verbesserungen herbeizuführen, und selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch die Einhebung zu verbessern.

Ich habe gehört, Sie haben heute bereits eingehend mit dem Finanzminister darüber diskutiert. (Abg. Anna **Elisabeth Aumayr:** Der ist auch nicht zuständig!) Wir können Ihnen zusichern, daß diese Bemühungen, die Einhebung zu verbessern, von beiden Ressorts gemeinsam gesetzt werden.

Ich darf vielleicht auch, nur um die Größenordnungen richtigzustellen, festhalten — vielleicht kann auch diese engagierte Kollegin zuhören (zur Abg. Anna **Elisabeth Aumayr**, die mit Abg. Mag. **Schweitzer** spricht), denn der Nachbar hört es nicht —: Sie haben eine Antwort, die ich Ihnen das letztemal im Ausschuß gegeben habe, richtig wiedergegeben, wir haben in Österreich insgesamt ein Volumen von 620 000 Tonnen gefährlicher Abfälle pro Jahr. Liebe Frau Kollegin Aumayr! Vielleicht zeigen Sie uns einmal, wie Sie 620 000 Tonnen vermeiden, die im Jahr anfallen (Abg. Mag. **Schweitzer:** Die Abgaben müssen bezahlt werden dafür! Davon haben wir gesprochen!), auch wenn ich Ihnen in der Stoßrichtung der Priorität hundertprozentig recht gebe. Allerdings sage ich auch dazu, daß wir hier schrittweise

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

vorgehen müssen und daß das nicht von einem Tag auf den anderen geht.

Was Sie bei der ganzen Rechnung übersehen, ist allerdings – und es tut mir leid, daß Sie offensichtlich noch keine Gelegenheit gehabt haben, sich den Bundesabfallwirtschaftsplan, der Ihnen vor einem halben Jahr vorgelegt wurde, in dieser Hinsicht näher anzuschauen –, daß ein guter Teil dieses Gesamtanfalls an gefährlichen Abfällen ja selbstverständlich einer Wiederverwertung zugeführt wird und erst die Reste dann einer entsprechenden umweltgerechten Entsorgung zuzuführen sind. Daraus errechnet sich ja auch der Bedarf an jenen Anlagen, die wir in Österreich so dringend brauchen. Sie wissen, es wird in etwa mit dem dreifachen Bedarf gerechnet, den derzeit die EBS decken kann, und das ergibt rund 180 000 Tonnen.

Ich hoffe sehr, daß Sie Ihr Bemühen, das Sie heute an den Tag gelegt haben, auch dann zeigen werden, wenn es darum geht, diese Entsorgungsanlagen auch im eigenen Land zu errichten und dieses Problem nicht ins Ausland zu exportieren. Denn das ist Verantwortungslosigkeit über die Grenzen hinweg! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Svhalek.*) Es geht nicht an, im eigenen Land nicht bereit zu sein, mit einem Problem, das wir selber im Land wachsen lassen, fertig zu werden, sondern es einfach über die Grenze abzuschieben und die Augen zuzumachen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Verwerten und vermeiden!*) Das ist nicht meine Art, an die Dinge heranzugehen, und ganz sicher kein Lösungsansatz für die umweltpolitischen Probleme, die wir zweifellos haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich gebe aber jenen recht, die heute dieser Erhöhung der Altlastenbeiträge vor allem eine Lenkungswirkung zugesprochen haben, denn das ist ein vordringliches Ziel, das wir damit auch verbinden. Für die gefährlichen Abfälle wird der Betrag schrittweise verfünfacht, für die übrigen verdreifacht und für die mineralischen Baurestmassen ein spezieller niedrigerer Betrag eingeführt. Hier wird also eine ganz klare Reihung nach dem ökologischen Schadenspotential vorgenommen, und damit werden auch sehr deutliche und sehr deutlich spürbare Signale für die Vermeidung und für die Verwertung gesetzt. Ich hoffe sehr, daß sie in diesem Sinn zum Tragen kommen werden, um auch den Anfall von gefährlichem Abfall in Österreich entsprechend zu reduzieren.

Das jedenfalls, meine Damen und Herren, sind jene drei wesentlichen Verbesserungen, die jetzt erfolgen können und die Ihnen mit dieser heutigen Novelle zur Beratung und zur Beschlusßfassung vorgelegt werden.

Ich darf darüber hinaus informieren, daß unsere Bemühungen im Ministerium selbstverständlich darüber hinausgehen und weitere Schritte bereits vorbereitet werden, in Vorbereitung sind. Vor allem sollen Sanierer bei Altlasten gefunden werden, für die kein Verursacher mehr festgemacht werden kann. Wir denken da vor allem auch an eine erleichterte Nachnutzung, andererseits sollen bei zwangsweisen Sanierungen die Behördenverfahren gestrafft werden.

Sie sehen – und ich hoffe, daß das auch in diesem Sinn zum Tragen kommen wird, und zwar in einem wesentlich stärkeren Maße, als wir es in der Vergangenheit gehabt haben –, daß auch in einem besonders schwierigen, in einem besonders sensiblen Bereich, in dem besondere Verantwortung zum Tragen kommen muß, ein zielbewußtes, ein schrittweises, ein wohlüberlegtes Vorgehen Erfolge erzielen kann. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.50

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

21.50

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache gerade nach dieser Replik unserer Frau Bundesministerin auf die Vorredner aus meinem Herzen keine Mördergrube und sage, daß ich diesem Gesetz, das wir heute novellieren, teils mit Bauchweh zustimme, die Stoßrichtung aber vollinhaltlich unterstütze. Und ich möchte es auch begründen, warum das so ist.

Ich bin jetzt seit 12 Jahren nicht nur einer, der sich in der Theorie mit der Materie auseinandersetzt, sondern als führender Mann im Burgenländischen Müllverband in der tagtäglichen Praxis damit beschäftigt, die gesamte Materie, die wir an Abfall im Burgenland produzieren, in einer Form zu entsorgen, zu verwerten, die Sie hoffentlich auch als vorbildlich einstufen.

Wenn ich an unsere Abgaben denke, die wir nach dem ALSAG an den Fond zu entrichten haben, dann heißt das für 1991, daß der Burgenländische Müllverband, der eigentlich der einzige Vollzahler aller Bundesländer ist, 2,9 Millionen Schilling entrichtete, 1992 im ersten und zweiten Quartal waren es 1,5 Millionen Schilling. Es steht mir daher zu, Frau Bundesministerin, hier und jetzt zu sagen, daß wir glauben, in Zukunft für unsere Korrektheit eigentlich bestraft zu werden. Wir vertreten die Auffassung, daß Wettbewerbsverzerrung stattfindet, wenn all jene, die korrekt abführen, all jene, die wirklich nach klar einsichtlichen Büchern – und die liegen offen für alle zutage – ihre Arbeit machen, benachteiligt werden gegenüber jenen, die die Leistungen nicht erbringen, die vielleicht etwas schlitzohrige sind,

Kiss

die Ausreden gebrauchen, halt irgendwo einen Vorteil sehen.

Dennoch: Die Stoßrichtung ist richtig. Da bin ich mit Ihnen, Frau Bundesministerin, und mit den Kollegen aller Fraktionen wirklich im reinen. Denn es ist schon so, daß wir zwar bei der Vollziehung des ALSAG Mängel registrieren, aber wir wollen sie ja beheben. Und es ist nicht so, wie die Kollegin Langthaler gemeint hat, daß das Parlament vor drei Jahren wissen hätte müssen, daß mit dem ALSAG ein Gesetz beschlossen wird, das eigentlich gar kein taugliches Mittel für die Kontrolle beinhaltet. Auch die Grünen haben übrigens damals zugestimmt.

Wir wissen aber auch, daß wir heute etwas be reinigen wollen, was die Begriffsdefinitionen in bezug auf Abfall betrifft, denn sie sind offensichtlich nicht präzise genug gewesen. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn der eine oder andere hervorragende Ausreden hat, um eben seinen Beitrag nicht abführen zu müssen, daß die Altlastensanierung nicht in jenem Umfang vorangekommen ist, wie wir es gerne gesehen hätten.

So kann ich – schon zum Schluß kommend – die Meinung vertreten: Es ist gut so, daß es heute diesen Vierparteienantrag gibt, den Kollegin Langthaler verlesen hat, es ist richtig, was Kollege Bartenstein dann als Entschließung vorbringen wird, einen Antrag Bartenstein, Keppelmüller hin in die Richtung mehr Kontrolle, keine Wettbewerbsverzerrung, klare Aufträge an den Finanzminister, denn all das, was dieser Novelle und damit den Altlasten nützt, nämlich Klarheit in bezug auf die Finanzierung, Klarheit in bezug auf die Administration, bessere Organisation und damit natürlich auch informationsmäßige Klarheit, all das nützt letztlich uns und unserer Umwelt und damit unseren nachfolgenden Generationen. (Beifall bei der ÖVP.) 21.54

Präsident: Ich erteile Frau Abgeordneter Christine Heindl das Wort.

21.54

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein Gesetz, das auch mit anscheinend sehr weit verbreitetem Bauchweh beschlossen wird. Auch die Grünen stimmen wegen der Erhöhung der Beiträge diesem Gesetz zu. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, aufzuzeigen, wie die Realität der Altlasten tatsächlich ist.

Herr Kollege Kiss! Es ist, glaube ich, nicht verwunderlich, daß Sie von Ihrer Warte aus selbstverständlich die Vorteile und angeblichen Vorleistungen des Burgenlandes hier darstellen wollen. Ich möchte die Punkte, die die Realität im Burgenland zeigen, vor allem deswegen darstellen, weil ich glaube, daß angesichts des Problems, daß

wir mit enormen Altlasten zu kämpfen haben, und unserer mühseligen Versuche, dieses Riesenproblem doch in den Griff zu bekommen, leider der Begriff der Verantwortung ein sehr kleingeschriebener ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben als Burgenländer das „Glück“ – unter Anführungszeichen –, daß im Altlastenatlas nur eine einzige Altlast ausgewiesen ist. (Abg. Mag. Schwitter: *Das stimmt nicht, Frau Kollegin!*) Eine einzige! Diese eine einzige ist natürlich – wen wird es schon verwundern als Kenner unseres Landes – mitten im Neusiedler See. Das heißt, genau das Gebiet, das Zukunftsgebiet ist, das so wichtig für den Fremdenverkehr ist, das ist eigentlich ... (Abg. Dr. Kepplmüller: *30 Verdachtsflächen gibt es im Burgenland! Die sind ja vom Landeshauptmann gemeldet worden!*) Das kommt schon noch. 30 Verdachtsflächen – wir wissen seit Jahren, daß es 600 Deponien allein im Seewinkel gibt! Wenn Sie eine Seewinkelreise machen, Herr Kollege – ich lade Sie ein –, gehen Sie mit jemandem, der einige Jahre älter ist als Sie, und diese Leute, egal ob Mann oder Frau, werden Ihnen bei jedem zweiten Bankerl erzählen können, daß dort eigentlich eine illegale Deponie ist, zugeschüttet ist. Sie erzählen Ihnen Schauergeschichten, was darunter liegt. Nur wenn diese Leute aussterben – das passiert leider nach gewissen Jahren –, dann werden wir davon überhaupt nichts mehr wissen. Aber es ist zum Glück gelungen, daß auch aus dem Burgenland in das Ministerium gedrungen ist, daß sich im Neusiedler See eine wirklich gefährliche Altlast ansammelt.

Makaber ist es, meine Damen und Herren – Herr Kollege Kiss, ich möchte Sie an die Dinge erinnern, die bereits bekannt sind im Burgenland –, daß Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft seit dem Jahr 1989 vorliegen, daß diese Anzeigen aber abgelehnt, zurückgelegt wurden, weil kein Verdacht da war. Und jetzt werden Verhandlungen mit dem Herrn Bürgermeister von Rust geführt, der natürlich dabei mitzureden hat, wer denn dann verantwortlich ist, wer zur Rechenschaft gezogen werden kann, wer auch noch dafür zahlen soll. Genau dieselbe Person, Herr Kollege Kiss, von der es Beweise gibt! Es gibt Fotos, auf denen der Bürgermeister von Rust zu sehen ist, der dabeisteht, während mit Gemeinde-LKWs zum Beispiel Asphalt im Bereich des Schilfgürtels im Neusiedler See abgelagert wird, genau in dem Bereich, der heute als die einzige sanierungsbedürftige Altlast für das Burgenland ausgewiesen ist!

Und genau dieselben Personen entscheiden heute mit, wer dafür verantwortlich ist. Sie behaupten weiters, sie könnten doch in ihrer Gemeinde keine Kontrolle der Handtaschen der

Christine Heindl

Leute machen. Denn so hat der Ruster Bürgermeister es nämlich begründet. Er hat gesagt, er kann nichts dafür, daß da manche vielleicht etwas hineinwerfen in den See, und hat völlig verdrängt, daß er derjenige war, der nicht mit Handtaschen, sondern mit LKWs unterwegs war und genau die Dinge hineingeworfen hat, deretwegen er sich heute aufregt und sagt: Gott im Himmel, wer hat denn das gemacht? Und wer wird jetzt für die Sanierung aufkommen?

Diese Verantwortungslosigkeit, meine Damen und Herren, ist lange bekannt. Es hat darüber bereits Sendungen im ORF gegeben. Es ist dieser Skandal angeprangert worden. Nur Maßnahmen hat es keine gegeben. Jetzt soll die öffentliche Hand einschreiten. Und das, meine Damen und Herren, wollte ich heute aufzeigen, damit wir nicht zu sehr an dem Punkt hängenbleiben, daß wir glücklich sind, daß hier die Beiträge erhöht werden.

Ein zweites Beispiel, das mindestens genauso tragisch ist, ist die Uraltdenponie an der burgenländischen Grenze. Sie ist in Niederösterreich ausgewiesen, deshalb haben wir nur eine. Es ist dies die ehemalige Steinbrückner-Deponie, dann SEH, SAD; momentan heißt sie ASAGmbH. Diese Deponie hat Priorität I. Was passiert? Es wird weiter deponiert, es wird verhandelt, das Deponiegelände auszuweiten. Es wird behauptet, das ist ja nur der alte Bereich, der so gefährlich ist, der neue ist völlig ungefährlich, es passiert überhaupt nichts, es ist völlig umweltverträglich.

Völlig ignoriert wird, daß hier Grundwasser ist, das Wasserreservoir für das gesamte nördliche Burgenland. 130 000 Menschen sind von diesem Wasser abhängig, und wir gehen derart verantwortungslos damit um! Das wird, meine Damen und Herren, die nächste Fischer-Deponie sein. Wir wissen es alle, aber die Maßnahmen, die gesetzt werden, gehen in Richtung Erweiterung der Deponie.

Und als letzte aller guten und leider auch aller schlechten Dinge jetzt nur drei (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — ich sage nur drei — Beispiele:

Wir schaffen, Frau Kollegin, neue Deponien, neue Altlasten, mit denen wir uns in einigen Jahren hier beschäftigen werden. Und das Schaffen einer dieser neuen Altlasten passiert unter dem Schutz der österreichischen Gendarmerie. Es wird Gendarmerie eingesetzt, um in St. Johann im Garswald gegen den Willen der Bevölkerung den Wald zu roden. Es werden Gendarmeriehunde auf Menschen gehetzt, es wird ... (Abg. Fischl: ... der Wabl gebissen! — Heiterkeit.) Es wird nicht der Wabl gebissen, sondern es wird der Wabl geschlagen, von angeblichen Deponiebetreibern. Es wird die Bevölkerung eingeschüchtert, und nur, um dort wieder eine dieser Altla-

sten zu schaffen, über die wir uns heute den Kopf zerbrechen.

Meine Damen und Herren! Damit Ihnen klar ist, wie sehr die Menschen eingeschüchtert werden, lese ich Ihnen ein Flugblatt des Abfallwirtschaftsverbandes Hartberg vor, einen Auszug. Es ist die Verordnung, daß man das Gebiet nicht betreten dürfe. Die Nichtbeachtung dieses Verbotes wird gemäß Artikel 7 von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg mit einer Geldstrafe bis zu 3 000 S oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft. Im übrigen können die Anordnungen dieser Verordnung durch Anwendung unmittelbaren Zwanges in Vollzug gesetzt werden. Durch das Forstgesetz droht eine weitere Geldstrafe bis 2 000 S.

Und das, meine Damen und Herren, ist das Flugblatt, das die Bevölkerung erhalten hat, nachdem sie hergegangen ist und gesagt hat: Wir wollen ein ordentliches Verfahren abgewickelt haben, wir wollen nicht weiter ausgeschlossen werden, wir wollen als Bürger mitreden, wir fordern die entsprechenden Untersuchungen. Und nur weil die Bürger das gefordert haben, vehement seit Jahren darum kämpfen, hat man mit diesem Flugblatt versucht, sie einzuschüchtern. Sie haben sich nicht einschüchtern lassen, meine Damen und Herren. Was hat man gemacht? Man hat, wie gesagt, die Polizei auf sie gehetzt und hat 50 Bürger und Bürgerinnen wegen Besitzstörung geklagt, obwohl man wußte, daß man nicht einmal die Klagsermächtigung hat. Man hat damit einen Betrag von allermindestens — das ist der niedrige Betrag — 500 000 S, ich würde sagen, zum Fenster hinausgeworfen, einen 500 000-S-Betrag nur zur Einschüchterung der Menschen, zur Einschüchterung der Menschen, meine Damen und Herren, die nichts anderes gemacht haben als das, was unsere Aufgabe wäre. Unsere Aufgabe wäre es, dafür zu sorgen, daß keine neuen Altlasten entstehen, die wir dann wieder sanieren müssen, sondern daß wir vorausdenken.

Kollege Kiss! Ich glaube nicht, daß es günstig wäre, jetzt ablehnend den Kopf zu schütteln, sondern daß es wichtig wäre, das zu tun, was auch du im Burgenland immer wieder von dir gibst: daß die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden, daß hier die Rodungen gestoppt werden, daß die Schritte, die die Bürgerinitiative fordert, eingeleitet werden, und daß nicht Gerichtsverhandlungen dominieren zur Einschüchterung der Bevölkerung, sondern daß die Politiker ihre Macht nutzen, um ihre Verantwortung umzusetzen, und nicht Einschüchterung betreiben. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 22.04

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Keppelmüller. Ich erteile ihm das Wort. — Bitte.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

22.04

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist immer das Furchtbare bei unseren Umweltschutzdebatten, daß so viel Unsachliches an Argumenten hineinkommt, Dinge, die zum Teil hinten und vorn nicht stimmen, und daß es einfach nicht gelingt, sich in einer an sich guten, notwendigen Sache zu verstündigen, von der ich glaube, daß sogar alle, die dagegenreden, in Wirklichkeit irgendwo von der Richtigkeit überzeugt sind, daß man aber aus anderen Gründen, aus politischer Opportunität oder aus zum Teil hahnebüchernen Argumenten heraus irgendwie versucht, eine Ablehnung zu begründen.

Die Kollegin Heindl hat sicherlich auch Argumente vorgebracht, die unter die Haut gehen können, aber es sind Einzelargumente und Einzelfälle, man kann hier nicht pauschalieren. Ich weiß schon, daß die grüne Fraktion zustimmt.

Aber allein wenn ich Ihnen jetzt erklären sollte: 30 Verdachtsflächen wurden gemeldet. Das ALSAG haben wir seit 1989. Es kommt jetzt natürlich darauf an, aus den gemeldeten Verdachtsflächen die echten Altlasten herauszufinden. Ich will gar nicht bestreiten, daß die Landeshauptleute oder die Behörden unterschiedlich sorgfältig erhoben haben. Die haben ja auch nur in den Gemeinden nachgefragt, und manche haben etwas gesagt bekommen, andere wieder nicht. Und jetzt geht es darum, diese Altlasten überhaupt aufzufinden – es sind ja nur Verdachtsflächen –, sie sich anzuschauen, Proben zu ziehen. Jeder Techniker und jeder Fachmann weiß, daß das ungeheuer aufwendig werden kann. Ich möchte darauf hinweisen. Ich habe das auf der UTEC gesehen und auch auf der ENVITEC. Es gibt sogar ein bekanntes österreichisches Unternehmen, das eine hervorragende Pionierleistung, eine technische Entwicklung auf diesem Sektor zustande gebracht hat, mit der man insbesondere Altlasten sehr scharf im Untergrund abgrenzen kann. Das ist also auch wieder ein Grund, stolz zu sein auf unsere österreichischen Firmen und auf die Innovation, die ihren Bemühungen zugrunde gelegen ist.

Das ist also wahnsinnig schwierig, und daher gibt es vermutlich im Burgenland erst eine Altlast, ich nehme an, eine relativ kritische, von der man es geglaubt hat, die man jetzt hat. In anderen Bundesländern schaut es manchmal etwas besser aus.

In Wien wurden bereits – das muß man ja auch sagen – um, glaube ich, mehr als 500 Millionen Schilling Altlasten konkret saniert, oder es wurde ihre Sanierung in Angriff genommen. Ver-

mutlich hat man im städtischen Bereich traditionell bessere Aufzeichnungen geführt.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Kollegin Aumayr versucht hat, der Frau Minister zum Abschied sozusagen noch einmal Disteln zu streuen, möchte ich, ohne ihr Rosen zu streuen (Abg. *Ingrid Tichy-Schreder: Rote Nelken!*), grundsätzlich betonen, daß die Umweltpolitik dieser Koalitionsregierung jetzt und bereits in der abgelaufenen Funktionsperiode eine durchaus sehr herzeigbare gewesen ist und daß noch in keiner Legislaturperiode so viele große Umweltgesetze geschaffen worden sind, die zweifellos auch bereits Wirkung zeigen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich verstehe schon, daß man sich insbesondere bei den Freiheitlichen schwertut. Wer das Protokoll von der Beschußfassung des Altlastensanierungsgesetzes nachliest, der kommt ja nicht umhin, festzustellen, daß die Freiheitlichen offensichtlich einen ALSAG-Komplex haben, denn damals hat Kollege Dillersberger als freiheitlicher Wortführer, der ansonsten zum Teil glänzende Reden gehalten hat – lesen Sie das nach –, die Ablehnung in einer so krampfhaften Art und Weise argumentieren müssen, daß das so richtig aus den Zeilen heraus erkennbar ist. Letztlich hat auch der Kollege Schweitzer heute auch wieder mit zum Teil wirklich an den Haaren herbeigezogenen Argumenten eine Ablehnung hier vorgebracht; genau wie damals, nur halt nicht so stark. Dillersberger hat argumentieren müssen, ihr erfindet eine neue Steuer und belastet die armen Bürger et cetera et cetera.

Wir haben ein Problem, und dieses Problem müssen wir lösen. Dafür müssen Mittel eingesetzt werden, die aus dem Budget nicht aufzubringen sind. Im Interesse der Allgemeinheit – alle miteinander, unsere Eltern und die Betriebe, die es gegeben hat, haben diese Altlasten mitverursacht – muß dieses Problem gelöst werden. Und wir haben mit dem Abfallwirtschaftsgesetz eine gute gesetzliche Grundlage geschaffen, und ich behaupte nach wie vor – und ich glaube, zu Recht –, daß das ein gutes Gesetz ist, das durch die Verordnungen zunehmend auch Fleisch bekommt und Wirkung zeigt – ganz im Sinne einer Strategie der Abfallvermeidung. Es ist ja auch nicht so, wie dauernd unterstellt wird, daß wir nichts tun zur Abfallvermeidung. Ganz im Gegenteil. Jede Anstrengung geht in Richtung Abfallvermeidung, aber es ist blauäugig, den Leuten vorzugaukeln, daß man den Abfall gänzlich vermeiden könnte, sodaß gar nichts mehr übrigbleibt und man in Wirklichkeit nichts mehr braucht – keine Verbrennungsanlagen, keine Behandlungsanlagen und letztlich auch keine Deponien mehr. So in etwa wird es ja dargestellt, und das nimmt

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Ihnen die Bevölkerung schön langsam wirklich nicht mehr ab.

Meine Damen und Herren! Und als Argument nehmen Sie wieder etwas Gutes her, das sozusagen im Schoße dieser Koalitionsregierung geboren wurde, nämlich den Bundesabfallwirtschaftsplan. Da verwenden Sie die Zahlen, aber sagen Sie auch dazu, daß das ein ausgezeichnetes Werk ist, daß das eine Grundlage ist, auf der wir weiterarbeiten können, ein Abfallspiegel unseres Staates, der den derzeitigen Zustand aufzeigt, der aber auch die Wege aufzeigt, die wir gehen sollen und müssen, und an dem wir letztlich dann beim nächsten Abfallwirtschaftsbericht auch messen können, was geschehen ist. Und ich prophezeie Ihnen schon heute, daß diese Bilanz durchaus positiv ausfallen wird.

Ich will gar nicht auf die Rechnungen des Kollegen Schweitzer eingehen, ich müßte es ihm einmal in einem Privatissimum auseinandersetzen. Es ist nicht so einfach. Sie haben schon recht, auch wir haben ein Unbehagen, es ist zu wenig Geld hereingekommen. Wir Sozialdemokraten haben schon bei der Beschlusfassung die Auffassung vertreten, daß das zuwenig sein wird. Wir wollten damals höhere Beträge haben – Sie wollten gar nichts haben – und haben uns dann bereit erklärt, einmal abzuwarten. Es sollte uns ja berichtet werden.

Der Bericht ist im Prinzip da, und es geht jetzt darum, Korrekturen durchzuführen, die Beiträge zu erhöhen, um die notwendigen Mittel für diese Altlastensanierung hereinzu bringen.

Meine Damen und Herren! Wir haben zwei besondere Teilprobleme im Bereich der Abfallwirtschaftspolitik, die uns wirklich Schwierigkeiten machen und wo es notwendig wäre, die Dinge gemeinsam anzugehen und nicht zu versuchen, politisches Kleingeld daraus zu schlagen, weil beide Probleme auch irgendwie miteinander verknüpft sind.

Das eine Problem ist die Schaffung von Abfallbehandlungsanlagen. Kollegin Heindl hat uns heute hier ein Beispiel, ein Einzelbeispiel gebracht. Ich lehne es auch ab, daß Druck auf die Bürger in irgendeiner Form ausgeübt wird, noch dazu in so primitiver Form.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns aber nichts vormachen, es gibt bei uns das Florianiprinzip. In meinem Bezirk, in Vöcklabruck, hat man einen Abfallwirtschaftsverband gegründet. 52 Bürgermeister haben geschrien: Wir sind absolut dafür, es muß eine bezirkseigene Mülldeponie her!, denn derzeit haben wir eine private Monopoldeponie. Und dann wurden nach verschiedenen Kriterien einmal sieben Standorte ins Auge gefaßt; noch gar nicht optimal untersucht. Na Sie

können sich vorstellen, was passiert ist. Die sieben betroffenen Bürgermeister haben fast eine Aktionsgemeinschaft gegen diesen Plan gegründet.

Davon müssen wir einfach einmal wegkommen! Diese Situation, daß es heute, wenn ein Projekt nur bekannt wird, nur ins Auge gefaßt wird, sofort Unterschriftenlisten gibt, sich sofort die Medien einschalten und vor allem auch einige Politiker immer wieder auf Züge, die noch nicht einmal unter Dampf stehen, aufhüpfen, die ist wirklich traurig. Beispiele gäbe es ja genug. Auch Falschinformationen in den Medien sind hier an der Tagesordnung. Wenn es uns nicht gelingt, in diesem Bereich sachlich und auf Fakten basierend zu agieren und zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen, dann können wir uns in der Abfallwirtschaft wirklich bald gute Nacht sagen.

Meine Damen und Herren! Die Verknüpfung der Altlastenproblematik mit dem, was ich zuvor gesagt habe, ist natürlich auch gegeben, denn es ist ja auch wieder blauäugig, zu glauben, es genügt, wenn wir die Altlasten herausholen. Ja, und was tun wir dann? Wir müssen sie behandeln, deponieren; wahrscheinlich zuerst behandeln, um sie zu inertiieren oder in ungefährlichere Stoffe umzuwandeln. Und auch dazu brauchen wir Behandlungsanlagen, und es wird uns wieder sehr viel Kraft kosten, diese zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin korrigiert und habe gesagt, daß es 30 Verdachtsflächen im Burgenland gibt. Insgesamt sind es derzeit 2 450 in Österreich. Dazu kommen – aus dem UBA-Bericht über die 10 Industriestandorte wissen wir, daß das nur die Spitze eines Eisbergs ist – jede Menge an Industrie- und Gewerbestandorten, die in irgendeiner Form kontaminiert sind.

Ich nenne als Beispiel das neue Linzer Einkaufszentrum „Arkade“ mitten in der Stadt. Die sind – eine schöne Überraschung – als sie zu bauen gebonnen haben, draufgekommen, daß sie auf einer Altlast sitzen. 140 Millionen hat sie das gekostet. Und wissen Sie, woher diese Altlast stammte? Eine Linzer Lackfabrik, die bereits um die Jahrhundertwende geschlossen worden ist, hat diese Altlast verursacht. Wie wollen Sie da einen Schuldigen suchen?

Und solche Altlasten gibt es unzählige. Ich glaube, für Niederösterreich gibt es eine Zahl von 4 000. Sie alle müssen untersucht werden, überall muß man sich das Gefährdungspotential erst anschauen.

Ich glaube also, daß neben der Tatsache, daß wir konkret finanzielle Mittel für die Aufspürung – sehr wichtig – und die Beseitigung der Altlasten bekommen, in diesem Gesetz auch ein enormer Lenkungseffekt drinnen ist. Durch die Staf-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

felung haben wir erreicht, daß es auch berechenbar ist. Das heißt, gerade die Wirtschaft, die ja durch Gewerbe und Industrie sehr viel zum Müllaufkommen beiträgt, kann sich heute schon ausrechnen, was sie im Jahr 1997 zu zahlen hat. Und ich schwöre Ihnen — aus meiner Erfahrung kann ich das sagen —, die fängt an nachzudenken und zu versuchen, ihren Müll zu vermindern. Es ist ja auch falsch, einfach zu glauben, die böse Industrie fuhrwerkts ins Land hinein. Sobald es sie etwas kostet — und da kostet es sie etwas —, wird sie alle Anstrengungen unternehmen, um ihre Abfälle zu verringern.

Es ist keine Frage — und der Kollege Bartenstein wird auch unsererseits einen entsprechenden Antrag einbringen —, daß hinkünftig auf eine effizientere und pünktlichere Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge geschaut werden muß. Es hat natürlich Startschwierigkeiten gegeben — na bitte, bei welchem Gesetz gibt es die nicht? —, aber ich bin überzeugt, daß wir durch diese Erhöhungen die notwendigen Mittel hereinbekommen werden.

Wir beschließen eine Novelle im Lichte der Erfahrungen, die wir jetzt in zweieinhalb Jahren gesammelt haben, und ich glaube, es ist wirklich wieder ein weiterer Baustein auf dem Weg, die österreichische Abfallwirtschaft auf richtige Beine zu stellen und unseren Ruf als Umweltmusterland auch international zu sichern. Darum geben wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei der Frau Bundesministerin für die Zusammenarbeit in der Zeit ihrer Tätigkeit bedanken, und ich wünsche ihr auch in ihrer neuen politischen Aufgabe viel Erfolg. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.16

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Er möge es ergreifen. (Heiterkeit. — Abg. Ing. Murer: Das wird schwierig sein, Herr Präsident!)

22.16

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ministerin! Vielleicht lernen Sie es noch einmal!) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob es ein Bundesminister wird, weiß man noch nicht. Wir hoffen, daß es wieder eine Frau wird, die sich vielleicht dann noch mehr durchsetzen kann unter den Herren der Regierungskoalition und für die Umwelt noch ein bißchen mehr zuwege bringt.

Lieber Herr Kollege Keppelmüller! Es ist schon richtig, daß man Umweltgesetze geschaffen hat, die man herzeigen kann. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller: Auch die Erfolge!) Das ist vollkommen richtig, nur ob die Umwelt damit

letztlich zufrieden ist, und ob der Bürger damit eine helle Freude hat, der nämlich dann zum Zahlen verpflichtet wird, ist wieder eine andere Frage, wie wir heute gesehen haben. Bei dem Durcheinander beim Wasserwirtschaftsfonds und beim Altlastensanierungsfonds, das jetzt die Gemüter wieder erhitzt, dürfte sich eigentlich die Begeisterung der Bürgermeister und der kleinen Häuslbauer bezüglich der anzuschließenden Kanäle in Grenzen halten. Es ist ein Durcheinander, Frau Bundesminister, für das Sie mehr oder weniger nicht so viel können, aber als Ministerin letztendlich doch die Verantwortung zu tragen haben, auch wenn Sie jetzt nach Graz gehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Weg nach Graz, denn wir werden uns in der Steiermark ja wiedersehen, auch bei der Wahl. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Gehen Sie auch nach Graz? — Heiterkeit.) Zumindest zum Wahlkämpfen werde ich mich in Graz einstellen, und wir werden auch in Graz bei dieser Wahl auf diese Altlasten, die Sie zurückgelassen haben, zurückgreifen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Gott sei Dank sind wir ja über dieses Zeitalter des Müllvergrabens oder Abfallvergrabens mehr oder weniger hinaus, wir begeben uns aber in eine neue, gefährliche Situation. Wir vergraben zwar den Dreck nicht mehr, den wir erzeugen, die Menschen kaufen ihn nicht mehr, um ihn wieder abzulagern, sondern wir behandeln jetzt den Dreck, ehe wir ihn deponieren. Und nachdem die Geschäfte gelaufen sind und wir ihn lange genug deponiert haben, wird er verbrannt. Und dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir die Asche des gefährlichen Mülls ja wieder irgendwo vergraben müssen. Das heißt, es ist ein ewiger Kreislauf der Geschäftemacherei mit Dreck.

Etwas anderes, meine Damen und Herren, ist es momentan nicht! Und das ist etwas, was mir persönlich als Bürger dieses herrlichen Staates doch so Sorgen macht (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ): daß wir nicht zur Abfallvermeidung aufrufen und sagen: Ja bitte, liebe Industrie, erzeugt doch diesen Dreck nicht, mit dem wieder dieselben Leute Geschäfte machen und uns kleine Bürger schwerstens belasten!, sodaß der kleine Bürger, wenn diese Regierung weiter am Werken ist, sozusagen dazu aufgerufen werden muß: Bitte halt die Brieftasche fest, man greift danach! (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)

Das, glaube ich, sollte man doch ein bißchen umdrehen, und daher, liebe Frau Bundesministerin, werden wir einen Entschließungsantrag einbringen:

Ing. Murer

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Altlastensanierungsbeiträge

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes herrscht ein krasses Mißverhältnis zwischen den Mengen des in Österreich anfallenden Abfalls und den daraus als Budgeteinnahme lukrierten Altlastensanierungsbeiträgen. Statt zirka 1 Milliarde Schilling jährlich für 24 Millionen Tonnen Abfälle (ohne Bauschutt, aber inklusive zirka 600 000 Tonnen gefährlicher Abfälle) bleiben die Einnahmen mit jährlich zirka 170 Millionen Schilling sogar hinter den mit 380 Millionen Schilling äußerst bescheidenen Einnahmenschätzungen zurück.

In nahezu Nichtbeantwortung einer dringlichen Anfrage teilte heute der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat mit, er könne die Einhaltung des Altlastensanierungsgesetzes nicht prüfen – schade, sage ich dazu –, weil er Betriebsdaten braucht – so verstehe ich das –, die einen Hinweis auf die tatsächliche Entsorgung enthalten – was er ja nicht hat –, die Prüfung dieser Abgabe überhaupt schwierig ist und er zu wenige Betriebsprüfer hat. – Natürlich ein Skandal, den er ändern soll. Wir können hier nicht eingreifen. Von den Abgeordneten wollte er im Gegenzug wissen, „ob sie alle anderen Steuerhinterziehungen mit genau derselben Entrüstung sehen wie diese“.

Die Offenbarung dieses Vollzugsdesasters wurde bisher nur durch den Antrag der Regierungsparteien, die Altlastensanierungsbeiträge zu erhöhen, weit übertroffen. Das bedeutet, daß die braven Beitragszahler zusätzlich zur Kasse gebeten werden, während die Hinterzieher ungeschoren bleiben.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird dringend aufgefordert, sich umgehend die für die ordnungsgemäße Einhebung der Altlastenbeiträge erforderlichen Betriebsdaten zu verschaffen, die Altlastenbeiträge in der gesetzlichen Höhe für die gesamte Abfallmenge der Pflichtigen vorzuschreiben und die in diesem Bereich vorkommenden Hinterziehungen ebenso streng zu prüfen und zu verfolgen wie andere Steuerübertretungen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsparteien! Ich wünsche Ihnen viel Glück bei dieser Aufgabe. Ich hoffe, Sie bewältigen das etwas schneller und besser als dies in der Vergangenheit der Fall war. (Beifall bei der FPÖ.)

22.23

Präsident: Der Entschließungsantrag, den der Herr Abgeordnete Ing. Murer soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

22.23

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Naturkreislauf, der keine Abfälle kennt, ist zweifelsohne unser Vorbild – ich meine, über alle Parteigrenzen hinweg –, aber eine Gesellschaft ohne Müll, ohne Abfall wird es nicht geben. Wer kennt sie nicht, die überfüllten Säle, wer kennt sie nicht, die aufgeheizte Stimmung, wenn es darum geht, wo ein neuer Standort gefunden werden soll, wer kennt sie nicht, die Situation in der Kommunalpolitik, wenn die Bürgermeister gefordert werden, weil ihre Gemeinde für den Standort einer Mülldeponie ausgesucht worden ist.

Daher müssen wir uns auch im Lichte dieser Diskussion über die Altlastensanierung nicht so sehr die Frage stellen: Woher kommt der Müll? als vielmehr die Frage: Wohin bringen wir den Müll?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage hat einige Schwerpunkte zum Ziel. Einer davon ist die Aufbringung der erforderlichen Mittel, ein zweiter eine effizientere Verfahrensabwicklung sowie die Einhebung der Altlastenbeiträge. Kollege Bartenstein wird in einem Entschließungsantrag noch konkret darauf eingehen, daß die beiden hauptbetroffenen Ministerien, das Finanzministerium wie das Umweltministerium, hier besser zusammenarbeiten müssen.

Ein nächster Punkt der Regierungsvorlage beschäftigt sich damit – und das ist für mich natürlich auch ein wichtiger Punkt –, daß die Umweltinformationen und Auskunftsrechte über Verdachtsflächen auch auf die Liegenschaftseigentümer ausgeweitet werden müssen. Das ist für die Grundbesitzer von ganz besonderer Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines soll im Lichte der Diskussion nicht sein: daß wir uns einerseits einheitlich dazu bekennen: Jawohl, die Altlasten sollen so rasch wie nur möglich saniert werden!, daß aber zum anderen diese Sanierung daran scheitert, daß zuwenig Mittel dafür vorhanden sind.

Für Verdachtsflächen, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als Altlasten eingestuft werden, ist eben gemäß § 14 Abs. 1 eine Prioritätenklassifizierung zu erstellen. Altlasten sind nach ihrem Gefährdungsgrad und dem sich daraus er-

9658

Schuster

gebenden Umfang sowie der Dringlichkeit der Finanzierung der erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in eine Prioritätenklasse einzustufen. Bei Altlasten, die in eine dieser drei Prioritätenklassen eingestuft sind, ist jedenfalls ein Handlungsbedarf gegeben.

Die Natur selbst kennt keinen Abfall, das wissen wir. Daher sind wir auch bei jedem Gesetz, das sich mit Umwelt und der Natur beschäftigt, gefordert, uns daran zu erinnern, was es heißt, wenn verschiedene Regionen, wenn verschiedene Landstriche durch solche Altlasten schwer belastet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann aus meiner eigenen Gemeinde ein Beispiel nennen, wo eine Altlast, die vor drei Jahrzehnten entstanden ist, nunmehr schlagend geworden ist, wodurch Brunnen in unmittelbarer Nähe dieser Altlast verseucht worden sind. Sulfate, Cadmium, Cäsium, Magnesium – alles findet man in diesem Wasser. Wir wissen aber, daß Trinkwasser wie Tränkwasser eine gute Qualität haben muß, damit Mensch und Tier nicht gefährdet werden. Ich meine daher, daß wir gemeinsam bei diesem Gesetz sehr wohl das Ziel beachten sollen, das hier lautet: Wir müssen es tun, damit wir Mensch, Tier und Pflanze vor dieser Beeinträchtigung schützen.

Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, haben sich in der Zeit, in der Sie ressortverantwortlich waren, stets bemüht, Ihr Bestes zu geben. Ich meine, Sie haben dieses Ressort mit Hirn und Herz verwaltet und geführt. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich, und ich wünsche Ihnen für Ihre weitere politische Tätigkeit viel Erfolg, Ausdauer und Glück. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.28

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. Er hat das Wort.

22.28

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Thematik der Novelle zum Altlastensanierungsgesetz bereits befriedigend und erschöpfend behandelt worden ist, möchte ich mich in meiner Ausführung ausschließlich mit der Frage der Höhe der bisherigen Altlastenbeiträge, mit der Höhe des zukünftigen Altlastenbeitragsaufkommens und vor allem auch mit der Differenz zwischen dem Soll und dem Ist befassen.

Wir haben gehört, daß es bei den derzeitigen Tarifen von 40 S pro Tonne für nicht gefährliche Abfälle und 200 S für gefährliche Abfälle nunmehr zu einer Erhöhung kommen wird, der wir zustimmen und die wir mittragen. Sie werden für gefährliche Sonderabfälle, die größten Problembringer im Bereich des Abfalles, auf immerhin 1 000 S, gestaffelt bis zum Jahr 1997, für Bau- schutt auf immerhin 60 S bis zum Jahr 1997 und

für die sonstigen Abfälle über Staffeln von 60 S und 90 S auf 120 S in diesem Zeitraum angehoben werden. Dies läßt im übrigen wirklich all denjenigen, die derartige Abfälle zu entsorgen haben, die entsprechende Vorbereitungszeit, um diese eventuell zu vermeiden. Und das ist wohl auch ein Hintergrund für die Erhöhung dieser Beiträge.

Nun stellt sich die Situation aber so dar, daß das Aufkommen an Altlastenbeiträgen von den seinerzeitigen Schätzungen aus dem Jahr 1988 von 380 Millionen Schilling erheblich abweicht. Es waren im Jahr 1990 nur 143 Millionen Schilling, im Jahr 1991 173 Millionen Schilling und – das ist, glaube ich, sehr wesentlich – im Jahr 1992, in den Monaten Jänner bis Oktober, nur mehr 126 Millionen Schilling. Das ist gegenüber dem, was im letzten Jahr, nämlich 1991 zwischen Jänner und Oktober aufgebracht wurde, nämlich 133 Millionen Schilling, sogar ein Minus von 7 Millionen Schilling, also wirklich ein Alarmzeichen, das nunmehr zur Anhebung dieser Beiträge führen muß.

Die Berechnung des Abgeordneten Schweitzer, der im Moment leider nicht im Plenarsaal weilt, wonach das theoretische Beitragsaufkommen aber tatsächlich 1,7 Milliarden Schilling betragen sollte, weil er die anfallenden Abfälle mit den deponiepflichtigen Abfällen verwechselt, ist irreal und viel zu hoch. Deswegen ist auch die Schätzung unrichtig, daß gleich 1 Milliarde Schilling an Abgaben hinterzogen oder nicht dem Fiskus zugeführt würde.

Das hängt auch damit zusammen, daß allein von den 620 000 Tonnen gefährlichen Abfalls, der zurzeit in Österreich anfällt, nicht weniger als 250 000 Tonnen wahrscheinlich zwischengelagert werden und aufgrund der Zeitverzögerung Beitragszahlungen aus diesem Titel erst nach und nach zu erwarten sind. Das hängt weiters auch damit zusammen, daß beispielsweise aus 60 000 Tonnen gefährlichen Sonderabfalls, der in der EBS in Simmering landet, nur 2 000 Tonnen beitragspflichtiger Filterkuchen werden und nicht mehr.

Das heißt also, daß allein aus diesen Titeln die Schätzung des Kollegen Schweitzer von theoretisch 1,1 Milliarden Schilling sicher viel zu hoch ist. Tatsache ist aber, daß zwischen dem Soll von 380 Millionen Schilling oder mehr und dem Ist von meinewegen 150 Millionen Schilling ein erheblicher Unterschied besteht und daß, wie uns die Frau Bundesministerin erklärt, der Gesamtsanierungsbedarf, vorsichtig geschätzt, bei 100 Milliarden Schilling liegt und wahrscheinlich auch das nur die Spitze eines Eisberges darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all dem Gesagten geht hervor, daß auf der einen

Dr. Bartenstein

Seite, vornehm gesagt, der Informationsstand bei den Abgabepflichtigen – schließlich handelt es sich um eine neu eingeführte Abgabe, die vielleicht noch nicht an aller Ohr gedrungen ist – offensichtlich ungenügend ist und daß auf der anderen Seite Kontrollen, sofern sie durchgeführt werden – uns liegen Indizien und Meldungen vor, daß diese Kontrollen durch den Fiskus bisher nur recht selten erfolgen –, nicht ausreichend sind, obwohl an und für sich der Finanzbehörde seitens des Umweltministeriums die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

Dazu kommt aber noch, daß Betriebsprüfungen bekanntlich in der Regel auf drei Jahre zurückgreifen und dementsprechend auch nur alle drei Jahre durchgeführt werden. Wenn wir bedenken, daß wir bisher erst drei beitragspflichtige Jahre, nämlich 1990, 1991 und 1992, erlebt haben, so können wir hoffen, daß wegen dieser Zeitverzögerung ab dem Jahr 1993 schon aus diesem Titel auch auf Basis der bisherigen Tarife mit einem weit höheren Beitragsaufkommen zu rechnen sein wird.

Um aber diese Wettbewerbsverzerrung, die heute schon gegeben ist, wenn Beitragspflichtige statt 200 S pro Tonne gefährlichen Sonderabfalls null Schilling bezahlen, und die dann besonders relevant wird, wenn der eine 1 000 S pro Tonne bezahlt und der andere null Schilling pro Tonne, in Zukunft ausschalten zu können, meinen wir, daß es gilt, in Zukunft die Kontrollen eben entsprechend effizienter, flächendeckender und umfassender zu gestalten. Deswegen bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Bartenstein, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Kollegen betreffend Altlastenbeitragsaufkommen

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Beitragszahlungen vermehrt zu kontrollieren, um sowohl die notwendigen Mittel zur Sanierung der Altlasten aufzubringen als auch durch die Beitragshinieziehung verursachte Wettbewerbsverzerrung hintanzuhalten.

2. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, dafür dienliche Unterlagen (zum Beispiel Deponieverzeichnisse, Exportbescheide et cetera) zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne darf ich noch einige Sätze auf den Herrn Kollegen Murer verwenden. Ich werde seine Ausführungen insofern werten, als ich den ersten Teil, nämlich seine Ankündigung, an der Seite der Frau Ministerin Feldgrill nach Graz zu

kommen, seinem Kollegen Weinmeister mit besten Grüßen ausrichten werde.

Zum zweiten muß ich Ihnen mitteilen, daß wir Ihrem Entschließungsantrag einerseits aufgrund der zu späten Einbringung, zum anderen aber vor allem auch aufgrund der sehr, sehr polemischen Formulierung und aufgrund der Tatsache, daß Sie ihn selbst nicht ganz ernst genommen haben – das haben Sie auch durch die Art, ihn zu präsentieren, zum Ausdruck gebracht –, leider nicht unsere Zustimmung werden geben können. – Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.35

Präsident: Der Entschließungsantrag betreffend Altlastenbeitragsaufkommen, den Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein referiert hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet.

Die beiden Herren Berichterstatter benötigen kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die über die einzelnen Ausschußanträge getrennt durchgeführt wird.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Altlastensanierungsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 753 der Beilage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler, Arthold, Svhalek und Mag. Barnmüller betreffend Altlastensanierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vierparteienentschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig so beschlossen. (E 72.)

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Mag. Schweitzer betreffend Altlastensanierungsbeiträge.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag Schweitzer eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Präsident

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Bartenstein, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Altlastenbeitragsaufkommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen. (E 73.)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge – III-83 und Zu III-83 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Der Bericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Ich lasse schließlich über den Antrag des Umweltausschusses, seinen Bericht 754 der Beilagen hinsichtlich des Antrages 126/A (E) zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich ersuche also jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Berichtes des Umweltausschusses eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist der 5. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich darf der Frau Bundesministerin heute besonders danken für die Erledigung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir fahren aber fort mit Umweltfragen.

6. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (755 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Chemikaliengesetz.

Frau Abgeordnete Praher hat die Berichterstattung übernommen, und ich darf sie bitten, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Mit der vorliegenden Novelle sollen der Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes gegenüber den 1990 erlassenen Umweltgesetzen neu festgelegt und die veralteten Zitate ersetzt werden. Weiters soll die Meldung neuer Stoffe in Anlehnung an Entwicklungen in der EG und in Deutschland, die auf Verordnungsebene bereits berücksichtigt worden

sind, auf eine neue und bessere Grundlage gestellt werden.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Arthold brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Ferner traf der Ausschuß folgende Feststellung:

„Der Ausschuß geht davon aus, daß zur Aufrechterhaltung der Ausnahme des § 3 Abs. 2 Z. 10 Chemikaliengesetz für Weinbehandlungsmittel das Weingesetz beziehungsweise die Weinverordnung entsprechend novelliert werden, um den Schutzzweck des Chemikaliengesetzes zu erreichen.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich habe ferner eine Druckfehlerberichtigung vorzubringen.

1. In Ziffer 6a des dem Bericht beigeschlossenen Gesetzesstextes ist nach 7. kein Großbuchstabe, sondern ein kleines „n“ zu setzen.

2. In Ziffer 8a des dem Bericht beigeschlossenen Gesetzesstextes ist der Satz: „Dem § 5 wird folgender Abs. 7 angefügt:“ nicht unter Anführungszeichen zu setzen.

3. Ebenso ist in Ziffer 8a im Gesetzesstext statt der Einzahl „gefährliche Eigenschaft“ die Mehrzahl „gefährlichen Eigenschaften“ zu nehmen, und so muß es richtigerweise statt „Anmeldebehörde“ „Anmeldebehörde“ heißen.

4. In Ziffer 17 muß es statt „Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz“ richtig „Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ heißen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte forzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen samt Druckfehlerberichtigungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der Abgeordneten Au-mayr als erster Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Dreiparteiantrag auf

Präsident

Beschränkung der Redezeit auf 15 Minuten vorliegt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** so beschlossen.

Die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung sind bekannt.

Frau Abgeordnete Aumayr hat das Wort.

22.43

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Das Chemikaliengesetz aus dem Jahr 1987 wurde laut Bericht des Umweltausschusses nach dem Vorbild der damals bestehenden EG-Richtlinien und des deutschen Chemikaliengesetzes geschaffen. Seither hat in der EG eine rasche Weiterentwicklung stattgefunden, die im Hinblick auf das österreichische Beitrittsansuchen und die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes zu berücksichtigen ist.

Eine rasche Weiterentwicklung in der EG, wie schaut die aus? (Abg. **Böhacker**: Schlecht!) Die schaut so aus, daß 1991 die EG eine Richtlinie beschlossen hat, und zwar eine Pestizidrichtlinie, nach der auf Antrag des Herstellers ein Wirkstoff in jedem Land zugelassen werden muß, wenn dieser auch nur in einem Land erlaubt ist. In Pestizidparadiesen wie Spanien und Portugal zugelassene Chemikalien, die bei uns verboten sind, kommen damit durch die EWR-Tür wieder zu uns herein. (Abg. **Ingrid Tichy-Schreder**: Das ist ja gar nicht wahr!)

Im EWR-Vertrag sind unter Position 38.08 — Frau Kollegin Tichy-Schreder, bitte lesen Sie ihn einmal — Insektizide, Rodentizide, Fungizide, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren, Desinfektionsmittel und ähnliche Produkte angeführt. In der EG-Richtlinie sind seit 1991 600 Chemikalien erlaubt und angeführt. Vor Inkrafttreten dieser Richtlinien waren nur 60 Chemikalien in sämtlichen EG-Ländern erlaubt. Das heißt, die EG-Giftlawine ist in voller Fahrt!

Es ist auch von einem Kontrollsyste im Chemikaliengesetz die Rede. Wie, so frage ich Sie, Frau Ministerin, sollen diese Kontrollen durchgeführt werden? Sie müßten doch als Umweltministerin eigentlich wissen, daß es kaum Analyseverfahren gibt, daß der Chemiker, welcher ein Analyseverfahren durchführen muß, wissen muß, welche Stoffe in diesen Chemikalien enthalten sind. Die Chemiekonzerne aber hüten die Zusammensetzung ihrer Produkte in Form von Patenten wie ihren Augapfel.

Die Grenzen sind also ab 1. 1. 1993 für die Chemielawine dank EWR offen. So leid es mit tut! Frau Ministerin! Da nützen auch noch so strenge Chemikaliengesetze, wie wir sie beschlossen oder beschlossen haben, nichts. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 22.46

Präsident: Als nächster wurde mir Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

22.46

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sechs Jahre lang war das Chemikaliengesetz in Verhandlung gestanden, bevor es als eine der Jugendtaten der damaligen jungen großen Koalition 1987 beschlossen wurde. Es war allen, die nur einigermaßen mit der Materie vertraut sind, völlig klar, daß ein derartiges Gesetz nicht auf Jahrzehnte hindurch unverändert bleiben kann. Es ist nicht gerade so wie beim ASVG von 1956, das inzwischen schon, glaube ich, bei der 50. Novelle hält, aber, wie es im Vorblatt heißt (Abg. Dr. **Schwimmer**: 51!) — 50. ungefähr, ja —, auch hier war klarerweise abzusehen, daß die Entwicklung so rasch in Fluß ist, daß dieses Chemikaliengesetz in einigen Abständen jeweils einer Adaptierung auf inzwischen eingetretene Veränderungen bedürfen wird.

Die nunmehr vorliegende Novelle ist daher auch als erster Schritt einer umfassenderen Novellierung anzusehen. Man kann alles von der negativen, man kann alles von der positiven Seite sehen, und ich möchte doch auch auf Kollegin Aumayr eingehen, die gesagt hat, es sei eine wesentliche Verschlechterung. Was in einem Land kommt, wird dann in allen anderen Ländern genauso schlecht sein.

Bitte, ist die EG wirklich ein Klub von Selbstmörder? Haben alle anderen Länder dort nur die Absicht, sich selbst umzubringen? — Es handelt sich hier um eine administrative Vorgangsweise, die es einfach ersparen soll, daß die tausenden von chemischen Verbindungen, die alljährlich neu erfunden werden, in jedem einzelnen Land einer Registrierung bedürfen. Es ist eine reine Frage der Zweckmäßigkeit, daß das, was in Österreich erfunden und registriert wird, dann nicht unbedingt in jedem anderen Staat genauso auch wieder registriert werden muß.

Die Novelle stellt, wie ich schon sagte, einen ersten Schritt eines größeren Vorhabens dar, und man sollte doch auch einmal nicht nur die negative Seite hervorheben, sondern sich zum Chemikaliengesetz als solchem auch in aller Nüchternheit stellen und fragen: Was hat es in den Jahren seit seinem Bestehen gebracht?

Zunächst einmal kann — und das ist statistisch nachweisbar — festgehalten werden, daß seit Be-

Dr. Bruckmann

stehen dieses Chemikaliengesetzes die Zahl der Chemieunfälle drastisch zurückgegangen ist. Und wenn es eines weiteren Beweises bedurfte hätte, daß dieses Gesetz seine Wirksamkeit hat, dann ist, glaube ich, dieser Beweis damit erbracht.

Zweitens aber — und auch das Positive wird selten gesehen — haben die Firmen in Österreich, die Betriebe, die Unternehmungen aufgrund dieses Gesetzes eine so große Zahl von Umstellungen vorgenommen, daß mit Fug und Recht gesagt werden kann, daß es sich beim Chemikaliengesetz um eines der wenigen Gesetze handelt, die ungleich der zehn Gebote oder manch anderer Gesetze, die wir in Österreich haben, tatsächlich befolgt werden und wo auch die Befolgung überwachbar ist.

Ich bitte also um ein bißchen mehr Fortsetzung des Vertrauens, das schon bisher in das Chemikaliengesetz gerechtfertigt war, auch nunmehr nach dieser Kurznote. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

22.50

Präsident: Als nächstes gelangt Frau Abgeordnete Monika Langthaler zu Wort. Ich erteile es ihr.

22.50

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Das Chemikaliengesetz, wie es damals diskutiert und auch beschlossen wurde, hat an und für sich sehr hohe Erwartungen geweckt. Es wurde damals in der Diskussion vor der großen Chemikalienflut gewarnt und betont, daß es wirklich vernünftiger Regulative und auch entsprechender Verbote und Maßnahmen bedarf, um gerade den gefährlichen Bereich der Chemikalien — Stichwort Chlorchemie, Stichwort PVC — in den Griff zu bekommen.

Der eine Aspekt war also, daß man diese Altstoffe in den Griff bekommen, vernünftig auflisten, einen Überblick bekommen wollte, gerade auch hinsichtlich dessen, was hier in Österreich anfällt, und der zweite Aspekt war, daß man bei der Neuanmeldung in Zukunft sehr rigide vorgehen, entsprechende Untersuchungen machen, und im Gesetz wirklich ein vernünftiges Procedere beschließen wollte.

Das ist nicht passiert. Bei der Neuanmeldung wurde beispielsweise die Anmeldefrist in der Diskussion damals noch von sechs Monaten auf drei Monate reduziert. Außerdem wurde damals die Mengenschwelle von vorher ein paar hundert Kilogramm auf eine Tonne hinaufgesetzt, was es ermöglicht, daß wirklich viele Chemikalien ohne entsprechende Begutachtungen, ohne entsprechende notwendige Untersuchungen auf den Markt kommen.

Die Grünen haben damals — so wie viele kritische Chemiker — das Gesetz abgelehnt, weil es dem Ziel, nämlich dieser Chemisierung unserer Umwelt wirklich Einhalt zu gebieten, nicht gerecht geworden ist. Eine Novellierung aber hätte genau dieses Ziel berücksichtigen müssen, hätte genau die Weichen stellen müssen, die ja jedenfalls in der Öffentlichkeit, in den Medien manchmal auch von Regierungspolitikern auftauchen, nämlich daß man aus der Chlorchemie aussteigen soll, daß man entsprechende legistische Maßnahmen treffen muß, damit das auch gewährleistet wird.

Was hier passiert, ist nichts anderes als eine Anpassung an das EWR-Recht. Es ist enttäuschend, daß nicht gleichzeitig eine gesamthafte Novellierung des Chemikaliengesetzes erfolgt ist, und die Erfahrungen, die man seit 1987 gemacht hat, nicht eingearbeitet wurden. Auch wenn jetzt in Aussicht gestellt wird, daß das in einem nächsten Schritt geschehen wird, der wieder ein paar Jahre dauert, so ist das für uns einfach nicht akzeptabel, denn man hätte hier schon viel mehr tun können. Bis heute ist es beispielsweise nicht gelungen, PVC als eines der wirklich am besten bekannten Produkte, die man gerade mit dem § 14 des Chemikaliengesetzes längst verbieten hätte können, zu beschränken.

Das Chemikaliengesetz hat sich nach unserer Auffassung in der Praxis nicht bewährt. Es ist den Zielsetzungen, die damals von kritischen Chemikern wirklich gewollt wurden, absolut nicht gerecht geworden. Es hat nicht zu einer Ökologisierung in diesem Bereich beigetragen, und wir werden diesem Gesetzesantrag sicherlich nicht unsere Zustimmung geben. Denn was hier passiert, ist nichts anderes als eine EWR-Anpassung, und die ganz wichtigen Problemfelder bleiben hier eindeutig auf der Strecke. — Danke. (Beifall bei den Grünen.)

22.53

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schlägl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Schlägl** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Ministerin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf unserem schönen blauen Planeten existieren derzeit mehr als 50 000 chemische Stoffe in weit mehr als einer Million Kombinationen. Diese werden produziert und vermarktet, und es ist daher klar und selbstverständlich, daß diese Stoffe und ihre Anwendung, ihre Vermarktung und ihre Produktion, vor allem ihre industrielle Produktion, zu einer großen Gefahr für Boden, Luft, Wasser und Biomasse führen.

Es ist daher unsere Aufgabe, hier die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, noch dazu, wo ein Großteil dieser chemischen

Mag. Schlägl

Stoffe für unseren Lebensablauf, für unseren Wohlstand unentbehrlich geworden sind.

Viele westliche Industrieländer – und auch Österreich im Jahre 1987 – haben deshalb als Reaktion darauf ein Umweltchemikaliengesetz beschlossen. Dieses Umweltchemikaliengesetz hat meiner Ansicht nach als ein sehr wichtiges Gesetz dieser großen Koalition große Fortschritte gebracht und beinhaltet große Vorteile. Es wurde in vielen weiteren Verordnungen ausgebaut, und es hat bereits eine Novellierung gegeben.

Ich gebe natürlich der Kollegin von der grünen Fraktion recht, daß dieses Chemikaliengesetz in manchen Bereichen weiter grundsätzlich novelliert werden soll, bin aber der Überzeugung, daß die heutige Novelle vor allem zwei wichtigen Zielen gerecht wird: Erstens bringt die vorliegende Novelle eine notwendige EWR-Anpassung und zweitens werden durch dieses Novellierung auch sinnvolle Änderungen des derzeitig bestehenden Chemikaliengesetzes durchgeführt.

1987 haben wir in Österreich mit dem Chemikaliengesetz Neuland betreten. Wir haben ein völlig neues Gesetz geschaffen, und es ist natürlich, daß hier einige Fehler passiert sind. Ich bin der Ansicht, daß die vorgesehenen Änderungen eine sehr wichtige Verwaltungsvereinfachung bringen und daß der Abbau einiger Regelungen viele Dinge bedeutend leichter macht. Durch die Novellierung des § 5 wird die Forschungsarbeit in vielen Bereichen wesentlich erleichtert, und Rechtsunsicherheiten, die durch das alte Chemikaliengesetz bestanden haben, werden beseitigt. All diese Maßnahmen sind noch dazu kostenneutral.

Mir ist bewußt, daß die Abgeordneten der grünen Fraktion aus prinzipiellen Gründen gegen jede Änderung eines Gesetzes sind, die dazu dient, Anpassungen an den EWR vorzunehmen, ich glaube aber, daß die vorliegende Novelle viele gute Gründe beinhaltet, die es der sozialdemokratischen Fraktion ermöglichen, dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.56

Präsident: Zu Wort gelangt die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

22.56

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Ich darf zur Einschätzung der Bedeutung dieser Novelle und zurückkommend auf das, was die Wertung des Chemikaliengesetzes an sich und die zweifellos notwendige Weiterführung betrifft, nur zwei Punkte sagen:

Ich bitte, zu beachten, daß mit dieser Novelle das sogenannte Prior Informed Consent bei uns eingeführt wird, ein außerordentlich strenges

Ausführ-, Melde- und Kontrollsysteem, das ich vor allem auch deshalb für wichtig halte – es ist vorhin angesprochen worden –, weil wir nicht Dinge, die wir im eigenen Land längst verboten haben, die wir im eigenen Land nicht haben wollen, in Länder der Dritten Welt exportieren. Ich würde das für unverantwortlich halten und glaube daher, daß es ein guter und notwendiger Punkt ist, der mit diesem neuen System eingeführt wird.

Das zweite betrifft die Bewertung europäischer oder sogar EG-Standards. Ich darf zumindest hinzufügen, daß die EG-Länder sich bereits heuer im Sommer auf dieses strenge System geeinigt haben und daß wir in diesem Sinn nachziehen. Ich hoffe, daß es eine wesentliche Verbesserung bringen wird. – Ich danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.58

Präsident: Ich danke der Frau Bundesminister.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Frau Berichterstatterin? – Kein Schlußwort.

Damit können wir abstimmen.

Ich rufe den Gesetzentwurf in 755 der Beilagen samt Titel und Eingang zur Abstimmung auf und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der Punkt 6 erledigt.

7. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 361/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und Gessner betreffend Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt (801 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (756 der Beilagen)

Präsident: Ich werde nunmehr noch die Berichterstattung zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung vornehmen lassen und sodann die Verhandlungen unterbrechen und sie morgen fortsetzen.

Präsident

Ich ersuche also um die Berichterstattung über die Vorlagen aus dem Umweltausschuß betreffend Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt sowie Änderungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Mag. Schlägl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Mag. Schlägl: Sehr geehrte Frau Minister! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses betreffend Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt.

Der Umweltausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur weiteren Behandlung der gegenständlichen Materie sowie zur Vorberatung des Antrages 296/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Erreichen des Toronto-Abkommens und der Bürgerinitiative Nr. 57 betreffend umfassende Ozon-Gesetzgebung zur Reduktion der Emission von Ozonvorläufersubstanzen und zum Schutz vor einem Ozonloch über Europa einen gemeinsamen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß wurde eingesetzt und beschäftigte sich in seiner Sitzung am 10. November 1992 mit dem gegenständlichen Antrag. Am selben Tag berichtete der vom Unterausschuß gewählte Berichterstatter dem Umweltausschuß über das Ergebnis der diesbezüglichen Unterausschußverhandlungen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 361/A (E) enthaltene Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

„Die Bundesregierung wird ersucht, ein Maßnahmenpaket raschestmöglich fertigzustellen, das in einem Zeitplan die notwendigen Schritte enthält, um die Emission aller zur Erderwärmung beitragenden Emissionen längerfristig abzusenken und insbesondere das Toronto-Ziel zu erreichen.“

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schlägl und bitte zu Punkt 8 Herrn Abgeordneten Schuster um seinen Bericht.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses betreffend Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.

Das „Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“ wurde anlässlich der Londoner Konferenz im Juni 1990 entscheidend verschärft.

Diese Änderungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wären nunmehr von Österreich anzunehmen.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 21. Oktober und 3. November 1992 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (541 der Beilagen), wird genehmigt.

Dies war der Bericht, Herr Präsident!

Präsident: Ich danke auch dem zweiten Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Es liegt mir ein Antrag vor, bei dieser Debatte eine Redezeitbeschränkung auf 15 Minuten zu beschließen, und zwar ist das ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider.

Ich lasse sogleich abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich unterbreche nunmehr unsere Beratungen und werde sie morgen mit dem Aufruf des ersten Redners, des Abgeordneten Dr. Bruckmann, um 9 Uhr fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 4 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 12. November 1992, um 9 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident**Fortsetzung der Sitzung am 12. November 1992**

Präsident: Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Ich n e h m e die gestern abend unterbrochene Sitzung wieder a u f.

Zur Verhandlung stehen die Punkte 7 und 8 der gestern ausgegebenen Tagesordnung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Den Beschuß über die Redezeit haben wir noch gestern abend gefaßt. – Bitte, Herr Abgeordneter.

9.0 Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Zwei Punkte sind es, die nunmehr gemeinsam zur Verhandlung stehen: das Montrealer Protokoll und ein Entschließungsantrag Keppelmüller, Art. hold.

Was das Montrealer Protokoll betrifft, ist uns vielleicht nicht ausreichend bewußt, welchen Meilenstein es in der Geschichte der Umweltpolitik darstellt. Mit diesem Montrealer Protokoll ist es erstmals in einem Teilbereich gelungen, das berühmte „Jockele, geh' du voran!“ zu durchbrechen. Die Problematik der FCKW wurde weltweit als so dringend empfunden, daß es, aufbauend auf der Wiener Konvention von 1985, tatsächlich dann mit dem Montrealer Protokoll von 1987 gelungen ist, eine internationale Vereinbarung zu einem schrittweisen Ausstieg aus den FCKW zu treffen.

Anläßlich der damaligen Debatte haben schon Abgeordnete der Grünen und auch ich und andere Redner darauf hingewiesen, daß dieses Montrealer Protokoll viel zu schwach abgefaßt ist, als daß es wirklich einen nennenswerten Beitrag zur raschen Reduktion dieser Gefahren mit sich bringen könnte. Allerdings habe ich mich damals dennoch positiv zu einer Ratifizierung ausgesprochen mit der Begründung, daß Österreich seine Aufgabe darin sehen müsse, auf internationaler Ebene wesentlich zu einer Verschärfung dieses Protokolls beizutragen, und daß diese Gelegenheit nur dann bestehe, wenn man tatsächlich mit zu den Signatarstaaten gehört.

Meine Damen und Herren! Genau dies ist nunmehr eingetreten. Wir sind heute in der Lage, mit dieser Novelle eine solche Verschärfung des Montrealer Protokolls vorzunehmen. Es ist dies jene Verschärfung, wie sie in der Londoner Konferenz vom Juni 1990 beschlossen wurde und die wir nunmehr zu ratifizieren haben; ein Vorhaben, das eindeutig als positiv zu bewerten ist, das uns aber nicht von der Aufgabe entbindet, auch weiterhin in Richtung weiterer Verschärfungen international tätig zu sein. Nur nebenbei möchte ich noch sagen, daß Österreich an sich das Montrealer Protokoll ohnehin überfüllt hat.

Es stellt dies bei aller Bedeutung dennoch nur einen Teilaspekt einer viel generelleren Proble-

matik dar. Die generelle Problematik besteht darin – das hab ich auch von dieser Stelle aus schon des öfteren zum Ausdruck gebracht –, daß sich diese Generation vielleicht noch zuwenig des zweifelhaften Vergnügens bewußt ist, das ihr blüht, nämlich die Wende von einem rein versorgungsorientierten Denken zu einem entsorgungs- und vorsorgeorientierten Denken zu schaffen. Wir leben immer noch – mit „wir“ meine ich jetzt die gesamte Menschheit – in der alten Denkweise, als das gesamte wirtschaftliche Geschehen auf natürlichen Kreisläufen beruhte, in der Denkweise des alten Bauernhofes, in der Denkweise des alten Transportsystems, das auf dem Ochsenkarren beruhte und das weder in Produktion noch in späterer Entsorgung irgendwelche Umweltprobleme aufwarf.

In Wirklichkeit aber leben wir heute inmitten einer ungeheuren Zahl von aufgebrochenen Kreisläufen. Wir setzen eine große Zahl von Fremdstoffen frei, das heißt Substanzen, die es in der Natur unmittelbar in dieser Form nicht gibt, denken aber immer noch in den alten Kategorien des „weg“. Die wichtigste Erkenntnis dieser Generation muß sein, daß es dieses „weg“ nicht gibt. Alles, was emittiert wird, bleibt erhalten in der Biosphäre, die höchst fragil und endlich ist und mit der Außenwelt nur durch die Sonnenenergie in Verbindung steht.

Was die festen Abfälle betrifft, ist uns diese Problematik schon schmerzlich fühlbar geworden, weil sich anläßlich der ALSAG-Novelle zum Beispiel zeigt. Was die flüssigen und gasförmigen sogenannten Abfälle – ich möchte jetzt viel genereller von Fremdstoffen sprechen – betrifft, ist diese Problematik unmittelbar schon deshalb nicht so fühlbar, weil es sich um grenzüberschreitende Probleme handelt. Dieser langfristig vermutlich noch viel grundlegenderen Problematik soll der nunmehr vorliegende Entschließungsantrag Rechnung tragen.

Es geht nicht nur um das bodennahe Ozon. Es geht nicht nur um die FCKW. Ja es geht nicht einmal nur um die sogenannten Treibhausgase, also um all das, was zur Erwärmung beiträgt. Es geht generell um all das, was wir an gasförmigen Stoffen emittieren. Und ich freue mich, daß wir einstimmig im Umweltausschuß beschlossen haben, einen Unterausschuß einzusetzen, der diese gesamte Problematik ab sofort begleitend verfolgen soll. Anläßlich der Konstituierung dieses Unterausschusses habe ich im Umweltausschuß unwidersprochen zum Ausdruck gebracht, daß dieser Unterausschuß seine Aufgabe sehr weitherzig interpretieren sollte.

Hohes Haus! Es ist durchaus möglich, daß Historiker späterer Zeiten, wenn sie die Parlaments-

Dr. Bruckmann

protokolle des ausgehenden 20. Jahrhunderts nachlesen, sich wundern werden, was uns alles in diesen letzten Jahren dieses Jahrhunderts, ja dieses Jahrtausends, als wichtig erschienen ist. Und wenn diese Historiker späterer Zeiten dann vielleicht auf die Punkte 7 und 8 der nunmehr 37 Punkte umfassenden Tagesordnung dieser beiden Tage stoßen werden, werden sie vielleicht sagen: Na also, damals ist man endlich auch daraufgekommen, was die eigentlichen drückendsten Probleme der Menschheit und damit auch Österreichs sind. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 9.07

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. Er hat das Wort.

9.07

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Frau Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Wir verdanken es ja an sich nur der Tatsache, daß wir gestern mit der Tagesordnung nicht fertig geworden sind, daß wir heute zu Beginn dieses Tages diesen inhaltlich sehr wichtigen Punkt diskutieren.

In Wirklichkeit handelt es sich bei dem Entschließungsantrag, der einen eigenen Tagesordnungspunkt bildet, eigentlich um eine geschäftsordnungsmäßige Abwicklung, denn der Unterausschuß wurde bereits — das hat Kollege Bruckmann schon gesagt — eingesetzt und wird demnächst mit der Arbeit beginnen. Es wäre auch, glaube ich, müßig, heute hier eine große Klimadebatte zu führen, denn wir weden in den nächsten Monaten genug Gelegenheit dazu haben, und ich rechne sogar damit, daß sich dieser Unterausschuß vielleicht über einige Jahre erstrecken wird. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.) Ich glaube, Kollege Ofner, daß die Problematik so wichtig ist, daß auch Wahlen die Arbeit nicht beeinflussen sollten. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.) Dann werden wir ihn eben wieder neu einsetzen. (Abg. Dr. Ofner: Ja!) Aber die Thematik wird uns lange beschäftigen.

Wir haben natürlich einige gute Grundlagen. Wir brauchen nicht in jedem Punkt sozusagen das Rad zu erfinden. Es liegt uns eine gute Arbeit einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages vor: „Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung“. Einige Abgeordnete werden sich sicherlich damit beschäftigt haben. Damit haben wir wirklich eine gute Grundlage, und es wird der Ernst der Situation auch sehr gut aufgezeigt.

Es geht einerseits darum, daß wir in Österreich versuchen, nationale Maßnahmen zu setzen, um beispielsweise das Toronto-Ziel zu erreichen, und es geht andererseits auch darum, daß Österreich mit Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industriestaaten internationale Maßnahmen initiiert, um die Treibhausgase zu

reduzieren, eben entsprechend dem Toronto-Ziel.

Ich bin froh, daß es zu diesem Unterausschuß kommt. Wir haben ja bereits auch österreichische Grundlagen. Es wurde eine nationale CO₂-Kommission eingesetzt, die unter Leitung von Professor Hackl auch schon einiges für uns vorbereitet hat. Und wir haben uns auch Gedanken gemacht — zunächst ganz grob — über die Arbeit dieses Unterausschusses.

Wir planen, in den Sitzungen, die wir abhalten werden, vor allem auch wieder Experten zu hören, mit ihnen zu diskutieren, auch Experten, die durchaus vielleicht gegenteilige Auffassungen haben; das ist für uns Parlamentarier immer besonders interessant. Wir werden selbstverständlich versuchen, Vertreter von Umweltschutzorganisationen, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen, einzuladen sowie natürlich auch von Bürgerinitiativen. Wir haben bereits eine Vertreterin einer Bürgerinitiative bei der ersten Unterausschusssitzung dagehabt. Die Zeit war sicherlich zu kurz, und wir werden diese Dame noch einmal einladen.

Ich glaube also nicht, daß es notwendig ist, heute hier eine große Klimadiskussion zu führen, sondern wichtig wird es sein, daß dieser Unterausschuß seine Arbeit aufnimmt und zügig vorantreibt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.11

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Mag. Schweitzer. Ich erteile es ihm.

9.11

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Im Unterausschuß wird, wie von Kollegen Keppelmüller bereits angesprochen, auch die Bürgerinitiative Nr. 57 mitbehandelt, die bereits mehr als 7 000 Unterschriften gesammelt hat. Diese Bürgerinitiative zeigt, daß auch die Bevölkerung mit dem vorliegenden Ozongesetz nicht ganz zufrieden ist. Und das ist ja auch logisch, denn bei der Festlegung der Grenzwerte hat man sich nicht an die von der Natur vorgegebenen Werte gehalten. Sie kennen ebenso wie ich die Berechnungen und Untersuchungen von Professor Krapfenbauer, der darauf verweist, daß bereits bei 30 ppb die ersten empfindlichen Pflanzen geschädigt werden, und Sie wissen, daß die Weltgesundheitsorganisation einen Grenzwert von 60 ppb angibt, bei dessen Überschreitung empfindliche Menschen und Kleinkinder gefährdet sein könnten.

Diese Werte müssen meines Erachtens Grundlage für ein vernünftiges Gesetz sein. Entsprechende Grenzwerte wären bei den Reduktionsmaßnahmen auzupeilen. — So, wie es übrigens ein freiheitlicher Antrag vorgesehen hat, der na-

Mag. Schweizer

türlich den Großkoalitionären zum Opfer gefallen ist.

Die gültigen Warnstufen mit 150 ppb oder 200 ppb sind eindeutig zu hoch angesetzt, und ich meine, daß es sehr bedenklich ist, daß selbst bei Überschreitung dieser Warnwerte die Landeshauptleute noch immer nicht unbedingt zum Handeln gezwungen sind. Sie können wohl handeln, aber das Gesetz sieht nicht vor, daß sie handeln müssen. — Obwohl in Österreich nachweislich bereits 80 Prozent der Buchen und bis zu 100 Prozent der Eichenwälder geschädigt sind! Weitere Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft, die es sicherlich auch gibt, sind wissenschaftlich noch nicht erfaßt.

Bedenklich ist auch die Tatsache, daß in diesem Sommer die 60 ppb-Empfehlung täglich überschritten wurde, mit Ausnahme der nicht sehr zahlreichen Regentage. Und bedenklich ist schlußendlich auch die Tatsache, daß es im Vorjahr 18 Überschreitungen der Vorwarnstufe gegeben hat, während in diesem Sommer bereits 54 zu verzeichnen waren.

Diese Zahlen des abgelaufenen Sommers und die Bürgerinitiative Nr. 57 müßten Grund genug sein, einzugehen, daß das vorliegende Ozongesetz nicht optimal ist und daß man es unter Umständen in der nächsten Zeit novellieren sollte.

Begrüßenswert, Frau Minister, sind sicherlich die Maßnahmen gegen FCKW und teilhalogenierte FCKW, da es schon mit 1. 1. 1993 zu einer Reduktion um 90 Prozent kommen wird und mit 1. 1. 1995 ein Totalausstieg vorgesehen ist. Diese Maßnahmen waren sicherlich dringend notwendig, weil eindeutig eine verstärkte UV-Strahlung festzustellen ist und Hautkrankheiten bereits drastisch ansteigen. Auch der sogenannte Lichttod der Pflanzen sollte ein ernst zu nehmendes Warnsignal für uns sein.

In dieser Frage kann sich Österreich international durchaus sehen lassen. Es ist ein Vorreiter aufgrund rechtzeitig fixierter Ausstiegstermine.

Weniger zufrieden können wir mit dem Erreichen der Ziele des Toronto-Abkommens sein. Das Umweltbundesamt schreibt, seit 1988 seien die CO₂-Emissionen kontinuierlich um insgesamt 14,7 Prozent gestiegen, dies im Gegensatz zu dem empfohlenen Wert der CO₂-Emissionen für das Jahr 2005. Gemäß der Konferenz von Toronto ergebe sich für das Jahr 1991 bereits eine Differenz von plus 43,3 Prozent.

Das heißt, die Entwicklung geht eigentlich genau in die falsche Richtung, und es wird höchste Zeit, daß wir in diesem Unterausschuß ein entsprechendes Maßnahmenpaket schnüren. Wir sind in dieser Frage schon schwer in Verzug.

Professor Hackl meint übrigens in diesem Umweltbefund, daß bis zum Jahr 2005 die 20prozentige Reduktion auf Basis 1988 möglich ist, aber derzeit eben nur technisch möglich ist. Woran es hapern könnte, meint er, sei die politische Bereitschaft, die Bereitschaft der Instanzen, die entsprechenden Möglichkeiten auch einzusetzen.

Frau Ministerin! Ich kann Ihnen sagen, die Bereitschaft der FPÖ-Umweltpolitiker ist gegeben, und wir hoffen auf einen konstruktiven Unterausschuß, der wahrscheinlich nicht mehr mit Ihnen zustande kommen wird. Aber wir von der FPÖ versprechen Ihnen, daß wir konstruktive Umweltpolitik in diesem Unterausschuß machen werden.

Abschließend, Frau Ministerin, möchte ich mich namens meiner Fraktion bei Ihnen für etwaiige zu harte Angriffe in aller Form entschuldigen, sie waren nicht persönlich gemeint. (*Unter allgemeinem Beifall überreicht Abg. Mag. Schweizer Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel eine Rose.*) 9.18

Präsident: Es gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Monika Langthaler zum Wort. Ich erteile es ihr. (Abg. Dr. Neisser: *Wo hast du die Blumen für die Frau Minister?*)

9.18

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Keine Blumen, keine Rosen, keine Disteln, nur eine kurze Rede! Herr Präsident! Frau Ministerin! Es ist erfreulich, daß durch die Hinauszögerung der Tagesordnung von gestern heute ein wichtiges Thema, zwei wichtige Punkte zu einem prominenteren Zeitpunkt des Tages diskutiert werden können.

Was die Ratifizierung des Montrealer Protokolls beziehungsweise des Londoner Zusatzprotokolls betrifft, so stimmen wir dem natürlich sehr gerne zu. Das einzige, was man hier doch an Kritik anmerken muß, ist, daß der Prozeß, bis das heute hier ratifiziert wird, sehr lange gedauert hat. Die Londoner Konferenz fand bereits im Juni 1990 statt, und es haben bis jetzt schon 32 andere Staaten dieses Protokoll ratifiziert. Österreich hat also sehr lange gebraucht, und es wäre zu wünschen, daß künftig die Ratifikation der Protokolle in dieser Causa — in Kopenhagen wird ja in Kürze weiterverhandelt — schneller geht und daß wir vielleicht in Zukunft unter den ersten sind, die Zusatzprotokolle und internationale Abkommen ratifizieren.

Aber jetzt zu dem zweiten Bereich, nämlich zum Bereich Treibhaus, und zu diesem Unterausschuß, der doch nach sehr langer Zeit jetzt hier beschlossen wird. Die Aussage des Abgeordneten Keppelmüller, daß sich dieser Ausschuß eventuell über mehrere Jahre hinziehen würde, empfinde

Monika Langthaler

ich fast wie eine leise Drohung, denn an und für sich ist immer unser Bestreben gewesen, daß sich dieser Ausschuß mit sehr konkreten Dingen beschäftigen und auch sehr bald zu sehr konkreten Beschlüssen kommen soll, um nämlich dieses — noch immer auch von der Bundesregierung angestrebte — Ziel, das Toronto-Ziel einer CO₂-Reduktion von 20 Prozent bis zum Jahr 2005, erreichen zu können.

Es hat eine sehr engagierte Enquete-Kommision in Deutschland zu diesem Thema ein umfangreiches wissenschaftliches Konvolut erarbeitet, und dieses wird uns die Arbeit erleichtern, da wir uns nicht mehr mit Grundlagenforschung und Grundlagenarbeit aufhalten müssen, sondern in diesem Ausschuß sehr konkret Gesetzesnovellen diskutieren und überlegen können, wie unser Ziel erreicht werden kann.

Es ist auf der einen Seite dringend notwendig, daß sich der Ausschuß auch mit dem Thema Ökosteuern und kombinierte CO₂-Primärenergieabgabe beschäftigt und — hoffentlich — ein klares Votum in Richtung Finanzministerium und Finanzausschuß abgibt. Auf der anderen Seite haben wir uns sehr schnell mit einem einheitlichen Gesetz für diesen Bereich zu befassen, einem Energiewirtschaftsgesetz, um endlich einmal eine einheitliche Bundesenergiepolitik betreiben zu können.

Es freut mich, daß von der SPÖ — und ich hoffe, auch von der ÖVP — signalisiert wurde, daß diesem Unterausschuß Umweltorganisationen beigezogen werden. Ich halte das für wirklich unumgänglich, denn es hat sich in der Vergangenheit gezeigt — das war beim Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und auch beim Tropenholz so —, wie wichtig und notwendig hier der Input und die Erfahrungen der Umweltorganisationen sind.

Es müßten deshalb neben den zu ladenden Experten die Umweltorganisationen als ständige Vertreter beigezogen werden, und wir hoffen, daß es auch so sein wird.

Abschließend: Unsere Hoffnung und unser Bestreben sind, daß wir diesbezüglich konkret arbeiten werden, und ich hoffe doch, daß es kein Plaudergremium werden wird, das sich über Jahre hinzieht, sondern daß wir zu sehr konkreten und raschen Lösungen für diesen Bereich kommen werden, denn die Grundlagen und die Unterlagen liegen vor, wir brauchen jetzt wirklich nur mehr zu handeln, und es ist dringend notwendig, dies schnell zu tun. — Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.22

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Kiss. Er hat das Wort.

9.22

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht zu diesem Thema gleich zu Beginn meiner Rede. Dem heutigen „Kurier“ entnehme ich — die plakative Überschrift lautet: „Aus für zwei ‚Ozonkiller‘“ —, daß Österreich wieder einmal einen Schritt vor anderen Staaten steht.

Ich zitiere: „Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel unterzeichnete eine Verordnung der Umweltministerin, die ozonschichtzerstörende Lösungsmittel verbietet: Für Tetrachlorkohlenstoff (eine Substanz, die allerdings kaum mehr verwendet wird) gilt das Verbot ab sofort, für das wesentlich bedeutendere ‚Methylchloroform‘ (auch Trichlorethan genannt) mit Abstufungen je nach Anwendung spätestens Anfang 1995.“

Erfreulich, Frau Umweltministerin, gut so. Der Weg, der eingeschlagen worden ist, sollte auch weitergegangen werden. Denn es ist, wie auch meine Vorredner gesagt haben, der Schutz der Ozonschicht vor schädigenden Substanzen ein globales Anliegen. Viel ist bei uns in Österreich geschehen, mehr als in den Montrealer Protokollen von uns gefordert wird. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Aber alle miteinander wissen wir: Vieles hat noch zu geschehen.

Wenn ich mir die neuesten Unterlagen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zur Hand nehme, so muß ich sagen, dies läßt sich auch mit Zahlen beweisen, beispielsweise betreffend die Emissionen von Schadstoffen in die Luft. 1980 gab es zum Beispiel bei SO₂ noch einen Ausstoß von 389 000 t. 1990 sind es nur mehr — vielleicht noch immer zuviel — 107 000 t gewesen. Bei den Stickoxiden: 1980 233 000 t, 1990 208 000 t. Kohlenmonoxid: 1980 1 268 000 t und 1990 1 095 000 t. Ein Beweis dafür, daß wir gute Arbeit geleistet haben.

Und wenn ich jetzt die Bilanz der Kohlendioxide hernehme, komme ich dennoch zu jener Auffassung, wie sie auch meine Vorredner vertreten haben: Wir müssen unser Ziel, eine 20prozentige Reduktion bis zum Jahr 2005 zu erreichen, konsequent fortsetzen, denn es ist halt so, daß Kraft- und Heizwerke 1990 16,5 Millionen Tonnen ausgestoßen haben, die Industrie 14,7 Millionen Tonnen, der Verkehr 16,2 Millionen Tonnen und die Kleinverbraucher 12,1 Millionen Tonnen. Das sind Fakten, das sind Daten, belegt durch das Österreichische Statistische Zentralamt.

Sehr geehrte Frau Umweltministerin! Ich brauche hier kein Privatissimum zu geben, Faktum ist aber, daß gerade die menschliche Gesundheit von der Summe dieser Stoffe, wie wir sie in der Luft vorfinden, bedroht ist. Ob es die Auslösung der

Kiss

Immunschwäche bei den Menschen durch die UV-B-Strahlung ist, ob es die wachsende Zahl von Augenerkrankungen ist oder ob es – nach jüngsten Informationen – der Hautkrebs in seinen vielfältigsten Formen, ausgenommen die Melanome, ist: Der Mensch ist gefährdet.

Meine Bitte: Wenn es so ist, wie es ein Gremium von Umweltwissenschaftern darstellt, das in Form eines „runden Tisches“ – der „runde Tisch“ ist eben in Mode, auch was die Umwelt betrifft – für die Bundesregierung beratend tätig sein wird, dann sind diese Kataloge an Forderungen, wie ich glaube, sinnvoll und vernünftig und werden auch entsprechend Gehör finden.

Mit Genugtuung registriere ich aber, daß es natürlich auch Trends gibt, Trendsetter gibt, Firmen gibt, Industriebetriebe gibt, die gerade in diese Richtung äußerst innovativ tätig sind. In Deutschland wurde dieser Tage er erste „grüne Kühlschrank“ vorgestellt, präsentiert von Greenpeace, ein Kühlschrank namens „Green Freeze“.

Ich glaube, das zeigt, daß Innovation im Bereich der Wirtschaft und der Technik einerseits, getragen vom Verantwortungsbewußtsein der Politiker andererseits, der richtige Weg sein kann.

Ich habe während der Vorbereitung meiner Rede ein Zitat gefunden, das Professor Krapfenbauer im März dieses Jahres ausgesprochen hat. Ich möchte damit meine Rede ausklingen lassen. Er meinte folgendes: „Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß die Existenz der Art Mensch auf der Erde vor allem davon abhängt, ob die Gesellschaft, schließlich also jeder einzelne, endlich die alarmierenden Signale der Umwelt wahrnimmt und das Verhalten danach ausrichtet. Als Programm und erforderliche Realität ist eine erfolgreiche, nachhaltige Entwicklung als Überlebensstrategie vom Volk, den Natur- und Sozialwissenschaften, den technischen Wissenschaften und letztlich entscheidend von verantwortungsbewußten Politikern zu tragen.“

Eine jener verantwortungsbewußten Politiker und Politikerinnen ist Ruth Feldgrill-Zankel. Die Zusammenarbeit mit ihr in den vergangenen Jahren – als Mitglied des Umweltausschusses gestatte ich mir, dieses Urteil zu fällen – war harmonisch. Sie war engagiert, sie war kämpferisch, sie hat sich durchgesetzt.

Ich wünsche dir, Frau Ministerin, für deinen Weg nach Graz alles Gute. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.29

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. Sie hat das Wort.

9.29

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Die Punkte, die wir heute morgen hier diskutieren – Treibhausgase, die drohende Klimaveränderung, der Abbau von Ozonschicht –, sind Probleme, deren Lösung sicherlich zu den größten politischen Herausforderungen unseres Jahrhunderts, und zwar weltweit, gehört.

Bezüglich der Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, gibt es ja schon das Montrealer Protokoll und das Londoner Zusatzprotokoll, deren Ratifizierung wir heute hier – zwar verspätet, aber, wie ich hoffe, dann doch einstimmig – vornehmen werden.

Die Beschränkung dieser Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ist aufgrund eines weltweiten Schockes erfolgt, und dieser geht auf fast unglaubliche Ergebnisse der Forscher, der Beobachter, welche die Ozonschicht über dem Südpol gemessen haben, zurück.

Und wenn wir heute damit rechnen müssen, daß über der nördlichen Hemisphäre ein solch verstärkter Abbau der Ozonschicht geschieht wie über dem Südpol, so wird jedem klar sein, der sich mit der Materie genauer beschäftigt hat, daß der Abbau der Ozonschicht nicht über dem Nordpol selbst, so wie es beim Südpol der Fall ist, passieren kann. Denn der Nordpol befindet sich im Gegensatz zum Südpol im Meer, und zum Abbau der Ozonschicht trägt sehr wesentlich die Wolkenbildung über kontinentalem Gebiet bei. Das heißt, ein solcher Abbau der Ozonschicht wird über den nördlichen Gebieten von Amerika und Europa stattfinden und stellt somit eine Bedrohung in einem weitaus größeren Ausmaß dar als der Abbau auf der Südhalbkugel über dem weitgehend unbewohnten antarktischen Kontinent.

Ich glaube, daß es zusätzlich zu diesem Protokoll sehr schnell zu anderen Verschärfungen kommen wird, und ich hoffe, daß Österreich dann schneller im Ratifizieren sein wird, als das beim Londoner Zusatzprotokoll der Fall war, umso mehr als, wie meine Voredner bereits geschildert haben, wir selbst, das heißt Österreich, die Bedingungen, die in den Protokollen gestellt worden sind, bereits übererfüllt haben und Österreich mit Recht als ein Land bezeichnet werden kann, das beispielgebend vorangegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eine Sache in diesem Londoner Zusatzprotokoll ist besonders wichtig, eine Sache, der wir Österreicher uns annehmen müssen, nämlich daß Mittel für die Entwicklungsländer bereitgestellt und Technologietransfers ermöglicht werden. Damit würde vermieden, daß Entwicklungsländer die gleichen Fehler machen wie die Industriestaaten – Fehler der Industriestaaten haben dazu geführt, daß weite Bereiche der Umwelt zerstört worden sind –, damit könnte ein steigender

Dkfm. Ilona Graenitz

Lebensstandard erreicht werden, und damit könnten hygienische Anforderungen, die gerade im Bereich der Kühlung wirklich notwendig sind, erfüllt werden, und zwar in der Weise, daß unsere Atmosphäre nicht geschädigt wird, wie es in den Industriestaaten der westlichen Welt der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute später noch über Technikfolgenabschätzung debattieren werden, so muß ich sagen, bei den Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, liegt ein klassischer Fall des Fehlens von Technikfolgenabschätzung vor. Eingeführt wurden ja die vollhalogenierten und teilhalogenierten FCKW, weil man der Meinung war, daß diese für Umwelt und Menschen unschädlich sind. Man war damals noch nicht weit genug, um zu erkennen, welche Auswirkungen diese Stoffe wirklich haben.

Herr Kollege Schweitzer hat schon erwähnt, daß es in diesem Zusammenhang auch eine Bürgerinitiative mit über 7 000 Unterschriften gibt, mit der uns Bürgerinnen und Bürger ihre Sorge darüber kundtun, daß der Abbau der Ozonschicht zu derartigen Veränderungen führen wird, daß er vielleicht sogar das größte Einzelproblem in der Umwelt ist, das wir derzeit haben. Wir werden nicht nur im Zusammenhang mit der Ratifizierung dieses Londoner Zusatzprotokolls, sondern auch in dem bereits angesprochenen Unterausschuß die Frage der Treibhausgase weiter zu behandeln haben.

Ich möchte abschließend noch zur Frage der CO₂-Emissionen und deren Reduzierung eines sagen: Die teilweise unterschiedlichen Ziele, die sich die westlichen Industrieländer gesteckt haben, sind sicherlich sehr anspruchsvoll, und wir werden auch in Österreich wesentlich größere Anstrengungen als bei den FCKW unternehmen müssen, damit eine Senkung der CO₂-Emissionen im erforderlichen Ausmaß, und zwar in dem Zeitraum, den wir uns vorgenommen haben, wirklich erfolgen kann.

Ich glaube, daß es – ähnlich wie beim Montrealer Protokoll – zu sehr verbindlichen internationalen Vereinbarungen wird kommen müssen, mit verkürzten Zeiträumen, mit einem schnelleren Ausstieg, mit einem Technologietransfer an die Entwicklungsländer.

Und ich habe sehr große Hoffnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der politische Wechsel in den USA den Abbau der CO₂-Emissionen beschleunigen wird. Der gewählte Vizepräsident Albert Gore hat als Parlamentarier eine internationale Umweltorganisation für Parlamentarier gegründet, wo sich Parlamentarier gegenseitig informiert haben, wo sie gegenseitig Gesetzestexte ausgetauscht haben, um in ihren Ländern ein einheitliches Vorgehen zu-

gunsten der Umwelt zu erreichen. Und ich denke, daß es international gesehen diesbezüglich sehr gute Aussichten für die Umwelt gibt. Ich hoffe, daß die Arbeiten in unserem Parlament zügig fortschreiten werden und daß wir, sowohl national als auch international, dort, wo wir dazu die Möglichkeit haben, unsere Aufgaben erfüllen werden, was auch von den Menschen verlangt wird, nämlich daß wir Maßnahmen setzen, welche die Umwelt nachhaltig schützen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 9.36

Präsident: Ich erteile nunmehr der Frau Bundesminister das Wort. — Bitte sehr.

9.36

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß dieses Montrealer Protokoll, das Ihnen heute zur Ratifizierung vorgelegt wird, in seiner Londoner Fassung jetzt zur Behandlung kommt. Ich freue mich auch deshalb darüber, weil ich glaube, daß es sehr symptomatisch ist für das, was wir in der Umweltpolitik überhaupt zu bewältigen haben.

Auf der einen Seite – da gebe ich Herrn Abgeordneten Bruckmann in seinem einleitenden Statement vollkommen recht – haben wir ein vergleichsweise neu aufgetauchtes Problem von riesiger Dimension zu behandeln, das die Menschen in unserem Land wirklich beunruhigt. Es handelt sich um ein Problem von wahrhaft globaler, wenn nicht sogar größerer Dimension, das auf der anderen Seite aber nur schrittweise bewältigt werden kann. Und diese Schritte müssen sowohl mutig als auch konsequent gesetzt werden, auch und gerade in Österreich, einem vergleichsweise kleinen Land, das nur einen kleinen Beitrag zur effektiven Lösung leisten kann, das aber mit seiner Konsequenz – und die hat es gerade in dieser Frage an den Tag gelegt – natürlich auch im internationalen Bereich jene Bewegung herbeiführen kann, die zu einer globalen Lösung führt.

Das dritte ist – meine Vorrednerin hat es gerade angesprochen, und auch das wird an diesem Beispiel deutlich –, daß wir uns dazu verpflichten, und das tun wir mit diesem Beschuß, den ärmeren Ländern, den Entwicklungsländern, zu helfen, jene Fehler nicht nachzuvollziehen, mit denen wir – seien wir ganz ehrlich! – Jahrzehntelang sehr gut, recht bequem auf Kosten unserer Umwelt gelebt haben. Wir müssen ihnen dabei helfen, diese Fehler nicht nachzuvollziehen, weil das unsere Systeme wirklich zum Kippen bringen würde.

Nur indem wir all diese Dinge tun, haben wir die Chance, wirklich etwas im eigenen Land und als Beitrag zu einer globalen Lösung zu erreichen.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Nur mit diesem Tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir auch jener Verantwortung gerecht, die wir den Menschen in diesem Land gegenüber haben. Und die Menschen haben Sorgen in diesem Bereich, und sie sind bereit, etwas zu tun. Also nehmen wir auch diese Verantwortung zum Tun entsprechend wahr!

Wir haben auch bereits etwas getan; es ist dies vom Abgeordneten Kiss angesprochen worden. Die Verordnung des Umweltministeriums, mit der wir einen Schritt weitergehen – sie sieht nunmehr auch ein Verbot der teilhalogenierten Stoffe vor – und die unmittelbar in Kraft treten wird, wurde gestern vom Wirtschaftsminister unterzeichnet. Er hat sein Einvernehmen dazu hergestellt. Das heißt – sehr konsequent gesprochen –: Unser Ausstieg zunächst aus den vollhalogenierten Stoffen geht nunmehr auch über auf den Ausstieg aus den teilhalogenierten Stoffen. Also wir reduzieren ganz konsequent jene Stoffe, welche die Ozonschicht schädigen könnten. Wir treiben das weiter voran, und zwar mit aller Konsequenz. Tetrachlorkohlenstoff wird mit dieser Verordnung sofort verboten, Trichlorethan schrittweise ab 1995. Es ist wichtig, daß solche, im einzelnen vielleicht kleinen, aber konsequenten Schritte auch gesetzt werden und daß in dieser Form auch weiter vorangegangen wird.

Österreich hat in dieser Richtung eine sehr beachtliche Konsequenz an den Tag gelegt. Wir haben erst vor wenigen Wochen mit dem Verbot von F 22 als Treibgas in Spraydosen einen Schritt gesetzt. Das ist nunmehr der zweite auch in dieser Richtung, und er setzt auf auf den kompletten Ausstieg aus den vollhalogenierten Kohlenwasserstoffen, den wir ja stufenweise bereits in die Wege geleitet haben und der – ich möchte das unterstreichen – all jene Vereinbarungen vorwegnimmt, die im Montrealer Protokoll und in der verschärften Fassung des Londoner Zusatzprotokolls festgehalten sind und die wir – auch das möchte ich sehr deutlich betonen – in Kopenhagen weiter vorantreiben werden.

All diese Dinge, die wir dort verlangen, haben wir in Österreich bereits umgesetzt, und ich halte das für eine wesentliche Voraussetzung, auch international jene Bewegung herbeizuführen, die zu einer globalen Lösung beitragen kann und auch beitragen muß. Wir werden in dieser Richtung auch weiter vorgehen.

Ich bin froh, daß Österreich heute, spät im Formalen, früh im Inhaltlichen – und ich möchte mich durchaus dazu bekennen; es ist mir lieber, die Dinge zuerst in Österreich zu tun und dann erst die formalen Schritte zur internationalen Ratifizierung zu gehen, als umgekehrt möglicherweise die Unterschrift unter einen Vertrag zu setzen, wohl wissend, daß wir das, was dort vereinbart ist, noch nicht einhalten können –, diese

neue Fassung jetzt auch ratifiziert. Ich bin davon überzeugt, daß damit der Kampf zum Schutz der Ozonschicht, gegen das Ozonloch wesentlich verstärkt werden kann, und ich freue mich, daß Österreich hier wirklich seinen Beitrag geleistet hat, auch geleistet hat in finanzieller Hinsicht.

Meine Damen und Herren! Sie, die Sie sich im Ausschuß mit diesem Thema bereits befaßt haben, wissen, es war eine unserer Bemühungen, gerade den finanziellen Beitrag für jene Entwicklungsländer sicherzustellen, die mit diesem internationalen Übereinkommen verbunden wurden. Österreich wird mit jenem Beschuß, den Sie hoffentlich heute fassen werden, 6 Millionen Schilling beisteuern, um in einem internationalen Konzert den Entwicklungsländern zu helfen, ihren Ausstieg ebenso zu finanzieren, wie wir das bereits systematisch gemacht haben. Ich halte das für einen Ansatz von prinzipieller Bedeutung, für den ich mich auch in Rio sehr deutlich ausgesprochen habe, zu dem man sich dann auch in der Tat in Österreich bekennen muß. Wir haben eine riesige Verantwortung in diesem Bereich für jene Verschmutzung, mit der wir heute zu kämpfen haben. Wir haben eine ebensogroße Verantwortung, im eigenen Bereich die Verschmutzung zurückzudrängen und den anderen zu helfen, es gar nicht so weit kommen zu lassen beziehungsweise sie zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Gerade an diesem Beispiel wird doch deutlich, daß Österreich allen Grund hat, auf seine Umwelleistungen in dieser Dreierheit – im eigenen Bereich, in der Mitwirkung, im Vorantreiben im internationalen Konzert – wirklich stolz zu sein. Wir haben ebenso allen Grund, in unseren Bemühungen nicht lockerzulassen. Wir haben gesehen, wir haben bewiesen: Es läßt sich machen! Es gehört dazu beachtlicher Mut, Mut auch dazu, kleine Schritte zu setzen, die im Angesicht der großen globalen Notwendigkeit ganz sicher inadäquat und trotzdem das einzige Richtige sind. Es gehört Mut dazu, das in aller Konsequenz zu tun und umzusetzen, um hinzukommen zu jenen Lösungen, die wir wirklich brauchen. Darin dürfen wir ganz sicher nicht nachlassen, weiterhin jene unzähligen Schritte zu setzen, die notwendig sind in ihrer Konsequenz, um uns vorzubereiten, in Österreich dieses Jahrhundert der Umwelt, in das wir hineingehen, auch im eigenen Bereich zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich, nachdem mir heute freundlicherweise selbst Blumen auf den Tisch gelegt wurden, bei Ihnen sehr herzlich bedanken – in aller Sachlichkeit – für jenen Teil meiner Umweltpolitik, den ich in Zusammenarbeit mit Ihnen, mit dem Hohen Haus erledigen konnte. Ich darf Ihnen sagen, es gibt mir eine tiefe Befriedigung, an etwas mitwirken zu können, womit man wirklich etwas

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

bewegen kann. Und das kann man in weiten Bereichen gerade in der Umwelt.

Erlauben Sie mir, sozusagen außerhalb dieses Tagesordnungspunktes auch darauf hinzuweisen, daß ich mich wirklich freue, daß diese historischen Durchbrüche auch in der Familienpolitik gelungen sind. Wir haben da etwas miteinander erreichen können, was irreversibel ist, was einen wesentlichen Schritt nach vorne bedeutet. Wir haben das für die Jugend mit der kürzlich erfolgten Ratifizierung der Konvention über die Rechte des Kindes geschafft, und ich hoffe, daß wir auch dafür eine Bewegung in Gang gebracht haben, die nicht zurückzunehmen sein wird, weil sie in die richtige Richtung geht.

Ich darf als Beispiel auch das Gesetz gegen das bodennahe Ozon, das vielleicht ein wenig irrtümlich hier in die Debatte eingebracht wurde, heranziehen, das wir gemeinsam erarbeitet haben, das wir beschlossen haben, auch mit jenem Maßnahmenpaket, das dazu dienen wird, diese Ziele, die sehr ehrgeizig sind, zu erreichen. Wir sind damit europaweit einmalig. Auch das darf ich zur Unterstreichung der Rolle Österreichs sagen. Wir werden uns gewaltig anstrengen müssen, das, was wir uns mit diesem Gesetz gemeinsam vorgenommen haben, diese gewaltigen Reduktionsziele wirklich umzusetzen. Wir werden uns damit aber auch die moralische Legitimation erarbeiten, die anderen Ländern – in denen sie mindestens ebenso notwendig sind – im Kampf gegen das bodennahe Ozon dazu zu bringen, dieselben Schritte zu setzen.

Meine Damen und Herren! Es liegt viel vor Ihnen, es liegt viel gemeinsam vor uns, und ich darf Sie bitten, gerade angesichts jener Erwartungen, welche die Bevölkerung in diesen Bereich setzt, dieser Verantwortung auch weiterhin gerecht zu werden.

Ich freue mich, daß der Unterausschuß zur Behandlung der Klimaproblematik eingesetzt wurde. Ich erwarte mir davon eine ganz wesentliche Unterstützung und Konkretisierung jener Bemühungen, für die wir im Umweltministerium arbeiten, gearbeitet haben, einen Schwerpunkt für das kommende Jahr geplant haben.

Und ich darf als Zielvorgabe nur noch mitgeben: Wir haben heuer im Sommer den Bericht unserer CO₂-Kommission vorgelegt, der kurz zusammengefaßt lautet: Jawohl, wir können das Ziel von Toronto erreichen, wir können unsere CO₂-Emissionen sehr wohl um 20 Prozent reduzieren. Es ist machbar, es ist mit einem vertretbaren und vernünftigen Aufwand machbar, es wird allerdings nicht machbar sein ohne jene Kernfrage, die eine Lenkung in Richtung erneuerbare Energien, in Richtung alternative Energien erreichen soll, nämlich die Frage der Abgabe. Ich hoff-

fe, daß Sie auf der Basis nicht nur ausländischer Unterlagen, die in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen, sondern auch jener eigenen Erkenntnisse und Vorarbeiten, die wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung gestellt haben, die österreichisches Potential sind, zu sehr guten Ergebnissen kommen werden, um auch einen konkreten Beitrag zur Bewältigung der Klimaproblematik leisten zu können.

Ich darf als scheidende Ministerin noch eine Bitte hinzufügen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe als Ministerin meine Möglichkeiten, die mir im eigenen Bereich zur Verfügung standen, mit aller Konsequenz und mit allem Einsatz ausgeschöpft. Ich darf das Hohe Haus dringend bitten, seine Möglichkeiten ebenso auszuschöpfen, und das ganz konkret in der Frage zweier sehr entscheidender Gesetze, von denen eines seit dreizehn Monaten bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Hohen Haus liegt. Es ist dies das Gesetz betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung; eine Materie, die sehr wichtig ist, nicht nur für die Akzeptanz, welche die Menschen in unserem Land großen umweltrelevanten Projekten entgegenbringen, sondern auch dafür, daß die Projekte so gestaltet werden, daß wir nicht im nachhinein reparieren müssen, sondern vorsorgend all jene Maßnahmen treffen können, die zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt notwendig sind. Ich darf an Sie alle eindringlich appellieren, dieses Gesetz raschest zu einem Abschluß zu bringen, und werde die letzten Tage in meinem Ministeramt mit demselben Einsatz dazu verwenden, meinen Beitrag in dieser Hinsicht auch noch zu leisten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das zweite ist das Umweltinformationsgesetz, das weitestgehend fertiggestellt ist, das gerade auch mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren im Hohen Haus, akkordiert ist. Bringen wir es zu einem raschen, zu einem guten Ende, verabschieden wir es ehestens, weil gerade dieses Gesetz unseren Bürgern das Instrument in die Hand gibt, sich tatsächlich zu informieren über die Situation unserer Umwelt, über die Auswirkungen, die auf sie zukommen, über all jene Daten, die bei den Behörden aufliegen und die Umweltsituation beschreiben. Ich halte auch das für einen wesentlichen Schritt. Wir haben das soweit finalisiert, daß es nun Ihnen anheimgestellt ist, das endgültig zu verabschieden.

Ich darf Ihnen zum Schluß jenes Immissionsschutzgesetz ans Herz legen, das ich vor kurzem in Begutachtung gegeben habe und das dann auch jene Aufgaben zum Schutz unserer Luft erfüllen wird, die Abgeordneter Schweizer ein wenig irrtümlich vom Ozongesetz erwartet hat. – Man soll diese beiden Materien nicht miteinander vermischen. Ich hoffe, daß Ihr gemeinsames Engage-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

ment dazu führen wird, dieses Immissionsschutzgesetz für die Luft in Österreich Realität werden zu lassen und damit jenen entscheidenden Schritt zu setzen, den sich die Bürger unseres Landes von uns, von Ihnen, von allen gemeinsam erwarten.

Ich darf Ihnen sehr herzlich danken und Ihnen alles Gute wünschen. (Anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.53

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

9.53

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Ihre Abschiedsrede als Umweltministerin hat mir sehr gut gefallen, und ich weiß, daß Sie als Umweltministerin sozusagen nur vom Wiener Boden Abschied nehmen und nach Graz übersiedeln, um uns in der Steiermark dann vor allem im Umweltbereich, so nehme ich an, Schützenhilfe zu leisten.

Ich möchte anschließend an Ihre Rede sagen, daß ich persönlich Ihnen in einem besonderen Bereich viel Glück wünsche, daß sich nämlich der rote Stachel, den man Ihnen ins Ressort gelegt hat, als Sie das Umweltministerium übernommen haben — der rote Stachel hieß „Lacina — Wasserwirtschaftsfonds“ —, beim Einstieg in die Politik in der Steiermark nicht sehr negativ auswirken wird. Wenn Sie in dieser Hinsicht Schützenhilfe brauchen, können Sie sicher sein, daß wir Freiheitlichen gerade in Wahlkampfzeiten, aber auch danach immer wieder darauf hinweisen werden, was man Ihnen und was man uns da angetan hat. Ich hoffe aber, daß Sie uns bei der Auseinandersetzung in Graz etwas mehr darüber sagen. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, feststellen zu können, daß wir Freiheitlichen unter Siegfried Dillersberger, und zwar mit Entschließungsanträgen vom 6. 4. 1989, schon auf viele dieser Probleme, die wir heute besprechen und dann im Unterausschuß weiterbehandeln, hingewiesen haben.

Wir haben schon damals die Bundesregierung ersucht, im Rahmen der Helsinki-Konferenz 1989 einen erneuten Vorstoß zur wesentlichen Verschärfung des Montrealer Protokolls vorzunehmen. Ich freue mich, daß das zum Teil passiert ist und heute wieder passiert. Es sind auch andere Forderungen der Freiheitlichen von damals zum Teil erfüllt worden; was die Zeitlimits betrifft, noch nicht ganz. Aber ich möchte doch anmerken, daß Unterausschüsse und Ausschüsse dazu beitragen können, gemeinsam gute Arbeit zu leisten.

Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich werden „Fieber-

glocke Erde“ und „Treibhausproblematik“ weiterhin Alarmsignal bleiben, auch nach den heutigen Beschlüssen, denn pro Jahr heizen Milliarden Tonnen an Treibhausgasen unsere Atmosphäre auf. Und seit der ersten Weltklimakonferenz im Jahr 1979 hat sich eine regelrechte internationale Konferenzzirkuschaft gebildet, die diesen Zirkus auch abgehalten hat. Zumindest hat er eines bewirkt, nämlich daß sozusagen die Alarmglocken gehört wurden und die ersten Schritte zur Lösung dieser Problematik angegangen wurden.

1988 empfahl eine internationale Konferenz in Toronto, die Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent zu reduzieren und eine Klimakonvention zu beschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die veröffentlichten Ergebnisse sind auch uns übermittelt worden und haben auch uns die Augen geöffnet: Der Treibhauseffekt wird bestätigt. Zu Beginn hat man ihn mehr oder weniger bestritten oder abgeschwächt, er wurde dann aber bestätigt. Ein Temperaturanstieg um 2 Grad bis zum Jahr 2030 und um 4 Grad bis zum Jahr 2090 werden vorhergesagt. Selbst bei einer Reduktion der Emissionen von CO₂ um 80 Prozent und der FCKW um 95 Prozent — diese Reduktionen werden von den Experten für notwendig erachtet —, würde sich die Erde noch um etwa ein halbes Grad erwärmen, und das wäre schlimm genug.

Meine Damen und Herren! Das Weltklima gerät trotz der Maßnahmen, die wir setzen, weiterhin aus dem Gleichgewicht. Das sind eben die Folgen einer Wohlstandsentwicklung, die nach wie vor von Wachstumsphilosophie geprägt ist, ohne das ökologische Wachstum in Betracht zu ziehen. Es tut mir leid, daß die Sozialpartnerschaft in Österreich nach wie vor dieser Wachstumsphilosophie huldigt, der Ausbeutung unseres Erdballs nach wie vor das Wort redet und keine ökologische Sanierungsgemeinschaft in Österreich eingegangen ist, die wir Freiheitlichen wollen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht bewirkt diese Kritik bei den Sozialpartnern, da sie auch von den Regierungsparteien kommt, daß da umgedacht wird.

Frau Bundesminister! Gerade Sie haben in den letzten Ausgaben von Zeitschriften gemeint, daß der Ost-Fonds im Bereich Ihres Ministeriums mit 150 Millionen dotiert ist, daß 150 Millionen kreditmäßig aufgenommen werden können, daß Sie es aber für sinnvoll erachten, diesen Ost-Fonds auf 500 Millionen auszudehnen.

Nachdem wir jetzt auch den Waldbericht kennen, möchte ich persönlich folgendes dazu sagen, Frau Bundesminister! Wenn diese 500 Millionen wirklich dazu beitragen können, daß bei der Um-

Ing. Murer

gestaltung der Industrie und der Wirtschaft im Osten eine umweltgerechte Technologie einziehen kann, daß praktische und theoretische Umstellungshilfen geboten werden, so würde ich meinen, daß dieser Ost-Fonds sinnvoll ist. Er wäre auch dann sinnvoll, wenn wir in Österreich nicht mehr in dem Maße „eingeschwefelt“ werden, wie das im Waldbericht steht, und wenn wir damit abwenden können, daß unser Boden weiterhin durch Schwermetalle belastet wird, wodurch wir die allergrößten Schwierigkeiten haben, die nationalen Umweltstandards zu halten.

Frau Bundesminister! Ich glaube auch, daß gerade in der letzten Zeit hier im Hohen Haus in umweltpolitischer Hinsicht ein großer Fehler passiert ist. Nur weil in Rio eine Umweltkonferenz stattgefunden hat, mußte mit den Großparteien und mit den Grünen schnell ein Tropenholzgesetz durchgebracht und beschlossen werden, welches nachträglich gesehen ein Fehler war.

Wir Freiheitlichen haben uns bemüht, von der Meinung betreffend totale Einstellung des Tropenholzimportes, die wir einmal befürwortet haben – in Kenntnis der Problematik –, abzugehen. Wir habe einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, den Sie – nicht Sie, Frau Minister, aber vor allem die Damen und Herren der SPÖ – abqualifiziert und letztendlich dann auch abgelehnt haben. Und jetzt kann man zusehen, was sich rund um diese Tropenholzproblematik abspielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz das Problem Tropenholz, Wald und Holzverbrennung trifft uns mit einer besonderen Härte. Immerhin werden 8,8 Milliarden Tonnen CO₂ freigesetzt im Zuge der Zerstörung von jährlich fast 200 000 km² tropischem Regenwald. Pro Sekunde werden weltweit zirka 860 000 Kilogramm Kohlendioxid in die Atmosphäre ausgestoßen, was diese Problematik, die wir heute behandeln, sehr belastet.

Ich möchte Sie in dem Zusammenhang wirklich ersuchen, das Tropenholzgesetz zu überdenken, zu überdenken, was Sie hier beschlossen haben. Gehen Sie Neuverhandlungen ein, in denen die freiheitlichen Anträge diskutiert werden, und ermöglichen Sie, daß wir einerseits dieser Rodung und dieser Brandrodung in diesen Wäldern Einhalt gebieten können, und daß andererseits das Tropenfeuer die Wirtschaft nicht in dem Ausmaß erfaßt, daß sie aus allen Fugen gerät, womit letztendlich niemandem geholfen wäre, den Ländern nicht, die Tropenholz beziehungsweise Wälder verbrennen, und auch den Menschen in der österreichischen Wirtschaft nicht.

Meine Damen und Herren! Daher begrüße ich den Unterausschuß sehr und wünsche ihm sehr viel Erfolg! (Beifall bei der FPÖ.) 10.04

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Er hat das Wort.

10.04

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Murer erinnert sich anscheinend nicht daran, daß er selbst in einer Koalitionsregierung mit dem „roten Stachel“ gewesen ist, den er hier an die Wand gemalt hat. Ich habe daher eine Frage betreffend seine Ausführungen. (Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)

Bei allem Respekt für Ihr umweltpolitisches Engagement, das mich teilweise tatsächlich beeindruckt hat – das muß ich ehrlich sagen –, bei allem Respekt für dieses große Engagement, Herr Kollege Murer, hätte mich interessiert – vielleicht können Sie das noch nachliefern –, wie Sie zu der Einstellung Ihres Parteiobmannes zu dem Importverbot für Tropenholz stehen. Ich erinneere mich dunkel daran, daß die Freiheitliche Partei einmal im Ausschuß sogar ein totales Importverbot gefordert hat. Und jetzt, da eine Forderung von der Österreichischen Industriellenvereinigung mitgetragen wird – auf Wunsch malaysischer Exporteure und österreichischer Importeure –, daß man diesen sehr begrenzt eingeführten Zoll auf Tropenhölzer und diese Deklarierungspflicht weiter aufwässern sollte, hat es sofort Zustimmung von seiten Ihres Parteiobmannes gegeben. Mich interessiert nun, ob es diesbezüglich bei Ihnen Meinungsverschiedenheiten gibt, ob Sie Ihr früheres Anliegen schon vergessen haben. Aber das ist eigentlich ein Nebenthema.

Ich möchte jetzt auf die beiden anstehenden Beschlüsse eingehen, die sich mit der Treibhausproblematik beschäftigen. Es ist ein Thema, das mir persönlich am Herzen liegt. Heute ist ein kleiner grüner Feiertag in diesem Haus, da endlich in dieser schwerwiegenden Materie – es ist eine der ganz großen und zentralen Umweltkatastrophen, die die ganze Menschheit betreffen – geringfügige erste Maßnahmen gesetzt worden sind. Nicht mehr und nicht weniger wird heute beschlossen, wenn wir uns in einer Entschließung dazu aufraffen, Maßnahmen für das Toronto-Ziel vorzubereiten. Die Maßnahmen werden heute noch nicht beschlossen, aber es ist erstmals optisch dieser Eindruck vorhanden, daß gehandelt werden soll. Deshalb möchte ich darauf eingehen, was dieses Handeln konkret heißen könnte.

Es ist äußerst positiv, wenn das Toronto-Ziel von der 20prozentigen CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2005 von Österreich mittels eines ernsthaften Maßnahmenkataloges angestrebt wird. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß wir heute noch meilenweit von diesem Minimalziel entfernt sind. Ich sage auch gleich dazu, daß das Toronto-Ziel noch lange nicht die Lösung der Erderwärmungspro-

Dr. Renoldner

blematik ist. Davon, diese 20-Prozent-Reduktion zu verwirklichen, sind wir heute noch meilenweit entfernt.

Österreich hat im Jahr 1988 gut 44 Millionen Tonnen CO₂ – das ist die wichtigste Substanz für die Erdatmosphäreenerwärmung – in die Atmosphäre geblasen. Damals gab es Schätzungen des Umweltbundesamtes und des Wirtschaftsforschungsinstitutes, des Wifo, in denen eine Steigerung bis zum Jahr 1991 auf 60 Millionen Tonnen vorhergesagt wurde. Damals hat man gesagt, das sei ein Katastrophenszenario, eine Übertreibung. Tatsächlich haben wir im Jahr 1991 nicht 60, sondern sogar mehr als 63 Millionen Tonnen CO₂ – also eine gigantische Steigerung gegenüber 1988 mit damals 44 Millionen Tonnen CO₂ – in die Atmosphäre geblasen. Das ist der österreichische Beitrag zur Klimakatastrophe.

Die gleichen katastrophalen Schätzungen aus dem Jahr 1988, die in den ersten drei Jahren noch übertroffen wurden, sind davon ausgegangen, daß es im Jahr 2005 68,5 Millionen Tonnen sein werden. Entsprechend dieser Prognose können wir davon ausgehen, daß wir auch dieses Horrorszenario noch überbieten werden. Das Toronto-Ziel strebt nun nicht 68, nicht 63, nicht 60, sondern 20 Prozent weniger als die 44 Millionen Tonnen des Jahres 1988 an, das wären also 35 Millionen Tonnen Emissionen.

Meine Damen und Herren! Werden wir das verwirklichen können, wenn im Budgetansatz 13 Milliarden Schilling für Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen sind? Werden wir das erreichen können, wenn im Budget für 1993 keine ernsthaften Energiesteuervorhaben zu erkennen sind?

Ich bin sehr zufrieden mit den heutigen Beschlüssen. Es ist auch eine langjährige Forderung der Grünen, sich einmal auf das Toronto-Ziel einzulassen. Ich gratuliere zu dieser hohen Einmütigkeit, die darüber hier in diesem Hause besteht. Das ist gar keine Frage. Aber wir sollten nicht hochmütig werden, denn wir müssen uns darüber im klaren sein: Auch 35 Millionen Tonnen Emission von CO₂ über Österreich – ich habe Ihnen schon beschrieben, wieweit wir davon entfernt sind – werden noch lange keinen substantiellen Beitrag zur Verhinderung der Klimakatastrophe bedeuten.

Die Prognosen bezüglich einer Erwärmung, von denen in allen renommierten Forschungen ausgegangen wird, einschließlich der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, bewegen sich in der Größenordnung von ungefähr 4 bis 5 Grad Celsius für das Jahr 2050 bei einem Anhalten des derzeitigen Trends.

Was heißt plus 4 oder 5 Grad? Meine Damen und Herren! Dabei handelt es sich nicht um einen besonders warmen Winter oder um einen besonders heißen Sommer oder um irgendwelche anderen klimatischen Einzelereignisse, die im Verhältnis dazu lächerlich und unproblematisch sind, sondern es geht darum, daß sich die durchschnittliche Temperatur in einer Weise, in einer Größenordnung verändert, wie man das nur mit einer einzigen anderen geschichtlichen Entwicklung vergleichen kann, nämlich mit der Entwicklung vom Höhepunkt der letzten Eiszeit bis ins Jahr 1950 unserer Zeitrechnung.

In diesen 12 000 Jahren, die vom Höhepunkt der letzten Eiszeit bis 1950 vergangen sind, hat sich das Klima um ungefähr 4 bis 5 Grad Celsius durchschnittlich erwärmt. Sie wissen ungefähr aus den Schulbüchern, welche klimatischen Verhältnisse am Höhepunkt der letzten Eiszeit in den Alpenregionen und auch in Österreich und im Donauraum geherrscht haben.

Sie können sich also ein ungefähres Bild davon machen, was es heißt, wenn innerhalb von 100 Jahren eine derartige Erwärmung, die zuletzt innerhalb von 12 000 Jahren eingetreten ist, stattfinden wird. Das würde bedeuten, daß sich ein Großteil der heute lebenden Pflanzen- und Tierarten an dieses dann so rasch veränderte Klima nicht anpassen könnte.

Meine Damen und Herren! Die Veränderungen der Vegetation in unserer Gegend in den letzten 12 000 Jahren – denken Sie nur an die Pflanzen und Tiere, die Sie aus dem Naturkundeunterricht in Erinnerung haben – waren so gravierend, daß wir sagen können, daß es den Pflanzen nicht möglich sein wird, in 100 Jahren eine derartige Mutation zu durchlaufen und sich an das anzupassen.

Wir können damit rechnen, wenn die Klimakatastrophe in dem Ausmaß, auf das wir derzeit zusteuern, eintritt, daß wir Gefahr laufen, daß unsere gesamte, unsere gewohnte und vertraut gewordene Vegetation angefangen vom Wald bis hin zu den kleinen Pflanzen aussterben wird. Wir können fest damit rechnen, daß es einen Bewuchs unseres Landes in seinem heutigen Charakter um die Mitte des kommenden Jahrhunderts nicht mehr geben wird, daß es zu katastrophalen Aussterbeepidemien bei allen Pflanzen- und Tiergattungen kommen wird und daß völlig andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel im landwirtschaftlichen Anbau und so weiter, bestehen werden.

Ich möchte das nicht länger ausführen. Wenn wir dem ins Auge sehen, was uns die Klimaforscher sagen, nämlich daß das Klima, das heute vorherrscht, nicht aus den Emissionen des letzten Sommers entstanden ist, sondern einen zeitlichen Verzögerungseffekt von 25 bis 30 Jahren hat –

Dr. Renoldner

das heißt, es herrscht heute jenes Klima, das in den sechziger Jahren durch die damaligen CO₂-Emissionen verursacht wurde, unter denen wir heute leiden; wir können heute schon meßbare Erwärmungen feststellen –, dann wissen wir auch, daß wir diesen dramatischen Effekt selbst mittels gravierender Maßnahmen nicht in fünf oder zehn Jahren korrigieren können, sondern daß es ihn auf jeden Fall noch 20 bis 30 Jahre geben wird, und zwar verlaufend in einer exponentiellen, nach oben gerichteten Kurve, die jetzt schon ansteigt.

Das heißt, wir haben allen Grund dazu, die gravierendsten Maßnahmen zu ergreifen, die uns einfallen. Das muß uns heute klar sein, wenn wir diesen – ich sage es jetzt einmal ganz leise, mit sehr vielen Anmerkungen und Nebensätzen – doch historischen Beschuß treffen, nämlich daß wir nicht Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Einfrierung des CO₂-Niveaus, sondern zur Reduzierung treffen wollen. Das werden Maßnahmen sein, die unseren gesamten Lebensstil verändern müssen. Das werden Maßnahmen sein, die in unsere Konsumgewohnheiten, die in die Gewohnheit des Autofahrens und in alle anderen Dinge massiv eingreifen werden müssen.

Diese Vorgangsweise wird politische Konflikte mit sich bringen, deshalb wird dieser Unterausschuß nicht ganz harmonisch und ungestört verlaufen können. Es wird zum Beispiel in Österreich Populisten geben, die gegen diese Maßnahmen sein werden, die immer wieder betonen werden, daß die Autofahrer damit geopfert werden, daß die Industrie geopfert wird und daß irgendwelche wichtigen Konsumartikel plötzlich verboten werden würden.

Ich bin überzeugt davon, daß Herr Kollege Murer nicht zu diesen Populisten gehören wird, aber vielleicht einige seiner Parteifreunde. Deshalb müssen wir uns darauf einstellen, daß wir in diesem Bereich auf gravierende Konflikte zusteuern.

Ich sage Ihnen eines heute schon: Es wird nicht ohne steuerpolitische Maßnahme abgehen. Es wird nicht ohne die Einführung von Ökosteuern abgehen. Es wird nicht ohne die Einführung einer dramatischen Primärenergieabgabe abgehen. Es wird nicht abgehen ohne ganz einschneidende finanzielle Maßnahmen, die schon von der Primärenergie weg einen Anreiz dazu schaffen sollen, weniger Energie zu verwenden, vor allem im gesamten Bereich des CO₂-emittierenden industriellen und sonstigen wirtschaftlichen Sektors, aber auch im Bereich der Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Bromkohlenwasserstoffe. Es wird auch nicht ohne einschneidende ordnungspolitische Maßnahmen gehen. Es wird nicht ohne Verbote von bestimmten Konsumartikeln gehen. Es wird nicht ohne bestimmte Katastrophenpläne gehen. Machen wir uns keine Illusionen darüber,

daß wir das mit einem billigen Konsens erreichen und ohne Konflikte in der Gesellschaft austragen könnten!

Aber umso mehr – das möchte ich, wie gesagt, sehr loben und begrüßen – können wir uns darüber freuen, wenn wir heute am Beginn dieses Prozesses eine Art Absichtserklärung machen und für diese Absicht einen Konsens im Hohen Haus vorfinden. Dies ist für die Grünen ein wichtiger Termin. Es muß uns klar sein, daß dieser Beschuß gravierende Maßnahmen von uns fordern wird, also nicht für einen konfliktfreien und billigen Unterausschuß bürgen wird. In diesem Ausschuß werden wir zugeben müssen, wer die Verursacher sind und wer die Beiträge zu dieser Veränderung zu leisten haben wird.

Die Verursacher der weltweiten Klimakatastrophe sind – auch das ist wissenschaftlich erforscht – zu drei Viertel in Europa und in Nordamerika zu Hause. Das ist ungefähr ein Achtel der Weltbevölkerung. Diese Leute, zu denen wir gehören, verursachen ungefähr – das ist jetzt grob geschätzt – 75 Prozent der Treibhausgase. Sie wissen ja alle, daß die USA zu den Hauptbremsen gehören, wenn es darum geht, an der Treibhausproblematik etwas zu verändern.

Die Europäer haben sich bisher auch nicht besonders hervorgetan, aber vielleicht kommt ja mit dem politischen Wechsel in Nordamerika unter Bill Clinton ein gewisser Umschwung. Wir wollen es hoffen; bisher ist noch nichts Konkretes verlautbart worden.

Aber es ist uns bewußt, daß es nicht so weitergehen wird, daß auf den internationalen Klimakonferenzen gesagt wird: Liebe Freunde aus der Dritten Welt! Wir alle müssen die Lasten gemeinsam tragen, und deshalb kommen nur gemeinsame und egalitäre Maßnahmen in Frage, denn dann wird immer wieder diese Ungerechtigkeitsschere auftreten, wo die Entwicklungsländer zu Recht sagen können: Ja liebe Freunde aus Europa und aus Nordamerika! Ein in Indien geborenes Kind verursacht ungefähr 1 Prozent der Treibhausprobleme von dem, was ein in Europa oder Nordamerika geborenes Kind verursacht.

Auf diese Ungerechtigkeitsschere müssen wir Bedacht nehmen, deshalb müssen wir im Norden die Verantwortung und die Vorreiterrolle übernehmen, denn anders wird es ganz sicher zu keiner Veränderung kommen. Die heute schon von mir erwähnten Klimakonferenzen der Jahre 1979 und 1990 und insbesondere die ganz enttäuschende Umweltkonferenz in Rio 1992 haben gezeigt, daß wir total auf der Stelle treten, wenn es nicht Länder und Großregionen gibt, die einen Schritt vorausgehen.

Dr. Renoldner

Das einzige Land, das bisher einen solchen Schritt gesetzt hat, war Schweden. Hätten die Europäer vor der Umweltkonferenz in Rio ein gemeinsames Programm verabschiedet, das tatsächlich gravierende Maßnahmen beinhaltet hätte, dann wäre die Diskussion nicht so fruchtlos verlaufen, dann hätten die Dritte-Welt-Länder nicht sagen können, ihr stellt immer nur Forderungen, aber ihr selbst seid ja die Hauptverursacher und seid zu keinen konkreten Schritten bereit. Und dann wäre die Konferenz in Rio sicherlich nicht so fruchtlos verlaufen, wie das leider der Fall war.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß die Absicht besteht, keine weiteren Studien und wissenschaftlichen Expertisen anzufordern, weil diese gesamte Problematik längst erforscht ist. Ich wünsche dem neu eingesetzten Unterausschuß, daß er rasch Maßnahmen trifft und daß er nicht, wie das Herr Kollege Keppelmüller in einem Nebensatz angedeutet hat, nur auf ein langes Dahin-arbeiten ausgerichtet ist, sondern daß er die Funktion der Weiterführung dieser Maßnahmen und die Kontrolle ihrer Durchführung übernimmt, daß er also nur in diesem zweiten Sinn längerfristig im Amt bleibt. Wenn wir schon die Ursachen und unsere Mitverantwortung kennen, dann möchte ich Sie ersuchen, daß Sie den Konsens, der heute hier herrscht, auch in die rasche Umsetzung von Maßnahmen miteinfließen lassen. Das ist das wichtigste. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 10.19

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller. Er hat das Wort.

10.19

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie auch mir noch, einige Stichworte zum Montrealer Abkommen und zu der Bürgerinitiative Nr. 57, die in diesem Zusammenhang ja auch besprochen worden ist, zu sagen.

Frau Bundesministerin! Wir wissen aufgrund der zahlreichen Diskussionen selbstverständlich, daß es sich bei dieser Problematik um Konsequenzen aus zwei verschiedenen Ozonvorläufer-substanzen handelt. Und wenn ich schon beim Wort „handeln“ bin, dann möchte ich betonen — es ist mehrfach gesagt worden —, daß es hier nicht mehr ums Reden, sondern tatsächlich ums Handeln geht.

Die neue Studie des Heidelberger Instituts für Energie und Umweltforschung mit dem schönen Namen IFEU hat sehr deutlich die Dimension der Herausforderung dargestellt.

Man hat bei diesem Rio-Gipfel eine CO₂-Reduktion für die Bundesrepublik Deutschland — das ist sehr umfangreich untersucht wor-

den — beschlossen. Es hätte eine Reduktion von 25 bis 30 Prozent gegenüber 1986 sein sollen. Die Leute vom IFEU sind in ihrer, wie gesagt, sehr eingehenden Untersuchung darauf gekommen, daß diese beim Rio-Gipfel beschlossene Reduktion in Deutschland nicht erreichbar ist, und zwar vor allem wegen des stark zunehmenden Verkehrsaufkommens. Das heißt, wenn man sich nicht massiv einsetzt, werden die schönen Beschlüsse wirkungslos bleiben.

Wie wird das bei uns ausschauen? — Auch wir sind noch nicht, wie man so schön sagt, vollmotorisiert. Manche verfolgen immer noch das Ziel, auch hierzulande eine noch höhere Motorisierung zu erreichen. In Westdeutschland wird der PKW-Verkehr bis zum Jahr 2005 um 23 Prozent zunehmen, der LKW-Verkehr um 92 Prozent. In Ostdeutschland, in den neuen Bundesländern, wird der PKW-Verkehr um 100 Prozent zunehmen, und eine Verfünffachung der LKW-Rate wird es dort geben. In der Summe, unter dem Strich bedeutet das plus 38 Prozent CO₂-Emissionen. Es ist wichtig, daß wir in diesem Zusammenhang immer wieder das deponieren und dahinterbleiben und es nicht als abgeschlossen betrachten, was hier in der Diskussion im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik immer gesagt worden ist, angefangen beim Tempolimit über die Parkraumbewirtschaftung bis hin zur Verkehrsfreiheit von Ballungszentren.

Eines möchte ich dazu sagen: Auch die technischen Einsparungspotentiale bei PKWs müßten politisch forciert werden. Es hat die Technische Universität Berlin vor kurzem ein Forschungsprojekt abgeschlossen, im Zuge dieses ist man daraufgekommen, daß in mittleren und oberen Fahrzeugklassen Energieeinsparungspotentiale von 30 bis 40 Prozent machbar wären, und zwar durch Änderungen, durch Maßnahmen beim Gewichtsaufwand, durch Optimierung bei Fahrwiderständen, durch Antriebswirkungsgrad et cetera. Ich glaube — da möchte ich mich an das von meinem Vorredner dazu Gesagte anschließen —, daß wir auf jeden Fall in die Richtung kommen müssen, daß wir den Zusammenhang zwischen Umweltschutz und konkretem Kauf- und Nutzerverhalten herstellen können.

Es gibt im Fahrzeugbereich sicher berechtigte Ansprüche an die Sicherheit, ebenso aber — das zeigt diese Studie der TU Berlin — auch an den Luxus, was schließlich bei der Bundestagsenquete zum Thema „Schutz der Erdatmosphäre“ zu der Aussage geführt hat, daß die Fahrzeuge derzeit im motorisierten Individualverkehr in der Regel massiv übermotorisiert, zu groß und zu schwer sind. Genau das, was diesen Luxus betrifft, werden wir angehen müssen, wenn wir diese Reduktion wollen.

Dr. Müller

Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ich bin am Schluß dieser meiner Rede angelangt. Als Letztredner meiner Fraktion darf ich Ihnen meinen Dank aussprechen. Ich bin natürlich aufgrund meiner politischen Zugehörigkeit nicht in der Lage, Ihnen für alle Ihre Absichten alles Beste zu wünschen, aber ich wünsche Ihnen alles Gute zumindest vom Menschlichen her. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.23

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Peter. Ich erteile ihm das Wort.

10.23

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Hohes Haus! Bert Brecht hat es auf den Punkt gebracht: „Sie sägten die Äste ab, auf denen sie saßen, und schrien sich ihre Erfahrungen zu, wie man schneller sägen konnte, und fuhren mit Krachen in die Tiefe. Und die ihnen zusahen, schüttelten die Köpfe beim Sägen und sägten weiter.“ (Ruf: Von wem stammt das Zitat?) Es ist von Bert Brecht.

Meine Damen und Herren! Die ökologische Frage ist eine gesellschaftspolitische und auch eine wirtschaftspolitische und ökonomische Frage, und daher nehme ich mir den Mut heraus, als Wirtschaftssprecher das Wort zu ergreifen.

Die Politik vermengt immer kurzfristig taktisch die volkswirtschaftliche Ebene mit der betriebswirtschaftlichen Ebene. Die Politik vergißt immer, daß es ihre einzige Aufgabe ist, die volkswirtschaftliche Ebene vorzugeben. Wenn sich dann aufgrund der Vorgaben die betriebswirtschaftliche Ebene falsch verhält, zeigt die Politik mit Fingern auf sie.

Nehmen wir als Beispiel den LKW-Verkehr her. Solange Verkehr so billig ist, werden ihn die Unternehmen in ihrer Kalkulation einsetzen. Wenn der Verkehr aber teurer wird, so wird er zum Engpaßfaktor, und das Verhalten der Unternehmen wird geändert. Ich meine, wir müssen folgenden Weg gehen: Wir müssen die Arbeit, die heute zu teuer geworden ist, die ein Engpaßfaktor geworden ist, die wegrationalisiert wird, und das Kapital, das ebenfalls zum Engpaßfaktor geworden ist — nicht zuletzt deshalb, weil durch die hohen Umweltschutzmaßnahmen die Kapitalproduktivität sinkt —, einem anderen Engpaßfaktor gegenüberstellen. Das sind Rohstoffe, Energie und Verkehr. Es gelingt uns meiner Auffassung nach durch die Umschichtung der Steuerbelastung. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben in Österreich einen Spielraum, eine Manövriermasse im Bereich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung von 240 Milliarden Schilling. Wir müssen unter Beibehaltung der Staatsquote schrittweise diese 240 Milliarden Schilling umschichten auf diejenigen Produk-

tionsfaktoren, von denen wir wollen, daß sie die Betriebswirtschaften, die Haushalte weniger einsetzen. Natürlich gibt es für eine ökologische Steuerreform dieser Ausführung einen vierfachen Prättext. Und dieser muß eingehalten sein.

Der erste Prättext ist die Aufkommensneutralität, das heißt das Gleichbleiben der Gesamtabgabenquote. Ich meine, das, was wir in dieser Richtung bisher getan haben, hat immer dazu geführt, daß die Abgabenquote aufgeblätzt wurde. Auf diese Art und Weise, meine Damen und Herren, verlieren die Staatsbürger das Vertrauen in eine ökologische Steuerreform, wenn sie dazu führt, daß die Gesamtbelaistung höher wird.

Zweitens: Wir werden uns an einen internationalen Gleichklang halten müssen. Das soll keine Ausrede sein. Österreich hat einen gewissen autonomen Spielraum, voranzugehen. Österreich ist in gewissen Bereichen bereits vorangegangen. Wir können diesen autonomen Spielraum nutzen, wir sind aber in den internationalen Gleichklang eingebunden. Meiner Auffassung nach wird sich eine ökologische Steuerreform nur gemeinsam innerhalb der Europäischen Gemeinschaften durchführen lassen. Von dort aus muß dann der Weg global zum amerikanischen und ostasiatischen Wirtschaftsraum führen.

Dritter Prättext: Es muß eine langfristige Planbarkeit da sein. Wir Unternehmer, wir Betriebswirte können uns auf geänderte Rahmenbedingungen, auf geänderte Kombinationen der Produktionsfaktoren einstellen, allerdings nicht von heute auf morgen. Wir haben lange Abschreibungszeiträume, wir sind bereit zu dieser Einstellung. Nur, geben Sie uns den langfristigen planbaren Rahmen vor.

Viertens und sehr wesentlich: Die Verbrauchssteuer muß außerhalb des Mehrwertes bleiben. Eine Mineralölsteuer, die dann wieder die Basis für die Mehrwertsteuer ist, für die Steuer von der Steuer, ist vielleicht fiskalpolitisch ganz lustig, aber sie ist im Sinne einer ökologischen Steuerreform kontraproduktiv. (Beifall bei der FPÖ.) Auch das war ein Fehler, den wir bisher in Österreich gemacht haben. Wir haben sogenannte ökologische Steuern eingeführt, aber sie gleich danach mit der Mehrwertsteuer belastet. Verbrauchssteuern sind, gleichgültig, auf welcher Handelsstufe wir sie einheben, es ist eine reine Frage der Praktikabilität, von der Mehrwertsteuer zu befreien. Sie müssen außerhalb des Mehrwertes gehandelt werden.

Nachhaltiges Wirtschaften ist unser Ziel. Wir werden für nachhaltiges Wirtschaften natürlich Vorschriften, ordnungspolitische Maßnahmen, Reglementierungen, Verordnungen, Erlässe, Gesetze brauchen. Aber Frau Bundesminister! Sie wissen genau, das alleine genügt nicht, denn es

Mag. Peter

führt, zu Ende gedacht, mit allen Überwachungsnotwendigkeiten zum Polizeistaat.

Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit, es marktwirtschaftlich zu lösen, die Grundkräfte des Marktes zu nützen durch eine neue Bewertung der Produktionsfaktoren, durch eine Umlverteilung, durch eine Verschiebung der Steuerlast weg von der menschlichen Arbeit hin zu den Rohstoffen, zur Energie und auch zum Verkehr. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sehe im wesentlichen zwei Problemfelder. Es gibt viele, ich nehme nur zwei heraus. Der erste Punkt ist die Nachhaltigkeit der Verbrauchssteuern. Wenn man Verbrauchssteuern einführt, so will man, daß weniger verbraucht wird. Also müssen sie, langfristig geplant, von Jahr zu Jahr steigen, um mit der sinkenden Menge, die verbraucht wird, den Steuersatz zumindest gleich zu lassen und damit auch die fiskalpolitische Nachhaltigkeit dieser Verbrauchssteuern zu garantieren. Ein Mindestverbrauch wird immer übrigbleiben, zum Beispiel ein Mindestverbrauch an Energie, ein Mindestverbrauch an Verkehr, so ist eine langfristige Nachhaltigkeit auch im ökologischen Steuerbereich garantiert.

Die zweite, mindestens genauso wichtige Frage ist die soziale Dimension. Verbrauchssteuern zahlt immer der Endverbraucher. Verbrauchssteuern zahlt immer der Konsument. Wir müssen also einen gewissen Grundverbrauch für jeden Österreicher, den wir definieren können, freigeben. Da gibt es marktwirtschaftliche Möglichkeiten über handelbare Zertifikate, Bezugsbons, EDV-Ablösungen, die sagen: Die ersten 100 Liter Benzin pro Monat – um irgendeine Größenordnung zu sagen –, die ersten 100 Kilowatt Stromverbrauch pro Monat sind durch dieses handelbare Zertifikat von der Verbrauchsbesteuerung ausgenommen. Jemand, der kein Auto hat, kann nur mit seinem handelbaren Zertifikat einem Autobesitzer, etwa dem Nachbarn, dieses Zertifikat verkaufen und wird dann als Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt, weil er die Umwelt nicht durch die Benützung seines privaten PKWs in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Das können nur ansatzweise Ideen sein. Die ökologische Frage ist eine Frage des Überlebens. Die Bewußtseinsbildung ist die Basis für alle politischen Entscheidungen. Der finanzielle Anreiz muß der Anstoß dazu sein, um es durchzuführen. Die Aufgabe der Politik ist es meiner Ansicht nach, liberale marktwirtschaftliche Modelle zu suchen und nicht den Weg in den Ordnungs- und Polizeistaat zu gehen. Die Pflicht der Politik ist es meiner Auffassung nach, nicht nur hier im Hohen Hause, sondern auch in der Bundesregierung, sehr rasch zu Modellvorstellungen zu kommen, die in einem breiten gesellschaftli-

chen Konsens diskutiert werden, um so eine ökologische Steuerreform feasible, also durchführbar zu machen.

Ich darf Ihnen zum Abschied und vielleicht auch für Ihre Nachfolgerin ein Papier überreichen, worin ich versucht habe, diese Ideen in kurzen Zügen darzustellen. (Der Redner überreicht Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel ein Papier.)

Ein letzter Satz sei mir gestattet – und er soll nachdenklich sein – an das Hohe Haus zum Schluß dieses Tagesordnungspunktes: Die Erde gehört nicht uns, wir haben sie nur von unseren Kindern geborgt. – Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gelangt nunmehr doch Herr Abgeordneter Wabl.

10.31

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Helmut Peter! Ich muß sagen, Ihre Ausführungen hier vom Rednerpult aus waren für einen freiheitlichen Politiker wirklich erste Klasse, für einen Ökonomen ja. Aber ist Ihnen nicht aufgefallen, was Sie hier dem verehrten Hohen Haus mitgeteilt haben? Sie haben zuerst gesagt – ein wunderschönes Zitat von Brecht –: Sie sägten an ihren Ästen, an den Ästen, auf denen sie saßen, und riefen einander zu, wie man schneller die Äste absägt. – So ungefähr.

Herr Abgeordneter Helmut Peter! Und dann kommen Sie heraus und sagen: Wir müssen das aber im internationalen Gleichklang machen, denn wir sind ja eingebunden. Wissen Sie, was das in diese Bildsprache übersetzt heißt? – Ich höre nur auf, an meinem Ast zu sägen, wenn alle anderen auch aufhören, sonst sage ich weiter. (Beifall bei den Grünen.)

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Langthaler.

10.33

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Die Wortmeldung der Frau Bundesministerin hat mich doch dazu motiviert, hier noch einmal ganz kurz zum Abschluß ihrer Amtsperiode das Wort zu ergreifen. Denn so einfach können wir Sie doch nicht nach Graz ziehen lassen, indem Sie hier zum Abschluß eine Erfolgsmeldung geben, was doch alles im Umweltressort zum Positiven verändert wurde und was dort passiert ist.

Es ist doch gerade an dem Tag, an dem Sie uns hier offensichtlich das letzte Mal im Hohen Haus die Ehre geben, notwendig, ganz kurz darauf ein-

Monika Langthaler

zugehen, was denn nun wirklich in diesem Ressort seit Ihrem Amtsantritt passiert ist.

Sie gehen nach Graz und hinterlassen hier einen zertrümmerten Ökofonds, Sie gehen, ohne daß Sie Verantwortung übernommen haben und ohne daß Sie zu einer Aufklärung beigetragen haben. Im Ökofonds sind Dinge passiert, die eigentlich nach dem Staatsanwalt rufen. Es wurde nach politischer Lösung und Verantwortlichkeit gesucht, es ist aber nichts passiert.

In allen anderen Bereichen, sei es im Bereich Energie, im Bereich Wasser, im Bereich Abfall, hatten wir in den letzten Monaten und Jahren eine Verschlechterung zu verzeichnen. Wir haben die höchsten CO₂-Zunahmen, wir haben die höchsten Zuwachsraten im Energie- und Strombereich, wir haben Zuwachsraten im Hausmüllbereich. Was Sie als Umweltministerin gemacht haben, ist der Verzicht auf eine eigenständige Umweltpolitik gewesen. Sie haben aufgrund Ihrer Kompetenzlage sicherlich sehr wenig Möglichkeiten gehabt. (Abg. Dr. Neisser: *Sei friedlich, Monika!*)

Doch was Sie hätten machen können, wäre gewesen, die Öffentlichkeit als Verbündete zu suchen und andere Menschen darüber aufzuklären, wie wesentlich es wäre, Ihre Kompetenzen hier zu erweitern, und dazu zu motivieren. (Abg. Heinze: *Bringen Sie einen einzigen positiven Satz über die Lippen! Die personifizierte Destruktion!*)

Das Gegenteil haben Sie gemacht. Das bißchen, was Sie an politischer Offensive tun hätten können, haben Sie zurückgestellt, Sie haben in erster Linie vollzogen und verwaltet, nämlich das, was das Wirtschaftsressort vorgegeben hat.

Sie haben es nicht geschafft, Frau Ministerin, und das ist einfach das Traurige und der Grund, weshalb es keine Umweltpolitik in den letzten Monaten gegeben hat. Es war so, daß Sie eher so etwas wie die Sektionschefin des Bundesministers Schüssel waren.

Von unserer Seite wird es deshalb sicher keine Abschiedsrosen geben. Von unserer Seite können wir einfach nur sagen, daß wir über den Wechsel im Umweltressort insofern nicht unglücklich sind, als wir hoffen, daß Ihre Nachfolgerin hier wirklich mehr Engagement einbringt und vor allem den Willen — und das ist das Wesentliche —, die Kompetenzen in ihrem Ressort zu erweitern, sodaß das Umweltressort nicht so bisher ein Spielball der anderen Ministerien bleibt. Die zukünftige Umweltministerin sollte in der Lage sein, die Basis für ein Ressort zu schaffen, das wirklich vernünftig Umweltpolitik machen kann.

Frau Ministerin! Sie werden wohl eingehen in die Geschichte der Umweltpolitik als jemand, der

nicht offensiv war, der ein bißchen vollzogen hat und der den Ökofonds zertrümmert hat. — Danke. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: *Man sollte den Antrag stellen, diese Rede aus dem Protokoll zu streichen!*) 10.36

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin. Ich erteile es ihr.

10.36

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe bei meinem ersten Zusammentreffen mit Ihnen — es war am zweiten Tag meiner Ministerschaft, als ein Budgetausschuß stattgefunden hat —, angesichts von Kritiken, die meiner Vorgängerin Marlies Flemming „nachgeworfen“ wurden, und zwar auf eine Art und Weise, die mich damals noch überrascht hat, gebeten, Kritik so vorzubringen, daß man darauf auch antworten kann, weil ich glaube, daß das ein durchaus konstruktiver Prozeß sein kann und daß man daraus lernen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solche Kritik habe ich immer ernst genommen. Nicht ernst genommen — das sei mir auch gestattet zu sagen — werden kann Kritik, die — als Fachausdruck so gemeint — wie ein Pawlowscher Reflex kommt und sich auf keinen Fall mit der Sache auseinandersetzt, sondern einfach Kritik um der Kritik willen übt, Kritik vor allem auch übt, um zu einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung beizutragen.

Meine Damen und Herren! Das war nie mein Stil, und das wird auch in Zukunft nicht mein Stil sein, und ich hoffe inständig, daß sich die Umweltpolitik weiterhin im Handeln zeigen wird und nicht in mehr oder weniger sinnlosem Gerede oder einer Heraufbeschwörung einer Katastrophe bestehen wird, der man etwas entgegensetzen muß, und zwar genau jenes Handeln, das ich sehr konsequent Schritt um Schritt umgesetzt habe.

Ich hoffe, daß dieses Handeln zu jenem Erfolg führen wird, den wir zum Unterschied von dem, was jetzt angesprochen wurde, wie zum Beispiel in der Luftreinhaltung, sehr wohl erreicht haben. Auch angebliche Expertinnen scheinen zu vergessen, was uns in der Frage des Schwefeldioxids, der Stickoxide, der flüchtigen organischen Verbindungen sehr wohl geglückt ist, scheinen zu vergessen, was uns sehr wohl geglückt ist in der Wasserreinhaltung, in der Seenreinhaltung, wofür wir sehr wohl mit aller Konsequenz die Weichen in der Abfallpolitik gestellt haben, um auch jenen Bürgern entgegenzukommen, die bereit sind, etwas zu tun, und die von uns gemeinsam, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur eine politische Kultur des Miteinander-Redens, sondern vor allem eine politische Kultur des Miteinander-Tuns erwarten. Das ist nämlich das, worauf

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

die Bevölkerung einen Anspruch hat, und das ist das, worauf vor allem unsere Umwelt einen Anspruch hat. — Ich danke Ihnen vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.40

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Die beiden Herren Berichterstatter benötigen kein Schlußwort.

Wir werden daher nunmehr abstimmen, wobei über jeden Ausschußantrag getrennt abgestimmt wird.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 801 der Beilagen beigebruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen. (E 74.)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, in 541 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag des Umweltausschusses auf Genehmigung des Staatsvertrages zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Damit ist der 8. Punkt der Tagesordnung erledigt.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (663 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975 sowie des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (780 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (663 der Beilagen): 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien (780 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kirchknopf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 663 der Beilagen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Preiß in der dem schriftlichen Bericht beigebruckten Fassung einstimmig angenommen. Ein von den Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Preiß vorgelegter Entschließungsantrag fand die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle:

1. dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Bericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Dies ist der Fall. Es liegen Wortmeldungen vor.

Es gelangt als erster Herr Abgeordneter Dr. Preiß zu Wort. Ich erteile es ihm.

10.43

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Eine auch für den Nichtjuristen einigermaßen überschaubare Gerichtsorganisation ist sicherlich ein wichtiges Element eines bürgerlich funktionierenden Rechtswesens in einer Demokratie. Das vorliegende Gesetz ist ein Schritt in diese Richtung. Durch die Errichtung eines Vollbezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und verschiedene Zuständigkeitsbereinigungen werden die historisch gewachsene Kompetenzzersplitterung reduziert und die bezirksgerichtliche Gerichtsorganisation für die rechtsschutzsuchende Bevölkerung benutzerfreundlicher gestaltet.

Nach der schon erfolgten Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt, das seine Arbeit 1986 aufgenommen hat, des Bezirksgerichtes Hernals, das 1989 zu arbeiten begonnen hat, und des Vollbezirksgerichtes Döbling, das 1991 begonnen hat, wird es nun ab 1. 1. 1993 für den 7. bis 9. Wiener Bezirk in der Florianigasse ein eigenes Vollbezirksgericht geben. Für die Bezirke 1, 3 bis 6 und 11 wird das Bezirksgericht Innere Stadt Wien zuständig sein, und es wird grundsätzlich zuständig sein für Zivil-, Exekutions- und Strafsachen. In

Dr. Preiß

weiteren Schritten soll die Bereinigung in überschaubarer Zeit so weit gedeihen, daß schließlich der gesamte Bereich des Bundeslandes Wien territorial durch Vollbezirksgerichte abgedeckt ist.

Während uns also auf dieser Ebene das Territorialprinzip als am besten dem Zweck entsprechend erscheint, soll auf der nächsthöheren Ebene vom Spezialprinzip nicht abgegangen werden, und zwar in wohlverstandenem Interesse der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung.

Angesichts der soeben skizzierten Materie ergab sich auch die Gelegenheit, einige andere Probleme des gerichtlichen Alltags zu bereinigen. Sie betreffen etwa die Exekutionsordnung. Hier wurde zum Beispiel über die Regierungsvorlage hinaus durch den schon erwähnten Abänderungsantrag für Rechtsanwälte, Notare und Körperschaften öffentlichen Rechts, also für Berufsgruppen, die unter Disziplinargewalt stehen, die Möglichkeit geschaffen, elektronische Einsicht in Geschäftsbehelfe des Exekutionsverfahrens zu nehmen. Das ist nicht nur eine Verbeugung vor der modernen Technik, sondern wird sicherlich auch zur Straffung der Verfahren beitragen und allfällige Verwechslungen oder Fehlleistungen verringern.

Ebenso gibt es Neuregelungen im Bereich der einstweiligen Verfügung und eine Änderung der Jurisdiktionsnorm. Dazu wird, so glaube ich, Kollege Graff noch einige Äußerungen machen.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich kurz auf die vorliegende Entschließung eingehen. Sie soll den organisatorischen Bereinigungsprozeß beschleunigen helfen, indem sie die Bereitstellung dringend benötigter Amtsgebäude für das Landesgericht für Zivilrechtssachen und ein weiteres Vollbezirksgericht für den 3. und 11. Wiener Gemeindebezirk auf den bundeseigenen Schlachthausgründen im 3. Bezirk verlangt.

Im Ausschuß umstritten war die ebenfalls im Entschließungsantrag erhobene Forderung nach Schaffung zusätzlichen Haftraumes – es ist die Rede von 700 bis 850 Plätzen. Wenn wir unsere Bestrebungen weiter verfolgen wollen – ich glaube, alle Fraktionen sind in dieser Richtung tätig –, die Untersuchungshaft auch de facto mit der Unschuldsvermutung beim Beschuldigten in Einklang zu bringen, das heißt, ihn sachgerecht unterzubringen, nach Möglichkeit in einem Einzelraum, dann wird eine solche Maßnahme trotz allem unumgänglich sein.

Im Ausschußbericht wurde indes unmißverständlich festgehalten, daß die Schaffung neuen Haftraumes nur der Abhilfe für den bestehenden katastrophalen Überbelag dienen darf. Ich zitiere wörtlich: „Keineswegs darf daraus der Schluß gezogen werden, daß der Justizausschuß sich damit

abfindet, in welcher Häufigkeit und mit welcher Dauer besonders im Osten Österreichs die Untersuchungshaft verhängt wird.

Der Justizausschuß hält an seiner Auffassung fest, daß durch die neueinzuführende Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof zum Schutz der persönlichen Freiheit und durch die weiter nachdrücklich verfolgten Bemühungen zur Reform der Untersuchungshaft die Zahl und die Dauer der Haftfälle, besonders im Osten Österreichs, erheblich eingeschränkt werden muß.“

Ich bin auch persönlich davon überzeugt, daß sie eingeschränkt werden kann. (Abg. Dr. Ofner: *Du bist ein Illusionist, mein Lieber! Das ehrt dich!*) Lassen wir uns überraschen! Ich bin wirklich der Meinung, daß es gelingen wird, wenn man das nur richtig anpackt. So unterscheiden sich Optimist und Pessimist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ofner: *Ich kenne halt die Judikatur!*) Ich auch! (Abg. Dr. Ofner: *Aber als Zuschauer!*) Soll ich dir jetzt etwas sagen? – Nicht nur!

Jedenfalls glaube ich, daß die Absichtserklärung des Justizausschusses hier die Linien entsprechend klarlegt.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf und der eingebrachten Entschließung deshalb gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 10.50

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

10.50

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist wirklich eine erhebende Minute für einen Redner zu einem Justizthema, wenn er einmal bei Tageslicht zum Sprechen kommt. Es ist zwar hier kein direktes Tageslicht, aber man kann es sich zumindest vorstellen. (Abg. Grabner: *Es ist Licht!*) Ich hätte mich auch gerne bei Ihnen, Herr Präsident, bedankt, wenn ich nicht den Verdacht hätte, daß das Ganze nur passiert ist und wir eigentlich für gestern halb elf Uhr eingeplant waren. Nichtsdestoweniger freut man sich über das, was kommt. (Abg. Dr. Neisser: *Ein geplanter Zufall!*) Ein geplanter Zufall, vielleicht auch eine zufällige Planung – sagt mein Klubobmann.

Präsident: Eine zufällige Planung!

Abgeordneter Dr. Graff (fortsetzend): Ich hoffe, der Herr Bundeskanzler hat auch zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir reden heute über einen sehr berühmten Bezirk, das ist die Josefstadt. Sie verfügt über ein ausgezeichnetes Theater, und es haben dort auch schon Gerichts-

Dr. Graff

szenen stattgefunden, obwohl das eher Rüpelzenen aus Shakespeare-Dramen waren. Nunmehr wird die Infrastruktur der Josefstadt weiter ausgebaut. Sie erhält nämlich neben dem Theater in der Josefstadt auch ein Bezirksgericht Josefstadt. Es wird allerdings nicht nur für die Josefstadt zuständig sein, sondern – merke es, Abgeordneter Steinbauer! – auch für den Neubau. Es wird ein Vollgericht und erhält auch eine Strafabteilung; nur damit hier keine Unklarheiten bestehen. Für den Alsergrund wird es im übrigen auch zuständig sein.

Gleichzeitig wird das Bezirksgericht Innere Stadt ebenfalls zum Vollgericht – man muß nicht voll sein, wenn man hinkommt, sondern die Zuständigkeit ist eine volle (*Heiterkeit*) –, und aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen, die aber der Herr Sektionschef Oberhammer genau kennt, kommt Simmering auch gleich zum Sprengel der Inneren Stadt. Dies wahrscheinlich im Vorausblick auf künftige Entwicklungen, wonach nämlich das Landesgericht für ZRS – das ist in einer Entschließung enthalten, die wir Ihnen heute zur Beschußfassung vorlegen – in die Schlachthausgasse übersiedeln wird. Auch das ist wieder eine sehr sinnreiche Assoziation – das Schlachthaus und das Gericht. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

In der Sache selbst ist das gut und vernünftig, denn derzeit, wie Sie wissen, platzt der Justizpalast aus allen Nähten, und das Oberlandesgericht Wien, das auch dort seinen Sitz hat, hat nicht weniger als fünf dezentralisierte Dependancen. Sie können sich vorstellen, wie da die Akten beziehungsweise die Gerichtsbediensteten mit den Akten „hin- und herschurln“. Das wird sich künftig erübrigen. Das Oberlandesgericht wird dann Platz haben im Justizpalast – neben dem Obersten Gerichtshof, der Generalprokuratur und der Oberstaatsanwaltschaft –, und das Landesgericht für Zivilrechtssachen kommt in die Schlachthausgasse. Es kommt dort auch gleich ein weiteres Vollbezirksgericht dazu, und das wird dann der Inneren Stadt diesen 11. Bezirk, Simmering, dieses ungeliebte Kind, das hier weitergegeben wird, wieder abnehmen, und dann ist alles wieder in Ordnung. Dann haben wir mit einem Bezirksgericht für den 3. und den 11. Bezirk auch geographisch eine wohlgerundete Einheit.

In diesem Sinne sind diese gerichtsorganisatorischen Maßnahmen etwas Vernünftiges. Wir haben uns allerdings auch darüber Gedanken gemacht, daß die Schaffung von Vollbezirksgerichten in Wien – mehr und mehr wird das jetzt ein flächendeckendes Netz – auch ihre Probleme bringt, besonders in den Exekutionsverfahren. Bisher war einheitlich das Exekutionsgericht Wien für ganz Wien zuständig. Durch die verschiedenen Sprengel – jeder Sprengel hat sein

Gericht, und jedes Gericht hat seine Register – werden jetzt Unübersichtlichkeiten entstehen, zumal die Verpflichteten in den Exekutionsverfahren, also die Schuldner, nicht immer besonders „heiß“ darauf sind, daß man ganz genau weiß, in welchem Sprengel und bei welchem Gericht sie greifbar und ihre Vermögenswerte pfändbar sind.

Die österreichische Justiz – ich sage das ein weiteres Mal zu den tausend Malen, zu denen es verdientermaßen schon lobend gesagt worden ist – ist in der Computerisierung weltweit führend und besonders weit fortgeschritten. Wir wollen daher – und wir begrüßen es, daß es das Ministerium tut –, daß auch das Exekutionsregister auf Computer umgestellt wird und daß nicht nur die Gerichte – das versteht sich von selbst –, sondern auch die Parteien und ihre Vertreter, also die Anwälte und die Notare, Zugriff auf diese Register im Wege der elektronischen Abfrage erhalten.

Die Datenschützer können beruhigt sein. Es werden nicht Auskünfte aus den Akten über die Schulden erteilt, sondern es dient diese Abfrage nur der Suche nach einem Schuldner und der Lösung etwa von Identitätsproblemen, der Vermeidung von Verwechslungen.

Für diesen elektronischen Zugriff braucht man keinen Nachweis eines Exekutionstitels oder eines sonstigen rechtlichen Interesses. Hat man sich dann allerdings vergewissert, daß das Verfahren dort und dort gegen den und den Schuldner läuft, und will man in den Akt oder in das Vermögensverzeichnis schauen, dann muß man den Exekutionstitel vorweisen oder sonstwie das rechtliche Interesse darstellen, wie das bei der Akteneinsicht überhaupt ist.

Ganz wichtig scheint mir aber zu sein – da richte ich einen Appell an den Herrn Bundesminister, erstens in seiner Eigenschaft als Minister, aber zweitens auch in seiner Eigenschaft als Notar –, daß wir aus Anlaß dieser Computerisierung auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß nicht nur die gerichtlichen, zwangsweise bewirkten Pfandrechte, sondern auch die freiwillig eingegangenen vertraglichen Pfandrechte an beweglichen Sachen in diesem Register registriert werden können. Allerdings bitte schön unter einer anderen Zahl, damit nicht die vertraglich Verpfändenden eine E-Zahl bekommen und damit als potentielle Verpflichtete in einem Exekutionsverfahren diskriminiert werden. Das kann dann eine Pf-Zahl sein oder wie immer, da will ich mich nicht in die Vorbereitungen einmischen. Es könnte dort nach dem System der Personalfolien – also nicht nach Sachen, sondern nach den Personen gegliedert; nach Schuldern, die verpfänden – etwa die Verpfändung eines PKW oder sonstiger beweglicher Sachen aufgelistet werden, was den großen Vorteil gegenüber dem jetzigen

Dr. Graff

Zustand hätte, daß der Schuldner die Sache, die er verpfänden möchte, die er aber noch braucht, sei es für seine Lebensführung – Auto –, sei es auch für seine berufliche Tätigkeit, für sein Unternehmen – Geschäftseinrichtung, Firmenauto –, nicht mehr nach dem Faustpfandprinzip aus der Hand geben muß und daß man auch nicht mit Behelfen arbeiten muß, wie etwa der Anbringung eines Taferls und dergleichen, was dann im Ernstfall ohnehin nicht „hält“ – im doppelten Sinn –: weil das Taferl nicht ordentlich angeklebt ist und weil das Pfandrecht im Insolvenzfall keinen Bestand hat. Auf diese Weise soll dem Mobiliarpfandkredit eine Möglichkeit geschaffen werden, und für die Notare gibt es hier sicher auch wieder eine einschlägige und angemessene Betätigung. Wir sollten uns also bemühen, diesen Gedanken zu verfolgen.

Herr Bundesminister! Ich würde höflich bitten, nicht nur die Anliegen der Frau Kollegin Hawlicek zu berücksichtigen (*da Minister Dr. Michalek sich eben im Gespräch mit Frau Abg. Dr. Hilde Hawlicek befindet*), sondern auch die unseren. Das soll aber keine Kritik sein. Frau Kollegin, Sie wissen, wir sind auch Ihren Klienten, den am Urheberrecht Interessierten, gegenüber immer sehr aufgeschlossen gewesen. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Haben Sie zugehört?*) Also meine Bitte wäre die, daß auch die zivilrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorarbeiten – akkordiert mit den computermäßigen Vorbereitungen – in Richtung Mobiliarregisterpfandrecht in Angriff genommen werden.

Damit komme ich schon fast zum Schluß. Wir haben noch einige prozessuale Verbesserungen mit einem Abänderungsantrag in die Novelle hingekbracht. Es wird künftig bei einstweiligen Verfügungen auch gegen bestätigende Beschlüsse der 2. Instanz der Rekurs an den Obersten Gerichtshof zulässig sein, wenn eine erhebliche Rechtsfrage vorliegt und der Entscheidungsgegenstand den Wert von 50 000 S übersteigt. Es wird weiters die Handelsgerichtsbarkeit klargestellt für Streitigkeiten aus dem Produkthaftungsgesetz. Das war nämlich strittig. Der Oberste Gerichtshof ist, und zwar durchaus zwingend, de lege lata, zu dem Ergebnis gekommen: Wenn man mit einem Kaufmann über Produkthaftung streitet, ist noch lange nicht das Handelsgericht zuständig, weil das Produkthaftungsgesetz ein Gesetz eigener Art ist. Nach dem früheren juristischen Konstrukt hingegen, wo das ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter war und sich der Anspruch auf diese Schutzwirkung gestützt hat, war es vertraglich und ist daher zum Handelsgericht gegangen. Die Juristen finden immer Probleme, wo ein normaler Mensch keine findet. Diese Probleme sind aber auch einer Lösung zugänglich, und mit dieser verfahrensrechtlichen Klarstellung haben wir diese Lösung gefunden.

Letzter Punkt – jetzt wieder zurückkehrend zur Gerichtsorganisation –: Es wird auf den Schlachthausgründen gebaut, aber nicht nur das ZRS, sondern auch Haftplätze, und weitere Haftplätze werden noch als Zubau auf einem anderen Grund – ich glaube, in Simmering – errichtet. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe kein gutes Gefühl bei diesem Teil der Entschließung gehabt, weil bei manchem der Eindruck entstehen könnte, wenn die jetzt Vorsorge treffen für noch und noch Haftplätze, dann ist das eigentlich ohnehin in Ordnung, daß hier im Osten soviel verhaftet und so lange in Haft festgehalten wird, und das Parlament ist damit auch einverstanden.

Wir haben daher sehr deutlich – alle vier Fraktionen – im Ausschußbericht festgehalten: So ist dies nicht. Im Gegenteil, unsere Bemühungen um die Reform der Untersuchungshaft werden intensiv fortgesetzt, und das, was an neuen Haftplätzen geschaffen wird, dient nur der Entlastung im Hinblick auf den bestehenden Überbelag, aber nicht der Unterbringungsmöglichkeit für neue und weitere richterliche Aktivitäten.

Meine Damen und Herren! Das zu diesem Gesetz. Ich freue mich, daß wir in allen vier Fraktionen Einigung darüber erzielt haben, und ich bitte Sie, dem Vorschlag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.00

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Terezija Stoisits. Ich erteile es ihr.

11.00

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospodo! Guten Morgen, sehr verehrter Herr Bundesminister! Der Herr Obmann des Justizausschusses Dr. Graff hat recht: Es gab Einigkeit im Justizausschuß über die vorliegende neue Gerichtsorganisation in Wien bezüglich eines Vollbezirksgerichtes in der Josefstadt. Dieses Thema der Neuorganisation der Wiener Bezirksgerichte und auch der Gerichtshöfe wurde nicht erst einmal im Ausschuß behandelt. Eigentlich wird seit Beginn dieser Legislaturperiode darüber geredet. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Es gab zu den Plänen des Justizministeriums sogar ein Hearing mit Vertretern der Stadt Wien, der Justiz und der Justizverwaltung, mit allen Präsidenten der betroffenen Gerichtshöfe und auch mit den Standesvertretern der Richter, der Staatsanwälte und des Justizverwaltungspersonals. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dort wurden all die Pläne, mit denen ich mich auch nicht in jedem Detail einverstanden erkläre, mit einem Federstrich vom Tisch gewischt. Es ist seit Mai 1991 keine Rede mehr von einer Neuorganisation der Gerichte in Wien.

Mag. Terezija Stoisits

Jetzt kommt eine kleine Novelle ins Parlament, bei der es um das Vollbezirksgericht Josefstadt geht; etwas, das nichts mit den Plänen aus dem Jahr 1991 zu tun hat, sondern bereits auf Aktivitäten in der, glaube ich, vorletzten Legislaturperiode zurückgeht. Es handelt sich um eine Neuorganisation oder Umstrukturierung, die sehr positiv ist, da es durch die Vollbezirksgerichte auch für die rechtssuchende Bevölkerung ein ganz anderes Ausmaß an Identifikation mit den Bezirksgerichten gibt, und die auch räumlich sowohl für die rechtssuchenden Parteien als auch für deren Rechtsvertreter Vorteile mit sich bringt. Darum ist gegen diese kleine Novelle auch von unserer Seite her absolut kein Einwand zu erheben.

Daß man aber diese winzig kleine und notwendige Maßnahme dazu benutzt, um in einer Entschließung etwas zum Ausdruck zu bringen, was sozusagen die eigene Unfähigkeit dokumentiert, eine wahre Neuorganisation der Gerichte in Wien zustande zu bringen, und zwei Fliegen auf einen Schlag treffen will und zusätzlich Haftraum in Wien schafft, das, meine Damen und Herren, ist bei mir absolut nicht auf Gegenliebe gestoßen. Diese Entschließung, von der Herr Dr. Graff auch gesagt hat, daß sie nicht so ganz seine intensive Zustimmung, wie wir es von ihm ansonsten gewöhnt sind, findet, hat bei mir mehr als Unmut erregt. Denn welches Signal, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt es in der Öffentlichkeit, wenn man die U-Haftreform, jetzt nicht auf die Seite der Parlamentarier bezogen, sondern auf die Außenseite bezogen, sehr, sehr zäh verhandelt — wir tun das in höchster Intensität gemeinsam mit den Vertretern des Justizministeriums, aber es geht in der Sache nach meinem Dafürhalten viel zuwenig weiter, vor allem viel zuwenig schnell weiter —, aber heute hier konstatiert, daß in Wien dadurch, daß wir noch mehr Haftraum schaffen, der bestehenden Praxis der unrechtmäßigen Verhängung von U-Haft noch Vorschub geleistet wird, wenn sich diese Entschließung im wesentlichen auf die Schaffung von Haftraum bezieht?

Ich kann und will mich nicht mit der Tatsache abfinden, daß in Wien beziehungsweise beim Landesgericht für Strafsachen Wien jeder „Sokkendieb“ hinter Gitter kommt. Wenn wir uns dieser Praxis verschließen, indem wir heute von 1 964 notwendigen Haftplätzen sprechen, dann, meine Damen und Herren, verstehe ich Ihre Logik nicht. Wollen Sie tatsächlich, daß die Mißstände, die es im Osten Österreichs bezüglich der U-Haftpraxis gibt, so schnell wie möglich beseitigt werden? Wenn Sie das wirklich wollen, dann brauchen wir keine neuen Haftplätze in dieser Stadt, dann brauchen wir keine zusätzlichen Zellen. Denn wir wollen, daß die Menschen nur dann hinter Gitter kommen, wenn es tatsächlich notwendig ist, und das ist im Moment hier in dieser

Stadt oft nicht der Fall. Ich sage: Hunderte von Untersuchungshäftlingen sitzen in Untersuchungshaft, ohne daß eine Notwendigkeit dafür besteht.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn Ihre und auch unsere Pläne betreffend eine U-Haftreform wirklich greifen, wenn die geplante Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof wirklich das Ziel hat, hier einzugreifen, dann brauchen wir keine Maßnahmen wie diese, mit denen wieder Hunderte von Zellen geschaffen werden, damit wir Menschen so schnell wie möglich hinter Gitter bringen.

Meine Damen und Herren! Wenn es darum ginge, menschenwürdige Zustände in Gefängnissen zu schaffen, wenn es darum ginge, Angehörigen die Möglichkeit zu geben, Inhaftierte zu besuchen, dann müßten wir uns seit vielen Jahren damit beschäftigen, daß es in ganz Österreich nur eine einzige Strafvollzugsanstalt für Frauen gibt, daß also Vorarlberger Angehörige in die Schwarzau nach Niederösterreich fahren müssen, um weibliche Strafgefangene zu besuchen und daß es westlich von Garsten in Oberösterreich keine einzige Strafvollzugsanstalt mehr gibt. Ich halte es für menschen- und familienfeindlich, wenn man westösterreichischen Angehörigen nicht wirklich die Möglichkeit gibt, mit ihren im Gefängnis einsitzenden Angehörigen Kontakt zu halten. Darüber wurde hier noch keine Entschließung gefaßt, darüber hat sich niemand den Kopf zerbrochen.

Ich habe absolut nichts dagegen, daß man Raum für Gerichtshöfe schafft. Ich kenne die Raumnot im Justizpalast, und ich kenne die widrigen Bedingungen, unter denen die Richter des Landesgerichtes für Strafsachen zum Teil arbeiten müssen. Aber ich fordere ein ganz klares Bekenntnis zur Haftpraxis und U-Haftpraxis in Österreich ein, nicht hier in Form einer Entschließung zu legitimieren, was auf diesem Sektor in Österreich passiert. Das kann und wird niemals die Zustimmung der Grünen finden, denn hier wird an der Sache vorbei gehandelt und geplant.

— Danke. (Beifall bei den Grünen.) 11.09

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

11.09

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das zur Beschußfassung vorliegende Gesetz stellt, wie die Vorredner schon gesagt haben, eine konsequente Fortsetzung der Strukturänderung der Bezirksgerichtlichen Organisation in Wien dar, mit dem Ziel einer flächendeckenden Aufteilung des Wiener Stadtgebietes in Sprengel von Vollbezirksgerichten mit grundsätzlich umfassender Zuständig-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

keit sowohl im zivilrechtlichen, exekutionsrechtlichen als auch strafrechtlichen Bereich. Wenn wir jetzt mit der Einrichtung des Bezirksgerichts Josefstadt als Vollbezirksgericht für die Bezirke 7 bis 9 und mit der gleichzeitigen Umwandlung des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in ein Vollbezirksgericht einen weiteren Schritt gehen, so ist das nur eine konsequente Fortsetzung einer langfristigen Entwicklung.

Daß wir in diesem Zusammenhang das Bezirksgericht Simmering nach Innere Stadt verlegen, Herr Abgeordneter Dr. Graff, hängt damit zusammen, daß wir als nächstes das Bezirksgericht Favoriten in ein Vollbezirksgericht umwandeln wollen, wozu dort a) ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht und b) eine Generalsanierung durchgeführt werden muß, die am lebenden Objekt nur unter gleichzeitiger Freimachung einiger Räume möglich ist. In der Folge soll dann das gemeinsame Vollbezirksgericht 3 und 11 entstehen.

Übrig bleiben dann noch die Bezirke 12 bis 15. Dort ist eine geänderte Zusammenfassung der Bezirke das Ziel. Während es jetzt die Bezirksgerichte 12, 15 und 13, 14 gibt, soll künftig nach unseren Vorstellungen die Trennung durch den Wienfluß erfolgen, sodaß der 12. Bezirk mit dem 13. und der 14. Bezirk mit dem 15. zusammengelegt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete auch angeschnitten hat, daß wir im Zuge der ADV-unterstützten Führung der Register bei den Exekutionsgerichten uns mit dem Mobiliarpfand befassen sollen, so läuft er bei mir offene Türen ein, hat doch das österreichische Notariat bereits vor 10, 15 Jahren und in der Folge neuerlich einen Vorschlag zur Einführung eines Mobiliarpfandrechtes dem Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellt, das wieder aufgegriffen wird. Voraussetzung für derartige Änderungen ist eine grundsätzliche Änderung des Sachenrechtes, weil man ja vom Grundsatz des Faustpfandrechtes abgehen muß. Wir werden aber die Arbeiten nicht nur auf organisatorisch-technischer Ebene und verfahrensrechtlich führen, sondern eben auch im sachenrechtlichen Bereich.

Was die Schaffung von Haftplätzen in Wien anlangt, möchte ich das nicht negativ sehen — wie die Frau Abgeordnete Stoits —, sondern positiv. Wir haben heute in unserem Raum ein bestimmtes Potential von Haftfällen, und zwar nicht nur von U-Haftfällen, sondern auch von Fällen des normalen Haftvollzugs, weil ja die kürzeren Freiheitsstrafen möglichst im örtlichen gerichtlichen Gefangenenehaus verbüßt werden sollen.

Derzeit haben wir von jenen, von denen sich der Gesetzgeber grundsätzlich vorstellt, daß sie sich im Bereich des Bundeslandes Wien in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug befinden sol-

len, fast die Hälfte außerhalb Wiens verlagert, und zwar in niederösterreichische landesgerichtliche Gefangenenhäuser oder sogar in niederösterreichische Strafvollzugsanstalten.

Positiv gesehen soll durch die Schaffung von Haftraum in Wien erreicht werden, daß die nach Niederösterreich ausgelagerten Häftlinge nach Wien kommen, die Untersuchungshäftlinge näher an das Gericht heran, die Vollzugshäftlinge an ihre Familie, sodaß auch das Besuchswesen erleichtert wird.

Weiters hängt dieser zusätzliche Haftraum auch mit den Ambitionen zusammen, im Rahmen der Änderung des Strafvollzuges und der Untersuchungshaft möglichst viele Einzelhafträume für Untersuchungshäftlinge zu schaffen. Derzeit können wir aufgrund des beschränkten Raumangebotes die Vorstellungen insbesondere der grünen Fraktion in dieser Richtung nicht befriedigen.

Nur durch den Bau neuen Haftraumes ist es möglich, die Einzelhaftquote von derzeit nicht einmal 20 Prozent auf — sagen wir — 33 Prozent zu erhöhen. Ich würde also meinen, daß, wenn wir durch die Entschließung eine gewisse Rückendeckung bekommen, das auch in der Verhandlung mit dem Wirtschaftsminister nicht negativ, sondern positiv zu sehen ist. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.12

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 780 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 780 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrstimmig angenommen. (E 75.)

10. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds (798 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 404/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung (799 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses über die Anträge:

403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds (798 der Beilagen) sowie

404/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (799 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Kräuter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds. Der gegenständliche Initiativantrag wurde am 15. Oktober im Nationalrat eingebracht.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

In den schriftlichen Bericht wurde auch ein Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Ju-

gend und Familie an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes aufgenommen.

Der Rechnungshofausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters berichte ich über den Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 404/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Auch dieser Initiativantrag wurde am 15. Oktober im Nationalrat eingebracht und vom Rechnungshofausschuß am 5. November in Verhandlung genommen. Auch in diesem Fall fand der Antrag bei der Abstimmung keine Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Auch diesem schriftlichen Bericht ist das bereits erwähnte Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie an den Präsidenten des Rechnungshofes angeschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils erstgemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

11.19

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Herr Präsident! Herr Rechnungshofpräsident! Da wir uns heute noch bei der gestrigen Tagesordnung befin-

Böhacker

den, möchte ich mich wirklich kurz halten und möchte mich mit dem Bericht des Rechnungshofes über den Antrag des Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds beschäftigen.

In den letzten Tagen und Wochen wurden in allen Facetten die Versäumnisse im Wasserwirtschaftsfonds ausführlich diskutiert. Daher will ich Ihnen und auch mir eine weitere Aufzählung aller Verfehlungen ersparen, obwohl täglich neue Ungeheuerlichkeiten ans Tageslicht kommen.

Ich habe auch in meinem Debattenbeitrag am 15. 10. 1992 bereits darauf verwiesen, daß man das Instrument „Sonderprüfung durch den Rechnungshof“ eher restriktiv einsetzen soll. Die skandalöse Gestion des Wasserwirtschaftsfonds schreit aber geradezu nach einer solchen Sonderprüfung, und es ist eigentlich für die Mitglieder des Hohen Hauses beschämend, daß es einer Initiative der Frau Bundesminister Feldgrill bedurfte, den Rechnungshof einzuschalten. Ob diese Aktion der Frau Bundesminister eine Flucht nach vorne war oder ob sie noch rechtzeitig erkannt hatte, daß man sie vielleicht ein wenig hinters Licht geführt hatte, soll jetzt nicht weiter untersucht werden. Die Frau Bundesminister wird es nicht leicht haben; man bedenke, daß sie mit ihrer Unterschrift vom 18. Mai 1991 die in vielen Bereichen angezweifelte Abschlußrechnung 1990 sanktionierte hat.

Die endgültige Klärung aller rechtlichen und politischen Verantwortungen wird sicherlich noch lange auf sich warten lassen, hat doch der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler am 5. 11. 1992 im Rechnungshofausschuß mitteilen müssen, daß die bereits begonnene Prüfung durch den Rechnungshof wieder abgebrochen werden mußte, weil noch immer keine prüfungsfähigen Unterlagen vorliegen.

Noch am 8. Oktober 1992 hat die Frau Bundesminister an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes geschrieben: Wie sich in Gesprächen gezeigt hat, scheint eine Koordination von Sanierung des Rechnungswesens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der Wiederaufnahme der Prüfungstätigkeit der Süd-Ost-Treuhand und der Prüfung des Rechnungshofes möglich zu sein. – Wie schnell können Hoffnungen zerplatzen.

Eine voraussichtliche Wiederaufnahme der Prüfungstätigkeit, so der Herr Präsident des Rechnungshofes, wird erst für Mitte 1993 wieder in Aussicht gestellt. Ebenso war der Herr Präsident nicht in der Lage, die Prüfungsdauer und das Ende der Prüfungstätigkeit auch nur annähernd abzuschätzen. Das ist für mich ein Zeichen für die skandalösen Zustände im Wasserwirtschaftsfonds.

Ich lade Sie daher, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ein, dem freiheitlichen Antrag die Zustimmung zu erteilen, sonst könnte man Ihnen unterstellen, daß Sie einer tatsächlichen Aufklärung der Mißstände im Wasserwirtschaftsfonds kein gesteigertes Interesse zukommen lassen. (Beifall bei der FPÖ.) 11.23

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.23

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorkommnisse im Wasserwirtschaftsfonds vor.

Wir haben ja gestern schon dieses Thema inhaltlich sehr ausführlich behandelt. Ich möchte daher nur kurz in diesem Zusammenhang auf eine Frage eingehen: Wie soll der Rechnungshofausschuß an sich agieren? Welche Zielsetzung sollen wir uns stellen, und wie sollen wir uns nach außen präsentieren?

Die grundsätzliche Frage ist: Sollen wir ein in Permanenz tagender Gerichtshof sein, oder sollen wir ein parlamentarischer Ausschuß sein, der seiner politischen Aufgabe nachkommt? Ich glaube, die Antwort kann nur sein: Wir sollen nicht ständig als „Mini-James-Bonds“ agieren – das können andere besser, auch wenn ich die detektivischen Qualitäten des Kollegen Wabl gar nicht so gering schätze –, sondern unserer politischen Aufgabe nachkommen.

Die Frage ist: Sollen wir trachten – als Ausschuß, als parlamentarisches Organ –, die Frage zu stellen, welche Konsequenzen wollen wir aus einem Bericht des Rechnungshofes für die Zukunft ziehen, oder sollen wir eben wirklich minutiös versuchen, jedes Detail aus der Vergangenheit auszugraben? Ich glaube, es stellt sich auch die Frage, was man tun kann – und das ist auch unsere Aufgabe –, um in Zukunft Mißständen vorzubeugen.

Ich werfe – und das möchte ich schon einmal wiederholen – der Opposition vor, daß sie einen Hang zur Kriminalisierung hat, und zwar deshalb, weil sie in letzter Zeit anlässlich jeder Vorlage des Rechnungshofes einen Untersuchungsausschuß verlangt. Das ist ein Ausschuß, der nicht nach der Geschäftsordnung des Parlamentes vorgeht, sondern nach der Strafprozeßordnung. Was Sie wollen, ist, das Gericht ins Parlament zu bringen. Das war so beim ASTAG-Bericht, also beim Bericht über den Arlberg-Straßentunnel, das war so beim Bericht über die Arbeitsmarktförderung, und das ist so im Zusammenhang mit dem Öko-Fonds.

Dr. Ettmayer

Was ich Ihnen vorwerfe, ist, daß Sie skandalisieren wollen, weil Sie immer nach einem Untersuchungsausschuß rufen, bevor noch die eigentlichen Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, bevor wir noch die politischen Zusammenhänge erörtert haben. Und ich glaube, das hat natürlich schon Auswirkungen auf unsere Tätigkeit. Das hat schon Auswirkungen dahin gehend, daß Auskunftspresso natürlich zögern, zu uns zu kommen, weil ein Auftritt im Rechnungshofausschuß immer mehr so betrachtet wird, als ob ein Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren bestehe. (Heiterkeit des Abg. Wabl.)

Herr Kollege Wabl, das ist deshalb nicht lustig, weil dadurch natürlich jeder Bericht relativiert wird. Wenn Sie immer, sofort und bei jeder Gelegenheit nach dem Staatsanwalt rufen, dann könnte diese Forderung dann einmal nicht mehr gehört werden, wenn dieser vielleicht wirklich notwendig ist. Und ich glaube, darum soll man sehr klar unterscheiden: Wo ist es notwendig, daß wir die Berichte politisch, sachlich im Rechnungshofausschuß behandeln, und wo ist eventuell wirklich einmal ein Untersuchungsausschuß notwendig?

In diesem Zusammenhang verstehe ich die Freiheitliche Partei nicht, die hier lautstark die Forderung nach einer Sonderprüfung erhebt. – Sie können das ja tun: 20 Abgeordnete können jederzeit den Antrag auf eine Sonderprüfung einbringen, und deshalb ist nicht ganz verständlich, warum Sie hier lautstark verlangen, daß sich dem das ganze Parlament anschließt.

Wir sollten uns also auf unsere eigentliche Aufgabe konzentrieren, die in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, die eine Gewaltenteilung Parlament – Exekutive – Gerichte vorsieht, und wir sollen zunächst einmal die vorliegenden Berichte behandeln und dann eben schauen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

In diesem Zusammenhang – nur ganz kurz – möchte ich schon darauf verweisen, daß die Frau Bundesminister von sich aus schon den Rechnungshof eingeschaltet hat, daß sie vom Präsidenten des Rechnungshofes verlangt hat, daß eine Untersuchung durchgeführt wird, die den entstandenen Schaden aufzeigt, die feststellt, wo tatsächlich die Zuständigkeiten für die Unzulänglichkeiten im Wasserwirtschaftsfonds liegen.

Ich meine, es sollte für uns im Rechnungshofausschuß nicht nur darum gehen, alle Details aus der Vergangenheit aufzuzeigen, sondern wir müssen uns fragen: Welche Schlußfolgerungen gibt es etwa hinsichtlich der Unzukömmlichkeiten im Wasserwirtschaftsfonds für die Zukunft? Da gibt es einige politische Fragen, die diskutiert werden sollten. Welchen Sinn hat es tatsächlich, Beamte auf Zeit zu ernennen, Generaldirektoren auf Zeit

zu ernennen, die dann ihrer Aufgabe nicht nachkommen und denen letztlich überhaupt nichts passiert, weil sie in der Zeit, in der sie eben als Generaldirektoren oder als Sektionschefs bestellt waren, hervorragende Verträge hatten, danach aber abgelöst wurden, nicht wieder bestellt wurden und nunmehr weiter als pragmatisierte Beamte in ihrer bisherigen Funktion tätig sind? Also ich glaube, diese Frage sollten wir durchaus diskutieren.

Oder eine andere politische Frage: Wie verhält es sich mit Ausgliederungen? Welche politische Zweckmäßigkeit kann durch Ausgliederungen oder durch Teilausgliederungen bewirkt werden, das betrifft etwa die Errichtung von Fonds, und welche parlamentarische politische Kontrolle kann damit verbunden werden, und inwieweit wird dadurch die Kontrolle beeinträchtigt – wie das offensichtlich der Fall ist? Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß wir zurzeit einen unzulänglichen Zustand haben, in dem in gewissen vorstaatlichen, halbstaatlichen Bereichen die staatliche Kontrolle gemindert wurde, ohne daß diese Bereiche einer effizienten privaten Konkurrenz ausgesetzt wären.

Ich glaube, wir sollten durchaus auch im Rechnungshofausschuß jene Vorschläge diskutieren, die uns seitens der Umweltministerin für die künftige Gestaltung des Öko-Fonds dargelegt wurden, etwa betreffend die künftigen Richtlinien für den Siedlungswasserbau oder die stärkere Berücksichtigung bestimmter ökologischer Prioritäten. Wir sollten hier die Frage stellen, inwieweit etwa eine künftige Betreuung der gesamten Umweltförderung durch die Kommunalkredit möglich ist, beziehungsweise sollten wir auch die Frage stellen, welche Erfordernisse heute im öffentlichen Bereich für Personen, die Managementfunktionen übernehmen, notwendig sind. Genügt hier der bestehende Mechanismus, genügt da der bestehende Selektionsmechanismus aus dem Beamtenapparat? Was soll hier getan werden, um vielleicht neue Kriterien durchzusetzen, um künftigen Mißbräuchen von der Struktur her zumindest vorzubeugen?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sind einige Fragen, die wir in diesem Zusammenhang behandeln sollten. Es geht, wie gesagt, um die Aufklärung der Mißstände im Wasserwirtschaftsfonds – die haben wir gestern eindeutig dargelegt. Es geht aber darüber hinaus – und das wollte ich hier kurz sagen – um die Fragen: Welche Funktion soll der Rechnungshofausschuß übernehmen? Wie wollen wir uns präsentieren? In welcher Weise wollen wir unserer politischen Aufgabe nachkommen?

Und ich glaube, daß unsere Aufgabe darin liegt, daß wir danach trachten, daß die öffentliche Verwaltung sparsamer, wirksamer, effizienter funk-

Dr. Ettmayer

tioniert. Das ist unsere Aufgabe und nicht die, daß wir ständig als Ersatzgericht tätig sind. – Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.31

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.31

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Ettmayer führte an, daß er haben möchte, daß der Rechnungshofausschuß endlich einiges dazu beiträgt, daß die Verwaltung effizienter wird. Er verwahrt sich dagegen, daß der Rechnungshofausschuß sozusagen zu einem Gerichtssaal wird. Er verwahrt sich gegen die Skandalisierung. Er verwahrt sich dagegen, jedesmal im Rechnungshofausschuß „Mini-James-Bonds“ in Aktion sehen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Was ist denn an dieser Skandalisierung, die in den letzten Berichten doch einiges Aufsehen gemacht hat, dran? Wer hat denn hier skandalisiert? Sie, Herr Abgeordneter Ettmayer, haben den ASTAG-Bericht beziehungsweise die ganze Causa Straßenbau angeführt. Ich weiß nicht: Soll ich Sie daran erinnern, daß diesbezüglich der Rechnungshof eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft gemacht hat? Soll ich Sie daran erinnern, daß Abgeordneter Ressel von der Sozialdemokratischen Partei eine Anzeige gemacht hat? Soll ich Sie daran erinnern, daß auch die Abgeordneten von der ÖVP Anzeigen gemacht und urgert haben, daß Anzeigen gemacht werden? Und soll ich Sie daran erinnern, daß Ihr Abgeordneter im Ausschuß, nämlich Paul Burgstaller, der einer der kritischsten und einer der unerschrockensten ist, um das einmal so zu sagen – wahrscheinlich aufgrund seiner sehr isolierten Position innerhalb der ÖVP –, sehr „moderat“ von einem „Saustoff“ im Zusammenhang mit der ganzen Straßenbaugeschichte gesprochen hat? Und soll ich Sie daran erinnern, daß der Abgeordnete Zentralsekretär Marizzi – die rechte oder die linke Hand des Bundeskanzlers und des Herrn Klubobmannes Fuhrmann – von einem Megaskandal gesprochen hat? Und dann kommen Sie zu diesem Rednerpult und sagen: Die Opposition skandalisiert!

Meine Damen und Herren! Ich habe hier nicht einmal, sondern viele, viele Male gesagt: Der Rechnungshofausschuß ist dazu da, die Berichte, die uns der Rechnungshof nach jahrelanger, mühsamer, kompetenter Arbeit übermittelt, zu bewerten und nach der politischen Verwertbarkeit abzuklopfen. Das heißt: Was ist für den Gesetzgeber, für die Legislative an wertvollen Anregungen, an wertvollen Hinweisen, an wertvoller Systemkritik, an wertvoller Kritik insgesamt benütz-

bar für unsere Arbeit hier im Haus? (Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)

Meine Damen und Herren! Und was passiert denn, wenn der Versuch unternommen wird, diese wertvollen Konsequenzen zu ziehen? – Dann wird hier herumgeredet und gesagt: Jetzt können wir es noch nicht machen. Der Entschließungsantrag ist zwar gut, den die Grünen beziehungsweise die Opposition einbringen, aber das können wir noch nicht tun.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Nehmen wir den anderen sogenannten skandalisierten Bericht her, den Bericht AMFG, Arbeitsmarktförderung. Ich kann mich nicht erinnern, daß irgend jemand im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderung nach dem Staatsanwalt gerufen hätte, sondern ich glaube, man war einhellig der Meinung, daß es ein Gesetz der Verwaltung, der Exekutive, der Regierung offensichtlich ermöglicht hat, hier in einem Raum zu agieren, der alles andere als zweckmäßig, wirtschaftlich, politisch vertretbar ist. „Rechtswidrig“, „eine Verwaltung, die nicht nachvollziehbar, transparent ist“ – das waren die Worte des Rechnungshofes dafür. Und es hat überhaupt keinen Oppositionspolitiker gegeben, der gesagt hat, hier müsse der Staatsanwalt eingreifen. (Abg. Dr. Ettmayer: Aber ein Untersuchungsausschuß!)

Untersuchungsausschuß – Herr Abgeordneter Ettmayer, Sie sollten die Geschäftsordnung lesen! Ein Untersuchungsausschuß ist nicht dazu da, um Straffälligkeiten zu prüfen. Ein Untersuchungsausschuß ist auch nicht dazu da, irgendwelche Übertretungen der Gesetze sozusagen zu sanktionieren, sondern ein Untersuchungsausschuß ist dazu da, die politische Verantwortung dieser Regierung zu überprüfen. (Abg. Dr. Ettmayer: Das geht aber im Rechnungshofausschuß auch!)

Herr Abgeordneter Ettmayer! Ich habe davor gewarnt. Ich habe Ihnen gesagt – und Sie haben dem zu meinem Bedauern damals zugestimmt; ich sage Ihnen das ganz offen –: Der Rechnungshofausschuß ist dafür nicht das geeignete Instrument! Und Sie haben gesagt: Einen Untersuchungsausschuß wollen wir nicht, aber, Wabl, du kriegst sehr viele Möglichkeiten im Rechnungshofausschuß. Du kannst dann sehr viele Dinge machen – Herr Abgeordneter Haupt wird mir zustimmen (Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben den Wabl überschätzt!) –, wir werden dann alle Auskunftspersonen laden, wir werden dann sehr ausführlich darüber diskutieren, wir werden sehr ausführlich die Dinge überprüfen, wir werden sehr ausreichend Material anfordern. (Abg. Dr. Schwimmer: Wendelin! Du hast den Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses überschätzt!)

Wabl

Herr Abgeordneter Ettmayer! Aber das ist genau das Problem, auf das ich ständig hingewiesen habe hier von diesem Rednerpult aus. Ich habe gesagt, der Rechnungshofausschuß ist nicht dazu da, die Dinge noch nachträglich zu untersuchen, sondern dazu, zu prüfen und das zu bewerten, was der Rechnungshof an wertvoller Arbeit geleistet hat.

Sie aber haben sich gedacht, ein Untersuchungsausschuß macht zuviel Aufhebens, ein Untersuchungsausschuß, der aufgrund der Äußerungen des Herrn Marizzi an sich notwendig gewesen wäre. Die Rechnungshofberichte über die Pyhrn-AG Steiermark und Oberösterreich schwirren ja schon wieder herum. Sie sind bei den geprüften Stellen, wo alles paritätisch besetzt ist – rot und schwarz –, eingelangt, und je nachdem, wen es trifft, kommt es an die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals dafür plädiert, daß hier die politische Verantwortung untersucht wird, denn die Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortung liegt ausschließlich bei den Gerichten. Und das ist nicht unsere Aufgabe – das möchte ich hier noch einmal betonen.

Meine Damen und Herren! Und nun komme ich zum Wasserwirtschaftsfonds. Frau Abgeordnete Langthaler stellt einen Antrag, daß der Rechnungshof eine Sonderprüfung des Wasserwirtschaftsfonds vornehmen soll.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie ich einen Zustand, eine Institution in der Verwaltung bewerten soll, wodurch sich folgendes Bild ergibt: Abgeordnete Langthaler und die Freiheitlichen bringen einen Antrag auf Sonderprüfung ein. Die Freiheitlichen könnten das aus eigener Kraft – keine Frage. Warum sie das nicht machen, weiß ich nicht. Auf jeden Fall stellt sich heraus, daß bereits am 8. Oktober die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel an den Präsidenten des Rechnungshofes einen Brief gerichtet hat, in dem sie im vorletzten Absatz um folgendes erucht:

„In Konkretisierung meines Schreibens vom 26. August“ – da war offensichtlich das Schreiben etwas unkonkret – „und im Lichte der inzwischen stattgefundenen Besprechungen darf ich daher um einen formellen Prüfungsauftrag ersuchen, um festzustellen, ob aus den im Bericht der Süd-Ost-Treuhand aufgezeigten Mängeln und Unzulänglichkeiten, insbesondere im Bereich der Debitorenbuchhaltung, ein Schaden für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beziehungsweise für den Bund entstanden ist.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein klarer Auftrag. Die Ministerin will es genau wissen. Sie

will vom Rechnungshof wissen, ob ein Schaden für den Wasserwirtschaftsfonds beziehungsweise für den Bund generell entstanden ist. – Und was müssen wir im Rechnungshofausschuß erleben? – Daß uns Herr Präsident Fiedler erklärt: Selbstverständlich sind wir diesem Ersuchen der Ministerin sofort nachgekommen, aber es ist uns gar nicht möglich, das zu prüfen. Es ist uns gar nicht möglich, eine ordnungsgemäß Prüfung in einer Verwaltungseinheit durchzuführen. Und dann kommt wieder Abgeordneter Ettmayer und sagt: Da wird schon wieder skandalisiert! Da machen wir doch nicht wieder einen Wirbel, es ist eh alles in bester Ordnung.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Ich bin jetzt sechs Jahre in diesem Haus und im Rechnungshofausschuß Vorsitzender, aber ich habe es noch nicht erlebt, daß uns der Rechnungshof mitteilt, er könne gar nicht prüfen, es sei gar nicht möglich. Es gibt andere Fälle, wo sich die Banken geweigert haben, die Rechnungshofbeamten hineinzulassen. Sie haben gesagt: Das geht Sie nichts an! Wir haben neue Gesellschaftskonstruktionen gefunden. Wir haben so geschickt unsere Anteile verteilt, daß der Bund nicht mehr Anteilseigner über 50 Prozent ist, und deshalb ist der Rechnungshof auch nicht mehr prüfungsberechtigt. Deshalb mußte der Rechnungshof zum Verfassungsgerichtshof gehen und sich das Recht der Prüfung ersteiten.

Hier aber ganz anders. Er hat die Zuständigkeit, er hat das Recht, er hat den Auftrag der Ministerin, und was passiert? Und was passiert, Herr Abgeordneter Ettmayer? Die Beamten des Rechnungshofes können nicht prüfen. Können nicht prüfen, meine Damen und Herren! Und dann kommt der liebe Ettmayer daher und sagt: Tut's nicht immer soviel skandalisieren! Es ist fürchterlich mit euch, ständig dieses Skandalisieren und dieses Hochspielen. Es ist doch eh alles in bester Ordnung. Was ist denn in Ordnung, Herr Abgeordneter Ettmayer? (Abg. Dr. Ettmayer: Das habe ich nie gesagt!)

Herr Abgeordneter Ettmayer! Sie wollen endlich Konsequenzen aus den Rechnungshofberichten sehen. Was glauben Sie, wie dankbar Ihnen die Beamten wären, die jahrein, jahraus arbeiten, die soundso viele „Mannstunden“ beziehungsweise „Fraustunden“ pro Jahr für diese Materien aufbringen, während wir im Rechnungshofausschuß zweieinhalb Stunden lang sitzen . . . (Abg. Dr. Ettmayer: . . . und keine Fragen stellen!) Wir können gerne auf diese unrühmliche Geschichte der Koalition auch noch eingehen, bei der ich mir gedacht habe: Na, wenn es so weit getrieben wird, wird bald Schluß sein. (Abg. Dr. Ettmayer: Nein, es geht nicht darum!) Aber auf diese Geschichte komme ich gerne noch zurück, Herr Abgeordneter Ettmayer, als Sie passiv zur

Wahl

Kenntnis genommen haben, was für ein böses Spiel hier getrieben wurde. Darauf komme ich noch zurück. (Abg. Dr. Neisser: *Der Rechnungshofausschuß braucht einen neuen Obmann!*)

Meine Damen und Herren! Und was passiert, wenn diese Dinge dann ausführlich besprochen werden? Da wird zuerst gesagt: Die Personen, die ihr wollt, laden wir nicht. Kommt ja gar nicht in Frage. Bitte schön, der Vranitzky ist ein Sakrileg. Das habe ich damals bei der Länderbank-Geschichte miterlebt: Bitte schön, wo kommen wir denn da hin? Der Bundeskanzler im Rechnungshofausschuß – das ist doch eine Majestätsbeleidigung. (Abg. Dr. Ettmayer: *Bitte, wann habe ich das gesagt?*) Wo kommen wir denn da hin? (Abg. Dr. Ettmayer: *Herr Vorsitzender! Wann habe ich das gesagt? Das habe ich nie gesagt!*) Sie nicht. Die Kollegen von der anderen Koalitionspartei haben das gesagt.

Der Bundeskanzler – das kommt nicht in Frage. Ich kann mich noch erinnern, wie Sie bei der Länderbank-Geschichte mit Ihren Fingernägeln gekratzt haben, um den Bundeskanzler vorzuladen. Nur hat der Koalitionspartner gesagt: Wenn das passiert, ist es aber aus! Das wurde zur Koalitionsfrage gemacht.

Und was ist passiert bei der Causa Arbeitsmarktförderung? Das ist nämlich das Beschämende: daß hier – das sage ich Ihnen ganz offen – mit Personen wie Taus oder Busek ein schäbiges Spiel gespielt worden ist. (Abg. Dr. Ettmayer: *Richtig! Warum haben Sie das gemacht?*) Das sage ich Ihnen ganz offen.

Und warum ist das gespielt worden? Warum? – Die Abgeordneten der FPÖ haben beantragt, zur Überprüfung dessen, was der Rechnungshof berichtet hat, um sozusagen die Sachverhalte klar dargestellt zu bekommen, Busek und Taus und andere zu laden. Ein ganz normaler Vorgang, es gibt überhaupt nichts Anstoßiges daran; ein normaler Vorgang, der in einem Parlament zur Selbstverständlichkeit gehört.

Was passiert? Sie haben zuerst einmal gesagt: Nein! Und dann, meine Damen und Herren, entsteht ein öffentlicher Druck, die Presse reagiert, Rundfunk, alle möglichen sagen: Es ist doch unglaublich! Da gibt es eine Causa im Förderungsbereich, die zum Himmel stinkt, und dann wollen die Koalitionsparteien, weil sie die Mehrheit haben, die Ladung der Auskunftspersonen verhindern. Ich kenne dieses Spiel seit sechs Jahren.

Und was passiert dann? Ich sage: Bitte schön, ich möchte diese Person, diese Person und diese Person, weil ich glaube, sie können dazu beitragen, uns den Sachverhalt zu erhellen, und möglicherweise Dinge korrigieren, die der Rechnungshof in einseitiger Weise dargestellt hat. Die Perso-

nen werden teilweise akzeptiert. Aber dann kommt die Freiheitliche Partei und sagt: Wir verzichten auf den Herrn Taus! Dann sagt aber der liebe Koalitionspartner: Nein! Wieso? Er ist auf der Liste. Und der Busek muß auch draufbleiben. – Und Sie haben, sozusagen um der Öffentlichkeit eine Gleichverteilung der Schande oder Gleichverteilung der Unpäßlichkeiten, vor dem Rechnungshofausschuß zu erscheinen, vorzumachen, stillschweigend zugestimmt, daß eine Person in den Ausschuß geladen wird, die an sich mit der Causa nichts zu tun hat. Ich konnte das nicht beurteilen, ich habe die Ladung dieser Personen nicht beantragt.

Ich hätte mir erwartet – das sage ich Ihnen auch ganz offen –, daß Personen, die absolut nichts mit der Sache zu tun haben, das in einem kurzen Schreiben dem Rechnungshofausschuß mitteilen, damit wir nicht Einladungen vornehmen, die überhaupt nicht zweckvoll sind, eben nur aus Gründen der „Verwaltungsökonomie“ erfolgen, wie Herr Sektionschef Stacher gesagt hat. Das muß man sich einmal vorstellen.

Sektionschef Stacher habe ich geladen, weil ich gesagt habe: Bitte, er war bei Sitzungen dabei, und mir ist nicht ganz verständlich, warum der Bundeskanzler seine Beamten zu diesen Verhandlungen schickt, denn laut Gesetz sind der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und der Sozialminister zuständig. Warum schickt der Bundeskanzler seine Beamten hin? Und nach meinem Informationsstand war auch Herr Stacher dabei. Jetzt muß man sich vorstellen: Herr Stacher muß eine Slowenienreise, die er mit dem Bundeskanzler bereits gebucht hat, absagen, kommt in den Rechnungshofausschuß, sitzt dort und sagt nichts anderes als: Er war dafür überhaupt nicht zuständig, er weiß nichts, er hat überhaupt nie etwas gewußt, und geht wieder.

Das ist auch eine Frage der Verwaltungsökonomie. Wenn nämlich Herr Sektionschef Stacher anruft oder dem Nationalratspräsidenten eine kurze Mitteilung macht: Bitte schön, ich habe in dieser Causa überhaupt keine Kompetenzen, ich habe darüber überhaupt keinen Wissensstand, ich komme nicht!, wird das im Rechnungshofausschuß selbstverständlich akzeptiert. (Abg. Dr. Ettmayer: *Wer hat den Stacher gewollt? Wir nicht!*) Den Stacher habe ich gewollt. Aber ich konnte ja nicht wissen, daß Herr Stacher ... (Abg. Dr. Ettmayer: *Wer ist schuld an dieser Misere?*) Jetzt hören Sie einmal zu! (Abg. Dr. Ettmayer: *Der Vorsitzende ist schuld!*) Ach, der Vorsitzende ist schuld. (Abg. Dr. Ettmayer: *Na sicher! – Ruf: Na wer denn?*)

Wenn wir einen Direktor oder einen verantwortlichen Generaldirektor oder was auch immer aus der Privatwirtschaft, einen Manager laden, der mit der Causa nicht betraut ist, ist es selbst-

Wabl

verständlich, daß dieser einen Brief schreibt und sagt: Ich bin dafür nicht zuständig gewesen, nehmen Sie bitte schön einen anderen! Hat es in dem Ausschuß irgendeine Stimme von der Opposition gegeben, die gesagt hat: Das akzeptieren wir nicht! Irgendeine Stimme? Nein! Selbstverständlich wird das akzeptiert. Nur für Sie ist einzig und allein schon die Ladung von Auskunftspersonen ein Affront. Wozu müssen wir überhaupt noch Leute befragen? Das steht eh alles im Rechnungshofbericht, und der Rechnungshofbericht ist sehr einseitig — das haben wir vom Hesoun gehört —, und damit basta, und erledigt ist der Fall!

Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn noch einmal solch ein Vorfall passiert wie mit dem Herrn Taus — und das war meines Erachtens eine Unverschämtheit (*Abg. Dr. Ettmayer: Richtig!*), das war eine Unverschämtheit, wofür Sie nur deswegen Verantwortung tragen, weil Sie es passiv geduldet haben; Sie waren bei der Besprechung dabei, . . . (*Abg. Dr. Ettmayer: Ich war dagegen!*) Sie waren bei der Besprechung dabei! (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie haben gesagt, Sie legen die Tätigkeit lahm, wenn diese Personen nicht kommen!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Ettmayer. Bitte, die Opposition wird das bestätigen. Beide Oppositionsparteien haben gesagt: Wir wollen diese Personen nicht!, und dann hat es geheißen: Die müssen auch kommen! (*Abg. Dr. Ettmayer: Wabl zieht aus aus dem Parlament! — Das war eine Drohung, die wir nicht ertragen konnten!*) Mein Gott, Herr Abgeordneter Ettmayer, ich glaube, Sie würden „Küss' die Hand!“ sagen, selbst als Stellvertreter nachrücken und sich freuen, daß Sie endlich auch einmal Ausschußvorsitzender werden.

Herr Abgeordneter Ettmayer — um wieder zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzukehren —, Sie sollten vielleicht der Öffentlichkeit erklären, wie Sie in dieser Causa weiterzugehen gedenken, denn so etwas habe ich wirklich noch nicht erlebt. Und das wird sicher noch sehr interessant sein, denn wenn der Rechnungshof gar nicht mehr feststellen kann, ob dem Bund Schaden entstanden ist, dann wird es sehr, sehr kritisch werden, wenn die Kontrollinstanz Buchhaltungen in der Verwaltung nicht mehr vorfindet. Dann werden Sie das vielleicht verantworten müssen, mitverantworten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich kann eigentlich dem Ausschußbericht nur zustimmen, denn es hat überhaupt keinen Sinn mehr, eine Sonderprüfung zu verlangen, denn der Rechnungshof kann überhaupt nicht anfangen zu prüfen. Ich glaube — und da bin ich mit meiner Kollegin Langthaler einer Meinung —, hier hilft eben nur ein Untersuchungsausschuß: Wer ist dafür verantwortlich, daß bei einem Fonds, wo Milliardenbeträge verwaltet und ausgegeben werden, die Prüfbarkeit

durch den Rechnungshof nicht möglich ist? Da für muß es doch eine politische Verantwortung geben. Es gibt doch so etwas wie eine Ministerverantwortlichkeit. Ist es Lacina oder ist es Frau Feldgrill gewesen? Das muß doch überprüfbar sein. Und bitte schön, sagen Sie dann nicht „skandalisieren“ dazu, sondern sagen Sie einfach, was es wirklich ist — ich sage es jetzt nicht! — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Leikam. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.49

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Wir haben gestern sehr lang und, wie ich meine, auch sehr ausführlich und inhaltsreich in einer dringlichen Anfrage die gesamte Problematik des Altlastengesetzes und des Wasserwirtschaftsfonds hier erörtert, und alle Fraktionen haben Gelegenheit genug gehabt, ihren Standpunkt entsprechend darzustellen. Ich glaube, daß in den wenigen Stunden, die uns seither verblieben sind, von den Antragstellern keine neuen Aspekte in die Problematik des Wasserwirtschaftsfonds eingebracht wurden.

Es geht jetzt in dieser Debatte darum, daß die FPÖ und die Grünen im Rechnungshofausschuß einen Antrag auf Sonderprüfung des Wasserwirtschaftsfonds durch den Rechnungshof gestellt haben.

Alle im Rechnungshofausschuß vertretenen Parteien waren der Meinung, daß das geschehen soll. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat im Ausschuß eine Erklärung abgegeben, die doch ein bißchen von dem abweicht, was Kollege Wabl hier gesagt hat, denn dieser sagte nur die halbe Wahrheit.

Es ist zwar richtig, daß der Präsident des Rechnungshofes — er wird das wahrscheinlich selbst auch noch sagen — festgestellt hat, daß über Er suchen der zuständigen Umweltministerin der Rechnungshof zu prüfen begonnen hat, daß aber die Prüfungsarbeit eingestellt werden mußte, weil die Bilanz 1991 noch nicht fertiggestellt war und ohne diese Bilanz eine Prüfung nicht möglich ist. Er hat aber dazugesagt, daß die Prüfungen wieder aufgenommen werden, wenn diese Bilanz erstellt ist. Er hat weiters gesagt, daß nun eine private Firma damit beauftragt ist, dort Ordnung in die Unterlagen zu bringen, damit diese Bilanz bald erstellt werden kann. — Das war der volle Inhalt der Wortmeldung und der Diskussion im Rechnungshofausschuß.

Ich weiß nicht, warum hier immer wieder so getan wird, als ob etwas vertuscht würde oder et-

Leikam

was verheimlicht werden sollte. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Ich darf noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen, warum es zu diesen Unzukömmlichkeiten im Wasserwirtschaftsfonds gekommen ist: Es wurde durch den Zusammenschluß des früheren Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds zum gemeinsamen Ökofonds die Verwaltung vom Bundesrechenzentrum dem Fonds übertragen – 12 000 Konten, Millionen Kontenbewegungen mußten in einem neuen EDV-System aufgebaut werden, was ja eine gewisse Zeit braucht. Dieser Aufbau ist aber nicht gelungen, und das bestreitet niemand. Es sind jedoch alle bemüht und sehr daran interessiert, daß diese Frage einer positiven Lösung zugeführt werden kann.

Für uns ist ganz entscheidend – ich habe das auch gestern gesagt –, daß der Wasserwirtschaftsfonds auch in der schwierigen Zeit der Umschichtung der Verwaltung vom Bundesrechenzentrum zum Fonds Zusicherungen, Bearbeitungen von Anträgen durchgeführt hat, daß die Finanzierung dieser Zusicherungen erfolgt ist und daß der Finanzminister erst vor ungefähr eineinhalb Monaten dem Fonds 2,8 Milliarden Schilling an Mitteln zugeführt hat, damit die Arbeit dort weitergehen kann, und die Förderungen sind ebenfalls nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgt.

Das ist die Situation, die wir im Wasserwirtschaftsfonds vorfinden, und so soll es auch bleiben. Die Förderungen müssen dort rasch und zügig erfolgen können, und wir sind sehr zuversichtlich, daß das, da sich nun alle sehr bemühen, dort Ordnung zu schaffen, auch gelingen wird.

Wie wenig Inhalt diese Thematik eigentlich hat, geht ja auch daraus hervor, daß Kollege Wabl zwei Drittel seiner Wortmeldung für andere Themen aufgewendet hat (*Abg. Haigermoser: Macht er immer!*), also nicht für den von ihm eingebrachten Antrag. Das sagt schon alles.

Wir alle sollten gemeinsam das nützen, was uns das Parlament und die Geschäftsordnung bieten, nämlich den Rechnungshof prüfen zu lassen. Wir haben Vertrauen zum Rechnungshof. Es wird einen umfassenden Bericht geben, den der Vorsitzende des Ausschusses vermutlich wieder etwas früher haben wird als wir, und wir werden dann hier in diesem Hause ausführlich über den Inhalt des Rechnungshofberichtes betreffend Prüfung des Wasserwirtschaftsfonds diskutieren können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.54

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.54

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Sonderprüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem Chaos der Buchhaltung des Wasserwirtschafts- und Ökofonds ist ja gestern in der dringlichen Anfrage zur Tagesordnung des gleichen Tages schon sehr viel gesagt worden. Ich kann mich in der Sache eigentlich darauf beschränken, Kollegen Leikam in einigen Punkten zu korrigieren.

Kollege Leikam sieht nämlich großzügigerweise darüber hinweg, daß zwischen der Beschußfassung am 1. April 1987, die beiden Fonds zusammenzulegen, und der Übergabe dieser Fondsbuchhaltung vom Bundesrechenamt an das entsprechende Ministerium immerhin die Zeit bis 31. 12. 1990 vergangen ist. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*) Wenn ich das rekapituliere, dann sind das nach Adam Riese fast drei Jahre.

In diesen drei Jahren hat es die damalige Frau Bundesministerin Flemming nicht der Mühe wert gefunden, die entsprechenden Vorarbeiten in ihrem Ministerium durchzuführen. Sie hat es nicht der Mühe wert gefunden, die entsprechenden Software-Pflegevorgänge, die zur Nachadaptierung und zur Zusammenführung der schlußendlich vier Fonds notwendig waren, durchzuführen. Sie hat also die dreijährige Überleitungsphase kläglich verstreichen lassen und am 1. 1. 1991 bei der Stunde Null begonnen.

Wir Freiheitlichen haben beim Ausscheiden der Frau Bundesminister Flemming diese Tatsache bereits im März 1991 erwähnt. Die grüne Fraktion war damals ganz anderer Meinung, sie war der Meinung, daß eine der besten Umweltministerinnen Europas vorzeitig und leichtfertig ihr Amt verläßt.

Tatsache ist, daß für das Desaster im Wasserwirtschafts- und Umweltfonds nicht sehr Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel, sondern deren Amtsvorgängerin, Frau Bundesministerin Flemming, aus all den genannten Gründen zuständig ist.

Herr Kollege Leikam! Wenn ich mir den Briefverkehr des Herrn Bundesministers für Finanzen Lacina und der Frau Bundesministerin Flemming beziehungsweise der Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel vergegenwärtige, mir die Fristen vergegenwärtige für das Begehr und die Einleitung einer Rechnungshofprüfung, das Negieren der inneren Revisionsberichte, den neuerlichen Druck des Herrn Finanzministers, die Tatsache der Berichte bei den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Kommissionssitzungen – den dortigen Mitgliedern aller vier Fraktionen wurde zweimal die Tatsache der chaotischen Buchhal-

Mag. Haupt

tung vor Augen geführt, mit unterschiedlichen Zahlen von plus/minus 5 Milliarden zum Fondsbestand bis zu plus/minus 10 Milliarden zum Fondsbestand, was im extremsten Fall tatsächlich jenen Unterschied von 20 Milliarden ausmacht, den die Freiheitlichen in ihrer dringlichen Anfrage hier erwähnt haben und deren ordnungsgemäß Kommentierung von Ihrer Seite, Kollege Leikam, beziehungsweise vom Herrn Bundesminister für Finanzen immer abgelehnt worden ist —, muß ich sagen, es erscheint mir — meiner Fraktion — dringender denn je, nicht nur die Rechnungshof-Sonderprüfung voranzutreiben, sondern auch dafür zu sorgen, daß endlich die Frage der politischen Verantwortung eindeutig und klar für die österreichische Öffentlichkeit dargelegt wird.

Folgendes möchte ich auch sagen: Herr Kollege Leikam! Es ist ja auch besonders schön, daß in einer Zeit, in der die Regierung eine Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß zur Änderung der Kompetenzen im Wasserwirtschaftsfonds einbringt, mit dem Ziel, rückwirkend den Finanzminister zu entlasten, der gleiche Finanzminister, der sich nunmehr dieser Kompetenzen rückwirkend entledigen will, behauptet, daß er derzeit keine Kompetenzen hätte. — Entweder hat der Herr Bundesminister für Finanzen keine Kompetenzen, dann brauchen wir aber keine Kompetenzänderung, oder der Herr Bundesminister für Finanzen hat Kompetenzen, die er rückwirkend geändert sehen will, aber dann soll er das in der Beantwortung der dringlichen Anfrage von der Regierungsbank aus — in der Vergleichlichkeit, daß der derzeitige Zustand noch so ist, daß er Kompetenzen hat — nicht anders darstellen, um das höflich zu formulieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Eines sei auch nicht verschwiegen: Kollege Ettmayer tut immer so, als ob ein Rechnungshofausschuß das gleiche wäre wie ein Untersuchungsausschuß. Herr Kollege Ettmayer! Ich würde Ihnen empfehlen, für den Fall, daß Sie tatsächlich nicht wissen, welche Unterschiede es zwischen einem Untersuchungsausschuß und einem Rechnungshofausschuß für die Auskunftspersonen und die wahrheitsgetreue Auskunftsgabe gibt, sich die entsprechenden Rechtskommentare zum parlamentarischen Untersuchungsausschuß anzuschauen, sonst werden Sie sich irgendwann einmal den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß Sie nach mehrjähriger parlamentarischer Tätigkeit nicht einmal in der Lage sind, die rechtlichen Grundlagen von parlamentarischen Ausschüssen für die Öffentlichkeit richtig und relevant zu kommentieren — ein eher beschämendes Bild für einen Vorsitzenden einer Regierungsfraktion im Rechnungshofausschuß. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 12.00

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz

Fiedler. Bitte, Herr Präsident. Sie haben das Wort.

12.00

Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zur Information der Abgeordneten jene Erklärung wiederholen, die ich bereits in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 5. 11. dieses Jahres abgegeben habe.

Die Einschaltung des Rechnungshofes erfolgte im gegenständlichen Fall über Ersuchen der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gemäß Artikel 126 b Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes mit Schreiben vom 8. Oktober 1992, wobei der konkrete Prüfungsauftrag an den Rechnungshof lautete:

„Der Rechnungshof möge feststellen, ob aus den im Bericht der Süd-Ost-Treuhand aufgezeigten Mängeln und Unzulänglichkeiten insbesondere im Bereich der Debitorenbuchhaltung ein Schaden für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beziehungsweise für den Bund entstanden ist.“

Dieser Prüfungsauftrag seitens der Bundesministerin war Folge einer Untersuchung, die die Süd-Ost-Treuhand während des Sommers beziehungsweise während des Spätfrühjahrs vorgenommen und bei der sich herausgestellt hat, daß zahlreiche Mängel in der Fondsverwaltung aufzufinden waren.

Der Rechnungshof hat diesem Ersuchen, wie es seine verfassungsmäßige Pflicht ist, Rechnung getragen und am 19. Oktober 1992 einen Prüfungsauftrag im Umfang des an ihn gerichteten Ersuchens erlassen, worauf es Ende Oktober, am 27. Oktober 1992, zum Beginn der Prüfungsverhandlungen kam.

Es wurde bereits in der Debatte darauf hingewiesen, daß es kurz nach Beginn der Einschau zu einer an sich nicht alltäglichen Feststellung des Rechnungshofes kam, nämlich zur Feststellung, daß eine Fortsetzung der Prüfung im Hinblick darauf nicht möglich war, daß einerseits die Rechnungsabschlüsse des Jahres 1991 noch nicht vorlagen und daß sie andererseits im Hinblick auf die Mängel in der Buchhaltung gar nicht vorliegen konnten.

Es hat sich daher der Rechnungshof entschließen müssen — da eine sinnvolle Prüfung nicht möglich war und nicht weiter zu verfolgen war —, seine Prüfung am 31. Oktober 1992 abzubrechen. Es wurde ihm im Zusammenhang damit zur Kenntnis gebracht, daß bereits eine private Firma damit beauftragt war, die Buchhaltung in Ordnung zu bringen und die Rechnungsabschlüsse bis Mitte des Jahres 1993 zu erstellen. Eine sinnvolle Fortsetzung der Prüfung durch den Rechnungs-

Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler

hof wird daher erst nach Vorlage dieser Rechnungsabschlüsse und nach Sanierung der Buchhaltung vor sich gehen können.

Der Rechnungshof wird selbstverständlich zu dem ehestmöglichen Zeitpunkt, wenn dies geschehen ist, seine Prüfung wiederaufnehmen, um einerseits dem Prüfungsersuchen, das ihm zugekommen ist, und andererseits dem gesteigerten Interesse, das aufgrund der beiden Anträge der Freiheitlichen Partei und der Grünen deutlich geworden ist, zu entsprechen.

Es kam heute im Zuge der Diskussion zum Ausdruck, daß dies noch nie der Fall gewesen sei. Ich muß leider Gottes sagen, es war bereits einmal der Fall, daß der Rechnungshof eine Prüfung abbrechen mußte, weil er keine ordnungsgemäß Buchhaltung vorgefunden hat. Es war dies vor nicht allzulanger Zeit im Zusammenhang mit der Einschau bei der Firma Tele-Theater. Nichtsdestoweniger – und das möchte ich doch unterstreichen – ist es natürlich ein besonderer Fall, daß der Rechnungshof nicht einmal in der Lage ist zu prüfen, weil die Unterlagen, die er vorfindet, das nicht zulassen.

Ich hoffe daher, daß sich derartige Fälle im Zusammenhang mit den Einschauen des Rechnungshofes nicht häufen mögen, und kann dem Hohen Haus versichern, daß, wenn die Unterlagen von der nunmehr eingeschalteten Privatfirma aufbereitet sind und die Jahresabschlüsse vorliegen, der Rechnungshof ungesäumt seiner Verpflichtung nach der Verfassung und dem Interesse, das der Nationalrat dieser Prüfung entgegenbringt, entsprechen und seine Einschau fortsetzen wird. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 12.04

Präsident Dr. Lichal: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich muß ihn darauf aufmerksam machen, daß ihm noch 2 Minuten und 15 Sekunden Redezeit zur Verfügung stehen. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.04

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich habe damals bei der Bestellung des Rechnungshofpräsidenten sehr kritisch angemerkt, welches Problem besteht, wenn ein Mitglied einer Regierungspartei Rechnungshofpräsident ist.

Herr Rechnungshofpräsident! Eine ernste Anmerkung: Ich halte es für sehr bedenklich, daß in einer Verwaltungseinheit Papiere, Buchhaltung und Unterlagen nicht zu einer Prüfung geeignet sind, weil sie zum Teil nicht vorhanden sind, und Sie, Herr Präsident, dann die Prüfung abbrechen und sagen, Sie könnten nicht prüfen.

Die Mitteilung des Rechnungshofpräsidenten in dieser Causa hätte meines Erachtens sofort und unverzüglich an das Parlament gerichtet werden müssen: was in dieser Verwaltungseinheit fehlt, welchen Umfang dieses Chaos hat, welche Teile nicht zur Bilanzierung herangezogen werden können, welche Teile fehlen, welche Teile verschwunden sind und für Sie und Ihre Prüfer nicht einsichtig sind.

Herr Präsident! Ich will den freundschaftlichen Ton der Ministerin, den sie hier in diesem Brief anschlägt, nicht übermäßig bewerten. Aber ich ersuche Sie in Zukunft bei ähnlichen Vorfällen, bei denen dem Rechnungshof aufgrund nicht vorhandener Unterlagen nicht möglich ist, dem Parlament sofort nicht nur Bericht zu erstatten, daß die Prüfung nicht möglich ist, sondern auch Bericht zu erstatten über den Umfang des Chaos, der fehlenden Unterlagen und der fehlenden Buchhaltung. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.) 12.06

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Fiedler. — Bitte schön.

12.07

Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wabl! Es war, wie ich bereits im Rechnungshofausschuß ausgeführt habe und auch jetzt wiederhole, der 31. Oktober jener Tag, an dem die Prüfung abgebrochen werden mußte. Am 5. 11., also unmittelbar danach, tagte der Rechnungshofausschuß, und ich habe dort die Gründe, warum die Prüfung abgebrochen wurde, dargelegt. Ich habe auch gesagt, welcher Umstand dazu geführt hat, daß eine weiterführende Prüfung nicht mehr möglich ist.

In dieser Zeitspanne zwischen 31. Oktober und 5. November kann ich keine Verschleppung oder Verzögerung bezüglich der Information der Abgeordneten erkennen. Das möchte ich hier festgehalten wissen. Ich habe auch im Ausschuß ganz deutlich gemacht, welche Gründe dazu geführt haben, daß die Prüfung abgebrochen werden mußte. (Beifall bei der ÖVP.) 12.08

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

12.08

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Rechnungshofpräsidenten sehr dankbar, daß er hier vor dem Hohen Haus noch einmal klargestellt hat, daß die Prüfungstätigkeit aufgrund des unwahrscheinlichen Chaos und der Mißstände in der Buchhaltung des Ökofonds nicht durchgeführt werden konnte und daher eine Prüfung des Rechnungshofes, was ganz selten der Fall ist, abgebrochen werden mußte. Das steht in einem krassen Widerspruch zu den

Dr. Haider

gestrigen Darlegungen des Finanzministers und der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Feldgrill-Zankel anläßlich der dringlichen Anfrage.

Die Frau Umweltminister hat den Eindruck erweckt, als hätte sie alles getan, was zur Prüfung und Aufklärung dieser sonderbaren Vorgänge in der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds beitragen könnte, aber sie hat nicht dargelegt, daß diese Aufklärung durch den von ihr beauftragten Rechnungshof erfolglos ist, weil sich der Rechnungshof außerstande sieht, mangels vorliegender Jahresabschlüsse eine umfassende Prüfungstätigkeit durchzuführen. In Wirklichkeit ist das ein Riesenskandal, der sich hier abspielt.

Über Jahre hinweg – Kollege Haupt hat schon darauf hingewiesen – ist es nicht möglich gewesen, eine Buchhaltung von einer Verantwortung in die andere ordnungsgemäß überzuleiten. In Pappendeckelkartons hat man Buchhaltungsunterlagen von einem Ministerium in das andere getragen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß manches verlorengegangen ist. Erst nach einem mühevollen Rekonstruktionsprozeß ist man jetzt in der Lage, überhaupt zu sagen, gegenüber welchen Gemeinden Schuldnerkonten bestanden haben. Jetzt muß man beginnen zuzuordnen: Wer hat denn überhaupt etwas gezahlt? Wer hat verzichtet, in der letzten Zeit zu zahlen?

Das ist wie am Balkan, das ist eine ungeheuerliche Vorgangsweise, die umso ungeheuerlicher wird, wenn man bedenkt, daß die Bundesregierung jetzt vom Parlament die Zustimmung zu weiteren Erhöhungen von Abgaben, Steuern und Gebühren verlangt, die die Haushalte der Masseneinkommen in Österreich belasten werden, ohne selbst dafür zu sorgen, daß Ordnung in ihren eigenen Reihen und ihrem eigenen Verantwortungsbereich herrscht.

Das ist meines Erachtens auch der Grund, warum wir gestern in der dringlichen Anfrage den Finanzminister aufgefordert haben, sich nicht hinter formalen Kompetenzen zu verstecken, sondern klar zu sagen, welches Spiel Rot und Schwarz seit Jahren über den Umweg des Wasserwirtschaftsfonds, des Öko-Fonds schlechthin gespielt haben. Denn die Tatsache, daß man jetzt die Altlasten-Sanierungsbeiträge anheben will, aber andererseits bei 66 Millionen Tonnen entsorgungsbedürftigem Müll, für den Altlasten-Beiträge zu kassieren gewesen wären, nicht mehr als 170 Millionen Schilling Einnahmen verzeichnet, obwohl bei vorsichtigster Rechnung zwischen 600 und 700 Millionen Schilling da sein müßten, läßt den Schluß zu, daß beide Regierungsparteien sehr froh sind, daß es nicht mehr gar so genau rekonstruierbar ist, wer tatsächlich Schuldner in diesem Öko-Fonds ist und wer nicht. Man geht den Weg des geringsten Widerstandes und sagt: Da haben

wir mit einigen, die günstig über den Öko-Fonds finanziert worden sind, eine freundschaftliche Vereinbarung getroffen, und die anderen, sprich die Masse der Steuerzahler in Österreich, werden wir über höhere Beiträge zur Kasse bitten.

Ich halte es daher für ausgesprochen wichtig, daß auch die beiden Regierungsparteien dieses Hohen Hauses bereit sind, der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen, nicht zuletzt deshalb, um zu dokumentieren, daß sie kein schlechtes Gewissen in dieser Sache haben, denn wenn das alles stimmt, was auch der Rechnungshofpräsident gesagt hat, dann muß es diesen Untersuchungsausschuß geben. Denn es kann doch nicht so sein, daß der Kontrollor des Parlaments, der Rechnungshof, vor den Mißständen dieses Öko-Fonds kapituliert und daß es im Belieben der Regierung liegt, einige private Unternehmen zu beauftragen und zu sagen: Seid so nett, rekonstruiert gegen gutes Geld die Konten, und wenn wir das einigermaßen zusammengebracht haben, dann lassen wir den Rechnungshof wieder hineinschauen.

Wir als Parlamentarier wollen die Verantwortung für die Aufklärung dieser Umstände jetzt selbst übernehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wollen diesen Untersuchungsausschuß. Wir wollen, daß das österreichische Parlament seiner Verpflichtung nachkommt und daß diese Mißstände nicht von einem privaten Wirtschaftstreuhänder-Büro zum x-tenmal untersucht werden, sondern daß die Parlamentarier in einem geordneten Untersuchungsausschuß die Chance erhalten, Licht ins Dunkel dieser Millionen-, vielleicht auch Milliarden-Affäre des Öko-Fonds zu bringen.

Ich fordere die Regierungsparteien auf, hier nicht länger verstecken zu spielen, sondern den Mut zu haben, diesen Untersuchungsausschuß einzusetzen und für eine ordnungsgemäße Aufklärung zu sorgen. (Beifall bei der FPÖ.) 12.13

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Rechnungshofausschusses, seinen Bericht 798 der Beilagen über den Antrag 403/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

Präsident Dr. Lichal

Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Rechnungshofausschusses, seinen Bericht 799 der Beilagen über den Antrag 404/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht der parlamentarischen Enquête-Kommission betreffend „Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie“ (740 und Zu 740 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht der parlamentarischen Enquête-Kommission betreffend „Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie“.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Hlavac: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht über die erste Enquête-Kommission, die vom Hauptausschuß des Nationalrates eingesetzt worden ist.

Wir haben — zumindest in Österreich — parlamentarisches Neuland betreten und in sehr intensiver Arbeit eine komplexe Materie beraten. Das Thema dieser Enquête-Kommission lautete: Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie.

Aufgabe war es, einen zur Entwicklung der Gentechnologie in ihren jeweiligen Anwendungsbereichen parallel ablaufenden Diskurs des Parlaments über Chancen, Risiken und Folgen der Gentechnik zu führen und Maßstäbe für einen verantwortlichen Umgang mit dieser Technik in einem Bericht zu formulieren.

Der Enquête-Kommission gehörten von der sozialdemokratischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Müller, Annemarie Reitsamer, Dr. Seel, Dr. Stippel und Svhalek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Rosemarie Bauer, Dr. Brünner, Dr. Leiner, Mag. Molterer und Steinbauer, von der Freiheitlichen Partei die Abgeordneten Mag. Barmüller, Mag. Haupt und Klara Motter, vom Grünen Klub der Abgeordnete Voggenhuber an. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Stippel, zu seinem Stellvertreter Dr. Brünner gewählt.

Den Beratungen wurden zahlreiche Experten beizogen, des weiteren wurden Stellungnahmen von betroffenen und interessierten Institutionen eingeholt und Auskunftspersonen aus allen betroffenen Bereichen der Wissenschaft gehört.

Über diese Beratungen wurde eine auszugsweise Darstellung verfaßt, die diesem Bericht ebenso als Anlage angeschlossen ist wie die Stellungnahmen und Gutachten. Vor allem aber werden dem Plenum des Nationalrates und in weiterer Folge der Öffentlichkeit Empfehlungen und Analysen vorgelegt.

Zur drucktechnischen Gestaltung des Berichtes möchte ich mitteilen, daß im Band 1 die Reihenfolge zwischen Analysen und Empfehlungen umgestellt wird, das heißt, daß dem Beschußantrag der Empfehlungsteil folgt und erst daran der Analyseteil angeschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte somit namens der Enquête-Kommission als Ergebnis Ihrer Beratungen den Antrag stellen, der Nationalrat wolle diesen Bericht samt Anlage in den Bänden 1 und 2, 740 und Zu 740 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, lege ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz eine Gesamtredezeit für die einzelnen Fraktionen in dieser Debatte fest. Die Gesamtredezeit beträgt für den Klub der SPÖ 125 Minuten, den Klub der ÖVP 115 Minuten, den Klub der FPÖ 90 Minuten und für den Grünen Klub 70 Minuten.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

12.18

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zunächst die Feststellung treffen, daß es sehr erfreulich ist, über ein derart wichtiges Thema, das Neuland in diesem Haus darstellt, zu einer annehmbaren Tageszeit sprechen zu können. Ich darf das auch im Namen aller übrigen mir nachfolgenden Rednerinnen und Redner sagen. Allerdings beruht diese Tatsache eher auf einem glücklichen Zufall, da zwar unser Tagesordnungspunkt an der letzten Stelle der Tagesordnung gereiht ist, wir aber bedingt durch die gestrige Unterbrechung heute zu einer annehmbaren Zeit über die erste Enquête-Kommission in diesem Haus diskutieren können.

Dr. Stippel

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990 heißt es im Kapitel Wissenschaft und Forschung – ich zitiere –: „Einbeziehung der Beachtung der Technologiefolgen in die Technologieförderung. Zentrale Information über Technologieentwicklung und -beurteilung ihrer gesellschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkungen. Einrichtung einer ‚Enquete-Kommission für Forschung und Technologie‘ im Bereich des Parlaments. Vorrangige gesetzliche Regelungen für die Forschung und Anwendung der Gentechnik.“

Wir haben es also hierbei mit einem Auftrag an das Parlament und mit einem Auftrag an die Bundesregierung zu tun, einerseits Technikfolgenabschätzungen generell im Parlament durchzuführen und zu behandeln, andererseits die Gentechnik einer gesetzlichen Regelung zuzuführen.

Am 4. Dezember 1991 gelangte der Antrag der Abgeordneten Stippel, Brünner und Genossen ins Haus und wurde dann vom Hauptausschuß in seiner Sitzung am 13. Dezember 1991 positiv behandelt. Der Hauptausschuß setzte den Mitgliedern der Enquete-Kommission eine Frist bis 1. Oktober 1992, was die Vorlage des Endberichtes anbelangt. Es mußte dann allerdings eine Fristverlängerung um ein Monat nachbeschlossen werden.

Einige technische Daten wurden von der Frau Berichterstatterin bereits erwähnt, ich brauche sie daher in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Enquete-Kommission nicht mehr zu wiederholen. Ich möchte nur hinzufügen, daß der dritte Band, der im Anhang diesem Bericht folgen wird, noch nicht vorliegt, die Gutachten und Stellungnahmen können aus drucktechnischen Gründen erst in einiger Zeit nachgeliefert werden. Ich bitte, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Nun möchte ich gleich mit weniger erfreulichen Dingen beginnen und sagen, daß es bei der Durchführung dieser ersten Enquete-Kommission im österreichischen Parlament gewisse „Kinderkrankheiten“ gab. Vorwegnehmend, damit kein negativer Eindruck entsteht, sei das durchaus positive Endergebnis betont. Dieses positive Endergebnis ist zustande gekommen, weil alle an der Enquete-Kommission Beteiligten konstruktiv zusammengetragen haben und weil vor allem von den Beamten des Hauses zusätzliche Arbeit in sehr erheblichem Ausmaß geleistet wurde. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Dennoch – nun komme ich zurück zu meiner oben gemachten Aussage – gab es gewisse „Kinderkrankheiten“. Das erste Mal eine solche Institution einzurichten und arbeiten zu lassen, dabei treten eben Probleme auf, die man vorher nicht erahnen konnte. Es gab, vor allem was den Zeit-

horizont anbelangt hat, eine gewisse – ich möchte nicht sagen falsche Einschätzung – optimistische Einschätzung, indem wir gemeint haben, wir könnten das Thema zu einem früheren Zeitpunkt zu Ende bringen. Dann war es aber notwendig, zum Instrumentarium der Fristverlängerung zu greifen.

Die Enquete-Kommission hat insgesamt zehn ganztägige Sitzungen abgehalten, die in thematische Schwerpunkte gegliedert waren:

Einführung;

Landwirtschaft und Umwelt;

Risikoforschung und Sicherheit;

Forschung, Entwicklung und Industrie;

Gesellschaft, Demokratie und Grundrechte;

Gesundheitswesen;

Ethik, Bioethik sowie

Patentierung.

Zu all diesen Sitzungen wurden Gutachter und Diskutanten, Wissenschaftler hohen Ranges und bedeutenden Namens eingeladen. Dazu kamen dann – das möchte ich ganz besonders hervorheben – sehr zeitaufwendige Sitzungen eines Redaktionskomitees zwecks Beratung und Abfassung der Empfehlungen der Enquete-Kommission.

Dafür sei von mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender Dank gesagt, Dank gesagt an alle 16 Mitglieder der Enquete-Kommission, die zeitaufwendige Arbeit im Redaktionskomitee geleistet haben. Danke ist zu sagen den Klubexperten und noch anderen Experten, die an der Enquete-Kommission teilgenommen haben. Und – ich möchte es ein zweites Mal tun – Dank zu sagen ist auch der Beamtenschaft dieses Hauses sowie den Klubmitarbeiterinnen und –mitarbeitern. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Ohne deren Arbeit wäre das Ergebnis dieser Enquete-Kommission sicher nicht jenes, das Ihnen heute hier vorliegt.

Trotz Schwierigkeiten oder vielleicht gerade deswegen gab es in der Enquete-Kommission ein Klima, das gekennzeichnet war durch den Willen zu konstruktiver Arbeit – man sieht das an den vielen Konsenslösungen –, durch Sachlichkeit und durch die jeweilige Akzeptanz gegenseitiger Meinungen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Ziel der Enquete-Kommission war es, die Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnik aufzuarbeiten. Dieses Ziel inhaltlich weitestgehend zu erreichen, ist gelungen.

Dr. Stippel

Mein weiteres Ziel als Vorsitzender war es, diese Enquete-Kommission so zu führen, daß erstens durch einen positiven Abschluß der Enquete-Kommission weitere Enquete-Kommissionen in ihrer Sinnhaftigkeit gar nicht angezweifelt werden können und daß zweitens zukünftige Enquete-Kommissionen auf den Erfahrungen dieser Enquete-Kommission aufbauen können. Ich werde darauf noch einmal kurz zu sprechen kommen.

Nun stelle ich aber vorher die Frage: Warum Technikfolgenabschätzung überhaupt? — Nun, wir leben in einer Zeit, in der sich neue, wissenschaftlich hochstehende Technologien in zunehmender Geschwindigkeit fort- und weiterentwickeln. Dadurch entstehen Geschwindigkeitsunterschiede zwischen der Technikentwicklung und den demokratischen Prozessen. Diese Geschwindigkeitsunterschiede können zu gefährlichen Situationen in jeder Gesellschaft führen. Deswegen ist es erforderlich, eine verbesserte und verstärkte Kommunikation zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit herzustellen.

Der erste diesbezügliche Versuch kommt mit der heutigen Diskussion zum Abschluß. Das bedeutet aber nicht — es soll kein falscher Eindruck entstehen —, daß die Thematik vollkommen und hundertprozentig aufgearbeitet worden wäre. Ganz im Gegenteil: Während des Diskussionsprozesses haben wir immer wieder bemerkt, daß weitere Problemkreise in der Behandlung der Enquete-Kommission aufgetaucht sind und auch noch mitbehandelt werden sollten.

Was will ich damit sagen? — Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß die heute vorliegenden Ergebnisse der Enquete-Kommission Grundlage sein müssen für weitere Diskussionen und weitere Arbeiten im Bereich der Gentechnologie. Das hatten wir in der Enquete-Kommission eindeutig feststellen können, und nun gilt es, für etwaige kommende Enquete-Kommissionen auch den Zeitfaktor zu berücksichtigen, sich einen größeren Zeitraum für die Behandlung komplizierter Materien vorzunehmen.

Nun, wenn ich meine, daß die Diskussion im Bereich der Gentechnologie weitergeht, dann muß ich sagen: Sie ist bereits hier.

Herr Bundesminister! Das Gentechnikgesetz wird in Ihrem Ministerium ausgearbeitet, es ist, wie ich weiß, bereits sehr weit gediehen. Ihre Vorarbeiten im Ministerium gehen ja auch zeitlich gesehen viel weiter zurück, als es die Enquete-Kommission hier im Haus überhaupt gibt. Die Mitglieder der Enquete-Kommission vertreten die einhellige Meinung, daß im Begutachtungsverfahren die Ergebnisse unserer Enquete-Kommission mitberücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus haben auch Ihre Mitarbeiter maßgeblich

am Gentechnikgesetz in der Enquete-Kommission mitgearbeitet, sodaß hier ein gewisser Kontakt vorhanden ist.

Ich möchte das noch einmal betonen: Wir sind überzeugt davon, daß im Begutachtungsverfahren unsere Ergebnisse nicht beiseite gelegt werden; Kommentare in den heutigen Ausgaben verschiedener Medien bestätigen mir dies ohnedies, Herr Bundesminister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Probleme treten in bezug auf Gentechnik auf? Ich möchte hier nur auf die wichtigsten Problemgruppen hinweisen; Kollegen, die hier noch ans Rednerpult treten werden, werden ohnedies auf Details eingehen.

Es gibt eine starke Beeinflussung der gesellschaftlichen Entwicklung durch Anwendungen und durch Produkte der Gentechnik, wobei sich vor allem die Frage der Verantwortung erhebt. Das heißt, wir müssen all diejenigen, die sich mit Gentechnologie befassen, fragen: Dürft ihr eigentlich alles machen, was ihr machen könnt? Das ist für mich der Kernsatz, hinter dem sich die Verantwortung, die Verantwortlichkeit aller Beteiligten an der Gentechnik verbirgt.

Besonders zu beachten sind die Risiken für die Sicherheit der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch gentechnische Arbeiten und Freisetzungen, die Risiken durch Verwendung gentechnisch hergestellter Produkte, vor allem was Lebensmittel anbelangt, die Wichtigkeit einer sozialen Verträglichkeit sowie ethische Forderungen der Gesellschaft, denn der Mensch kann ja direkt in die Entwicklung von Mensch, Tier, Pflanzen und Ökosystem eingreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gentechnische Arbeiten ist nur auf der Grundlage einer entsprechenden ethischen und sozialen Bewertung des Nutzens für die Gesellschaft möglich. Dabei ist in der Regel dem Nutzen für die Allgemeinheit Vorzug zu geben vor dem Nutzen für einige wenige. Das allerdings kann im Einzelfall auch umgekehrt sein: Wenn es beispielsweise darum geht, seltene Krankheiten, die nur einige wenige betreffen, zu bekämpfen.

Es gilt auch abzuwägen, was stärker im Vordergrund stehen soll: die Menschenrechte oder die Freiheit der Forschung? Das muß man im Einzelfall tun, das ist nicht generell beantwortbar, wenngleich es gilt, gewisse Grundprinzipien anzuwenden. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß beispielsweise bei der Grundlagenforschung ethische und soziale Folgenabschätzungen weniger angebracht sind als dann bei der Anwendung, weil man ja am Beginn der Forschung, in der Grundlagenforschung, oft noch gar nicht weiß, was wirklich herauskommt. Bei der Anwendung weiß man

Dr. Stippel

das dann sehr wohl, und dann sind ethische und soziale Kriterien viel stärker in den Vordergrund zu rücken.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Gentechnik ist im wesentlichen auch nur eine Methode zur Optimierung des Nutzens auf einem bestimmten Gebiet so wie viele andere Methoden auch, die der Mensch seit Jahrtausenden verwendet und einsetzt. Es gibt da allerdings einen sehr, sehr großen Unterschied, dieser liegt in der Geschwindigkeit der Entwicklung. Man kann durch die Gentechnik in wenigen Jahren oder Jahrzehnten das erzielen, was durch andere Methoden oder gar durch die Evolution Jahrhunderte oder Jahrtausende gebraucht hat.

Ich komme schön langsam zum Schluß meiner Ausführungen und möchte auf folgendes verweisen – die Frau Berichterstatterin hat das auch gesagt –: In unserem Bericht ist der Teil der Empfehlungen als Kernstück anzusehen. Hier möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei den Fraktionsführern in der Enquête-Kommission noch einmal bedanken. Es ist bei der Ausarbeitung der Empfehlungen etwas gelungen, woran alle vier Parteien am Beginn der Tätigkeit der Enquête-Kommission nicht geglaubt haben: daß wir nämlich in so hohem Maße konsensfähig sein würden, ohne daß dabei die Vorstellung einzelner Fraktionen verwässert worden wären.

Es ist auch dann der Bericht optisch so ausgefallen: Sie sehen im Bericht als Fettgedrucktes das, was im Konsens erarbeitet werden konnte; zusätzlich gibt es dann Anmerkungen der einzelnen Fraktionen. Wir haben oft stundenlang um Begriffe und Wortformulierungen gerungen, um eben zu einem solch positiven Ergebnis zu kommen.

Diese Arbeit ist insofern belohnt worden, als – das kann ich mit Fug und Recht sagen – dadurch die Qualität dieses Berichtes eine ganz besondere ist.

Was die Empfehlungen anlangt, möchte ich mich nur auf ein paar Punkte beschränken, die sozusagen allgemeiner Natur sind. Ich meine, daß für künftige Enquête-Kommissionen hier im Haus budgetäre Vorsorge getroffen werden muß, damit das Arbeiten dort ein anderes sein kann, das es sein muß, als das bei der ersten Enquête-Kommission der Fall gewesen ist. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Abgeordneten aller vier Parlamentsfraktionen, wird diesbezüglich Beratungen anstellen.

Es hat sich bei der Diskussion der Enquête-Kommission herausgestellt, daß ein baldiger Abschluß der Grundrechtsreform in Österreich dringend notwendig wäre. Ich möchte darauf ver-

weisen, daß künftige gesetzliche Regelungen auf die EG-Richtlinien und deren Auswirkungen Bedacht zu nehmen haben, aber auch auf die von uns in der Enquête aufgezeigten Sicherheitsstandards.

Bewilligungen für gentechnische Arbeiten und Anlagen müssen befristet ausgesprochen werden, und neben einer staatlichen, neben gesellschaftlicher Kontrolle muß es eine innerbetriebliche Kontrolle von gentechnischen Arbeiten geben, wobei die innerbetriebliche Kontrolle von der anderen, von der staatlich-gesellschaftlichen Kontrolle ernst genommen und angehört werden muß. Und last but not least sind forcierte Vorkehrungen für Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, auch budgetäre Vorsorge in erster Linie im Bereich von Wissenschaft und Forschung, vor allem von universitären Einrichtungen, die sich mit Fragen der Gentechnologie befassen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das riesige Feld der Gentechnologie in wenigen Sätzen abzustecken, ist unmöglich. Es wird uns auch in der gesamten heutigen Debatte nicht möglich sein, alle Probleme auszuleuchten. Ich denke aber, daß durch die Diskussionsbeiträge meiner nachfolgenden Rednerinnen und Redner das erstmal in diesem Haus eine qualitativ hochstehende Debatte über Gentechnologie abgeführt werden wird – im Interesse der Wissenschaft, aber auch im Interesse der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da es in der Kommission so viel Konsens gegeben hat, darf ich Sie ebenfalls um Konsensbereitschaft bitten und Sie höflichst ersuchen, den Bericht der Enquête-Kommission zur Kenntnis zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.) 12.39

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute und in Zukunft über die Empfehlungen der Enquête-Kommission zu Fragen der Gentechnologie diskutieren werden, so stehen naturgemäß jene Maßstäbe im Vordergrund, die wir für diese Technologie in der Enquête-Kommission ausgearbeitet haben. Das ist verständlich so, und das war auch der zentrale Aufgabenbereich der Enquête-Kommission.

Ich möchte freilich anmerken, daß ein zweiter Aspekt dieser Enquête-Kommission nicht untergehen darf, daß nämlich die Enquête-Kommission auch die Aufgabe hatte, Technikfolgenabschätzung zu betreiben – und dies am Beispiel

Dr. Brünner

der Gentechnologie. Diese Technikfolgenabschätzung im Schoße dieses Parlaments war ein erstmaliges Ereignis: Erstmals in der Geschichte des österreichischen Parlaments hat sich das Parlament dieses Instruments der Technikfolgenabschätzung bedient, eines Instruments, das es in den Parlamenten anderer Länder schon seit langem gibt, ein Instrument, das dort erfolgreich gehandhabt wird. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur zwei Beispiele: die USA und Deutschland.

Bei der Technikfolgenabschätzung geht es nicht nur um analytische Aspekte und interdisziplinäre, daß heißt, daß Wissenschaftler einen Sachverhalt unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, sondern bei der Technikfolgenabschätzung geht es auch darum, daß die beabsichtigten und unbeabsichtigten Auswirkungen einer bestimmten Technologie analysiert werden, daß auch die längerfristigen Auswirkungen einer Technologie bedacht werden. Darüber hinaus geht es nicht nur um Analyse: Es geht auch darum, daß durch Technikfolgenabschätzung die Handlungsoptionen für politische Entscheidungsträger erweitert werden, daß alternative Wege aufgezeigt werden, um ein bestimmtes Problem zu lösen.

Eine der wichtigsten Ursachen dafür, daß wir vermehrt Technikfolgenabschätzung im Schoße auch eines Parlaments brauchen, liegt darin, daß wir mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten konfrontiert sind. Auf der einen Seite ist die Technikentwicklung eine rasante, auf der anderen Seite aber ist die gesellschaftliche und demokratiepolitische Bearbeitungskapazität dieser so rasch in Entwicklung befindlichen Technik unterentwickelt. Die Folge dieses Sachverhaltes ist, daß die einen sich in Technikfeindlichkeit ergehen und die anderen in Technikeuphorie schwelgen.

Technikfolgenabschätzung im Schoße eines Parlaments hat aber darüber hinaus noch weitergehende Intentionen; ich möchte einige nennen. Erstens einmal ist Technikfolgenabschätzung beim Parlament in der Form zu organisieren, daß es zu einem Forum für Kommunikation und Zusammenarbeit kommt: Forum für Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Herkömmliche Politik-Beratungsmodelle leisten diesen Forumscharakter nicht: das technokratische Modell nicht, wo dann die Wissenschaft diktirt, und das dezisionistische Modell nicht, wo die Wissenschaft quasi nur Wasserträger für die Politik ist, und die Politik entscheidet dann.

Die Technikfolgenabschätzung im Parlament ist ein Dialogmodell, bei dem es zu einer befruchten Begegnung zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kommen soll.

Zweitens: Technikfolgenabschätzung beim Parlament verlangt, daß Maßstäbe für die Bewertung von Technologien formuliert und nicht nur Analysen angestellt werden. Die Enquete-Kommission Gentechnologie ist diesem Auftrag umfangreich gefolgt, indem wir Empfehlungen abgegeben haben, wie mit der Gentechnologie umzugehen ist.

Drittens — und das ist mir besonders wichtig — ist die Technikfolgenabschätzung im Parlament auch ein Instrument zur Stärkung des Parlaments —, freilich im Rahmen des Möglichen, im Rahmen dessen, was ein parlamentarisches Regierungssystem im Hinblick auf ein starkes Parlament hergibt, und das ist mitunter nicht viel.

Es geht meiner Überzeugung nach im Zusammenhang mit Technikfolgenabschätzung um die Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung. Es geht um die Stärkung des Parlaments im Zusammenhang mit Technikfolgenabschätzung gegenüber den Interessenverbänden — das sage ich sehr deutlich und gerade auch als ÖVP-Parlamentarier. Das heißt nicht, daß wir nicht mit der Gesellschaft und den Interessenverbänden ins Gespräch kommen müssen, aber ich habe meinen Kolleginnen und Kollegen von der Wissenschaft ein paar Mal gesagt: Ich bin nicht Vollzugsorgan des Wissenschaftsbereiches, sondern ich trete ins Gespräch mit dem Wissenschaftsbereich und versuche dann, meine Überzeugungen zu formulieren. Das heißt, es geht auch um die Stärkung des Parlaments gegenüber der Wissenschaft, gegenüber dem außerparlamentarischen Sachverstand.

Viertens: Technikfolgenabschätzung im Parlament spielt sich weniger entlang Parteilinien, weniger entlang Parteistandpunkten ab, es wird weniger entlang dieser Linien diskutiert, sondern mehr der Versuch unternommen, einerseits die politische Basis für die Bewertung zu verbreitern, und zwar quer durch die Fraktionen, andererseits aber im Dienste politischer Hygiene klarzustellen, worin man sich unterscheidet, worin sich die vier Fraktionen bei der Bewertung der Gentechnologie unterscheiden.

Nach meiner Einschätzung hat sich die Enquete-Kommission Gentechnologie diesen Herausforderungen einer parlamentarischen Technikfolgenabschätzung gestellt. Ich gebe zu, es war nicht leicht, es war nicht immer leicht, aber nach meiner Einschätzung sind wir diesen Herausforderungen im Rahmen des Möglichen im großen und ganzen gerecht geworden.

Freilich, ich möchte nicht verhehlen, daß ich zwei gravierende Probleme gehabt habe in diesen Wochen und Monaten der Diskussion: Ein erstes Problem hat schon Herr Kollege Stippel angesprochen, nämlich die mangelnde Infrastruktur des Parlaments für Technikfolgenabschätzung.

Dr. Brünner

Ich habe mir manches Mal gedacht, warum ich es mir überhaupt angetan habe, Mitglied der Enquete-Kommission zu werden, überhaupt dann, wenn ich mir etwa die Situation in anderen Ländern, in anderen Parlamenten vor Augen geführt habe. Und diesbezüglich schweifen meine Blicke nicht in die USA, sondern nur vor die „Haustüre“, nämlich zum Deutschen Bundestag.

Es ist fast nicht möglich, mit der bestehenden fast Null-Infrastruktur eine vernünftige Technikfolgenabschätzung im Parlament zu machen. Die Kooperation, die gesucht wurde mit der Technikbewertungsstelle bei der Akademie der Wissenschaften, hat nicht richtig funktioniert. – Das ist eine Sachverhaltsfeststellung, aber weder eine Beschuldigung gegenüber dieser Technikbewertungsstelle noch eine Beschuldigung dem Parlament gegenüber.

Wenn das Parlament in Zukunft weitere Technikfolgenabschätzungen haben will – im Dienste der Bewältigung von Entwicklung, im Dienste der Hebung von Chancen und Risiken von Gentechnologien und anderen Technologien –, dann wird im Rahmen des Möglichen und ohne Hypertrophie eine Infrastruktur hiefür im Parlament geschaffen werden müssen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier zum Ausdruck bringen, daß ich mit der Vorgangsweise von Herrn Gesundheitsminister Aussenwinkler – mit Ihrer Vorgangsweise, Herr Minister – vom Montag große Probleme habe, und ich bin froh, daß ich meinen Konflikt mit Ihnen hier so quasi von Angesicht zu Angesicht austragen kann und nicht nur über die Medien.

Sie gestatten mir einen kleinen Exkurs: Es wäre gut, im Zuge von mittelfristig angelegten Umbauüberlegungen des Parlaments eine Situation zu schaffen, sodaß ich mit meinem Gesprächspartner von Angesicht zu Angesicht reden kann und mich nicht dauernd umdrehen muß. Ich habe es nicht gern, wenn Minister in meinem Rücken sitzen. (*Abg. Steinbauer: Das gehört zu den Technik-Folgen!*)

Herr Minister! Sie haben am Abend bevor die Enquete-Kommission die Empfehlungen präsentierte und drei Tage bevor das Parlament – nämlich heute – Gelegenheit hatte, diese Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen oder nicht, so quasi den Entwurf des Gentechnik-Gesetzes in der „ZiB 2“ beziehungsweise in der „ZiB 1“, also am Montag, präsentierte. Ich mache Ihnen die formelle Kompetenz nicht streitig, daß Sie als Minister den Zeitpunkt wählen, wann Sie einen solchen Entwurf präsentieren, aber ich möchte Ihnen meine Auffassung zu dieser Vorgangsweise sagen.

Erstens: Für mich war das irgendwo Mißachtung meiner Tätigkeit als Abgeordneter und damit auch eine Mißachtung des Parlaments als Ganzes. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Es gibt neben den formellen Regeln, Herr Minister, auch informelle Regeln, informelle Regeln eines Fair play, die zwischen der Regierung auf der einen und dem Parlament auf der anderen Seite eingehalten werden müssen. Sie haben es nicht notwendig, Herr Minister, mit Ihren Kompetenzen, auch mit der Macht eines Ministers, hier so quasi in den Run um das Erstgeburtsrecht einzutreten.

Ein Zweites: Sie haben ein paarmal zum Ausdruck gebracht, daß Sie auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission Bedacht nehmen werden. Ich frage Sie nun bitte: Wie geht das, wenn Sie drei Tage, bevor das Parlament die Empfehlungen zur Kenntnis nimmt oder nicht zur Kenntnis nimmt, den Entwurf des Gentechnikgesetzes auch mit bestimmten Inhalten präsentieren?

Ich halte schon auch fest: Es ist ein Faktum, daß in der Enquete-Kommission Beamte Ihres Ministeriums gewesen sind, und es mag schon sein, daß Beamte, die dort anwesend gewesen sind, Ihnen Informationen darüber gegeben haben, was wir diskutiert haben. Das ist aber eine Einwegsituation gewesen.

Erstens: Auf offiziellem Wege sind von Ihnen zu uns keine Informationen gekommen. Das möchte ich auch in aller Klarheit festhalten.

Zweitens – ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, ich schätze Beamte außerordentlich, denn wenn wir sie nicht hätten, könnten wir unseren Aufgaben als Parlamentarier nicht nachkommen –: Ich wünsche mir im Sinne einer adäquaten politischen Kultur, daß die Kommunikation zwischen einem Minister, einer Regierung einerseits und einer Enquete-Kommission oder Parlamentariern andererseits auf andere Weise erfolgt, als daß Beamte so quasi hin- und herpendeln.

Und drittens und letztens, Herr Minister – es mag sein, daß ich Ihnen Unrecht tue, und ich meine, daß hier auch Gelegenheit wäre, das klarzustellen –: Diese Vorgangsweise weckt in mir den Verdacht, daß die zeitliche Regie dazu dienen könnte, den Gentechnikgesetzentwurf mit Hilfe der Empfehlungen der Enquete-Kommission zu legitimieren. Nochmals, Herr Minister: Ich möchte Ihnen diesbezüglich nichts unterstellen, aber wenn ich mir das Insert im Fernsehen vom Montag vergegenwärtige, so muß ich feststellen: Sie haben drei Inhalte des Entwurfes des Gentechnikgesetzes angesprochen, nämlich Verbot der Keimbahntherapie, Rückholbarkeit bei der Freisetzung und Verbot im Versicherungswesen, und

Dr. Brünner

haben damit drei Punkte ausgewiesen, auf die wir uns in der Enquete-Kommission geeinigt haben.

Ich meine, wenn dies eine Einigung ist, ist das schön. Aber wenn dem so wäre, daß diese Einigungsgesichtspunkte, die da im Fernsehen dargestellt worden sind, der Legitimierung des Entwurfes des Gentechnikgesetzes dienen sollten, indem man sagt: Auch in der Enquete-Kommission hat man sich darauf geeinigt!, dann möchte ich hier in aller Klarheit festhalten – und ich bitte Sie, daß Sie das Wort „wenn“ mithören; „wenn dem so wäre“, habe ich gesagt –: Ich lasse mich nicht zu Legitimierungszwecken verwenden!

Wenn es Übereinstimmung zwischen Ihrem Entwurf und unseren Empfehlungen gibt, Herr Minister, dann ist das eine gute Sache, weil es wichtig ist, in einer so schwierigen Sache wie der Gentechnologie eine breite Basis herzustellen. Wir in der Enquete-Kommission haben uns auch um eine breite Basis bemüht. Nochmals: Wenn Übereinstimmung, dann ist es fein, aber bei der Frage, ob Übereinstimmung besteht oder ob keine Übereinstimmung besteht, möchte ich bitte mitreden. Erst dann kann ich sagen, ob Übereinstimmung besteht oder nicht besteht.

Sie wissen bereits, wenn Sie in den Zeitungen gelesen haben, wohin der Zug fährt, denn in den Medien wird nämlich ständig berichtet, da herrsche größte Übereinstimmung zwischen Ihnen und uns. Ich kann dazu erst Stellung nehmen, wenn ich Ihren Entwurf des Gentechnikgesetzes kenne, Herr Minister. Und bis heute kenne ich diesen Entwurf nicht! (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Ich möchte festhalten, daß ich es bedauere, daß wir über diese Frage, über dieses Problem hier und mit den Medien diskutieren müssen. Ich bedauere es, denn damit wird der Punkt relativiert, um den es zentral geht (Abg. Holger Bauer: *Es geht doch nicht um die Sache!*): Welche Maßstäbe sind zu entwickeln, um diesen komplexen Sachverhalt der Gentechnologie halbwegs vernünftig zu bewältigen? Zentrale Frage ist: Was können wir tun als Parlament, als Regierung, als Interessenvertreter, als Wissenschaftler, was können wir tun, damit die Risiken der Gentechnologie so klein wie möglich gehalten werden, damit aber auch die Chancen der Gentechnologie gehoben werden können. Das ist die zentrale Frage, und darum ist die Arbeit in der Enquete-Kommission gekreist.

Ich möchte auf diese Arbeit in ein paar Punkten Bezug nehmen.

Ein erster Punkt: Es ist keine Frage, daß es zahlreiche Regelungen für die Gentechnologie gibt. Es ist nicht wahr, daß die Gentechnologie völlig ungeregelt verläuft. Es gibt, so zeigt das von Herrn Minister Busek in Auftrag gegebene Gutachten von Herrn Kollegen Öhlinger, an die

200 Rechtsvorschriften, die die Gentechnologie regeln. Es ist für mich aber auch keine Frage, daß wir ein Gentechnikgesetz brauchen. Und dieses Gutachten von Herrn Kollegen Öhlinger weist ja bereits auf einige Regelungslücken im Zusammenhang mit der Gentechnologie hin. Ich möchte zwei nennen: die Freisetzungssproblematik und das Haftungsproblem.

Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen spielt sich im luftleeren Raum ab, was Rechtsvorschriften anbelangt, und hier ist es notwendig, reglementierend einzutreten. Die Enquete-Kommission hat sich auf zentrale Kriterien geeinigt, wie bei der Entscheidung betreffend Freisetzungen umgegangen werden muß, und ich möchte Ihnen wieder ein bißchen darüber erzählen, wie das da zugegangen ist.

Die vier Fraktionen – zumindest habe ich die Fraktion der Grünen und meine Fraktion in Erinnerung – sind mit sehr fixen Vorstellungen betreffend die Freisetzung in die Debatte gegangen. Wenn ich es vereinfachen darf, Herr Kollege Voggenhuber: die Grünen „nein“, wir „ja“. Dennoch haben wir uns dann gemeinsam auf Kriterien geeinigt, die bei der Frage der Freisetzungsentscheidung zu berücksichtigen sind: erstens die Frage der Sicherheit, zweitens die Frage der Rückholbarkeit gentechnisch veränderter Organismen und drittens Bedachtnahme auf die Auswirkungen, die die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen auf die Umwelt hat.

Ich meine, daß – das klingt jetzt vielleicht nach Eigenlob, aber ich möchte es trotzdem sagen – in einer ganz wichtigen, zentralen Frage, ja auch in weltanschaulich kontroversen Fragen, wenn ich das so sagen darf, eine Einigung in der Enquete-Kommission gelungen ist. Wir haben uns sogar darauf verstanden, daß zum Beispiel Rückholbarkeit nicht als absolute Rückholbarkeit zu lesen ist. Denn klar ist folgendes: Wenn wir absolute Rückholbarkeit gentechnisch veränderter Organismen im Falle der Freisetzung, absolutes Nullrisiko, absolute Nullemissionen verlangen, dann können wir die Gentechnologie vergessen, dann kann Gentechnologie nicht geschehen und dann können aber auch die Chancen der Gentechnologie nicht gehoben werden.

Zum Beispiel für die Forschung, meine Damen und Herren, ist aber charakteristisch, daß sie immer damit konfrontiert ist, sich nicht auf gesichertem Terrain bewegen zu können. Würde man von der Forschung ständig gesichertes Terrain verlangen, dann ist es nicht mehr Forschung. Es ist das Wesen der Forschung, daß sie auf ungesichertem Terrain entlangwandern muß, und damit sind natürlich auch Risiken und Unwägbarkeiten verbunden.

Dr. Brünner

Freilich haben wir uns darauf geeinigt, daß es kein sogenanntes Forschungsprivileg geben darf. Immer dann, wenn gleiches Risiko vorliegt, ob in der Forschung, in der Entwicklung oder bei der Produktion, kommen gleiche Reglementierungen zur Anwendung. Man muß hier allerdings, wenn man über gleiche Risiken spricht, festhalten, daß man die Quantitätsprobleme nicht übersehen darf. Die Forschung ist mit geringen Mengen konfrontiert, arbeitet mit geringen Mengen, die Produktion mit großen Mengen. Das ist bereits eine Differenzierungsgrundlage.

Ein paar Worte zur Haftung: Das geltende Haftungsrecht ist ungeeignet, die Probleme der Gentechnologie einzufangen. Wir haben festgehalten, daß ein Gefährdungshaftungstatbestand geschaffen werden muß, weil man mit Verschuldenshaftung nicht auskommt. Wir haben auch festgehalten, daß es dann noch immer haftungsrechtliche Lücken geben wird und daß diese durch die Schaffung eines Entschädigungsfonds geschlossen werden müssen. Es gibt nämlich allmähliche Veränderungen, es gibt Kumulationseffekte, es gibt Langzeiteffekte – alles Sachverhalte, die mit dem geltenden Haftungsrecht nicht in den Griff gebracht werden können. Daher brauchen wir einen solchen Entschädigungsfonds.

Ein Zweites: Schon im Zuge der Gentechnologieberatungen in der Kommission, aber auch aus Anlaß der Pressekonferenz, die Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft am Dienstag gegeben haben, sind wir mit der Sorge von Wirtschaft und Wissenschaft konfrontiert worden, daß sie ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können, wenn das Gentechnikgesetz kommt beziehungsweise wenn den Empfehlungen der Enquete-Kommission Rechnung getragen wird.

Ich möchte diese Sorgen der Wirtschaft und Wissenschaft einerseits ernst nehmen – ich komme selber aus dem Wissenschaftsbereich –, ich möchte aber andererseits auch festhalten, daß Wirtschaft und Wissenschaft auch sonstige Aspekte in diesem Zusammenhang berücksichtigen müssen: Aspekte der Umweltverträglichkeit, Aspekte der sozialen Zuträglichkeit, auch ethische Aspekte. Ich möchte jedoch gleichzeitig betonen, daß man Wirtschaft und Wissenschaft nicht von vornherein unterstellen kann, daß sie diese Aspekte nicht berücksichtigen würden. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte den Versuch unternehmen, einigen dieser Befürchtungen durch den Hinweis auf einige Empfehlungen von uns entgegenzuwirken. Ich möchte angesichts der Zeit nur zwei herausgreifen.

Die Erfahrungen in Deutschland mit dem deutschen Gentechnikgesetz gehen dahin, daß die

übertriebene Reglementierung und Bürokratisierung dort dazu führte, daß die Universitäten ihren wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet der Gentechnologie nicht mehr ausbilden können. Wissenschaftlicher Nachwuchs heißt Diplomanden und Doktoranden. Wenn Genehmigungsverfahren sehr lang dauern, dann können wir keine Doktoranden einsetzen, weil wir sonst deren Studienzeit verlängern würden. Wir haben uns daher darauf geeinigt, daß die Aufgabe der Universitäten, wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, wichtig und bei der Ausgestaltung der behördlichen Verfahren zu beachten sei – freilich ohne daß man Sicherheitsstandards negieren dürfte. Sicherheitsstandards sind auch für die Forschungsstätten zu beachten.

Was die Wirtschaft anbelangt, haben wir – ich möchte betonen: einvernehmlich – festgehalten, daß auch Anstrengungen zu unternehmen sind, Österreich als Standort für gentechnische Arbeiten und Anwendungen, das heißt Forschung, Entwicklung, Produktion, zu stärken. Österreich ist als Standort solcher Aktivitäten zu stärken – freilich unter Berücksichtigung aller in unseren Empfehlungen genannten Anforderungen.

Was ich für Wirtschaft und Wissenschaft gesagt habe, gilt auch für die Landwirtschaft und für die Umwelt. Einerseits ist vollkommen klar, daß durch die Gentechnologie negative Folgen der Industrialisierung noch verstärkt werden können. Ich nenne Überschußproduktion, Bauernsterben, Umweltbelastungen. Andererseits ist aber auch klar, daß Gentechnologie im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Umwelt auch positive Effekte haben kann, etwa immer dann, wenn die Gentechnologie eine sauberere Methode ist als andere Technologien, zum Beispiel chemische Technologien, oder wenn es darum geht, daß Umweltschäden entweder vermieden oder bereits vorhandene Umweltschäden abgebaut werden, wie beispielsweise Einsatz der Gentechnologie bei der Reinigung von Böden oder bei der Beseitigung von Abfall. Die Gentechnologie ist für die Landwirtschaft auch deshalb wichtig, weil sie unter Umständen mithelfen kann, vernünftige Züchtungen von Saatgut vorzunehmen oder vernünftige Züchtungen bei Tieren vorzunehmen.

Zu letzterem möchte ich sagen: Wir haben uns aber auch darauf geeinigt, daß das Tier nicht total verzweckt werden darf, daß es auch ethische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit den Tieren gibt und daß diese beachtet werden müssen.

Ein Dritt: Ich möchte im Dienste der politischen Hygiene jetzt so quasi einen ÖVP-Standpunkt zu diesen Empfehlungen herausarbeiten, einen Punkt, wo wir uns eben nicht geeinigt haben, wo es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen gegeben hat.

Dr. Brünner

Wir haben als ÖVP-Fraktion festgehalten, daß die Gentechnologie der Differenzierung bedarf. Es gibt unterschiedliche Risiken. Es gibt unterschiedliche Anwendungsarten. Gentechnologie in der Forschung ist das eine, in der Produktion das andere und so fort. Ich stehe auch vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen auf dem Standpunkt, daß man auf den beiden untersten Sicherheitsstufen, dort, wo es kein oder nur ein geringes Risiko gibt, weitestgehend von Reglementierungen und bürokratischen Regelungen Abstand nehmen kann. Sie sind dort – auch vor dem Hintergrund der ausländischen Erfahrungen – weitestgehend entbehrlich.

Ich möchte festhalten, daß gesetzliche Regelungen auch so ausgestaltet sein müssen, daß rechtsstaatlichen Erfordernissen Genüge getan wird. Die Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns ist in diesem Zusammenhang wichtig. Wenn jemand alle Auflagen erfüllt, alle Bedingungen einhält, dann hat er auch ein Recht darauf, eine Genehmigung zum Beispiel für eine gentechnische Anlage zu bekommen.

Ein vierter Punkt: Wir dürfen nicht alle Sorgen, die wir – zu Recht oder zu Unrecht – mit der Gentechnologie haben, auf die Gentechnologie fokussieren. Es gibt viele andere Technologien neben der Gentechnologie, die gleiche Probleme aufwerfen. Ich möchte auch hier ein paar Worte anfügen.

Wir haben uns darauf geeinigt, daß Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, gekennzeichnet werden müssen. Also die vielzitierte Tomate, in der sich gentechnisch veränderte Organismen befinden, ist zu kennzeichnen. Darüber bestand Einigung. Wir konnten uns aber nicht mehr darauf einigen, ob auch die Verfahrenskennzeichnung verpflichtend sein soll, also etwa die Kennzeichnung gentechnischen Verfahrens zur Erzeugung einer Tomate, ohne daß sich in der Tomate gentechnisch veränderte Organismen befinden.

Ich verhehle nicht, daß ich große Sympathien für die Verfahrenskennzeichnung hege, aber unter einer Bedingung, unter einer Voraussetzung: daß nicht die Gentechnologie unzulässigerweise diskriminiert wird. Wenn wir eine Verfahrenskennzeichnung machen, dann ist das vor dem Hintergrund der Befürchtungen in der Bevölkerung, auch der teilweise unberechtigten Befürchtungen, eine Diskriminierung. Ich habe daher aus der Sicht der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen, daß man, wenn man eine Verfahrenskennzeichnung macht – ich betone: ich habe große Sympathien dafür –, auch darauf Bedacht nehmen muß, daß die Gentechnologie nicht diskriminiert wird. Das würde bedeuten, daß man auch Produkte kennzeichnet, die mit anderen Verfahrensmethoden hergestellt werden als mit der Gentechnologie,

daß man auch chemische Verfahren bei den Produkten ausweist und nicht nur gentechnologische.

Ein Zweites beim Versicherungswesen. Wir haben uns darauf geeinigt, daß genetische Tests im Versicherungswesen grundsätzlich nicht zugelassen sein sollen. Aber wir haben bereits herkömmliche Methoden der Feststellung von Krankheiten. Ärztliche Atteste müssen wir jetzt schon, etwa wenn wir eine Lebensversicherung abschließen, der Versicherung vorlegen. Also wieder wird etwas an der Gentechnologie ausgetragen, was nicht allein mit ihr verbunden ist.

Für mich ist diesbezüglich der Satz wesentlich, den wir einvernehmlich festgehalten haben: daß das Versicherungswesen nicht den Charakter einer solidarischen Risikogemeinschaft verlieren darf. Wenn man dieses Postulat ernst nimmt, dann muß man auch darüber nachdenken, welche der herkömmlichen Test in dieser Richtung vielleicht ein Problem darstellen.

Fünftens: Wir konnten nicht alle Aspekte der Gentechnologie in ihren Folgen abschätzen. Stichwort: Patentierung. Wir haben uns darauf geeinigt, daß es einerseits ethische und soziale Motive gibt, die gegen eine Patentierung sprechen, und andererseits Gesichtspunkte der Öffentlichkeit, auch der notwendigen Rentabilität, die für eine Patentierung sprechen. Wir haben uns darauf geeinigt, daß ein Patentierungsverbot von Genen vorangetrieben werden muß. Freilich konnten wir uns schon nicht mehr einigen, was wir unter „Gen“ verstehen: Ist es eine synthetische Sache oder eine natürliche Sache? Wir haben uns sogar darauf geeinigt, daß man über dieses Verbot der Patentierung von Genen hinausgehende Patentierungsverbote überdenken muß, weil verhindert werden soll, daß durch Patentierung von Organismen die biomedizinische Forschung, der ärztliche Fortschritt und die Zugänglichkeit landwirtschaftlich genutzter Lebewesen eingeschränkt werden.

Ich sehe mich außerstande, viel mehr als das, was ich jetzt bereits ausgeführt habe, zur Patentierung zu sagen. Das ist eine höchst schwierige Materie. Ich würde daher dafür plädieren, daß man dieses Thema einer gesonderten Betrachtung zuführt.

Sechstens und letztens, meine Damen und Herren. Ich möchte auch ein paar Worte über die Chancen der Gentechnologie sagen, und zwar auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Ich kann mich hier kurz fassen, weil mein Kollege Leiner auch noch sprechen wird. Wir dürfen nicht übersehen, daß gentechnische Verfahren und Produkte im Zusammenhang mit Gesundheit, im Zusammenhang mit prophylaktischen Maßnahmen, zum Beispiel wenn es um die Immunisierung gegen Infektionskrankheiten geht, im Zusammen-

Dr. Brünner

hang mit Aids, im Zusammenhang mit Krebs, im Zusammenhang mit verschiedenen Leukämieformen zu Hoffnungen Anlaß geben. Diesen Aspekt müssen wir auch sehen, und wir müssen versuchen, die Chancen, die die Gentechnologie für den Gesundheitsbereich hat, zu heben, aber gleichzeitig die damit verbundenen Risiken soweit wie möglich zu vermeiden.

Wenn ich hier sage, daß im Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit die Gentechnologie zu Hoffnungen Anlaß gibt, dann möchte ich nicht mißverstanden werden. Mein Ziel und mein Bild vom Menschen ist nicht der heile Mensch auf dieser Welt, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Mensch, wenn er es will – und ich sage es sehr bewußt so deutlich –, auch ein Recht auf seine Krankheit hat. Und wieder anders gewendet: Wir müssen auch darauf schauen, daß wir durch die Hilfe, die wir Kranken und Behinderten gegenüber an den Tag legen, indem wir versuchen, Wege zu finden, daß sie weniger krank und weniger behindert werden, nicht ein Menschenbild transportieren, das Kranke und Behinderte in unserer Gesellschaft noch mehr, als es derzeit vielleicht schon der Fall ist, an den Rand der Gesellschaft stellt. Man muß dem entgegensteuern und alles tun, damit Kranke und Behinderte als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft akzeptiert werden.

Und wenn durch verschiedene Methoden, beispielsweise auch durch Methoden der Gendiagnose, eine schwere Krankheit oder die Möglichkeit einer schweren Krankheit zutage gefördert wird – eine Erbkrankheit zum Beispiel bei einem werdenden Kind –, dann müssen wir den Menschen, die mit diesem Sachverhalt konfrontiert sind – und wir dürfen sie nicht zwangsläufig damit konfrontieren –, auch Hilfestellungen leisten. Dann müssen wir sie auch auf einer psychischen Ebene betreuen und dürfen sie nicht nach der Diagnose allein lassen und so quasi sagen, jetzt müssen sie mit dieser Auskunft selber fertig werden.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Auch ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Enquete-Kommission und bei den vielen Sachverständigen, die uns innerhalb und außerhalb der Enquete-Kommission geholfen haben, herzlich bedanken, insbesondere bei den Damen und Herren des Redaktionskomitees. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Es war über manche Strecken für mich physisch zermürbend, aber es war für mich auch ein intellektuelles Erlebnis, eine Freude, mit Ihnen, meine Damen und Herren, im Redaktionskomitee zu diskutieren. Es war das schönste Erlebnis, das ich in meiner kurzen Laufbahn als Abgeordneter in diesem Haus gehabt habe.

Ich möchte abschließend noch Frau Mag. Gruber vom SPÖ-Klub herzlich danken. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) In diesen heftigen Hin- und Her-Diskussionen im Redaktionskomitee hatte sie die Aufgabe, das niederzuschreiben, worauf wir uns geeinigt haben, und Sie können sich vorstellen, daß das keine leichte Aufgabe gewesen ist. Also nochmals herzlichen Dank an Frau Mag. Gruber. (Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.) 13.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin kommt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. Bitte.

13.14

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte es eigentlich erst am Schluß meiner Rede machen, aber da mein Vorträger mit Dankesworten geschlossen hat, möchte ich gleich damit beginnen und diesen Dank somit verstärken.

Allen, die mitgearbeitet haben, meinen Kollegen, aber besonders den Mitarbeitern der Klubs, möchte ich herzlich danken für ihre Mitarbeit, denn ohne sie hätten wir diese gemeinsame Arbeit sicher nicht zuwege gebracht. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Es tut mir leid, Herr Minister, daß ich meine Ausführungen mit einer Kritik an Ihnen beginne, aber mir geht es genauso wie meinem Kollegen Dr. Brünner: Auch ich würde gerne den Inhalt Ihres Gesetzes kennen, auch ich möchte die sogenannten Gemeinsamkeiten, die ich nur in der Presse lese, gerne selber überprüfen können.

Herr Minister, ich bin von Ihnen enttäuscht! (Abg. Probst: Wer nicht!) Wenn es Ihnen mit unserer Arbeit ernst gewesen wäre, dann hätten Sie mit Ihren Vorstellungen gewartet, bis die Enquete-Kommission heute ihre Vorstellungen hier vorgebracht hätte.

Die gemeinsame Arbeit war positiv. Herr Kollege Dr. Stippel hat es bereits als Vorsitzender der Enquete-Kommission ausgeführt, und ich kann mich dem nur anschließen. Die Arbeitsbedingungen der Enquete-Kommission waren sicherlich nicht immer optimal, aber ich glaube, es ist Sache dieses Hauses, das bei der nächsten Enquete-Kommission, der ich sicher wieder das Wort reden werde, anders zu machen.

Zur Technikabfolgenschätzung: Hier kann ich mich meinem Vorträger, Dr. Brünner, anschließen, wobei ich allerdings die Arbeit der Technikbewertungsstelle der Akademie der Wissenschaften durchaus als eine Hilfe angesehen habe.

Meine Damen und Herren! Die Politik ist in der Genthematik auf dem Prüfstand. Sicherheit,

Klara Motter

Ethik, Gesellschaft, Demokratie und Grundrechte, Forschung, Entwicklung, Industrie, Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt ebenso wie Patentierung waren die Schwerpunkte der Enquete-Kommission.

Gestatten Sie mir, daß ich aus meiner Sicht ganz kurz auf einige Problemfelder eingehe.

Die wichtigsten ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Gentechnik liegen im medizinischen Bereich, und die wichtigste Frage ist sicher die der Festsetzung einer Grenze zwischen dem, was Hilfe bei Krankheit bringt, und den sogenannten Verbesserungen, die Krankheiten gar nicht erst möglich werden lassen, andererseits aber die Mannigfaltigkeit des Lebens einengen.

Unser Standpunkt geht von folgendem Grundsatz aus: Individualität und Unvollkommenheit gehören zum Wesen des Menschen. Deshalb votieren wir für das Verbot von Eingriffen in die menschliche Keimbahn. Heute liegt es im Bereich des Machbaren, daß Menschen künstlich gezeugt, die Materialien gentechnisch ausgewählt und Menschen von Leihmüttern zur Welt gebracht werden können. – Wäre das in früheren Jahrhunderten möglich gewesen, hätte der Philosoph Kant vielleicht nie das Licht der Welt erblickt, denn er hatte bekanntlich einen Buckel.

Gentechnikerin Christine von Weizsäcker prägte den Begriff der „Fehlerfreundlichkeit“. Die am besten an eine spezifische, auch zeitbedingte Situation angepaßten Menschen, Tiere und Pflanzen sind für den Selektionsdruck über längere Zeiträume unter sich verändernden Bedingungen denkbar ungeeignet.

Dazu unsere Forderung: Grundlage für gentechnisches Forschen und Anwenden muß Ehrfurcht vor der Schöpfung in ihrer Gesamtheit, die Verantwortung des Menschen für die Umwelt und die Bewahrung der Vielfalt in der Natur sein.

Im Nützlichkeitsdenken unserer Zeit bleibt der Sublimierungsaspekt meist ausgeklammert. Dieser Aspekt ist aber für die Motivation von einer Bedeutung, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Schon im einfachen kreatürlichen Bereich gibt es Beispiele: Ist zum Beispiel das Sehvermögen reduziert, verbessern sich meist Gehör und Tastsinn. Deshalb stellt die Enquete-Kommission unverrückbar fest: Der Schutz der Persönlichkeit in ihrer Individualität geht im Konfliktfall der Freiheit von Wissenschaft und Forschung vor. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

Beim Symposium für Gentechnologie 1989 postulierte Professor Dr. Hermann Kötner, Vorstand des Instituts für Mikrobiologie an der Universität für Bodenkultur in Wien, einen zumin-

dest schwer nachvollziehbaren Standpunkt, als er sagte: „Die Naturwissenschaften helfen bei der Beurteilung von dem, was möglich ist“ – und jetzt kommt das Entscheidende –, „allerdings nur dann, wenn man nicht in die emotionelle Argumentation flüchtet.“ – Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist ein sehr harter Satz.

Nun aber frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wie soll man dem Folgenden emotionslos gegenüberstehen, wenn zum Beispiel Nobelpreisträger James Watson, der in sein Genforschungsprojekt 3 Milliarden Dollar investiert wissen wollte, seine Absicht bekundete, seine Memoiren „Kalkulierte Launen“ zu nennen?

Die andere und, wie ich glaube, richtige Seite ist – und ich darf Dr. Martina Steinhardt zitieren –, „daß das sinnvollste Beispiel einer Gendiagnose ein erblicher Krebs der Netzhautstellen im Auge ist.“ Er tritt nur bei Kindern zwischen zwei und vier Jahren auf. Früher habe die Prognose für die betroffenen Kinder traurig ausgesehen. Allenfalls habe das Entfernen der Augen das Leben der Kinder retten können. Steinhardt weiter: „Die pränatale Gendiagnose ermöglicht den Ärzten eine intensive Überwachung, sodaß bereits die kleinste Veränderung auf der Netzhaut mit Laser entfernt werden kann.“

Unser Standpunkt dazu: Die Gentechnologie unterliegt der ethischen Verantwortung von Gesellschaft und Politik. Ursachenbezogener Forschung ist also unbedingt der Vorzug zu geben. Es steht für uns Freiheitliche außer Frage, daß – wie bei dem eben erwähnten Krebsfall – die Forschungstätigkeit nicht dort eingebremst werden darf, wo sie Hilfe für menschliches Leiden bringt. Deshalb halten wir nicht nur die Transparenz und Öffentlichmachung risikoreicher Forschung und ihre wirksame Kontrolle für eine unabdingbare Forderung, sondern auch das Verlangen, daß bei Kollision der Gentechnologie mit Fragen der menschlichen Grundrechte, auch dem Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft, das jeweils gelindste Mittel anzuwenden ist.

Eine offene Gesellschaft, die die Auswirkungen eines Irrtums revidieren und erkannte Fehlentwicklungen reduzieren will, braucht funktionierende und umfassend gespeiste Informationssysteme. Wichtig bei dieser Forderung jedoch war uns der Zusatz, daß das Informationsbedürfnis bei unmittelbar personenbezogenen Daten seine Grenzen findet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Haftung. Hier muß ein auf die Gefahren der Gentechnologie zugeschnittener Gefährdungshaftbestand geschaffen werden.

Wie sieht die Haftung aus? Einmal ganz abgesehen von unserer Forderung, daß der Einsatz

Klara Motter

von Gentechnik möglichst reversibel sein soll: Es muß also ein Entschädigungsfonds geschaffen werden, der bei haftungsrechtlichen Schutzlücken eingreifen kann und besondere Schäden erfaßt, die in den Bereichen Allmählichkeit, Summation, Langzeiteffekte, Distanzwirkungen und Nachweisprobleme liegen. Ein spezielles Erfordernis ist: Die Deckungsvorsorge muß durch den Verursacher erfolgen. Der Export von GVOs darf nur dann erfolgen, wenn das Empfängerland über den österreichischen Gesetzen vergleichbare Regelungen verfügt.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Kreatur in ihrer Gesamtheit ist uns folgendes wichtig: Tiere haben Würde, das heißt das Recht auf eine artgerechte Existenz. Ihrer Nutzung sind daher Grenzen zu setzen. Auch für diesen Bereich lehnen wir den Eingriff in die Keimbahn ab.

Zu verbieten ist weiters die Chimärenbildung.

Unser Standpunkt im Hinblick auf die Wirbeltiere: Ihrer Nutzung sind Grenzen zu setzen. Anstatt die Folgen der Intensivtierhaltung mittels Gentechnik zu bekämpfen, sollten die Ursachen, wie zu hohe Besatzdichte, mangelnde Bewegung oder einseitige Ausrichtung der Züchtung, behoben werden.

In der Landwirtschaft ist ein weiterer Schwerpunkt zu setzen. Zentrale Kriterien bei der Entscheidung über Freisetzungen müssen sein: Sicherheit unter Beachtung synergetischer Wirkungszusammenhänge, Rückholbarkeit und ökologische Wirkungszusammenhänge. Für uns Freiheitliche gilt der Zusatz, daß nur Nutzpflanzen nach diesen Kriterien freigesetzt werden dürfen. Die Freisetzung von anderen Organismen, zum Beispiel von gefährlichen Mikroorganismen, Unkräutern oder Tieren, zeigt ein Mißverhältnis zwischen möglichem Nutzen und denkbarem Risiko und sollte daher unterbleiben. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Müller.*) Zurück zu den Menschenrechten. Niemand darf zur Genanalyse gezwungen werden. Derzeit verlangen Versicherungen ärztliche Untersuchungen beim Abschluß von Lebensversicherungen. Die Untersuchungen aber dürfen niemals eine Genanalyse beinhalten.

Verhindert werden muß gleichfalls, daß die Gendiagnostik in der pränatalen Medizin zu einer schleichenden Eugenik und zu einer Diskriminierung Behindter in unserer Gesellschaft führt. Genau dieser Punkt ist es, der auf die eingangs erwähnte segensreiche pränatale Diagnostik bei Krebs der Netzhautstellen verweist, die den betroffenen Kindern die Erblindung erspart.

Die Grenzziehung verlangt von uns allen daher höchstes Verantwortungsbewußtsein. Deshalb ha-

ben die Regelungen zur Gentechnologie unter Berücksichtigung ihres systematischen Zusammensanges, unter Bedachtnahme auf die soziale und Umweltverträglichkeit und unter Einbeziehung der ethischen Anforderungen für Mensch, Tier und Ökosystem sowie ihres potentiellen gesellschaftlichen Nutzens zu erfolgen.

Hinsichtlich dieser wenigen Schwerpunkte, die ich kurz aufzuzeigen versucht habe, wie auch der gesamten Empfehlungen der Enquete-Kommission werden wir Freiheitlichen versuchen, sie in das Gentechnikgesetz einfließen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß darüber hinaus die Diskussion über die Genthematik weitergeführt werden muß, denn es gibt Problemfelder, die in der Genkommission nicht behandelt wurden. Ich denke insbesondere an die neuen Entwicklungen der Lebensmitteltechnologie und an den damit verbundenen Verbraucherschutz, an gentechnische Methoden im militärischen Bereich und an die abzulehnen-de Geheimhaltung, an die wahrheitsgemäße Information der Öffentlichkeit, im Rohstoffbereich an Überfluß und Mangel, an die ökonomische Bewertung der Gentechnik und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten, weiters an die Forschungsökonomie, zum Beispiel über die Bevorzugung von Forschungsmitteln auf Kosten anderer Bereiche.

Was die sozialen Auswirkungen betrifft, denke ich besonders an das Schaffen und Vernichten von Arbeitsplätzen.

Auch die biologischen Auswirkungen sind keinesfalls genügend berücksichtigt worden, vor allem in bezug auf Verdrängung bodenständiger Arten. Ebenso muß der Energieeinsatz für gentechnische Zwecke einer weiterführenden Diskussion unterzogen werden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß die Genthematik noch keineswegs ausdiskutiert ist. Wir stehen in diesem Bereich vielmehr erst am Anfang und sollten uns auch nicht von der bereits erfolgten Kritik aus Wirtschaft und Wissenschaft irritieren lassen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*) 13.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der Gentechnologie-Enquete-Kommission sind in diesem halben Jahr ihrer Arbeit nicht nur in Innenräume der gesellschaftlichen und industriellen Entwicklung eingedrungen, nicht nur in Kernfragen dieser Gesellschaft und ihrer Entwicklung, sondern sie haben auch Entwicklungslien verfolgen können, die, glaube ich, hätte man

Voggenhuber

die Zeit, sie entsprechend auszubreiten und darzustellen, auch ein Stück Verwirklichung von Science-fiction in unserer Gesellschaft bedeuten.

Vielleicht ist es diese Erfahrung, die uns ein bißchen enttäuscht macht, nach einer so großen Arbeit diese vor einem so schütteren Plenum darstellen zu können — abgesehen davon, daß es vielleicht eine einzigartige Konsensarbeit der Fraktionen in diesem schwierigen Bereich war, die wir vor diesem schütteren Plenum hier darlegen.

Kernspaltung und Kernfusion waren zwei Schlüsselbegriffe für die technischen Erwartungen, die technischen Horizonte des Menschen in diesem Jahrhundert. Kernfusion und Kernspaltung stehen gleichzeitig für den wohl schwierigsten — überdies auch teuersten — Lernprozeß in der Geschichte des Menschen, indem wir heute sagen müssen, daß uns die Atomtechnologie in eine gewaltige, die Menschheit bedrohende Sackgasse geführt hat.

Wer diese Begriffe — Kernspaltung und Kernfusion — in den letzten Jahrzehnten benutzt hat, hat aber wahrscheinlich in seinen kühnsten Träumen nicht gedacht, daß diese Begriffe eines Tages noch eine ganz andere Aktualität, noch ganz andere Horizonte, noch eine ganz andere Machbarkeit aufzeigen könnten.

Nicht die Spaltung des Atoms, des kleinsten Untrennbarsten, mit all den ungeheuerlichen energetischen Möglichkeiten, die darin stecken, nicht die Nachahmung der toten energetischen Vorgänge auf der Sonne und im Weltraum, sondern Kernfusion und Kernspaltung bezeichnen auf eine ganz andere Weise Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen von völlig neuen, ungeahnten Dimensionen. Die Kerne, von denen ich rede, die hier fusioniert, gespalten, wieder zusammenge setzt, erforscht werden, sind nicht die Atome, sondern es sind die Zellkerne aller Organismen, die Zellkerne von Menschen, von Kreaturen, von Pflanzen, die heute gespalten, dechiffriert, manipuliert, designt und artifiziell geschaffen werden können.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es meiner Kollegin und meinen Kollegen in dieser Enquete-Kommission ergangen ist, aber ich habe mich in Ansehung dieser Entwicklungen immer wieder gefragt, ob es überhaupt noch eine Grundlage dafür gibt, daß Politiker über die nächsten Generationen nachdenken, ob es unser politisches System überhaupt noch ermöglicht, faktische Entwicklungen in der Gesellschaft ein wenig — nicht nur über die Legislaturperiode, sondern über den Tod unserer Generation hinaus — zu verfolgen und so etwas wie Voraussicht oder Verantwortung wahrzunehmen gegenüber dem, was

wir in die Welt setzen, gegenüber dem, von dem wir bei genauer Beschäftigung absehen können, welche Folgen es hat, welche völlige Entfremdung des Menschen und seiner Welt es haben könnte.

Bei dieser Gelegenheit stand mir als eine Vision der Zukunft unserer Kinder immer wieder das Bild vor Augen, es könnte eine Welt geben, in der der Mensch nur mehr sich selbst begegnet und nichts anderem mehr, eine Welt, die nur mehr ein gigantisches Warenhaus ist, wo von der Blume bis zum Vogel, bis zu den Nutzieren, ja bis zu ihm selbst alles nur mehr von ihm selbst gemacht wurde, und ich habe mich gefragt, nach welchen Vorstellungen das gemacht wurde, diese Welt, in der es keine Schöpfung und keine Wirklichkeit als etwas Fremdes und Geheimnisvolles gibt, die nur mehr ein Warenhaus ist, in dem alles ein Produktionsziel verfolgt, in dem alles, was existiert, nur so lange existiert, als es verwertbar, verwurschtbar, vermittelbar, verkaufbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß allen Mitgliedern dieser Kommission diese Perspektive, diese Vision vor Augen stand — und das ist unsere Schwierigkeit in einer Gesellschaft, die die Halbwertszeit von Informationen schon in Sekundanteilen rechnet, die auf der Nachrichtenbörse die Nachrichten von 1 Uhr als schon veraltet ansieht —, den Blick auf zukünftige Entwicklungen, auf Gefährdungspotentiale, auf gesellschaftliche und menschliche Abgründe und auf Chancen zu lenken und noch so etwas wie politische Verantwortung zu mobilisieren.

Meine Damen und Herren! Diese Gentechnologie hat die Neukonstruktion und das Neodesign der Natur und auch des Menschen übernommen, sie hat so etwas wie die Herrschaft über die Evolution an sich gerissen, und die Ziele, mit denen sie das tut, sind äußerst bedenkenswert und auch furchteinflößend. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß, wenn ich „furchteinflößend“ sage, nicht wieder die Kritik der Emotionalisierung und der Irrationalität kommt. Diese Furcht ist wohlgegründet, je mehr man sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Dann springe ich ans Ende, über das Ergebnis dieser Gentechnologie-Enquete-Kommission hinaus, und sehe, wie ihr Bericht, der in einzigartiger Weise einen Konsens aller vier Parteien darstellt, von den Wissenschaftern und der Industrie ohne Unterschied, ohne Differenzierung seit 48 Stunden in der Luft zerrissen wird. Und es lohnt, den Widerstand hier zu analysieren.

Ich will ein paar Argumente der Gentechnologiebetreiber, die uns in den letzten 48 Stunden um die Ohren fliegen, hier herausgreifen: Wir Gentechnologen tun nur das, was die Natur tut! — eine auch in der Enquete-Kommission oft und

Voggenhuber

oft gehörte generelle Entschuldigung, ein Blankoschein für alles, was unternommen wird. Meine Damen und Herren! Wer näher hinschaut – wir haben, glaube ich, mit all unseren Möglichkeiten sehr genau hingesehen –, wird sehen, daß die Gentechnologie mitnichten tut, was die Natur tut, und hier gibt es ein paar ganz wesentliche Unterschiede.

Die Natur tut das, wo sie ähnliches überhaupt tut, mit Grenzen und mit einer unsäglich langsamem Geschwindigkeit. Und sie tut das mit gutem Grund: weil diese unendlich langsame Geschwindigkeit der evolutionären Entwicklung von Natur und Mensch der Natur die Möglichkeit gibt, eine Überfülle von Fehlern zu korrigieren, weil kein von ihr kreiertes Lebewesen zu überleben vermag, wenn es das ökologische Gleichgewicht stört, wenn es die Natur bedroht und wenn es keine positive Funktion im Gesamtsystem von Wirklichkeit und Ökologie zu entfalten vermag. So verschwindet dieses von der Natur kreierte Lebewesen, bevor es die Welt bedrohen kann.

Die Gentechnologie macht das mit einer unvorstellbaren Geschwindigkeit und darüber hinaus mit einer derartigen Masse von veränderten Organismen, die sie, wenn sie will, in die Welt freisetzen kann, daß die ökologischen Regulatoren das gar nicht mehr korrigieren können. Meine Damen und Herren! Die Gentechnologie tut das mit einem völlig anderen Ziel als die Natur. Die Natur macht das auch zum Selbstzweck der Lebewesen, zur Erhaltung ihrer Art, um sie auf die Welt zu bringen. Die Gentechnologie macht es, um sie zu Produktionseinheiten, zu Bioreaktoren, zu Waren zu machen. Nicht das Lebensrecht einer Kreatur ist ihr Ziel, sondern die Produktionskraft und die Attraktion als Ware sind ihr Ziel. Und von diesem Gesichtspunkt aus kann die Gentechnologie gar nicht entscheiden, was sich in einem ökologischen Gesamtsystem bewähren wird und was die Welt bedrohen könnte.

Den Satz von der Freiheit der Wissenschaft haben wir mindestens genauso zum Überdruß in der Art der tibetanischen Gebetstformel von den – interessanterweise auch – Industriellen und Wissenschaftlern gehört, und es ist uns nur schwer und nur aufgrund der gemeinsamen Hartnäckigkeit gelungen, die Wissenschaftler doch darauf hinzuweisen, daß es sich dabei nicht allein um Forschung und Wissenschaft handelt, die niemand von uns angetastet hat, sondern auch um Technologie, um Anwendung. Und nie in der Geschichte gab es eine Anwendungsfreiheit und eine grenzenlose Freiheit der Technologie, denn Forschung und Erkenntnisdrang sind eines, aber die Anwendung und der Eingriff in die menschliche Gesellschaft verlangen eine ethische und soziale Dimension und damit auch politische Verantwortung. (Allgemeiner Beifall.)

Manchmal denke ich, meine Damen und Herren, man hat so einen Graubereich errichtet, um den Weg von der Freiheit der Wissenschaft zur Freiheit des Marktes zu verwischen, und das in einer Welt, die von der Freiheit des Marktes in eine unglaublich gefährdete und zerstörte Welt verwandelt wurde und von der die schlimmsten Konservativen nicht mehr sagen, daß der Markt ohne ökologische, ethische und soziale Regulatoren auskommt, daß der freie Markt keine Politik braucht, sondern die Welt und die Gesellschaft tatsächlich angemessen regulieren könnte.

Und aus diesem verqueren Freiheitsbegriff kommt ja auch die Forderung der Gentechnologen, die Gesellschaft möge nur Einfluß auf die Anwendung der Gentechnik nehmen, nicht aber auf ihre Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Ich arbeite seit 15 Jahren im Bereich des Umweltschutzes, und gewisse Argumente der Industrie hängen mir schlicht und einfach beim Hals heraus, weil ich nicht einsehe, daß eine Gesellschaft sie jeden Tag 24 Stunden lang neu widerlegen muß, eine Gesellschaft, deren Entwicklung derartig komplex und kapitalintensiv ist, daß die Entwicklung eines Produktes oder eines Verfahrens Milliarden Dollar kosten kann. Man kann mir dann nicht einreden, daß wir zuschauen sollen, wenn Milliarden Dollar in die Entwicklung eines Verfahrens, in die Technologie gesteckt werden, um am Ende zu sagen: So, und jetzt soll die Politik entscheiden, ob wir das auch anwenden dürfen, ob sich das auch amortisieren darf oder ob wir es lieber einstampfen? – Keine Technologie der Weltgeschichte ist je nicht angewendet worden, wenn sie mit derartigem wirtschaftlichen Aufwand entwickelt wurde. Und das sind unlautere und uralte Motive in der Umweltdebatte.

Wenn das alles nichts fruchtet, dann stehen wir vor der internationalen Industrieentwicklung. Und es wirft ein seltsames Licht auf die Freiheit der Wissenschaft, daß Industrielle und Wissenschaftler seit Wochen einstimmig in der Öffentlichkeit argumentieren. Aber auch da enthüllt ein näherer Blick das Geheimnis.

Diese Wissenschaftler treten – zu Recht – sowohl als Industrielle als auch als Wissenschaftler auf, die Industrie bezahlt zum Teil über Drittmitfinanzierung ohnehin direkt in den Universitäten die Forschung, tritt trotz Wissenschaftsfreiheit frank und frei als Auftraggeber auf, bestimmt die Grundlagenforschung, bestimmt die Anwendungs- und Zielbereiche der Forschung; in einzelnen Instituten, haben wir gehört, bis zu 90 Prozent. Dort, wo die Wirtschaft zulangt, ist die Wissenschaftsfreiheit kein Thema, meine Damen und Herren!

Voggenhuber

Auf der anderen Seite sind diese Wissenschaftler – in Personalunion – in den entsprechenden industriellen Unternehmungen, wo ihre Erkenntnisse aufs beste verwertet werden. Sollte man ihnen übelnehmen, daß sie auf die Verwertung ihrer Erkenntnisse und die daraus resultierenden Gewinne so bedacht sind? – Nein, ich nehme es den Wissenschaftlern nicht übel. Ich nehme übel, daß die Wissenschaftsminister, die in diesem Land politisch Verantwortlichen dafür, bis vor wenigen Jahren behauptet haben, die Selbstkontrolle der Wissenschaft würde in der Gentechnologie voll und ganz genügen.

Meine Damen und Herren! Die Selbstkontrolle der Wissenschaft haben wir in der Atomtechnologie, in der Pharmazie, hinsichtlich der neuen chemischen Möglichkeiten der Landwirtschaft, in der Tierzucht und in der Medizin kennengelernt. Ich denke, niemand kann heute noch ernsthaft die wissenschaftliche Selbstkontrolle, die nämlich in Wahrheit die wirtschaftliche Selbstkontrolle bedeutet, vor die politische Verantwortung stellen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser außerordentlich schwierigen Problematik und einer sich zum Glaubenskampf entwickelnden Auseinandersetzung in der Gesellschaft, mit Furcht, Angst und Schrecken – berechtigt und mystifiziert –, mit Heilserwartungen – berechtigt und mystifiziert –, wäre es einfach gewesen, die Enquete-Kommission hätte sich angesichts einer solchen totalen Überforderung und des normalen Parlamentsbetriebes darauf reduziert, einander Depeschen zu übergeben, die polaren Standpunkte möglichst heftig vorzutragen, sich gegenseitig öffentlich zu beschimpfen oder zu verdächtigen und wegen eines nicht zustande gekommenen Berichtes den Gang ins Plenum anzutreten und zu sagen: Wir haben uns redlich bemüht, aber die Sache ist sehr schwierig und sehr diffizil, die Standpunkte sind sehr verschieden, daher kommt es zu keinem Bericht, sondern zu vier Fraktionserklärungen!

Erlauben Sie mir den Verdacht, das wäre von den politischen Vätern oder Hintervätern dieser Enquete-Kommission nicht nur so erwartet, sondern ihnen auch nicht ganz unerwünscht gewesen. Das Parlament und die Öffentlichkeit waren unruhig, es gibt Bürgerinitiativen und Bewegungen in der Bevölkerung, es gibt kritische Journalisten, die dieses Thema mehr und mehr aufgreifen, und eine investitionsungrige Industrie möchte Österreich als Eldorado benutzen. Da bietet sich ein solch harmloses, erstmals eingesetztes Instrument einer Enquete-Kommission ohne Rechte, ohne Infrastruktur, ohne finanzielle Mittel, ohne Personal, ohne Wissenschaftler- und Sachverständigenstab doch durchaus als Beschäftigungstherapie und zur Narkotisierung der kritischen Stimmen in den Fraktionen und Bürgerin-

itiativen an, bietet es sich an, dieses Instrument zu verwenden und eine Enquete-Kommission eine Weile plaudern zu lassen.

Auch ich bin mit dieser Vorstellung in die Enquete-Kommission gegangen. Und die weitere Vorstellung, die ich von diesem Thema hatte, sobald ich mich eingearbeitet hatte, daß es hier nämlich unendlich verschiedene, divergente Zugänge zu diesem Thema gibt, hat meine Hoffnungen auf Null schwinden lassen.

Wenn ich heute diesen Bericht – auch von mir unterschrieben – vorlege, so habe ich mich auch zu bedanken – ich mache es kurz –: Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen dieser Enquete-Kommission! Ich bedanke mich für ein einzigartiges Stück Parlamentarismus in Österreich, und ich bedanke mich für den Mut, sich von Seiten der Politik, verstrickt in die Tagespolitik und in die politische Gegnerschaft, der Verantwortung für gesellschaftliche Entwicklungen zu stellen, die vor allem unsere Kinder und Kindeskinder auskosten werden.

Es gibt noch einen anderen Grund, warum ich – im übrigen sehr mühsam, wie viele andere – diesem Kompromiß zugestimmt habe. Ich war nämlich lange Zeit der Ansicht, es wäre vielleicht angemessener, daß sich die Geister in dieser Sache scheiden, daß die Dinge hervorkommen, daß die Unterschiede endlich diskutiert werden, daß die Interessengegensätze vor der Gesellschaft aufgedeckt werden, daß die Industrierwartungen und die Ängste auf der anderen Seite klargelegt werden. Ich dachte lange, es wäre sinnvoll, daß sich die Geister scheiden, und nicht, daß es in einem solch frühen Stadium zu einem Konsens kommt.

Das außerordentliche politische und fachliche Engagement der Mitglieder, die breite Anhörung der Betroffenen und der Sachverständigen, der große Wille, in dieser Diskussion eine rationale Ebene einzuführen, haben auch mich bewogen – ich hoffe, daß mir das zugestanden wird –, mich an diesem Konsens zu beteiligen.

Das, was die Enquete-Kommission hier geleistet hat, ist nicht die Beantwortung der Fragen. Ich bin dankbar dafür, daß man sich nicht darauf gestürzt hat – das wäre angesichts unserer Voraussetzungen und des unglaublichen Zeitdrucks auch ein lächerliches Unterfangen gewesen –, und ich möchte jeden davor warnen, unsere Arbeit so zu beurteilen.

Was wir versucht haben, ist, innerhalb eines unüberschaubaren Spannungsfeldes mit sehr bedrohlichen Gegensätzen und Entwicklungen eine gemeinsame Sprache zu finden, in vielen Bereichen gemeinsame Kriterien zu finden – und das ist weit mehr, als ich gedacht hatte – und gegen-

Voggenhuber

über der internationalen Diskussion — das behaupte ich heute als Kompliment auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen — das fortschrittlichste Papier vorzulegen, das es von der politischen Seite her in der Gentechnologiedebatte in Europa und weit darüber hinaus derzeit gibt.

Ohne die gesellschaftspolitischen, ideologischen, parteipolitischen, programmatischen Gegensätze in irgendeiner Weise zu vertuschen — sie sind alle auffindbar —, ist der auch auffindbare Konsens umso mehr eine Leistung für dieses Parlament, das aus dieser Arbeit einen neuen Gesetzgebungsprozeß gewinnen kann. Fürs erste wäre das doch einen Versuch wert.

Herr Minister! Sie sind heute schon sehr oft gescholten worden, ich will der Versuchung widerstehen, das noch pointierter zu tun oder noch heftiger zu wiederholen — nicht, weil es Ihr Verdienst wäre oder weil ich nicht der Meinung wäre, daß die Kritik berechtigt war, ganz im Gegenteil, sondern weil nicht Sie es sind, sondern dieses Haus es ist, das entscheiden wird, wer der Gesetzgeber dieses Landes ist.

Dieses Parlament wird entscheiden, ob die Arbeit seiner eigenen Abgeordneten Gewicht haben wird und zum Gentechnologiegesetz werden wird oder ein in den Kabinetts des Ministeriums hinter Polstertüren entstandener paralleler Geheimentwurf.

Ich muß auch ein bißchen Ihre List bewundern, Herr Minister, und das entschärft ein wenig das Problem, weil Sie am aufmerksamsten die Arbeit der Enquete-Kommission verfolgt haben. Ganz so ist es ja nicht. Wir wurden zwar von Ihnen nicht informiert über das, was in Ihrem Entwurf steht, aber wenn ich mir die Fernsehsendung von vor etwa fünf Wochen in Erinnerung rufe, in der Sie unter dem großen Titel „Grünes Licht für die Gentechnologie“ angetreten sind — die Politik, die Österreich zum Standort der Gentechnologie machen wird —, und das in Erinnerung rufe, was Sie am Vorabend der Veröffentlichung des Berichtes der Enquete-Kommission gesagt haben, nämlich das blanke Gegenteil, dann kann ich nicht anders, als Sie ein wenig in die Resultate der Enquete-Kommission einzubeziehen, Ihnen zum Lernvermögen zu gratulieren, Ihnen zu den diskreten Informationskanälen zu gratulieren, die Sie offenkundig über alle Zwischenergebnisse dieser Enquete-Kommission auf dem laufenden gehalten haben. Vielleicht gelingt es uns auch in der parlamentarischen Debatte, nicht nur die Kraftprobe mit der Regierung zu bestehen, sondern Sie auch noch dazu zu bewegen, die Ergebnisse der Enquete-Kommission zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich gesagt habe, daß dies eigentlich ein bahnbrechender Beitrag zur Gentechnologie-Diskussion in Europa ist, dann deshalb, weil es ein Versuch der Rationalisierung der Debatte ist, und zwar von allen Seiten, und weil es ganz konkrete Ergebnisse gibt, die weit über den internationalen Rechtsstand hinausgehen. Hier müssen sich Wissenschaft und Industrie die Frage gefallen lassen, was sie tatsächlich zu ihrem Widerstand und zu dem heftigen Auf-die-Barrikaden-Gehen gegen diesen Entwurf der Enquete-Kommission bewegt. Es müssen sich jene, die sich in den letzten 48 Stunden mit Protesten überschlagen haben, fragen lassen, was es denn genau ist, was sie wollen. Einige Punkte möchte ich schon ansprechen.

Ist es ihr Wollen, das Recht auf umfassenden Persönlichkeitsschutz in den Grundrechtskatalog aufzunehmen und auch einen Begriff der genetischen Privatsphäre? Kann es denn, wenn die Gesellschaft über Genanalysen, Gendiagnostik das Erbmaterial eines Menschen so entschlüsseln kann, daß die Gesellschaft mehr weiß über einen Menschen, als er jemals über sich selbst wissen kann, in der Wissenschaft, im Parlament und in der Öffentlichkeit einen Zweifel darüber geben, daß das unter besonders strengen Schutz zu stellen ist? Kann es darüber wirklich eine Diskussion geben zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft? Das will und kann ich nicht glauben.

Meine Damen und Herren! Die Gentechnologie erinnert an den alten Satz „Wissen ist Macht!“, und bei der Gentechnologie muß man daszusagen: Totales Wissen ist totalitäre Macht. (*Beifall bei den Grünen.*) Und ich sehe die Verantwortung der Politik darin, die Menschen dieser totalitären Macht zu entziehen.

Nach langer Diskussion wurde eindeutig festgelegt — ich beschränke mich auf Konsense und verzichte darauf, unsere weitergehenden Vorstellungen hier auszubreiten, weil dieser Konsens die eigentliche Leistung ist —: Bei der Abschätzung der Auswirkung der Gentechnologie müssen synergistische Effekte berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist eines der großen Felder der Auseinandersetzung, bei dem die Sachverständigen in den Anhörungen, in den Befragungen, im Hearing, in den Vorträgen eingestehen mußten, daß sie die Folgen ihrer gewaltigen Eingriffe in die Zellen von Organismen nicht abschätzen können, daß sie nicht wissen, was in der Natur aus manipulierten Organismen, die aus verschiedenen anderen Organismen zusammengesetzt werden, wird, was sie anrichten, welche toxische Kraft sie entwickeln, welche Krankheitserreger sie entwickeln. Und weil es so ist, daß die Wechselbeziehungen nicht oder nur zum Teil oder nur für Teile der Gentechnologie beantwortbar sind, muß im Vordergrund — so-

Voggenhuber

wohl was die Anwendung als auch was die Sicherheitsbestimmungen im Labor betrifft — stehen, daß die synergistischen Effekte von genmanipulierten Organismen die Grundlage der Sicherheitsregelungen zu sein haben. Und die Kommission hat dies mit großer Klarheit festgelegt.

Ein weiteres Feld der Auseinandersetzung ist das Forschungsprivileg. Es ist ohne rationale Begründung eingerissen, daß Forschungsinstitute in Sicherheitsfragen, in Bewilligungsfragen, bei Verfahrensauflagen gewaltige Privilegien gegenüber der Produktion beziehungsweise der Industrie genießen. Das ist nicht einzusehen. Und es ist ebenfalls eine große Leistung, daß alle vier Fraktionen kein Forschungsprivileg anerkannt haben. Das heißt, Arbeiten in der Forschung, in der Entwicklung und in der Produktion müssen bei gleichem Risiko gleich behandelt werden. Darüber kann es doch keine Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft, Industrie und Politik geben. Das sind doch Dinge, denen man sich bei diesem Stand der Diskussion nicht mehr entziehen kann. Ich frage mich: Wo ist die Begründung für diese Kritik?

Bewilligungen für gentechnische Arbeiten und Anlagen müssen befristet sein. Auch das ist ein zwingendes Ergebnis der Diskussion, denn die betroffenen Wissenschaftler mußten einräumen, daß sie nicht einmal die Entwicklung von morgen und übermorgen erkennen können, daß die Risikoforschung so unterentwickelt ist, daß sie nicht wissen, welche Risiken morgen zusätzlich entstehen könnten, und Politik, Behörden und Verwaltung müssen das Recht behalten, später zusätzliche Auflagen und Korrekturen vorzunehmen. Daher kann es keine unbefristeten Entwicklungen geben.

Daß die Ergebnisse der Risiko- und Sicherheitsforschung allgemein zugänglich sein müssen, ist meines Erachtens ebenso selbstverständlich und ergibt sich aus der Forderung nach der Öffentlichkeit der gentechnologischen Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Ein gravierender Unterschied zwischen Gentechnologie und Atomtechnologie, der uns noch zu schaffen machen wird, ist ihre Diskretion, ist ihr geheimer Verlauf, ist ihre Unkontrollierbarkeit. Die Gentechnologie errichtet keine Kühltürme mit einer Höhe von über 200 Metern. Die Menschen können nicht dagegen aufstehen, können sich nicht versammeln und können sich nicht rechtzeitig informieren. Ein kleines Labor, ein Elektronenmikroskop genügen, um ungeheuerliche Eingriffe mit unabsehbaren Folgen völlig außerhalb jeder Kontrolle und jeder Öffentlichkeit durchzuführen. Das ist eine Gefahrendimension neuer Art, und hier muß der Politiker, hier muß das Parlament alles dazu tun, die Öffentlichkeit dieser wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen sicherzustellen. Und dazu gehört die Offenlegung

aller sicherheitsrelevanten Daten. Hier kann es keine Betriebsgeheimnisse geben, hier kann es keinen Datenschutz über die Gefährdungspotentiale einer Industrie geben. Das gehört zur sozialen Dimension.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganze Reihe von Feststellungen, die über die internationale Diskussion hinausgehen, so auch in der Ethik. Eine der Leistungen, die mir sehr am Herzen liegen — man möge mir erlauben, mich auf das zu konzentrieren, was die Konsense für mich bedeuten —, ist das klare Verbot des Keimbahneingriffes, und zwar nicht nur deshalb, weil Keimbahneingriffe technisch derzeit nicht oder nur sehr schwer durchführbar sind, sondern deshalb, weil sie ethisch nicht verantwortbar sind, weil die Gentechnologie eine eugenische Tendenz hat, wie wir das seit dem Ende des Nationalsozialismus nicht mehr für denkbar gehalten hätten. Wir hätten es nicht mehr für denkmöglich gehalten, daß es Tendenzen gäbe, den Menschen zu züchten, Tendenzen, mangelnde Intelligenz oder schwerere Defekte, Krankheiten als gesellschaftsunverträglich einzustufen und in die Keimbahn einzutragen, um den Menschen entsprechend zu züchten.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund, nicht wegen der technischen Risiken, will die Kommission den Keimbahneingriff verbieten. Und das ist besonders wichtig.

Aber die Kommission hat im Bereich der pränatalen Medizin, im Bereich der Genanalyse eine ganze Reihe energischer und klarer ethischer Richtlinien vorgelegt.

In diesem Bereich wird der Widerstand von Industrie und Wissenschaft schon eher verständlich, denn da sind gigantische Anwendungsgebiete. Wenn die Genanalyse heute im Arbeitsbereich, im Versicherungsbereich eingesetzt werden kann, wenn im internationalen Feld chemische Industrien hergehen und Arbeitnehmer aussuchen, weil sie gegen die erzeugten Produkte, gegen die toxischen Produkte resistent sind, weil man nicht bereit ist, der Umweltzerstörung ein Ende zu setzen und die Ursachen der Umweltzerstörung zu bekämpfen, sondern weil man lieber Arbeitnehmer sucht, die gegen solche Stoffe in der Produktion resistent sind, wenn Versicherungen das Risiko minimieren wollen, indem sie den genetischen Code des Menschen entschlüsseln und dabei feststellen können, ob er für Herzinfarkt oder Krebs oder sonstige Krankheiten anfällig ist, daher ein höheres Risiko darstellt und damit ihre Gewinne erhöhen kann, wenn der Staat über die Entschlüsselung von genetischen Materialien seine Bürger kennenzulernen will, dann kann man die Notwendigkeit solch strenger ethischer Regelungen einsehen.

Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission hat eine ganz wichtige Entscheidung getroffen, die – soweit ich die Andeutungen kenne – tatsächlich weit über das vorgelegte Gesetz hinausgeht. Die Gentechnologie-Enquete-Kommission war sich im Konsens aller vier Fraktionen einig, daß die Beurteilung der Gentechnologie nicht allein nach Sicherheitskriterien stattfinden kann, sondern daß die ökologische, die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit, die soziale Zuträglichkeit, damit auch die Bedarfsgerechtigkeit und die ethische Verantwortbarkeit ihrer Anwendungen die politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Kriterien darzustellen haben.

Damit ist ein klares Votum für die problemlösungsorientierte Betrachtungsweise von Gentechnologie abgegeben worden, denn die größte Gefahr der Anwendung der Gentechnologie ist doch jene, daß sie eine ungeheure industrielle Aufrüstung, eine Eskalation der Technik, eine Technologieschraube, -spirale darstellt, die mit großen und ungeheuerlichen Anstrengungen und mit unglaublichen Techniken Folgen der Industrialisierung auffangen will. Die Gentechnologie brüstet sich, Entwicklungen auffangen zu können in der Landwirtschaft, in der Tierzucht, in der Medizin, die erst die Industrialisierung hervorgebracht hat, Krankheiten von Tieren in der Massentierhaltung beseitigen zu können, die eben durch die Massentierhaltung entstanden sind, Krankheiten von Pflanzen zu bekämpfen, die eben durch Düngung, Pestizide, Chemisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Heilsverkündigungen der Gentechnologie prüfen, so werden Sie draufkommen, daß es nichts anderes ist als eine neue gigantische Schraube. Und die Heilserwartungen sind nichts anderes als das Versprechen, jene verheerenden Schäden wiedergutzumachen, die die vorletzte Drehung der Technikspirale angerichtet hat. Es ist ein weiterer Schritt in der Abhängigkeit des Menschen und der Schöpfung von der Technik, ein weiterer Schritt in eine artifizielle, künstliche Welt von morgen.

Ich möchte nicht verborgen, daß es Chancen dieser Gentechnologie gibt. Ich möchte nicht verborgen, daß ich große Schwierigkeiten hatte, mich den entsprechenden Bemerkungen in diesem Konsenspapier anzuschließen, aber ich mache es, auch deshalb, um der Dämonisierung dieser Entwicklungen ein Ende zu machen, die nicht wirklich zu Lösungen und zu einer sachgerechten Beurteilung führen können.

Ich glaube, daß in diesem Papier aber neben den Chancen der Gentechnologie die großen Sorgen, die großen Gefahren für die Zukunft der Menschheit gesehen werden. Dies sage ich ohne Pathos, als nüchterne, geradezu fatalistische Fest-

stellung: Daß sich die Kommission dieser Perspektive gestellt hat und diesen Konsensversuch gemacht hat, wird für die Gentechnologiediskussion in Österreich einen großen Fortschritt darstellen.

Nun hat das Parlament zu entscheiden, ob es diesem Stück Arbeit, das von allen vier Fraktionen vorgelegt und verteidigt wurde, auch das entsprechende Gewicht gibt und es zum Gesetz macht. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.06

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Müller. Ich erteile es ihm.

14.06

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin – ich habe das nachgerechnet – siebenmal so lange wie Christian Brünner im Parlament, nämlich 14 Jahre. So wie du danke auch ich meinem „politischen Schicksal“, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen kann, daß ich die Gelegenheit hatte, an dieser Enquete-Kommission, an dieser intellektuellen Anstrengung, die wirklich einmal etwas anderes war als manche Ausschusssitzungen, teilzunehmen. Mancher wird sich gelegentlich gedacht haben: Vielleicht wäre es gar nicht so schlecht, wenn man das Umgehen miteinander, die Minimalkultur und den Versuch, den anderen zu verstehen, was wir in der kleinen Gruppe praktiziert haben, in den Plenarsaal übertrüge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die bei den Sitzungen nur kurz gestreift werden konnten und die für die bereits begonnene – das ist bereits öfters gesagt worden – öffentliche Auseinandersetzung meines Erachtens von Bedeutung sein werden; wahrscheinlich auch für den Gesundheitsausschuß, der sich dann, wenn das Gesetz von der Begutachtung zurückkommt, damit zu befassen haben wird.

Ich möchte zuerst zwei Fragen stellen: Worin liegt die neue Qualität der Gentechnik? Wie sehen die Folgen für Mensch, Umwelt und Gesellschaft aus? – Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde nicht redundant werden. Das Papier ist ja in weitgehender Übereinstimmung erstellt worden, und vieles ist schon gesagt worden.

Man muß sich die Frage stellen: Wie war im Zuge der Vorgangsweise unserer Enquete-Kommission die Einschätzung der Gentechnik? – Ich möchte das anhand zweier Beispiele nur kurz erläutern.

Gentechnik – so sagten die Betreiber und die Interessenten – ist lediglich ein Satz von Metho-

Dr. Müller

den, bleibt grundsätzlich im Bereich des Lebens und ist lediglich etwas schneller als die Evolution. — Das war, generell gesagt, die Philosophie der Betreiber.

Was haben wir gesagt? — Wir sind immer davon ausgegangen, daß die Gentechnik weit mehr ist als nur ein Satz von Methoden. Gentechnik ermöglicht nämlich — ich zitiere — „genetisches Material aus einem Organismus zu definieren, zu isolieren und zu analysieren, teilweise zu synthetisieren, gezielt zu verändern und zu kombinieren, in andere Organismen“ — nicht nur Mikroorganismen — „zu überführen und schließlich auch zu sammeln, zu konservieren und zu registrieren.“ — Das ist aus dem heuer erschienenen Lexikon für Biotechnologie, Dellweg und andere, vom sehr bekannten Thieme-Verlag.

Diese Argumente haben sich im Grunde genommen immer wieder widersprochen, nämlich Gentechnik sei nur ein Satz von Methoden und bliebe in der Biologie enthalten. Beispielsweise lautet eine Aussage des uns immer wieder beratenden Professors Ruis, die Herr Zacherl in seinem Referat anlässlich der Enquete-Kommission wiedergegeben hat: „Die Verfügbarkeit eines isolierten und definierten Gens macht es möglich, dieses gezielt zu verändern . . .“ Genau in diesem Zielen-Können, in diesem genauen Definieren, in diesem Orten — Sie haben diese technischen Worte alle in der Definition gehört — liegt die Grundidee der Gentechnologie. Das heißt für uns, daß der Mensch mit dieser neuen Technologie im Gegensatz zu vielen anderen Technologien in das Innere der Natur eingreift. Unterschiedliche Lebensformen, die für uns zum Teil noch unvorstellbar sind, können beliebig werden, und Begriffe wie Individuum, Art und so weiter werden in Zukunft unter einem neuen Schöpfungs- und vielleicht auch Eigentumsaspekt zu sehen sein.

Im Grunde genommen war es genau diese „neue Qualität“, die uns veranlaßt hat, den Versuch zu unternehmen, diese Schlüsseltechnologie in ihrer vollen Breite und Tiefe zu analysieren, Grenzen zu setzen, Möglichkeiten — ich möchte auch deutlich sagen — und Chancen besonders im Gesundheitsbereich anzusprechen.

Wenn ich von „Grenzen setzen“ spreche — ich habe das auch einigen Herren aus der Industrie erzählt —, dann sage ich Ihnen, wenn wir als Politiker es nicht machen, dann tut es niemand. Kein Mensch wird Grenzen setzen, wenn wir uns nicht dazu entscheiden.

Es kommt nicht von ungefähr, daß die International Conference of Bioethics Rom 1988 eine wichtige zentrale Aussage gemacht hat, und zwar, daß es — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen — keine immanenten Grenzen für die Erforschung des Genoms gibt.

Es ist deshalb auch keine Frage, wenn ich den Gesamtzusammenhang hernehme, daß die Frage der Gentechnik auch eine philosophische und religiöse Dimension anspricht. Wenn man über Akzeptanz spricht und wenn man darüber nachdenkt, woher bestimmte Stellungnahmen kommen, dann sollte man eines nicht vergessen, auch wenn es nicht einfach zu formulieren ist: Es geht schließlich um Begriffe wie Schöpfung, Urheber, Individualität, Einmaligkeit und so weiter, und das sind Begriffe, die von Traditionen bestimmt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit bin ich schon bei der Hälfte meiner Rede angelangt und komme nun zur Akzeptanzfrage. Ich habe mir natürlich in diesen vielen Sitzungen und beim Nachhausefahren des öfteren überlegt, wie es uns eigentlich bei dieser Enquete-Kommission geht. Sie war sehr anstrengend, dafür aber sehr interessant, und ich bin draufgekommen, daß es der Gentechnik im Grunde genommen wie der Diplomatie und der Außenpolitik geht: Ausgerechnet dann, wenn etwas los ist, wie beispielsweise bei der Integrationsfrage in der Außenpolitik, kommt die Akzeptanzfrage, kommen die Forderung nach Information und Mitbestimmung. Man darf sich dann natürlich nicht wundern, wenn jene Herrschaften — sind es ja meistens — absolut keine Freude mit einer öffentlichen Diskussion, mit einer parlamentarischen Behandlung, mit Mitwirkung, Mitbestimmung und so weiter haben.

Meiner Meinung nach sollten sich die Betreiber, wenn sie verantwortliche Betreiber sind, wenn sie einsehen, daß sie politische Handlungen setzen, nach dieser intensiven Befassung die Frage stellen, warum sie sich so intensiv gegen ein Gesetz, das gesellschaftlich Erwünschtes fördert, aber auch rechtliche Grenzen und ethische Reflexion zum Inhalt hat, wehren.

Ich darf kurz an eine Gallup-Umfrage vom September/Oktober 1991 erinnern. 67 Prozent der 1 000 Befragten — das ist durchaus repräsentativ — forderten gesetzliche Regelungen, die die Chancen wahren und Gefahren verhindern. 20 Prozent waren für ein generelles Verbot der Gentechnik.

Dazu muß ich als Abgeordneter schon eines in Richtung derjenigen sagen, die meinen, tut euch da nichts an, das regelt sich eh alles von allein: Wenn ich nur diese Ergebnisse zur Verfügung hätte und selbst eine andere unkritische Position zur Gentechnik oder zu irgend etwas anderem hätte, könnte ich als Vertreter des Volkes doch nicht hergehen und solche Umfrageergebnisse negieren. Ich bin doch kein Firmen- oder Institutsvertreter, sondern ich bin Volksvertreter.

Dr. Müller

Ich möchte auch noch etwas zu den Chancen der Gentechnik sagen – das gilt natürlich für das andere auch. Bei vielen Diskussionen habe ich erlebt, daß die Forscher, die Wissenschaftler und auch die Wirtschaftstreibenden in vielen Fällen nicht in der Lage sind, die Akzeptanzfrage zu lösen, und zwar deshalb, weil sie naturgemäß nicht die Sprache der Bevölkerung sprechen, sondern eine Expertensprache, weil sie naturgemäß auf sehr enge Sektoren konzentriert sind und weil die Vernetzung und die Verantwortung für Komplexität und so weiter nur in Nebensätzen zur Sprache gekommen sind.

Eines, glaube ich, müssen wir spätestens nach Tschernobyl auch sagen: Der Satz: So haben wir es nicht gewollt, das war nie beabsichtigt!, kann für uns in der Politik seit Tschernobyl nicht mehr gelten.

Dritter Punkt: Was wollen wir? – Es ist des öfteren schon gesagt worden, daß mit dem Gentechnikgesetz oder mit dem Bericht und den Empfehlungen der Enquete-Kommission keine Abschaffung der Bio- und Gentechnik intendiert ist, das wäre auch gar nicht möglich. Aber wir sollten nach einer langen legislativen Absenz – das ist eigentlich ein rechtsfreier Raum gewesen – Regelungen für zwei Bereiche, Sicherheit und Anwendung, treffen. Das ist eine wichtige Sache, die auch in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielt.

Man versuche nicht, uns lediglich auf Sicherheitsfragen zu reduzieren. Sicherheit war sicher das Hauptthema in der ersten Phase dieser sich rasant entwickelnden Schlüsseltechnologie. Aber jetzt muß die Devise lauten: Sicherheit plus Anwendung. Im Anwendungsbereich geht es um Prioritäten und gesellschaftliche Bedürfnisse. Stichworte sind bereits genannt worden, ich zähle nur ein paar auf: Genanalyse, Würde der Tiere, Keimbahntherapie, Versicherungen und so weiter.

Wir dürfen nicht zulassen, daß wir auf jene Stufe zurückgedrängt werden, die lautet: Macht ein bißchen Sicherheitspolitik, macht ein paar Vorschriften! Wenn wir das zuließen, wäre der Vorwurf des Nachhinkens von Politik und Recht gegenüber dieser Technologie sicher gerechtfertigt.

Vierter und letzter Punkt: Ich begrüße es sehr, daß die Ethik ihre Stimme bei den Entscheidungen miterheben kann; soweit ich gehört habe, soll das auch beim Gesetz der Fall sein. Der Beitrag der Ethik wird für zwei Bereiche sehr wesentlich sein, und zwar für den Bereich der Interdisziplinarität, des Herstellens von Querverbindungen und für den Bereich einer klaren Verantwortungszuweisung. Ich möchte all jenen, die immer noch glauben, es kommt ein Philosoph daher, der sagt, welchen Sinn das hat, indem er unverbind-

lich ein bißchen darüber diskutiert, schon sagen, daß im Rahmen der Ethik in den letzten Jahren sehr konkrete Kriterien und Regeln aufgestellt worden sind, und ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. Sie heißen: Problemlösungsregel, Beweislast, Gemeinwohl, Dringlichkeitsregel, Ökoregel und die Reversibilitätsregel. Das sind keine allgemeinen unverbindlichen Diskussionspunkte, über die man sehr leicht hinweggehen kann.

Eines wird unter diesem Gesichtspunkt nicht gehen können: die Aufteilung der Verantwortung auf verschiedene Kommissionen, also hier Experten, Betreiber und Interessenvertretungen und dort Ethik, Sozialwissenschaften und Ökologie. Das ist auch meine Kritik beispielsweise an der Stellungnahme der Industriellenvereinigung vom 23. 9. 1992, die gesagt hat: Ethik, wohin tun wir das? Das gehört in den Bereich Gesundheit. Ethik, Gentechnik, Patienten ist ein Bereich. Ethik muß im Gesamtkomplex gesehen werden. Wer Moral und Ethik als Hintergrund seines Handelns bezeichnet, darf diese nicht gleichzeitig in die Nische des Unverbindlichen stecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist darüber berichtet worden – ich bin sehr froh darüber –, daß dieser Bericht und die Empfehlungen in langer intensiver Arbeit in weiten Teilen gemeinsam erstellt werden konnten. Damit hat das Parlament ein politisch profiliertes Kennnis abgelegt. Ich bin sicher, daß alle, die mitgearbeitet haben, um die Inhalte und Aussagen dieses Berichtes auch in Zukunft kämpfen werden.

• Abschließend darf ich mich noch einmal ganz herzlich für diese Form der Zusammenarbeit bei unseren Mitarbeitern, bei den Kolleginnen und Kollegen, nämlich den stimmberechtigten Mitgliedern der Enquete-Kommission, bei den Referenten, was immer sie auch gesagt haben mögen, bedanken. – Herzlichen Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort. – Bitte.

14.19

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, hier ein paar persönliche Erfahrungen aus den Sitzungen der Gentechnologie-Kommission vorzubringen, da ich meine, daß das, was meine Voredner gesagt haben, und daß das, was Ihnen in dem umfangreichen Berichtsmaterial vorliegt, eine umfassende Einführung und Information bietet.

Zunächst glaube ich als einer, der schon einige Zeit im Parlament ist, daß man dieses parlamentarische Experiment nicht nur loben sollte, wie es schon gemacht wurde, sondern daß man die Kol-

Steinbauer

leginnen und Kollegen, die hier sitzen, dringend auffordern sollte, das Mittel der parlamentarischen Kommission in Zukunft weiterzuführen.

Man soll auch in den eigenen Fraktionen darauf drängen, daß dieses Mittel in Zukunft verstärkt eingesetzt wird, denn ich glaube, wir haben trotz aller Einwände und Mängel, die wir natürlich angesichts eines ersten Experimentes erwartet haben und auch feststellen mußten, alle miteinander eine gute Erfahrung gemacht, wie man über Parteidgrenzen hinweg und wie man ohne Parteischecklappen eine komplexe Problematik untereinander abhandeln kann, wie man einen Dialog auch mit den ständig vertretenen Experten und mit den Wissenschaftlern, die man zu gewissen Themen eingeladen hat, langsam entwickelt. Man ist am Schluß auch ein bißchen ausgebrochen aus dem, was unsere tägliche parlamentarische Arbeit normalerweise kennzeichnet, nämlich die Gesetzesvorlage von morgen oder übermorgen und den Beschuß für die nächste Woche vorzubereiten und durchzuarbeiten.

Ich glaube, daß es der Enquête-Kommission gelungen ist, ein Thema mit längerfristiger Perspektive anzugehen. Und ich glaube auch, daß es in dem heiklen und schwierigen Verhältnis des Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik ein gelungenes Experiment war.

Natürlich hat es Mängel bei der Durchführung gegeben. Es hat sich, wie in vielen Bereichen des Parlaments, herausgestellt, daß die logistische Unterstützung noch zu gering ist, daß man einen größeren Apparat bräuchte, aber ich glaube, daß alles das bei den nächsten Enquête-Kommissionen durchaus — ich möchte fast sagen: als Selbstverständlichkeit — vorhanden sein wird.

Ein Wort zum Herrn Minister oder, anders herum, ein Wort zu den Fraktionskollegen des Herrn Ministers: Ich bitte die Kollegen des Herrn Ministers, mit ihm gewissermaßen privat zu reden und ihm zu sagen: Du, Herr Minister, wir haben Verständnis dafür, daß das Fernsehen ein Ort ist, wo die Begierde immer ganz groß ist, und wir haben Verständnis dafür, daß die vorausseilende Meldung, unter welcher der eigene Name steht, immer etwas ist, wo die politische Geilheit losbricht. Aber verstehst auch, Herr Minister, daß die Problematik schon sehr augenscheinlich ist, nämlich daß die Gefahr besteht, daß das, was meine englischen Freunde „contempt of parliament“ nennen und was auf deutsch — übersetzt klingt das zu herb — „Mißachtung des Parlaments“ heißt, gegeben ist.

Wenn ein Minister, der von der Tagesordnung natürlich Kenntnis hat, weiß, daß der Bericht einer parlamentarischen Kommission, die monatelang daran gearbeitet hat, die tagelang darüber diskutiert hat, vorgelegt wird, so ist es doch nicht

elegant und nicht einmal zulässig, wenn dieser Minister dann zwei Tage vorher die Schweinwerfer und die Nachrichtengebung über das Fernsehen sucht. Dafür kann es in Wahrheit keine Begründung geben, noch dazu, wenn dazu kommt — jetzt spreche ich Sie persönlich an, Herr Minister —, daß Sie, wie meine Vorredner gesagt haben, eigentlich nicht dafür gesorgt haben, daß wenigstens der Entwurf oder die Unterlage, die Sie der Welt verkündet haben, denjenigen, die sich monatelang als Politiker, als Parlamentarier das abzuhandeln bemüht haben, in die Hände gegeben wird. Meine Bitte wäre die: Wirken wir gemeinsam im Sinne des Parlaments darauf ein, daß solches in Zukunft nicht geschieht! Es gibt noch so etwas wie die Würde des Hauses, und es muß so etwas geben wie einen Respekt vor dem Parlament. (Beifall bei ÖVP, FPÖ und den Grünen.)

Die Kollegen von der SPÖ bitte ich aufzuklären, wie das von ihren eigenen Mitgliedern in der Kommission gesehen worden ist, damit hier kein . . . (Abg. Wolf: *Nicht so neidig sein!*) Ich werde an dich denken, wenn wieder von den Eisenbahnen die Rede ist. (Ironische Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Die zweite persönliche Erfahrung, die ich als einer der Betroffenen erlebt habe: Wir alle haben über Gentechnologie in vielen Artikeln gelesen, wir wissen, da tut sich etwas, und wir wissen, da entwickelt sich etwas, das ungeheure Sprengkraft besitzt. Ich habe in der Enquête-Kommission und durch die Auseinandersetzung mit den Unterlagen Wahrnehmungen gemacht, die mich Sie, Kolleginnen und Kollegen, eindringlich warnen lassen: Unterschätzen Sie die Explosivität dieser erst seit 20 Jahren vorhandenen Wissenschaft nicht! Da entwickeln sich Möglichkeiten durch wissenschaftliche Forschung, deren Sprengkraft, deren längerfristige Auswirkungen wir heute nur sehr unzulänglich überblicken können. Und wenn man den Dialog mit den Wissenschaftlern sucht, kommt man sehr rasch darauf, daß redliche Wissenschaftler sagen, daß die Vorhersehbarkeit gewisser Entwicklungen über einen relativ kurzen Zeitraum schon nicht mehr gegeben ist und daß wir da auf einer wissenschaftlichen Forschungsdisziplin sitzen — weltweit bereits! —, von der es kein Wegkommen mehr gibt.

Die Vorstellung, man müsse nur ein Moratorium ausrufen und die Welt sei wieder heil oder man könne die Dinge für Österreich in einem Moratorium hinausschieben, gehört in die Welt der Illusion verbannt. Auf der ganzen Welt, auch in der sogenannten Dritten Welt, auch manchmal im Sinne eines gewissen Kolonialverhältnisses in der Dritten Welt wird im Bereich der Gentechnologie mit voller Kraft geforscht, wird Gentechnologie betrieben, und die Vermarktung gewisser Produkte gehört zu den Selbstverständlichkeiten

Steinbauer

unseres Lebens, denn Gentechnologie ist – wie sagte es so schön Präsident Bush? – ein „Billion-Dollar-Business.“

Ich sehe die Probleme seither noch viel schärfer und mit einer gewissen Besorgnis, denn die Selbstverständlichkeit, mit der wir in dieser Enquête-Kommission gewisse Entwicklungen registrieren konnten, war bestürzend. Da hieß es: Das war vor drei Jahren! Das war vor fünf Jahren! Das war vor zehn Jahren! – Das hat ein bißchen vermuten lassen, wie es heute ist und wie es in drei oder fünf oder zehn Jahren sein wird. Die gentechnisch bearbeitete Tomate ist selbstverständlich schon da.

Ich war sehr beeindruckt von einer jungen Wissenschaftlerin, die über einen in Österreich laufenden Versuch an Aprikosen berichtete, um – typisch für die Forschung und richtigerweise für die Forschung – eine im Mittelmeerraum stark verbreitete Aprikosenkrankheit durch gentechnologische Eingriffe vorweg ausschließen zu können. Aber was mich an dem Auftritt dieser Wissenschaftlerin so beeindruckt hat, war die mit dem Wort „absolut“ zu bezeichnende Begeisterung für ihre Forschungsarbeit, der sie sich nun seit mehreren Jahren widmet. Dazu kamen ihre Überzeugung, daß sie dies selbstverständlich nur mit dem absolut richtigen Ziel tut, und die Selbstverständlichkeit, daß die gentechnisch bearbeitete Aprikose ja nur ein Teil in einer Palette von Pflanzen ist, die man selbstverständlich bereits durch gentechnische Eingriffe erzeugen – ich sage das einmal so – kann.

Hinsichtlich der Freilandversuche habe ich in diesen Tagen, eigentlich erst heute, erfahren – in der Kommission hat man mir noch gesagt, global gesehen ließe es sich mit wenigen Hektaren angeben, wie viele Freisetzungen hektarmäßig in der ganzen Welt bereits geschehen, aber bei Aprikosen regen wir uns alle auf, denn die wollen wir selbstverständlich essen –, daß in China bereits 450 Hektar Freisetzungsversuche für Tabak laufen. Als ich mit einem amerikanischen Wissenschaftler gesprochen habe und ihn fragte: Herr Professor! Wie schaut denn das eigentlich aus in zehn Jahren, wieviel Hektar werden es sein?, hat er mir, als ob es selbstverständlich wäre, die Antwort gegeben: Nicht mehr meßbar – nicht mehr meßbar! –, denn das gehört selbstverständlich zum nächsten Schritt.

Für mich waren das Beispiele für das Tempo der Entwicklung, die ich nicht unterschätzen möchte und auf die ich Sie hinweise.

Sie werden nun sagen: Bei Pflanzen sind wir das gewohnt. Die „Harvard-Maus“, eine behandelte Maus für Versuche, ist eine Selbstverständlichkeit. Es wird aber nicht darüber debattiert, ob das ein Eingriff in ein Tier und in die Fortpflan-

zung dieses Tieres ist, sondern wie patentierfähig dieses Tier ist. Die Patentdebatte über die für die Wissenschaft wichtige „Harvard-Maus“ läuft.

Daß Medikamente gentechnisch bearbeitete Produkte sind, ist offenkundig für alle großen Pharmakonzerne Selbstverständlichkeit. Dabei läßt sich natürlich damit argumentieren, daß Medikamente ja Krankheiten heilen. Es läßt sich sogar an exemplarischen Fällen zeigen, daß ganz extreme, tödliche Krankheiten nur durch gentechnisch erzeugte Medikamente oder erst durch eine durch Gentechnologie mögliche Therapie behandelt werden können. – Aber auch das ist bereits selbstverständlich und Wirklichkeit.

Wenn Sie amerikanische Zeitungen und Zeitschriften lesen, dann werden Sie erkennen, daß Genetic Screening, Gentherapie, Gendiagnose schon zunehmend in Reichweite der Menschen geraten, daß eine solche Diagnose oder eine solche Therapie zunehmend möglich und finanziell erschwinglich ist.

Dahinter steht natürlich die Schubkraft der kranken Menschen, die Schubkraft der besorgten Eltern, die wissen wollen, ob es sich um eine Erbkrankheit handelt oder nicht. Dadurch ist ein ungeheuerer Druck auf Pflanzenerzeugung, auf Tierpräparation, auf Medikamente und auch auf Eingriffe in den Menschen bereits vorhanden.

Da fällt mir ein Wort im deutschen Sprachgebrauch ein, das komischerweise die mittelalterlichen Mystiker entwickelt haben, ein Wort, das wir täglich mehrfach verwenden, nämlich das Wort „Wirklichkeit“. Hier entsteht eine neue Wirklichkeit. Und Wirklichkeit, von den Mystikern erfunden – das wird Kollege Renoldner besser wissen als ich –, kommt von „Werklichkeit“, von „gemacht“, von „gewerkt“. Und in der Tat, es ist das, was hier entsteht, in vielen Bereichen nicht mehr mit dem Wort „Natur“ zu umschreiben, sondern mit dem Wort „Wirklichkeit“, Gekeltertes, Werkeliges.

Natürlich ist das Problem der Sicherheit etwas, was wir alle spätestens seit dem Vorfall von Tschernobyl überdenken müssen.

Es ist gar keine Frage, daß vor allem jene Forscher, die uns begegnet sind, in ihren geschlossenen Systemen der Labors und der Forschungsstätten wahrscheinlich auch für maximale Sicherheit Sorge tragen und diese auch kontrollierbar ist. Aber ich stelle schon ein bißchen besorgt die Frage, ob die Forschung außerhalb der kontrollierbaren Staatengemeinschaften, außerhalb der kontrollierten Staaten, also in jenen Staaten, die nicht den demokratischen und gesetzmäßigen Abläufen unterliegen, nicht heute schon dem Forscher, der seinem Wissensgebiet verantwortungsvoll, aber mit großer Leidenschaft verhaftet

Steinbauer

ist, Möglichkeiten eröffnet, die er in den Ländern, die der demokratischen Kontrolle unterliegen, nicht hat.

Es ist auch die Frage, ob die Sicherheitsdefinition, so selbstverständlich ein Kodex ist, hinsichtlich dessen wir uns alle verständigen können, ob Sicherheit nicht oft mit punktueller Reparatur oder punktueller Sicherheit verwechselt wird, ob Sicherheit immer und ausreichend auch hinsichtlich der Folgen, der Spätfolgen gesehen wird und, was offensichtlich bei der Gentechnologie eine besondere Rolle spielt, ob die Wissenschaftler imstande sind, die Summierung der Elemente, welche die Sicherheit gefährden können, tatsächlich im Griff zu behalten.

Und ich ersuche Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, doch auch im Hinblick darauf, daß das, was wir jetzt nach 20 Jahren Gentechnologie sehen, ja nur die ersten zwei Jahrzehnte sind, ein bißchen zu überlegen, ob das heute noch Überschaubare in absehbarer Zeit noch überschaubar bleibt. Und als politisch verantwortliche — oder ich sage ganz einfach —, als moralisch verantwortliche Menschen ersuche ich Sie, darauf zu achten, daß daraus, wie Kollege Voggenhuber richtig sagte, kein Glaubenskrieg wird, sondern wir sollten mit den Möglichkeiten rationaler Vorsorge, mit den Möglichkeiten politischer Verantwortung versuchen, die Entwicklung der Gentechnologie rational und politisch zu begleiten, und immer bereit sein, in einem vernünftigen Ausmaß, das nicht ein Glaubenskrieg sein kann, in einem vernünftigen Ausmaß, das nicht das totale Verbot — denn das wäre wirklichkeitsfremd — sein kann, allenfalls den politisch verantwortlichen Eingriff zugunsten der Sicherheit vorzunehmen.

Und wir wissen aus anderen Bereichen der Forschung, daß es diesen Fall geben kann und daß es an uns liegen wird, ob wir nicht nur ein uns heute noch unbekanntes Gentechnologiegesetz hier eines Tages behandeln, sondern auch die hundert anderen Vorschriften, Gesetze und Punkte gesetzlicher Reglementierung, die natürlich zweifellos von der Gentechnologie außerhalb des Gesetzes auch noch zu beachten sind.

Und ich glaube, daß die Gentechnologie sehr konkrete Ansatzpunkte in ihrem Bericht liefert hat, daß sie kluge Kompromisse in den wichtigen Fragen anbietet, etwa in der Kennzeichnung, ein langer Debattenpunkt, immer unter der Annahme, daß der Käufer vernünftig ist und man ihm die Wahlmöglichkeit geben soll, und nicht unter der Annahme, daß die Erzeuger etwas zu befürchten hätten. Sie haben ja nach ihren eigenen Angaben nichts zu befürchten.

Es wurde auch über die Haftungsfrage — die Haftung muß sich in der Gentechnologie ja auf

längere Zeit erstrecken — und über die Summierung von Punkten, von Kritikpunkten gesprochen, auch über die Frage der Patentierung, die weltweit noch nicht gelöst ist, denn die „Harvard-Maus“ ist das erste Tier, das patentiert werden soll oder patentiert ist. Wo sind dann die Grenzen des geistigen Eigentums? Und wo ist der Punkt, wo tiefer sitzende Eingriffe durch Patentierung für alle anderen abgeriegelt werden?

Weiters geht es um die Frage des Datenschutzes beim gentechnischen Abdruck und beim gentechnischen Material, um Informationen, die über einzelne Personen zunehmend im Entstehen sind. Ob es sich nun um den Arbeitgeber, die Sicherheitspolizei oder dergleichen mehr handelt, ist doch gewiß, man wird eines Tages ungleich mehr über gentechnische Strukturen eines Menschen wissen, als es ihm vielleicht lieb ist, als es für den Arbeitgeber oder andere tatsächlich relevant ist.

Ich glaube auch, daß es notwendig ist, das Einspruchsrecht in einer vernünftigen Regelung zu beachten. Denn wir dürfen kein Einspruchsrecht schaffen, wo irgend jemand Einspruch erheben kann, sondern wir müssen dies auf mögliche Betroffene und davon Betroffene abstellen. Und wir müssen vor allem, glaube ich, für die Öffentlichkeit ein darübergelagertes Beratungsgremium schaffen. All das sehen Sie in den Unterlagen.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu dem, was ich mit dem Wort „globale Entwicklung“ umschreiben möchte, sagen. Ich bitte Sie im Namen jener, die heute hier kein Stimmrecht haben, nämlich der Dritten Welt, auch darauf zu achten, daß wir offiziell schon überall Probleme mit toxischer Müllabfuhr und Atommüll wahrnehmen und auch wahrnehmen, daß die Auslagerung von unter Umständen gentechnischem Müll oder gentechnischer Forschung in Länder, die nicht mitreden können, die keine Organisation haben, um dagegen wirklich Einspruch zu erheben, de facto bereits erfolgt.

Wir sollten uns international bemühen, im Sinne auch der internationalen Abkommen, die ja im Entstehen sind — ich erinnere an die Rio-Konferenzen —, zu verhindern, daß die Dritte Welt zur gentechnischen Schutthalde wird, auf die man alles hinkübeln kann, was man eben im feinsäuberlichen eigenen Land nicht haben will. (Beifall der Abg. Dkfm. Ilona Graenitz.)

Ich will zum Schluß noch auf einige für mich in diesen persönlichen Überlegungen doch erschreckende Perspektiven hinweisen. Ganz selbstverständlich hat einer der Wissenschaftler — es haben mir drei bestätigt, weil ich es zunächst nicht glauben konnte — gesagt, daß im Jahre 2000 nur mehr zehn Saatgutfirmen der Weltkonzerne das Saatgut der gesamten Welt in den wichtigsten Sorten kontrollieren werden. Es ist

Steinbauer

ganz selbstverständlich, daß dieses Saatgut gentechnisch bearbeitet wird.

Ich bin dadurch auf eine Entwicklung aufmerksam geworden, die in meinen Augen in den Konsequenzen größer ist, als man es sich als normaler Bürger ausmalt, und größer als die gentechnische Problematik. Ich bitte Sie und lade Sie ein, einmal zu überlegen, welche globale Macht hier im Entstehen ist. Wir schauen auf die Mächte der Staaten, wir schauen auf die Waffen, und wir oder ich als Städter registrieren eigentlich viel zuwenig, daß die Wissenschaft einem ganz ruhig mitteilt: Zehn Konzerne werden im Jahre 2000 das Saatgut der Welt kontrollieren. Das ist in meinen Augen eine Entwicklung, die mich sensibel macht im Hinblick auf schlechende Machtzusammenballungen, die offenkundig im Entstehen sind, eine Entwicklung, die man nicht nur mit dem Schutz des Regenwaldes und von Pflanzen beantworten kann, sondern wo einem auf einmal klar wird, daß die Debatten um die Artenvielfalt, die man etwa als Zeitungsleser aus Rio wahrgenommen hat, nicht so illusionär sind, wie man vielleicht glaubt. Man könnte meinen, es sind ohnehin noch genug Affen auf der Welt und es gibt sowieso noch genügend Schmetterlinge auf dem Feld.

Es ist offenkundig eine globale Entwicklung im Entstehen, für welche die Gentechnologie nur noch eine Beschleunigung der Schubkraft darstellt. Denn züchterisch kann man fast alles, was gentechnisch auf dem Pflanzensektor geschieht, auch mit den sogenannten traditionellen Mitteln machen. Es ist nur die Gentechnologie der rasanten Sprung in jedem Einzelfall. Hier entwickelt sich eine Verengung des Globus, die mit neuen Mitteln unter Umständen wirklich etwas möglich macht, wo ich glaube, daß die Verantwortung der Politiker in der Perspektive der nächsten 10, 15 Jahre liegen muß, tatsächlich und ohne Pathos, mit Nüchternheit und mit den gesetzlichen Möglichkeiten, die wir hier haben, oder mit den internationalen Mitsprachemöglichkeiten, die wir als Kleinstaat, als reicher Kleinstaat in dieser Welt haben, daran zu arbeiten, daß trotz Gentechnologie, Machtzusammenballung und anderem dieser Globus auch noch für unsere Kinder ein Globus mit Freiheit, mit Wahlmöglichkeit und mit einer unendlichen Vielfalt an Möglichkeiten bleibt. Das sind wir den Kindern schuldig. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

14.44

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich weniger auf den Inhalt des Berichtes der Enquete-Kommission

konzentrieren als vielmehr darauf, welche Erwartungen ich mit dem Ergebnis verknüpfte.

Ich möchte ebenfalls die Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission und insbesondere im Redaktionsteam an den Anfang stellen, die, wie heute bereits mehrfach gesagt wurde, sehr gut war. Was besonders schön daran ist oder was es trotz der vielen Arbeit, trotz der Mühe, die es erfordert hat, letztlich lohnend gemacht hat, ist der Umstand, daß wir in der Lage waren, hier wirklich parteiübergreifend zu einem Konsens zu finden, der sehr weit reicht. Mich hat insgesamt gefreut, daß man gesehen hat, daß das Bemühen in dieser Enquete-Kommission ein Bemühen um einem möglichst weitreichenden Konsens war. Das war das Ziel. Egal, ob es in der Diskussion – und das war sehr oft der Fall – um einzelne Sätze gegangen ist oder gar um einzelne Worte, das Ziel war immer, einen möglichst weiten, einen möglichst großen Empfehlungsteil aus dieser Arbeit ins Haus hereinbringen zu können.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet aber mit anderen Worten auch, daß, wenn dieser Bericht heute angenommen wird, sich jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete in diesem Haus darüber im klaren sein muß, daß es ein Bekenntnis aller Fraktionen zu diesem konsensualen Empfehlungsteil ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Empfehlungsteil ist, wenn dieser Bericht heute angenommen wird, auch der Maßstab, an dem ein allfällig einzubringendes Gentechnikgesetz hier im Hause gemessen werden muß. Das muß insbesondere Herrn Bundesminister Ausserwinkler klar sein, der mit seiner Äußerung in der „ZiB 2“ vor zwei Tagen bereits sehr viele von uns brüskiert hat. Das sei ihm unbenommen, er ist diesbezüglich auch schon im Hause angesprochen worden. Ich werde darauf nicht mehr eingehen.

Dennoch – das sage ich jetzt in Ihre Richtung, Herr Abgeordneter Stippel, als Obmann der Enquete-Kommission – halte ich es nicht für richtig, wenn Sie, wie ich hier den Eindruck gehabt habe, in einer sehr devoten Art und Weise den Herrn Bundesminister bitten, doch diesen Empfehlungsteil in das Begutachtungsverfahren oder in die Umschreibung seines Entwurfs einfließen zu lassen.

Der Herr Bundesminister hat es vorgezogen, jetzt den Saal zu verlassen. Ich sehe ihn nicht. Wo ist er? Er hat sich versteckt. – Nein, nicht ganz. (*Bundesminister Dr. Ausserwinkler, der mit seinen Beamten gesprochen hat, begibt sich wieder auf die Regierungsbank.*)

Herr Bundesminister! Das muß ich jetzt genau in Ihre Richtung sagen: Wir haben Ihnen mit diesem Empfehlungsteil, der sehr weit greift und bei

Mag. Barmüller

dem wir uns wirklich bemüht haben, konsensual vorzugehen, keine Latte gelegt, sondern wir haben Ihnen damit eine Hindernismauer errichtet. Bitte geben Sie sich nicht dem Eindruck hin, daß Sie mit Ihrem Entwurf unter dieser Latte durchtauchen können, denn dann werden Sie den Unterschied zwischen Latte und Hindernismauer erkennen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon die Hoffnung, daß sich in der Diskussionsphase um das Gentechnikgesetz alle Fraktionen dieses Hauses bewußt sind, daß sie den konsensualen Empfehlungsteil der Enquete-Kommission auch zu beachten haben. Denn mein Ziel für die Diskussion um ein Gentechnikgesetz ist, diesen Empfehlungen zum Durchbruch zu verhelfen, und zwar nicht deshalb, weil ich so intensiv daran mitgearbeitet habe, sondern weil ich wirklich glaube, daß es das Ergebnis, das hier erreicht worden ist, nämlich über alle Parteigrenzen hinweg zu sagen: Das sind die gemeinsamen Vorstellungen, die wir in diesem Bereich haben!, wirklich verdient. Zum Durchbruch kann man den Empfehlungen nur dann verhelfen, wenn sie auch wirklich Eingang finden in das Gentechnikgesetz als solches.

Es hat mich deshalb – das sage ich auch noch ganz offen hier – enttäuscht, daß seitens der SPÖ-Fraktion in den bereits akkordierten Teil der allgemeinen Empfehlungen ein Zusatz hineinreklamiert wurde. Daß das von allen anderen Fraktionen akzeptiert worden ist, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, liegt daran, daß wir den Konsens, den wir hier erreicht haben, nicht im letzten Schritt, bevor das Ganze ins Haus kommt, noch gefährden wollten. Ich glaube aber, daß Sie zur Kenntnis nehmen sollten, daß Sie damit schon auch in der Diskussion um das Gentechnikgesetz in einer besonderen Weise verpflichtet sind.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren: Es hat noch ein Redaktionsversehen gegeben, was auch den Klubs nicht aufgefallen ist, nämlich daß in diesem Bericht der Enquete-Kommission der Empfehlungsteil nach den parteipolitischen Analyseteilen gereiht worden ist. Es ist bereits von der Frau Berichterstatterin gesagt worden, daß das behoben wird. Das ist deshalb so wichtig, meine Damen und Herren, weil damit auch optisch klar gelegt wird, was im Grad der Verbindlichkeit vorangeht. Im Grad der Verbindlichkeit geht der allgemeine Empfehlungsteil den parteipolitischen Analyseteilen voran.

Ich glaube doch, Herr Bundesminister, daß wir mit Ihrer Mithilfe rechnen können, wenn wir dieses Gesetz im Hause diskutieren, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir mit diesem Empfehlungsteil Maßstäbe gesetzt haben, ohne deren Beachtung es ein Gentechnikgesetz nicht geben

kann. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)
14.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. — Bitte.

14.50
Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Steinbauer hat sehr eindrucksvoll auf die Schwierigkeit hingewiesen, die Ergebnisse einer solchen Enquete-Kommission dann auch in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Lieber Kollege Steinbauer! Ich bin dir für deine Ausführungen sehr dankbar, ganz besonders natürlich auch für den philosophischen Rekurs auf die Entwicklung des Begriffes der „Wirklichkeit“ in der mittelalterlichen Mystik; du hast vermutlich gemeint, in der mittelalterlichen Scholastik und in der scholastischen aristotelischen und thomistischen Philosophie. Ich sage das nicht, um einen Streit um Worte zu vollführen, sondern es fällt auf, daß man, lieber Kollege Steinbauer, deinen persönlichen Begriff von „Wirklichkeit“, den du hier vorstellst, noch ergänzen könnte um etwas, was wir aus der Schule des Konstruktivismus zur mittelalterlichen Philosophie dazulernen, und das ist der Begriff der konstruierten Wirklichkeit, daß nämlich das, was wir als Wirklichkeit wahrnehmen, auch Produkt eines Schöpfungsvorganges ist.

Das ist ein Blickwinkel, den der Konstruktivismus uns nicht umsonst beigebracht hat und der sich auch in deinen Ausführungen ein bißchen niedergeschlagen hat, weil du zum Beispiel permanent von „Aprikosen“ geredet hast, obwohl du, wie ich doch richtig erkenne, von deiner Sprachbildung her Wiener bist und eigentlich von „Marillen“ reden müßtest. Also hier antizipierst du schon eine gemachte Wirklichkeit, die mit der europäischen und auch mit der gentechnischen Produktion von Lebensmitteln in Zusammenhang steht. So wichtig sind die Erkenntnisse der mittelalterlichen, aber auch der neuzeitlichen Philosophie, und für diese Anregungen kann man dir gar nicht dankbar genug sein. (Abg. Steinbauer: Es heißt auch nicht „Tomate“, sondern „Paradeiser“!) Ich glaube, du hast ja bemerkt, daß ich bei deiner Rede sehr, sehr stark applaudiert habe (Abg. Dipl.-Ing. Fliecker: Das hat er auch verdient!), weil ich wirklich glaube, daß du da umfassend einen ökologischen Tiefblick gehabt hast, den man eigentlich nur mehr wenig ergänzen müßte.

Was ich aus meiner Sicht als besonders schmerzlich empfinde an der ganzen Enquete-Kommission und auch jetzt an der Auswertung – wobei ich natürlich diesem Bericht gerne zustimme –, das ist die Frage, daß zwischen Forschung

Dr. Renoldner

und Anwendung offenbar so schwer getrennt werden kann. Diese Schwierigkeit der Trennung hat die Enquête-Kommission ja deutlich erkannt. Das sehen wir bei Tausenden realpolitischen Problemen, aber das sehen wir natürlich auch, wenn der Herr Gesundheitsminister mit einem Gentechnikgesetz vorprescht und eigentlich andeutet – auch wenn das heute relativiert wird –, daß man diese Ergebnisse gar nicht abwarten muß.

Das ist zum Beispiel auch zutage getreten in der Frage der Patentierung verschiedener gentechnischer Produkte. Ich erinnere an die Möglichkeiten, in der Biochemie Kundl Rinderwachstumshormone – das berühmte Hormon BST, wie es abgekürzt heißt – herzustellen. Man sagt zwar, in Österreich darf es nicht auf den Markt kommen, aber selbstverständlich – und Kollege Steinbauer hat das angesprochen – kann man es über den Export, über die Koproduktion mit anderen Staaten, in denen keine entsprechenden Gegensteuerungsinstitutionen vorhanden sind, zum Beispiel in der Tschechoslowakei herstellen, und über die Tschechoslowakei kommen die Rinder dann natürlich auf den gesamteuropäischen landwirtschaftlichen Markt, und auf diesem Weg wird es auch in Österreich solche Hormone geben, sie werden in den Stoffwechselhaushalt und in die Nahrungsmittel auch der Menschen in Österreich eindringen.

So schwierig ist eben diese Geschichte mit der Gentechnik, und deshalb sollten wir lernen, daß dann, wenn ein Gentechnikgesetz gemacht wird, nicht nur mit Bekenntnissen und Kommissionen etwas auszurichten ist, sondern daß hintenherum schon der Lobbyismus an die Türen klopft und daß die Vertreter der Biochemie Kundl schon deutlich signalisiert haben – in Tirol kann man das jeden Tag in der Zeitung lesen –, daß sie ein ganz gewichtiges Wort mitreden werden bei der Schaffung des Gentechnikgesetzes.

Eine ähnliche Diskussion wird ja sehr stark in den österreichischen Medien widergespiegelt aus der Bundesrepublik Deutschland. Dort sagt man, die Gentechnikgesetzgebung darf nicht zu restriktiv werden, sie muß durchlässiger gemacht werden, sonst ist sie wirtschaftsfeindlich, wissenschaftsfeindlich, wachstumsfeindlich. Und genau einen solchen Eckpfeiler dieses Lobbyismus haben wir auch in Österreich zum Beispiel in der Biochemie Kundl, die uns hier noch große Schwierigkeiten machen wird. Aber wenn der Konsens aus der Enquête-Kommission so anhält, dann liegt es ja im Ermessen dieses Hauses, ein Gesetz zu beschließen, in dem nicht diesem Lobbyismus Rechnung getragen wird.

Ich möchte diese Schwierigkeit auch in der Anwendung an einem besonderen Beispiel erläutern. Leider ist ja nur der Herr Gesundheitsminister gekommen, es hätten nämlich heute noch einige

andere Regierungsmitglieder hier sein sollen, sie könnten eine Reihe von wichtigen Dingen lernen aus diesem Bericht, zum Beispiel auch der Herr Wissenschaftsminister. Er könnte nämlich lernen, daß es an den österreichischen Universitäten und Hochschulen eine Reihe von Vorrichtungen braucht, die heute überhaupt nicht gegeben sind, die aber eine Voraussetzung dafür sind, daß die in diesem Bericht geforderten Kontrollmaßnahmen getroffen werden können.

Zu diesen Vorkehrungen gehören zum Beispiel Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsmaßnahmen in allen Städten, wo in irgendeiner Form im Labor oder in irgendwelchen Produktionsanstalten mit Gentechnik experimentiert wird. Da sind wir noch ganz weg von der Problematik der Patentierung und der Anwendung, da geht es nur darum, wo heute schon Experimente an österreichischen Universitäten und Hochschulen und in österreichischen Labors durchgeführt werden.

Kollege Steinbauer hat das ja so typisch mit den Aprikosen angesprochen, denn es ist Ihnen bekannt, daß in Österreich ein Experiment mit Aprikosen, also mit Marillen, die gentechnisch verändert werden sollen, sodaß sie gegen eine bestimmte Laus resistent sind, schon durchgeführt wird. Und da muß mir zuerst einmal jemand erklären, wie man, wenn diese Marillen gezüchtet werden, dann mit Sicherheit ausschließen kann, daß durch irgendeinen Samenflug (Abg. Dr. Schiwmmer: Bei den Marillen fliegen keine Samen! Biologisch sind sie nicht sehr gut!), durch irgendeinen Windstoß in irgendeiner Weise einmal, durch eine kleine Panne in einem Labor, durch irgendein geöffnetes Fenster etwas, daß zum Beispiel ein Kern einer so hergestellten Marille, daß irgendein Bestandteil einer Pflanze, die auf diesem Weg konstruiert wird – es geht ja nicht nur um die Marillen –, in die natürlichen Kreisläufe eindringt. Dafür sind unsere Forschungslabors derzeit nicht gerüstet.

Dieses Problem ist in der Enquête-Kommission im Bericht eines Sicherheitsmitarbeiters an einer österreichischen Universität angesprochen worden, der das allein an dem Beispiel deutlich gemacht hat, daß die Standorte der Labors und Produktionsstätten erhoben werden müssen, in denen gentechnologisch geforscht wird. Er hat wörtlich gesagt – das ist nachzulesen auf Seite 308 in Zu 740 de Beilagen –:

„Ich habe mich bemüht, einige Standorte zu erheben. Überall, wo ich angerufen habe, hat man mir gesagt: Na wissen Sie nicht, daß es bei uns ein Datenschutzgesetz gibt? Darauf habe ich gesagt: Entschuldigen Sie, ich will ja nur wissen, wo ein Bio-Labor ist oder wo man gentechnologisch arbeitet. Das kann doch bitte sehr keine Datenschutzsache sein. Ich brauche das nur für unsere Alarmpläne. – Das können Sie nicht bekommen!

Dr. Renoldner

Das geht nicht! — Ich habe einen Professor angesprochen, der mir dann gesagt hat: Ja, ja, Sie kriegen das! Und dann ist am nächsten Tag auf das Datenschutzgesetz verwiesen worden. Ein Salzburger Professor war das, ich möchte keinen Namen nennen.“

Meine Damen und Herren! Hier ist dann der Datenschutz wirksam, weil es darum geht, die Labors, in denen gentechnologisch geforscht wird, davor zu schützen, daß überhaupt bekanntgemacht werden kann — auch nicht aus Sicherheitsgründen —, wo eine solche Stätte ist. Aber ich will Sie damit nicht länger aufhalten. Es gäbe Tausende solcher Probleme, die man jetzt im Detail aufzählen könnte.

Eines liegt mir besonders am Herzen, und das ist die Problematik der Patentierung. Ich habe das angesprochen im Zusammenhang mit der Biochemie Kundl. Wenn das Gentechnikgesetz so ausfällt, daß diese Lobbyisten ein Patentierungsverbot verhindern können, dann ist die Arbeit dieser Kommission bitte umsonst gewesen.

Und ein weiterer Punkt: die Folgenabschätzung für derartige Gefahrentechnologien. Das ist ein großes Problem für den österreichischen Wissenschaftsbetrieb. Wir gehen daran, eine Universitätsreform zu schaffen, eine Hochschulreform, die im Detail schon ausverhandelt wird hinter verschlossenen Türen, bei der diese Frage überhaupt nicht gestellt wird. Man fragt sich nicht, wie das, was an den österreichischen Universitäten erforscht wird, tatsächlich der Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann — also der Dienstleistungscharakter der Universitäten; darüber hinausgehend, daß sie natürlich Ausbildungsstätten sind —, wie in einem so sensiblen Bereich, wo Gentechnik geforscht wird, das auch tatsächlich umgesetzt werden kann und daraus gesetzliche Konsequenzen gegen die wirtschaftliche Ausnutzung, gegen die Patentierung et cetera gezogen werden können.

Es gibt ein eigenes Gremium beim Wissenschaftsminister, den Rat für Technologieentwicklung, der sich unter der Leitung von Frau Mag. Schmitzer weidlich bemüht, Diskussionen dazu abzuhalten, bei denen Vertreter aller einschlägigen Ressorts, von Justiz bis Wissenschaft, von Unterricht bis zum Bundeskanzleramt, anwesend sind, zu denen Vertreter der Akademie der Wissenschaften und die Wissenschaftssprecher des Hauses kommen, wo es aber eigentlich zu wenig Auswertung dieser Diskussionen zum Beispiel in der Gefahrentechnologie kommt, Auswertungen in Richtung gesetzlicher Ummünzungen, die wir hier beschließen könnten.

Ich glaube, wenn eine Universitätsreform diese Frage nicht beantwortet, dann hat sie ihren wesentlichsten Zweck verfehlt, denn die Universitä-

ten sind nicht nur Orte, an denen junge Menschen fünf Jahre ihres Lebens mehr oder weniger lustig zubringen, sondern sie sind die Orte, an denen heute das entschieden wird, was morgen oder in fünf oder in zehn Jahren unsere Gesundheit, unsere Umwelt nachhaltig beeinflußt.

Und deshalb ist meines Erachtens das wichtigste Ergebnis dieser Enquete-Kommission, daß man die wesentlichsten Gefahren heute gar nicht abschätzen kann, daß es einer eigenen Forschung bedarf zur Risiko- und Folgenabschätzung und daß diese Forschung überall dort gemacht werden muß, wo Gentechnologie möglich und gentechnische Forschung möglicherweise praktiziert werden wird. Und das heißt auch, daß es dazu einer Öffentlichkeit bedarf. Das heißt, daß überhaupt kein Datenschutz dort wirksam sein darf, wo möglicherweise mit Gefahrentechnologie hantiert wird, und daß wir eine besondere öffentliche Kontrolle bei der ganzen Drittmittforschung anwenden müssen. Drittmittforschung ist jener Forschungssektor, in welchem mit privaten Mitteln an öffentlichen Universitäten Forschung betrieben wird. Gerade in diesem Bereich muß man den Datenschutz aufheben, muß man es möglich machen deswegen, weil es sich um ethische Probleme handelt, um Probleme, die die Würde des Menschen berühren und die in die Gesundheit der natürlichen Abläufe und unseres Stoffwechselhaushaltes eingreifen könnten. Gerade deshalb haben die Menschen ein Recht darauf, vor dem geschützt zu werden, was da möglicherweise geforscht wird, und es hat nicht diese Forschung ein Recht darauf, vor der Öffentlichkeit geschützt zu werden.

Der Herr Bundesminister Ausserwinkler wird mir sicher zustimmen, wenn ich meine, daß eine solche Forschungskontrolle notwendig ist. Sein Kollege, Minister Busek, ist bei dieser Diskussion leider gar nicht anwesend.

Angesichts der Möglichkeiten, die der Minister Ausserwinkler in seinem Ressort hat, nämlich besonders beim Gentechnikgesetz die Ergebnisse zu nutzen, die die Enquete-Kommission vorgelegt hat, finde ich es schon bemerkenswert — auch wenn er hier von den Rednern Müller und Stippel verteidigt wird —, wenn darauf hingewiesen wird: Naja, wir werden schon noch im Begutachtungsverfahren — im Begutachtungsverfahren, nachdem zuerst einmal der Entwurf vom Ministerium vorgelegt worden ist — das eine oder andere einbeziehen, worauf wir uns ja hier im Parlament eigentlich schon in einer riesigen Kommission geeinigt haben! Ja verstehen Sie nicht, daß das ein riesiger Umweg ist? Ist das eine sinnvolle Vorgangsweise, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf präsentieren am Tag vor der Präsentation des Berichts der Enquete-Kommission? In diesem Punkt muß ich der Kritik des Kollegen Brünner und der

Dr. Renoldner

Kritik des Kollegen Steinbauer recht geben. Das hat etwas zu tun mit „contempt of parliament“.

Herr Minister Ausserwinkler! Ich habe einige Ihrer öffentlichkeitswirksamen Auftritte sehr geschätzt, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß Sie das auszeichnet – das ist Ihre Qualität –, daß Sie es verstanden haben, daß Sie sich als Gesundheitsminister in Themenbereiche einmischen müssen, die nicht formal im Gesundheitsministerium abgehandelt werden können, daß Sie nur dann ein Anwalt der Gesundheit sein können, wenn Sie es mit der Verkehrsproblematik – das ist ja noch nicht geschehen – aufnehmen (*Beifall bei den Grünen*), wenn Sie sich mit den Rauchern und mit der Rauchindustrie und mit der Raucherwerbung anlegen. Das ist Ihr großes und bleibendes Verdienst. Tun Sie das! Aber tun Sie es auch dort, wo Sie in Ihrem eigenen Ressort Kompetenzen haben, und das ist im Rahmen des Gentechnikgesetzes gegeben.

In diesem Sinn möchte ich an Sie appellieren: Der einmalige Fehler, nämlich daß Sie da mit einem Gesetzentwurf schon vorgeprescht sind, läßt sich nicht rückgängig machen, aber berücksichtigen Sie jetzt, und zwar in Summe, daß es da zu einem Vierparteienkonsens gekommen ist, zu einer Empfehlung der Enquete-Kommission, der alle Fraktionen dieses Hauses zugestimmt haben! Ohne diese Zustimmung wäre nämlich eine Gesetzgebung nicht möglich. Berücksichtigen Sie diese Empfehlungen in Summe in diesem Gentechnikgesetz, und überarbeiten Sie es in diesem Sinne! – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Graenitz. Ich erteile es ihr.

15.04

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*) Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Enquete-Kommission zur Technikfolgenabschätzung hat sich eine sehr schwere Aufgabe gesetzt, denn die Abschätzung der Folgen einer Technologie, eines Verfahrens, einer Produktionsmethode – nicht heute, in einer Woche, in drei Wochen, sondern in zehn Jahren, in 20 Jahren, in 30 Jahren, 40, 50 Jahren – ist sicherlich eine Aufgabe, die zu lösen weder wir Politiker und Politikerinnen allein, mit dem Wissen ausgestattet, mit dem wir in dieses Haus kommen, noch die Wissenschaft allein noch die Wirtschaft allein in der Lage sind. Wenn wir zu dem Ziel kommen wollen, das meine Vorförderin und meine Vorförder schon angesprochen haben, nämlich verantwortungsvolle Politik für die nächsten Generationen zu machen, abzuschätzen, was sein wird, wenn bestimmte Verfahren, Methoden, Techno-

logien zugelassen werden, was an Chancen zu nutzen versäumt werden kann, wenn bestimmte Methoden, Technologien nicht zugelassen werden, dann bedarf diese Aufgabe der Technikfolgenabschätzung sicherlich einer neuen Form des Dialogs, nämlich eines Zusammenwirkens zwischen der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Dieser Dialog muß in einer wesentlich öffentlicheren Form geführt werden, als wir es vielleicht bisher gewohnt waren. Nach dieser ersten Enquete-Kommission wird es sehr viel Gedankenarbeit zu leisten geben, um geeignete Formen des Dialogs zu finden und diese weiterzuentwickeln, denn das darf nicht statisch sein, sondern muß den Gegebenheiten und der Entwicklung angepaßt werden.

Das einzige, was in der Frage, ob Parlamentarierinnen und Parlamentarier Technikfolgen abschätzen können, heute unbestritten ist, ist der Umstand, daß die Notwendigkeit gegeben ist. Wie wir es machen können, müssen wir noch in Diskussionen, die vermutlich sehr lang sein werden, und in genauer Arbeit herausfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschäftigung mit der Gentechnologie ist eine Sache, die auch faszinierend sein kann. Herauszufinden, was die Wissenschaft eigentlich alles erforscht und in wie kleine Bereiche sie vordringen kann, ist faszinierend. Ich kann es mir, obwohl ich es schon oft gelesen habe, immer noch nicht vorstellen, wie es ganz genau gemacht werden kann, aus der Kette der Gene ein einzelnes herauszulösen und dann durch ein anderes zu ersetzen, was zwangsläufig zu weitreichenden Folgen führen muß.

Auf der anderen Seite ist diese Faszination eine ein wenig böse schillernde, weil es – wie der Kollege Voggenhuber schon gesagt hat – sehr schnell zu einer Science-fiction-Horrorvision kommen kann von manipulierten Lebewesen, manipulierten Pflanzen, manipulierten Menschen. Ich glaube, der Satz, den Erhard Eppler schon vor sehr langer Zeit einmal in Anbetracht anderer Technologien geschrieben hat, nämlich daß nicht alles, was Menschen tun können, von Menschen auch getan werden darf, im Bereich der Gentechnologie sehr wohl eine sehr große Bedeutung hat und von uns beachtet werden muß.

Wir haben in den Diskussionen – um die Empfehlungen auch in einem Punkt zu zitieren, und zwar auf Seite 143 des Papiers – gesagt, daß es notwendig sein wird, die Abwägung ganz genau zu betreiben, nämlich dort, wo es um die Freiheit von Wissenschaft und Forschung geht, und dort, wo es um die Würde des Menschen, um den Schutz von Gesundheit und Umwelt, um die soziale Verträglichkeit und auch um ethische Werte geht. Wir haben gesagt, daß der Schutz der Per-

Dkfm. Ilona Graenitz

sönlichkeit in ihrer Individualität und der Schutz von Leben und Gesundheit im Konfliktfall vor der Freiheit der Wissenschaft und Forschung geht. Ich glaube, daß das ein Punkt ist, zu dem wir uns auch in einem zukünftigen Gesetz werden bekennen müssen.

Gesetzliche Regelungen im Bereich der Gentechnologie sind meiner Meinung nach nicht nur notwendig, sondern schon überfällig. Ich finde es sehr gut, daß alle Kompetenzen in einem Ministerium vereint werden sollen. Wir haben in Österreich schon zu viele Fälle von Kompetenzaufsplitterung in den einzelnen Bereichen, in welchen sich die Zuständigkeiten über eine Reihe von Ministerien und Bundesländern, allenfalls sogar über Städte mit eigenem Statut erstrecken. Wir sollten einen solchen Bereich in einem Ministerium vereinen, in welchem es dann möglich ist, eine Fachabteilung aufzubauen, in der das Wissen der Expertinnen und Experten gebündelt vorhanden ist, um dann – so wie wir es auch in unserem Papier festgeschrieben haben – von Fall zu Fall die Entscheidung treffen und auf die notwendigen Ressourcen für diese Entscheidung zurückgreifen zu können.

Ich glaube, daß wir da eine sehr große Verantwortung zu tragen haben, nicht nur für unser Land, sondern auch – wie Kollege Steinbauer schon erwähnt hat – gegenüber anderen Ländern. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, in der Art der Basler Konvention für die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle eine Konvention für die grenzüberschreitende Verbringung von gentechnisch veränderten Organismen weltweit zu verhandeln und zu beschließen. Man muß sich dann daran halten und diese sehr genau kontrollieren.

Wir dürfen unter keinen Umständen zulassen, daß Methoden und Technologien, die in unserem Land unerwünscht und verboten sind, in Dritte-Welt-Länder exportiert werden, in welchen den Regierungen angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Lage, angesichts des Hungers der Bevölkerung unter Umständen Geldmittel zugänglich sein könnten, die aus diesem Titel fließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe am Anfang meines Debattenbeitrages davon gesprochen, daß Technologiefolgenabschätzung eine Aufgabe der Politik ist. Ich sehe für mich als Politikerin meine Aufgabe darin, in diesem Haus und auch außerhalb dieses Hauses die gesellschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen, um zu ermöglichen, daß eine fortschreitende Entwicklung stattfindet, nicht im Sinne von Fortschreibung, sondern im Sinne einer Entwicklung, die dauerhaft ist und die für Menschen, Tiere und Umwelt verträglich ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir unseren Empfehlungsteil in der Enquete-Kommission auf dem Widerspruch zwischen Chancen und Risken aufgebaut haben, auf dem Verhältnis, was ich zulassen kann und was nicht, um Chancen zu ermöglichen, sei es im Bereich der Medizin, sei es auch im Bereich der Bekämpfung von Umweltschäden, sei es im Bereich einer Verbesserung pflanzlicher Produktion, um Hunger zu bekämpfen, müssen wir immer vor allem die Risiken sehen, die Chancen in sich bergen und die längerfristige Wirkungen haben können. Gerade das Risiko einer Freisetzung – das hat der Herr Kollege Steinbauer mit dem Beispiel der Marillenbäume angesprochen, die sinnigerweise in der Wachau freigesetzt werden sollen, wo es noch andere Marillenbäume gibt – soll sehr gut durchdacht werden. Wir sollten auch in internationaler Hinsicht daran denken, welche Mitsprache andere Länder bei Freisetzungen haben. Ob wir von freigesetzten Organismen in anderen Ländern beeinflußt werden können oder nicht, ist eine Frage, die vermutlich erst nach langer Zeit klarbar ist und die deshalb mit Informationen und allfälligen Verboten angegangen werden soll.

Damit bin ich bei einem Bereich, der mir besonders wichtig erscheint: Ängste und Befürchtungen sind dann am größten, wenn sie diffus sind und wenn es nicht die notwendige genaue, detaillierte, nachvollziehbare Information gibt. Es wird notwendig sein, die Bevölkerung über die Gentechnik nicht nur jetzt zu informieren. Diese muß laufend darüber informiert werden, und zwar in einer Art und Weise, die verständlich ist.

Es wird notwendig sein, in den bevorstehenden Umweltgesetzen, etwa im Umweltinformationsgesetz und im Umwelthaftungsgesetz, auch gentechnische Belange einzubinden. Ebenso wird es notwendig sein, eine Bürgerbeteiligung in Form einer echten Mitsprache bei der Errichtung gentechnischer Anlagen je nach dem Gefährdungsgrad zu ermöglichen.

Ich meine, daß die Bereiche, auf die schon hingewiesen worden ist und die als gesellschaftlicher Sprengstoff bezeichnet worden sind, nämlich die Möglichkeit – diese besteht zwar heute beim Menschen erst in einem sehr geringen Umfang, wird aber sicherlich in Zukunft einmal kommen –, durch das Auswechseln von Genen Erbkrankheiten zu vermeiden, tatsächlich nicht nur Chance, sondern auch gesellschaftlichen Sprengstoff in sich bergen, denn schon heute ist es schwierig, in unserer Gesellschaft krank zu sein, behindert zu sein, schon heute werden Menschen, die nicht genau der Norm entsprechen, ins Out gestellt. Wie wird sich eine Gesellschaft entwickeln, in der es möglich ist, gesund, gut aussehend, klug und was immer sonst an wünschenswerten Eigenschaften

Dkfm. Ilona Graenitz

in der Gesellschaft vorhanden ist durch eine Veränderung der Gene zu werden.

Ich bin sehr froh darüber, daß sich alle Parteien in diesem Haus gegen eine Manipulation der menschlichen Keimbahn ausgesprochen haben. Ich hoffe, daß es auch möglich sein wird, das international durchzuhalten und daß es später nicht zu einer Durchlöcherung dieses Prinzips unter dem Titel „Auslöschung von Erbkrankheiten“ kommt, wobei in der Folge nicht auszuschließen ist, daß dann ganz andere Dinge damit gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgaben, vor denen wir in diesem Bereich stehen, nämlich zu vermitteln, welche gesellschaftliche Veränderung durch die mögliche Manipulation der winzigsten Teile des menschlichen Körpers, der tierischen Körper, der pflanzlichen Körper möglich ist, sind Aufgaben, die nicht mit einfachen Antworten gelöst werden können. Sie sind in ihrer Weise so komplex und schwierig, daß wir den Menschen nicht eine schnelle Erklärung, ein hingeworfenes Wort als Antwort geben können, sondern wir müssen Wege finden, sie in diesen schwierigen, komplexen Prozeß einzubinden, und wir müssen einen Dialog führen, der so transparent ist, daß er nachempfunden werden kann.

Ich bin in diesem Zusammenhang auch sehr froh darüber, Mitglied dieser Enquete-Kommision gewesen zu sein, und zwar deshalb, weil ich nicht nur sehr viel über einen Bereich, der mir vorher nicht so geläufig war, nicht zu einem so großen Teil geläufig war, gelernt habe, sondern weil es mir auch möglich war, in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen zu einem Ergebnis zu kommen, das sich herzeigen läßt, zu einem Ergebnis zu kommen, das etwas beweist, was sehr viele in diesem Haus – zu viele für mich in diesem Haus – für nicht möglich halten, daß man nämlich durch eine Zusammenarbeit, die von Respekt voreinander getragen ist, zu einem Ergebnis kommen kann, wo alle gewinnen und wo eigentlich niemand als Verlierer dasteht. Ich glaube, das ist eine Politik, die zu machen von uns auch erwartet wird, nämlich daß wir positiv in der Zusammenarbeit zu Lösungen und zu Vorschlägen kommen, die in Gesetze von ihrem Inhalt her so einfließen, daß sie handhabbar sind. Es wird von uns erwartet, daß wir über eine Differenz in den Standpunkten, in den Meinungen, in den Ideologien das stellen, was uns zusammenführt und was für die Menschen in diesem Lande sehr wichtig ist. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.18

15.18

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir Verantwortung übernehmen, wenn wir Verantwortung in diesem Haus für die Menschen tragen wollen, dann heißt das im wesentlichen, die Menschenwürde zu sichern. Es ist gar nicht immer so einfach, die Menschenwürde zu sichern, und ich möchte heute nur eine ganz kurze Betrachtung über die Menschenwürde und die Gentechnologie anstellen. Es ist nicht einfach, das in der Praxis zu verwirklichen, denn die Gentechnologie betrifft auch ganz, ganz wesentlich das Grundrecht auf die Menschenwürde.

Ansetzen muß man hier bereits bei der Erkenntnis, daß die Sprache der Gene, das Alphabet der Erbinformation, bei allen Lebewesen gleich ist. Allein schon dadurch ist die Sonderstellung des Menschen betroffen.

Sicher ist der Mensch, wie die ganz materielle Natur, wegen seiner Körperlichkeit an die Raum-Zeit-Gesetze gebunden, ebenso auch an die Form- und Entwicklungsgesetze der organischen Natur.

Aber er ist nicht ein Zellhaufen, sondern entscheidend ist, daß er zugleich Person ist, einmalig, einzig, unwiederholbar. Geistigkeit, Freiheit, Persönlichkeit, Endlichkeit und Geschichtlichkeit sind eine untrennbare Einheit. Sie machen den Menschen eigentlich erst zum Menschen und bestimmen seine Würde.

- Von der Gentechnologie erhoffen sich nicht nur die Wissenschaftler, sondern alle Menschen mehr Kenntnis vom Menschen, besonders von seiner Fähigkeit, von Krankheiten, von den Erbanlagen. Die Untersuchung der Struktur und der Funktionen der einzelnen Gene aus den menschlichen Körperzellen bildet noch kein besonderes Problem. Vorstellbar ist aber auch eine vollkommene Analyse des menschlichen Genoms. Ich sehe erhebliche Gefahren für den Schutz der Person dann, wenn diese Analyse zur Auslese einzelner Individuen eingesetzt würde.

Im Bereich der pränatalen Diagnose wird es wohl sehr kritisch, und die Kommission sieht sich angesichts dieser großen Problematik außerstande, da Empfehlungen zu geben.

Bei der Übertragung von genetischen Informationen in die befruchtete Eizelle entstehen besonders kritische Situationen. Man könnte ja krankmachende Gene in den Zellkernen durch gesunde ersetzen oder fehlende Gene einschleusen. Man könnte natürlich auch andere Eigenschaften des Menschen verändern, nämlich seine Struktur, seine Persönlichkeit. Zum Menschen gehören aber Werden und Sterben, Schönheit und Häßlichkeit,

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Ich erteile es ihm.

Dr. Leiner

Klugheit und Dummheit, Gesundheit und Krankheit. Es gäbe den Menschen nicht, wenn all dies verändert würde.

Die Gentechnologie stellt viele Fragen, die uns als Politiker noch lange beschäftigen und ein hohes Maß an Verantwortung von uns fordern werden.

In jenen Fällen jedoch, in denen die Vornahme der pränatalen Diagnose dem Wohle des Kindes dient oder den Eltern schwere Belastungen ersparen helfen kann, soll die pränatale Diagnose natürlich erlaubt sein und auch entsprechend eingesetzt werden. Ohne die Verantwortung der Eltern für die Vornahme der Ablehnung einer pränatalen Diagnose in Abrede zu stellen, muß die letzte Entscheidung doch der Mutter zufallen.

Man hofft weiter, zur Behebung von genetischen Störungen genetisch veränderte Zellen in den menschlichen Körper einführen zu können, um zum Beispiel ein fehlendes Gen zu ergänzen. Wenn durch solche Eingriffe die persönliche Struktur des Menschen nicht verändert wird und ein therapeutisches Anliegen vorhanden ist, ist eine solche Maßnahme etwa mit einer Organtransplantation zu vergleichen.

Die Enquete-Kommission meint, daß die sogenannte somatische Gentherapie im Falle medizinischer Indikationen zugelassen werden sollte. Es ist selbstverständlich, daß dabei regulierende Standards, internationale Richtlinien für Forschung und Therapie am Menschen erarbeitet beziehungsweise eingehalten werden müssen. Wir sind auch der Meinung, daß eine Gentherapie nicht ohne Kontrolle durch eine sachverständige Kommission erfolgen darf. Die Keimbahntherapie – diese wurde heute schon erwähnt – ist von vornherein und international abzulehnen.

Gentechnische Verfahren und Produkte, die der Erhaltung und Wiedergewinnung der menschlichen Gesundheit dienen, geben zu großer Hoffnung Anlaß. Da ist eine unendliche Chance vorhanden. Dazu gehören – das wurde heute schon erwähnt – prophylaktische Maßnahmen, Impfungen, die ja jetzt bereits bestehen bei der Hepatitis, bei der Tollwut, die bereits in Untersuchung und im Probestadium sind bei Malaria und Aids.

Große Chancen sind die Medikamente, die bereits hergestellt werden. Ich denke an das Erythropoetin, das ich selbst in meiner Dialysestation bei Blutarmut einsetze, oder an das Interferon bei manchen Leukämieformen, an das Humaninsulin und die Gerinnungsfaktoren und an viele, viele Medikamente, die bereits in Vorbereitung sind. Das ist die ganz große Chance in der Medizin. Da sehe ich wirklich eine Zukunft, die uns vielleicht

davor bewahren wird, schwerere Krankheiten nicht in den Griff zu bekommen.

Ich möchte jetzt doch ganz kurz vom Menschen hin zu den transgenen Tieren abweichen, weil sie auch mit dem Menschen in Zusammenhang stehen. Wir sagen kein absolutes Nein, denn wir glauben, daß es eben zu wissenschaftlich-medizinischen Versuchsreihen notwendig ist und dabei eine ganz große Hoffnung besteht, daß wir in der Medizin zum Wohle des Menschen weiterkommen. Natürlich muß eine artgerechte Haltung gewährleistet sein, natürlich muß die Schmerzminimierung gewährleistet sein. Ein klares Nein besteht natürlich bei der Chimärenbildung.

So gesehen glaube ich, daß im großen und ganzen die Gentechnologie ein Segen für uns ist. Und wir Politiker müssen dafür sorgen, daß menschliches Leben menschlich entsteht und menschlich beendet werden kann. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 15.27

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

15.27

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte vorausschicken, daß ich nicht der Enquete-Kommission angehöre, aber trotzdem zwei Stunden lang bei einer Sitzung anwesend war, und zwar als es um die Belange der Landwirtschaft gegangen ist. Ich möchte hier meinem Respekt den Kommissionsmitgliedern gegenüber Ausdruck verleihen. Ich habe wirklich mit großer Achtung verfolgt, wie sie um Formulierungen gerungen haben, aber eigentlich, muß ich sagen, waren dies alles nur Formulierungen um Schadensbegrenzungen.

Ich sage auch ganz ehrlich, wie ich mir in dieser Enquete-Kommission vorgekommen bin: wie im „Frankenstein-Kabinett“. Da ist gesprochen worden von Freisetzungen von Pflanzen, deren Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Gesundheit man absolut nicht vorhersehen kann. Wer will da eigentlich freisetzen? – Freisetzen, glaube ich, will endlich die Wissenschaft und wollen vor allem die Öl- und Chemiekonzerne. Sie wollen aus dem Erforschten bare Münze machen. Weltweit wird ein Genmarkt von 400 bis 500 Milliarden Dollar erwartet. Es geht vor allem um Geld, um viel Geld, um Milliarden! Und diese Milliarden erklären den Druck, welcher auf die Politiker ausgeübt wird.

Unilever, bestens bekannt aus dem Waschmittel- und Margarinegeschäft, will in England genetisch hergestelltes Kunstmehl einführen. Orangen, im Reagenzglas gezogen, Orangen ohne Schale, damit der Saft leichter ausgepreßt werden

Anna Elisabeth Aumayr

kann, genetisch veränderte Kartoffeln und die „Antimatschtomate“ gibt es bereits.

Martin Bangemann hat Anfang 1992 eine Verordnung über biochemische Nahrungsmittel vorgelegt. Und die Genlobby hat damit ihre wahre Freude. Das Novel-Food-Gesetz sieht keine Kennzeichnungspflicht für Genprodukte vor. Die Eurokraten folgen damit der Argumentation der Geningenieure, daß es chemisch egal sei, ob Käse aus dem Magen von Kälbern oder aus genetisch manipulierten Mikroorganismen gewonnen wird. Die Genprodukte werden somit handstreichartig in gesunde Naturkost umgelogen. Europa folgt damit seinem Rivalen, den USA, wo Mitte 1992 gentechnisch veränderte Lebensmittel ohne entsprechende Deklarationspflicht für den Markt freigegeben wurden.

Niemand hat mir bis heute erklären können, welchen Sinn es hat, wenn wir genetisch manipulierte Pflanzen freisetzen, die einen höheren Ertrag bringen. — Wir haben eine Überproduktion! Niemand hat mir bis jetzt erklären können, warum man genetisch manipulierte Kühe, die eine höhere Milchleistung haben, in Umlauf bringen möchte. — Wir haben eine Überproduktion bei der Milch!

Für die Landwirtschaft wird vor allem über die Vorteile von pestizidresistenten Samen und Pflanzen gesprochen. Was bedeutet aber in Wirklichkeit diese Resistenz von Pflanzen und Samen? Sie bedeutet, daß man in der Fruchtfolge keine Rücksicht mehr nehmen muß, das heißt, man kann nach dem Maisanbau ohne Bedenken Kartoffeln anbauen, die Rückstände im Boden, entstanden durch Pestizide, spielen keine Rolle mehr. Man kann das ganze Jahr Pestizide ausbringen.

Man kann bereits auch „streßfreie Tiere“ produzieren, damit sie die unmenschliche oder, besser gesagt, die untierische Massentierhaltung ertragen. Man kann bereits Menschen züchten, welche in unserer krankmachenden Umwelt fehlerfrei funktionieren.

Der Boden wird bereits als Freilandlabor betrachtet. Kein Wissenschaftler kann ernsthaft die Gefahren der Technologie leugnen. In jedem Technologie-Experiment steckt die Gefahr eines Selbstläufers, denn auch die künstlich erworbene Erbsubstanz wird weitervererbt, nur können die Wissenschaftler dann nicht mehr regulierend eingreifen, und schon gar nicht, wenn solche Experimente am Boden ausprobiert werden, der Milliarden unterschiedlichster Bakterien und Viren beherbergt. Zusätzlich zur Vergiftung des Bodens durch die Agrochemikalien, durch sauren und mit toxischen Luftschadstoffen angereicherten Regen, wird auch noch in großem Maße eine ökologisch unmeßbare und unkalkulierbare Verge-

nung des Ökosystems in Angriff genommen. Die Probleme, die sich aus der genetischen Verschmutzung ergeben werden, bürden wir den uns nachfolgenden Generationen auf. Das werden Altlasten, die sich niemals auch nur annähernd reparieren lassen.

Ich habe lange darüber nachgedacht, nachdem mich Kollege Müller im Ausschuß der Enquete-Kommission aufgefordert hatte: Anna Elisabeth, du sollst nicht immer so emotional sein! (Abg. Dr. Neisser: *Wer hat das gesagt?*) — Dr. Müller! Es stimmt, ich entscheide meistens nach meinem Gefühl. Auch 1978 bei der Abstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf habe ich nach meinem Gefühl entschieden und dagegengestimmt. Ich bin sicher, daß dieses meine Gefühl, gegen die friedliche Nutzung der Kernspaltung zu stimmen, richtig war.

Mit der Gentechnologie habe ich mich in der letzten Zeit etwas intensiver auseinandergesetzt, aber je intensiver ich mich mit dieser Materie beschäftigt habe, umso mehr wurde mein erstes Gefühl in dieser Enquete-Kommission bestätigt: daß ich im „Frankenstein-Kabinett“ gelandet bin! Ich habe das Gefühl, daß diese unheilvolle Allianz von Chemie-, Energie- und Autokonzernen, welche weltweit in die Gentechnik eingestiegen sind, das Leben als Industrieschöpfung betrachten. Ich bin sicher, daß wir dabei sind — viel mehr als bei der Kernspaltung —, uns an der kommenden Generation und an der Schöpfung zu versündigen. Die Gentechniker halten alles Leben für schrankenlos ausbeutbar. Mit ihrer Manipulation des Zellkerns spielen sie Gott — mit allen Symptomen des puren Größenwahns. Von der beliebigen Machbarkeit von Leben leiten sie das Recht auf Patentierung ab, womit sich der Kreis zur Ökonomie schließt.

Die Gentechnik nützt ausschließlich den multinationalen Konzernen, und die Bauern werden dabei zu Erfüllungsgehilfen degradiert. Ich kann es vor mir und vor meinen Kindern nicht verantworten, diesem Vergehen an der Schöpfung zuzustimmen. Ich gehöre zu jenen 20 Prozent Österreichern, wie Kollege Müller vorhin angeführt hat, welche sich für ein striktes Verbot der Gentechnologie einsetzen werden. (Beifall bei der FPÖ.) 15.34

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Reitsamer.

15.35

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Enquete-Kommission des österreichischen Parlaments hat sich sieben Monate lang mit der Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie auseinandergesetzt. Einerseits ging es darum, ein im

Annemarie Reitsamer

österreichischen Parlamentarismus neues Instrument zu erproben, zum anderen galt es, allfällige und, wie ich meine, auch vielfältige Folgen einer Technologie mit einer enormen Bandbreite von Anwendungen näher zu beleuchten. Es war dies für alle beteiligten Abgeordneten ein Lernprozeß, und die naturgemäß oft sehr unterschiedlichen Stellungnahmen der beigezogenen Experten haben die Pro- und Kontra-Positionen eher verschärft.

Ich selbst setze mich schon seit 1986 permanent mit diesem Themenkomplex auseinander und habe eine Vielzahl von Informationen gesammelt. Trotzdem gab es keine Sitzung der Enquete-Kommission, bei der es nicht wieder neue Erkenntnisse für mich gab, und dafür bin ich dankbar.

Bei der Gentechnik haben wir es — wir haben das heute schon gehört — mit einer relativ jungen Wissenschaft zu tun, die sich allerdings mit einer unheimlichen Rasanz entwickelt. Es heißt also, flexibel zu reagieren.

Eine Meinung hat sich bei mir jedenfalls gefestigt, und in diesem Punkt, glaube ich, auch für die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen sprechen zu dürfen: Wir brauchen dringend ein Gentechnik-Gesetz!

Meine Damen und Herren! Daß es einen Entwurf zu einem derartigen Gesetz bereits gibt, ist hinlänglich bekannt. Wie allerdings die parlamentarische Enquete-Kommission eingeschätzt wird, werden wir daran messen können, inwieweit ihre Erkenntnisse in diesen Gesetzentwurf noch einfließen können.

Man kann es sich nicht so leicht machen, die Gentechnologie insgesamt abzulehnen. Es ist da auch nach Anwendungsgebieten zu differenzieren. In der Krebsforschung zum Beispiel erfreuen sich zumindest die Ergebnisse genetischer Forschung verständlicherweise einer breiten Akzeptanz.

Wir brauchen eine gesetzliche Regelung der Gentechnik, um das Leben und die Gesundheit von Menschen, von Tieren und unserer Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und vor damit gewonnenen Produkten zu schützen. Solchen Gefahren ist vorzubeugen. Gleichzeitig müssen die Entwicklung, die Forschung sowie die Nutzung und die Förderung einen gesetzlichen Rahmen erhalten.

Meine Damen und Herren! 92 Prozent der österreichischen Bevölkerung können heute mit der Gentechnologie nichts anfangen. Sie wissen weder über deren Chancen noch über deren Risiken Bescheid und haben daher eher Angst, teilweise unterliegen sie aber auch einem blinden

Forschungsglauben. Bei einem derart komplexen Thema wird man aber auch mit einer noch so guten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit kaum die breite Öffentlichkeit erreichen können. Lediglich Betroffene, welcher Art auch immer, werden besser informiert sein. Es ist also der Gesetzgeber dringend aufgerufen, zu reagieren und zu handeln, auch wenn die Pharmaindustrie und die angewandte Forschung unisono von einer Verhinderung der Chancen der Gentechnik per Gesetz sprechen, und zwar deshalb, weil sie Angst haben, international den Anschluß zu verlieren. — Denken wir darüber nach: Müssen wir alles nachahmen, was in Amerika bereits gang und gäbe ist?!

Meine Damen und Herren! Biotechnologie ist die Nutzbarmachung biologischer Vorgänge, die Verwertung von Wissen über die Vorgänge in der Natur. Biotechnologie im allgemeinen ist die Produktion bestimmter Substanzen durch oder unter Zuhilfenahme lebender Organismen. Im engeren Sinn sind das Verfahren, bei welchen mittels Kleinstorganismen bestimmte Stoffe erzeugt beziehungsweise umgewandelt werden. Neuerdings aber wird das Erbgut der verwendeten Mikroorganismen so manipuliert, daß sie dadurch ganz bestimmte — von ihnen normalerweise nicht produzierte — Substanzen hervorbringen.

Zu dieser Technologielinie, meine Damen und Herren, gehört auch die Gentechnologie. Auch in diesem Bereich geht es um die Nutzbarmachung von Beobachtungen und Erfahrungen aus der Natur. Aber es werden dabei Produkte und Lebewesen erzeugt, die außerhalb des natürlichen Rahmens liegen.

Ziel der Gentechnologie ist es, genetische Baupläne zu entschlüsseln, um ihre Funktionsabläufe verstehen und so Veränderungen an ihnen vornehmen zu können. Je größer die Erkenntnis, umso größer der Forschungsdrang und der Wunsch, diese effiziente Grundstruktur des Lebens für industrielle Zwecke nachzuahmen.

Meine Damen und Herren! Die Gentechnologie macht es möglich, theoretisch jede Substanz, die ein Körper produziert, im Großmaßstab herzustellen. Eine große Hoffnung ist auf diesem Gebiet die Entwicklung neuer Impfstoffe. — Auf die Preisproblematik möchte ich aber da nicht näher eingehen. — Diese neuen Entwicklungen auf dem Medikamenten- und Impfstoffsektor lassen, wie auf anderen Gebieten auch, Dritte-Welt-Länder mehr und mehr unter die Räder geraten. Es ist sicher im Interesse der Betroffenen am wenigsten gerechtfertigt, die Gentechnologie in der Medizin generell in Frage zu stellen. Aber gerade da ist Augenmaß angebracht, denn es kann und darf nicht alles erlaubt sein, was möglich ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind grundsätzlich zu untersagen.

Annemarie Reitsamer

Wir haben es im Diagnosebereich mit einer Revolution zu tun. Aus Zeitgründen möchte ich Gentherapie, Präsymptomdiagnostik, pränatale Diagnostik, den Bereich der Neuropharmaka und die DNA-Fingerprints in der Gerichtsmedizin nur aufzählen, ohne näher darauf einzugehen.

Eines soll aber von der Forschung auch nicht vernachlässigt werden: Sie sollte sich dem Ziel, das Entstehen von Krankheiten zu verhindern, mit demselben Engagement widmen wie der Bekämpfung der Krankheiten. (*Beifall der Abg. Dkfm. Ilona Graenitz.*)

Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaft und der Lebensmittelbranche möchte ich mich auch noch mit einigen Sätzen widmen. Die Landwirtschaft wird mehr und mehr von Chemiekonzernen abhängig. Mit Rinderwachstumshormonen – auch darüber wurde heute schon gesprochen – wird zum Beispiel die Milchleistung der Kühe erhöht. Diese Hormone sind in der Milch nicht nachweisbar, aber Nebenwirkungen sind sehr wohl gegeben.

Transgene Tiere sollen bessere Zuchtergebnisse garantieren. Schafe sollen so manipuliert werden, daß sie ihre Wolle von selbst abwerfen. Mit Genen von Mäusen und Fröschen könnte die Superforelle gezüchtet werden. Bei Gelingen dieser Manipulation könnten Forellen in Schmutztümpeln überleben. Wäre es nicht besser, diese Energien für die Gewässerreinhaltung aufzuwenden? Schadinsekten und Unkraut erweisen sich vermehrt als herbizidresistent. Eine Dosiserhöhung hätte aber zur Folge, daß auch die Nutzpflanzen vernichtet werden. Man nützt also Bakterien, um Landwirtschaftschemikalien in harmlose Bestandteile zu zersetzen, überträgt Resistenzgene auf Nutzpflanzen, kann so Giftdosen erhöhen. Fazit: mehr Gift im Boden, im Grundwasser und in unserem Trinkwasser.

Gentechnik ermöglicht es auch, pflanzliche Inhaltsstoffe im großen zu produzieren. Die Beispiele Kakao, Vanille und anderes mehr zeigen: Die Verlierer sind wieder einmal die Dritte-Welt-Länder. Man beraubt sie ihrer wichtigsten Einnahmequellen, man zerstört die genetische Vielfalt. Saatgut und chemische Bekämpfungsmittel werden nicht selten in einem Paket geliefert. Solcherart hergestelltes Saatgut aber wird nach ein bis drei Generationen steril, was eine neuerliche Abhängigkeit von den Industriekonzernen schafft. Dies führt die Behauptung ad absurdum, daß Gentechnik den Hunger in der Dritten Welt bekämpfen will.

Ein nächster Bereich: Lebensmittel aus dem Labor. Statt Rinder und Getreide züchtet man eiweißreiche Mikroben, und entsprechend aufbereitet mit Aroma- und Farbstoffen werden sie zu einer wohlschmeckenden und meist auch kalorienarmen Nahrung. Die ganze „Light-Welle“ ist uns ja bestens bekannt.

Meine Damen und Herren! Spätere negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit können zumindest nicht ausgeschlossen werden. Dies zeigt uns, wie wichtig eine entsprechende und allgemeinverständliche Kennzeichnung solcher Produkte für die Konsumenten ist. Für mich beginnt an dieser Stelle die kritische Distanz zur Gentechnik: Brauchen wir denn Erdbeeren, die bei Minusgraden im Freien wachsen? Was bringt uns die Kreuzung zwischen Tomaten und Kartoffeln, die sogenannte Tomoffel, und anderes mehr? Dieser Faden könnte beliebig weitergesponnen werden. Unwillkürlich drängt sich hier der Gedanke an Goethes Zauberlehrling auf.

Die Verantwortlichkeit der Forscher und Wissenschaftler ist sicher in weiten Bereichen gegeben, generell garantiert werden kann sie allerdings nicht. Ein gesetzlicher Rahmen für Gentechnik ist daher unabdingbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Forschung ohne Versuch und Experiment ist unmöglich. Freisetzungen werden notwendig sein. Un gewollte Freisetzungen gilt es zu vermeiden. Mancher Verdacht in bezug auf neu auftretende Krankheiten drängt sich dabei zwangsläufig auf. Je nach dem Risiko muß es verschiedene Sicherheitsstufen geben; es sind vier vorgesehen. Man wird auf internationale und nationale Erfahrungen gleichermaßen angewiesen sein.

Ohne auf die Fragen von Moral und Ethik und ohne auf die Problematik der Patentierung noch näher einzugehen, kann abschließend gesagt werden, daß es in diesem Bereich eine große politische Verantwortung zu tragen gibt. Es wird nach meinem Gefühl laufend Gesetzesanpassungen und entsprechende Beobachtungen geben müssen, um mit der rasanten Entwicklung einigermaßen Schritt halten zu können. Trotzdem glaube ich, daß für viele kranke Menschen in der Gentechnik ihre einzige Hoffnung liegt, und wir haben die Verantwortung, ihnen diese Hoffnung nicht zu nehmen.

Das Feilschen um jeden einzelnen Satz in unserem Positionspapier ist ein Beweis dafür, daß die Mitglieder der Gentechnik-Enquete-Kommission sich dieser Verantwortung sehr wohl bewußt sind. Wir haben nicht auf alles Antworten bekommen – das wird auch nicht möglich sein. Vieles wurde ausgeräumt, viele neue Fragen wurden aufgeworfen, und es wird notwendig sein, daß wir in dieser Richtung kontinuierlich weiterarbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 15.47

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Svhalek. Ich erteile es ihm für 5 Minuten.

Svhalek

15.47

Abgeordneter Svhalek (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Wir haben in den letzten Monaten sehr massiv über die Frage der Gentechnik diskutiert, und auch die heutige Plenumsdiskussion zeigt ja, daß man sich im Parlament eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich glaube, daß das nicht nur ein Thema ist, das uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird, sondern das ist auch ein Thema, über welches man eine Diskussion führen kann, etwas, was heute oft verabsäumt wurde.

Wir haben da wirklich die Chance, ein Thema zu nützen in seinem gesamten globalen Zusammenhang, egal, ob es um die grundsätzlichen Fragen der Medizin geht, ob es um die bereits angeschnittenen Fragen der Dritten Welt geht, ob es die Frage der Umweltpolitik betrifft — Fragen, bei welchen wir wirklich die Chance haben, Visionen, Philosophien zu entwickeln, Umstände, die in der heutigen Zeit — das können wir feststellen, wenn wir uns das Umfeld der Politik anschauen — sehr notwendig und nützlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Diskussion, die sich in den letzten Monaten in dieser Enquete-Kommission entwickelt hat, sehr fruchtbar war, auch die Diskussion, die wir heute im Plenum führen. Und es ist zu hoffen, daß unabhängig von formalen Überlegungen, wie und in welcher Form man Gesetze oder nicht Gesetze schafft, diese grundsätzliche philosophische Diskussion fortgesetzt wird.

Einer der Punkte ist — um bei diesem Ansatz zu bleiben —, daß gerade diese Gentechnikdiskussion mit all den Zusammenhängen, die hier schon zitiert wurden, deutlich die Frage aufwirft: Kann denn eigentlich der Mensch alles durchsetzen, was er theoretisch gesehen technisch könnte? Ich möchte hier nur ganz kurz den Religionswissenschaftler und Sozialphilosophen Hans Jonas zitieren, der gesagt hat: Der menschliche Zustand ruft dauernd nach Verbesserung. Versuchen wir zu helfen, versuchen wir zu verhüten, zu lindern, zu heilen, aber versuchen wir nicht, an der Wurzel unseres Daseins, am Ursitz des Geheimnisses Schöpfer zu sein.

Ich glaube, daß ein wesentlicher Aspekt — damit möchte ich mich kurz beschäftigen — auch die Frage der Technikfolgenabschätzung ist, denn gerade die Frage der Technikfolgenabschätzung ist ein Punkt, der uns hier betrifft, und zwar die Politiker, die in diesem Punkt in einem besonders hohen Maß Verantwortung tragen.

Die Betrachtung des Verlaufes der ständig wachsenden Industrialisierung in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten zeigt, daß die Frage, wie weit man in der Technik gehen kann,

wie weit die Technik beherrschbar ist, wie weit sich die Politik um technische Entwicklungen kümmert, immer schon eine sehr brisante und eine sehr wichtige Frage war.

Es bleibt noch immer die Frage — bei den neuen Technologien, bei der Gentechnik im speziellen, stellt sich natürlich diese Frage im besonderen —: Wie soll der Staat mit dieser Technik umgehen: Soll er vorausschauend umgehen? Soll er nachträgliche Schäden regulieren? Oder soll er einfach nur abwarten? Ich glaube, daß gerade diese Technikfolgenabschätzung für diese Enquete-Kommission, für die zukünftige Arbeit und für zukünftige gesetzliche Maßnahmen sehr wichtig ist.

Spätestens seit der Verwissenschaftlichung der Technik haben sich neue Dimensionen eröffnet.

Ich möchte nur kurz vier prägnante Beispiele bringen.

Erstens: Technische Innovationen, egal ob Produkte oder Verfahren, werden immer mehr zum alleinigen Garanten für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Betriebe und letztlich der Volkswirtschaften. Ist das nicht ein Widerspruch zur Ökologisierung der Wirtschaft? Ist das nicht ein Widerspruch zu den Überlegungen, die wir — auch wir hier im Hohen Haus — in den letzten Monaten diskutiert haben?

Zweite Bemerkung: Die Folgen und Risiken der Technik werden immer mehr in einem Mißverhältnis zu ihrem Nutzen gesehen.

Drittens: Es gibt immer mehr Technologien — auch bezüglich der Gentechnik haben wir das eingehend diskutiert — mit einem hohen Schadenspotential.

Und nicht zuletzt, viertens: Technik prägt geradezu jeden Bereich der Arbeitswelt und der Freizeit und hat daher hohe soziale Impulse und eine soziale Umweltverträglichkeit.

Ich glaube, daß wir davon ausgehen können, daß die Einstellung zur Technik bei den Menschen kritischer geworden ist, glaube aber nicht, daß bei den Menschen, bei den Österreichern und Österreichern, speziell bei der Jugend, eine generelle Tendenz in diese Richtung zu erkennen ist. Daher meine ich, daß diese Diskussion der letzten Monate und die heutige Plenardebatte wesentlich dazu beitragen werden, daß es wieder zu einer Versachlichung kommt.

Ich möchte abschließend in vier Punkten diese von mir angeschnittene Frage der Technikfolgenabschätzung mit einigen Gedanken, wie man das auch parlamentarisch institutionalisieren kann, beenden.

Svhalek

Erstens: Technikfolgenabschätzungen – siehe Gentechnik – werden für die Zukunft unverzichtbar sein. Sie sind unserer Auffassung nach derzeit der fortschrittlichste Ansatz, um in Einklang mit den politischen Entscheidungsträgern, die wir sind, entsprechende Transparenz, entsprechende Gesellschaftspolitik zu kombinieren.

Zweitens: Die Kombination eines breit angelegten Technikfolgenbewußtseins mit einer personellen und institutionellen politischen Verantwortung kann uns gemeinsam aus gefährlichen, unabsehbaren Situationen befreien. Die Verantwortung für Technikfolgen muß – gerade eine Diskussion in diesem Hohen Haus – hier bei uns im Parlament bleiben.

Drittens: Was jeweils noch zu verantworten ist, das kann nur mittels eines politischen Prozesses herausgefunden werden. Für das, was die Menschen gefährdet, kann logisch zwar keine Verantwortung übernommen werden, politisch muß das dennoch der Fall sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß auch Selbstbeschränkung bedeuten, wenn wir gewisse Gefahren erkennen.

Und viertens: Unsere Kinder und Kindeskinder werden uns danach beurteilen, ob wir das richtige zukunftsverträgliche Maß zwischen Förderung und Zurückhaltung gegenüber Gentechnik und anderen neuen Technologien und ihrer Verwertung gefunden haben. Vielleicht wird man dann wenigstens erkennen, daß wir uns ernsthaft in der Gentechnikkommission und im Plenum bemüht haben, unsere Verantwortung entsprechend ernst zu nehmen, und daß wir in Wirklichkeit damit einen Beitrag für das Überleben der kommenden Generationen geleistet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.54

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

15.54

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Es ist schon viel über das Thema Gentechnologie geschrieben worden – wissenschaftliche Texte, Werbetexte, Gesetzes- und der jetzt vorliegende Bericht der Enquete-Kommission.

Ich glaube tatsächlich, daß dieser Bericht der Enquete-Kommission, wenn der Gedanke dieser Arbeit weitergeführt wird und er nicht in den Schubladen verkommt, einen Meilenstein setzen kann, obwohl – deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet – ich persönlich pessimistisch bin, was unsere Möglichkeiten betrifft, mit gesetzlichen Handhaben auch nur einigermaßen adäquat reagieren zu können.

Eines ist jedenfalls klar: Wir können nur mehr reagieren, denn entscheidende Tatsachen sind bereits gesetzt worden. Millionen, ja Milliarden sind in die gentechnologische Erzeugung investiert worden. Zu glauben, man könnte diese Investitionstätigkeit und das, was daraus resultiert und resultieren wird, rückgängig machen, wäre naiv, denn das ist ganz und gar unmöglich.

Aber trotzdem gibt es, wenn der Geist dieses Berichtes ernst genommen wird, eine gewisse Möglichkeit, vielleicht das Allerschlimmste zu verhindern. Herr Minister! Ich will an Sie appellieren: Nehmen Sie diese Ihre Verantwortung wahr! Handeln Sie jetzt, denn ich glaube, es wird noch schwieriger werden, in Hinkunft zu handeln! Ich glaube, daß die Versuche, derartige Berichte und die Folgen daraus zu verharmlosen, abzuschwächen, zunehmen werden, denn jeden Tag werden Millionen und Abermillionen investiert, und wir wissen allesamt, welcher Druck allein dadurch entsteht, daß sich im Bereich der Gesetzgebung nichts ändert.

Herr Minister! Um meinem Appell Nachdruck zu verleihen, möchte ich noch einmal von hier aus einige meiner Bedenken gegen das ungezügelte, gegen das schrankenlose Ausufern dieser Technologie deponieren.

Die Ausführungen, die vor allem von seiten der Wissenschaft zu diesem Thema kamen, standen vielfach, so auch in der „Österreichischen Ärztezeitung“, unter dem Motto: Gentechnologie – Zwang oder Freiheit? Ich frage mich auch: Zwang oder Freiheit?

Vieles an Freiheit wurde uns seitens der Wissenschaft in Aussicht gestellt:

Freiheit von Hunger auf der Welt;

Freiheit von Krankheiten, von schrecklichen Krankheiten;

Freiheit auch für die Wissenschaft als solche;

Freiheit als Prinzip;

Freiheit des Denkens.

Das klingt in der Tat großartig, das klingt wichtig.

Doch zum anderen: Wie sieht die Kehrseite dieser Freiheit aus? Oder: Ist es überhaupt eine Freiheit? Die Freiheit von Hunger – ich glaube nicht, daß wir dazu Gentechnologie auch nur im Ansatz brauchen. Die Freiheit von Hunger wäre heute in kurzer Zeit zu ermöglichen, wäre realisierbar, umsetzbar, würden ökonomische Änderungen ergriffen werden. Da braucht es keiner technologischen Eingriffe in die Keimbahn.

Dr. Madeleine Petrovic

Heute ist es leider so, daß eine gewaltige Vergeudung an Nahrungsmitteln vonstatten geht. 47 Prozent der Weltgetreideproduktion wird verfüttert. Das Vieh der Reichen frißt jenes Getreide, das die Armen dringend als Nahrung brauchen würden. Es liegt an uns, diesen Mißbrauch von Nahrungsmitteln einzustellen. Es liegt an uns, die Terms of trade zu ändern, gerechte Preise zu zahlen. Wir haben das Geld. Andere Länder brauchen es. Gerechtigkeit kann Hunger besiegen, nicht Gentechnologie.

Die Gentechnologie wird das Verhältnis zwischen arm und reich verschärfen. Gentechnologie und Patente auf Lebewesen werden dieses Verhältnis dramatisch verschärfen, werden die Reichen reicher machen und die Armen ärmer und werden das Problem des Hungers mit Sicherheit verschärfen. Der Hunger wäre auf dieser Welt sehr rasch und sehr leicht besiegt, das wird aber nicht gewollt, denn viele verdienen daran, daß viele Menschen hungern. Dazu brauchen wir nicht die Gentechnologie. Die Freiheit vom Hunger ist anders herstellbar. (*Beifall bei den Grünen.*)

Freiheit von Krankheiten: Auch da wage ich zu bezweifeln, ob es wirklich der Gentechnologie bedarf, um diese Freiheit zu erreichen, die wir uns alle wünschen und ersehnen würden, denn schon heute gibt es im Bereich der Bedingungen, unter denen Gesundheit erhalten bleibt oder Krankheit entsteht, keine Freiheit.

Viele Menschen können — wie so oft so auch in diesem Fall aus ökonomischen Gründen — nicht wählen, wo sie wohnen, ob sie an einer Straße wohnen, auf der täglich 100 000 Autos fahren — wir wissen, daß Menschen davon sehr leicht krank werden können. Da gibt es keine Freiheit.

Diese Freiheit, würde ich meinen, sollten wir anstreben: Freiheit, gesund zu leben. Ich glaube, daß hier die Grundlagenarbeiten dafür geschaffen werden müssen, daß das auch möglich ist. Viele dieser Grundlagenarbeiten könnten Sie, Herr Bundesminister, leisten, indem Sie untersuchen und sich den Ergebnissen derartiger Studien offen stellen, Studien, die sich damit beschäftigen, unter welchen Bedingungen Menschen gesund bleiben können und wann sie krank werden. Und dann heißt es, danach zu handeln. Das würde ich Freiheit nennen, nicht aber die „Freiheit“, einigermaßen kostengünstige Medikamente zu erhalten.

Wie sieht es heute bei den Medikamenten, die heute schon gentechnologisch hergestellt werden, aus? Wer weiß denn wirklich über die Produktionsverfahren Bescheid? — Und vor allem: Was war mit jenen Menschen, die an der Gentechnolo-

gie gestorben sind? An der Gentechnologie! Es gibt bereits Tote durch diese Art des Forschens.

Ich nenne einmal als Beispiel das berüchtigte Präparat L-Tryptophan. L-Tryptophanhaltige Arzneimittel haben Todesfälle in nicht geringer Zahl verursacht. 27 Menschen in Deutschland starben und 1 600 sind schwer geschädigt worden durch eine gentechnologisch hergestellte Arzneimittelträgersubstanz, bei der ein Unglück passiert ist: Eine Mutation ist eingetreten — nicht böswillig verursacht, nicht etwas, was man vielleicht vorhersehen konnte, aber ein Risiko, das offensichtlich nicht ausgeschaltet werden konnte. Freiheit gab es also auch da nicht!

Ich frage: Wie werden Sie umgehen mit der Freiheit des Forschens und mit der von mir verlangten Freiheit, keinen übergroßen Risiken ausgesetzt zu werden.

Oder: Gentechnologisch herstellter Faktor VIII — ein Präparat, das für Bluter lebensnotwendig ist. Auch da sind gentechnologisch hergestellte Produkte bereits in Anwendung. Was schreibt dazu die Österreichische Ärztezeitung? — Ich zitiere wörtlich:

Da ist die Frage, ob das Präparat wirklich ausreichend rein von Hamster- oder Mausproteinen ist. Weiters wissen wir heute noch nicht, ob nicht irgendwelche andere Viren mit einer langen Latenzzeit da sein könnten.

Wir wissen es nicht, dennoch nimmt sich die Wissenschaft die Freiheit heraus, dieses Präparat anzuwenden. Ich glaube, in solchen Fällen ist die Notwendigkeit gegeben, Risiko zu begrenzen. Wir werden es nicht hundertprozentig schaffen, alle Risiken auszuschalten, aber wir müssen — wir müssen wirklich! — das tun, was angesagt ist, nämlich jetzt ein strenges, ein unverwässertes Gesetz schaffen, Herr Bundesminister. Es liegt an Ihnen, da schnell zu reagieren. Das hängt von Ihnen ab, davon, ob Sie bereit sind, einem bestimmt noch stärker werdenden Druck der Industrie, dem Druck der vielen milliardenschweren Investitionen, nachzugeben oder nicht.

Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister: Bedenken Sie die Bedeutung dieser Entscheidung, die Sie zu treffen haben! Ich versichere Ihnen, Herr Bundesminister: Sie haben ohne Zweifel eine starke Unterstützung hier im Nationalrat, wenn Sie nicht bereit sind, dem Druck derer nachzugeben, die eine Scheinfreiheit verkünden, die heute schon mit sehr viel Zwängen verbunden ist.

Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister: Nützen Sie dieses Gebot, diese Gunst der Stunde, daß es diesen Bericht gibt, der die breitestmögliche Unterstützung in diesem Haus hat! Nutzen

Dr. Madeleine Petrovic

Sie diesen Konsens, indem Sie rasch ein Gesetz präsentieren, das allen Empfehlungen dieser Enquête-Kommission gerecht wird, und denken Sie daran, daß es Freiheit geben kann von Hunger, Freiheit geben kann von Krankheiten, ohne sich in neue und vielleicht nicht absehbare Zwänge einer Forschung zu begeben, deren Konsequenzen wir uns heute nicht bis ins letzte vorstellen können! — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)

16.06

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

16.06

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war heute sehr häufig von der Geschwindigkeit die Rede, von der Geschwindigkeit der Entwicklung einer Technik, die viele pessimistisch stimmt, davon, daß diese Geschwindigkeit nicht mehr einholbar ist durch die politisch Verantwortlichen, nicht mehr einholbar ist durch Gesetze, die die Rahmenbedingungen für diese Technik schaffen.

Es war tatsächlich so, daß in den letzten sechs Monaten Hunderte von Publikationen erschienen sind, die sich mit neuen Forschungsgebieten, mit neuen Möglichkeiten und mit neuen Gefahren der Gentechnik beschäftigt haben. Die Geschwindigkeit ist sehr, sehr groß, und ich glaube auch, daß die Geschwindigkeit des Handelns der politisch Verantwortlichen in diesem Zusammenhang groß sein muß. Seit Jahren schon wird im Ministerium für Gesundheit darüber diskutiert, wird daran gearbeitet, für die Gentechnik entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Viele haben etwas den Glauben an die Politik insgesamt verloren, den Glauben daran, daß sie in der Lage sein wird, bei dieser großen Geschwindigkeit der Entwicklung mit ihrer Geschwindigkeit des Handelns mithalten zu können.

Ich glaube, wir sollten beweisen, daß es durchaus möglich ist, mit entsprechenden Gesetzen eine Möglichkeit zu schaffen, daß eine Technik in einem Rahmen abläuft, der die Kontrollierbarkeit zuläßt. Was die soziale Integration, die gesellschaftliche Integration dieser Techniken betrifft, so ist eines wichtig: Diese Techniken müssen unter Rahmenbedingungen stattfinden, die es Verantwortungsvollen überhaupt erst möglich machen, über die Integration dieser Techniken in die Gesellschaft zu reden.

Meine Damen und Herren! Es ist mit dieser Enquête-Kommission ein wesentlicher Schritt gesetzt worden, ein Schritt, der notwendig war. Im Sommer haben viele nicht geglaubt, daß eine Kommission auf parlamentarischer Ebene in der

Lage sein wird, rechtzeitig Ergebnisse vorzulegen. Ich glaube, das Gegenteil davon ist bewiesen worden — obwohl viele durch die Verlängerung der Frist um einen Monat schon wieder Zweifel bekommen haben. Jetzt ist es angesagt, mit deutlicher Geschwindigkeit fortzufahren.

Selbstverständlich werden in den Entwurf, der bei uns vorbereitet wurde, die Ergebnisse dieser Enquête-Kommission eingearbeitet. Das soll aber nicht dazu führen, daß die Begutachtung besonders weit hinausgezögert wird. Eine schnelle Begutachtung ermöglicht auch das Einfließenlassen von zusätzlichen Meinungen. Die Ergebnisse der Enquête-Kommission befinden sich aber schon ganz eindeutig und klar in dem Entwurf, der auch als Ministerialentwurf hinausgehen wird.

Meine Damen und Herren! Es wurde mehrmals gesagt, daß dieser Gedanke weitergeführt werden muß. Ich bin sicher, daß es nicht möglich ist, in diesem Rahmengesetz alles zu berücksichtigen, was zu berücksichtigen sein wird. Es wird im Bereich Wissenschaft und Forschung, im Bereich der Landwirtschaft und auch in anderen Bereichen ganz Wesentliches noch gemacht werden müssen, um letzten Endes auch dort Vorkehrungen treffen zu können, die es ermöglichen, daß eine Technik sinnvoll angewandt wird und deren Gefahren begrenzt werden.

Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite ein Lob für die Enquête-Kommission, die in einer sehr schwierigen Diskussionsphase vor dem Wust an Ergebnissen der Forschungsarbeiten in der Lage war, auch gegen den Wind, der manchmal entgegengesblasen hat, mutig voranzuschreiten und klare Ergebnisse auszuarbeiten.

Es wird auch notwendig sein, im technischen Ablauf des weiteren Vorgehens zu zeigen, daß ein Zusammenführen der Arbeiten dieser Enquête-Kommission und der dann notwendigen Arbeiten im Gesundheitsausschuß stattfindet, daß es also möglich ist, im Gesundheitsausschuß das adäquate Forum zu finden, in welchem es möglich sein wird, parlamentarisch an diesem Gesetzgebungsprozeß mitzuarbeiten.

Ich glaube, daß damit die Voraussetzungen, die Horizonte dafür gegeben sind, in welchem Zeitablauf ein Gesetz durch den österreichischen Nationalrat geht, und die letzten Endes eine Technik in einen Rahmen bringen, in einen Rahmen, den wir dringend brauchen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 16.11

Präsident: Zu Wort ist nunmehr niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Ein Wunsch der Frau Berichterstatterin für ein Schlußwort liegt nicht vor.

Präsident

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag der Enquete-Kommission, ihren Bericht samt Anlage in den Bänden I und II — 740 und Zu 740 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Enquete-Kommission auf Kenntnisnahme des Berichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Damit gelangen wir als nächstes zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der Finanzgebarung des Ökofonds.

Da dieser Antrag an alle Abgeordneten verteilt wurde, ist eine Verlesung nicht erforderlich.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Monika Langthaler, Kollegen und Kolleginnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Untersuchung der Finanzgebarung des Öko-Fonds und Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Probleme im Öko-Fonds sowie in der österreichischen Wasserwirtschaft.

Mit folgender Zusammensetzung: SPÖ 5, ÖVP 4, FPÖ 2, Grüne 1.

Begründung

Die österreichische Umweltförderungspolitik, inklusive der Wasserwirtschaft, befindet sich schon seit Jahren in einer prekären Situation. Einerseits zuwenig finanzielle Mittel, andererseits eine viel zu geringe Ausrichtung nach ökologischen Kriterien kennzeichneten die österreichische Förderungspolitik. Zahlreiche politische, wie auch verwaltungstechnische Fehlentscheidungen zeichnen für das Öko-Fonds-Desaster verantwortlich.

Die jüngsten Vorfälle um den Öko-Fonds sowie die neuesten Reformpläne der Umweltministerin geben Grund zur Vermutung, daß hinter der Ablöse der Geschäftsführung andere Interessen liegen, als öffentlich bekanntgegeben. Es ist zu befürchten, daß bei dieser Vorgangsweise das wichtigste umweltpolitische Steuerungsinstrument des Umweltministeriums völlig an Bedeutung verliert.

Mit Verabschiedung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987 wurde der Umweltfonds mit dem Wasserwirtschaftsfonds zusammengelegt und der UWF gegründet. Diese Zusammenlegung wurde seitens der Grünen Alternative stets kritisiert, und wie sich zeigte, waren diese Einwände mehr als berechtigt.

Noch im Jahr 1991 gab das Umweltministerium einen Auftrag an Universitätsprofessor Dr. Wimmer, „Leitlinien zur Reorganisation und rechtlichen Neuordnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“ zu erstellen. Dieser sprach die Empfehlung aus, den UWF als juristische Person des öffentlichen Rechts zu organisieren. Er sprach sich für einen Dualismus von politischer Führung und administrativ-fachlicher Entscheidung aus. Dieses Gutachten wurde zwar in Auftrag gegeben, blieb aber ohne Konsequenz.

All den strukturellen Problemen standen aber eine Reihe politischer Probleme gegenüber. Der Wasserwirtschaftsfonds — der von den drei Teilfonds mit Abstand höchst dotierte — diente viel mehr dem Finanzausgleich als einer ökologischen Wasserwirtschaft. Allzu oft als „Selbstbedienungsladen der Länder“ tituliert, war dieser dem Finanzministerium — vor allem hinsichtlich der Budgetkonsolidierung — ein Dorn im Auge.

Verschärft wurde diese Situation durch das neue Wasserrechtsgesetz, wonach in den nächsten 10 Jahren 250 Milliarden Schilling für die Anpassung von bestehenden Kläranlagen an den Stand der Technik und für Kanalisierungen erforderlich sind.

- 170 Milliarden für Anpassung an den Stand der Technik der bestehenden Kläranlagen, um den Verordnungen des neuen WRG zu entsprechen. Die Betreiber bestehender Kläranlagen müssen bis 1992 Sanierungsprojekte vorlegen; innerhalb von 10 Jahren müssen alle Anlagen an den Stand der Technik angepaßt werden (pro Jahr rund 17 Milliarden österreichische Schilling).

- 80 Milliarden für Kanalsanierungen. Dichtheitskontrollen haben ergeben, daß rund 30 Prozent der Kanäle undicht seien. Die damalige Umweltministerin Flemming forderte noch eine Erhöhung der jährlichen WWF-Mittel auf 10 Milliarden österreichische Schilling.

Aus diesem Grund wurde die erste große Reform des Öko-Fonds diskutiert, und man versuchte, eine Veränderung des WWFs zu erreichen. Die Umweltministerin dürfte dabei dem Druck des Finanzministeriums nachgegeben haben und stand dieser Veränderung und somit einer weiteren Reduzierung ihrer ohnehin mageren Kompetenz positiv gegenüber.

Präsident

Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, daß das Umweltministerium, aber auch der Bund überhaupt keine Möglichkeiten mehr hätte, auf die Förderungen Einfluß zu nehmen. Eine weitere Folge wäre, daß auf keinem Fall genügend Mittel für die Wasserwirtschaft des Landes bereitstünden. Die Streichung der Budgetmittel für den WWF hat die Konsequenz, daß das WRG nicht vollzogen werden kann und daß der Kläranlagenbau 1992 nahezu zum Stillstand kommt.

Diese geplante Veränderung scheiterte zuletzt, nicht jedoch aufgrund ökologischer Bedenken, sondern aufgrund des vehementen Widerstandes der Länder, die sich um ihren „indirekten“ Finanzausgleich geprellt sahen.

Folgende Chronologie zeigt nun, daß die Rolle des Umwelt- und Finanzministeriums äußerst un durchsichtig ist:

Laut Gesetz wäre die Umweltministerin verpflichtet gewesen, einen zweiten Direktor für den Öko-Fonds zu bestellen, was bis heute nicht geschehen ist.

„Durch die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds im Jahre 1987 mußte im Öko-Fonds die Buchhaltung völlig neu errichtet werden, da das zuständige Finanzministerium sich weigerte, die Buchhaltung zu übernehmen“ (aus dem Bericht der Süd-Ost Treuhand).

Bereits im Februar 1992 wurde in einem Bericht der Internen Revision festgestellt, daß es beim Öko-Fonds eine Reihe von Problemen gibt. „Ich darf daran erinnern, daß im Arbeitspapier vom 15. 10. 1991, BE.0110/182-10/91, unter Hinweis auf Mängel in dem vom Bundesrechenzentrum geführten Rechnungswesen des Fonds die kurzfristige Erstellung eines exakten Berichtes über den Vermögensstand des Fonds als nicht möglich erachtet wurde“ (Brief Lacina an BM Feldgrill, vom 11. 5. 1992).

Die Geschäftsführerin des Öko-Fonds benachrichtigte im Frühjahr 1992 die Umweltfonds-Kommission unter Anwesenheit der Umweltministerin von den Problemen in der Buchhaltung und sprach die Hoffnung aus, diese bis September dieses Jahres in den Griff zu bekommen.

Am 30. Juni 1992 beauftragte die Umweltministerin die Süd-Ost Treuhand die Vermögenslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu überprüfen.

Es stellt sich die Frage, warum die Ministerin rund fünf Monate verstreichen ließ, bis es zur Beauftragung kam?

Am 11. Mai 1992 erging ein Schreiben von Finanzminister Lacina an die Umweltministerin (siehe Anhang), worin er die Umweltministerin auf-

forderte, externe Experten zur Überprüfung des Öko-Fonds heranzuziehen: . . . , schiene es mir sinnvoll, zur Erstellung eines exakten Vermögensstatus externe Experten heranzuziehen beziehungsweise allenfalls um Hilfestellung seitens des Rechnungshofes zu ersuchen.

Weiters ist diesem Schreiben zu entnehmen: In diesem Zusammenhang stellt sich im Hinblick auf das sich abzeichnende Szenario und den nicht nur positiven Erfahrungen aus der Veränderung der Wohnbauförderung die Frage, inwieweit die Veränderung der Wasserwirtschaftsförderung überhaupt sinnvoll ist und noch weiter verfolgt werden soll, da nicht zu erwarten ist, daß durch diese Maßnahme eine sparsame Gestion in Richtung Entlastung des Bundesbudgets durchgesetzt werden kann.

Es zeigt sich, daß die Umweltministerin nicht auf den Internen Revisionsbericht reagierte, sondern auf den Druck des Finanzministeriums.

Aufgrund der widersprüchlichen Angaben muß die politische Verantwortung für das Scheitern des Öko-Fonds geklärt werden. Weiters muß geklärt werden, wie hoch der Schaden ist, der der Republik Österreich dadurch entstanden ist.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke die Redezeit nach § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf 5 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

16.12

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir kommen am Ende dieser langen Tagesordnung zum drittenmal zum Thema Ökofonds. Ich möchte Sie bitten, bevor Sie sich entscheiden, ob Sie diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen oder nicht, sich die Diskussionsbeiträge zu diesen vorherigen Tagesordnungspunkten zu diesem Thema noch einmal in Erinnerung zu rufen, vor allem auch die Argumente, die bei den letzten Debatten, in denen es um die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ging, gerade von Ihrer Seite, von den Koalitionsparteien, vorgebrachten wurden.

Es wurde gesagt, der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig, da doch der Rechnungshof nun prüfen werde, man die Ergebnisse des Rechnungshofes eben abwarten müsse und schon entsprechende Schritte eingeleitet worden wären, um

Monika Langthaler

bei der Neustrukturierung des Fonds alte Fehler zu vermeiden.

Wir haben heute hier eindeutige Worte des Rechnungshofpräsidenten vernommen. Er hat bestätigt, daß keine prüfungsfähigen Unterlagen vorliegen, daß es bisher keinen Bundesrechenabschluß für das Jahr 1991 gibt, weshalb der Rechnungshof seinem Prüfungsauftrag derzeit auch nicht nachkommen könne.

Sie widmen derzeit Ihr Interesse Ihren Zwischengesprächen, aber vielleicht gibt es doch ein paar von Ihnen, die sich für die Milliardenverluste des Ökofonds interessieren und nicht irgendwelche anderen privaten Tratschereien führen. Das ist schon bezeichnend! Auch wenn ich verstehe, daß der gestrige Tag und auch der heutige Tag lang waren – Ihre Ignoranz diesem Thema gegenüber ist beeindruckend!

Es ist Ihnen total egal, ob ein Verwaltungsapparat Milliarden irgendwie vergeben hat, daß Konten fehlen, daß es keinen Bundesrechenabschluß gibt, daß es jetzt bereits die dritte Umweltministerin geben wird, die das Problem wahrscheinlich auch nicht lösen wird. Das ist Ihnen völlig gleichgültig. Sie sind offensichtlich dieselben Ignoranten, wie Sie es die letzten Jahre über gewesen sind. Dadurch sind Sie mitverantwortlich dafür, daß es in diesem Fonds zu einem Chaos gekommen ist, das aufklärungsbedürftig ist.

Es liegt auf der Hand, daß das einzige Instrumentarium für die Lösung dieser Aufgaben ein Untersuchungsausschuß ist. Das ist interessant angesichts der Tatsache, daß noch vor 10 Minuten salbungsvolle Worte zu einem Tagesordnungspunkt, nämlich zur Gentechnologie, gesprochen wurden. Es wurde übereinstimmend von allen vier Fraktionen gesagt, in diesem Bereich wurde ein neuer Weg beschritten und ein Konsens gefunden, es wurde dabei im Parlament ein Instrument verwendet, das bisher noch nicht angewendet wurde, und zwar eine Enquete-Kommission, die es möglich machen sollte, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Warum scheuen Sie eine konstruktive gemeinsame Arbeit in einem Bereich, in dem es um eine Aufklärung von eindeutig mißlichen Umständen geht? Warum sind Sie nicht bereit, so wie in einem offenbar für Sie ungefährlichen Bereich, nämlich in einer Enquete-Kommission, auch in einem Untersuchungsausschuß hier im Parlament zusammenzuarbeiten und zu versuchen, Mißstände gemeinsam aufzuklären?

Allein die Rede des Präsidenten Fiedler muß Ihnen gezeigt haben, daß Ihre letzten Ausreden, nämlich daß der Rechnungshof ohnehin prüfen würde, keine Gültigkeit mehr haben. Wenn Sie heute wieder diesem Antrag nicht zustimmen und

weiterhin eine Aufklärung verhindern, machen Sie sich mindestens genauso mitschuldig, wie es diejenigen schon geworden sind, die dazu beigetragen haben, daß es zu diesem Milliardenchaos gekommen ist. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.16

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhacker. Er hat das Wort. Redezeit: 5 Minuten.

16.16

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen haben ebenfalls einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz betreffend die Untersuchung des Gebarungschaos im Wasserwirtschaftsfonds eingebracht.

Da auch die grüne Fraktion einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht hat, haben wir auf die Debatte darüber verzichtet. Ich möchte aber trotzdem ganz kurz die Debatte über den Antrag der Grünen dazu benützen, ein paar Worte zur Begründung des freiheitlichen Antrages einzubringen.

Aufgrund der Prüfung durch den Rechnungshof können wir zunächst einmal sicher sein, daß alle materiell-rechtlichen und formalen Verfehlungen genauestens und penibel festgestellt werden. Hohes Haus! Wie lange wird es aber noch dauern, bis der Rechnungshof endlich prüfungsfähige Unterlagen haben wird?

Die Stellungnahme des Herrn Rechnungshofpräsidenten von heute vormittag läßt das Schlimmste befürchten. Umso dringender und damit zwingender erscheint uns die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, welcher unverzüglich seine Arbeit aufnehmen sollte; auch deshalb zwingend, weil neben der rechtlichen Verantwortung auch die politische Verantwortung zu untersuchen ist.

Der österreichische Bürger hat ein Anrecht darauf, daß die politische Verantwortung klar untersucht wird und daß sich die Politiker nicht durch ein geschicktes Kompetenzringelspiel aus der Verantwortung stehlen.

Hohes Haus! Stimmen Sie zu, oder Sie kommen in den Verdacht, den Skandal im Wasserwirtschaftsfonds ausschließlich an den Beamten festmachen zu wollen, und zwar nach dem Motto: „Die Kleinen hängt man, die hohen Politiker läßt man laufen!“ (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.19

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wir können daher abstimmen, und zwar über den Antrag der Frau Abgeordneten Monika Langthaler auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen weiters zum Antrag, den Abgeordneter Dr. Haider eingebracht hat, gleichfalls auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Gebarungskontrolle des Wasserwirtschaftsfonds.

Auch dieser Antrag ist an alle Abgeordneten verteilt worden und braucht daher nicht verlesen zu werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 (1) Geschäftsordnungsgesetz

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 (1) GOG einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung

1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister(innen) für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Gebarungshaos im Wasserwirtschaftsfonds seit 1987 und die Einschaltung der bankeigenen, also befangenen Investkredit,

2. die politische und rechtliche Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für Vermögens-

verluste des Wasserwirtschaftsfonds infolge zu geringer Darlehensrückflüsse bis 1987, unvollständige Übergabe der Buchhaltungsdaten an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und systematische Unterdotierung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die dem Bund langfristig entstehenden Vermögensausfälle durch den geplanten Forderungsverkauf an die im Eigentum österreichischer Banken stehende Investkredit

einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub.

Präsident: Eine Debatte ist nicht beantragt worden, daher kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Dr. Haider auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Gebarungskontrolle des Wasserwirtschaftsfonds zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 410/A bis 428/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 3736/J bis 3768/J eingebracht worden.

Damit haben wir die Tagesordnung und alles, was geschäftsordnungsmäßig zu behandeln ist, erledigt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, 16.22 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Eine Fragestunde für die nächste Sitzung ist ebensowenig geplant wie eine Aktuelle Stunde.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 21 Minuten